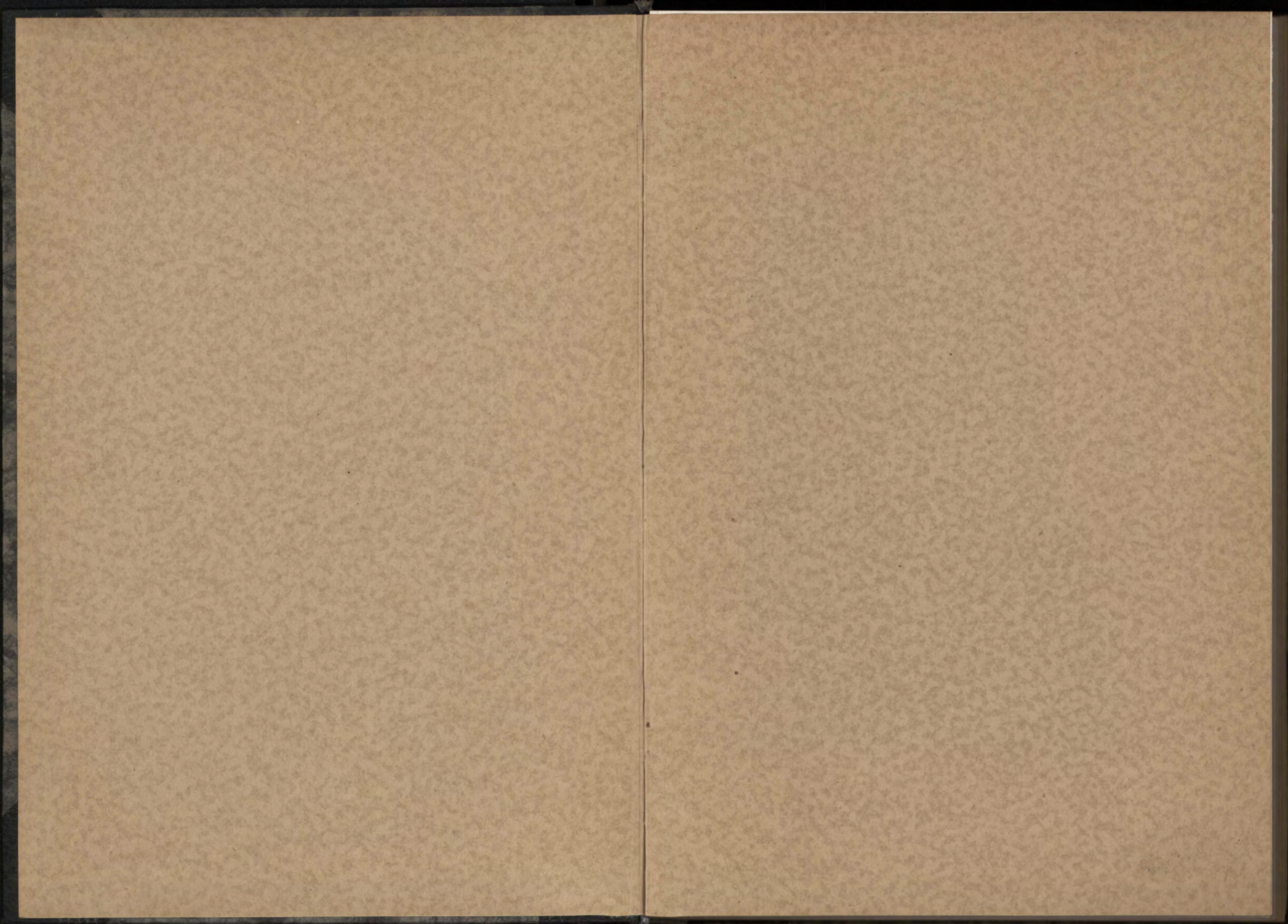
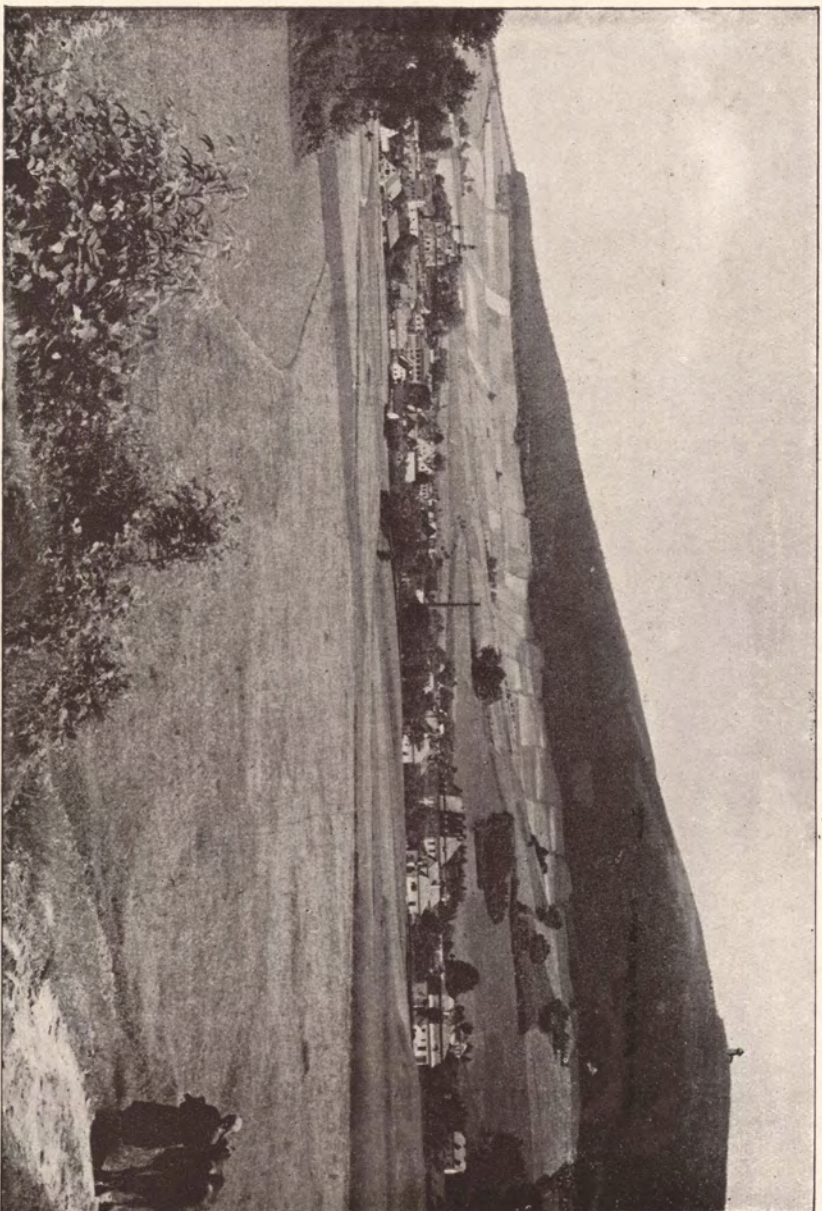


r
chte
at
-
el





Jugmanti mit Sirdofstoppe von Seiten.

Stuckmantel

zur 200 Jahrfeier

seiner und seines Bergbaus Entstehung

zu

Lizen.

Geschichte
der
Bergst. Suckmantel

zur 700 Jahrfeier

seiner und seines Bergbaus Entstehung

Mit besonderer Berücksichtigung der Stadt- und
Bergrechtsgeschichte
zu

Eigen.

von Dr. phil. Josef Pflüger.

Suckmantel 1924.

Verlag des Bergmännischen Suckmantel — Druck von Hans Scholz, Suckmantel.

Verfassung
1919
Grundgesetz
1919

Geschichte

der

Bergstadt Zuckmantel

in Schlesien bis 1742.

Mit besonderer Berücksichtigung der Stadt- und
Bergrechtsgeschichte

von Dr. phil. Josef Pfigner.

Zuckmantel 1924.

Verlag der Stadtgemeinde Zuckmantel. — Druck von Alois Scholz, Zuckmantel.



196



94(437/438) „12/1742“ : 32/354/091/
 (437/438) : 622 (051/094) (437/438)
 : 930.85 (437/438 - 201) „12/1742“

Pfütz
 Gesch
 49

5509,9

Alle Rechte vorbehalten.

Territorium betrieb — gelangte ich immer mehr zur Überzeugung, daß eine Vollständigkeit des Materiales nicht zu erreichen sei, da ich ohne archivalische Hinweise durch reinen Zufall die wichtigsten Stücke fand, so daß mich jede auf archivalischer Forschung beruhende Arbeit über andere Städte und Dörfer des Meißner Landes ergänzen wird. Des seit 1885 verlorenen Zuckmantler Kopialbuches, das sich zuletzt im Besitze des Schulrates Peter (Teschke) befand, vermochte ich allen Bemühungen zum Trotz nicht habhaft zu werden.

Bei der Ausarbeitung hatte ich zwischen wissenschaftlicher Forschung und Darstellung und Volkstümlichkeit, auf welcher die Stadt unbedingt bestand, einen Ausgleich zu suchen, den an allen Stellen zu finden ich mich, gewiß nicht immer mit Erfolg, bemühte. Bis zu gewissem Grade stand auch die Auswahl des Stoffes unter dem Gebote dieser beiden Forderungen. Da mir nur ein beschränkter Raum zur Verfügung stand, war ich gezwungen, weniger wichtige Kapitel vom rein wissenschaftlichen, wenn auch mehr fesselnde vom volkstümlichen Standpunkte aus zurückzudrängen, um wenigstens die wichtigsten Entwicklungsreihen und Grundzüge einigermaßen erschöpfen zu können. Es betraf dies insbesondere solche Kapitel, die ohne Schwierigkeiten in eine etwaige Fortsetzung der Stadtgeschichte über 1742 hinaus, welche selbst zu leisten mir nicht möglich sein wird, eingereiht werden können. Auf den sonstigen wissenschaftlichen Apparat konnte ich, obwohl die Stadt weniger Wert darauf legte, nicht verzichten, mußte mir aber versagen, die allgemeinere Fachliteratur der allgemeinen und Landesgeschichte anzuführen, was meine demnächst in den Prager historischen Studien erscheinende größere Arbeit: „Siedel-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes“, auf die ich mich in den älteren Teilen vornehmlich stützen konnte, vollauf nachholen wird. Dagegen glaubte ich manchen Wink für die spezielle Orts- und Familienforschung in den Anmerkungen nicht unterdrücken zu sollen. Bei der Anlage des Registers — Vollständigkeit war von vornherein ausgeschlossen — ließ ich mich von Gesichtspunkten leiten, die vielleicht einiges zur Lösung des gerade jetzt wieder brennend gewordenen Kolonisationsproblems beizusteuern vermögen. Besonders sollten die Verbindungsfäden nach dem Westen — Ergebnisse aus vergleichenden Studien mit den Bergstädten des Westens, besonders Sachsens und Böhmens vermochte ich in dieser Arbeit nicht mehr unterzubringen — klar hervortreten. Die Bilder wurden auf Wunsch der Stadt nach ihrer Auswahl eingerückt.

Manche Unregelmäßigkeiten bei der Drucklegung, wie sie in der verschiedenen Paginierung u. a. zum Ausdruck kommen, wird der verstehende Benutzer mit Rücksicht darauf, daß ein bestimmter Termin für die Fertigstellung vorgeschrieben war und daß ich den Druck von Prag aus zu leiten hatte, entschuldigen.

Nach alledem sind mir Worte des Dankes zunächst jenen, die mich wissenschaftlich unterstützten, eine angenehme Pflicht. Vorerst gebühren sie meinem Lehrer, Sr. Spektabilität Universitätsprofessor Dr. Hans Hirsch (Prag), der mir mit Rat und Tat von der ersten Stunde zur Seite stand und das Werden der Arbeit mit steter Teilnahme verfolgte. Nicht minder fühle ich mich verpflichtet allen Vorständen und Beamten der obgenannten Archive, wie der Breslauer Universitäts- und der Dombibliothek, von denen ich mir namentlich nur zu nennen erlaube: Herrn Geheimrat Dr. R. Butke, Staatsarchivdirektor (Breslau), der als bester Kenner der älteren schlesischen Geschichte mir nie seine hilfreiche Hand versagte, Herrn Diözesanarchivdirektor Prof. Dr. A. Nowack (Breslau), Herrn Staatsarchivar Dr. H. Bellée (Breslau) und Herrn Diözesanarchivar Pfarrer Griepentier (Breslau), der nimmermüde in der Herbeischaffung des archivalischen Materials und mit erfahrenem Räte war. Für Auskünfte gehört mein Dank den Herren: Stadtarchivdirektor Prof. Dr. H. Wendt (Breslau), Landesmuseumsdirektor Dr. E. Braun (Troppau), Professor Ruffert (Reisse), Professor Hauer (Troppau), Direktor A. Kettner (Freiwalbau), Pfarrer Seichter (Hermannstadt) u. a. — Herr Prof. Dr. theol. B. Wolff (Zuckmantel) und Herr Erzpriester B. Brauner (Zuckmantel) nahmen mir in dankenswerter Weise einen Teil der Korrektur ab.

Für Gewährung eines Reisestipendiums erlaube ich mir dem hohen Ministerium für Schulwesen und Volkskultur in Prag den Dank auszusprechen. Zum Gelingen der Ausarbeitung trug der hochw. Herr Konviktsdirektor Tintschert (Breslau) in hochherziger Weise erheblich bei. Daß die Drucklegung der Stadtgeschichte überhaupt greifbare Formen annahm und schließlich ermöglicht wurde, ist ausschließlich dem sofortigen und weitestgehenden Entgegenkommen der Stadt Zuckmantel, welche die gesamten Kosten übernahm, dankbarst zuzuschreiben. Herr Bürgermeister Alois Kunz, der begeistert und verständnisvoll sich der Sache annahm, hat mit rühmlichster Zähigkeit, gestützt auf den Stadtrat und die Gemeindevertretung, und mit Herrn Rentmeister J. Rinne in uneigennützigem, gemeinsamem Bemühen an der Drucklegung des Buches mitgearbeitet. Herr Alois Scholz (Zuckmantel) hat trotz allen Fährlichkeiten mit aner kennenswerter Aufopferung den Druck durchgeführt. Ihnen allen gehört mein voller Dank.

Und wenn ich nun das Buch hinausgibt, dann geschieht es mit dem stillen Wunsche, daß es der Wissenschaft und dem Volke etwas sagen und leisten möge als Baustein zu jener Geschichte, die uns allen am Herzen liegt.

Petersdorf bei Zuckmantel, 15. Juli 1924.

Dr. phil. Josef Pfigner.

Vorwort.

Hierzulande bedarf eine Stadtgeschichte aus mehr denn einem Grunde einiger Worte zum Geleite. Wird sie doch auf fast unbestelltes, verwildertes Feld geschickt. Unwillkürlich schweift der Blick zu den Nachbarstädten und denen des weiteren Schlesierlandes, hält Umschau in der über diese erschienenen reichen Literatur und — kehrt enttäuscht zurück. Denn — und damit rühren wir an eines der vernachlässigten Kapitel schlesischer Geschichtsforschung und -schreibung, besonders der diesseitigen — schwer fällt es, vielen und den meisten Erscheinungen auf diesem Gebiete den Grad der Wissenschaftlichkeit zuzusprechen, der allein ihnen dauernden Wert und Bedeutung für die allgemeine und Landesgeschichte zu verleihen vermöchte. Und doch ist es eine heute bereits Gemeingut gewordene und unzählige Male laut verkündete Binsenwahrheit, daß eine Landesgeschichte zu schreiben ohne eindringende Spezial- und Ortsgeschichte ein unmögliches Ding ist. Die Taten aber stehn noch aus. Bezeichnend genug bleibt es denn auch, daß ein volles halbes Jahrhundert verstrichen ist, ohne daß Biermanns, am damaligen Stande der Wissenschaft gemessen, erstrangiges Werk über die Herzogtümer Troppau und Jägerndorf überholt und ersetzt worden wäre, obwohl gerade die Forschung in dieser Spanne auf anderen Gebieten umwälzende Neuerscheinungen gezeitigt hat. Und doch hatte und konnte Biermanns Werk für die Zukunft nur den Wert eines weitgeschichteten Gerippes haben, das allseits der Füllung, Festigung und teilweisen Verbesserung, ohne daß dadurch sein Wert gesunken wäre, bedurfte. Denn die Kräfte des einzelnen überstieg es, die Entwicklung jeder Stadt in ihrer Besonderheit, der Dörfer mit ihrer Mannigfaltigkeit im Rechts- und Wirtschaftsleben, aller Teilreihen zu verfolgen und daraus die volle und richtige Summe zu ziehen. Hoffend überließ Biermann sein Werk der Nachkommenschaft, von der er gleichen Forschereifer, gleiche Liebe ins Versenken der Quellen, Ausharren in der archivalischen Arbeit — denn er schöpfte zumeist aus erster Hand — erwartete, vertrauend darauf, daß sein Werk als Wegweiser zu reiflicher Kenntnis der Landesgeschichte führen werde. Bedauernd muß nach einem halben Jahrhundert festgestellt werden, daß Biermanns Posten in der diesseitig schlesischen Geschichtsschreibung — mit Ausnahme mancher Teile der von Kapras mit Erfolg bebauten Rechtsgeschichte — unerfüllt geblieben ist. Was die preußisch-schlesische Landesgeschichte der diesseitigen seither voraus hat, ist, daß sie jeweils führende, wissenschaftlich autoritative Männer besessen hat und besitzt.

Daß die Orts- und Städtegeschichte im diesseitigen Schlesien — mit Ausnahme von Odrau — unfruchtbar gewesen ist, hängt vorerst damit zusammen, daß dieses Gebiet in überwiegender Zahl von Nichtfachleuten besucht worden ist, während sich die geschulten Historiker mit merkwürdiger Scheu fern gehalten haben. Wie groß der Unterschied zwischen Fachmann und wissenschaftlich interessiertem Laien ist, beweist z. B. im benachbarten Nordmähren ein Vergleich von K. Bergers Arbeiten mit denen seiner Nachahmer, deren Stadtgeschichten meistens nur als Materialsammlungen zu werten sind. Denn auch die Stadtgeschichte verlangt methodische Schulung wie jeder andere Zweig der Historik, ja noch mehr: Sie stellt selbst an den geschulten Historiker die höchsten Anforderungen, denen völlig zu genügen kaum einem jemals gegönnt sein wird. Ist doch jede Orts- geschichte ein Längsschnitt durch alle Felder der Landesgeschichte und vieler Nachbarwissenschaften, aus denen oftmals nur die Ergebnisse zu übernehmen sind. Hier ist die Arbeit selbst der Besten nicht verlorene Mühe, sondern geradezu Gebot, hier ist der Hebel anzusetzen, damit endlich die Landes- geschichte einen Schritt nach vorwärts rücke.

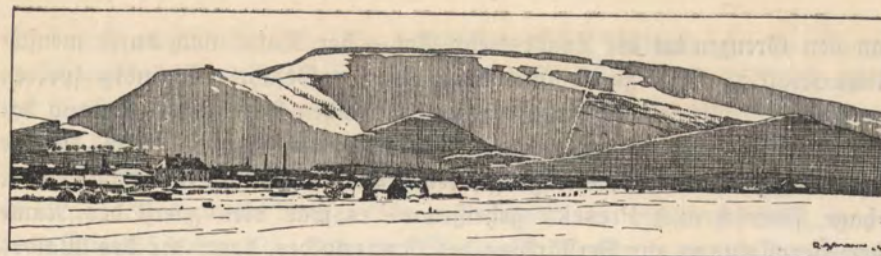
Außer der Vereinzelung im diesseitigen Schlesien hat die Zuckmantler Stadtgeschichte noch eine besondere Stellung. Diese Stadt gehörte durch Jahrhunderte zum Breslauer Bistumslande. Dieses geistliche Territorium, das 1742 in zwei staatsrechtlich getrennte Hälften zerrissen wurde, war stets das Stiefkind der schlesischen Geschichtsschreibung, besonders der diesseitige Anteil. Denn als fremd behandelte ihn selbst Biermann, als Fremdkörper aber auch die stattliche Reihe jenseitig schlesischer Historiker, so daß gerade dieses nordwestliche Zwick des diesseitigen Schlesierlandes in einiges Dunkel gehüllt war. An Zuckmantels Beispiel wurde zum ersten Male versucht, einen Aufriß seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Struktur bis 1742 zu geben, die sich nicht ohne weiters mit der Entwicklung anderer schlesischer Territorien deckt.

Die Sammlung des Stoffes bereitete erhebliche Schwierigkeiten, da ob des staatsrechtlichen Wechsels der Stadt auch die Archivalien bunt zerstreut waren. Die Hauptbestände besaßen das Breslauer Staats- und das Diözesanarchiv. Daneben boten die freilich verhältnismäßig armen Archive Zuckmantels: Stadt-, Pfarr- und Grundbuchsarchiv nennenswerte Ausbeute. Für einzelne Teile steuerten manches Stück das Breslauer Stadtarchiv, das Prager Archiv des Ministeriums des Innern (ehemaliges Statthaltereiarchiv) und das Troppauer Landesarchiv bei. Die Wiener Ministerialarchive zu besuchen, war wegen des Austausches der Archivalien zwischen Deutschösterreich und der Tschechoslowakei leider unmöglich. In Prag stand dieses Material der allgemeinen Benützung noch nicht zur Verfügung. Trotz gründlichem Suchen — zuhatten kam mir, daß ich gleich- zeitig archivalische Studien für eine größere Arbeit über das gesamte Meißner

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort und Inhaltsübersicht	VII—XII
I. Zuckmantel, eine Schöpfung der deutschen Kolonisation des Ostens.	
1. Das Landschaftsbild des weiteren Zuckmantler Gebietes in slawischer Zeit	1
2. Die deutsche Besiedlung des Breslauer Bistumslandes und Zuckmantels und der erste Kampf um seinen Besitz	6
3. Zuckmantels Name und die Herkunft der ersten Siedler	13
II. Der politische, rechtliche und wirtschaftliche Auf- und Abstieg Zuckmantels bis zur dauernden Vereinigung mit dem Breslauer Bistumslande ca. 1470.	
1. Die schwankende staatsrechtliche Stellung	19
2. Zuckmantels und Edelsteins Rechtsentwicklung	43
a) Zuckmantel. (Sein Aufstieg zur Stadt, Vogt und Rat, Bürgerschaft)	43
b) Edelstein	62
3. Zuckmantel als Bergstadt	67
a) Geschichte des Bergbaues	67
b) Bergrecht und Technik des Bergbaues	69
Rückschau und Ausblick	77
III. Zuckmantels Blütezeit unter den Breslauer Bischöfen bis zum Beginne des 30 jährigen Krieges ca. 1620.	
1. Der Zustand des Bischofslandes bei Zuckmantels Eingliederung	79
2. Geschichte des Bergbaues	80
a) Sammlung der Kräfte	80
b) Der Höhepunkt (Bischof Johann VI. Turzo, Jakob und Balthasar)	85
c) Abflauen und Lockerung des Betriebes	104
3. Zuckmantels bergrechtliche Entwicklung	121
a) Seine Abhängigkeit als Bergstadt vom Bergrechte seiner Zeit	121
b) Die Bischöfe als Bergregalherren (Bergregal und Bergbaufreiheit)	125
c) Die Bergbehörden	141
d) Arten, Erwerb und Verlust der Bergbauberechtigung	146
e) Gewerkschaft und Knappschaft	148
f) Die Berggerichtsbarkeit	155

4. Zuckmantel, ein Verwaltungsglied des Breslauer Bistumslandes	Seite 159
5. Zuckmantels Verfassung, Verwaltung und wirtschaftliche Umgestaltung als städtisches Gemeinwesen	167
a) Der Rat	167
b) Der Vogt	172
c) Die Bürgerschaft	176
IV. Zuckmantels Niedergang bis ca. 1742.	
1. Das kulturelle Erbe und sein Schicksal im 30 jährigen Kriege (Kirche, Schule, Hexenprozesse)	186
2. Die militärischen Ereignisse des 30 jährigen Krieges und Zuckmantel	201
3. Die Verfallszeit des Zuckmantler Bergbaues und seiner Organisation	205
a) Seine Geschichte	205
b) Das geltende Bergrecht	232
c) Gewerkschaft und Knappschaft	243
4. Zuckmantels städtische Verfassung, Verwaltung und wirtschaftliche Umbildung	249
a) Die bischöflichen Ämter	249
b) Die städtischen Ämter	252
c) Die Zünfte und die Umwälzungen im Wirtschaftsleben der Stadt	256
d) Die Bürgerschaft	266
e) Der Stadthaushalt	272
5. Kultur (Kirche, Schule) und Zivilisation (Post)	278
6. Zuckmantel und der erste schlesische Krieg (1741/42)	287
Jahrhundertschau	291—296
Anhang:	
1. Die Statuten der Stadt Zuckmantel	1*
2. Zwei Grenzbeschreibungen	20*
3. Zwei übersehene Urkunden	24*
4. Verzeichnis der Zuckmantler Bürger von 1599	29*
Quellen- und Literaturverzeichnis	31*
Orts-, Personen- und Sachregister	65*
Berichtigungen	



Querberg oder Althackelsberg.

I. Zuckmantel, eine Schöpfung der deutschen Kolonisation des Ostens.

1. Das Landschaftsbild des weiteren Zuckmantler Gebietes in slawischer Zeit.

Die Geschichte jedes Ortes beginnt mit der Geschichte des Landes, in dem er liegt. Erst der Blick auf das Ganze lehrt, ob der Teil lebensfähig ist. Zuckmantel war es in slawischer Zeit, die in Schlessien ungeschwächt bis in das beginnende 13. Jahrhundert reicht, nicht. Denn alle Lebensbedingungen für Siedlungen und Menschen fehlten; sie bestehen aber vornehmlich darin, daß anbaufähiges, den Ackermann nährendes Land vorhanden ist, daß Handel und Verkehr zur Befriedigung primitiver Lebensbedürfnisse die genügenden Mittel herbeischaffen und Kauf- und Absatzmöglichkeit bieten, kurz: ein, wenn auch bescheidenes, kulturelles Leben, das unter einer gewissen Stufe die Existenzmöglichkeit verliert, gehört organisch zu einem siedelbaren und besiedelten Lande. Und gewährt schon ein Ort nicht selbst diese Voraussetzungen, dann muß wenigstens die nächste Nachbarschaft diese Entwicklung bedingen und fördern. Nichts von alledem war für das Zuckmantler Gebiet zu Beginn des 13. Jahrhunderts gegeben.¹⁾

Wald erblickt das Auge, das nach Siedlungen forscht. Denn dieser hatte wie anderwärts auch in Schlessien in slawischer Zeit seine besondere Aufgabe, die weit über das hinausgeht und grundverschieden von dem ist, was heute etwa der Wald als reiche und geschätzte Nutzungsquelle durch seine Holzwerte zu leisten hat. Dicht und geschlossen, regellos und ungehemmt, wie er zum Himmel wuchs, war er unwegsam und menschenfeindlich. Dies nutzten die Fürsten und Herren für ihre Länder, und so wurde der Wald der hochmittelalterlichen Zeit zum Festungsgürtel und Landeswalle, so der beste Schutz für die Freunde, das schwerste Hindernis für die Feinde. Daher kam das Streben der Landesherren als Anrainer des Grenzwaldes — denn

an den Grenzen tat die Landeswehr Not — der Natur noch durch menschliche Kraft zu Hilfe zu kommen und ihn in Gefahr vollständig sperren zu können. Die Kriegsdienstpflicht der slawischen Bevölkerung bestand daher in erster Linie in der Wehrhaftmachung des Waldes durch Anlage von Waldperhauen und Straßensperren. Vom schlesischen Grenzwalde oder -hage, slawisch auch Preseka geheißen — es war dies zuerst der Name der Verpflichtung zur Verstärkung des Grenzwaldes, dann der des Waldes selbst — war aber gerade das Zuckmantler Gebiet und das Nachbarland völlig bedeckt. Denn kommend von der böhmisch-schlesischen Grenze zog sich dieser breite, meilenweite Grenzwald entlang des Reichensteiner Gebirges in das Ottmachauer Land in der Gegend von Jauernig, Weidenau bis an den Fuß der Bischofskoppe, von da in mächtigem Gürtel an die Neiße und schloß, über ihre Mündung in die Oder setzend, das Herzogtum Oppeln (Oberschlesien) von dem übrigen Mittel- und Niederschlesien hermetisch ab. Beweise dafür, daß der größte Teil der Ottmachauer Kastellanei — denn nur von dieser kann in slawischer Zeit gesprochen werden, — dann vor Allem das gebirgige Vorland wie das hohe Gesenke von Walde bedeckt waren, gibt es in Menge. Zunächst lehrt die Vor- und Frühgeschichte, daß diese Gebiete unbefiedelt waren, da bisher, ausgenommen die altbesiedelten Teile um die Ottmachauer Burg und das an das flache Neiße- und untere Bieleufer angrenzende Land, keine Funde, seien es Gräber, Urnen, Werkzeuge, Schmuckgegenstände u. s. w. gemacht worden sind, die auf Siedlungen schließen ließen. Deswegen kann keine Rede davon sein, daß einst, um Christi Geburt oder wann immer, Völker, seien es die keltischen Gotinen,²⁾ die germanischen Wandalen und Silingen oder Slawen je gesessen und gesiedelt haben. Weiterhin beweist die Erfahrung, daß Gebiete, die eine Höhe von durchschnittlich 250—300 m überschreiten, immer, wenn alle sonstigen Verhältnisse wie Klima, Boden u. s. w. günstig sind und der Mensch oder elementare Ereignisse nicht hindernd eingreifen, bewaldet sind und sich selbst bewalden. Daß in slawischer Zeit, die für die geringe Bevölkerung in den Niederungen vollkommen mit dem fruchtbaren und leichter zu bearbeitenden Lande auskam, kein Mensch dem Waldwuchse Einhalt tat, noch weniger planmäßig rodete — lediglich im auslaufenden 12. Jahrhundert scheint es zu einer inneren slawischen Kolonisation an den Siedelrändern des Ottmachauer Kastellaneibezirkes gekommen zu sein, — vielmehr der Herzog strenge Gebote zum Schutze des Waldes erließ, — Verstoß dagegen kam Landesverrat gleich — erklärt viele dunkle Punkte der ältesten Geschichte des Breslauer Kirchenlandes. Zuckmantel, obwohl im Mieserichbachtale am Fuße der dieses bedeutend überragenden Bischofskoppe (890 m) und des Querberges (972 m) gelegen, überschreitet mit seinen 416 m Meereshöhe die natürliche Waldgrenze recht beträchtlich und bildet ein ausgesprochen hochgelegenes, nach dem Neiße

Landes offenes Muldental. So ordnet sich dieses zwanglos in die Bannwaldnatur ein. Das Bestehen eines üppigen Waldkleides im Hochgebirge — im heutigen Amtsbezirke Zuckmantel entfallen auf ein Gesamtareal von 12 923 ha allein 8 395 ha auf Wald³⁾ — bedarf keines weiteren Beweises. Dagegen ist lehrreich zu hören, daß sich auch der Wald noch weit ins Gebirgsvorland, in die Neiße Ebene vorschob, was besonders erhellt, wenn Orte wie Bischofswalde, Alte- und Neuwalde, Tannenberg u. a. begegnen. Andere Orte wie Wiese, Heidau, Breiland, Kamitz, Briesen u. a. m. sprechen deutlich für die Steppen- und Heidelandschaft, durchsetzt mit Buschwerk und im Gegensatz zu den dunklen, farbensenften, schweren Nadelhölzern des ansteigenden Berglandes von lichtem Laubwalde erfüllt. Das engere Zuckmantler Gebiet ist dazu noch reich an Bewaldung begünstigendem Gewässer, das ungeregt und ungeleitet, zur Sumpfbildung, wie sie sich noch in dem Hochmoore und Sühteiche bei Reihwiesen zeigt, neigt, wie denn auch Mieserich als Name des im Verein mit der Gickerei⁴⁾ das Gebiet entwässernden Baches und des unmittelbar vor den ansteigenden Bergen gelegenen Tales⁵⁾ nichts anderes denn Sumpfgebiet bedeutet, da es vom Mittelhochdeutschen mies- Sumpf, Sumpfgelände abzuleiten ist.

Wichtig für die Erkenntnis des Urbildes einer Landschaft ist schließlich auch das Straßennetz. Je nach seiner Dichte wird ein Gebiet als völlig erschlossen, d. h. begangen und besiedelt, oder aber als unbewohnt, höchstens von Saumpfadern durchzogen zu gelten haben. Gerade hierfür jedoch lassen uns die Quellen arg im Stich. Notgedrungen ist so vom Stande der heutigen Verkehrsmittel auszugehen. Das hohe Gesenke weist in der Hauptsache zwei unserem Gebiete naheliegende Straßen von weit mehr denn lokaler Bedeutung auf: die Freiwaldau-Ramsauer und die Zuckmantel-Würbenthal-Freudenthaler Paß- und Gebirgsstraßen, von denen die erste als wichtige Verkehrsbrücke zwischen Oppa- Biele- und Marchtal einen Schienenstrang trägt. Die Quellen des 13. Jahrhundert kennen keine von beiden. Für das Neiße Land ist einzig die Haupt- und Heerstraße von Neiße über Lindewiese nach Neustadt, Leobschütz, Jägerndorf für 1282, die Krautenwalder für 1296 urkundlich bezeugt. In der slawischen Zeit scheint jene die einzige Verbindung zwischen dem Bischofslande und Oppeln-Mähren hergestellt zu haben. Die beiden vorgenannten Straßen kamen für das einsetzende 13. Jahrhundert kaum in Betracht. Ihre Überwindung, die restlos erst moderner Technik gelang, war für das Mittelalter durchaus nicht leicht; denn die Straße von Zuckmantel nach Würbenthal weist in einer kaum 5 km betragenden Entfernung vom „Schmiededörsel“ (Ortsteil Zuckmantels) bis zum „Vorwitz“ bei Hermannstadt eine Steigung von 250 m auf, sodaß die Paßstraße dann in einer durchschnittlichen Höhe von 700 m nach Einsiedel und des weiteren mit merklicher Senkung nach Würbenthal führt. Noch schwieriger gestaltet sich eine Begehung des

bei Zuckmantel mündenden Grundbachtals nach Würbenthal, da dieses auf kurzer Strecke zu 781 m ansteigt. Beiden zur Seite gesellt sich die Freiwaldauer Bielethalstraße, die in ihrem Scheitelpunkte 741 m erreicht. Dazu greift das Bielethal viel tiefer in das Hochgebirge ein wie etwa der Wieserichgraben. Diese Straßenzüge sind deshalb für den Beginn des 13. Jahrhunderts noch ohne jede Verkehrsbedeutung. Erst als im Laufe dieses Jahrhunderts die Siedlerwoge sich in abgelegenen Tälern, selbst Höhen von 600 m nicht scheuend, verebbt hatte, war die Notwendigkeit der Verbindung von Dies- und Jenseits der Berge gekommen, durch Handel und Verkehr geboten. Daher ist ihr Alter nicht höher als das der Besiedlung des Landes anzuschlagen; mit ihrem Vordringen und dem erwachenden Wirtschaftsleben gewannen auch sie an Bedeutung. So zeugen die Verkehrsmittel mit für ein unerschlossenes, unbefiedeltes und kaum begangenes Landschaftsbild. Waldbedeckt war das Gebirge samt Zuckmantel, aber auch weite Strecken des Ottmachauer Landes in slawischer Zeit. Das Wesen und die Ausbreitung des Bannwaldes oder -hages ist damit in allgemeinen Umrissen angedeutet und dem Zuckmantler Gebiete in diesem der gebührende Platz zugewiesen.

Jedoch neben seiner vornehmsten Funktion der Landesverteidigung sollte gerade Zuckmantels junges Leben erfahren, daß der Bannwald auch ein Grenzwald war. Eine Begriffsbestimmung des Wesens einer mittelalterlichen Grenze klärt Alles auf. Ihr heutiger Wortsinn ist unlöslich mit der Vorstellung einer festgelegten, eindeutigen, geheiligten Linie verbunden. Das Mittelalter, das im Osten noch keine Landnot, wohl aber unbefiedeltes Land in erdrückender Menge im Vergleich zum besiedelten besaß, kannte, wenn nicht gerade ein Fluß oder andere natürliche Vorbedingungen die Festsetzung einer Grenzlinie begünstigten, noch eine zweite Grenzscheide: breite, undurchdringliche Wälder, die das Land lückenlos bis auf wenige Zugänge — oftmals Landestore genannt — gegen die Nachbarn abschloß. War das Ottmachauer Kastellaneigebiet durch solche Waldgürtel vom übrigen Schlesiens getrennt, so ließ der Grenzwald gegen Mähren nichts an Mächtigkeit und Breite zu wünschen übrig. Denn auch auf mährischer Seite reichte der Wald weit ins obere Marchtal hinab als Gegenbild zum diesseitigen hohen Gesenkeabfalle. Diese Grenze hatte die Natur gesetzt, kein Vertrag von Fürst zu Fürst, wohl aber das Gewohnheitsrecht hatte sie geheiligt. Was zwischen Land und Land lag, war Grenze, mochte es auch das Siedelland um ein Mehrfaches übertreffen. Ungeschieden lag Mein und Dein. Jeder anrainende Landesherr scheint aber im Stillen den ganzen Wald für Sein angesehen zu haben, was jedoch solange gegenstandslos blieb, als dieser Wald zum Landesschutz diente. Mitten drin im ungeteilten Boden lag das Zuckmantler Gebiet, herrenlos, weil augenblicklich wertlos. Begierig durfte man sein, ob bei

der brennend werdenden Besitzfrage die ideale Grenzlinie, die Mitte, die gerecht und streitlos am Hauptkamme des hohen Gesenkes und abbiegend zur Bischofskoppe hätte gezogen werden können, eingehalten werden würde. Aber dabei sollte Zuckmantel eine für die Geschichte des Breslauer Bischofslandes nicht unwichtige, für seine eigene eine hochbedeutsame Rolle spielen, die sein Geschick für Jahrhunderte ausschließlich bedingte.

Bisher hatte Zuckmantels Boden unbekannte, geschichtslose Jahrhunderte in dichtem dunkelschwarzem Waldkleide durchträumt und überdauert, bis wagefrohe Gesellen das reizende Bergtal, Goldsucher seinen Schatz entdeckten.



Schwarze Teichwiese am Fuße des Querberges.



Hauptstraße im 13. Jahrhundert.

2. Die deutsche Besiedlung des Breslauer Bischofslandes und Zuckmantels und der erste Kampf um seinen Besitz.⁶⁾

Das 13. Jahrhundert fand bereits Deutsche in Schlesien, die ersten Boten einer neuen Zeit. Altdeutschland wurde um ein fast gleich großes Neudeutschland ostwärts der Elbe über die Oder gegen die Weichsel vergrößert. Das deutsche Volk schickte sich an, seine Großtat des Mittelalters in diesem Jahrhunderte zu vollenden. Von der deutschen Siedlerwelle, die eine allgemeine war und die ebbend und flutend, bald geglättet, bald brandend an die Küsten des slawischen Ostens schlug, wurde Schlesien in seiner Gesamtheit ergriffen, besonders das kirchliche Land. Der Gemahl der deutschen heiligen Hedwig, Heinrich der Bärtige in seiner Gesinnung selbst ein Deutscher, war der wärmste Förderer der deutschen Besiedlung in seinem mächtigen Herzogtume, unter ihm erblühte die Besiedlung Schlesiens zu einem ersten Höhepunkte. Unter den Breslauer Bischöfen, zwar Polen durch Geburt und Erziehung, ragt zu Beginn des 13. Jahrhunderts Bischof Lorenz weitaus hervor, der als der erfolggekrönte, erste Kolonisateur des Breslauer Kirchenlandes gelten darf. Seinem wirtschaftspolitischen Blicke leuchtete die Bedeutung der deutschen Besiedlung sofort ein, er erkannte, daß die Stunde des radikalen Bruches mit der Vergangenheit gekommen sei. Die Bevölkerung vermehrte sich, allenthalben sanken die das Land umgebenden Wälder unter der wuchtigen

Siedlerart, blühendes Ackerland erstand, wo noch eben Einöde war. Eine neue wirtschaftliche Zukunft, bergend in sich ungeahnte Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, stand vor der Tür, Entschlußkraft und -schnelligkeit waren die Schlüssel zu Wohlhabenheit, Reichtum und Macht, die politisch auszuwerten und umzusetzen das großartige Kampfziel der Breslauer Bischöfe des 13. Jahrhunderts gewesen ist. Durch den Zustrom der Menschen wuchsen die Einnahmen der Kirche an Zehnten und Zins, aber auch die polnische Gesellschaftsordnung mit ihrem Zwange und der absoluten Unterwürfigkeit unter den Herrscher, dessen schwere Hand die Kirche oftmals zu spüren bekommen hatte, mit ihren drückenden Lasten und Pflichten wurde durch das Eindringen deutschen Wesens in den Grundfesten erschüttert. Ein Einschnitt im Rechts- und Wirtschaftsleben, wie nicht weniger für die gesamte geistige Kultur hub an. Denn nun ergoß sich der langgepflegte deutsche Geist über den Osten und durchtränkte alle Zweige öffentlichen und privaten slawisch-polnischen Lebens. Bischof Lorenz verstand das Gebot der Stunde und hat den Wert der Errungenschaft in seinem Ottmachauer Kastellaneigebiete erprobt. Die erste Ansatzstelle wurde Neisse, das, im Anschluß an die schon bestehende slawische Siedlung Neisse von Lorenz mit Kennerblick an günstiger Stelle, wo Neisse und Biele sich vereinen, in fruchtbarem Tale gelegen, gegründet, dieser Wahl und seiner sonstigen zentralen Lage seine mittelalterliche Bedeutung verdankte. Lorenz hatte sich das Bielethal zum Felde seiner Lebensarbeit gewählt, hier führte er den Vorstoß gegen das Gebirge und den Wald. Ein Waldblock nach dem andern wurde vom Grundherrn, hier dem Bischofe an deutsche und einheimische Unternehmer (Lokatoren) ausgegeben für Geld oder zu Lehen, damit diese Siedler sammeln und ins Land führen sollten, denen dann in gerechtem Maße je ein Stück (Hufe) zur Rodung und Urbarmachung planmäßig mit der Meßstange zugeteilt wurde. So entstanden die für unser gebirgiges Schlesien besonders kennzeichnenden Walddorfsdörfer, bei denen rechts und links zur Seite der Talstraße oder des Baches fast gleich große Streifen, die einzelnen Hufen, nebeneinander bis an die Gemarkungen der Dorfflur laufen. Das Bauernvolk, das nach dem Osten gezogen war, hatte sich eine neue Heimat erarbeitet, ihr erster Führer, der Lokator, war gewöhnlich zum Schulzen geworden. Bauernschaftsgemeinden standen nun da, wo eben noch Wald trozig Menschen und Völkern wehrte. Bischof Lorenz handhabte diese neue Wirtschafts- und Siedelform meisterlich. Spätestens 1221 müssen die ersten Siedler als äußerste Spitzen gegen das Gebirge hin im Zuckmantler Berglande gestanden und, was das wichtigste ist, Gold entdeckt haben. Damit waren die Endziele der einen großen Achse des Neisser Landes durch die Endpunkte Neisse – engstes Zuckmantler Gebiet gegeben. Der Aufriß war gemacht, zu dessen Seiten Raum blieb für

den restlosen Ausbau, wofür auch urkundliche Zeugnisse aus Bischof Lorenz's Zeit deutlich sprechen. Eine Strecke von ungefähr 20 km hat er während seiner Regierungszeit (1207—32) in kühnem Zuge bewältigt, dem Walde entzogen und der Kultur übergeben.

Der Augenblick war gekommen, in welchem der Boden des Waldes Wert erhalten hatte; die Frage nach dem Eigentümer war die naturnotwendige Folge. Was wird Mähren tun, wenn der Breslauer Bischof in raschem Laufe in kaum mehr denn einem Jahrzehnt im engsten Zuckmantler Gebiet hart an den Fuß des einseigenden Gebirges gekommen ist? Da geschah ein Gewaltstreich, der diese Frage lösen und den unausgesprochenen Gegensatz der Interessen Mährens und des Breslauer Bischofslandes zum vollen Ausbruche und auf die Spitze treiben sollte. Der mährische Markgraf Wladislaw Heinrich, der Bruder König Ottokars I. von Böhmen, entriß dem Breslauer Bischofe die Gruben bei Zuckmantel spätestens im Frühjahr 1222. Das war die wortlose Antwort und Tatsache, vor die der mährische Markgraf Bischof Lorenz stellte, die aber zugleich Wladislaws Stellungnahme zur neuen Grenz- und Siedelpolitik grell beleuchtet. Nicht Recht sondern Macht sollte entscheiden, nicht Vertrag sondern Gewalt Recht schaffen. Und Gewalt siegt immer, wenn Stark und Schwach einander gegenüber stehen. So aber war das Verhältnis zwischen dem Markgrafen und dem Bischofe. Jener besaß die große Markgrafschaft Mähren, zu der damals noch als unlösliche Provinz das Troppauer Land gehörte, hier war der Bischof, der, noch völlig im Rahmen des polnischen Staates lebend, wohl den ersten Kampf um die Kirchenfreiheit mit Heinrich dem Bärtigen gerungen hatte, dennoch zum Gutteil nur über seine geistlichen Waffen und Machtmittel unbeschränkt verfügen konnte, die in Bann und Exkommunikation bestanden. Der Bischof besaß zwar das Ottmachauer Kastellaneigebiet, das jedoch hauptsächlich seine Macht in der Ottmachauer Burg vereinte. Dem Bischofe als mit öffentlich rechtlichen Funktionen ausgestatteten Grundherrn fehlte ein größerer militärischer Eigenschutz, wie ihn nur zahlreiche Vasallen bieten konnten. Der Breslauer Herzog aber, der Kirchenpatron und Landesherr auch über das Bischofsland war, wäre als erster berufen, wenn nicht verpflichtet gewesen, bei solch flagranter Verletzung von Kirchenbesitz einzugreifen. Doch wird aus den Quellen nicht ersichtlich, ob Heinrich zu Gunsten des Bischofs etwas unternommen hat. Bei den vorhergehenden Zerwürfnissen zwischen Bischof und Herzog wegen Zehntenstreitigkeiten u. a. ist es jedoch wahrscheinlich, daß Heinrich Lorenz im Stiche ließ. So war er auf sich allein gestellt und mußte sehen, wie er mit Wladislaw fertig werden würde. Denn Schlag setzt Gegenschlag selbst bei ungleichen Kräften. Lorenz führte ihn nach zwei Richtungen. Das Nächstliegende, was er tat, war, daß er sich sofort beschwerdeführend an die päpstliche Kurie

wandte und dort die Schwere des ihm durch den Markgrafen angetanen Unrechtes darlegte, wobei er besonders auf den Wert der ihm entzogenen Goldgruben für das Bistumsland großen Nachdruck gelegt zu haben scheint. Papst Honorius III. nahm sich sogleich des Bischofs an und bestellte den Krakauer Bischof Ivo, den Abt von Andrzejow und den nicht genannten Scholastikus der Gnesener, Lebusener und Krakauer Diözese zu Schiedsrichtern, die mit allen kirchlichen Strafmitteln gerüstet, den Streitfall bereinigen sollten. Gleichzeitig forderte er den Markgrafen ernstlich auf, die der Kirche entwundenen Besitzungen samt dem aus ihnen gezogenen Nutzen zurückzugeben. Obwohl nun der Zwischenfall in kurzer Zeit hätte erledigt werden können, wurde dies doch durch den plötzlichen Tod des Markgrafen am 2. August 1222 verhindert. Jetzt war eine neue Sachlage geschaffen, da sich der Hauptbeteiligte durch den Tod der Verantwortung entzogen hatte. Zuckmantels Gebiet blieb bei Mähren, dessen Herrschaft als nächster Erbe König Ottokar antrat, der auch auf das Zuckmantler Land seine Hand legte. Neuerdings berichtet der Bischof klagend nach Rom. Der Papst nun sendet unter dem 27. Januar 1224 einen Brief — aus ihm allein ist die gesamte Reihe der Ereignisse zu entnehmen — an den böhmischen König, indem er aufs Neue das Begehren nach der Zurückgabe der Besitzungen mit den empfangenen Nutznießungen stellt. Er gibt sich der sicheren Erwartung hin, der König werde seiner Bitte willfahren, damit so der Bischof und die Breslauer Kirche die reichen Früchte auch wirklich genießen und verwenden könnten, damit aber auch der Papst die königliche Würde des Böhmenkönigs mit Recht schätzen und schützen könne. Zwei volle Jahre waren also dahin gegangen, ohne daß der Bischof sein Recht erlangen konnte. Hätte sich demnach der Bischof allein der päpstlichen Hilfe anvertraut und auf sie bauen wollen, dann wäre es seinem übrigen Lande nicht zum Besten ergangen. Für seine politische Fähigkeit spricht jedoch der zweite Schlag gegen den Markgrafen, der aus der Selbsthilfe, dem sichersten Abwehrmittel, erwuchs. Da Zuckmantels Gebiet tatsächlich in der Gewalt des Mährers bzw. böhmischen Königs war, mußte er sich zunächst damit abfinden. Alles aber lag ihm daran, ein weiteres Vordringen und Einbrechen von dieser Stelle ins Bistumsland mit allen Mitteln zu verhindern. Der Bannwald, der sein natürlicher Bundesgenosse hätte sein müssen, war durch den Bischof selbst gebrochen worden, um der Kolonisation des Landes die Wege zu ebnen. Doch diese erwies sich auch hiefür ersatzfähig. Denn sie war zugleich die Grundlage eines neuen Landesverteidigungssystems, das durch das gesamte spätere Mittelalter bis in die Neuzeit seine Geltung bewahrte. Neben den Dorfschaften war nämlich die ureigenste Schöpfung der ostdeutschen Kolonisation das Städtewesen. Jede Stadt aber war im Mittelalter neben den Aufgaben, die sie als Handelsplatz hatte, eine Festung. Umwehrung mit

Holzplanten oder Mauern gehörte fast ebenso notwendig zu ihrem Wesen wie der Marktplatz selbst. War der Grenz- und Bannwald gesunken, so erhoben sich an seiner Stelle und auf seinem Boden nun Siedlungen, die an der Grenze zugleich Burg- und Grenzerdienste zu leisten hatten. Denn nur Menschen konnten jetzt, wo der Wald betreten und seiner Funktionen als Landeswall verlustig war, genügenden Schutz für Grenzen und Land bieten. Daher kam denn auch das Streben, möglichst viele Siedler herbeizuziehen, Ortschaften auszuweisen, wenn möglich auch Städte anzulegen. Zu diesem Mittel griff Lorenz in überaus rascher und geschickter Weise. Er betraute sofort seinen Landvogt Vitigo mit der Besiedlung und dem Schutze der „Ottmachauer Grenzen“. Als Grund hiefür gibt die Urkunde — wir entnehmen es aus dem erst den Söhnen Vitigos, im engsten Anschlusse an die ihrem Vater ausgestellten Urkunde gegebenen Privilege vom 31. August 1263 — an, daß Vitigo die Grenzgebiete der Ottmachauer Kastellanei und, was sonst der Kirche gehört, erhalte und vor den Gewalttaten derer, die ungebührlicher Weise Gebiet und Grenzen des Breslauer Bistums zu okkupieren sich bemühen, nach bestem Vermögen verteidige. Deutlicher konnte der Bischof garnicht auf des Markgrafen Gewaltstreich zurückkommen. Vitigo mit seinem Gehülfen Sigfrid entledigte sich seiner Aufgabe glänzend und rechtfertigte das in ihn gesetzte bischöfliche Vertrauen. Beide im Verein gründeten die Stadt Ziegenhals und schufen einen förmlichen Kranz von Dörfern um Zuckmantel, die gegen dieses wie Sperrforts gerichtet waren. Ziegenhals war der Sturmbock und Brückenkopf, der das weitere Vordringen unbedingt verhindern sollte. Mit seiner Stirn gegen Zuckmantel gerichtet, verlegte es mit seiner spigovalen Form, die sich dem Kreise nähert, auch das Bielethal. Unantastbar und nach allen Seiten abwehrend, hatte so die Verteidigungslinie hinter der zwischen Zuckmantel und Ziegenhals liegenden Bodenschwelle ein tragfähiges Rückgrat gewonnen. Die Sicherung der Grenze wurde durch Anlage der Dörfer: Niklasdorf, Langendorf, Dürrkunuzendorf, Endersdorf, Kohlsdorf (?) und Lichtenberg (unbekannt) vervollständigt und verstärkt, so daß Zuckmantel allseits vom Meißner Lande abgeriegelt war. Dieser Gegenstoß muß gleich im Anschlusse an den Einbruch des mährischen Markgrafen geschehen sein. Allerdings war es für den Bischof und das Meißner Land ein günstiger Fall, daß Wladislaw Heinrich, eben als der Streit einen Höhepunkt erreicht hatte, starb. Denn ob die Anlage dieses Festungsgürtels längeres Leben des Markgrafen vorausgesetzt, möglich und weiterem Vordringen wirklich ein unüberwindliches Hindernis gewesen wäre, ist eher zu verneinen. So war ein schwerer Alp mit Wladislaws Tode vom Bistumslande genommen.

Die Beantwortung der Frage, aus welchen Motiven heraus der Mährer bei seiner Tat gehandelt haben mag, verbreitet noch helleres

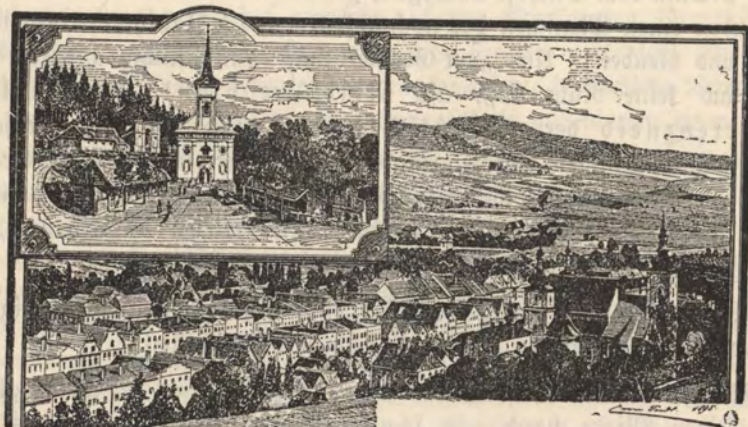
Licht über diese Vorgänge. Daß Bischof Lorenz die Kolonisation zur fast ausschließlichen Lebensaufgabe geworden war, mußte jeder erkennen, der seine intensive Tätigkeit, mit der er gegen das Gebirge vorrückte und immer mehr Kulturland aus der Wildnis erschuf, von Außen her betrachtete. Keiner konnte daran persönlicher interessiert sein als der mährische Markgraf, gegen dessen Land der Bischof zielte. Jetzt galt es endlich eine Grenzlinie für den schwindenden Grenzwald festzulegen. Der Markgraf fühlte sich längst bedroht, als der Bischof noch lange auf dem ihm geographisch zukommenden Gesenkehang stand. Die gerechte Mitte mit Lorenz zugleich zu erreichen, scheint ihm von vornherein unmöglich gewesen zu sein. Daher mußten ihm die Waffen holen, was ihm das Nachhinken im Kolonisationswerke zu erringen versagte. Daneben hatte der Bischof Goldgruben entdeckt und damit einen in den Augen seiner Zeitgenossen seltenen Schatz gewonnen. Schlesiens Goldgruben waren an den Fingern zu zählen und hier im Grenzwalde schafft sich der Bischof solchen Reichtum! Dieser Gedanke mußte unwillkürlich den Neid des Mährers erwecken, der solchen Gewinn dem Bischofe unmöglich gönnen konnte. Denn wie mußten Goldgruben einen Menschen des noch goldarmen 13. Jahrhunderts neidisch machen und blenden! Und zum Großteil war es nun nichts anderes, was Wladislaw keine Ruhe ließ, als Neid, der blanke nachbarliche Konkurrenzneid der ostdeutschen Kolonisation, der ebensoviel zu dem unaufhaltsamen Vordringen des Deutschtums im Osten beigetragen hat wie die germanische Stoßkraft selbst. So hat Wladislaw Heinrich die Goldgruben bei Zuckmantel in seine Hand bekommen, getrieben aus wirtschaftspolitischen Gründen.

Wie der Konflikt ein Ende gefunden, ob der böhmische König die Goldgruben herausgegeben hat, verschweigen die Quellen.

Für Zuckmantel selbst aber war dieser Streit, der als Unglücksfee an seiner Wiege stand, ein fluchhaftes Ereignis, das seine Geschichte zur Unstetheit verdammt, seine junge, kaum begonnene Entwicklung gewaltjam abchnitt. Daran krankt seine Geschichte bis 1467. Denn geographisch gehört Zuckmantel und Gebiet in jeder Hinsicht zu Schlesien und zum Meißner Lande. Seine Entwässerung weist völlig dahin, ebenso seine Verkehrslage und insbesondere seine Berge. Jäh aus dem Meißner Flachlande aufsteigend, umschließen sie Zuckmantel mit einer durchschnittlichen relativen Höhe von 4—500 m gegen Mähren, die noch durch die anschließenden Hochgesenkeketten zu einer naturgesetzten Scheidemauer zwischen Meißner Land und Mähren-Troppau verstärkt werden. Eine Entwicklung irgendwelchen wirtschaftlichen Lebens war ausschließlich an die Zugehörigkeit zum Bistumslande geknüpft, eine politische Verbindung mit Mähren von vornherein zum Undinge gestempelt.

Nun aber war es geschehen und so eine gesunde Zukunft, die einzig und allein den Bistumslande gehören konnte, auf Jahrhunderte hinaus in Frage gestellt. Politisch wurde es über die Berge gezogen als einsamer verlassener Vorposten Mährens, der das Stiefkind dieses Landes war und blieb. Lediglich das Gold scheint dessen Liebe immer aufs Neue angespornt zu haben. So verbinden sich rascher Aufstieg und Verfall zu tragischem Geschick schon in den ersten Tagen. Gewaltig wurde es von seinem Mutterlande ferngehalten. Denn Zuckmantel war und blieb in seinen Wurzeln eine Schöpfung der Breslauer Bischöfe, ihnen gehörte es durch Tat und Recht.

Die Zeichen der Zukunft waren düster.



Zuckmantel mit Mariabistf.



3. Zuckmantels Name und die Herkunft der ersten Siedler.⁷⁾

Zuckmantel! Wie viele sind nicht schon „auf den Zuckmantel“ gegangen, wie Manchem ist nicht auch die Frage nach der Bedeutung dieses der sinnfälligen Sprache so unverständlichen Wortes durch den Kopf gegangen! Und er denkt nach, da fällt ihm ein, daß schon sein Vater und Großvater oftmals von diesem geheimnisvollen zauberischen Worte erzählt haben. Ja, er weiß sich genau zu entsinnen, daß sogar einige Geschichtchen⁸⁾ daranhingen, eins von einem Bischofe. Just als er eben durch das Gebirge kam, überfielen ihn die räuberischen Quingsteiner Ritter auf dem Wege von Hermannstadt nach Zuckmantel, nur mit Mühe vermochte er den Verfolgern einen Vorsprung abzugewinnen. Aber eben als er zum Stadttore kam, erreichten sie ihn und „zuckten“ ihm gerade noch „den Mantel“ weg, er selbst war gerettet. Und darum hieß die Stadt, sonst Edelstadt genannt, Zuckmantel. Ein andermal zuckten die Edelstädter selbst dem Herzog Jaroslaus den Mantel weg, daher die Spottlust der Nachbarschaft. Schauerlicher ist jene Geschichte, als einem Manne in eitler Mitternacht, als er an der Kirche vorüberging und einer Geistermesse beiwohnen wollte, die empörten Schatten ans Leben griffen, das er nur durch eilige Flucht über die Friedhofmauer rettete. Freilich, um den „Mantel“ wars geschehn, den „zuckten“ ihm die Geister ab. — Und zufrieden und vergnügt trabt unser kleiner Volksphilosoph weiter im Volksgefühle, dem Rätsel auf den Grund gekommen zu sein. Das Volk — denn er war nur einer der Vielen — kennt keine unlösbaren Rätsel, sein Drang steht nach restloser Erkenntnis, deren Grenzen freilich so eng sind wie der Geist des Alltags selbst. Gesunder Menschenverstand ging hier

zu Werte, er „forschte“ und fand „Sinn“. Er urteilte: „Zuck den Mantel“ und gab damit die dem Volke einzig mögliche Lösung. Spitzfindigkeit und die nie versiegende Quelle der Kraft des Volkes zur Mythe und Sage machte seine „Forschung“ mundgerecht, umwob und verdeutlichte sie durch Witz und Spott, durch Schauer und Spuck. Aber auch beständig ist die Sage wie das Wesen des Volkes selbst. Ihre Zähigkeit überdauerte Jahrhunderte. So war denn auch schon dem gelehrten Humanisten des beginnenden 16. Jahrhunderts aus Brieg, Barthel Stein, der die erste bekannte Landeskunde Schlesiens, gleichzeitig des Reisser Landes schrieb, die Deutung des Volksmundes ausschließlich geläufig: „Am Fuße des Berges liegen Patzschau und Zuckmantel (chlamidis raptrix), das diesen Namen wohl von den Räubereien hat, die oberhalb im Gebirge vorkommen. Denn dort führt eine steile Straße, Gesenke genannt, nach Mähren hinüber, welche die böhmischen Bergleute besetzt halten.“⁹⁾ Man sieht, daß alle Wurzeln und Elemente, welche die noch heute lebendigen Volksdeutungen verwenden, das Mantelzucken, die räuberische Gegend, die unsicheren Gebirge — die übrigens für das Mittelalter durchaus keine Fabel waren — schon im Anfange des 16. Jahrhunderts gegeben waren, und man darf unbedenklich behaupten, fast solange, wie unser Zuckmantel überhaupt bestand. Und wenn der Name als Spott- und Spitzname aufgefaßt wurde, so hatte dies ebenfalls seinen Grund im Mittelalter. Obwohl Zuckmantel der ursprüngliche und erste Name der Siedlung war, erhielt die Stadt doch im 16. Jahrhundert, als der Bergbau eben seiner Blütezeit zueilte, das offizielle, stolze Adelsprädikat: Edelstadt.¹⁰⁾ Burg Edelstein war damals längst in Trümmer gesunken, dafür suchte der Ehrgeiz der Bischöfe Ersatz in der Neubenennung der Stadt, um so ihr Ansehen schon durch den bloßen Namen zu erhöhen. Die „freie Bergstadt Edelstadt“ wurde nun „vulgo Zuckmantel“ durch das 16., 17. und fast das ganze 18. Jahrhundert geheißen. Es lag eine Art Mißtrauen und Abwehr in diesem Ausdrucke, bezeichnend genug für das kunstfeindliche Renaissancegefühl des 16. Jahrhunderts, das notwendig mit dem Namen Zuckmantel den böswilligen und unschönen Inhalt verband. So war Edelstadt die aristokratische, Zuckmantel die vulgäre Namensform geworden; umso mehr Anlaß für den spottlustigen Volksmund, Zuckmantel erst recht, zum nicht geringen Verdrusse der selbstbewußten Edelstädter Bürger zu einem Raub- und Diebsnest zu stempeln, wie man sich dabei auch unwillkürlich erinnert, daß einst Friedrich der Große in schicksalsschwerer Stunde Zuckmantel als „veritables Räuberneß“ von sich stieß. Nun der Bergsegen dahin ist, hat sich auch das Gebirgskästchen wieder auf sein bescheidenes, aber echtes und populäres Zuckmantel zurückgezogen, obwohl ihm die Volkszunge mit beißendem Lächeln nichts vergeben und vergessen hat. Ist so das Volk mit dem Namen einig geworden

und innig verwachsen, so trachteten auf anderem Wege Leute, die längst zu freien Geistes waren, als daß sie dem Volksmunde Glauben geschenkt hätten, „gelehrte“ Erklärungen zu finden. So wurde das „suburbium“ (Burgflecken), welches Zuckmantel im 13. Jahrhundert nachweislich war, aufgegriffen und daraus ein „sub monte“ zurechtgezimmert, so daß Zuckmantel die wässrige Bedeutung: „Ort unter dem Berge“ besäße. Eine gewisse amtliche Berechtigung wurde dieser Version durch das um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Zuckmantel gebrauchte Stadtseal gegeben mit der Legende: „Sigillum Civitatis Zuckmantanensis.“¹¹⁾

Aber auch der Wissenschaft, die recht oft von ungleicher Güte und Tiefe war, ist der Weg zur klaren und richtigen Erkenntnis des Wesens und der Bedeutung des Namens Zuckmantel schwer geworden. Deutsche wie slawische interessierte historische Kreise versuchten den Namen einer eindeutigen Lösung zuzuführen. Viel Mühe wurde darauf verwandt, die slawische Grundbedeutung: „Trockental“ oder „Trockensumpf“ zu beweisen, da man Zuckmantel als entstanden annahm aus „suchý-dol“ oder „suchý-měty“ (spr. menty). Dennoch wurde von dieser Seite das Wort als ein „Rätsel“ bezeichnet. Dem gegenüber fanden sich andere, welche mit Recht die slawische Deutung bestritten und für die deutsche eintraten. Meistenteils mußte scharfsinniges Raten die sichere Forschung ersetzen. Der Anschluß an die Volksetymologie war dabei unverkennbar. Hatte diese schon mit dem „Zucken“ gearbeitet und schöne Gewebe fabriziert, so blieb man auch hier zunächst dabei, wenngleich der zweite Bestandteil =mantel als „Kiefer, Föhre“ richtig erkannt wurde. Aber immer kam erst heraus, daß das Wort Zuckföhre heiße. Da erinnerte man sich, daß Zucker einstmals auch Räuber bedeutete und schließlich stand der stattliche, aber gefährliche Baum einer Räuberföhre da. Von da fiel es nicht schwer anzunehmen, daß es sich dabei um einen Baum gehandelt haben müsse, bei dem sich entweder die Raubritter ein Stelldichein gaben, oder daß es der Baum gewesen sei, an dem sie nach ihrer Gefangennahme aufgeknüpft worden seien. Doch dann kam eine Zeit, die endlich auch den ersten Teil verstehen lernte und erkannte, daß er mit „zwief“ =Gabelung, Zwieselung, Zweiteilung, engstverwandt sei und daß daher — mantel als Föhre stand bereits fest — das Wort Zuckmantel Doppel- oder Gabelföhre bedeutete, und daß dies dann ein Baum sei, der von besonders auffallendem Wuchse ein Wahrzeichen weit in der Gegend gewesen sei und manch müdem Wanderer den Weg an einer Straßengabelung gewiesen habe. Die Doppel- oder Zirkelföhre war also eine Wegweiserin, der Ort, dem sie den Namen gab an einer Straßentkreuzung gelegen. Wie trefflich paßte das nicht zu Zuckmantel, bei dem der Würbenthaler Straßenzug eintrifft, der Weg von Obergrund mündet und wo die Verbindung mit dem Bielefeld die innigste ist. So wurde Zuckmantel

die Föhre an der Straßengabelung, am Straßen„zwick.“ Doch andere befriedigte auch dies nicht, und sie gingen eigene Wege. Der Eine sah in die Stadt und gewahrte, daß diese keinen vierseitigen Marktplatz, wie er landesüblich ist, besitze, sondern lediglich eine mäßig verbreiterte zweiseitige Straße. Welcher Gegensatz zu Ziegenhals oder Freiwaldau! Und so löste sich der Knoten. Zuckmantel bedeutet zweimantelig (=seitig), weil es einen solchen Marktplatz habe. Doch der Andere stellte sich weit draußen im Reisser Lande auf und schaute forschend nach dem Querberge und der Bischofskoppe und dem eingebetteten reizenden Bergstädtchen. Da erst ward er sehend und verstand, warum Zuckmantel „zweimantelig“ heiße: Wie von „zwei Manteln“ wird Zuckmantel von den beiden Bergen umschlossen und eingehüllt und darum Zuckmantel.

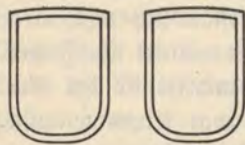
Ein Blick auf die große Zahl der schönen Worte, die alle Zuckmantel in sich bergen soll, erregt an ihrer Richtigkeit berechtigten Zweifel. Als unbefriedigend werden alle Versuche bis auf einen beiseite geschoben werden können, der das Wort Zuckmantel als Doppel- oder Zirkelföhre ins Neuhochdeutsche übertragen hat. Denn bei ihm allein liegt die Wahrheit. Nicht aber verdient Glauben, daß deswegen bei unserem Zuckmantel eine große, an einer Straßengabelung stehende, weit in die Landschaft weisende Gabelföhre gestanden habe. Vielleicht fruchtet jedoch der Versuch den Menschen, welche das Zuckmantler Gebiet besiedelten, den Ort gründeten und ihn auf diesen Namen taufte, nachzugehen.

Reizvoll wie der Name eines Ortes ist die Herkunftsfrage der ersten Siedler. Der Ahnenstolz des Einzelnen wie eines ganzen Volkes ist ein adeliges Gefühl und edles Streben, das darob Befriedigung verdient. Beim Namen konnte sich das Volk an etwas Gegenwärtiges, Gegenständliches klammern und daran seinen Scharfsinn erproben. Bei der Frage nach der Heimat und Herkunft der Vorfahren bietet sich dem Volke nichts Greifbares dar. Daher fehlen hier die volkstümlichen, vom Volke kommenden und zum Volke gehenden Erklärungen. Aber auch die Wissenschaft weiß auf diese Frage nur unbestimmte Auskunft zu geben. Denn die Wanderbewegung, die weite Schichten des deutschen Volkes ergriffen hatte, war eine allgemeine, Auswanderer im heutigen Wortsinne waren es, welche die Heimat aufgaben und ziel- und wunschlos, nur vorwärts den Blick gerichtet, nach dem Osten zogen. Allen deutschen Stämmen waren sie entsprossen, die Landnot, Armut, Geschäftsucht, Wander- und Abenteuerlust nach dem Osten trieb. Kein Chronist, keine Urkunde, keine Quelle hat uns überliefert, wo jeder Einzelne oder ganze Teile deutschen Volkes herkamen, die wir im 13. Jahrhundert im Osten siedelnd, rodend und wohlhabend finden. Für Zuckmantel, das an Quellen so

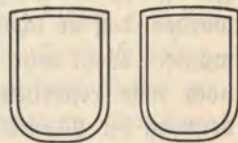
überaus arm ist, bleibt allein das Feld der Vermutung, den ersten Siedlern und Bergleuten eine Heimat zuzuweisen. Doch da bietet der Name unserer Stadt erwünschten, wenn auch nicht vollwertigen Ersatz. Denn er vermag mehr auszusagen, als der Volksmund und die Wissenschaft bisher festgestellt haben. Ist doch der Name Zuckmantel der letzte Rest, das letzte Erinnerungszeichen, das die ersten Kolonisten aus ihrer westdeutschen Heimat mit sich getragen und in das Bergtal niedergelegt haben. Westdeutschland ist dieser Name durchaus nicht unbekannt. Nicht weniger als 39 andere Zuckmantel, die Orte und Fluren benennen, sind zu verzeichnen, unter denen es das schlesische allein zum Stadtrange gebracht hat. Ihr vornehmliches Verbreitungsgebiet ist Mittel- und Süddeutschland, nur geringe Spuren weisen in das beginnende niederdeutsche Sprachgebiet. Die erste Zone auf altdeutschem Gebiete, die sich westwärts bis nach Baden erstreckt und dann an die Städte Mainz, Kassel, Augsburg, das Jagst- und Taunusgebiet hält, hat daran den größten Anteil. Der zweite Streif führt schon auf Kolonisationsboden in Sachsen und Böhmen. Bei Leitmeritz gibt es nicht weniger als drei Zuckmantel-Dörfer, während in Sachsen die Flurnamen überwiegen. Und schließlich sind die östlichen Ausläufer als dritte Gruppe zusammenzufassen, wobei bemerkenswert genug ist, daß bei Schemnitz, ja sogar in Siebenbürgen je ein Ort dieses Namens besteht. In Schlesien bildet unser Zuckmantel den äußersten Ostlandsposten. Die Antwort auf die Frage nun, wie dieser Ortsname nach Schlesien kam, wird eine reiflose Erkenntnis seines Wesens, wie auch die teilweise Aufhellung der Herkunft in großen Umrissen bedeuten. Der Name Zuckmantel wurde nach Schlesien fertig in der heutigen Form importiert. Schon seine älteste Erwähnung in den heimischen Quellen (1263) zeigt ihn in der Form „Cucmantel,“¹²⁾ wenig später als Zukemantel,¹³⁾ Czuchimantel,¹⁴⁾ Czuckmantel,¹⁵⁾ Zuckemantel¹⁶⁾ u. s. w. Die Wortform war bereits völlig erstarrt, keine Verschleifung und Veränderung mehr möglich. War sie ja der ebnenden und verunstaltenden Zeit genug ausgesetzt gewesen, ja der Name war bereits so verändert worden, daß er schon im 13. Jahrhundert völlig unverständlich erscheinen mußte. Wohl war in der Sprache jener Zeit das Wort mantel als Föhre noch nicht erstorben, weit verbreitet dagegen längst mantel in der Bedeutung der Mantel als Kleidungsstück. Zuck — aber war seines wahren Inhaltes als Gabelung schon gänzlich entleert und konnte nur mehr an zucken, zupfen, rauben, zücken u. s. w. gemahnen, und so war der Grund für die Volksetymologie schon bereitet, als die Form Zuckmantel fertig war. Bei dieser Bedeutungsverdunkelung des ersten Teiles war dann die Erklärung des Wortes mantel mit dem Kleidungsstücke zwangsläufig. Daraus folgt, daß dieser Name, schon ehe er mit den deutschen Stämmen nach dem Osten wanderte, unverstanden, in der Volkssprache tot oder falsch

lebendig war. Andere Kolonisten, die nach dem Osten fuhren, sahen mit gesundem Blicke an den Ort, den sie sich zum Bleiben erwählt hatten, und gaben ihm den gebührenden Namen wie Freiwalldau, Weidenau, Langendorf, Lindewiese u. s. w. Dazu waren diese Leute fähig; denn diese Worte lebten und lebten in der Sprache des Alltags, und wie leicht war der Satz geformt: Das ist eine freie Walldau! Diese Namenbildungen waren erste Zeichen schöpferischer Kraft deutscher Sprache im Osten. Zuckmantel neu zu bilden war die Sprache des 13. Jahrhunderts nicht mehr fähig, dieser Name wurde aus dem Westen nach dem Osten übertragen. Während bei Freiwalldau wirklich eine freie Walldau vorauszusetzen ist, kann bei dem schlesischen Zuckmantel mit keinem Worte von einem uralten, namengebenden Baume gesprochen werden. Dessen bedurfte es nicht mehr. Auch daß bei Zuckmantel wichtige Straßenzüge zusammentreffen, war diesmal für die Wahl des Namens ohne Bedeutung. „Doppel- oder Zirkelsöhre“ bedeutend, war er auf dem Boden Altdeutschlands gewachsen. Als traute Rückerinnerung an liebgewordenes Altes trug ihn die neue Heimat. Der Name Zuckmantel aber ist deutsch, so deutsch wie Altdeutschland und die Kolonisation des Ostens selbst.

Die Marschlinie der Siedler in unser schlesisches Zuckmantel ist damit gegeben. Zurückführend nach Sachsen und Böhmen, weist sie hin zum Herzen und Süden Deutschlands, von wo ein zweiter Trieb nach dem fernen Siebenbürgen gesproßt ist. Enger wird sich die Heimat der Ersten, die hier Erze suchten, nicht bestimmen lassen, ebenso, ob der Bergbau auf einen bestimmten Ursprung nach dem Westen weist. Welches Stammes Art ihr Herz, welcher Mundart laut ihre Zunge führte ist verschollen, daß sie Deutsche waren ist gewiß.



Ruine Roberstein.



II.

Der politische, rechtliche und wirtschaftliche Auf- und Abstieg Zuckmantels bis zur dauernden Vereinigung mit dem Breslauer Bistumslande.

1. Die schwankende staatsrechtliche Stellung.

Zuckmantels Zukunft war gewaltsam entschieden worden. Ob es ihm auf kurze Zeit gelang, ans Bistumsland zurückzukommen, ob Ottokar I. dem Drängen Honorius III. nachgegeben hat, läßt sich trotz Anzeichen¹⁷⁾ nicht sicher bejahen. Lange kann diese Verbindung nicht bestanden haben. Ob der Rückfall an Mähren, das mit Ottokar (II.) einen tatkräftigen Markgrafen erhalten hatte, mit dem nun einsetzenden, die Zeitgenossen wie die Nachwelt gleich mächtig ergreifenden Ereignis von 1240—41 zusammenhängt, ist nicht zu entscheiden. In diesen Jahren brachen die Mongolen aus Asiens Steppen westwärts in großer Menge vor und machten das Abendland erzittern. Schlessien wurde heimgesucht, Schlachten geschlagen. Schnell wie die Flut kam, verschwand sie, nur in der Verwüstung ihre Spuren zurücklassend. Bei den Kämpfen in Schlessien sollen auch Zuckmantler Bergknappen teilgenommen haben.¹⁸⁾ Beweise sind hiefür keine zu erbringen, wie tragisch auch ein solches Blatt für die Geschichte der kaum gefestigten Siedlung wäre; ebensowenig läßt sich bestreiten noch beweisen, daß der Bergbau dabei zu Grunde gegangen sei. Die politischen Verhältnisse und die staatsrechtliche Stellung Zuckmantels und seines Gebietes erhält erst mit dem Beginn der sechziger Jahre feste Formen. Als für das benachbarte Ziegenhals, dessen rasches Emporblühen auf Kosten Zuckmantels gegangen war, die Rechte der Bögte durch Bischof Thomas I. 1263¹⁹⁾ neuerdings begrenzt und abgesteckt wurden, da galt es auch gegen Zuckmantel den Macht- und Amtsbereich zu umzirkeln und damit die politische Grenze gegen Mähren zu ziehen. Alles,

was in dieser Gegend nicht zum Jurisdiktionsgebiete der Ziegenhaller Bögte gehörte, war gleichzeitig aus dem Verbande des Meisse-Ottmachauer-Kirchenlandes und Schlesiens ausgeschieden und gehörte staatsrechtlich zu Mähren.²⁰⁾ Ganz eng wird die Grenze um Zuckmantel gezogen. Die Bemerkungen von Endersdorf, Niklasdorf, Ziegenhals, Dürrkühndorf bilden eine zusammenhängende, auf den Zuckmantel umgebenden Höhenzügen und Bodenschwellen verlaufende Grenze. Zuckmantel lag im Mieserichtale, nur von geringem Ackerlande umgeben, vollkommen eingepfercht, und als schließlich 1268²¹⁾ Arnoldsdorf, das inzwischen gegründet worden sein muß, noch zum bischöflichen Besitz hinzugezählt wurde, da war auch die letzte Lücke, durch die ein Zugang zur Ebene und in mährisches Gebiet gegen Neustadt offen stand, endgültig verstopft. Zuckmantel war so vorn und zu beiden Seiten gebunden, sein Rücken allein war frei. Doch hier war schroff aufsteigendes, mit dem Querberge beginnendes, breitgelagertes Gebirge der einzige einladende Gruß Mährens.

Dort, jenseits der Berge hatten sich die politischen Verhältnisse einigermaßen verändert,²²⁾ was für Zuckmantel nicht ohne Bedeutung war. König Ottokar II. hatte inzwischen Länder und Kronen erworben, der Griff nach der Kaiserkrone schien ein leichtes Spiel. Sein böhmischer Erbbesitz war seinem ältesten Sohne Wenzel als Nachfolger zugebracht. Dagegen machte ihm die Versorgung eines unehelichen Sohnes Nikolaus erhebliche Schwierigkeiten, ebenso seine gesetzliche Anerkennung als Sohn und Prinz des Přemyslidenhauses durch den Papst. Da bot ihm die ohnedies geographisch selbständige Provinz Troppau, umfassend das Flußgebiet der Oppa, einen erwünschten Ausweg. Der noch in den Knabenjahren stehende Nikolaus bekam wahrscheinlich zu Beginn der sechziger Jahre die Troppauer Provinz als Versorgungsgebiet angewiesen. Es war ein erster Schritt, Troppau politisch selbständig zu stellen und Mähren zu entziehen. Von vornherein war klar, daß Zuckmantel, obwohl vom bestedelten Troppauer Lande durch das Gebirge völlig abgeschiedet, wenn es zu einer Trennung Troppaus von Mähren kam, zu jenem geschlagen wurde. Allerdings konnte diese Umstellung der politischen Zugehörigkeit im Staatsrahmen der böhmischen Krone für Zuckmantel augenblicklich, solange Nikolaus noch keine selbständigen Regierungshandlungen vornahm, von keiner einschneidenden Bedeutung sein. Doch der gewaltige Ottokar hatte gegen den schlichten Habsburger Rudolf 1278 auf dem Marchfelde Schlacht und Leben verloren. Damit schwand die ordnende, alle Reichsteile der Přemyslidenkrone eisern zusammenhaltende Hand, das Haupt des Hauses und der großen Politik. Das Erbe trat eine eigennützige Vormundschaftsregierung, eine treulose Gattin und zwei Söhne, Wenzel und Nikolaus, an. Das Reich zerfiel, wie es zusammen gekommen war, rasch, der Zeit der Strenge

und des straffen Regimentes folgten zügellose Freiheit und Ordnungslosigkeit. In deutschen Landen war die Zeit des Faustrechtes im Absterben begriffen, in Böhmen schien ihr eine neue Heimat zu erstehen. Unser Nikolaus, vielleicht weil zu jung, war der Zeit nicht gewachsen, seinem Vater nur ähnlich in seiner Kriegsfreude und seinem Schlachtenmute, dagegen ein schlechter Staatsmann. Denn sonst hätte er sich mit aller Schnelligkeit und Energie Troppau gerettet. Als er in die Provinz zurückkehrte, begegneten ihm statt Huldigung allenthalben Trotz und Unbotmäßigkeit, der Herren- und Fürstenrang wurde ihm, dem Bastard, überhaupt bestritten. Der Adel wartete gerüstet auf seinen Burgen die Zukunft ab, deren jeder glaubte, selbst sein Herr zu sein, störrig war die Bürgerschaft der Städte.

Zuckmantels Abgeschlossenheit hatte bei all dieser Verwirrung noch fördernd eingewirkt. Besaß ja Zuckmantel auch seine Burg mit dem klingenden Namen Edelstein, die nun für lange Zeit eine gewichtige, für Zuckmantels Entwicklung entscheidende Rolle zu spielen beginnt. Aus der richtigen Erkenntnis heraus, daß das Zuckmantler Gebiet, durch Gewalt erworben, wieder nur durch Gewalt erhalten werden konnte, haben die mährischen Markgrafen und böhmischen Könige ihrer Eroberung möglichst große Sicherheit zu geben gestrebt, ging es ja um Land und Gold. Unter diesem Gesichtspunkte ist die Burg Edelstein erbaut worden, wie ihr Name schon sagt, im Anschluß an das edle Metall, das hier entdeckt worden war. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist die Anlage des Schlosses, das als „steinerne Burg“ besonders sturmfest gewesen sein muß, vom böhmischen Städtegründer und Burgenbauer, Ottokar II. geschaffen worden.²³⁾ Ein Kennerblick war bei der Auswahl des Ortes am Werke, der in dem heutigen Schloßberge den geeigneten Platz für die Erbauung der Burg fand. Von hier waren alle Vorgänge im Zuckmantler Vorlande zu beobachten, aber auch der nötige Schutz zu gewähren, wie Edelstein selbst auf seinem allseitig ziemlich steil abfallenden Berge schwer anzugreifen war. Schutz- und Grenzwachtposten im Dienste Mährens war Edelstein wie Zuckmantel selbst. Diese Burg nun hatten um das Jahr 1280 die Brüder von Linau im Besitze. Ihnen war die herrenlose Zeit in Böhmen und Troppau gerade recht gewesen. Denn jetzt konnten sie umso ungestörter im äußersten, vergessenen Eck des Troppauer Landes dem damals zeitgemäßen Ritterhandwerk: der Fehde, dem Kleinkriege und der Plünderung in der Nachbarschaft obliegen. Nicht hatten sie nötig, Bedenken zu überwinden, daß sie Gut des eigenen Landes, nachbarliche Adelige oder Städte Böhmens heimsuchten. Zum Greifen nahe lag ja fremdes Land, das der Breslauer Kirche gehörte. Drei überragende Bischöfe hatten durch ihre Arbeit im 13. Jahrhundert das Meißner Land zu einem Musterbilde wirtschaftlichen und staatlichen Lebens ausgebaut, bis in die Enden des Bieleales und

des Weidenau-Jauerniger Beckens waren die Siedlungen gedrungen, jedes anbaufähige Stück Landes war ausgewertet worden, reich genug, um herrenlose, müßige Ritterschaft zum Raube zu locken. Die Brüder von der Burg Edelstein hatten es an Einfällen und Verheerungen des Kirchengutes nicht fehlen lassen und sich im Meißner Lande weidlich getummelt. Bischof Thomas II. konnte derlei nicht ruhig hinnehmen, aber schwer war es, die Stelle ausfindig zu machen, welche den Linauern hätte mit Erfolg befehlen können. Wohl war Nikolaus mit geistlicher Hilfe nach Troppau zurückgeführt worden, aber jede Macht fehlte ihm. Wohl nannte er sich „von Gottes Gnaden Herzog von Troppau, Sohn weiland Ottokars, Königs von Böhmen.“ Doch waren dies nur Titel und Namen, die er mit fragwürdigem Rechte trug. Daß er als anerkannter Přemyslidenproß den Titel eines Herzogs führte, war nur gerecht, daß er sich Herzog von Troppau nannte, wesenloser Schein, mehr ein Anspruch als ein Recht, mehr eine Forderung denn eine Tatsache. Staatsrechtlich gehörte Troppau noch zu Mähren, Nikolaus selbst war von seinem königlichen Bruder nicht anerkannt. Seine Stellung war daher durchaus nicht leicht, und doch drängte dieser Konflikt zu einer entschiedenen Tat. Sein Bestreben war, beide Teile schonend und entgegenkommend zu behandeln, um so den Frieden zunächst herzustellen, die Schäden wieder gut zu machen, aber sich gleichzeitig auch die Freundschaft beider streitenden Parteien zu bewahren. Denn ihm mußte Alles daran liegen, sich Bundesgenossen in und außer Landes zu verschaffen, um so seiner äußerst schwanken Stellung allmählich festeren Grund zu bereiten. Überaus geschickt nun legte er den Plan an, den durchzuführen ihm gelang. Daß all der angerichtete Schaden von den Linauern gutgemacht werden mußte, war klar und billig. Aber trotz der Raubzüge war ihnen wie Nikolaus, Geldnot ein treuer Gefährte. Daher war von ihnen eine Entschädigungssumme nicht zu erwarten, umso eher waren sie bereit, sich aus der durch sie geschaffenen engen Lage zu befreien, Straßlosigkeit natürlich zugesichert. Nikolaus gelang es in der Tat, sich von den Brüdern die Burg abtreten zu lassen, ohne jede Gewalt, friedlich und ruhig.²⁴⁾ Damit hatte er die eine Hand frei und konnte nun das in diesem Falle Natürliche und Selbstverständliche ohne Zögern tun: die Burg Edelstein mit dem Burgflecken Zuckmantel samt dem übrigen zugehörigen Gebiete mit allen Nutznießungen und Gerechtsamen an die Breslauer Kirche zu verpfänden und so dem Bischofe vor allem die Burg Edelstein einzuräumen.²⁵⁾ Beide Teile, der Bischof und die Linauer waren mit dieser Lösung einverstanden. Durch eine große Zahl angesehenen geistlicher Würdenträger und schlesischer, zum Großteil deutscher Ritter bezeugt, verbürgte sich Herzog Heinrich IV. von Schlesien — Breslau urkundlich für die Einhaltung des Vertrages, stellte fest, daß er freiwillig und mit Zustimmung aller Beteiligten geschlossen

sei, und versprach, alle Kräfte daran zu setzen, daß die Rechte der Kirche in Zukunft nicht verletzt würden. Die Fesseln, welche so Zuckmantel wider Willen vom Bistumslande ferngehalten hatten, waren nun unerwartet gelöst, wenn auch nur auf Zeit. Denn Nikolaus hatte keineswegs sein volles Besitzrecht abgetreten. Lediglich solange sollte dem Bischofe das Nutzungs- und Verwaltungsrecht zustehen, bis der Schaden wieder geheilt sei. Doch darüber war nichts Bestimmtes vorgeesehen. Zuckmantel konnte meinen, die Zeit der Trennung sei vorbei, glücklichere Zeiten des Friedens, der Ruhe und Ordnung würden im Orte und Schoße des mächtigen Breslauer Bischofslandes heraufziehen. Doch weit gefehlt! Ruhelos hin und herzutreiben, kreuz und quer geschoben und verhandelt zu werden, war sein Geschick. Friede durfte nicht eintreten.

Denn Heinrich IV., der Biedere der Quellen, war, wenn ihm je jenes Wort vom Schutze der Kirche ernst war, anderen Sinnes geworden. Ein Urenkel des härtigen Heinrich, welcher den Breslauer Bischöfen manch schwere Stunde bereitet hatte, schien der Urahn in ihm aufs Neue erstanden, nur verjüngter, stürmischer und leidenschaftlicher. Das Ziel beider war gleich, nach welchem jener zäh strebte, dieser stürmte: N i e d e r z w i n g u n g der geistlichen Gewalt des Breslauer Bischofs unter das herzogliche Schwert, soweit, daß der Herzog es unbesorgt und ruhig in die Scheide stecken konnte. Freiheit der Kirche von Steuerlast und staatlicher Gewalt tönte allenthalben in den Reihen der Kirche. Jahrhunderte alt war dieser Kampf. Nun hatte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts im Südwesten des Herzogtums Schlesien—Breslau, anliegend dem Gebirge, ein Gebilde in dem Meisse—Ottmachauer Lande herausgesondert, das den Namen Bischofsland mit Recht verdiente und Herzogsland nur mehr dem Namen nach war. Kam es zum Kampfe, dann war dieses Land den Bischöfen die beste Stütze und die stets geöffnete Waffenkammer. Verträge waren längst vorhanden, längst zerrissen, nun sollten Schwert und Feuer dem kirchlichen Streben nach Unabhängigkeit und voller Landesherrschaft ein Ende machen. Zu diesem Augenblick waren Zuckmantel und Edelstein eben noch zurecht gekommen. Denn schon früher hatte Heinrich IV. beschlossen, was er nun in die Tat umsetzte, Bischof Thomas II. und damit die Kirche an der empfindlichsten Stelle zu treffen: im geschlossenen Meisse—Ottmachauer Lande. Inzwischen war der Kampf an anderer Stelle entbrannt, wenige Monate nach der Übergabe Zuckmantels verfiel Heinrich in den Kirchenbann. Alles wurde 1282 noch einmal zum Frieden gebracht. Aber im Frühjahr 1284 erwachte Heinrichs heißes Blut aufs Neue und nun hub ein Kampf an, der volle 4 Jahre währte und das Meißner Land bis an den Rand des Verderbens führte.²⁶⁾ Es ging um die weltliche Machtsstellung der Kirche in Schlesien, Meisse—Ottmachau

als sichtbarste Zeichen mußten nach Heinrichs Pläne zuerst fallen. Mit Heeresmacht rückte er ein, sperrte allseits die Jurisdiktion und Herrschaftsgewalt des Bischofs, setzte seine Beamten ab, errichtete neue Burgen mit eigener Besatzung, der Bischof aber, der nach allen Seiten um Hülfe flehte, beim Papste, den Nachbarbischöfen und seinem Metropolit in Gnesen, wird kurzer Hand nach Ottmachau, dem festen, schier uneinnehmbaren Kirchenschloß zurückgedrängt, eingeschlossen und so zur Untätigkeit verdammt. Was nützt es, daß der Bischof klagt: „Beraubt bis zum Letzten, vernichtet durch die ungeheuren Gewaltakte des Herzogs, bedroht durch Tod und Gefangennahme liegen wir in unserer Burg wie Gefangene und wagen kaum, die Tore der Burg zu überschreiten.“ Worte, aus denen ein verzweifelter, bis zur Entehrung entwürdigtes Leben spricht. Heinrich war hart und unnachgiebig, keine Bitte, keine Klage, keine Drohung, keine Strafe der Kirche und Gottes erweichte ihn. Hohn und Spott hatte er noch für den entweihten Kirchenfürsten übrig. Nichts Geeigneteres konnte er dafür ausfindig machen als ein Turnier, das er am 31. Juli 1284 unter fürstlichem Gepränge in der bischöflichen Stadt Meisse feierte vor den Augen des Bischofs, der von seiner Burg aus gar wohl das Spiel der Ritter in der Julisonne sehen konnte. Da war der Glogauer und Oppelner Herzog mit zahlreicher Ritterschaft erschienen, aber auch Herzog Nikolaus von Troppau nahm in eigener Person teil; die Vetternschaft mit Heinrich von Schlesien mag ein Anlaß und ein äußerer Grund gewesen sein. Als diese Fürsten und ihr reisig Volk spielten, zechten lustig andere für der bischöflichen Untertanen Geld, trieben ihre Pferde in das Bischofsgut vor Meisse und verfütterten das Getreide. Durch vier Tage wurde dies Spiel getrieben, wurden Speere gebrochen, hochpolitische Beratungen gepflogen — und ohnmächtig saß der Bischof auf seiner Burg — dies ein Idyll aus jenen schweren Tagen! Denn inzwischen hatte Heinrich wohl nicht ohne Einverständnis wenigstens des Herzogs Nikolaus seinen Kriegsplan geschmiedet. Noch während des Turniers erfuhr der Bischof durch eigene Leute und herzogliche Spione, daß ihr Herzog unverzüglich Ottmachau belagern und zur Übergabe zwingen wolle. Doch nicht allein des Ritterspiels wegen hatte sich Heinrich eine solch solenne Zahl von Fürsten und Rittern nach Meisse beschieden, politischen Verhandlungen sollten sie ebenso gewidmet sein. So war dem Bischof für den 1. August bedeutet worden, vor dem Baronengerichte in Meisse zu erscheinen, damit über die Schleifung der Befestigungen der Burg Ottmachau und der Stadt Meisse, wie über die Auslieferung der Burg Edelstein an Heinrich verhandelt werden könne. Rundweg lehnte der Bischof dieses Ansinnen ab, da er als Geistlicher vor keinen Laiengericht zu stehen verpflichtet sei.

Damit war aber auch Edelstein in den Brennpunkt des großen Kirchenstreites gerückt. Bisher schien dieser Teil

von des Herzogs Aspirationen noch unberührt gewesen zu sein, nun aber war Nikolaus bei diesem sommerlichen Feste selbst erschienen und siehe da, die Antwort schon des nächsten Tages war die Forderung von Edelstein. Nun erst entdeckte sich das Spiel der Fürsten Heinrich und Nikolaus im Jahre 1281, als jener Schutz und Treue der Kirche gelobt und beide tief friedliche Gesinnung zur Schau getragen hatten. Waren damals ja die Linauer da, denen als den Landfriedensbrechern bequem und mit Recht alle Schuld aufgebürdet werden konnte; daß beide Vettern schon andere Pläne im Herzen trugen, wird immer wahrscheinlicher, darum auch das so freigebige und rasche Nachgeben des Herzogs Nikolaus. Schon schien Heinrich im Verfolge seiner eigenen Interessen des Troppauers vergessen zu haben. Da kommt dieser selbst, stellt sich auf Heinrichs Seite und beredet mit ihm den Plan, wie Edelstein wieder am besten in seinen Besitz kommen könne. Der Plan, welcher nie völlig, nur in seinem ersten Teile deutlich wurde, war, daß Heinrich sich zunächst der Burg bemächtige und sie dann, wohl gegen andere Entschädigungen an Nikolaus abtrete. So ungefähr müssen die Verabredungen gelautet haben, die zwischen Tost und Lanzenstechen getroffen wurden. Thomas II. war jedoch ein viel zu kluger Diplomat und Politiker, wenn ihm auch daneben die Meisser einst den Titel des „Wütenden“ gegeben hatten, als daß er, von Spähern wohl unterrichtet, nicht den Wandel der Dinge begriffen und darnach gehandelt hätte. Von Nikolaus war keine Rettung zu erhoffen, er war, wie Heinrich der offene, sein geheimer Feind. Daher war des Bischofs Gegenzug geschickt zu nennen, als er sich an des Herzogs Nikolaus gefährlichsten Feind, den Böhmenkönig Wenzel wandte und dadurch bekundete, daß er mit allen Feinden des Troppauer Herzogs zur Freundschaft willig sei. Erinnernd den Königsjohn an seinen erlauchten König und Vater, Ottokar, der einst die Kirche Breslaus seines Schutzes wert erachtete, bittet Thomas um Hilfe, da es ihm, den Böhmenkönige, gar wohl bekannt sein müsse, daß sein Vetter Heinrich, Schlesiens Herzog, Burg Edelstein herausverlange, obwohl ihm keine Spur von Recht gehöre, da dieses Schloß Besitz des Reiches Wenzels sei. Für großen, schweren Schaden, zugefügt durch die, welche Edelstein einst innehatten, sei es der Kirche verpfändet worden. Weil nun der Bischof diese Burg an Heinrich nicht mehr ausliefern wolle, sei dieser ergrimmt und wolle noch vor Wochenschluß oder am Sonntag Ottmachau allseits abschließen und belagern. Daher fleht er, der König möge auf seinen Verwandten einwirken, daß er von Edelstein ablasse. Mit seinem Takte hatte Thomas seine Worte gewählt. Er weiß den Fall so darzustellen, als handle es sich um böhmisches Gebiet, das dem König unmittelbar unterstehe und angehöre. Ganz allgemein wird nur berichtet, daß die Burg verpfändet worden sei; mit keiner Silbe gedenkt er des Troppauer Herzogs oder, daß dieser eigentlich ein Recht an

dieser Burg habe. Denn dadurch hätte er Wenzels Politik gegen seinen Halbbruder Nikolaus verworfen. Nur hätte es jetzt eines Mannes am Throne Böhmens bedurft, nicht des eben erst der Unmündigkeit entwachsenen Wenzel. Dennoch fuhr der Bischof auf dieser Bahn auch in der Folgezeit fort. Heinrich selbst jedoch ließ er zwei Wochen später durch seine Vertreter eröffnen, daß er die Burg Edelstein nicht herausgeben werde, welche nicht von seinem Herzogtume, sondern vom Königreiche Böhmen stamme.

Daraufhin setzte eine Ruhepause ein, die der Bischof durch eifrigen Briefwechsel mit allen kirchlichen Instanzen, durch Exkommunikation und Bann ausfüllte. Der Winter war dem offenen Kampfe hinderlich, nicht dem der Feder. Die Lage im Frühjahr 1285 war noch gleich unverändert, nur daß sich Heinrich fester gesetzt und durch Anlage einer Burg in Altwalde eine der Burg Ottmachau oder Edelstein ebenbürtige Gegnerin errichtet hatte. Kaum war der Frühling ins Land gezogen, da wird Heinrich lebendig und geht sofort zur Offensive über. Am 16. April ist Ottmachau gefallen, seine Besatzung gefangen, die Glieder der bischöflichen Umgebung, Kanoniker und Kleriker vertrieben. Durch Drohung mit der Todesstrafe hatte der Herzog die Verteidiger mürbe und übergabebereit gemacht. Der Bischof aber war längst zu dem nach alter Familientradition kirchenfreundlichen Oppelner Herzog geflüchtet. Nun war der Rücken des Herzogs frei, das geschlossene Meisse-Ottmachauer Kirchenland sein, nur noch Edelstein lag unbezwungen. Daher zog er nach der Eroberung Ottmachaus unverzüglich mit dem ganzen Heere nach dieser Burg und belagerte sie, persönlich anwesend. Daß es Edelstein ebenso ergehen werde wie der alten Landesburg Ottmachau, befürchtete der Bischof mit Recht. Einen letzten aussichtslosen Versuch zu seiner Rettung unternahm Thomas von seinem Verbannungsorte, indem er Herzog Kasimir von Oppeln, der gerade bei Herzog Nikolaus weilte, sofort vom Falle Ottmachaus benachrichtigte und ihm auch des Herzogs Zug nach Edelstein, welches er auf gleiche Weise, durch Drohung oder mit Gewalt besetzen wolle, als vollendete Tatsache mitteilte. Seine Bitte war, der Herzog möge, da er ja der Herr und Freund der Kirche sei, bei Nikolaus von Troppau, dessen Vertrauen er genieße, ein Wort einlegen, daß dieser gegen das Vorhaben Heinrichs einschreiten möge, da Edelstein nicht in dessen Herzogtume und Herrschaftsgebiete liege. Daß ein solcher Versuch vergeblich war, ließ sich nach der bisherigen Haltung des Troppauers wohl ermessen. Dazu war er vollauf beschäftigt, mit seinem königlichen Bruder zu einem Ausgleiche zu kommen, was er mit Erfolg betrieb. Dagegen schien der Hilferuf des Bischofs an Wenzel vor Jahresfrist nicht vergeblich gewesen zu sein. Zumindest hatte er einen Ritter an den Bischof entsandt, der vielleicht Verhandlungen anbahnen sollte. Aber kaum hatte dieser das Land ver-

lassen, konnte Thomas dem König schon den Fall Ottmachaus berichten und stellte die sichere Eroberung Edelsteins in Aussicht. Der König möge einschreiten, den Herzog zum Abzuge bewegen, da sonst ein Präjudiz geschaffen würde, das der Bischof niemals anerkennen werde. Alle Minen läßt der Breslauer Kirchenfürst zum letzten Male springen. Bis zum 25. April gibt er dem Herzoge Frist, das der Kirche angetane Unrecht wieder gutzumachen, die Belagerung von Edelstein vor allem aufzugeben, sonst treffe ihn aufs neue der Bann. Dieses ultimative Fördern sollte der Liegnitzer Archidiacon Stephan an den Herzog überbringen. Die Leistung, die diesem Priester damit zugetraut wurde, war nicht gering, wenn man bedenkt, daß bei ähnlicher Gelegenheit vor Jahresfrist der bischöfliche Kanzler durch den jähzornigen Herzog zu Boden geschleudert wurde und schon des Herzogs Messer über sich blitzen gesehen hatte. Daher verstehen wir es, wenn er sich zu diesem schweren Gange zwei Priester „zum persönlichen Beistand“ mitnahm, darunter Rudolf, den Pfarrer von Ziegenhals, der wohl am besten den Weg nach Edelstein weisen konnte. Denn dort lag Heinrich mit seiner Ritterschaft noch unentwegt. Umringt von den Baronen und vielen Gefolgsleuten trug ihm Stephan seinen Auftrag vor, richtete alle Mahnungen und Warnungen getreulich aus und — kam mit den Leben davon. Doch war all dies für Heinrich nur ein umso größerer Ansporn zur Eroberung der trostigen „steinernen“ Feste. Am 27. April — kaum eine Woche hatte die Belagerung gedauert — schreibt schon der Bischof: „Die Burg hat er mit Gewalt erobert und hält sie in seinem Besitze.“²⁷⁾ Der gesetzte Termin mit dem 25., dem St. Markustage, war verstrichen, der Herzog hatte sich um des Bischofs Drohungen herzlich wenig geschert; die Antwort war daher, daß der Bischof den bisher persönlich über Heinrich und seine Parteigänger verhängten Bann gegen sein ganzes Herzogtum schleuderte. Damit hatte der Kampf um Edelstein die letzte Etappe und zugleich den Höhepunkt erreicht. Zum dritten Male hatte Zuckmantels Gebiet seinen Besitzer gewechselt.

Der Bischof hatte nichts mehr zu verlieren. Was nun kam, war die Urkunden- und Notenscheide. Verhandlungen blieben das einzige Gebiet, auf dem noch weiter gekämpft werden konnte. Dies wurde mit Zähigkeit und Hartnäckigkeit durch volle drei Jahre gepflogen. Das restliche Jahr von 1285 füllten gegenseitige Annäherungsversuche aus, die durch beiderseitiges Mißtrauen immer wieder zu neuer Entfremdung führten. Obwohl der Bischof an der Kurie seine Vertreter hatte, die beim Papste den Streit zu seinen Gunsten betreiben sollten, geschah doch durch diesen nichts. Im Sommer 1286 endlich, nachdem Heinrich und die übrigen schlesischen Herzoge den Kanonikern und geistlichen Würdenträgern der Breslauer Kirche vollkommen freies Geleite zugesichert hatten, versammelten sich diese

in Ratibor um ihren schwergeprüften Bischof, um Rat zu schlagen über ein endliches Friedensangebot und die Bedingungen der Kirche. Am 15. Juli war nach langer Beratung ein Beschluß und eine Formulierung zustande gekommen. „Herr Herzog, die Kirche, welche immer für den Frieden betet, liebt und liebte den Frieden. Durch Euch möge geschehen, was die Friedensbedingungen enthalten,“ so der erste Satz und Gruß. An der Spitze der Bedingungen aber stand: „Rückgabe der Burgen Ottmachau und Edelstein, wie sie besessen worden sind mit dem ganzen Ottmachau—Neisser Lande, in dem Zustande, wie er ehemals war.“ Die Forderung der Kirche war kurz und genau, keiner Nebenbedeutung fähig. Darauf lief nun die Antwort des Herzogs ein, die von seinem Standpunkte aus betrachtet, versöhnlich war. „Ich werde die Burgen nicht so ohne weiters zurückstellen, da dann der Bischof, wenn er nicht mit mir übereinkommen sollte, sie in die Hand irgendeines meiner Feinde spielen könnte; aber wenn der Bischof will, werde ich Breslauer Kanoniker, Söhne meiner Barone nahmhaft machen und ebenso möge der Bischof ihm Genehme aus den Domherren erwählen, welche die Burgen und andere Besitzungen zunächst übernehmen; und wenn der Bischof mit mir übereingekommen ist, erhält er Burgen und Besitz zurück, wenn nicht, dann werden mir diese durch die Kanoniker zurückgestellt.“ Eigentlich war der Vorschlag nicht unannehmbar, und gar wohl hätte auf ihm eine befriedigende Lösung gefunden werden können. Da jedoch findet die kirchliche Seite diese Antwort, wie die auf die andern Friedensartikel für ungenügend und stellt nochmals die Bedingungen, nur genauer und noch schroffer präzisiert. „Die Friedensbedingung der Kirche ist, daß ihr die Burgen Ottmachau und Edelstein, so wie sie einst in ihrem Besitz waren, mit allen Gütern im Ottmachau—Neisser Lande in Städten und Dörfern voll und frei zurückgebt,“ lautete nun der nur um wenige Worte gekürzte, aber umso schärfer gefasste Text. Die Worte „voll und frei“ enthielten die Ablehnung des herzoglichen Vorschlages. Und nun beginnt ein seltsames Ränkespiel. Der Herzog geht auf das neue Angebot der Kirche trotz seiner Verschärfung ein und schickt seine Gesandten zum Bischofe, wo diese in seinem Namen erklären sollten, daß er bereit sei, die Burgen zurückzugeben und die übrigen Punkte dem Bischofe zu erfüllen. Weiterhin begehrte der Herzog, es mögen dann, wenn dies geschehen sei, vom Herzog alle Bannsentenzen genommen werden. Als nun aber die Abgesandten — Alles nach der Darstellung der kirchlichen Partei, deren Bericht allein wir besitzen — zu ihrem Herzoge zurückkamen und ihm dies mitteilten, da fuhr er auf: „Also will der Bischof, daß ich vor Zurückziehung des Bannes die Burgen und Besitzungen herausgebe“, und verleugnete so seine Abgesandten und erklärte, daß dies niemals sein Wille gewesen sei. Aber er wolle zu einem Schluß kommen. Daher schlägt er namentlich genannte Kanoniker zur Übernahme der Bur-

gen vor. Dem Bischofe teilt er die Formel mit, unter der er alle Exkommunikationen und Interdikte rückgängig machen solle. Dann läßt er den Bischof zu einer persönlichen Zusammenkunft unter Garantie der schlesischen Herzöge für die Sicherheit seines Lebens ein. „Wenn das der Bischof nicht annehmen will, dann kehrt mit Anderem nicht mehr zu uns zurück,“ war der drohende Abschied an die Boten des Bischofs. Doch ließ dieser das Angebot des Herzogs fallen, „weil dieser Alles unter der Decke (sub nube) macht;“ auch zur Zusammenkunft kam es nicht, denn „unter vier Augen“ (solus cum solo) sei bei der List und Verschlagenheit des Herzogs für die bischöfliche Person und die Kirche zu fürchten. So war der Stand Anfang August 1286. Die Versuche des Herzogs zum Ausgleich waren an dem Mißtrauen und der Furcht des Bischofs gescheitert. Ende September wurden die Verhandlungen aufs neue aufgenommen, die Bedingungen der Kirche blieben die alten, neuerlich verschärft durch einen deutsch- und kolonisationsfeindlichen Zug. Doch wieder führte es zu nichts, zumal sich jetzt die Kurie des wahrlich schon lang genug währenden Ausnahmestandes in der Breslauer Diözese anzunehmen begann. Dennoch fand der Sommer des Jahres 87 den Bischof noch immer auf dem gleichen Standpunkte von 1285, keine Milderung der Formel über die Rückgabe der Burgen war eingetreten, kategorisch war nach wie vor das Verlangen der Kirche. Vermittlungsversuche durch schlesische Herzöge waren wie ehemals unergiebig. Ohnmacht und Mißtrauen auf der einen Seite, Macht und Friedensbereitschaft auf der anderen, zwei Pole, die nimmer zu einander finden wollten!

Die Quellen, die uns bisher so treulich die Wege wiesen, brechen jääh ab, als sei ebenso ein plötzlicher Wandel in der Haltung beider Parteien eingetreten, als sei endlich die Palme des Friedens die Mittlerin zwischen geistlich und weltlich geworden.²⁸⁾ Ums Jahr 1288 muß es zum endgültigen Übereinkommen zwischen beiden Parteien gekommen sein, nachdem man schon drei volle Jahre um eine befriedigende Formel gerungen hatte. So erbittert die Feindschaft gewesen war, so entehrend die dem Bischofe angetane Kränkung, so schwer die Kirchenstrafen wider Heinrich, so war nun die Versöhnung ein aufrichtiges Friedensfest. Die Eintracht sollte Beiden, die sich nie verstehen wollten und immer mißverstanden hatten, eigentlich schon ein ganzes Leben lang, geben, was gerecht und richtig war. Der Bischof scheint in allen Punkten seinen Willen durchgesetzt zu haben, so vor Allem bei der Rückgabe der Burgen. Was mit Edelstein daraufhin geschehen ist, dafür geben die Quellen keinen Anhaltspunkt. Fast erweckt es den Anschein, als sei dieses wieder dorthin zurückgekommen, woher es an das Bistum 1281 pfandweise gekommen war: an Troppau, dessen Herr in diesem Kampfe so beharrlich auf Heinrichs Seite gestanden hatte. Die Möglichkeit, daß es weiterhin im Pfandschaftsbesitze der Breslauer

Kirche verblieb, bleibt ebenso bestehen. Sicher ist lediglich, daß Edelstein von Heinrich herausgegeben wurde. Denn noch in den besten Mannesjahren stehend, hatte er nicht geglaubt, daß dieser Kampf sein letzter Krieg, der Dämmerchein seines Lebensendes gewesen sei. Noch 1290 starb er und hinterließ dem Bistume ein Privileg, das ob seiner Fülle von Begnadungen und Freiheiten oftmals als erschlichen gegolten hat,²⁹⁾ auf dem die Bischöfe nachmals ihren Staatsbau schufen, von hier aus zu souveränem weltlichen Fürstenrange sich durchkämpften, und daß Heinrich, so widerspruchsvoll es klingen mag, auf seinem Sterbebette und sterbend der größte Wohltäter der Kirche wurde, beweist die Zukunft. Damit war aber auch für Zuckmantel und Edelstein eine Zeit steter Angst und Not, die den Feind ins Land geführt hatte, der dann mehr denn drei Jahre das Gebiet besetzt hielt, vorbei. War nun ein Jahrzehnt unser engstes Land im Mittelpunkte der größeren Politik gestanden, ein Streitobjekt gewesen, das mit Ottmachau eines der schwersten Hindernisse für die Wiedergewinnung des Friedens gewesen war, so sinkt es nun auf mehr denn ein Jahrzehnt völlig ins Dunkel zurück, obwohl gerade diese Spanne für Zuckmantels Entwicklung von entscheidender Bedeutung gewesen sein muß.

Daß es zu Beginn des 14. Jahrhunderts wieder bei Troppau angekommen und so aus seinem kurzen mit argen blutigen Bildern erfüllten Traume, Bischofsland zu sein, rasch herausgerissen worden war, und daß ihm jenes Los, ein einsamer Grenzposten zu sein, neuerdings zu teil geworden war, ist wohl gewiß.³⁰⁾ Bei der endgültigen Scheidung der Grenzgebiete wurde noch zu Gunsten Herzogs Nikolaus eine kleine Grenzberichtigung vorgenommen, da er Arnoldsdorf hinzubekam.³¹⁾ In Troppau hatten sich seither die Verhältnisse gebessert, da vor Allem Nikolaus mit Wenzel zu einer Ausöhnung gekommen war. Als jener nach Verwaltung eines hohen Vertrauenspostens in Polen für seinen Bruder in die Troppauer Provinz zurückkehrte, war gerade jener überaus kritische Augenblick böhmischer Geschichte gekommen, daß der Mannstamm der Přemysliden erlosch; da trachtete Nikolaus, was er schon 1281 versucht hatte, Troppau sich völlig zu sichern, womöglich als Herzogtum erblich zu besitzen. Seinem Blute nach Přemysliden nannte er sich in einem den Hauptstädten seines Landes: Troppau, Jägerndorf, Leobschütz und Freudenthal gegebenen Privileg einen „wahren Erben“ des Landes Troppau. Er mochte glauben, eine neue Epoche seiner Zukunft und seiner Selbstständigkeitspläne beginne; Gnade war seine erste Regierungstat. Und auch Zuckmantel wurde ihrer teilhaftig. 1306 verließ er der Stadt Gerechtsame.³²⁾ Damit war Zuckmantel wieder enger denn je an die Schicksale des Troppauer Landes gebunden und hat diese denn auch

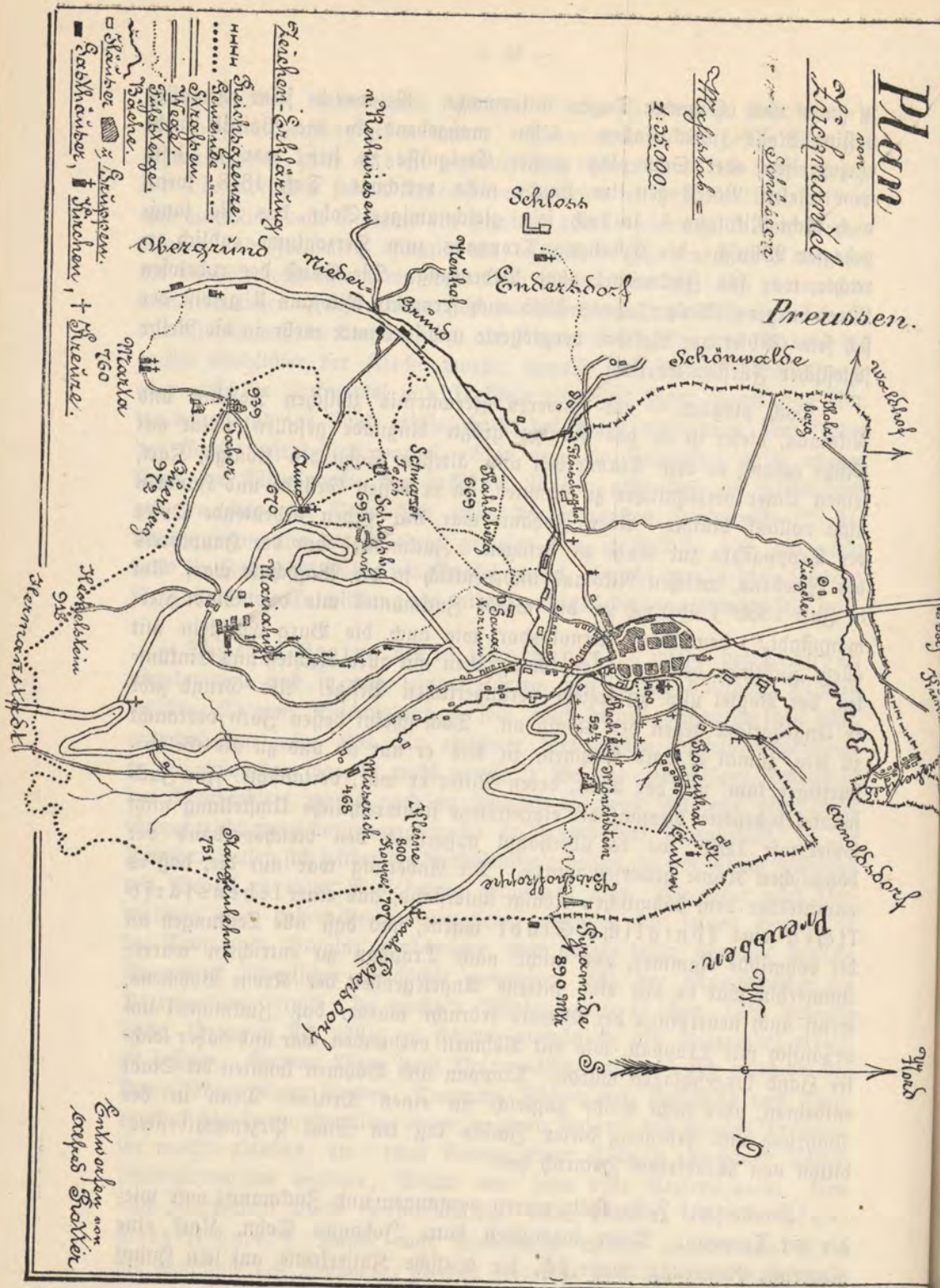
in guten und schlimmen Tagen mitgemacht. Es war in seine ehemalige passive Rolle zurückgefallen. Ohne maßgebend in die Politik mehr einzugreifen oder Schauplatz großer Ereignisse zu sein, war es doch von vielen Vorgängen im Lande nicht verschont. Daß 1318, wenn auch nicht Nikolaus I., so doch sein gleichnamiger Sohn, das Ziel langgehegter Wünsche, die Erhebung Troppaus zum Herzogtume endlich erreichte, war für Zuckmantel ohne Bedeutung. Die Gunst des ruhelosen Luxemburgers König Johann blieb auch fernerhin Nikolaus II. gewiß, der sich sein Gebiet um Ratibor vergrößerte und so immer mehr in die Reihe schlesischer Fürsten einrückte.

Doch plötzlich — ein schweres Zerwürfnis zwischen Johann und Nikolaus, dieser ist in des Königs größte Ungnade gefallen! Nur mit Mühe gelang es dem Thronerben und ältesten Sohn des Königs, Karl, seinen Vater versöhnlicher zu stimmen, da er dessen Gründe und Handeln nicht vollauf billigte. Aber Johann war nur gegen bedeutende Opfer des Troppauers zur Ruhe zu bringen. Zuckmantel war der Hauptpreis des Friedens, welchen Nikolaus unbedenklich in die Wagschale warf. Am 8. Juli 1339³³⁾ übergab er die Stadt Zuckmantel mit der Stadt Hermannstadt,³⁴⁾ dem Dorfe Arnoldsdorf wie auch die Burg Edelstein mit allem Zubehör, besonders den Goldgruben mit allen Rechten und Einkünften, der Vogtei usw. zu freiem veräußerlichen Besitze. Als Grund gibt er Ungehorsam gegen den König an. Doch scheint dessen Zorn verraucht zu sein, zumal er bald Böhmen, in das er nur ab und zu als Geldbedürftiger kam, mit der Welt, deren Ritter er war, vertauschte. Für Zuckmantel bedeutete diesmal die eingetretene staatsrechtliche Umstellung nicht soviel wie 1281, wo es überhaupt außerhalb den Reichsverband der böhmischen Krone gewiesen wurde. Die Änderung war nur die, daß es unmittelbar dem böhmischen Könige unterstand, aus einer Lehensfürstlichen eine königliche Stadt wurde, und daß alle Leistungen an die böhmische Kammer, und nicht nach Troppau zu entrichten waren. Immerhin war es nur eine interne Angelegenheit der Krone Böhmens, wenn auch neuerdings der Beweis erbracht wurde, daß Zuckmantel unorganisch mit Troppau, wie mit Böhmen verbunden war und daher leichter Hand losgeschlagen wurde. Troppau und Böhmen konnten die Stadt entbehren, aber nicht Beide zugleich an einen Dritten. Denn in der Wahrung und Festigung dieses Zwicks lag ein Stück Přemyslidentradition von Wladislaw Heinrich her.

Raum zwei Jahrzehnte waren vergangen und Zuckmantel war wieder bei Troppau. Denn inzwischen hatte Johanns Sohn, Karl eine glorreiche Regierung hinter sich, die deutsche Kaiserkrone auf sein Haupt

gesetzt, Böhmen zu einem Musterstaate gemacht, Schlessen restlos der böhmischen Krone gewonnen, Nikolaus von Troppau aber, dem er wiederholte Versicherungen seiner Gewogenheit und königlichen Huld gegeben hatte, zu seinem Vertrauten und Freunde gemacht. Gerade weilte dieser in der Umgebung des Kaisers, als Karl das dem Herzog durch seinen Vater zugesetzte Unrecht 1361³⁵⁾ wieder gutmachte. Offen war die Sprache, die Karl über seinen Vater führte, der sich auf linksche Beeinflussung durch die Meider und Angeber des Troppauer Herzogs in den Besitz Zuckmantels und seiner Burg gesetzt habe gegen alles Recht, da unzweifelhaft diese zum Herzogtum Troppau gehörten und die Gerechtigkeit verlange, daß die von jeher zu Troppau gehörenden Besitzungen diesem Herzogtum wieder zurückgegeben würden. Alle darüber einst ausgestellten Briefe sind null und nichtig. Nicht Alles kann demnach 1339 ganz rechtmäßig zugegangen sein, wenn der ehr- und rechtliebende Karl selbst nach mehr denn zwanzig Jahren dies Unrecht aus der Welt schafft. Zuckmantel durfte so auf kurze Zeit bei Troppau weiterverharren.

Doch schon der Tod Nikolaus II. (1365) brachte neuen Anlaß zur politischen Kursänderung unserer Stadt und Burg. Denn die Glanzzeit der Přemysliden in Troppau war vorbei, Gestalten wie Nikolaus I. und II. haben die Nachkommen nicht mehr hervorgebracht. Die straffe Einheit des Troppauer Herzogtums wurde zum Traume der Vergangenheit. Nur mehr als Ziel und Ideal war sie vorhanden, ohne daß sie bewußt angestrebt worden wäre. Mit der Einheit schwand auch jeder wirtschaftliche Sinn, so daß den Söhnen, welche sich nun beständig und mit Folgerichtigkeit in jedes Stückchen Landes teilten, die Geldnot wie ihr eigener Schatten folgte. Wenn Mißwirtschaft die Spitze schon verdorren läßt, verlieren auch die Glieder ihre grüne, saftige Farbe, und sterbend ist ein solcher Organismus zu bezeichnen. Zuckmantel litt darunter wie das ganze Land. Vier Söhne waren da, von denen zwei noch unmündig waren. Trotzdem war das Land schon jetzt theoretisch geviertelt, nur die Mündigkeit wurde abgewartet und das Übergewicht des ältesten Erben Johann war vorbei. Die Vierteilung begann. Der 18. April 1377³⁶⁾ war der Stichtag, an welchem die Schiedsrichter ihr Werk begannen. Zunächst wurde das Land halb geteilt, wobei das Troppauische vom Jägerndorfischen getrennt wurde. Das Zuckmantler Gebiet fiel natürlich zu Jägerndorf. Doch da dieses zwei herzoglichen Brüdern, Johann und Nikolaus zusam, beschlossen sie drei Tage später³⁷⁾ auch diese Hälfte nochmals teilen zu lassen. Die Richtlinien blieben hiebei die Hauptburgen des Landes. Daran hielten sich die Schiedsrichter. „Des ersten haben wir im selben halben Land gemacht zwei haubt, das eine haubt ist Fürstenwalde mit seiner zugehorung, das andere haubt ist Edelstein mit seiner zugehorunge.“ Das Los sollte entscheiden, welches der Schlösser einem jeden angehöre. „haubt Edelstein ist mit der kure



gefallen unserm gnedigen herrn herzog Niclas . . . Zu dem selben haubte Edelstein haben wir geteilt dem Zugmantel die stat," weiterhin Leobschütz und Neukirch. Dadurch war des Herzogs Nikolaus III. Anteil abgeschichtet, er war der neue Herr Zuckmantels geworden.

Troppaus Przemysliden waren Schlesiens Pfaffen Nachahmer geworden in der Quart- und Duodezfürsterei. Der eine Hofstaat Troppaus hatte vier Nachfolger gefunden, die Einnahmen waren nicht gewachsen. Schulden wurden so die tägliche Sorge der Przemysliden vom ersten Tage ihres persönlichen Regimentes. Nikolaus hinkte darin seinen Brüdern keineswegs nach, vielmehr war sein Herzogtum aus Geldnot schon äußerst zusammengeschrumpft, da er die besten Gebiete hatte verpfänden müssen, besonders an die Elser Herzöge eigentlich Alles, was Wert in seinem Lande besaß: Leobschütz, Edelstein mit Zuckmantel, die Feste Landed und Lobenstein, wie die Stadt Hultschin und andere Güter. Einzig blieb ihm noch Neukirch übrig und viel fehlte nicht, und der Titel „Herzog ohne Land“ wäre kein leerer Spott gewesen. Przemysl, der Troppau im Besitze hatte, schien beständiger und glücklicher, wenn auch gleich tatenlos wie seine Brüder in der Regierung seines Teiles zu sein, zumindest wandten sich die Elser an ihn, er möge doch die Güter seines Bruders lösen.³⁸⁾ Als dieser 1394 sanft und klanglos starb, weilte der Troppauer an seinem Totenbette, nannte sich gleich nachher Herr von Leobschütz,³⁹⁾ so daß mit Recht zu schließen ist, er sei der Erbe der von ihm ausgelösten Güter geworden. Geschichtslos lebte nun Zuckmantel dahin wie oftmals schon, genug wenn es 1407⁴⁰⁾ gelegentlich eines Erbvertrages Troppaus und Ratibors als mitbezeugende Stadt neben Troppau und Leobschütz tritt, wodurch immerhin Licht auf seine ständische Stellung im Herzogtume fällt. Weiter fließen die Jahre ruhig und lautlos dahin, da setzen mit mächtigem Aufstake Kriege ein, die ganz Deutschland aufrütteln, erst religiös-kirchlichen Ursprunges, dann aber zu nationalen Kämpfen ohnegleichen geworden. Huß hatte sein Leben am Scheiterhaufen in Konstanz gelassen, aber der Schein dieser Menschenfackel färbte den Himmel weiter Lande mit blutigrotem Feuer, das mordend und sengend seine Anhänger gleich rauchenden Zeichen durch die Lande trugen. Wie eine Windsbraut raste das Hussitenheer durch Schlesien hin in nächster Nachbarschaft.⁴¹⁾ Ziegenhals, Weidenau, Ottmachau, Patzschau, große Teile von Meisse, Kirchen, Herren- und Bauernhöfe, Alles brannte nieder. Groß war die Not. Und wenn damals auch die Bergwerke bei Zuckmantel zerstört worden sein sollen,⁴²⁾ dann wäre es nur allzu begreiflich, obwohl gerade dieses wie Freiwalbau etwas abgelegen war von der Wegrichtung, in der sich die Hussitenscharen vorwärts wälzten. Zuckmantel schien auch darum etwas sicherer gewesen zu sein, weil Herzog Przemysl noch zur rechten Zeit für einen Teil des Landes Sicherheit um schweres Geld erkaufte hatte. Das benachbarte

Bistumsland, zu welchem Zuckmantel in nicht allzuferner Zeit kommen sollte, war auf Generationen hinaus vernichtet; Trümmerhaufen lagen dort, wo deutscher Fleiß durch zwei Jahrhunderte geschafft und gebessert hatte. Doch wie die Scharen gekommen waren, verschwanden sie, kamen wieder, immer mehr schlesisches Land verwüstend. Mitten in der höchsten Not und Gefahr, als sich die Hauptmasse der Hussiten gegen Brieg und Breslau bewegte, kamen in Zuckmantel am 24. Juni 1428⁴³⁾ drei Männer zusammen: Bischof-Herzog Konrad von Breslau, der Hochmeister der Kreuziger Herzog Rupprecht, wie auch Przemyslaus, Herzog von Troppau, unter denen Konrad „die Seele der schlesischen Politik in den Hussitenkrie-



Die Lagersteine nächst Mariabühl bei Zuckmantel.

gen⁴⁴⁾ war. Näheres über den Zweck der Zusammenkunft ist nicht bekannt; politische Besprechungen werden den Hauptgegenstand gebildet haben, wo die Fragen des Tages zugleich das Leben der Länder und des Einzelnen waren. Noch jahrelang, bis endlich 1436 eine Art Friede geschlossen wurde, hielten diese Kriege das Land in Unruhe.

Inzwischen war der friedliebende und tatenarme Przemysl gestorben, nicht ohne daß er seine Söhne in einem Testamente zur Einigkeit gemahnt hätte, als ob er warnen wollte vor Zerwürfissen wie nach dem Tode seines ungleich größeren Vaters.⁴⁵⁾ Doch kaum hatte er die Augen geschlossen, wiederholte sich das Spiel von 1377. Ehebaldigst wurden Schiedsrichter bestellt, welche jedem der vier Brüder das Seine zuteilen sollten.⁴⁶⁾ Wieder Nikolaus (IV.) bekam als Hauptburg Edelstein, zu welcher wieder

Zuckmantel mit allem Zubehör fiel. Nun entwickelten sich fast mit gesetzmäßiger Genauigkeit alle die Vorgänge, wie sie nach der Teilung von 1377 unmittelbar eingetreten waren. Auch dieser Nikolaus war alles Andere denn ein umsichtiger Herr seines Landes, ja er verschwindet spurlos schon nach drei Jahren aus den Quellen. Wie früher trat auch jetzt der Troppauer Herzog das Erbe an. Die lebhafteste Anteilnahme an den Ereignissen der großen Politik, die sich in den schließenden dreißiger Jahren zu überstürzen drohten, machte die Lage der Troppauer Přemysliden nicht rosig. Verpfändung dessen, was entbehrlich war, blieb auch diesmal der einzige Ausweg. Dazu gehörte aus alter Tradition vornehmlich Zuckmantel mit Edelstein. Diesmal war es der Oppelner-Oberglogauer Herzog Bolko, welcher unter dem 3. April 1440⁴⁷⁾ von Přemysl in die Pfandschaft eingewiesen wurde, weil er, wie Wenzel in dem Pfandbriefe gesteht, diesem 800 Schock Groschen mährischer Zahl zu einer großen Notdurft geliehen hatte. Wenzel wird dabei eine Kündigungsfrist zur Bezahlung der Summe von einem Vierteljahr eingeräumt, was er durch Brief und Boten zu melden hat. Außerdem ist die Summe auf einer Festung des Gläubigers, wo immer dieser sei, zu erlegen. Dagegen hat dann Bolko die Burg mit allem Inventar, wie er sie übernommen hat, mit Wehr und Speise abzutreten. Hat er während der Pfandzeit zur Verbesserung der Burg oder zu ihrer Erhaltung Baugeld aufgewandt, so soll ihm dies Wenzel, wofern die Zuckmantler Ratmannen und Bürger den Bau bezeugen, wiedererstaten. Wenzel verspricht seinem Gläubiger ruhigen Besitz und Verteidigung gegen jedermann, der etwa Ansprüche auf die Burg und das Städtchen erheben sollte, wie er auch allen Bolko hierbei entstehenden Schaden ersetzen will. Ebenso ist Wenzel bei Verlust der Burg durch Bolko verpflichtet, mit allen Kräften zu ihrer Wiedergewinnung beizutragen, da dann, wenn dies nicht gelingen sollte, er seine Burg, der Oppelner aber sein Geld verliert. Die Bedingungen, welche dem Troppauer Herzog gestellt wurden, sind als drückend und sehr zu dessen Ungunsten zu werten. Denn unter diesen gab es einige, die zwecklos und kleinlich aussehen, wie die Auszahlung des Geldes auf einer unbestimmten Burg des Gläubigers usw. und doch erscheinen sie fast als versteckte Hinterpförtchen, welche sich Bolko bei der Abfassung der Urkunde gelassen hat, um durch sie einst zu schlüpfen, so daß ihm der Herzog nichts mehr anhaben konnte. Dazu war die Bestimmung über das Baugeld gleich dehnbar und zum Mißbrauche, der sich gegen Wenzel kehren konnte, geeignet. Denn wie nahe lag die Versuchung, ein Baugeld von solcher Höhe zu verlangen — die Ratmannen hatten nur die Tatsache des Baues zu bestätigen —, daß es den Troppauer Herzögen, die nur in guten Tagen daran denken konnten, die hochbemessene Pfandschuld zu lösen, unmöglich werden mußte, den Vertrag Punkt für Punkt zu erfüllen, daß

Bolko aber im dauernden Besitze bleibe. Die Zukunft sollte die Deutung der Absichten Bolkos und dieser Kritik der Pfandverschreibung allzu Recht geben. Wohl kam Herzog Wenzel nicht mehr dazu, die Pfandschaft einzulösen⁴⁸⁾ — 1446 starb er —, dafür trachtete der eine der beiden Söhne, Hanusch, welchem auch die Verpflichtungen an dem verpfändeten Gebiete zugefallen sein müssen, sein Erbe endlich frei und unverkürzt in die Hand zukommen. Doch war in der Zwischenzeit ein Unglück geschehen, das alle Verträge arg erschütterte. Burg Edelstein war völlig aus- und niedergebrannt. Keine Kunde berichtet, wie es zu diesem für die Stadt Zuckmantel so überaus schweren Verluste gekommen ist, wo alle wichtigen, die Stadtverfassung betreffenden Rechtsbücher und Urkunden, welche zur größeren Sicherheit auf der Burg verwahrt wurden, verbrannt sind. Doch Bolko hat die Burg unverzüglich wieder aufgebaut. Mit Mühe war es in der Zwischenzeit gelungen, die Pfandschuld herbeizuschaffen, und zuversichtlich machte Hanusch sich mit einer Schar Ritter auf zu Bolko, um von ihm Burg und Stadt zu lösen.⁴⁹⁾ Doch da trat ein, was aus jenem Vertrag gar leicht einen Grund finden konnte, zumal inzwischen noch das große Brandunglück dazugekommen war, daß Bolko trotz der Mühe, welche sich Hanusch darum gab, nicht recht von diesem Plane hören wollte, unbestimmte Antwort gab, die Lösung aber dadurch unmöglich machte, daß er dem Troppauer eine Summe vorrechnete, welche das, was er mit seinem Briefe von 1440 beweisen konnte, um ein Erhebliches überstieg. Und ein Augenzeuge berichtet, daß Bolko auf das Begehren des Troppauers geantwortet habe: „es gefelt mir wol, so doch das er mir auch den schaden, den ich darob empfangen habe, widergebe.“⁵⁰⁾ Hier lag der springende Punkt, über den Hanusch trotz seines guten Willens nicht hinwegkommen konnte, ohne daß Bolko deswegen ein unredlicher Handel unterschoben zu werden braucht. Hanusch war, also mit seinem Vorhaben gescheitert, auf und davon geritten, und es schien als sei Edelstein und Zuckmantel dauernder Besitz des Oppelner Herzogs geworden, eine ewige Pfandschaft. Denn Hanusch starb, nach ihm andere Přemysliden, Bolko erwarb immer größere Gebiete im Troppauischen, doch da raffte auch ihn, der eine kleine Großmacht zu bilden auf dem besten Wege war, der Tod dahin. Zwar hatte er in seinem Bruder Nikolaus einen Nachfolger. Dieser jedoch hatte mit ganz anderen Mächten als Bolko, der lediglich durch eine etwas hoch gegriffene Summe seine Schuldner ohnmächtig gemacht und zur stillen Resignation gezwungen hatte, zu kämpfen. Denn inzwischen waren in Böhmen die Zügel der Regierung aus den Händen der Luxemburger in die Habsburgs gelangt und von diesem geräuschlos in die des böhmischen Großen Georg von Podiebrad gegliitten, der, wie Mathias Korvinus in Ungarn, zum nationalböhmischen Könige sich aufschwang. Der einheitliche Nationalstaat war

ihm Ziel, zugleich Schaffung einer Hausmacht. Podiebrads Hand greift nun nach Schlesiens gewaltsam über,⁵¹⁾ zerreißt Bande, wie sie bestanden, Verträge, die unerfüllt waren; die kleinen kraftlosen Fürstlein Schlesiens, des piastischen und przemyslidischen Teiles, knickten wie dürre Ruten vor seiner gewaltigen Persönlichkeit zusammen.

Für Zuckmantel aber bedeutete das Auftauchen dieses Mannes in Schlesiens um das Jahr 1460 den Beginn der letzten Phase der Kämpfe, durch welche es endgültig an das Bistumsland fallen sollte. Indessen hatte sich der Bruder des verstorbenen Hanusch verschiedentlich um das verpfändete Gebiet bemüht, das ihm jedoch um viel weniger noch als Hanusch, Volko herausgegeben hatte. Nach dessen Tode versuchte er neuerdings sein Glück gegen Nikolaus und glaubte, seinem Ziele nahe zu kommen, wenn er sich an Georg, der gerade im argen Kampfe mit der Kurie lag, wandte, zumal dieser nicht so sehr den offenen Kampf, vielmehr den Weg der Verhandlung und Verschleppung liebte. Als nun der Troppauer Herzog bei ihm gegen Nikolaus wegen Zuckmantel vorbringen ließ, daß es rechtmäßig zu Troppau gehöre, da entgegnete diesem der König: „der Edelstein und Zuckmantel waren nicht Herzogen Niklasen, sondern sein und seiner Söhne.“⁵²⁾ Denn längst (1460)⁵³⁾ war zwischen Nikolaus und Georg ein Vertrag geschlossen worden, wonach der Herzog neben anderen Besitzungen im Troppauischen auch Edelstein und Zuckmantel dem Könige ausliefern sollte, dies umso mehr, als Volko einer der wenigen Anhänger Georgs in Schlesiens gewesen war, so daß wohl zu vermuten ist, Volkos Wille sei diese Regelung gewesen. Doch erst 1465⁵⁴⁾ kam es zur Übergabe des Gebietes und der Urkunden. So war Böhmen wieder unmittelbare Herrin Zuckmantels.

Doch damit stand die Auslösung der Spannung zwischen Schlesiens und Podiebrad unmittelbar bevor. Dieser hatte mit Krieg gedroht, obwohl in Böhmen die katholischen Stände sich gegen ihn erhoben, was die Schlesiens noch mehr ermutigte, zusammen zustehen und Breslau, das der Hort des Widerstandes gegen Böhmen war, zu Hilfe zu kommen. Auch Bischof Jodoß, welcher dem bekannten tschechischen Geschlechte der Rosenberge angehörte und daher lange Zeit mit vielen Sympathien bei Böhmen stand, war endlich, von seinem Hass gegen den Utraquisten und Wortführer des Kelchnertums getrieben, in das Lager der Schlesiens übertreten, welche insbesondere eine national-deutsche Sache verfolgten. 1467 erreichte der schon Jahrs zuvor entbrannte Krieg den Höhepunkt. Im Münsterbergischen konzentrierten sich die Kämpfe um Stadt und Burg Frankenstein, die zu entsetzen die Breslauer sich vergeblich bemühten, sodaß sie Viktorin, dem Sohne Georgs, zufiel. Edelstein hatte in dem böhmischen, adeligen Utraquisten Johann von Zierotin einen Burghauptmann erhalten, dem nun in der Zeit der höchsten Not die Verteidigung

dieser wichtigen Burg oblag.⁵⁵⁾ Diesmal hatte jedoch Jodoß, konnte er schon bei Frankenstein mit den Seinen keinen Erfolg erringen, seinen Plan auf die endgültige Eroberung Zuckmantels und Edelsteins eingestellt. Kurz und bündig lautet der offizielle Bericht, der an unscheinbarer Stelle im gleichzeitigen Meißner Lagerbuche eingezeichnet ist:⁵⁶⁾ „1467 am dritten Tage nach Margareta (16. Juli) hat Bischof Jodoß in aller Frühe die Burg Edelstein durch Gewalt gewonnen und sie nach wenigen Tagen wegen der geringen jährlichen Einkünfte, durch welche es gehalten und erhalten werden sollte, von Grund aus gebrochen, die Kirche in Zuckmantel befestigt⁵⁷⁾ und besetzt es mit allem Zubehör.“ Damit deckt sich ungefähr, was Peter Eschenloer, der gleichzeitige Breslauer Ratschreiber und Diplomat, in seiner lateinisch geschriebenen Geschichte Breslaus unter Georg Podiebrad berichtet.⁵⁸⁾ „An Margareta eroberte der Breslauer Bischof die Burg Edelstein sonst Pastenstein, das er besetzt hat und besetzt. Alle Gefangenen, welche dort Zierotinsky hatte, ließ er frei.“ So war einer der wichtigsten Augenblicke Zuckmantels politischer Geschichte gekommen: Zuckmantel kehrt heim ins Bistumsland, dem es, gewaltsam entzogen, nun mit Gewalt wiedergewonnen wurde. Dieses Ereignis läßt umso mehr zum Verweilen ein, da es bis 1742 das letzte Mal war, daß Zuckmantel seinen Herrn gewechselt hat, nach einer Periode von mehr denn zwei Jahrhunderten, in welchen fast kein Jahrzehnt verging, in dem Zuckmantel nicht abgetreten, verpfändet oder zugeteilt worden wäre, bald im Innern des Landes selbst, bald an fremde Fürsten. Welche Hemmungen und unersehlichen Schäden dies für die Stadt bedeutet, wird erst die Geschichte der materiellen Kultur in diesem Zeitalter der Przemyslidenherrschaft lehren. Die Art allerdings, wie Zuckmantel wieder zum Bistumslande zurückkam, ist ebenso befremdlich zu nennen. Denn der bischöfliche Bericht über die Eroberung und Zerstörung Edelsteins enthält Beweggründe, die mit der sonstigen Politik der Bischöfe Zuckmantel gegenüber nicht recht vereinbar sind. Daß Jodoß nach Zuckmantel und Edelstein seinen Arm ausstreckte, hatte seinen tieferen Grund in der Geschichte, die noch keineswegs vergessen hatte, daß dieses Gebiet einst Bistumsland gewesen war. Daß er aber nun Edelstein allein deswegen zerstörte, weil es ihm zu wenig Einnahmen bringe, mit welchen er es erhalten könne, ist kaum mehr denn eine schöne Umschreibung für den einzigen Grund, warum der Bischof so übereilig dieses Geschäft besorgte, daß er sich endlich der gefährlichen Feindin, welche ein steter Unterschlupf der das Bistumsland bedrohenden Kirchenfeinde war, entledigen konnte. Nicht ohne Selbstentsagung ist er ans Werk gegangen. Denn nur der, welcher nicht im Besitze der Burg war, hatte Grund zur Furcht; wer sie wie jetzt der Bischof besaß, konnte sie als bestes Verteidigungsmittel nach Außen verwenden. Die Schnelligkeit, mit welcher der Bischof dennoch dies Alles tat — es wird über die

Niedrigkeit der Jahreseinkünfte geklagt, obwohl sie der Bischof schon „nach wenigen Tagen brach“ — hängt wohl damit zusammen, daß er den Feinden unbedingt ihren Stützpunkt rauben wollte, sollten etwa, wie es durchaus im Bereiche der Möglichkeiten lag, der Böhmenkönig oder seine Söhne neuerlich mit Waffengewalt Herren der Burg werden.

Allerdings hatte sich die Stellung Georgs bedeutend verschlechtert. Denn ein ungünstiger Stern war im Osten aufgezo-gen, Mathias Corvinus, der nun als Dritter die Ruhe und Ordnung herstellen wollte. Georgs Zeichen wurden noch düsterer, sein Tod ersparte ihm, ein verlorenes Kriegsende zu erleben. Bischof Rudolf, der dem schon 1467 gestorbenen Jodok gefolgt war, erwies sich nach anfänglichem Zögern als der



St. Annapelle nächst der Ruine Edelstein bei Zuckmantel.

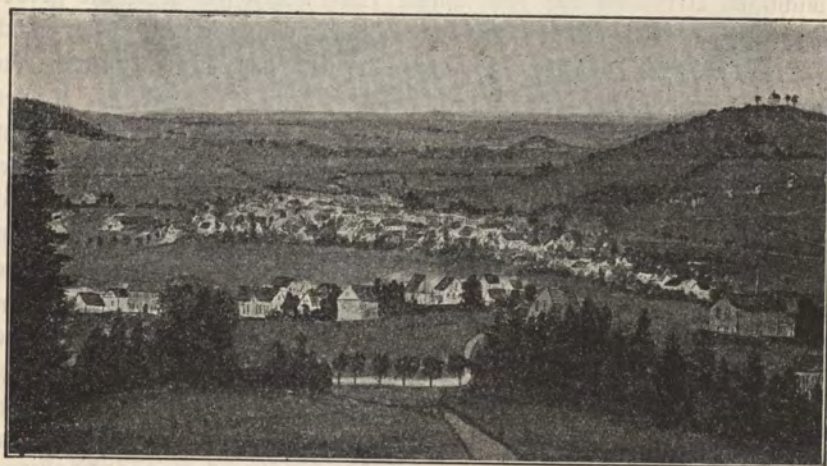
treueste Anhänger des Ungarnkönigs, welcher insbesondere durch die Neuorganisation und endliche zentralere Zusammenfassung Schlesiens sich einen bleibenden Namen in der Geschichte dieses Landes gesichert hat. Die Söhne Podiebrads mit ihrem ältesten Viktorin an der Spitze konnten an ernstlichen Widerstand nicht mehr denken, sie waren längst zu Nebenfiguren geworden, während die Entscheidung zwischen Wladislaw, dem polnischen Prinzen, welcher nachmals König von Böhmen wurde, und Mathias zu dessen Gunsten fiel. Die Söhne Georgs, zur Parteinahme gezwungen, hatten sich an Mathias gehalten, ohne das Besitztum ihres Vaters aufzugeben. So war bei einer Teilung des väterlichen Erbes 1472⁵⁹⁾ auch Zuckmantel, obwohl es der Breslauer Bischof unentwegt in seiner Gewalt hatte, theoretisch Viktorin zugesprochen worden, der es aber schon wenige Monate darauf Heinrich dem Älteren von Münsterberg abtrat.⁶⁰⁾ Dadurch

bekundeten die Podiebrader deutlich, daß sie ihre Ansprüche auch an diesem besetzten Gebiete aufrecht zu erhalten entschlossen seien. Daher lag dem Bischof viel daran, den Podiebradern zuvorzukommen, um so den alten Grundpfeiler des Kirchenlandes aufs neue zu besitzen. Treue Gefolgschaft, die der Bischof Matthias bewahrt hatte, war das beste Recht, das er für die Erlangung der Burg neben der Tatsache der Eroberung und Zerstörung geltend machen konnte. Dennoch konnte bei der damaligen Konstellation der einzelnen beteiligten Parteien — Bischof und Podiebrader hingen Matthias an — eine königliche Entscheidung zu Gunsten des Breslauer, nur gestützt auf diese Gründe, nimmermehr zu ruhigem Besitz und zur Befriedigung der Gegenseite, die offensichtlich umgangen wurde, führen. So kam es nun, daß man sich auf bischöflicher Seite um historische Beweismittel, wie sie Urkunden damals noch in vollem Umfange abgaben, bemühte. Nahe lag, daß man zu jenem, heute „Liber niger“ benannten, schon damals geschätzten Kopialbuche griff, in welchem allein die wichtigen Urkunden aus dem Jahre 1281 überliefert sind, die gerade Zuckmantel und Bistumsland in engster Berührung zeigen. Da jedoch keine Originale mehr vorhanden waren, ließ sich auch nicht ermitteln, wie der ursprüngliche Text der Urkunden gelautet hatte; lediglich die Kopien mußten Ersatz bieten. Während es sich im Jahre 1281 jedoch nur um eine Verpfändung auf Zeit gehandelt haben kann, prangte in der nunmehrigen Überlieferung der dem Bischofe sehr willkommene Satz, daß Zuckmantel samt Edelstein dem Bistume „dauernd und zu ewigem Besitze“ geschenkt worden sei, und daß der Bischof das freie Recht habe, Edelstein nach Gutdünken zu zerstören oder weiterhin bestehen zu lassen. Kein Mensch hegte in dieser Zeit auch nur den geringsten Zweifel an dieser Tradition, so daß der Bischof selbstsicher mit solchem Rechtstitel vor den König treten konnte. Dieser erwies sich gern zur Belohnung „der Treue und Standhaftigkeit“, welche sein treuer Fürst ihm allzeit zeigte, durch Abereignung⁶¹⁾ der schon von Jodok „den Händen der Häretiker“ entrissenen Stadt und Burg mit allem Zubehör bereit. So schützte die königliche Majestät den durch feierliche Beurkundung bekräftigten Besitzstand.

Doch kaum war der endgültige Friede eingetreten, meldeten die Brüder ihre Ansprüche an mit einer Beharrlichkeit, als ob sie die selbst vom Bischof nicht erkannten brüchigen Grundlagen des königlichen Privilegs durchschaut hätten, so daß dieser davon Abstand nehmen mußte, wollte er es nicht auf neue Waffengänge ankommen lassen. Als Vermittler und eine Art Schiedsrichter erwählten sie den Mann, welcher als letzter Hauptmann Edelsteins die Amtsgeschäfte für Podiebrad geführt und die Eroberung der Burg mitgemacht hatte, Johann von Zierotin, auf Fulnek geseßen, der zugleich der Sachverständigste gewesen sein dürfte. Bei der gegenseitigen Geneigtheit zum Frieden war der Ausgleich rasch

gemacht. Der Bischof kaufte⁶²⁾ rechtlich und schieblich das Zuckmantler Gebiet für Löschung von 210 Mark Zinsen, radiziert auf die Stadt Münsterberg mit Gebiet, und 1600 ungarische Gulden mit allen Rechten, welche je die Herzoge besessen hatten.

Jetzt erst durfte der Bischof im Vollbewußtsein seines Rechtes sagen: Zuckmantel und Edelstein sind mein. Historisches und faktisches Recht hatten zusammengewirkt, daß Zuckmantel wieder dorthin kam, wo es einzig und allein zur Blüte werden konnte und all die ungehobenen Werte, harrend der kundigen Hand, zum Nutzen und Frommen des Breslauer Bistums und seines Landes gediehen. Aufwärts war die Lösung nun für lange Zeit.



Zuckmantel mit Rochusberg — Ausblick ins Meißner Flachland.



2. Zuckmantels und Edelsteins Rechtsentwicklung.

a.) Zuckmantel.

Sein Aufstieg zur Stadt.

Dem „polnischen Rechte“, das sich aus einer großen Zahl von Lasten und Untertanenleistungen aller Art zusammensetzte und welches das Rückgrat des omnipotenten polnischen Staatsbegriffes mit der absoluten Herrcherspitze war, wurde durch die deutschen Kolonisten das „deutsche Recht“ als stichfähiger Trumpf entgegengestellt, durch welches ein wesentlich freieres Leben aller Stände des Staates rechtlich gewährleistet, die Abgabemasse bedeutend erniedrigt und fest gemessen war. Die Keimzellen des Staates, die Gemeinden, mußten sich so je nach dem geltenden beider Rechte grundsätzlich unterscheiden, wie demnach auch das Staatsganze ein anderes Bild zeigte. Das deutsche Recht erwies sich als das durchaus stärkere, deutschrechtliche Staaten wurden geformt mit slawisch-deutscher Bevölkerung.

Auch die Leute, Bergleute wohl, die am weitesten bei der Kolonisation des Bistumslandes gegen das Gebirge stießen im Drange nach den Schätzen der Erde, waren Deutsche und trugen das deutsche Recht in ihrer Brust; ihre organisierte Einheit konnte nur zu einem deutschrechtlichen Gliede des Kirchenlandes werden. Keine Kunde hat sich erhalten, die Aufschluß gäbe über all die Vorgänge und Wandlungen, denen Zuckmantel als Rechtsverband und Gemeinde im 13. Jahrhundert unterworfen war. Dennoch spricht Alles dagegen, daß Zuckmantel gleich als Stadt ausgesetzt worden ist. Zunächst hat der Stadtplan,⁶³⁾ so sehr ihn der Zeiten Lauf verwischt hat und entstellt haben mag, ein nicht unwichtiges Wort in dieser Frage mitzusprechen. Denn dieser ist, wie er heute vorliegt, noch immer wortreich und wohlberufen, manche dunkle Stelle dunkelster Geschichte Zuckmantels aufzuhellen. Wesentlich für seine Erkenntnis ist, daß der Meißerichbach bis ins 19. Jahrhundert durch die Stadt über den Marktplatz floß.⁶⁴⁾ Gesetz und Regelmäßigkeit waren vornehmlich die Leitlinien bei der Anlage der Städte, wie bei den Waldhufendörfern. Das Herz jeder Stadt, von dem nach allen Seiten meist

rechtwinklig die Straßen gleich Adern eines Körpers ausliefen, war der Marktplatz, welcher mit seiner Größe sofort als Beherrscher des städtischen Lebens nach Geltung rang. Und doch, unternimmt man den Versuch und vergleicht den Marktplatz von Zuckmantel mit denen der Nachbarstädte Ziegenhals und Freiwaldau, dann ist der Unterschied so groß, daß unwillkürlich nach dem Grunde gefragt werden muß. Hier erscheint ein mit einem Schläge erfülltes Ideal verwirklicht, bei Zuckmantel eine mehr nachgiebige, der Natur freien Lauf lassende, immerhin regelmäßige und nicht unbewußte Entwicklung. Der einzige Grund für den Unterschied liegt in der Entwicklung, welche Zuckmantel zu dem werden ließ, was Ziegenhals und — unter anderen Verhältnissen — Freiwaldau gleich vom Anfang waren: gegründete Städte. Nur weil Zuckmantel ursprünglich Dorf war, angelegt zu beiden Seiten des Mieserichbaches, und fast ein volles Jahrhundert verging, ehe es der Erhebung zur Stadt auch mit seinem Grundrisse Schritt halten brauchte, war eine Anlage ähnlich der anderer Städte nicht mehr möglich.

Wirtschaftliche Gründe sprechen nicht minder gegen die sofortige Aussetzung Zuckmantels zur Stadt. Nicht blindlings ohne Vorbedingungen wurden Städte und Dörfer bunt durcheinandergestreut, obwohl gerade heute von dem Plane, der mit ihrer Anlage und gegenseitigen Stellung verbunden war, nur wenig zu merken ist. Unerläßliche Lebensbedingungen jeder Stadt waren aber ihr Hinterland und wirtschaftlicher Interessentkreis, ohne welchen ihr Bestehen fraglich war, wie auch die ländlichen Siedlungen ohne Stadt nicht gedeihen konnten. Die enge Wechselbeziehung zwischen Stadt und Land war letzten Endes das Geheimnis, in welchem der Wohlstand der Städte, die Abhängigkeit des Landes beruhte. Zu solcher Gegenseitigkeit reichte der in den Anfängen stehende Bergbau nicht aus, da sich im weiteren Weichbilde keine Dorfschaften hinzugesellten, zumal Hermannstadt wesentlich später entstanden sein dürfte. Vielleicht wäre Zuckmantel vom Bischofe ausersehen worden, die Rolle zu spielen, welche nach der gewaltigen Hemmung von 1222 — auch hier zeigt sich die folgenschwere Bedeutung dieses Ereignisses — Ziegenhals zuteil wurde, das zu seinem Weichbilde allein sechs Dörfer — später noch vermehrt — zählen konnte. Mit dem Augenblicke, als markgräfliche Gewalt eine Grenzscheide zwischen Bistumsland und Zuckmantel notwendig gemacht hatte, waren auch alle rechtlichen Entwicklungsmöglichkeiten, alle Gedanken an sofortige Stadtgründung u. s. w. auf lange Zeit dahin.

Die Folgezeit brachte jedoch als neue Schöpfung in dieser Gegend: Burg Edelstein. Zuckmantel unterlag Edelstein, wie es unter ihm lag, auch in der politischen Bedeutung. Zuckmantel war dessen „suburbium“⁶⁵⁾ = „Burgflecken.“ Dies Wort führt an dieser Stelle geradezu

irre über die damalige rechtliche Stellung Zuckmantels. „Suburbia“ waren sonst die vor der Stadt gelegenen Siedlungen, welche zwischen Dorf und Stadt stehend, halbstädtisches Gepräge trugen und wohl am besten als „Vorstädte“ bezeichnet werden. Davon kann in unserem Falle keine Rede sein. Möglich ist, daß unter „urbs“ Edelstein verstanden wird, so daß Zuckmantel der „Burgvorort“ oder „Burgflecken“ Edelsteins war, womöglich, daß auch Zuckmantels dingliche Abhängigkeit damit zum Ausdruck kommen sollte. Das einzig Sichere, was aus dieser Nachricht verwertet werden kann, ist, daß Zuckmantels Dorfnatur damit bezeugt ist. So lagen die Dinge 1281. Aber auch die unmittelbar folgende Pfandschaftszeit beim Bistum hat Zuckmantels Rangserhöhung, zumal damals gerade der große Kirchenstreit jedwede Kraft- und Geldauswendung, wie sie die Erhebung zur Stadt unbedingt mit sich gebracht hätte, unmöglich machte, keineswegs gefördert und beschleunigt.

Dagegen scheint es der erste freudige Gruß, den Troppau der zurückkehrenden Burg mit ihrem Gebiete spendete, gewesen zu sein, daß Zuckmantel zur Stadt erhoben wurde. Der Schritt, welchen Zuckmantel damit getan hatte, ist der wichtigsten einer in seiner ersten mittelalterlichen inneren Entwicklungsgeschichte, da der Unterschied von Dorf und Stadt groß, die Rechtsstellung der Bauern und Bürger merklich verschieden, für diese besser war, weil damit Zuckmantel endlich der Weg der Fortentwicklung seiner in ihm ruhenden Anlagen freigemacht, die Erlangung einer höheren Stellung bei der im Laufe des 14. Jahrhunderts einsetzenden Ständebewegung gesichert war. Zuckmantel, das berufen gewesen war, den Waldzauber slawischer Zeit im Bischofslande am tiefsten und zuerst zu durchbrechen, dem als Lohn der Rang der Stadt gleich damals gebührt hätte, kam weiblich zu spät und es durfte mit Neid auf das nachbarliche Ziegenhals blicken, aber auch auf das fast ein halbes Jahrhundert schon Stadtrang genießende Weidenau und Freiwaldau, das als äußerster Schutzpfeiler im Bistumslande durch Thomas I. errichtet, eben seine ersten Versuche im städtischen Leben hinter sich hatte, und langte so erst in der kolonisationsmüden Zeit des beginnenden 14. Jahrhunderts am Endpunkte seines Aufstieges an. Wertvoll wäre zu wissen, wann, durch wen und auf welche Veranlassung hin, unter welchen Begleitumständen Zuckmantel zur Stadt erhoben worden ist, da dadurch erst die geheimen Triebkräfte, die dabei am Werke waren, deutlich würden. Quellenarmut, die ihren Grund in vielen Unglücksfällen hat, versagt jede bestimmte Auskunft, so daß einzig erschlossene, wenn auch in hohem Grade richtige Antworten auf derlei Fragen gegeben werden können. Der Verfolg der Aberlieferung und des Verlustes der Quellen, beide für die Geschichte der Stadt von gleicher Wichtigkeit, ist zugleich ein Stück Stadtgeschichte selbst.

Die Geburtsurkunde jeder Stadt ist ihr Lokations- oder

Gründungsprivileg, welches den Leuten, die Willens sind, Last und Mühe der Anlage einer Stadt auf sich zunehmen, vertragsgemäß ausgefertigt wird, enthaltend alle Pflichten, die der Landes- und Grundherr sich vorbehält, die Rechte, welche die in der neuen Stadt gewöhnlich als Vögte bestellten Lokatoren den Bürgern gegenüber an Einkünften, Rechtsbefugnissen u. s. w. haben, und auch allgemeine Sätze über die innere Stadtverfassung, wie Innungen, Bürgerrecht u. a., wobei Vollständigkeit aller wirklich in Betracht kommenden und zu regelnden Fragen nicht notwendig ist. Der Blick nach einer solchen Verfassungsurkunde der Stadt Zuckmantel irrt vergebens das ganze 14. und lange im 15. Jahrhundert, sei es auf der Suche nach dem Gründungsprivileg, ja auch nur einer Vogtei- oder städtischen Verfassungsurkunde überhaupt. Erst die Zeit Volkos von Oppeln — Ober-Glogau gestattet Halt zu machen. Soeben ist er am 15. April 1455⁶⁶⁾ in Oberglogau damit beschäftigt, den Zuckmantlern „zu ewigen gedächtnisse“ ein Privileg auszustellen und öffentlich mit diesem Briefe kundzutun, „daß vor Uns Kommen sindt Unszere lieben getrewen Vom Zugmantel undt haben Uns vorgeleget, wie ihnen Ihre Briefe ihrer gerechtigkeiten und freyheiten, die Sie gehabt haben, auf unserm Schlosse Edelstein verbrandt sindt, Undt haben Uns gebetten, daß wir Ihnen andere Briefe geben solten.“ So klingt die Klage der Zuckmantler nach ihrem verlorenen Schätze aus dem Munde des Herzogs. Im guten Glauben, daß ihre konstitutiven Urkunden, Stadtbücher und Freiheitsbriefe am sichersten auf der Burg Edelstein, wo der Vertreter des Landesherrn, der Burghauptmann mit militärischem Schutze saß, seien, zumal kaum zwei Jahrzehnte die Hussitenkriege, denen anderwärts manch wertvolle Quelle zum Opfer fiel, durchs Land gebraust waren, hatten sie dort all diese Stücke, wie es im Mittelalter allerdings häufig geschah, wo auch Klöster und Kirchen zu gleichem Zwecke dienten, aufbewahrt, so daß sie dem Brande kurz vor 1455 zum Opfer gefallen sind. Ihr Verlust ist durch das Privileg, welches Volko an diesem Tage ausstellte, unersetzt geblieben, da er hauptsächlich darauf bedacht war, sich in der Neubestätigung der wohl durch schriftliche Unterlagen bekräftigten mündlichen Aussagen der Zuckmantler insbesondere seine fürstlichen Rechte, Zinsen und Regalien zu sichern, während gerade die Bestandteile der Stadtverfassung als solcher schmerzlich vermisst werden. Dennoch ist die Urkunde ob ihrer Seltenheit als erstrangige Stadtrechtsquelle für Zuckmantel anzusehen, da sie in der Hauptsache langgeübtes und seit der Erhebung Zuckmantels gesetztes Recht, nur gering durch die neuen und oft geschaffenen staatsrechtlichen Wechsel geändert — z. B. durch Volko selbst —, neu verbrieft.

Eine zweite zu der eben genannten Urkunde eine ausgezeichnete Ergänzung bietende Quellengruppe bilden die Zuckmantler Statuten,⁶⁷⁾ eine Sammlung von Rechtsätzen, die hauptsächlich durch eigene Gesetzgebung

der Stadt, durch „Willküren“ und nachherige Genehmigung durch den Landesherrn entstanden sind. Eine genaue Vergleichung der Urkunde Volkos und der Statuten, welche undatiert sind, ergibt, daß diese in den ältesten Teilen weit in das 14. Jahrhundert zurückreichen und insgesamt vor 1455 anzusehen sind, da sie dem Privileg Volkos zu Grunde liegen. Ihre Errettung vom Brande ist allein dadurch erklärlich, daß sie auf dem Rathause, vielleicht wegen öfteren Gebrauches, aufbewahrt wurden. Werden durch diese beiden Quellen die stadtrechtlichen Verhältnisse Zuckmantels im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wenigstens spärlich beleuchtet und ist so der Brückenschlag bis in die Bischofszeit möglich, so hilft in einigen Teilen auch die das Bergrecht und die Bergwerkgeschichte vor allem als wichtigste Unterlage stützende



Schloßberg bei Zuckmantel mit Burgruine Edelstein.

Sammlung der von Iglau aus nach Zuckmantel geteilten Bergrechtschiede,⁶⁸⁾ die in die Jahre 1325–61 zu versetzen sind, das Dunkel insbesondere der zeitlichen Fixierung der Stadterhebung, wie der Stadtverfassung aufzuhellen.

Die letzte schon für die Erkenntnis der ursprünglichen Siedelform Zuckmantels aufschlußreiche, in ihrer Art eigene Quelle ist schließlich der Stadtplan. Wie die Satzungen und Vertragspunkte zwischen Herzog und Lokator, dessen Name verschollen ist, gelautet haben mögen, ist unbekannt; was der Lokator getan hat, liegt vor uns. Unverfälscht zeigt jedem Schauenden der Plan der Stadt, wie das Problem — denn ein solches war es — damals lag. Dieses aber lautete: im Anschluß an eine bereits

bestehende Dorfsiedlung eine Stadt auszuweisen, so zwar, daß das Dorf in das Stadtbereich einbezogen und von ihm aufgesogen werde. Eine ganz ähnliche Aufgabe hatte auch der Freiwaldauer Vogt zu lösen gehabt, welcher auch die „villa“ (=Dorf) Freiwaldau in den Rahmen der neuanzulegenden Stadt so einfügte, daß allerdings das Planideal der ostdeutschen Städtebauer: die streng quadratische Marktform, fast restlos herausgearbeitet wurde. Bei Freiwaldau war günstig, daß die Siedlung, kaum zwei Jahrzehnte als Dorf bestehend, noch nicht so fest geworden und verknöchert war, so daß ihre Überwindung leichter gelang, während z. B. bei Patzschkau, wo mit Bogenau ähnliche Verhältnisse bestanden, dieser Prozeß erst Jahrhunderten des Mittelalters hindurch glückte. Mühelos war bei Zuckmantel die Reinform der ostdeutschen Kolonisationsstadt, wie sie in Schlesien besonders um die Mitte und das Ende des 13. Jahrhunderts vollends zur Durchführung gelangte, nicht mehr zu verwirklichen, da die Dorfanlage Zuckmantels wohl zu berücksichtigen war. Als Produkt kam ein Plan heraus, der mehr an den Beginn der Kolonisationszeit, gemahnt, wo erst durch Versuche und allmähliche Erfahrung der Rechtecksform des Marktplatzes zugestrebt wurde, wie etwa bei Neumarkt, Löwenberg u. a. Denn auch ihnen ist der Straßenmarktplatz, wofür der Zuckmantler eines der besten Beispiele des ganzen Ostens ist, eigen so zwar, daß die die Stadt durchquerende Hauptstraße lediglich durch eine nach verschiedenen Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit eingerichtete Verbreiterung zum Marktplatz ausgeweitet wurde. Sonst aber zeigte sich der Erbauer Zuckmantels mit den Formen und dem Wesen einer ostdeutschen Stadt vertraut — gab es ja schon Vorbilder soviel fast wie heutzutage —, so daß er mit der Anlage eines streng symmetrischen Planes ein Stadtbild schuf, das trotz seiner Kleinheit auch heute noch den Reiz nicht verloren hat, zumal die engen winkligen Gäßchen an einigen Stellen erhalten sind. Für die Bedürfnisse des nicht ins Große projektierten Städtchens genügten in der Hauptsache zwei Häuserreihen, welche den Marktplatz allseits umgaben. Mit dem Ausblühen Zuckmantels durch das Bergwesen dürfte zusammenhängen, daß die Stadt insbesondere nach dem Süden erweitert wurde, wie denn auch dieser Stadtteil, obwohl ganz mit dem Ring- und Marktfeldern verwachsen, noch heute den Namen „Neustadt“⁶⁸⁾ führt. Genaueres Zusehen läßt erkennen, daß diese ihrer Anlage nach vom ehemaligen alten Stadtkerne getrennt entstanden ist und daß sie eine Wiederholung des schon Vorhandenen bedeutet. Denn auch ihr Mittelpunkt ist eine mäßig in der Mitte verbreiterte, parallel zum alten Ringe angelegte Straße, die bis in die neueste Zeit Marktzwecken gedient hat, so daß aus diesem Gesichtswinkel eine leise Dezentralisation festzustellen ist. Beschränkt war dem Lokator die Ausdehnung der Stadt gegen den Steinberg zu, wo lediglich für die Kirche Raum gelassen war. Das weitaus Merkwürdigste beim

Zuckmantler Stadtbilde bleibt sein Straßenmarkt und die Tatsache, daß dieser vom Ortsbache durchflossen wurde, eine Erscheinung, die kaum anderswo wiederzufinden ist und einzig auf die Rücksichtnahme des Stadtbauers auf bestehende Verhältnisse, wie sie ein an beiden Ufern des Mieserichbaches angelegtes Dorf bot, zurückzuführen ist, da sonst ebenso Platz für eine ungezwungene, herkömmliche Stadtform gewesen wäre. Die Lösung des dem Lokator gestellten Problems war dem Meister restlos gelungen.

Alle Gründe sprechen nun dafür, daß Zuckmantel knapp vor oder unmittelbar nach der Jahrhundertwende zum Troppauer Lande zurückgekommen ist und dabei Stadtrang erhalten hat. Sicher ist, daß Herzog Nikolaus, als er nach langer Abwesenheit in seine Troppauer Provinz zurückkam, besonders den Städten gegenüber eine wohlwollende Politik einschlug, ihnen ihre Privilegien bestätigte und in diesem Zusammenhange 1306 auch „der Stadt Zuckmantel Gerechtsame“ verlieh. Hätte uns der ehrbare Zuckmantler Historiker der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts, k. k. Lieutenant Ernst Held-Ritt⁷⁰⁾, dem diese Urkunde noch vorlag, etwas genauere denn diese dünnen, wenig mehr als die Existenz der Urkunde bezeugenden Worte hinterlassen, des Dankes der Nachwelt dürfte er gewiß sein. Wird jedem Worte des Regests Glauben geschenkt — da Held andere Urkunden, bei denen eine Nachprüfung möglich ist, zuverlässig ausgezogen hat, ist kein Grund zu ernstern Zweifeln vorhanden, — dann war 1306 Zuckmantel bereits Stadt.⁷¹⁾ Es entspricht dies auch vollkommen der Natur des Herzogs Nikolaus, welcher jetzt, wo es galt ein neues Herzogtum zu schaffen, auch seine Blüte, die immer nach der Zahl der Städte mit geschätzt wurde, zu erhöhen trachtete. Stammen auch die späteren verbürgten Zeichen der Stadt erst aus dem Jahre 1339⁷²⁾, wo das „oppidum“ Zuckmantel versetzt wird, und aus den Iglauer Schied⁷³⁾, durch welche die „cives de Czukmantel“ und die „purger von dem Czukmantel“ mehrfach belehrt werden, so spricht doch anderes, nicht zuletzt der um jene Zeit einsetzende Aufschwung der Bergwerke dafür, daß Zuckmantel zu Beginn des 14. Jahrhunderts Stadt war.⁷⁴⁾ Wird auch von einer Ummauerung im 14. und 15. Jahrhundert nichts berichtet, so folgt daraus nicht, daß es nicht doch in irgend einer Form, wenn auch nur mit Planken, befestigt war, obwohl es auch ohne diese den Stadtcharakter untrüglich besessen hat.⁷⁵⁾

Den sichersten Beweis jedoch dafür, daß Zuckmantel nur von Troppau aus zur deutschen Stadt erhoben worden sein kann, bietet das Stadtrecht mit welchem es ausgestattet wurde: das Magdeburger.⁷⁶⁾ Kennzeichnend für jede neugegründete Stadt im Osten wurde, daß sie nach dem Rechte einer jener Städte, die im Kolonisationszeitalter durch ihr Recht eine hervorragende Rolle als Vorbild spielten,

eingerrichtet wurde, daß die Mutterstadt einer Tochterstadt ihr Recht gab, welche dann von jener als Oberhof, abhängig blieb. Magdeburg hatte sich diese Hegemonie über weite Strecken des Ostens erworben, obwohl es anfänglich mit dem flämischen Rechte scharf um die Vorherrschaft zu kämpfen hatte. Der Unterschied beider Rechtsgebiete ist klar erkennbar in der Ratsverfassung, die einzig jenem eignete und durch dieses erst allmählich rezipiert wurde, wie durch die Verschiedenartigkeit im ehelichen Güterrechte. Der Begriff „deutsches Recht“ konnte für beide stellvertretend eingesetzt werden, obwohl es immer eines von beiden gewesen sein muß. Für diesen Zweck genügt es, festzustellen, daß das benachbarte Bistumsland mit Ausnahme der kurzen Spanne von 1308—10, die aber für unser Zuckmantel, da es damals bestimmt schon zum Troppauer Lande gehörte, nicht mehr in Betracht kam, immer flämisches Recht besaß, während gerade im böhmischen Reiche das magdeburgische Recht, besonders durch Przemysl Ottokar II. gepflegt, fast allein Geltung hatte, so auch in Mähren und der damals staatsrechtlich zu diesem gehörigen Troppauer Provinz. Dazu hatte gerade Troppau selbst 1301⁷¹⁾ das Magdeburger Recht von Breslau zugesandt erhalten, so daß die Bewidmung Zuckmantels mit diesem Rechte, da das Bistumsland nicht in Betracht kam, von Troppau her und wieder um die Jahrhundertwende geschah. Leider ermöglichen die spärlichen Stadtrechtstrümmer nicht, näher in das Wesen des in Zuckmantel geübten Magdeburger Rechtes, „Allesz daß ihre Rechtsbücher . . . auszagen“, einzudringen. Das Magdeburger Stadtrecht aber lieferte Zuckmantel die Grundgesetze der inneren Verfassung der freien Bürgergemeinde, durch welche diese erst zur Stadt wurde. Insbesondere wußte auch dieses Recht, getränkt vom berühmten Sachsenspiegel, über alle vorfallenden Rechtshändel vom schwersten Blut- und Hochgerichtsfalle bis zum leichtesten trockenen Schläge Auskunft zu geben.

Auf der Suche nach den Gründen, warum Nikolaus Zuckmantel zur Stadt erhoben hat, begegnen verschiedene Möglichkeiten. Zuckmantel, von dem Troppauer Lande völlig abgeschnitten, ein kleines Ländchen für sich, war von dort aus schwer zu verwalten — Edelstein wurde die geeignete Handhabe hiezu —, entbehrte aber ebenso des städtischen Lebens, wenn es nicht in dem zwar benachbarten, aber schon im fremden Lande liegenden Ziegenhals seine Bedürfnisse befriedigen wollte. Doch die Leisätze, durch welche das Verhältnis der Stadt zu ihren Nachbarn geregelt war, konnten nimmer auf Gebiete, getrennt durch politisch staatliche Grenzen, Anwendung finden. Denn die Wirtschaft eines Landes wird durch seine Grenzen entscheidend beeinflusst und oftmals in ihrem Gange der natürlichen Entwicklung völlig gehemmt. Zuckmantels Gebiet war so wirtschaftlich isoliert und auf sich gestellt und daher zu einer Zentralisierung und Autarkie, wie zur Autonomie auf politischem Felde getrieben.

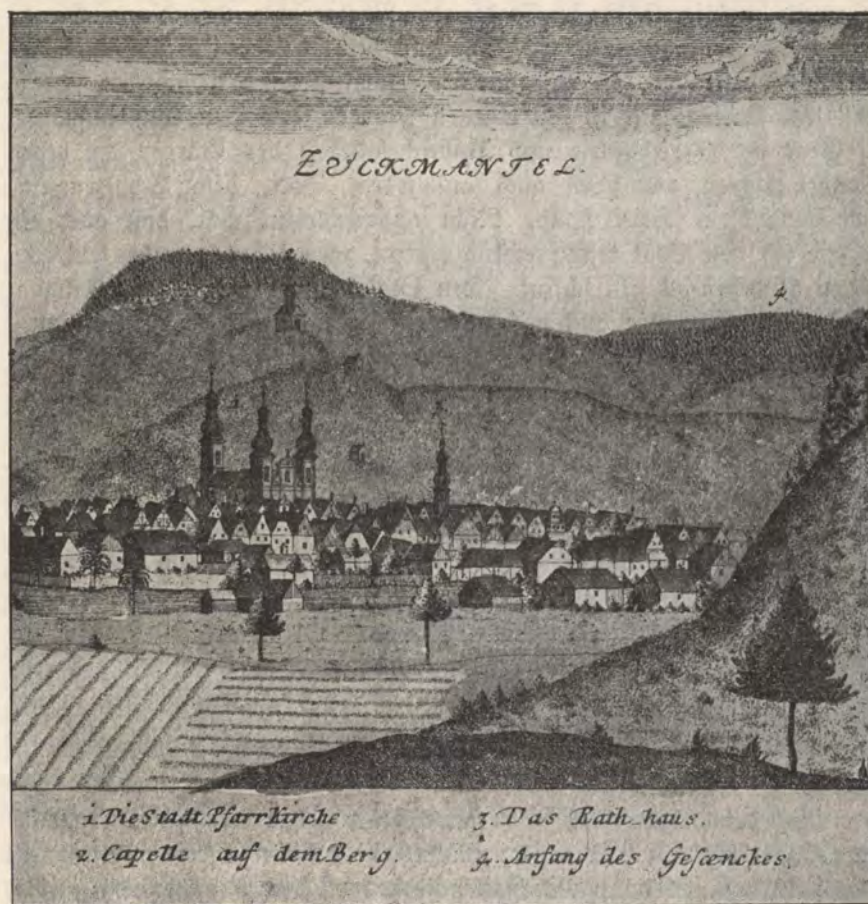
Hauptbeweisend für diese Tatsachen ist auch, daß Zuckmantel und Ziegenhals nicht einmal eine Bannmeile von einander entfernt waren, obwohl diese Bestimmung des Sachsenspiegels in Schlessien eingehalten wurde, so daß Zuckmantel, wenn es zum Bistumslande gehört hätte, nur durch außerordentlich günstige Umstände jezt diesen Weg Ziegenhals gegenüber hätte zurücklegen können. Doch bei der nunmehrigen Lage kam im 14. Jahrhundert der immer umfangreicher werdende Bergbau hinzu, welcher in großem Maße das, was andere Städte brauchten: ein großes, leistungsfähiges Weichbild ersetzte. Denn der Bergbau zog Menschen an, welche zum Teil weit außerhalb der Stadt ihre Wohnstätten aufschlugen. Hermannstadt bestand schon, Arnoldsdorf war bei der Neuregelung der Grenze bei Zuckmantel geblieben, Nieder- und Ober-Olsniz, wie Nieder- und Ober-Grund einstmalig hießen⁷⁸⁾, reichen ins 14. Jahrhundert zurück. Diese Glieder drängten zur Schaffung eines Mittelpunktes, der alle Aufgaben städtischen Lebens zu versehen im Stande war, nicht zuletzt die Gerichtsbarkeit. Denn stand auch den Dorfschulzen und Grundherren die niedere, erst im Laufe der Zeit hie und da die hohe Gerichtsbarkeit zu, so waren sie mit den Blut- und Hochgerichtsfällen zum Richter der Weichbildstadt gewidmet und gewiesen, wo sie, wie sie in der Weichbildstadt ihren Markt fanden, auch das Gerichtsding zu besuchen und sich Recht zu holen hatten.

Vogt und Rat.

Denn die Stadtverfassung, die durch Verleihung des Stadtrechtes gegeben war, besaß Elemente, welche den Rahmen des städtischen Weichbildes mit ihrem Zuständigkeitskreise überstiegen. Das traf vor allem für den Vogt zu, der allerdings je nach dem Rechtskreise, dem seine Stellung entwachsen war, verschiedene Kompetenzen innehatte. Praktisch identisch mit dem Lokator der Stadt, ward er Stadt- oder Erbvogt und übte als solcher die niedere Gerichtsbarkeit in der Stadt, die jedoch durch ein zweites Amt, das er gewöhnlich in seiner Person vereinigte: das Landvogtamt, zur hohen hinaufwuchs. Ursprünglich war die Besiedlung der Stadt und des Landes, wie etwa Ziegenhals aufs deutlichste beweist, unlöslich miteinander verbunden und lag in der Hand des Mannes, der auch die Stadt auszuweisen hatte. Daher wurde dieser Stadt-Erbvogt und Landvogt, der als Vertreter des Landesherrn als Grundherrn die hohe Gerichtsbarkeit in seinem Weichbilde — dies war der besiedelte, nun zu einer Rechtseinheit verschmolzene Bezirk, wie er wirtschaftlich ebenfalls zur Stadt gehörte — handhabte. Größere Städte wie Reisse besaßen getrennte Vertreter für beide Ämter, kleinere wie Weidenau, Ziegenhals u. a. kannten nur die Personalunion. Bei Zuckmantel lagen die Dinge insofern anders, als hier nicht mehr von einer erst durch den Landvogt durchgeführten Weichbildkolonisation gesprochen zu werden brauchte, da z. B. Arnoldsdorf viel früher vom Bistume aus besiedelt war. Dieses

Weichbild war schon kolonisiert vorhanden, nur der Mittelpunkt fehlte, welcher ihm in rechtlicher Beziehung durch die Stadt und damit die Einsetzung eines Stadt- oder Erbvogtes in Zuckmantel gewährt wurde, der zugleich die Landvogtei verwaltete. Seine Stellung läßt sich nur sehr schwer in diesem Zeitabschnitte verfolgen, besonders nicht in seinem Verhältnis zur zweiten die Stadt beherrschenden Gewalt: dem Räte. Hatten viele Städte wie Reisse, Ziegenhals u. a. nicht gleich von Anfang an eine Ratsverfassung, gewöhnlich nicht, solange sie unter dem alleinigen Einflusse des flämischen Rechtes standen, so brachte erst das Magdeburger Stadtrecht diese zum allmählichen Siege. Daher ist in Zuckmantel als einer mit Magdeburger Recht bewidmeten Stadt, dazu in einer Zeit, wo auch schon von flämisch-rechtlichen Städten die Ratsverfassung aufgenommen war, von vornherein die Trennung und Teilung des Stadtregentes zwischen Vogt und Rat zu erwarten und zwar dergestalt, daß der Rat die dominierende Stellung einnahm, zumal die ursprüngliche Machtstellung des Vogtes in der Gesamtentwicklung des späteren Mittelalters immer mehr sank.⁷⁹⁾ Einige Anhaltspunkte für beide Stellungen des Vogtes, für den Höhepunkt, wie für den allmählichen Abstieg lassen die Zuckmantler Rechtsquellen erkennen. Daß ihm die Blutgerichtsbarkeit zugestanden hat, dürfte aus der Antwort der Iglauer auf die Frage der Zuckmantler, wer „über die, wunden und plutrunst und über allerhande sachen“ in den Bergwerken richten solle,⁸⁰⁾ hervorgehen. Neben der Entscheidung dieser bergrechtlichen Frage, die zu Gunsten des Bergmeisters ausfällt, wird darüber hinaus bestimmt, daß jeder derartige Fall, der außerhalb des Bergwerkes „auf dem gepirge geschicht,“ vom „statrichter“ zu entscheiden ist, daß also, anders gesprochen, dem Stadtrichter-Stadtvogte das Blutgericht auch in den Gebirgen, dem Weichbilde Zuckmantels, wie einstmals dem Ziegenhaller Landvogte auch die Gerichtsbarkeit „in den Bergen gegen Zuckmantel und Freudenthal“ zukam, angehörte. Es lag daher viel daran, daß „ein Iglischer Richter . . . gewichbildet ist zue der Stadt,⁸¹⁾ d. h., daß er mit dem in Zuckmantel geltenden Rechte gründlich vertraut sei. Steht hier der Vogt auf der Höhe seiner anfänglichen Macht im richterlichen Gebiete, so räumen ihm die Statuten eine auch nur für den Anfang zukommende wichtige Einflußnahme auf die Ratskur ein, die ohne Wissen des Fürsten mit Hinzunahme des Vogtes vor sich gehen sollte, eine Tatsache, die lebhaft an die Rechte des Weidenauer Vogtes erinnert, der überhaupt die Ratmannen und Handwerksmeister zu ernennen hatte. Auch der Zuckmantler Vogt wird mit „der Zech und Innung der Handtwerk“ in Zusammenhang gebracht, da der Vogt bei der Aufnahme eines jeden neuen Zunftmitgliedes 6 Groschen erhält.⁸²⁾ Doch bei diesem Rechte zeigt sich schon der große Abstieg des Vogtes von seiner selbst- und stadtherrlichen Gewalt; denn diese Groschen „gebühren nicht dem Voigt auß Rechte, sondern von gnaden

der Stadt.“ Blißartig beleuchtet ein solches Wort die nunmehrige Stellung dieses ursprünglich einflußreichen Stadtamtes, wo dem Vogt keine „Gnade“, lediglich Rechte zukamen. Von der niederen Gerichtsbarkeit stand ihm der dritte Pfennig der Bußen zu, die übrigen zwei gehörten der Stadt, so wenn einer wegen Übertretung des Verbotes des Waffentragens vor Gericht gestellt wurde, wie auch der Vogt bei der Ergreifung eines Bürgers mit „bloßem gewehre“ zur Konfiskation der Waffen berechtigt war. Es



oblag ihm, über das Spielgeld zu richten, wobei es sich vornehmlich um Spielschulden, also durchwegs Niedergerichtssachen handelte. Von der Eidföhne gehörte ihm als Eidpfennig 1 gr.⁸³⁾ Der Stadtrichter war genau so wie jeder andere Bürger zu belangen, und zwar in seinem eigenen, im Stadtgerichte, wobei er jedoch selbst einen anderen Richter zu setzen hatte, eine Bestimmung, die nochmals an seine Glanzzeit gemahnt, wo bei solcher Lage für seine Freiheit ein großer Spielraum gelassen, die

Aussicht auf Straflosigkeit erheblich war, während sich anderwärts die Bestrafung eines Vogtes die Landesherrn vorbehielten. Zum Besitze des Vogtes gehörte die Vogtei, wozu ein Vorwerk, gegen Dürrkumzendorf gelegen, als des „Vogtes Erbe“ samt dem Vogts- „Püschlein“ gehörte, die zu nutzen Recht des Vogtes war.⁸⁴⁾

Dem Vogte zur Seite standen als Urteilsfinder — denn der Vogt war der Verkünder und Vollstrecker des Urteils — die Stadtschöffen, die zweite wichtige Hälfte im Stadt- oder Vogtgerichte oder -dinge. Gerade die Schöffen waren der sicherste Ausdruck deutscher Freiheit und Selbständigkeit, da diese aus den Bürgern der Stadt genommen wurden und so selbst ihre Gerichtsfälle in den eigenen Mauern erledigen konnten, wobei der Grad der Gerechtigkeit und Unbeschränktheit der Bürger am besten gewahrt erschien, wie denn auch auf jedem Dorfe dem Schulzen eine Schöffenbank zur Seite stand. Nicht ausgeschlossen war, daß auch ein Schöffe für den Vogt rechtspredhend eintrat, was jedoch nur bei leichteren Fällen geschehen zu sein scheint. Den Stadtschöffen waren, da Zuckmantel eine Bergstadt war, auch noch andere, über die gewöhnlichen Funktionen hinausgehende Rechte und Nutznießungen vorbehalten. Denn sie hatten auch an der Entwicklung des Bergrechtes und seiner Übung persönlichen und rechtlichen Anteil, da sie nicht nur bei der Neuermessung von Bergen tätig, sondern auch durch Aussetzung von Bürger- oder Schöffenlehen mitbauberechtigt waren, wie denn gerade von Zuckmantel, wo darüber eine Unklarheit herrschte, gleich im beginnenden 14. Jahrhundert deswegen bei Iglau angefragt wurde,⁸⁵⁾ „ob die statscheppen aus dem Czuckmantel oder di perkheppen, di auf dem perkwerk sint, purgerlehen behalden und perge schullen messen,“ worauf die Antwort eintraf, daß die Stadt- und nicht die Bergschöppen zu den Bürgerlehen und dem Bergemessen berechtigt sind. Damit war der Kompetenzkreis der Stadtschöffen in eine stadt- und bergrechtliche Hälfte zerlegt und seine Bedeutung hoch anzuschlagen.

Aus dem Kapitel des Strafrechtes geben die Statuten nur für einen Fall Auskunft. Wenn ein Mann einen anderen verwundet, löchert oder totschlägt und dann aus Furcht vor der Strafe unverbürgt weicht, d. h. daß er keinen Bürgen für seine Person stellt, so bleibt trotzdem sein Gut frei und ledig seinem Weibe und seinen Kindern und auch dem Täter, wofern er sich mit den Geschädigten unter Nachsuchung der Gnade und Gerichte beim Fürsten versöhnt. Als Begründung für diese ausgesprochene Milde wird angegeben, „daß nicht eine wüstung hier würde.“ Dennoch zeigt diese eine Bestimmung zur Genüge, wie völlig Zuckmantels Recht von Magdeburger Rechtsanschauungen, in denen fast wörtliche Übereinstimmung festzustellen ist,⁸⁶⁾ durchtränkt war.

Dieß sich in großen Linien der Abstieg des einst in imponierender Machtfülle stehenden Vogtes von der Erhebung der Stadt Zuckmantel bis ins 15. Jahrhundert verfolgen, so weist die zweite mit dem Vogte konkurrierende und ihn schließlich überholende Macht der Stadt, der Rat,⁸⁷⁾ eine gegenteilige Entwicklung auf. Beide Gewalten des öffentlichen Rechtes und die Träger der Stadtverfassung standen doch dem Kerne der Stadt, der Bürgerschaft ungleich nahe, obwohl beide aus dem innigsten Zusammenhange mit dieser hervorgegangen, in ihr die Wurzeln geschlagen und aus ihr die Säfte gesogen hatten. Der Vogt als faktischer Nachfolger des Lokators hätte, da ihm die Stadt am meisten verdankte, Anhänglichkeit der Bürgerschaft verdient, wogegen gerade beim Vogtamte im Gegensatz zum Räte, der ein Vertrauensorgan der Bürgerschaft war, ganz allgemein festzustellen ist, daß er der Bürgerschaft als feindliches Element in der Stadt gefühlsmäßig und auch dem Stadträte, der die Bürgerschaft und zum Gutteil ihre Meinung repräsentierte, aus dieser schiefen Einstellung und noch aus Gründen der Konkurrenz gegenübertrat. Die Stellung des Rates, wie sie aus den Statuten der Stadt, welche selbst ureigenstes Produkt und Ausdruck des freien Bürgerwillens in vielem waren, hervortritt, war eine günstige. Zunächst blieb die Wahl vom Landesfürsten unbeeinflusst; ein Hinzuziehen des Stadtvogtes sollte lediglich dem Akte der Ratskur das Gepräge öffentlichen Rechtes geben. Die Amtsdauer des Rates war ein Jahr. „Wann Rathlütthe ihren Tag gesitzen,“ wenn also das Jahr um ist, dann „mögen Sie wohl andere Rathmanne kiesen.“ Es spricht zunächst ein freier Zug aus dieser Art der Ratsernennung, welche dem alten abtretenden Räte das Recht einräumt, den neuen Rat zu erwählen; darin jedoch liegt schon eine gewisse Beschränkung und Bevormundung der Bürgerschaft, da gerade dadurch, daß ein Rat den anderen wählte, sich eine gewisse Gruppe „ratsfähiger“ Familien heraussonderte, welche sich immer wieder in die Ratsstühle teilten. Und wenn sie „Ratsverwandte“ hießen, so traf dies nicht nur für ihre kollegiale Tätigkeit, sondern oftmals im engeren Sinne einer alle Ratsglieder in wechselndem Grade umfassenden Blutsverwandschaft und Verschwägerung zu. Diese Erscheinungen treten fast in jeder mittelalterlichen Stadt auf, wenn nicht der Ratskurmodus eine andere Zusammensetzung des Rates ermöglichte. Für Zuckmantel hat Bolko einiges zu Ungunsten der zum Räte durch Tradition schon Erkorenen geändert. Denn seinem Bestreben, überall die Macht des Fürsten, wie sie unter den Przemysliden so verfallen war, wieder aufzurichten, war auch die Ratswahl zu wenig verbunden mit der herzoglichen Gewalt, zumal ausdrücklich die Freiheit vom fürstlichen Willen als eine Art Vorzug in den Statuten stand, so daß er nun, als die um ihre Privilegien gebrachten Zuckmantler bei ihm erschienen, das Ratswahlrecht mit deutlicher Änderung zur Anerkennung seiner Herzogswürde statuierte: „Auch sollen

sie mit unserem undt unseres Hauptmanns willen andere Rathleute alle Jahr setzen und kiesen," eine Art, wie sie zwanglos in die im Bischofslande üblichen Normen hinübermündete.

Die Befugnisse des Rates erstreckten sich auf das gesamte innere Leben der Stadt. Ruhe und Ordnung zu halten war sein oberstes Ziel, Sicherheit und Friede, Zufriedenheit und Wohlstand der Stadt die den Ratmannen von der Bürgerschaft mitgegebenen Wünsche, Treuerhaltung und Aneiferung zum Gehorsam gegen den Landesfürsten dessen sanfter Befehl. In der Gerichtsbarkeit konkurrierten sie zunächst mit dem Vogte, bis er fast ihr Beamter wurde und zwar so, daß wohl die Ausübung der Gerichtsbarkeit dem Vogte überlassen wurde, daß aber der Rat verschiedene Gruppen der Gerichtsfälle an sich zu ziehen und selbst zu verhandeln befugt war, sei es durch Privilegierung oder erkämpftes Recht. Insbesondere auf dem Gebiete der außerstrittigen Gerichtsbarkeit, wo es oftmals um Zeugenaussagen, Käufe, Testamente, Schenkungen, Zinsauflassungen aller Art, aber auch um Fälle der niederen Gerichtsbarkeit wie Bestrafung von Leuten, welche ihr Bier am vorhergehenden Abend aus lauter Trunkenheit nicht bezahlt und sich nicht mehr um die Schuld gekümmert hatten u. s. w. ging, war der Rat berechtigt. Klare Grenzen zwischen Vogt und Rat sind auf diesem Gebiete durchaus nicht zu erkennen, wie sie auch späterhin flüchtig waren. Einen Großteil seiner Tätigkeit nahm die Markt- und Polizeiaufsicht in Anspruch. Das „Marktrecht“ war der Stadt Zuckmantel selbstverständlich eigen, da es, durch die Erhebung zur Stadt von vornherein mit eingeschlossen, eines der wichtigsten konstitutiven Merkmale einer Stadt war, ohne welches sie niemals diesen Charakter besitzen konnte. Daneben gab es verschiedene von der Stadt festgelegte Bestimmungen, welche ein geregeltes Marktleben allein möglich machten, so daß die stattliche Zahl von Marktvorschriften zu einer neuen, in anderem Sinne gebrauchten Art von „Marktrecht“ kam, wie in den Statuten auch vom „Marktrecht“ als der Marktabgabe gesprochen wird. Dort, wo am meisten Störungen des Marktverkehrs und auch Nachteile der Bürger, wie der Fremden vorkommen konnten, beim Maße und Gewichte, war es daher erste Pflicht des Rates, ordnend, normierend und festsetzend einzugreifen. Der Weinhandel, im Mittelalter durch seinen Transport aus dem Österreichischen und Ungarischen vor allem blühend und Hauptzugstraßen über Freiwaldau, aber auch Würbenthal-Zuckmantel nach Reisse nehmend, bedingte, daß der Rat in seinen Statuten besonders für diesen Handelsgegenstand Raum gewährte und daher „Von dem Masse des Weines“ bestimmte: „Auch giebet man wein zue Kurz nach dem alsz er gesetzet ist, der verlieszet 1 Schock gr.," wie auch für alle übrigen Waren derartig festgesetzte Maße und Gewichte gewiß vorhanden waren. Auf dem Markte spielte sich aller Verkehr ab von Land und Stadt, von

Fremd und Heimisch. Brachte ein „gaß“ Wein durch die Stadt geführt, dann durfte er mit Bewilligung der Stadt, d. h. des Rates diesen auch schenken; er hatte dann das Recht der „Niederlage.“ Die Ratmannen nahmen einen solchen Handelsmann in ihrem eigenen Interesse besonders aufs Korn und kaum dürften sie in irgend einem Falle ein Schankansuchen verweigert haben, da von einem „Fuder“⁸⁸⁾ Weines den Ratmannen zunächst 24 gr. zutamen, und was das Kostspieligste war, „Jedem Rathmann 3 Quart wein, dem Voigt 2 Quart“ — man sieht auch daraus seine dem Rate nachstehende Stellung — „dem Stadtschreiber 2 Quart, und wasz die Rathmannen trincken, weil sie Essen, und der wein nicht geschenkt ist,



Rochuskirchelein bei Zuckmantel.

dazu dürfen sie nicht geldt, sondern esz ist ihr recht.“ Ein gleich festlicher Tag war den Stadtvätern beschieden, wenn ein Mitbürger ein „Fuder“ Wein anzustechen willens war.

Der regelmäßige Marktverkehr spielte sich am Samstag ab, wo ein „Freymarkt“ als Wochenmarkt abgehalten wurde. Insbesondere erschienen da die Lebensmittelhändler wie Fleischer und Bäcker, schlachteten eigens für den Sonntag, brachten Brot in die Stadt, zahlten die vorgeschriebenen Markt- und Zollgelder und waren völlig frei im Verkaufe. Allerdings durften sie, was ihnen an Marktware übrig blieb, nicht wegführen noch einlegen, so daß dadurch immer die Versorgung der Stadt zugleich gesichert war. All dies reibungslos vor sich gehen zu lassen und zu beaufsichtigen, war Pflicht des Rates. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Stadt scheint die „Wache“ bestimmt gewesen zu sein, welche Volkso so bestehen ließ, wie sie bei den früheren Herren üblich war, ohne daß

daraus Genaueres über ihren Wirkungskreis und ihr Wesen erhellte. Mit dem Aufsichtsrecht des Rates über das Wirtschaftsleben der Stadt war die Kontrolle der Innungen nahe verwandt. Nur von „Gnaden“ der Stadt, d. h. des Rates war der Vogt am Innungswesen beteiligt. Wie die Aufnahme in die Zunft war des weiteren seiner Genehmigung die Bürgerrechtserteilung vorbehalten, wofür die geringe Gebühr von 3 gr. dem Rate und 1 gr. dem Stadtschreiber zu entrichten war, Sporteln, die mit der Bergstädten eigenen fluktuierenden Bevölkerung zusammenhängen mögen, da der Herbeiziehung arbeitswilliger Bergleute alle Schwierigkeiten nach Möglichkeit aus dem Wege geräumt werden mußten. Dem Rate oblag es, bindende Gesetze für die Stadt zu erlassen, „Willküren“ oder „ein gebodt“ zu schaffen. Verschiedentlich erwähnen die Statuten, die selbst zum Großteil das Produkt solcher Willküren waren, daß die Stadtwillkür ausschlaggebend war, so die Hinzuziehung des Vogtes zur Ratswahl oder das Vorladungsrecht bei unbezahlten Trinkschulden. Gerade in der „Willkür“ lag ein gut Stück der Nackensteife und des Selbstbewußtseins, deren sich die Bürger mittelalterlicher Städte bedienten, da sie durch ihren Willen gebornen Gesetzen gehorchten, wobei die moralische Triebkraft zur Einhaltung eine bedeutend höhere zu nennen ist, denn bei von außen diktierten Befehlen.

Schaute bei all diesen Dingen der Rat mit vollem Gesicht in die Stadt, so war gerade sein Pflichtenkreis nach Außen nicht weniger bedeutsam und ehrenvoll. Da die Stadt in der ständischen Zeit mit unter die Stände gerechnet wurde, im Troppauischen neben Troppau und Leobschütz in der Ständerversammlung saß und so an den Geschicken des Landes unmittelbaren Anteil hatte, waren die Ratmänner die berufenen Vertreter der Stadt.⁸⁹⁾ Insbesondere spielte für die Herzöge die Münz- und Finanzpolitik eine hervorragende Rolle, wozu auch Zuckmantel, vertreten durch den Rat, verwickelt wurde. Die Münze war nämlich immer mehr verschlechtert worden, die Přemyslidenbrüder entschlossen sich 1433⁹⁰⁾ zu einer Abhilfe, die nur darin bestand, daß sie das Recht, Troppauer Heller zu schlagen, den Städten Troppau und Leobschütz für 100 schwere Mark verkauften. Bald jedoch brach Streit zwischen diesen Städten aus, weil eine Teilung des Landes eingetreten war, so daß Leobschütz und Zuckmantel auf der einen Seite, Troppau auf der anderen standen. Die beiden ersten Städte sollten nun, da ihr Herzog den 4. Teil des gesamten Landes besaß, auch nur den 4. Teil der Lasten tragen, daher aber auch nach einem neuerlichen Vertrage nur jedes vierte Jahr Heller schlagen dürfen und zwar in Troppau, so daß Zuckmantel keine Münzstätte besaß, wie auch bisher Zuckmantler Münzen nicht bekannt geworden sind. Immerhin konnte es Einkünfte daraus ziehen, die jedoch keineswegs groß gewesen sein können. Bei Münzfälschungen sollten diese Städte alles ausbieten, solche Fälscher zu „züchtigen undt bezjern“, wobei der Herzog Hilfe versprach. Steht

damit Zuckmantel mitten im Getriebe der Landeswirren als berücksichtigenswerter Faktor, so wandten sich auch die Landesfürsten durch den Rat an die Stadt und hielten sich an dessen Wort wie etwa Bolko von Oppeln.

Dem Rate zur Seite stand als die „gelehrte“, d. h. des Lesens und Schreibens kundige Person der Stadtschreiber, dessen Ansehen mit dem Eindringen des römischen Rechtes, das nach juristisch gebildeten Stadtschreibern verlangte, nur noch stieg. Sporteln bildeten seine Haupteinkunftsquelle, wenn er auch von der Stadt mit 3 Mark und 1 Bierdung fürs Jahr entlohnt wurde. Dem Stadtschreiber oblag der schriftliche Verkehr, das Kanzlei- und Rechnungswesen der Stadt, die gewissenhafte Führung des Stadtbuches, wobei er für eine Einzeichnung 2 gr. und für das Lesen aus dem Buche 1 Groschen zurecht hatte. Diese Tätigkeit gewissenhaft zu vollführen, war durchaus keine Unwichtigkeit, wenn man bedenkt, welche große Bedeutung den öffentlichen Büchern auch im Mittelalter zukam. Sie hatten den Wert von Urkunden und besaßen unbedingte Rechtskraft. Darum wurden gerade Eheverordnungen, Schenkungen, Auflassungen u. s. w. im Stadtbuche verzeichnet, ohne daß darüber noch ein besonderer Brief ausgestellt werden mußte, wenngleich es in der Regel geschah. Für das Schreiben eines solchen „Briefes“ (meist Urkunden der außerstrittigen Gerichtsbarkeit) wie für das Lesen fiel für den Stadtschreiber 1 gr. ab, für einen Geburtsbrief — der Stadtschreiber war daher auch Matrikenführer — ein Bierdung als Höchstbetrag.

Bürgerchaft.

Die Trägerin städtischen Lebens und seiner Freiheit, der Nährboden aller aufstrebenden Elemente im Rahmen der Stadtverfassung war die Bürgerchaft,⁹¹⁾ deren soziale Zusammensetzung für diese Zeit mehr zu vermuten als quellenmäßig zu belegen ist. Zuckmantel, eine typische Klein- und Landstadt, hatte zu allen Zeiten einen erheblichen Prozentsatz ackerbautreibender Bevölkerung und zwar so, daß die Vollbürger, welche im Raume des durch Umzäunung und die Stadttore begrenzten städtischen Gebietes lebten, oftmals neben ihrem sonstigen Besitze an Haus und Hof, neben ihrer Beschäftigung als Handels- und Gewerbetreibende auch mit Landbesitz ausgestattet waren, der sich allerdings, soweit er nicht durch weichen Bergbau unmöglich war, ganz so wie ein Waldhufendorf ausnahm. Eine Zuckmantel eigene Gruppe der Bevölkerung bildeten die Bergleute, denen die Förderung der Landesherrn gewiß war. Bauerntum und Industriearbeiter im damaligen Sinne, Handels- und Gewerbetreibende gaben so Zuckmantel von früh auf den Stempel eines regsamen, produktiven Ländchens.

Wie nun das gesamte mittelalterliche Leben auf Organisation beruhte,

wozu schon die Enge der Stadt, die Abgeschlossenheit in jeder Hinsicht vom Lande anregten, wie die Bürgerschaft selbst als eine in der ältesten Zeit als „Gesamtheit der Bürgerschaft“ selbständig handelnde Masse auftrat, so wurzelte das Handwerks- und Gewerbeleben der Stadt vor allem in der straffen Ordnung, wie sie die Zünfte, Zechen und Innungen bedingten. In gleicher Weise, wie die Zunft ein das rechtmäßige Handwerk förderndes und schützendes Institut war, war sie doch auch ein Zwangsverband, da jeder, der ein Handwerk in der Stadt üben wollte, sich die Aufnahme in die Zunft erkaufen und durch den entsprechenden Befähigungsnachweis erarbeiten mußte. Die „Meister“ als die Vorsteher jeder Zunft waren eine gesetzgeberische und exekutive Behörde im kleinen, da auch ihnen wie dem Stadtrate das Recht zustand, das innere Zunftleben „nach Ihrer Satzunge oder willkür“ zu regeln, wobei ihnen selbst ein beschränktes Strafrecht zukam. Zunftsatzen, obgleich sie darnach bestanden, sind aus Zuckmantels Frühzeit nicht überliefert; lediglich ist durch die Statuten das Bestehen einer Schuster-, Bäcker- und Fleischerzunft, also lebenswichtiger Gewerbe bezeugt. Gerade die Fleischer- und Bäckerzunft scheinen einen bedeutenden Umfang im 14. Jahrhundert besessen zu haben. Denn „deren Sinds gewesen vor gar alten Jahren Neun und Viertzig Bende, die Becker haben gehabt 25 und die Fleischer 24 Bende“, welche alle zinspflichtig waren. Daß solche Zahlen jedoch nur in der Zeit der ersten Blüte der Stadt gültig waren, beweist eine andere zahlenmäßige Angabe über die Stärke dieser Zünfte, nach der es nur 8 Bäcker und 6 Fleischer gegeben hat, was für den sonstigen Tiefstand Zuckmantels im beginnenden 15. Jahrhundert paßt. Ob die „Schindeler, Bitner“ und Wagner, also Holz verarbeitende Gewerbe, schon in dieser Zeit zu einer Zunft zusammengeschlossen waren, ist nicht zu sagen; lediglich ihre Existenz ist bezeugt.

Förmlich beamtet und für jede Stadt bei der Gründung in Betracht kommend war der Bader, dessen Badstube ursprünglich dem Vogte zugehörte, dann aber veräußert wurde, wie denn der Bader, der mittelalterliche Arzt, in Zuckmantel der Obmächtigkeit und „Willkür“ des Rates, insbesondere in der Preisbildung unterworfen war. Wie die Heilkunst des Mittelalters primitiv war, gab es keine große Spezifizierung der Arten der Krankheiten; Aderlaß war ein sehr beliebtes und überall zu Recht und Unrecht angewandtes Mittel, so daß die Statuten bestimmen, der Bader solle „von der Ader, die Er schlegt in seiner Badstube“, 1 Heller, deren 12 einen böhmischen Groschen ausmachen, bei Bestellung ins Haus das Doppelte fordern.

Eine besondere rechtliche Stellung hatten auch die Müller, welche insbesondere als Brettmüller — eine Mehlmühle bestand daneben auch²²⁾ — ob des Holzreichtums der Gegend zu Zinsen verpflichtet waren. Brettmühlen gab es nach den Statuten im Zuckmantler Weichbilde vier, 2 in

Ober-Olsniz (Obergrund), 1 in Nieder-Olsniz (Niedergrund) und schließlich eine im Besitze des „Vogtes von der Hermstadt.“

Der Stadt und Bürgerschaft standen durch landesherrliche Begnadung und ob ihrer Stellung als Bergstadt nicht unerhebliche Rechte, die sonst allein Besitz des Regalieninhabers d. i. des Landesherrn waren, zu, insbesondere, soweit es sich um Nutzungen handelt. Ein für den Wohlstand der Stadt nicht unerhebliches Gut war ein „Freyer Waldd von der Stadt bis auf den Berg, der da hanget gen der Hermstadt zue der rechten und linken Handt.“²³⁾ In diesem Stadtwalde war es den Bürgern nicht nur erlaubt, ihr Brennholz zu holen, sondern auch das Brau- und Bauholz. Auch Herzog Bolko, welcher den Freiheiten der Zuckmantler in manchem Punkte zu Leibe rückte, versicherte durch sein Privileg aufs neue die Freiheit des Holzschlages, wo immer es ihnen beliebe, ausgenommen den Wald um Schloß Edelstein, wozu besondere Erlaubnis vom Fürsten oder Hauptmann nötig war. Fällte jemand Holz, um es weiter zu verkaufen, also zu handelsmäßigem Vertriebe, so hatte er von den herzoglichen Amtleuten das „gedinge“ zu nehmen, d. h. es sich zuweisen zu lassen und zu bezahlen. Aber nicht nur auf das tote Holz, auch auf den lebenden Inhalt des Waldes, das Wild, war den Zuckmantlern manches Recht verbrieft, das zu wahren sie alle Ursache hatten. Denn auch die Jagd war ein alleiniges Vorrecht des Herzogs und Königs. So behalten schon die Statuten dem Fürsten die Hochwildjagd, die hohe Jagd vor, während sonst ein jeder Bürger jagen, mit Hunden hegen und Rege stellen darf nach Hasen, eine Freiheit, die auch Bolko anerkennt, und zugesetzt, dem kleinen Wild mit Schlagbauern und Schlingen, ausgenommen um die Burg Edelstein, zu eigenem Bedarfe nachzustellen. Die Jagd im weiteren Sinne erstreckte sich jedoch auch auf die Gewässer, die gleichfalls zu den Regalien gehörten, aber wieder durch Begnadung, Verkauf und Verpachtung an Untertanen und Bürger veräußerlich war. Gab es hier auch nicht eine Beschränkung nach der Größe des Jagdgutes, so doch nach der Zeit, da die Statuten die Freifischerei am Mittwoch, Freitag und Sonnabend und am „zwölfbotenabend“ (15. Juli) mit Hamen erlauben, was Bolko auf eine Stunde an den genannten Tagen erheblich verkürzt. Diese Erlaubnis galt für alle fließenden Gewässer des Stadtgebietes, ausgenommen die für den Bergbau wichtigen Seifen, welche nicht abgeschlagen werden durften. Wichtig blieb schließlich durch das gesamte Mittelalter das Braurecht, das allerdings nur bestimmten berechtigten Bürgern zukam. Über das Brauen zu wachen, war Sache des Rates, wie er auch jedem Bürger zum „unbereiten“ (unbezahlten) Biergelde verhalf.

Brachten die Statuten den Bürgern Zuckmantels als förmlicher Spiegel ihrer Rechte nur Angenehmes: Freiheiten und Begnadungen, so hatte

sich doch der Rat veranlaßt gesehen, der Bürgerschaft, zu welcher er ja selbst zählte, eine ihren Stolz arg kränkende Willkür ergehen zu lassen. Die Waffen waren das Zeichen des wehrhaften Mannes im Mittelalter. Selbst wenn er Degen und Wehre nur als Schmuck im Sonntagsrocke trug, so fühlte er sich um Grade erhöht und sicherer. Wer hätte sich da eine Beleidigung gefallen lassen! Gleich wurde vom Leder gezogen, „blutrünst“, „lechern“, und „wundten“ war die unvermeidliche Folge. Daher wurde den Bürgern „umb Zucht willen“ vom Räte verboten, „schwert, messer, Beile, Blitschen oder andere gewehre“ zu tragen, mit Bußen belegt, wenn die Leute, „Unfuge“ damit trieben u. s. w.

So entwickelte sich nach den spärlichen Quellen über die mittelalterliche Geschichte der inneren Verfassung der Stadt bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts ein reichhaltiges, in seiner Mannigfaltigkeit mehr zu ahnendes als darzustellendes und quellenmäßig zu belegendes Leben, welches von der Wärme der Freiheitssonne und Selbstständigkeit der Bürgerschaft stark und urwüchsig, sympathisch und wohligh trotz aller mittelalterlichen Gebundenheit auf den Nachfahren wirkt, mehr ein Idyll, abgeschlossen von der Welt und doch auch Antwort gebend auf alle Impulse von Außen. Alle Entwicklungslinien, welche das spätere Mittelalter weitergeführt, ausgebaut und umgebogen hat, reichen in ihren Wurzeln in diese Zeit zurück, als Zuckmantel eben erst zur Stadt erhoben, in kühnem Anfluge einem Höhepunkte zueilte, den es, wären die Zeiten günstiger gewesen, auch behauptet hätte. Verweilt so der Blick durch wenige, bürgerliche Fenster auf einem Stilleben, das Ebenmäßigkeit und Beharrlichkeit verrät, Behaglichkeit und Wohlstand im engen Rahmen zur Schau trägt, dann erhebt er sich doch auch und sieht stolz und majestätisch jene Burg ragen, welche mit spähendem Auge für das zu Füßen liegende Städtchen genaue Acht hat:

b) Edelstein.

Burg Edelstein hätte seine Sache schlecht gemacht, wenn es nur ein Hort für Raubgesellen und Wegelagerer gewesen wäre wie zu Zeiten des Faustrechtes im 13. Jahrhundert und anderer gesetzloser Zeit. Es waren Ausnahmzustände, welche dem Wesen und der Bedeutung der Burg geradezu widersprachen und auch dem Willen dessen, dem der Plan der Erbauung einer Burg an dieser Stelle aus verschiedener Notwendigkeit reifte. Blickten Zuckmantels Bewohner und Bürger nach Edelstein hinauf, dann stand der Repräsentant des Landesherrn vor ihnen. Friedensbewahrung war der Spruch des unsichtbaren Schildes, welchen der Landesherr als Ziel und Aufgabe der Burg verliehen hatte. Als Stellvertreter des Landesherrn saß auf der Burg der Hauptmann, welcher Beamter und als solcher vom Herzog abhängig, doch gegenüber den Untertanen seines Amtsbereiches — „territorium Edelstein“ ist sein Name in den

Quellen — als die landesherrliche Amtsgewalt erschien. Obwohl der Burghauptmann immer auf Edelstein seinen Sitz hatte und so dieses das weitaus hervorstechendste Merkmal auch in rechtlicher Beziehung war, so hatte doch die Erhebung Zuckmantels zur Stadt die vordem überaus engen Bande etwas gelockert, so daß Edelstein mehr als Zubehör zu Zuckmantel und nicht umgekehrt aufgefaßt wurde.⁹⁴⁾ Zudem führte die Stadt in hohem Maße ein von der Obrigkeit wenig gestörtes Eigenleben, so daß Rat und Vogt erst zu Ausgang dieses Herzogszeitalters immer mehr in den Bannkreis landesherrlicher Gewalt und Abhängigkeit gezogen wurden und damit auch unter den Burghauptmann zu stehen kamen. Zwar ist kaum das Geschlecht der Vinauer in der Art, wie sie in den Quellen auftreten, als ein mit dem Hauptmannschaftsposten zurecht betrautes zu betrachten; sie entsprachen vielmehr dem, was die Wüstehube im Bistumslande waren: trogige Adelige, welche gegen den Willen des Landesherrn,



Ruine Edelstein.

gestützt auf Knechte und Gewalt, sich eine feste Burg bauten. Ist auch bei den Vinauern nicht ersichtlich, wie sie in den Besitz der Burg Edelstein gekommen sind, so beweist doch der Umstand, daß sie auf das Verlangen Nikolaus I., sie mögen die Burg ausliefern, Folge leisten, ihre Anerkennung einer gewissen Gehorsamsverpflichtung. Aber ebenso falsch ist es, den Breslauer Bischof, welcher in die Pfandschaft eintrat, als Kastellan, wie er der Slawischen Zeit entstammte, oder Burghauptmann, der gleichsam des Troppauer Herzogs Beamter gewesen sei und lediglich die gesamte Nutznießung des Gebietes besaßen habe, zu bezeichnen⁹⁵⁾. Pfandbesitz ist vorübergehend echter Besitz und unterscheidet sich von der Landeshoheit über ein Gebiet in Nichts. Daß der Bischof auf Edelstein einen Hauptmann gesetzt hat, ist quellenmäßig nicht belegt, wohl aber nach dem Seitenstücke anderer bischöflicher Burgen mit vielem Rechte anzunehmen. Aus der Folgezeit überliefern die Quellen nur beiläufig einige Namen, welche die Brücke schlagen lassen aus der Zeit der ersten Anfänge der Burg bis zu ihrem endgültigen Untergange 1467, so zum Jahre 1409⁹⁶⁾ einen Heinrich Glawbis als „burgravius castri Edilstein“ unter den Zeugen einer Troppauer Urkunde, in welcher unter anderen auch Nikolaus Schwab als Burggraf von Grätz neben ihm steht. Nach den Hussitenkriegen stellte das Geschlecht der Meinholde, welche ausschließlich im Bistumslande begütert und bedienstet waren, durch „Nicolaus meynhold“ einen „Capitaneus de Edilstein“,

welcher am 30. August 1434⁹⁷⁾ bei einer bischöflichen Amtshandlung im Hofgerichte zu Reisse Zeugenschaft leistet. Daß er gerade auf Edelstein saß, spricht für die engen Beziehungen des Zuckmantler Ländchens zum Reisser Territorium, wo er nachmals die Burg Friedeberg vom Bischof verpfändet erhielt⁹⁸⁾. Damit aber ist schon der letzte Burghauptmann erreicht, welcher von Georg Podiebrad eingesetzt worden war: Johann von Zierotin, der nachmalige Besitzer von Fulnek, welcher trefflich für seinen Herrn arbeitete, so wenn er das Gut Arnoldsdorf mit Gewalt zu Edelstein zog⁹⁹⁾.

Besitzen wir auch keine genauere Zusammenstellung und Aufzählung der Rechte und Pflichten des Hauptmanns oder Burggrafen von Edelstein — zwischen beiden Bezeichnungen ist bei dieser Burg kein Unterschied zu machen, obwohl er sonst, etwa bei Ottmachau groß war —, so spricht doch schon die Stellung der Burg Edelstein in der Herzogszeit genugsam für des Hauptmanns bedeutenden Rang, da er ihr Befehlshaber war. Bei den Teilungen der Jahre 1377 und wieder 1434 fällt dem „hause“ Edelstein die Rolle zu, Richtschnur zu sein und Mittelpunkt für ein ganzes großes Gebiet, welches einem der Přemysliden zugeteilt wurde. Dadurch wurde die Burg zu einem wichtigen Verwaltungsmittelpunkte. Demnach gliedern sich auch die Pflichten des Hauptmanns in militärische, da er die Burgbesatzung kommandierte, dann die der zivilen Verwaltung, da er alle Befehle des Herzogs weiterzuleiten, ihre Ausführung zu beaufsichtigen und schließlich als Finanzbeamter des Landesherrn die aus dem Territorium fließenden Abgaben und Einkünfte zu sammeln hatte¹⁰⁰⁾. Er vertrat den Landesherrn nach jeder Richtung und übte daher auch das Aufsichtsrecht der Regalien, wie Forste, Fischerei, machte in der Zeit Volkos des Herzogs Einfluß bei der Ratswahl geltend u. s. w. Klarer faßbar werden seine Funktionen und Kompetenzen, wenn schließlich die über Burg, Stadt und Gebiet stehende Spitze in ihrem rechtlichen Verhältnisse zu diesen betrachtet wird:

der Fürst. Von der ersten Stunde der Stadt an verdankt sie ihm ihr Leben; er war ihr Schöpfer, der Wille, welcher den Lokator mit der Auslegung der Stadt betraute, ohne daß er dabei die Landesinteressen in den Hintergrund gestellt hätte. Sein Grund und Boden war es ja, den er vergab. Daher forderte er als unmittelbarer Stadtherr wie beim Dorfe von jeder Hufe, in der Stadt von jeder Hofstatt einen Grund- und Erbzins, der gleich bei der Auslegung ein für allemal fixiert wurde. Für Zuckmantel hieß er seit der ältesten Zeit „Rente“, vom Fürsten aus gesehen „unsere Rechte“, die insgesamt 30 Mark böhmischer Groschen polnischer Zahl ausmachten und in zwei Terminen: 10 Mark zu Philippi und Jakobi und 20 zu Michaelis dem Fürsten gezinst wurden. Weil dieser Punkt für den Landesherrn einer der wichtigsten war, ist er auch

im Privilege Volkos mit klar bewußtem Willen an die Spitze gestellt worden. Waren diese Einkünfte feststehend, so gab es daneben eine Gruppe, die fallende und steigende Summen dem Landesherrn einbrachten; zunächst aus dem Marktrechte. Von der Niederlage des Weines waren pro Fuder dem Fürsten 12 gr. zu entrichten, vom fremden und einheimischen Handelsmann. Zum Marktrechte hatte jeder Fleischer, der Sonntags feil hielt, 1 gr. zu geben, überdies von einem Rinde 1 gr., von einem Schweine 8 Heller, von einem Kalbe oder „Scheppse“ 4 Heller, wie in gleicher Weise auch die Bäcker von einem Wagen eingeführten Brotes 5 Heller dem Fürsten entrichteten, außerdem jeder Bäcker, der Brot, sei es aus Weizen oder Roggen, Sonntags feil hielt, 3 Heller, die Plazbäcker (Ruchenbäcker) aber 5. Dazu kam als feststehende Abgabe von jeder Bank, welche wie die Häuser gleich ursprünglich mit einer Rente belegt worden waren, bei den Fleischern 12, den Bäckern 8 gr. jährlichen Zinses. Hinüber zu den Regalrechten leiteten die Abgaben der Schindler, Büttner, Wagner und Aschenbrenner für ein Jahr eine Mark, was eine pauschalierte Bezahlung des aus dem fürstlichen Walde genommenen Holzes sein sollte. Denn dem Herzog gehörte eine Reihe von Rechten, deren Nutznießung allein seiner Finanzpolitik Rückgrat gab. Die Vermietung der Fischerei im Steinseifen, wie im tiefen Stollen brachte alljährlich je eine Mark, in der Oberolsniz 3 Vierdung 6 gr., in der Niederolsniz 7 Vierdung 3 gr. Eng damit im Zusammenhange stehen die Abgaben der Mühlen, welche ja auch das Wasser nutzten, so daß Jonas Klaver von der Brettmühle in der Oberolsniz 1 Schock gr., der Bogt von Hermannstadt für eine Brettmühle 1 Mark, ebenso Holzheyer in der Oberolsniz 3 Schock, von Niederolsniz 2 Schock Groschen entrichtete.

Wie der Fürst im Lande für Ordnung zu sorgen und vor allem die Sicherheit der Straßen zu überwachen bestrebt sein mußte, im Interesse der Untertanen und der Förderung des Handels, erhob er als Regal auch den Zoll. Für ein Fuder Holz, wenn es zu handelsmäßigem Verkaufe bestimmt war, ebenso von einem Fuder Asche waren an Zoll 4 Heller festgesetzt, von einer Fuhre Brot 5 Heller, wie auch für andere Waren sicherlich Zölle entrichtet werden mußten.

Zur Sphäre öffentlich fürstlichen Rechtes gehörte noch ein Artikel der Statuten, der ob seiner Streitigkeit einstmals durch eine Stadtwillkür entschieden worden sein muß, dann aber nicht die Billigung Volkos gefunden hat, über das Anfallsrecht; wenn nämlich ein Mann oder eine Frau, die in Zuckmantel wohnen, stürben, ohne nähere Verwandtschaft zu besitzen — denn in diesem Falle erbt sie — und ohne Testament, dann soll das Erbgut vom Rate Jahr und Tag gehalten werden. Meldet sich während dieser Frist niemand, dann fällt es dem Landesherrn und der Stadt in

gleichen Teilen zu, ausgenommen, wenn es zuvor der Stadt oder der Kirche vermacht worden ist, dann soll es bei diesen bleiben.

Ein Blick auf die Einkünfte des Fürsten läßt zugleich den Pflichtenteils der Bürgerschaft an Abgaben und Lasten erkennen, welche nach alldem zwar nicht drückend, dennoch nennenswert waren und durch andere nicht näher belegte Summanden noch erhöht wurden. Gleichzeitig ergibt sich erst jetzt die Fülle der Aufgaben des Hauptmanns, welche er als Finanzbeamter zu leisten hatte.

Restlos schließt sich der Rahmen einer in sich gefestigten, straffen Ordnung eines Gemeinwesens, das trotz seiner Enge und Weltverlorenheit in jeder einzelnen Lebensfunktion von der staatlichen Gewalt durchtränkt und beeinflusst war, zu einem Bilde eines Splitters jener Zahl Deutscher, die ostwärts zogen. Es zeigt Früchte, wie sie die Arbeit von zweieinhalb Jahrhunderten hervorgebracht hat. Und doch schlug erst der eine Herzflügel Zuckmantels rhythmisch und stark, der zweite, welcher die zum Leben der Stadt unentbehrliche Hälfte bot, pulsierte als von der Erde selbst und der Natur genährte Triebkraft umso feuriger: der Bergbau.



Postgebäude in Zuckmantel.



3. Zuckmantel als Bergstadt.

a) Geschichte des Bergbaues.¹⁰¹⁾

Der Bergbau machte Zuckmantel nicht gleich zum weitberühmten Orte des 16. Jahrhunderts; zunächst war er sein böses Vorzeichen. Denn gerade den „Goldgruben“ verdankte es seine so plötzliche Losreißung vom Bischofslande. Sind auch Vermutungen über die Ausdehnung des Goldbergbaues gleich zu Beginn der Besiedlung des Gebietes müßig, so darf doch über die Art des Betriebes nach dem Seitenstück anderer Bergstädte, etwa Goldbergs, Löwenbergs u. a. behauptet werden, daß der Seifenbergbau den entschiedenen Vorrang vor dem harten Bergbaue besessen hat. Ebenjowenig läßt sich aus den im Anschluß an den Mongoleneinfall berichteten Beeinträchtigungen des Bergwesens in unseren Gegenden Greifbares und Gesichertes herauslesen, so wenn Bergknappen am Kampfe beteiligt, in die Gefangenschaft geschleppt worden sein sollen u. a. Erst die Erhebung Zuckmantels zur Stadt bedeutete zugleich einen Erfolg und einen Aufstakt des Bergbaues. Dieser war damals nicht ein Werk privater Initiative, sondern der Anstoß zum weiteren Ausbau erfolgte vom Landesherrn, welcher dadurch die Aufbesserung seiner Finanzen, aber auch den Wohlstand des Landes bezweckte. Ihm gehörte Grund und Boden, ihm stand es zu, den Bergbau zu erlauben und zu verbieten. An ihm lag es, Arbeiter zu werben, durch günstige Bedingungen anzulocken, durch weitere Befreiungen festzuhalten. Kaum ist Nikolaus aus Polen zurückgekehrt, wird es im Troppauer Lande lebendig. Nur doppelt schade auch für diese Stelle, daß jene Urkunde von 1306 so gut wie nichts aussagt. Einzig die Iglauer Schiede vermögen zunächst den sprechenden Beweis zu führen, daß Zuckmantel mit dem Beginne der zwanziger Jahre bereits einem Höhepunkte zuzueilen im Begriffe stand. Selbst wenn sie sich über einen Zeitraum von 35 Jahren erstrecken können¹⁰²⁾, so ist ihre engere zeitliche Zusammenrückung nach unten sehr wohl möglich, so daß sich aus ihnen ein Bild entwickeln läßt, zu welchem sie lediglich Bausteine sein

wollen und sind. Nicht darauf kam es den Schiedenen an, über die Blüte, die Größe und den Umfang des Bergbaues zu berichten, ihre Bedeutung liegt auf anderem Gebiete. Doch das Eine lassen sie klar erkennen, daß Herzog Nikolaus II., welcher Troppau zu einem selbständigen Herzogtume vorwärts zu bringen verstand und sich als gewiegter Diplomat, als Berater der Luxemburger die Freundschaft Karls IV. erwarb, tätigesten und persönlichsten Anteil nahm. Aberdies war die Fürsorge der Přemysliden für den Bergbau Familientradition geworden, so daß Wenzel II. in der Redigierung eines „allgemeinen böhmischen Bergrechtes“ geradezu ein Lebenswerk erblickte und dies in einer Zeit, als Nikolaus I. um die Jahrhundertwende aufs engste an ihn gebunden war.¹⁰³⁾ War schon Nikolaus I. dadurch besonders nachdrücklich auf diese Seite der Betätigung eines Herrschers hingewiesen worden, so hat sein Sohn dieses Erbe lückenlos fortgesetzt. Nur aus spärlichen Resten ist die persönliche Teilnahme des Herzogs an dem Bergbaue im Zuckmantlerischen zu erkennen, so wenn er Bergfreiheiten gibt und die „pesseringe unsers gepirges“ als Ziel hinstellt. Aber die Ausdehnung lassen die genannten Erbstollen, welche große Tiefe aufweisen, für das Alter „unsers dertrunken gepirge“ manches erkennen, wie denn die verschiedenen Lehen „zu den Golttschmiden“, „zu dem Staine“, „zu dem alten Stain“, „zu dem vrien Stain“ auch für eine ausgedehnte räumliche Bearbeitung der Berge sprechen. Das weiche Bergwerk, obwohl für seinen regen Betrieb gegen Ziegenhals und im Gebirge mancher Anhaltspunkt gegeben ist, war längst nicht mehr allein herrschend; die Aufschließung der Berge durch Schächte und Erbstollen verrät die intensive fachmännische Bebauung und Leitung. Der König (Johann oder Karl?) selbst war durch seinen Mittelsmann Hanns Schirmer mit einem Erbstollen beteiligt. Diese wenigen Andeutungen über den Umfang und den regen Betrieb der Zuckmantler Gruben werden nicht deutlicher durch die Übergabeurkunde von 1339, durch welche Zuckmantel „mit den dort bestehenden Goldgruben und, die sich in Zukunft ereignen könnten,“ unmittelbares Königsgut wird. Auch den Söhnen Nikolaus II. kam es, als sie das väterliche Erbe teilten, nicht darauf an, über die Größe und Beschaffenheit des Bergbaues in Zuckmantel zu berichten; lediglich an den ihnen zustehenden Einkünften hatten sie wärmsten Anteil, wonach bestimmt wird, daß „in dem großen berg do der stollen ist,“ ihnen das Bergwerk zustehe. Daß mit dem großen Berge der „Alteberg“ gemeint ist, ergibt sich aus der zweiten Teilungsurkunde des Jahres 1377. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts setzte jedoch der allgemeine Niederbruch des Bergbaues ein, in allen Ländern. Denn die Aufgaben, welche der Bergbau der Technik stellte, wenn er gewinnbringend sein sollte, waren so groß, insbesondere die Wasserbewältigung, daß sie nicht überwunden werden konnten, zumal noch das wichtigste Element für einen ausgiebigen Bau fehlte: das Kapital,

Der Landesherr als der Haupteigentümer konnte allein helfen, was jedoch bei den Troppauer Herzögen, welche lediglich die Bergwerke als Nutzungsfelder und unerschöpfliche Heilquellen für ihre Schulden ansahen, ein unmöglich Ding war. Daher sind Nachrichten von stehengelassenen Schächten und „verlorenen Stollen“ durchaus zeitgemäß. Die Hussitenkriege führten vollends den Niedergang des gesamten Bergbaues Böhmens, Mährens, Sachsens und Schlesiens herbei, so daß, selbst wenn Zuckmantel nicht unmittelbar von den Einfällen berührt worden sein sollte, doch die Zeit für Unternehmen, wie sie der Bergbau erforderte, durchaus nicht geeignet war, diesen zu erheben. Ganz eingegangen ist deswegen der Bergbau jedoch nicht. Denn die Söhne Přemyslaus's vergaßen bei ihrer Teilung 1434 auch die Einkünfte aus dem Zuckmantler Bergbaue nicht, welcher sich auf dem Altenberge und der „Oberschar“ noch gehalten hatte, wie denn auch ausdrücklich des Bergwerkes bei der Verpfändung dieses Gebietes an Bolko Erwähnung getan wird. Daß aber der Betrieb trotzdem äußerst schwach war, wird die folgende Periode, welche zum rapiden Aufstiege und zu einer Hochblüte in der Bischofszeit führte, die aber in ihren Anfängen an die „alt vorlegen bergwerk“ anzuknüpfen hatte, deutlich lehren. Rechneten ja die Podiebrader bei einer Teilung ihres Besitzes lediglich noch mit den Ausgaben für den Bergbau.

Als Ergebnis der ersten 150 Jahre zusammenhängenden Bergbaues in Zuckmantel bleibt damit allein festzustellen, daß die junge Stadt innerhalb eines Jahrhunderts rasch ihren Gipfel erreichte, eine kurze Blüte um die Mitte des 14. Jahrhunderts erlebte, dann aber ebenso rasch sank und sank.

b) Bergrecht und Technik des Bergbaues.

Nicht eigenwüchsig waren die Formen des Berglebens, der Betriebsart, der Rechtsfäße, wie sie seit dem 14. Jahrhundert gehandhabt wurden, nicht Zuckmantel entsprossen die Bergleute, welche sich der Arbeit unterfingen. Mehr denn in anderen Zeiten galt im Mittelalter das Vorbild unbedingt. Daher erweist es sich so einfach in den Grundzügen, so bunt und mannigfaltig im einzelnen, wie der Glaube an die Autorität groß, das Selbstbewußtsein jeder Stadt mächtig war. Daß Zuckmantel zu Böhmen—Troppau gehörte, war für seinen Bergbau des 14. Jahrhunderts von besonderem Vorteile, da Böhmen und seine Länder das klassische Land des Bergbaues, aber vor allem des Bergrechtes war. Iglauus Recht hatte seinen Ruhm schon im 13. Jahrhundert weit über die Grenzen seines engeren mährischen Wirkungskreises gedehnt, nach Sachsen, nach Oberungarn hatte es seinen Weg gefunden, wie es sich überall, wo die Bodenverhältnisse es erlaubten, einbürgerte. Umso mehr bei Zuckmantel, da ja hier Iglauisches Bergrecht als das heimische,

das böhmische „Reichs“ bergrecht gelten mußte, so daß dann auch Zuckmantel, vermutlich gleich mit seiner Erhebung zur Stadt neben dem Magdeburger Stadtrecht „Iglisch Bergrecht“ zuteil wurde, das auch Volko unangetastet ließ und noch in der ersten Bischofszeit in voller Geltung stand. Genau wie für die bürgerlichen Streitfälle, in welchen die ursprüngliche Rechtsbewidmung keine Auskunft gab, wie die Erkenntnis der Schöffenbank versagte, meist der Zug zur Mutterstadt oder einer anderen als Oberhof bestimmten Stadt angetreten wurde um Rechtsbelehrung, so hatte auch Iglau den Rang eines Oberhofes in Bergangelegenheiten, zu welchem alle Länder der böhmischen Krone, insbesondere auch Schlessen um Rat zogen. Zuckmantel nahm daran — wenigstens nach den vorhandenen Schieden zu schließen, manche dürften verloren gegangen sein — einen hervorragenden Anteil, ja nach Ruttenberg mit 44 erhaltenen Schieden folgte es als nächster Bergort mit 14 Oberhofentscheidungen. Die Schiede — denn so heißen diese Rechtsbelehrungen — sind in die Zeit Nikolaus II. und die erste Zeit Karls IV. recht wohl einzureihen und bezeichnen für die Sache einen ersten Höhepunkt. Da weiterhin die Oberhofentscheidungen endgültig und unwiderruflich, daher für die um Rat fragende Partei bindend waren, so darf das in den einzelnen Schieden zu Tage tretende Recht als tatsächlich geübt betrachtet werden.

Bergbau wurde so zur ureigenen Angelegenheit der Stadt; obwohl Stadt- und Bergrecht streng geschieden waren, ebenso Stadtbevölkerung und Bergleute theoretisch mit einander nichts gemein hatten, so lag es doch im Wesen einer auch Bergbau besitzenden Stadt, daß sich beide Gebiete innig durchtränkten, mannigfach berührten, und daß sich schließlich die Gesamtbürgerschaft als Hauptträger der Bergbauentwicklung ansah. Deutlich kommt dies in den Schieden zum Ausdruck, in welchen lediglich die „cives“ und „purger“ von Zuckmantel und nicht etwa eine bergrechtlich beamtete Stelle an die Iglauer herantrat, wo wieder Bergsachverständige das Urteil („sententia diffinitiva“) fanden, doch die Bürger der Stadt durch ihren Rat dies teilten, so daß die innigste Verquickung von Stadt und Bergbau in der Bergstadt als besonderer Art der Städte gegeben war. Eben hieher ist auch der schon erwähnte Anteil der Stadtschöffen am Bergbau zu rechnen. Daneben beteiligte sich wohl hauptsächlich die Bürgerschaft, aber auch die Arbeiter, welche durchaus nicht bloß im Lohne anderer standen.

Weit größer war jedoch der Anteil, welchen der Landesfürst als unumschränkter Regalherr an dem Bergbau hatte. Da ihm aller Boden obereigentümlich zukam, lag es in seinem Ermessen, den Bergbau zu vergeben, frei zu geben, die Anlage von Gebäuden zu gestatten u. s. w. Vielleicht erinnert der schon genannte „vreie“ Stein noch an einen solchen Akt des Landesherrn. Aus diesem ausschließlichen Verfügungsrechte über

das Bergwerk erfloß als für dessen Betrieb Wichtigstes, daß der Landesfürst als Regalherr das volle Verleihungsrecht der Bergwerke besaß, ein Recht, das sich in dem Namen „Lehen“ für das zugestandene, zu bebauende Gebiet einbürgerte und schließlich auch mit einem bestimmten Größenbegriff als „Lehen“ verbunden, eine im Bergwesen weitverbreitete Maßeinheit wurde. Dabei war diese Leihe für gewöhnlich eine Erbleihe, da man das Bergwerk „zu einem rechten erbe“ erwarb. Durch eine „hantvest“ wurde den belehnten Gewerken das fürstliche Bauungsrecht verbrieft, wofür das einzige Beispiel aus Zuckmantels Frühzeit, ausgestellt von Nikolaus II., ein Erbstollenprivileg, als Norm für alle anderen Verleihungen hier einen Platz verdient: „Di hantvest über den stollen laut also: ¹⁰⁴⁾ „Wir Nicolaus von gotes genaden herczog czu Troppaw tun chunt allen den, di nu sint oder hernoch kumftik werden, daß Thomel und Niclas durch hoffenunge ires frumes und peßserunge unsers gepirges von uns enphangen haben einen stollen czu treiben in unser dertrunden gepirge czu dem Czukmantel. Den selben stollen vorleich (verleihen) wir in und allen iren gewerken und iren erben und iren nachquumlingen czu einem rechten erbe und geben in alle di recht dorczu, di ein rechter erbstolle czu rechte haben schol, vur sich, hinder sich, under sich, bei namen ein lehen vor seinem stollenhaupt und ouch alle sein recht auf hangundes und auf sein ligundes, und was si mit dem selben stollen trugen (trockenlegen), das schol in ein recht geben czu irem stollen. Dar uber geben wir in unsern prief“ etc. Der Landes- und Regalherr war der „liher“ (Leihher) und hatte, da ihm selbst alle die Aufgaben, die ein geordnetes Berggetriebe verlangte, zu erfüllen nicht möglich war, ein eigenes „Lehenamt“ in Zuckmantel, geleitet und versehen vom Urbarer. War die Leihe eine offenbare Begnadigung seitens des Herzogs oder Königs, so blieb sie nicht ohne Einnahmen für diese. Es sicherte sich schon beim Verleihen „von des lehen amptes wegen“ der Herzog ein „czwai undrißik tail“ an dem Grubenbau. Dahin belehren die Iglauer Zuckmantel, das darüber noch im Zweifel war, und fügen mit höhnischer Miene hinzu, daß die „urbarer von den Chutten (Ruttenberg) von newer gewonhait“ von einem Berge $\frac{1}{8}$ dem Landesherrn geben, also vier Mal so viel als in Iglau, „da si sich gegen hof mit wolden lieben.“ Trat hier der Landesherr als Mitgewerke auf, so waren ihm sonst die Gewerken zu bedeutenden Abgaben, insbesondere zur „Urbar“ verpflichtet. In welcher Höhe sie zu entrichten war, geht aus den Quellen nicht hervor, bestand aber in Iglau im achten geförderten Korbe; dafür werden die Troppauer Herzöge nicht müde zu betonen, daß „die herren alle vier gleich haben ire urbar“, die gelegentlich auch „Bergrecht“ heißt.

Als leihbare Gegenstände kamen zunächst die gemessenen Berge in Betracht. Nach Iglauer Recht 7 Lehen messend, ¹⁰⁵⁾ wurden sie durch die Stadtschöppen, wie die Iglauer nach Zuckmantel schrieben, und nicht

durch Bergschöpfen vermessen. Jedes Lehen, unter einer Gewerkschaft stehend, führte auch seinen eigenen Namen, wie die „Goltsmiden“ „zu dem Staine“ u. s. w. solche Lehen waren. Daneben kannte jedoch das Zuckmantler Recht noch die Messung nach „wehr“, eine Art wie sie seit Ende des Mittelalters in Böhmen und Sachsen häufig wird, in Goldberg von 1342 ab, auftritt und das Doppelte eines Lehens, also 14 Klafter (Vachter) im Geviert ausmacht. Bei einem „Floß Stollen“ sollen nämlich „ober quier“ (in der Breite) nicht mehr denn zwei „wehr“ gemessen werden, vom Haupte aber soll er soweit „flößen“, bis er Gold gewinnt. Ebenso wird der Oberstollen, der ins Seifenwerk gefahren wird, so gemessen, daß ihm je ein Wehr zur Seite, drei aber vor dem Haupte bleiben. Damit sind schon zwei Stollenarten genannt, „Flöß-“ und „Oberstollen“, welche Objekte der Verleihung werden konnten.

Weitaus den größten und wichtigsten Raum nahmen die Erbstollen ein, welche nicht zum eigenen Nutzen, sondern dem der andern bauenden Gewerken errichtet wurden und hauptsächlich dazu dienten, Wasser zu benehmen, zu bewältigen und „Wind“ (frische Luft) in den Stollen zu schaffen. Der Erbstollen war „Herz und Schlüssel“ der Gebirge, da er der Wassernot, damit aber der ärgsten und verheerendsten Feindin des gesamten mittelalterlichen Bergbaues zu wehren hatte. Denn was nützte es, wenn auch noch so intensiver, zur Tiefe strebender Bergbau im Gange war! Gar bald stürzten die Wasser ein und niemand konnte sie wieder zum Grubenmunde hinausbefördern. Ehe die Erbstollen, „die ersten großkapitalistischen Unternehmen mittelalterlicher Bergwirtschaft“¹⁰⁶), die Vorbedingungen für rationellen Bergbetrieb schufen, war das Wasserschöpfen durch Eimer von Hand zu Hand die einzige Möglichkeit, dem Wasser Einhalt zu tun und die Weiterarbeit sicherzustellen. Auch in Zuckmantel war im 14. Jahrhundert diese Art noch sehr üblich. Denn „frig“ war entstanden zwischen den Lehen „czu den goltsmiden, das ist tief“, und den „czu dem staine“, das jedoch nicht so tief lag wie die Goldschmieden, das aber „auf seinem tiefften“ (Sohle) Wasser hatte. Da jedoch gerade die „heiligen Tage“ bevorstanden, verdangen die Gewerken, des „Steines“ das Wasser an Arbeiter, welche es nach den heiligen Tagen ziehen sollten. Also hatte der Stein noch keinen Erbstollen, der ihm das Wasser benommen hätte, und war auf Arbeiter angewiesen. Doch wie diese nun hinkamen und eben an das Wasserziehen gehen wollten, „do was das wasser verschwonden“ und zwar war es von dem höher gelegenen Steine zu den tieferen Goldschmieden gelaufen durch eine „kluft, do wasser durch kume“. Deswegen hatte die Goldschmiede die ganze Last der Wasserwältigung auch des „Steins“ zu tragen, was sie nicht ohne „Eigenschaft“ d. h. Entgelt tun wollte. Die Goldschmiede wehrte nun gewaltsam das Wasser ab, so daß der Stein ertrank. Als andere Gewerken kamen und diese Grube

weiter bauen wollten, stellte sich das gleiche Übel wieder ein, trotzdem „ganczer stain czwischen paiden gruben“ ist, so daß die vom Steine vermeinten, der Goldschmiede keine „Eigenschaft“ schuldig zu sein. Doch sehr kategorisch antworteten die Iglauer, denen dieser „frig“ zur Rechtserteilung vorgelegt worden war: „es sei kluft czwischen den gruben oder ganczer stein“ oder Risse, die der Mensch nicht sehen kann, so sollen dennoch die Gewerken des Steines denen der Goldschmiede unbedingt zur Eigenschaft verpflichtet sein. Denn nun hatte ja die Goldschmiede für den Stein die Rolle des Erbstollens übernommen, und die Frage hätte bald ihre Lösung gefunden, wenn der Stein diesen tatsächlichen Stand anzuerkennen gewillt gewesen wäre. Als sich ein ganz ähnlicher Streit zwischen dem „alten“ und dem „freien Stein“ wegen genau des gleichen Klagpunktes erhob und der alte vom freien Stein auch Eigenschaft für die ihm in seine Grube gelaufenen Wasser verlangte und das Zuckmantler Berggericht, eingedenk des früheren Falles, ein Urteil in diesem Sinne gefällt hatte, da erhoben die Gewerken des freien Steines eine salbevolle Einrede und protestierten: „Herr her urborer, di gewerken von dem vrien stein di pawen ire gruben recht und redlich und haben ir wasser in irem tifesten und iren sumphsen und prengen oder czihen das an den tag, also recht ist.“ Doch auch hier wissen die Iglauer wie das erste Mal — man sieht, daß man sich durch einmal durchaus nicht so leicht belehren ließ und einer neuerlichen Berufung leicht stattgab — nur die gleiche Auskunft: der freie Stein zahlt dem alten. Wie segensreich hier ein Erbstollen wirken mußte, der nicht nur die Wasserzieher in großer Zahl entbehrlich, sondern auch das nachbarliche Bergleben zum friedlichen machte, liegt auf der Hand. Und daher lenkt gerade die Neueinführung der Erbstollen im Zuckmantler Bergbaue zur Modernisierung, zur Leistungsfähigkeit, zur Blüte über. Doch war die Anlage eines Erbstollens ungeheuer kostspielig, da er ja lediglich ein notwendiges Hilfs-, kein eigenproduktives Werk, daher auch mit keinem nennenswerten Eigengewinn an Gold verbunden war und ohne Rücksicht darauf, ob er auf goldhaltigem Boden, durch Gänge oder taubes Gestein fuhr, angelegt werden mußte. Damit ein solches Werk gelinge, tat energisches Eingreifen des Landesherrn Not, der durch reiche Privilegierung und Befreiung der Erbstollen diesen die Existenzmöglichkeit schuf, wie denn auch Nikolaus in dem oben wiedergegebenen Privilege zum Frommen und zur Besserung seiner ertrunkenen Zuckmantler Bergwerke den Bau eines Erbstollens bewilligte, welcher dann, nachdem Zuckmantel an die Krone Böhmens 1339 gekommen war, von Hannus Schirmer im Auftrage des Königs weitergebaut wurde. Einen zweiten Erbstollen hatte ein anderer eingebracht, welchen die Zuckmantler, obwohl er 24 Klaftern tief gefahren war, nicht als echten Erbstollen anerkennen wollten, da er die tiefsten Lehen nicht mitnehme, d. h. zu hoch eingebracht war und daher

Gruben noch immer tiefer lagen als dieser, so daß aus ihnen das Wasser in den Erbstollen erst gehoben werden mußte. Deswegen, meinten sie, sei es kein rechter Erbstollen und seien sie dem „Stollenmeister“ zu nichts verpflichtet. Das Urteil der Iglar verwies sie auf die „hantveste“ des Herzogs, nach welcher allein man sich zu richten habe. Wenn der Stollen als Erbstollen verliehen worden ist und 24 Lachtern mißt, dann gebührt ihm ohne weiteres das Erbstollenrecht. Bei diesem Falle tritt auch ganz deutlich der Widerstand und der konservative Geist der Gewerken, welche um einer geringen Abgabe an Stollengeld willen lieber auf die neue Einrichtung verzichten wollten, in ihrer Engstirnigkeit jedweden wahren Fortschritte gegenüber kraß zu Tage. Denn sie wehrten stolz ab: „si dürfen des stollen nicht und tun selber allen rat ihrem perkwert, und ire lehen sind elder wanne der stolle mangel tages.“ Trotz diesen Quertreibern vom alten Schläge besaß damit Zuckmantel zwei Erbstollen. Zur Instandhaltung und als Entlohnung für den Stollenbau erhielt der Stollenmeister die Eigenschaft, eine Quote, welche jeder, der sein Wasser in den Erbstollen stürzte, zu entrichten hatte. Gewöhnlich war es ein Siebentel des Ertrages des Grubenbauers. Schließlich darf als Zusammenfassung der Bedeutung des Erbstollens ein Artikel der Statuten, „Von dem Siebenden Zue nehmen,“ angeführt werden: „auch soll ein Ider Stollen, der Siebendes nehmen will, wasserseige benehmen den gruben vndt Windt bringen, also ferne, als Er sein Siebendes behalten will, vndt seine durchschlege bey würden halten, vnd seinen Stollen, als recht ist, die da Erbliehen den gruben dienen sollen beyde wasser Zue benehmen vndt windt Zue bringen.“

Anderer Verleihungsgegenstände, wie Neufänge oder Suchstollen sind für diese Zeit nicht bezeugt.

Die Leihe war jedoch an gewisse Bedingungen geknüpft, zuerst an die Entrichtung der Urbare, welche im achten geförderten Korbe bestand und in natura abgeliefert wurde. Bei Erbstollen erlosch diese Qualität, sobald sie von einem anderen unterfahren, d. h. in der Leistungsfähigkeit von einem zweiten übertroffen waren, oder wenn der Stollenmeister seine Pflichten nicht dem Bergbau zu Nutz erfüllte. Zum Verluste oder zur anderweitigen Verleihung eines Bergteiles führte auch, wenn dieses Jahr und Tag unbauhaftig liegen blieb, außer es sei mit Wissen des Urbarers geschehn oder wenn der Gewerke durch fürstliche Gewalt davon gejagt würde auf gewisse Zeit, dann mag es unverliehen liegen bleiben. Muß aber jemand „von gewalde wegen“ (hier mehr Wassernot und andere elementare Ereignisse gemeint) den Bau liegen lassen, dann hat er dies den Bergbeamten, dem Urbarer zunächst zu melden und solange zu warten, bis ihm wieder erlaubt wird zu bauen. Aus diesen für die Spärlichkeit der Quellen immerhin häufigeren Bestimmungen läßt sich mit aller Deutlichkeit erkennen, daß dem

Landesherrn und der Bürgerschaft alles daran gelegen war, daß das Bergwerk nicht stille stehe, daß mit Nachdruck und Gewalt gegen säumige Gewerken im Arbeiten, wie bei der Entrichtung des Achten vorgegangen wurde.

Dem Bergwerk stand ein landesherrliches Bergamt vor. Als obersten Beamten kannte das Iglauer Bergrecht den Bergmeister, der einmal auch für Zuckmantel bezeugt ist, als es strittig wurde, ob der Bergmeister oder Urbarer über die schweren Verbrechen richten solle und die Iglar dem Bergmeister die Jurisdiktion in den Gruben, „tauen“ und in der „tailstadt“ zuschrieben. Aber wie auch sonst tritt dieser hinter dem Urbarer, welcher der eigentliche landesherrliche Oberbeamte war, bald weit zurück und verschwindet überhaupt aus den Quellen dieser Zeit. Der Urbarer¹⁰⁷⁾ war der lokale Bergwerksverwalter und Wahrer der Rechte des Landesherrn, insbesondere durch Einhebung der Urbar des Achten oder Zehnten. Das Amt wurde vom Herzog verliehen. Damit erhielt er die Oberaufsicht über die landesherrlichen Bergwerksteile, besaß aber auch die Verwaltung des Lehenamtes. So ließ er im Namen des Herzogs und wachte über die richtige Bearbeitung aller Lehenenschaft. Mit der Überwachung des gesamten Bergwerkes stand ihm auch das Verfügungsrecht über den herzoglichen Wald im Zuckmantler Reviere — ausgenommen um die Burg Edelstein — zu, insbesondere das Verkaufsrecht des Holzes zur Verfrachtung „in ander Städte und Dörfer als es den sitten ist,“ dies hauptsächlich deswegen, weil Walddrehtum die zweite natürliche Vorbedingung für geordneten und gedeihlichen Bergbau war. Denn alle Schacht- und Stollenbauten (das „zimmerholz“) waren ausschließlich aus Holz ausgeführt, wie auch beim Saigern (Schmelzen) und bei den Erzmühlen und Schmieden Holz Hauptfeuerungsmittel war, wofür der Zuckmantler stattliche Waldbestand Quellen genug bot, wenngleich die Gefahr der Entwaldung und dadurch Verödung der Berge durch das ganze Mittelalter immer drohte. Ein weites Gebiet füllten auch die bergrechtlichen Funktionen des Urbarers aus, da er die höchste Ortsinstanz für alle im Bergwerksbetriebe nur irgend entstandenen Beschwerden und „trige“ war. Wurden ihm Klagen vorgebracht, dann hegte der Urbarer „ein geding“ und saß mit den Bergschöppen zu Gericht. Die streitenden Parteien, als überlieferter Fall die Gewerken des freien und alten Steines wurden vorgeladen, einander gegenübergestellt und nun mit der Verhandlung, die mündlich war, begonnen. Die Schöppen, welche vorher die Streitsache schon nach ihrem tatsächlichen Bestande untersucht hatten, sagten darüber eidlich aus. Darnach konnte allenfalls zwischen den Parteien eine Wechselrede einsetzen oder gleich das Urteil gefällt werden. Wurde dieses gescholten, dann hatte der Rechtszug an den Oberhof Iglau einzusetzen.

Die beistehenden Schöppen waren die Geschwornen und wohl den Gewerken hauptverpflichtet, wenn sich auch der Herzog das unbedingte Ernennungsrecht vorbehielt und dann entweder an den Urbarer oder die

Gewerken vergab. Wer es in Zuckmantel besaß, läßt sich nicht ermitteln. Ihre Zahl — wahrscheinlich zwei — ist nicht bezeugt. Die Schöppen scheinen ganz ähnlich wie die Stadtschöppen gewechselt worden zu sein. Die Berggeschworenen waren insbesondere Sachverständige, meist alte Bergleute, die alle Stritte an Ort und Stelle zu besehen hatten. Daneben gab es noch eine Reihe untergeordneter Bergbeamter, welche teils landesherrliche wie die obersten Steiger, Hutleute und Schreiber im Brenngadem vom Urbarer lediglich mit dem aus der Urbar, nicht aber, wie es geschehen war, mit dem, was der Urbarer wöchentlich für diesen Zweck von den Gewerken abnahm (1 Pore Erzes), entlohnt wurden, teils gewerkschaftliche, die von der Gewerkschaft zu bezahlen waren. Zu ihnen gehörten neben anderen auch die Markscheider, welche ähnlich wie die Bergschöppen besonders bei der Festsetzung der Grenzen zwischen den einzelnen Gruben und Stollen tätig waren. Sie wurden zum Teil als Geschworene vom Landesherrn und den Gewerken bestellt. Keiner von ihnen durfte aber etwa als Mitgewerke an dem Streitfalle beteiligt sein.

Obwohl schließlich ein Bergschreiber vorhanden war — ein „Bergbuch“, welches er zu führen hatte, bestand — so war dieses Amt in ältester Zeit, als der Bergbau erst im Aufblühen und räumlich noch beschränkter war, doch mit dem Stadtschreiberamte verbunden. Denn diesem wird neben den Rathausgeschäften „die Orber zu schreiben“ von Recht zuerkannt. Die Gebühren richteten sich nach dem Ertrage des Bergwerkes. War dieser sehr gering, dann erhielt der Bergschreiber mindestens 2 gr., bei gutem Bergwerke aber 1 Bierdung (12 oder 15 gr.) wöchentlich, so daß in solchen Zeiten die Einnahmen aus dem Bergwerke seine sonst schmal bemessenen Einkünfte merklich ergänzten.

Den Bergbehörden gegenüber standen schließlich die wieder nach verschiedenen Graden abgestuften Arbeiter. Als Übergang von den Gewerken, welche den Bau unmittelbar vom Landesherrn geliehen hatten und diesen nun entweder selbst oder mit ihnen allein verpflichteten Arbeitern führten, treten die Lehenhauer auf. Denn wie bei den öffentlich rechtlichen Lehen Asterlehen ohne weiters möglich waren, so auch beim bergrechtlichen Lehen. Fleißige Arbeiter, die nicht das genügende Kapital aufbrachten, um selbst den Pflichten der Gewerken genügen zu können und sich das entsprechende Inventar zu verschaffen, nahmen kleinere Teile eines Feldes, eines Schachtes oder einer Grube von den Gewerken zu Lehen und waren diesen allein verpflichtet. Denn für dieses Wegleihen erhielten die Gewerken die gleiche Quote wie die Erbstöllner von ihnen angehörenden Lehen: ein Siebentel des Ertrages des Lehenhäuers. Dabei war das Umsichgreifen der Lehenhauer in der Grube oder im Schachte genau vorgeschrieben. Damit hängt das Haspelrecht zusammen, wofür in Zuckmantel eingehende Vorschriften bestanden. Als Zweck der Haspel wird die Bauhaltung des Schachtwerkes angeführt, wie denn auch die

Arbeit nur im Schachte diesen Namen trägt. Der Haspler hatte alle Tage die Haspel umzudrehen und von den beaufsichtigenden Bergbeamten „besehen“ zu lassen, eine Vorkehr, damit er nicht aus dem ihm beschränkten Felde gerate. Gerade über die Lehenhauer fehlte es in Zuckmantels Blütezeit noch an Klarheit, da verschiedene Male Iglau angerufen wurde. Das eine Mal deswegen, weil die Lehenhauer von den Stollenmeistern — den Verwaltern der Erbstollen — Seile, Säcke, Zimmerholz, Zimmerleute u. s. w. haben wollten, aber auch, „das si in ire genge und ir erz mit iren pferden und mit iren leuten bestellen pis an den tag“. Zunächst spricht daraus ein Stück Bergwerkstechnik damaliger Zeit, welche durchaus als fortgeschritten zu bezeichnen ist, zumal die Gegenwart in diesem Punkte kaum allzuviel weiter gekommen ist und immer noch auf die Grubenpferde in kleineren Bauen angewiesen ist. Rückständig und damals weit verbreitet war hingegen die Zutagesförderung des Erzes durch menschliche Hände. Diesen Forderungen der Lehenhauer standen die Stollenmeister ganz ablehnend gegenüber. Wußten die Lehenhauer so schon nicht recht, von wem sie die zum Bergbau notwendigen Gerätschaften hernehmen sollten, so trachtete man überdies, sie nach zwei Seiten zur Eigenschaft zu zwingen: an den Erbstöllner und die Gewerken („duplex proprietas“). Iglau half auch hier mit seinem Räte aus; es befreite den Stollenmeister von der Beistellung des verlangten Materials, schrieb diese dafür umso bestimmter den Gewerken, welche den Lehenhäuern ihre Lehen geliehen, mit vollem Rechte zu. Nicht folgerichtig dagegen war, daß die Lehenhauer in der Tat zweimal als Eigenschaft das „Siebende“, den Gewerken und dem Erbstöllner, geben mußten, so daß ihr Gewinn bedeutend beeinträchtigt, aber immerhin mit $\frac{5}{7}$ so bedeutend war, daß sich das Institut der Lehenhauer auch in der Folgezeit erhielt, zumal dadurch dem sozialen Aufstiege der Arbeiterschaft und der Tüchtigkeit eine Bahn gewiesen war. Für die übrigen Arbeiter wie Häuer, Grubenjungen, Wassertnechte u. s. w., deren Arbeitszeit in Schichten eingeteilt war, versagen die Quellen nähere Auskunft.

Rückschau und Ausblick.

Zweieinhalb Jahrhunderte aus Zuckmantels Geschichte wurden durchschritten, und die Frage nach den Grundlinien dieses Zeitraumes stellt sich ein. Politische Ruhelosigkeit gepaart mit wirtschaftlichem Auf- und Niederstieg ist der getreulich folgende Schatten in dieser Zeit. Das 13. Jahrhundert stieß Zuckmantel vom Bischofslande in den Bann der Unnatur auf politischem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiete, verdammt es zur Krüppelhaftigkeit, da es den Führer verlor, der ihm den Weg nach Aufwärts gewiesen, den Wegbereiter, welcher ihm das Dickicht der Berge durchgehakt und diese erschlossen hätte. Die unruhvolle Zeit des schließenden 13. Jahrhunderts bot keine der Voraussetzungen hiefür, wohl aber durfte in jener Luft, die nach Raub, Brand und Krieg roch, eine Zuckmantel an Bedeutung

weit in den Schatten stellende Rivalin in der Burg Edelstein erstehen. Mächtig in die Ferne ragend, trozig und gewaltsam für jeden, der sich nahte, gefährlich für alle, welche ihm anrainten, wuch es nur allmählich mit seiner militärischen Hülle dem kulturell in die Höhe strebenden „Suburbium“ Zuckmantel, bis dieses die endgültige Führung erlangte, seit sich in der Troppauer Provinz eine mit Machtmitteln ausgestattete und im Lande anerkannte landesherrliche Gewalt in der Person Nikolaus I. herausgebildet hatte, welcher der Stadtgründer Zuckmantels wurde. Damit begann die Zeit des Aufstieges; die Troppauer Herzöge erwiesen sich, solange Kraftnaturen wie Nikolaus I. und II. die Zügel der Regierung führten, als umsichtige Fürsten, denen Zuckmantel sein Bestes zu verdanken hatte: die Wiederbelebung des Bergbaus. Entbehrt auch die politische Entwicklung Ruhe und Stetigkeit, so doch nicht in diesem Maße das Bergwesen, welches ob seiner naturhaften Grundlage wohl zeitweilig zurückgedrängt, nimmer aber gänzlich übersehen werden konnte. Fächerförmig spreiten sich die Entwicklungsreihen, welche ihren Anfang an der Jahrhundertwende vom 13. zum 14. nahmen, aus. Goldgruben und Pochwerke, Stollen und Schmelzhütten durchbrachen nun das waldige Gebirge. Hier war der Holzhauer am Werke und fällt, dort wurden Berge gemessen, Gruben gebaut, Schmelzhütten und Pochwerke betrieben, während gerade in der Stadt ein Markttag frohes eifriges Gewerbeleben wachrief und dort der Rat und der Vogt ihres Amtes walteten — ein pulsierendes Leben, ein gesunder Hauch in fremdem Lande. Menschen strömten zusammen, gefördert vom Landesherrn; modernisiert wurde der Betrieb des Bergbaues unter werktätiger Anteilnahme der Herzöge und Könige. Damit war die Blütezeit Zuckmantels im 14. Jahrhundert erreicht. Alle Kräfte der Stadt und des Landes, gestützt und geschützt durch Magdeburger Stadtrecht und Iglisch Bergrecht, trugen dazu bei.

Doch die finanziellen Kräfte, welche der Bergbau erforderte und rücksichtslos verschlang, ohne entsprechende Ausbeute zu gewähren, waren zu gering, das Kreditwesen unausgebildet, das Unternehmertum, welches in der deutschen Kolonisationszeit zwar seine ersten Triumphe feierte, immer mehr verfallen, die Landesherrn aber nur in besonders günstigen Fällen hiezu geeignet. Dies lag insbesondere den Przemyslidenbrüdern der letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts völlig fern und nicht weniger den Teilhabern des Herzogtums Troppau im 15. Jahrhundert, besonders als die langjährigen Hussitenkriege jedwede wirtschaftliche Fortentwicklung hemmten, so daß Zuckmantel, so herrlich es begonnen, ohne sein Verschulden, bedingt durch die politischen Verhältnisse und allgemeine Wirtschaftsentwicklung, auch Deutschlands, vor seinem Bankrotte stand, als die Burg Edelstein in Trümmer sank. Als sei damit ein alter Bann gebrochen worden, schufen die Bischöfe als neue Herrn eine neue Zeit und neues Leben aus den Trümmern.



III. Zuckmantels Blütezeit unter den Breslauer Bischöfen bis zum Beginne des 30 jährigen Krieges (ca. 1620).

1. Der Zustand des Bischofslandes bei Zuckmantels Eingliederung.

Seit Zuckmantel aus der Pfandschaft ans Bistum gelöst war, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, waren für das Breslauer Bischofsland gute und böse Tage, Auf- und Abstieg wie bei Zuckmantel vorübergegangen, gute Tage besonders damals, als durch das große Kirchenprivileg von 1290 die Grundlagen für die endgültige Erköpfung der unbeschränkten Landeshoheit des Bischofs über das Neisse-Ottmachauer Kirchenland geschaffen waren. Die Breslauer Bischöfe rückten an die Spitze der weltlichen Fürsten Schlesiens, genossen Fürstenrang, teilten deren Geschick und kamen unter die böhmische Lehenshoheit. Bedeutete die Regierung Bischof Hankers einen Tiefstand auf der gesamten Linie, so wußte der tatkräftige Bischof Přezlaus von Bogarell, einem schlesischen Adelsgeschlecht entsprossen, durch rasches Aufgreifen der den Boden schleifenden Regierungszügel und durch Erweiterung des Bistumslandes um das Grottkauer Herzogtum und sonstige Gebietsabrundung dem Kirchenlande die Gestalt zu geben, welche es bis zur Säkularisierung 1810 besessen hat. Die Hussitenkriege bedeuteten den jähen Abbruch einer durch zwei Jahrhunderte gepflegten Blüte. Städte und viele Dörfer waren Trümmerhausen. Wiederaufbau des Landes war die bitter ernste Lösung der bischöflichen Politik im 15. Jahrhundert, Schuldentilgung eine stete Sorge. Frisch waren noch die Wunden, als mit dem Podiebrader ein neuer Kriegstern für das Land heraufzog, Schaden an Leuten und Gut brachte und als einzigen Gewinn Zuckmantel samt Edelstein eintrug. Diese Stadt aber half nunmehr mit, das Land zu heilen.

War ja der Bergbau, den Zuckmantel beisteuerte, den Bischöfen nicht völlig neu. Vielmehr hatte gerade Zuckmantels rege Tätigkeit auf und

in den Bergen im 14. Jahrhundert die Bischöfe angeeifert, so daß als Erfolg ein allerdings bescheidener Eisen- und Goldbergbau im Freiwaldauischen¹⁾ einsetzte, der einem Aufstiege, wie ihn Zuckmantel erlebte, keineswegs Schritt halten konnte. Dazu gesellten sich beim Abflusse des Jahrhunderts bewegliche Klagen über den fast völligen Untergang des Bergwerkes. Nur ein dünner Faden lenkte durch alle Drangsale der kommenden Jahrzehnte, bis ihm die ungleich kräftigere Nachbarin Zuckmantel die Hand bot, um es aus seinem einsamen, kümmerlichen Dunkel zu bald neuerstrahlendem Lichte zu führen.

2. Geschichte des Bergbaues.

a) Sammlung der Kräfte.

Für Zuckmantel schlug nicht nur deswegen eine neue Stunde, weil es ans Bistum kam, sondern die Räder des großen Wirtschaftslebens Europas und Deutschlands griffen mit seiner Verzahnung auch auf Schlesiens und diese Stadt über damals, als der Kapitalismus als neue Macht auf den Plan trat.²⁾ Was das 13. und 14. Jahrhundert kaum gekannt hatte an technischen Fortschritten, weil die Geldkraft fehlte, erschien nun ins Großzügige umgesetzt. Die Geldwirtschaft, bedingt durch den lebhaften Handel, steigerte Wohlhabenheit zu Reichtum, die großen Handelshäuser der Fugger, Welser, Imhoff u. s. w. wurden Symbole der neuen Zeit. Kapital jedoch verlangt Betätigung, sonst bleibt es tot. Das Kapital sollte erwerbend und gewinnend werden wie jede andere Ware. Anlage auf Zinsen und Erwerb war daher das Streben jener Zeit, die jedoch ein ausgeprägtes Kredit- und Bankwesen noch nicht kannte. Eines neben anderen Hilfsmitteln für die Kapitalsanlage wurde nun der Bergbau, der daher als Anlagemarkt vom Großkapital in ausgiebigster Weise aufgesucht und mit Geld gefüllt wurde. Ein großer Zug kam in das Bergleben. Das Unternehmertum großen Stiles ging mit dem Kapitalismus Hand in Hand, Gesellschaften wohlhabender Leute bildeten sich, die Grundlagen für die Modernisierung und technische Vervollkommenung des Bergbetriebes waren gegeben. Der Kapitalismus war so zum Leitsterne geworden, welcher aus den Trümmern des 15. Jahrhunderts herausführen sollte.

Den Breslauer Bischöfen tat es gleich den übrigen Fürsten Schlesiens in hohem Grade Not. Bischof Jodok mag wohl bei der Eroberung Zuckmantels mit einem hoffenden Auge auf den darniederliegenden Bergbau gesehen haben. Er erlebte dessen Auferstehen nicht mehr. Sein Nachfolger Bischof Rudolf, in Schlesiens schon heimisch und bekannt geworden

als päpstlicher Legat und Mittelsmann zwischen den streitenden Parteien im Kriege gegen Podiebrad, war mit den Bistumsorgen längst vertraut und lenkte daher schon in den ersten Regierungsjahren sein Augenmerk auf den Bergbau. Rittermäßiges Volk war es zunächst, das sich ihm anbot und in den Jauerniger und Freiwaldauer Revieren mit leeren Händen seine Probefahrten machte. Von Zuckmantel hielt man sich noch fern, da erst der durch Gewalt geschaffene Zustand durch einen rechtlichen Vertrag gesichert werden mußte. 1477 jedoch, als die Verhandlungen mit den Münsterbergern zu günstigen Ergebnissen führten, beginnt es auf Zuckmantels Bergen lebendig zu werden. Das erste, am 13. April 1477³⁾ von Rudolf ausgestellte Bergbauprivileg trägt die Zeichen der neuen Zeit an der Stirn. An die Breslauer Bürgergewerkschaft: Hans Haunolt, Marcus Kurn, Hieronimus Scheuerleyn und Heyncz Dompnit wird die „Oberzeche“ vergeben. Diese Männer aber waren nicht nur die wohlhabendsten, sondern auch politisch einflußreichsten Breslaus.⁴⁾ Hans Haunolt, einem berühmten Ratsgeschlechte entstammt, war eben Konsul Breslaus geworden, bekleidete nachmals 7 Jahre die Stelle des Landeshauptmanns, ward von einem Nachfahren unter die „verdienten“ Männer der Stadt in jener Zeit eingereiht und ob seiner „ganz vorzüglichen Stärke des Geistes und vielumfassenden Verstandes“ gerühmt, obgleich er „der Pfaffen Dorn gewesen“ sei; zu dieser Zeit, 1477, wohl nicht, obwohl er in der Tat zwei Jahre später auf der Liste der gebannten Breslauer Ratmannen stand. Heinz Dompnit war gleichfalls halb Breslauer Diplomat, halb Beamter und hatte dazu noch eine reiche Erbin geheiratet, so daß es ihm an Geld nicht gebrach. Marcus Kurn war vor allem Kaufmann, stammte aus Laubingen in Schwaben, wurde Bürgermeister Breslaus und starb 1482, im gleichen Jahre wie der letzte der Hauptgewerken Hieronymus Scheuerlein, welcher als der bedeutendste Kaufmann unter ihnen, mit Venedig die lebhaftesten Handelsbeziehungen unterhielt. Demnach eine Elite von Geldaristokraten und politischen Persönlichkeiten! Hatte früher fast jeder auf eigene Faust sein Quentchen Gold gewaschen, seltener gegraben, ging alles ärmlich und einfach zu, so taucht nun Glanz und Geld auf über den Bergen, das sich mit dem verborgenen Schätze vereinen wollte. Sie unternahmen es, den „alten Stollen“ mit den Gruben und dazugehörigen Schächten im „Erlech“ bei Zuckmantel, auch „Obirzeche“ genannt, die längst verfallen war, wieder aufzurichten, leistungsfähiger zu machen und auf Wunsch des Bischofs, der sich viel Nutzen für die Kirche versprach, nach Möglichkeit tiefer zu bauen, nach allen Seiten zu erweitern, Mißbräuche abzustellen, kurz: „vornewen.“ Jedoch erst Arbeit, dann Blüte und Frucht, erst säen und ackern, dann ernten! „Kost“ und „darlage“ (Investitionskapital) waren nötig. Das Hauptaugenmerk ward gleich dorthin gerichtet, wo das 14. Jahrhundert gescheitert war: auf die Bewältigung

des Wassers durch Erbstollen, auf rasche Herbeischaffung des „Weters“ (frischer Luft), Aufgaben, die der „alte Stollen“ aufs neue erfüllen sollte. Aber der Drang nach Gold trieb die Gewerken nach neuen Gängen. Der Bischof konnte daher die Gewerkschaft zu gleicher Zeit auch mit dem „Neufang“ oberhalb Zuckmantel, welcher bisher mit „trefflicher anlage“ gebaut worden war, zur Weiterverfolgung und Prüfung der Maßwürdigkeit begnaden.⁵⁾ Damit war ein Anfang gesetzt, der zu den besten Hoffnungen berechnete.

Raum zwei Jahre waren jedoch vergangen, da wurde die freudig bewegte Stimmung und Hoffnung leise getrübt durch das Übel, welches wie ein Dämon über der Folgezeit brütete, bis der letzte Stollen ertrank: die Versäumnis der Zuckmantel. Dieser Mißstand war zum ersten Male im Herbstquartal 1479⁶⁾ eingerissen, bei etlichen Gewerken allerdings nur, was aber dennoch genug Schaden bringe — wie ihnen der Bischof versichert — nicht nur ihnen, auch der Kirche, und was das Schwerwiegendste und Nachteiligste für das Bergwerk selbst sei, so manche baulustigen Gewerken verscheuche und abschrecke. Daß dadurch jedoch die Existenz der Arbeiter in Frage gestellt wurde und nach dieser Seite die größte Härte geschehe, unterließ für diesmal der Bischof einzuschärfen und begnügte sich, umgeben von dem Großteile der Gewerken in Breslau, mit der Einziehung der Anteile zu drohen, sollten nicht bis St. Andreas die Zuckmantel beim Breslauer Ratschreiber hinterlegt sein. Wer unter den säumigen Gewerken gemeint war, erhellt die Tatsache, daß vor kaum einem Monat der gesamte Breslauer Rat gebannt worden war, darunter auch Hanns Haunolt und andere im Jauernigschen tätige Gewerken. Die Hinterlegung des Geldes in der Breslauer Ratskanzlei spricht vollends dafür. Daß dem Bischof doch auch an der Mithilfe der Gebannten gelegen war, beweisen seine neuen Pläne für das kommende Jahr 80. Alle Gewerken werden schon im Herbst dringend aufgefordert, den Termin zu Lichtmeß nicht verstreichen zu lassen und pünktlich ihr Geld einzuzahlen, damit das Bergwerk, sobald nur der Tag etwas länger werde, wieder begonnen werden könne. Obwohl die alte Gewerkschaft mit Haunolt an der Spitze vom Bergbaue grollend abließ, so war doch längst das Ansehen Zuckmantels im Lande gestiegen, sein alter Ruhm wieder lebendig geworden und der Ruf verbreitet, daß „daselbst ein edel Bergwerk ist und faste Goldes dem Ungrißchen gleich, auch eines besser am Grot gegraben und gefunden wird. Hiran der Bischof seiner Schäden eine merkliche Wiedererstattung gewan.“ Mochte auch der Gewinn des Bischofs augenblicklich noch ein geringer sein, so gelang es ihm doch, die durch den Abgang der ersten Breslauer Gewerkschaft entstandene Lücke durch eine erweiterte, gemischte zu füllen, diesmal mit geistlicher Spitze. Der Breslauer Domherr Johannes de Monte hatte sich mit Franz Bottner zusammengetan und eine neue Gewerkschaft aus

Breslauern gebildet, verstärkt durch Midil Kewlho, Bürger zu Prag und Peter Springer mit ihren Gewerkschaften. Nur die Führung war neu, dennoch nicht minder angesehen und geldkräftig. Hatte ja kurz vorher Keilhau das gesamte Reichensteiner Berggebiet als Lehen erhalten.⁸⁾ Diese Gewerkschaft nun wurde mit ganz besonderen Freiheiten und Begnadungen ausgestattet, übernahm das gesamte Berggebäude am „Heckelsberg“, dem Altenberg mit dem Erbstollen und den vier dazugehörigen Gruben, „Schindler, Goltsmunde, der Jungstein und die Nachbar“ (Nachbar), welche zum Teile aus dem 14. Jahrhundert schon bekannt sind. Damit eine Gewähr für das Gelingen gegeben werde, wird auch ein Bergamt, mit Hans Bottner an der Spitze, eingesetzt, eine Art Bergordnung erlassen. So schienen sich die Verhältnisse allmählich gefestigt zu haben. Nun brauchte sich nur noch der Ertrag einstellen. Bischof Rudolf, dem unleugbare Verdienste um die Wiedererhebung des Zuckmantler Bergbaues gebühren, sah jedoch die Früchte seines Werkes nicht mehr.

Sein äußerst wirtschaftlicher und auf den Wohlstand des weltlichen Kirchenbesitzes bedachter Nachfolger im Bischofsamte Johann V. Roth, ein Süddeutscher, führte dessen Werk mit Energie und Zielbewußtsein fort. Schon im ersten Jahre seiner Inthronisierung nahm er sich des Bergwerkes an, nicht ohne auf die bisherigen Erfolge und dessen Verhältnis zum Bistumslande mit einem Worte zurück zu kommen.⁹⁾ Ihm, dem ehemaligen Lavanter Bischof, waren die Traditionen, wie sie in Breslauer Bistumsreisen über den Besitz Zuckmantels lebten, mitgeteilt worden, welche besagten, „das di Urbarey und Bergwerk Zu unnser herschafft Zuckmantell etwan merglichen geniß und fromen unnsern vorfaren brocht hot.“ Jetzt aber sei wegen der Kriegesläufte und anderer Ursachen kein solcher Erfolg zu verzeichnen gewesen, ja das Bergwerk sei „im merglichen abfall“ gekommen und sogar „eine lange Zeit Unnser kirchen Breslaw gancz entweret und abhendig gewest ist.“ Dies sein Wissen aus der Geschichte Zuckmantels in den zwei letzten Jahrhunderten, welche durch die Gläser der damaligen bischöflichen Politik ganz eigen konstruiert und gemacht aussieht. Hier liegt der Schlüssel für die Erklärung alles dessen, was zur Eintragung jener Urkunden von 1281 in den „Liber niger“ geführt, ihre Veränderung veranlaßt hat und wie des Mathias Schenkungsurkunde zustande gekommen ist. In der dunklen, durch unbestimmte Zeugnisse gestützten Hofhistorie des Bistums wurde der Bergbau Zuckmantels im 14. Jahrhundert dem Bistum gutgeschrieben, sein Besitzrecht, wie es die Urkunden aussagen, als ein dauerndes angesehen, das nur durch die Herzöge gewaltsam gestört und so Zuckmantel gegen alles Recht vom Bistumslande getrennt worden sei — wie wahr alles, wenn es sich auf jene Tat von 1222 bezog. Dieses geschichtliche Unrecht hat nach der Wissenschaft Johannis erst Bischof Rudolf gutgemacht dadurch, daß er Zuckmantel und Gebiet „widerumb Zum Stifft

brocht hat.“ Diese Tradition will der neue Bischof der Breslauer Kirche zum Gedeih aufnehmen und „noch dem fleißigsten“ arbeiten lassen. Als Beweis hiefür erteilt er 1483 der gesamten Gewerkschaft zu Zuckmantel eine Rudolfs von 1480 ähnliche Bergfreiheit. Die Gewerkschaft hat sich vervollständigt, gestorbene Mitglieder sind durch neue ersetzt, einst Abgestorbene sind wieder zurückgekehrt, so daß eine stattliche Reihe zu verzeichnen ist: der Domvikar Niclas preczill (wohl als Vertreter Johannis vom Berge), hannos Walsstromer, hanns hawnoldt, Franz Butner, hanns hubener, lorenncz hewgil, hanns hornung, Erhart Cziner, lorenncz polack, Nickel filcz, Mathis Stanko, Mathis pucher, Michel Spigler und Cristoff Scheurel, klangvolle Namen, jeder für sich eine kleine Macht in Breslau und anderswärts. Gern verleiht und bestätigt ihnen der Bischof die schon genannten Gruben und Stollen auf dem Altenberge, auch die Erlaubnis neue Bergwerke nach Gutdünken aufzurichten. Der technische Betrieb des Bergwerkes wie seine Verwaltung werden aufs neue gesichert. Ein Moment bedarf noch einer näheren Würdigung. Obwohl die Gewerke ihre Anteile veräußern konnten, so war doch alles vom Bischof aus gesehen „unser Bergwerk.“ Diesem Verhältnis nun suchte Bischof Johann auch Inhalt zu geben, der sich nicht allein im Bezuge der Urbar erschöpfte, sondern die persönliche Anteilnahme des Bischofs war. Neben der regen Beteiligung des Großkapitals und der Handelswelt damaliger Zeit bildete das Interesse jedes einzelnen Landesherrn die zweite Komponente, die für ein ertragreiches Bauen unbedingt nötig war. So zeigt die Geschichte des Zuckmantler Bergbaues im 16. Jahrhundert nicht zuletzt aus diesem Grunde ein mit den einzelnen Bischöfen wechselndes Bild des Erfolges, welches von ihrer jeweiligen Vorliebe und wirtschaftlichen Befähigung abhing, eine bewegte Zickzacklinie, deren Gesamteindruck in ertragreicher, guter Zeit immer gut blieb. In noch weit höherem Maße als bei den weltlichen Herrn trat dieser Punkt beim Bistum hervor, da hier keine Familientradition — wenn auch Bistumstradition — fortzuführen war, der Nachfolger nicht oder seltener schon zu Lebzeiten des Vorgängers in die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Kirchenlandes Einblick gewann. Allerdings gleicht sich diese Unebenheit durch die allgemeine Vorliebe für den Bergbau etwas aus, da Bergwerksbetrieb, wo die Möglichkeit vorhanden war, ein unveräußerlicher Bestandteil schon damaliger Finanzpolitik war. Johannes Roth nun darf unbedenklich zu den warmen Förderern des Zuckmantler Bergbaues gestellt werden. Denn er will nicht nur die anderen arbeiten lassen mit höchst möglicher Anspannung ihrer Kräfte, „ouch mit unnßers selbs darlegterin (! = darlage) zu erbtin helfen.“ Er will „auch in solcher Berkerbt ein metegewerk gleich anderen gewerken sein unnd darlegin.“ Vorbilds genug von dem mächtigsten Fürsten Schlesiens. Die Quellen versiegen für die nächsten Jahre, wosern nicht aus der

Befreiung von 1491¹⁰⁾ für das Bergwerk „zum Neuen stollen“ auf eine weitere Ausdehnung in der Zwischenzeit geschlossen werden darf. Neue Gewerke wie Domherr Dr. Werboth, Mag. Johann Groß, Balthasar Nögeling waren hinzugekommen,¹¹⁾ der überreiche Breslauer Bürger und Landeshauptmann Lucas Eysenreich hatte ein Sechzehntel Bergteil auf der Oberschar übernommen,¹²⁾ so daß damit auch der letzte für das 14. Jahrhundert bezeugte Ort wieder in Betrieb gekommen war. Vom „Berghofmeister“ Hans Nymptsch ließ sich der Bischof 1493¹³⁾ ein Sechzehntel, welches jener „ym bergwerck yn der Obirgrube genant dy Obirczeche sunst kunstsacht“ besaß, vorbehalten, während Nymptsch die anderen Anteile „yn dem Nydern oder Neuen schacht genant zu Allerheiligen“ oder auf der „Nyderczeche“ bleiben mögen. Darnach hatte der Betrieb räumlich schon einen bedeutenden Umfang angenommen. Allerdings sorgt der Bischof gelegentlich der Einsetzung Nymptschs zum Amtswalter — er gibt es als Begründung hiefür an — die Bergleute und Einwohner könnten sich „verlauffen und zehien“, wofür Anzeichen vorlägen. Ein gutes Regiment tut not. Nymptsch aber war ein gewiegter Kenner Zuckmantels und seines Bergwesens, so daß ihm der Bischof mit Vertrauen das Amt übergeben konnte.

Damit erschöpfen sich aber auch alle Nachrichten aus der Zeit Bischof Roths, der die endgültige Sammlung der Kräfte durchführte, räumlich eine breitangelegte Grundlage schuf, auf der das folgende halbe Jahrhundert einen eindrucksvollen Bau errichtete.

b) Der Höhepunkt.

Bischof Johann VI. Turzo (1506—20).

Drei Männern verdankt Zuckmantel seine größte Blüte im 16. Jahrhundert, ja seiner Berggeschichte überhaupt. Johann Turzo eröffnet die Reihe. Besehen vom Bergbaue, konnte das Kapitel keinen besseren Nachfolger für Roth erwählen als Turzo, der aus dem durch seinen Bergbaubetrieb in Oberungarn reich gewordenen Geschlechte der Turzo stammte, welche damals den verwandten Fuggern in gemeinsamer Arbeit und Gesellschaft im Osten den Rang abzulaufen sich bemühten, sich in Schlessen sogar Wohlau gekauft hatten, dann vornehmlich am Reichensteiner Bergbau sich beteiligten, so daß der erwählte Bischof, dem seines Vaters Geld in seiner Laufbahn ein guter Geist war, durch Familientradition zu rationellstem Bergbaubetriebe im Bistumslande geradezu prädestiniert war. Ja, seine Vorliebe für die Schätze der Erde und ihre Förderung war so groß, daß er selbst seinen berühmten, humanistischen Freund Erasmus Rotterdams mit einem begeisterten Briefe in der stillen, von klassischem Geiste durchwehten Gelehrtenstube überraschte und ihm vier kleine Goldteilchen, „die aus den Eingeweiden seiner Diözese stammen, erst jüngst ausgegraben“, überschickte, eine Tat, welche der Nachwelt unvergeßlich

blieb. Wie wuchtig und zauberisch aber gerade der Bergbau auf die feingestimmten Nerven der Renaissancezeit und des Humanismus wirkte, berichtet jener Brieger Barthel Stein (ca. 1512)¹⁶⁾. Denn Zuckmantels gedenkt er ob des Goldes, das man dort bergmännisch gewinne, gediegen und rein in Stücken von mannigfacher Gestalt, die bisweilen wie Bildwerke anzusehen seien. Man habe schon einmal ein Stück gefunden, welches 120 Goldgulden wert gewesen sei. Man glaube, das Gold werde aus dem Innern des Berges durch Wassergewalt in unterirdischen Rinnen brockenweise hieher geführt, weil es meist zerbrochen und zerrieben zutage trete. Diese Gewalt sei so groß, daß sie auch die Habgierigen vom Suchen abschrecke — ein romantisch umkleidetes Bild für Wassernot und Gewerkenabschreckung. So dachte ungefähr die damals gebildete Welt des weiten Schlesierlandes über Zuckmantels Schätze und das Arbeitsfeld Turzos.

In dessen Erbanlage fügen sich kleine wie großzügige Anordnungen im Bergbau ein, so wenn er zunächst Zuckmantel von Nimptsch in unmittelbaren Besitz zurücknimmt¹⁷⁾ oder wenn er dem Zuckmantler Balten Haugwolt die Neuaufrichtung einer alten verfallenen Grube gestattet¹⁸⁾. Einen neuen, von seinen Vorfahren nur erst ertasteten Weg, der für den Sohn der Turzos ehrenvoll zeugt, schritt er zielbewußt, als er 1510¹⁹⁾ eine regelrechte „Bergordnung“, insbesondere nach Reichensteiner Muster erließ. Das Bestehen einer für möglichst viele Fälle ausreichenden Bergordnung ist für den Fortgang eines Bergwerkes nicht zu unterschätzen. Denn nicht nur, daß dadurch für die Aufrechterhaltung des Bergfriedens ein Erhebliches getan war, auch für den Gewerkenzuzug, der immer von den geltenden Berggesetzen mit bedingt wurde, war es von Wichtigkeit. In dem kurzen historischen Rückblicke, den er als Einleitung und Begründung der Ordnung wählt, klingen nochmals die Hussitenkriege an, aber auch die großen Sterben, deren Wirkung und Zahl weite Teile der Bevölkerung dahin rafften, machten ihren Einfluß geltend, so daß der Untergang der Bergwerke nur die natürliche Folge war. Doch nun, während der Bischofszeit ging es aufwärts, das Bergwerk zeigte sich wieder „fruchtbar Undt genießlich, davon sich Vieler Leüth Besserung Zue Vorsehen haben.“ Die Befreiungen übertrafen noch um ein Bedeutendes die Ansätze Rudolfs und Roths durch Freigebigkeit und Großzügigkeit, wenngleich auch sie noch nicht allseitig ausgebaut waren und von den ausgedehnten Ordnungen anderer Länder durch ihre Kürze abstachen. Für seine Auffassung vom Wesen der Gewerken und Bergleute ist die Gleichstellung mit den „Andern Unsern Nuz-Bahren Hoffe gesunde Und Untertan“ höchst bezeichnend, wonach sie letzten Endes Schutz und Schirm des Bischofs genießende Bedienstete des Bischofslandes waren.

Die Ausdehnung des Gewerkerkreises läßt sich nicht bestimmen, da selten eine Kunde sagt, wann die einzelnen Rats- und Bürgergeschlechter

ihre Berganteile abgestoßen, wie lange sie diese weitergebaut haben. Dazu tauchen immer neue Namen auf, die entweder alte Bergteile übernahmen oder neue schufen. Daß die Zahl der Bauenden die, welche namentlich bekannt sind, übertraf, beweisen z. B. Nachrichten,²⁰⁾ daß nach dem Tode des alten Sebalde Saueremann, welcher sich schon seit dem Ende der siebziger Jahre am Reichensteiner Bergbau beteiligte und dann ein Hauptgewerke wurde, als seine Söhne Konrad, Nickel und Albrecht das väterliche Erbe teilten, dem letzten auch „alle die bergkwerck vff dem Czockenmantel vnnnd Reichenstein“ zukommen sollten oder wenn 1510²¹⁾ bei einer Teilung der Güter zwischen Christoff Bastil und Franz Hornigt, der wenn nicht der Sohn, so doch ein Verwandter jenes Hans Hornung von 1483 war, unter anderem auch 10 Ruxe in den Zuckmantler Bergwerken und 28 Lot 3 Quint „Zcockenmanteler golt pergkgewichte“ erwähnt werden, so daß hier der Zusammenhang mit dem 15. Jahrhundert, welcher sicherlich auch bei anderen bestand, hergestellt ist. Anderer Gewerken Gebaren war mit der Bergordnung und dem Burgfrieden des Bergwerks, welcher ohnedies durch die flutende Arbeiterbevölkerung genugsam gestört wurde, unvereinbar, so wenn Hans Spengler aus Dresden gleich 1511²²⁾ die Bischofsuntertanen beschimpft und dem Bischof droht — trotz seiner weichen Stammesart. Vor Gericht gezogen hat er Urfriede zu schwören in feierlichem Eide. Dazu hatte er noch von Turzo Bergwerke auf dem „Hetschweis“ und „Hegfelsberge“, Hütten, Mühlen u. s. w. verliehen bekommen, um die es nun ob seines Undantes dauernd geschehen war. Nichtsdestoweniger ist er schon zwei Jahre später in Händel um Bergteile verwickelt, welche Merten Schmelzer von Dritten erkaufte hatte.²³⁾ Dieser ein Zuckmantler angesehener Bürger, dann auch Bürgermeister, war Hauptbeteiligter am Oberneufang beim Altenberge. Bald trat er mit dem Manne in die gerichtlichen Schranken,²⁴⁾ welcher durch fünf Jahre dem Zuckmantler Bergbaue ein eigenes Gepräge verlieh: Franz Seiler sonst Teschingky genannt aus Löwenberg, welcher an der Spitze einer andern Gewerkschaft stand. Für diesmal (1513) handelte es sich um den Verkauf des Bergwerkes im Oberneufange durch Schmelzer an Teschingky, ohne daß man sich über die Kauffsumme einigen konnte. Schließlich entschied der Bischof, daß Schmelzer 60 Gulden erhält, wobei er die Mühle nur unter Vorbehalt den neuen Gewerken überläßt. Teschingky war mit dem Bergwesen bestens vertraut, da er schon seit Beginn des Jahrhunderts, allerdings in scharfer Konkurrenz mit seinem Schwiegervater Rußwurm, im Reichensteiner Bergbaue tätig war und sich schließlich doch neben ihm durchsetzte. Zuckmantel sollte für ihn einen Höhepunkt in seinem Leben bedeuten, da er hier unbestritten das größte Ansehen genoß. Der Bischof fühlte sich denn auch angenehm berührt, daß von der stillen Rivalin Zuckmantels, Reichenstein, das ihm wie die Familie Bottner schon manchen

geldkräftigen Gewerken abgezogen hatte, 1513 eine so stattliche Gewerkschaft überstiedelte. Weitgehende Freiheiten für den eben erworbenen Neufang: die Fundgrube, den Suchstollen und die nächsten Maße gewährten ihnen ein ausgedehntes Arbeitsfeld.²⁵⁾ Dennoch scheint die Investitionsarbeit ziemliche Summen verschlungen zu haben, da sie für den Hütten- und Mühlenbau, wie den Bergbaubetrieb bei dem einheimischen Adligen Nickel Reideburg 1514 ein Darlehen von 100 ungarischen Gulden aufnehmen mußten, wofür sie ihm als Verzinsung $\frac{1}{16}$ Anteil an allen Bergwerken auf zwei Jahre gaben. Der den Vertrag bestätigende Bischof hofft zuversichtlich, die Bergwerke würden genügend Ertrag zur Befriedigung Reideburgs abwerfen. Mit umfassenden technischen Vorbereitungen trachtete nun die neue Gewerkschaft den Erfolg zu erzwingen. Konnte sie ja aus der reichen Erfahrung im Reichensteiner Bergbaue schöpfen, welcher in vielem damals dem Zuckmantler überlegen war, wie denn gerade dort die Fugger und Turzo eifrig mitarbeiteten. Die neue Gewerkschaft war daher von Anfang an auf die Reform und Modernisierung, wie die Anpassung an den allgemeinen technischen Fortschritt eingestellt, wodurch sie nicht geringes Aufsehen auf Zuckmantels Gebirgen erregte.²⁶⁾ Denn im Reichensteiner Reviere war längst zur Gewohnheit geworden eine Einrichtung, „die in gedachten unserm bergwerge nie gesehen noch gebraucht“: Schmelzöfen zur besseren und kostenloseren, dabei rascheren Gewinnung der Metalle aus den Erzen, sowie die Scheidung der einzelnen voneinander. Sechs Gewerken: Caspar Beyer, Bürger aus Kratau, Bartholdus Wingteler, Franz Teschingky von Löwenberg, Peter Kerstein, Simon Rosenberger und Wenzel Reußner hatten sich dem Bischof angeboten, diese „kunstliche offen . . . durch ir khonnstliche erfahrung“ zu bauen, einzuführen und diese „Kunst“ auch den übrigen Gewerken „zu lernen.“ Eine Neuerung aber, die „allen mitgewerken und gantzem lande zu meherer auffnehmung und großerm frommen“ nach den Erwartungen des Bischofs und den Versprechungen der „Künstler“ gereichen sollte, war wert, nicht nur reichlich belohnt, sondern vornehmlich gegen jedwede Eingriffe Dritter geschützt, im heutigen Sinne „patentiert“ zu werden. Daher wurden der Gewerkschaft von allen auf diese neue Methode gewonnenen edlen und minderen Metallen namhafte Anteile gesichert, das Monopol und der Alleinbetrieb gewährleistet, von welchem sich andere nur gegen unmäßig hohe Summen loskaufen konnten. Befreiungen hievon sollten dem Landesherrn nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gewerkschaft gestattet sein. Lediglich ein Zug mischt sich ein, welcher Turzos Vorsichtigkeit und Ruhe trotz der allgemeinen anfänglichen Begeisterung für die Neuerung deutlich erkennen läßt. Durchaus nicht hielt er diese Kunst für abgeschlossen und unübertrefflich, sondern sah auch für den Fall, daß eine andere Kunst „noch nochlichere und bessere weys“ zur Erleichterung der Erzgewinnung erfunden

würde, vor, da dann das Privileg der ersten Gewerkschaft sofort erlöschen sollte. Eine ungeteilte und rückhaltlose Begeisterung, wie sie 1504²⁷⁾ in Reichenstein durch die Reihen der Gewerken lief, als Hieronymus Erfurt „seyne von gote gegebene kunst“ das erste Mal mit vielem Erfolge versuchte, kam nicht mehr zustande. Immerhin erwartete jeder von den Schmelzöfen Großes. Wie weit sich dies erfüllte, läßt sich nicht sagen. Der Bergbau scheint auch nicht jene großen Beträge abgeworfen zu haben, die geeignet gewesen wären, die Gewerken dauernd an den Zuckmantler Bergbau zu fetten. So gab überraschend schnell Franz Teschingky schon 1517²⁸⁾ seinen gesamten Bergwerksbesitz auf, Ende Oktober zunächst ein Achtel auf dem „Hegweg“ und Hekelsberge an den Abt von Ramenz, der sich in Reichenstein schon eifrig beteiligt hatte. Weiterhin schlug er — und dies ist für die Ausdehnung seines Bergwerksbesitzes sprechend — $\frac{4}{8}$ seiner Berganteile am Hegweg, auf dem Altenberge und ebensoviel auf dem Hekelsberge los an seinen Mitgewerken Caspar Behr (Beyer) aus Kratau, der sich durch seinen Sohn Christoff beim Vertragsschlusse vertreten ließ. Dazu sollten weiterhin gehören alle auf den Bergen und in den Schächten liegenden gewonnenen Erze und die Hälfte ($\frac{4}{8}$) der Mühlen und Hütten im Obergrunde oberhalb Endersdorf. Die Anteile der übrigen Gewerken, ungefähr im gleichen Umfange, vermietete er dem genannten Behr auf fünf Jahre unter Bedingungen, welche auf den Ertrag des Bergbaues kein günstiges Licht werfen. Denn die Gewerken glaubten dabei keinen Schaden zu haben, wenn sie ihm die ersten zwei Jahre keinen Zins und für die weiteren drei Jahre 300 Gulden abverlangten. Die eine Bestimmung aber, daß Behr, sollte er nach zwei Jahren nicht mehr weiterbauen wollen, dies ein halbes Jahr zuvor ansagen solle, beweist genugsam, daß die Gewerken lediglich einen leistungsfähigen Geldmann brauchten, der aufs neue die Bauwürdigkeit des Bergwerkes erproben sollte, ohne daß sie sich für die erste Zeit einen nennenswerten Ertrag versprachen. Denn sonst hätte Behr sehr wohl in den ersten Jahren, nicht gehindert durch den Wortlaut des Vertrages, regelrechten Raubbau betreiben und dann kündigen können, ohne einen Heller Miete zu zahlen. Daß die Gewerken keine solche Wendung befürchteten, weist deutlich auf eine ertraglose Pause hin. Dazu machte Teschingkys Beispiel Schule.²⁹⁾ Der Ramenzer Abt und Nickel Reideburg gaben für geringes Geld ihre Anteile im Oberneufange „in kiesen und goltgengen mit höten mülen weschen und aller zugehorung“ auf, andere wie Wenzel Reusner sicherten sich wenigstens das Rückkaufsrecht. Behr aber zog alles systematisch an sich. Das plötzliche Abschwanken Teschingkys jedoch, weitaus das Auffälligste, zwar durch die allgemeine Mißstimmung mit bedingt, findet seine Erklärung darin, daß er die Meißner Vogtei erwarb, diese wieder verkaufte und sich schließlich soweit verstieg, das Schloß Neuhaus bei Patschkau als Burgherr sein Eigen zu nennen, wobei ihm allerdings

der Geldquell versiegte, so daß der Bischof das Schloß nach kurzer Zeit anderweitig vergeben mußte, da Teschinsky die Kosten der Instandhaltung nicht mehr bestreiten konnte.

Die einst so hoffnungsvollen „Kunst“gewerken hatten Schiffbruch erlitten, ohne daß die Ursachen zu erschließen wären. Deutlich ist diese allgemeine Verstimmung in dem Privilege für Caspar und Christoff Behr, welche das Erbe der Reichensteiner „Künstler“ fast zur Gänze antraten, festgehalten.³⁰⁾ Behr stand wieder am Anfange des Baues, welcher nun „mit großer Kost und darloge“ verbunden war wie damals, als in den schließenden siebziger Jahren die ersten Breslauer Bürgergewerkschaften austraten. Mit Freiheiten, welche nunmehr nur erzwungener Freigebigkeit entsprangen, zu helfen, lag allein in des Bischofs Macht. Acht volle Jahre erließ er Behr die Urbar, ein Verzicht, der bei dem ausgedehnten Bergwerksbesitze arg ins Gewicht fallen mußte und wohl auch nicht geschehen wäre, hätte nicht der Bischof die Unmöglichkeit der Urbarentichtung eingesehen. Selbst in den beiden letzten Regierungsjahren Turzos, obwohl neue Gewerken wie Friedrich Opprechstorff von der Heydau, Heinrich Cordula von Slupa, Hans Schilhan und Girsig Dambach von Jaupitz als Teilhaber „auff der neuen Zechen zu sanct Johannis genant, auffim Czugkenmantel gelegen,“ erscheinen und alte wie Hieronymus ein Mitglied der Familie Hornig an ihre althergebrachten Gerechtigkeiten gemahnen,³¹⁾ wollen sich keine günstigen Nachrichten einstellen. Denn auch jene gingen den Bischof, da sie auf neue Bergwerke eingeschlagen hatten, nur um Bergfreiheiten ob ihres großen Aufwandes an.

Dies war kurz vor dem Tode Turzos. Der Blick über seine 14 jährige Regierungszeit hat zwischen Erfolg und Mißerfolg, zwischen Hoffnung, Wunsch und Wirklichkeit zu scheiden. Nicht war es dem mit der Begeisterung des Kenners an das Bergwesen herantretenden Bischof gegönnt, ungeteilte Freude zu erleben. Nach dem hoffnungsvollen Aufstiege und Aufleben des Bergbaues bis zu jener Einführung der neuen Entdeckung legt sich düsterer Schatten über das rege Leben, ohne daß die unmittelbaren Gründe ersichtlich, aber auch, ohne daß es Turzos Begabung noch gelungen wäre, die Wolken zu bannen. Auf breiterster räumlicher Basis — diese hatte sich noch bedeutend erweitert — erhob sich das erste Zickzack mit aufsteigendem und fallendem Aste: Turzos Werk.

Bischof Jakob von Salza (1520—39).

Diesem Bischofe lehrte sein Vorfahre, daß selbst kundige Männer auf dem Bischofsstuhle nur bedingungsweise auf die Hebung der Erzförderung von Einfluß waren dadurch, daß sie gute Beamte, bedeutende Kapitalisten herbeizogen, sonst aber durchaus von einer Reihe unwägbarer und unlenkbarer Zufälligkeiten abhängig waren. Jakob durfte lediglich an das äußere,

weit gesteckte, lockere Gerippe des Bergwerkes, besetzt mit minder begüterten Gewerken, anknüpfen. Es innerlich zu füllen und zu festigen, ward seine Lebensaufgabe, Wegbereitung für seinen unvergleichlich schöpferischeren Nachfolger sein Los. Tiefstand war das Niveau des Bergbaues bei seinem Regierungsantritte, Heilungs- und Hebungversuche alles Streben des friedliebenden Fürsten. Gleich bot sich eine Gelegenheit hiezu. Denn Zubeße zu zahlen war allzeit ein leidig Ding, so für Hornig Sohn, wie ehedem für seinen Vater. Keiner wollte die Tatsache des geringen Ertrages am eigenen Leibe spüren, die Unternehmer und Gewerken wollten es nicht — das ist begreiflich —, die Arbeiter durften es nicht — das gebot menschliches Recht und Gerechtigkeit. Und doch kam es in solcher Zwangslage, wenn die Natur ihre Schätze versagte, immer so, daß auf die unterste, die wirtschaftlich schwächste Schicht, die Arbeiter, der gesamte Druck abgewälzt wurde. Unverantwortlich war oft die Zubeßenversäumnis der Gewerken, während die Arbeiter wochenlang hungerten und ihres Lohnes darben. Was Wunders, wenn die Knappen von jenem, beschränkt und vernünftig geübt, sittlichen Rechte, das ihnen ihr nacktes Leben erhalten sollte, Gebrauch machten: dem Streike! 1522³²⁾ wars, gleich im Frühjahr, als die Häuer und Bergknechte ihren Lohn nicht bekommen konnten, weil eine ganze Anzahl ausländischer und fremder Gewerken ihre Zubeßen noch nicht gezahlt hatten. Die Antwort der Knappschaft war, daß sie die Arbeit niederlegte, in Aufruhr geriet und wie früher einst, die Lust zum Wandern — es war just Frühling — aufs neue faßte. Daß gerade dadurch die, welche die Zubeße bezahlt hatten, zu Schaden kamen und besonders das Bergwerk ungeheuer litt, war auch den Breslauer Gewerken begreiflich, weshalb sie sofort ihre restlichen Zubeßen überschickten und den Bischof dringend baten, er möge sofort die Gewerken Reiffes und anderer Kreise zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit veranlassen, „damit das Bergwerk in seiner Würde und bauhaftig gehalten und nicht ins Abnehmen gebracht werde.“ Es sei doch vor allem des Bischofs und der Gewerken Schade, wenn derlei vorkomme, berichten die Breslauer, an der Spitze Hornig, an den Bischof. Daß dabei das Lebensrecht der Knappschaft am Spiele stand, dieser soziale Gesichtspunkt sprach die Breslauer Großkapitalisten nicht an. Ihnen war es mehr um die Würde des Bergwerks gegenüber den nachbarlichen Rivalen zu tun, obwohl damals auch anderwärts Streike der Knappschaften aus ähnlichen Gründen ausbrachen. Die Stellung des Bischofs konnte jetzt nicht zweifelhaft sein, wenn er drei Monate später eine die Bergarbeiter wesentlich fördernde Bergfreiheit verkündete,³³⁾ nach welcher alle bischöflichen Bergwerke auf den Gebirgen zu Zuckmantel, Freiwaldau, Friedeberg, Johannisberg und anderwärts für jedermann frei sein sollten; wo immer er Bergwerke ausfindig machen könne — verlegene und Schurfsstellen ausgenommen —, dort möge er unbehindert graben. Und als der besonders zu betonende

Beweggrund schwebt dem Bischof vor „geden und fromen derihenigen, so zu besserung ihrer narung bergwerk bauen wollen.“ Daß damit nicht die Breslauer und von anderwärts stammenden Handels- und Geldleute gemeint waren, springt in die Augen. Daß aber dadurch das schon früher geübte Lehenhäuserwesen einen mächtigen Aufschwung nehmen mußte, ist gewiß. Jenen, welche von ihrer Hände Arbeit lebten, war hier eine Bahn gewiesen. Diesmal und später noch erwies sich der Bischof als sozial und mit der Armut fühlend. Nun hatte sich mit allem Nachdrucke ein Faktor eingestellt, welcher zu den Vorbedingungen des gedeihlichen Baues in erster Linie gehörte: die Arbeiterschaft, welche nicht nur sozial befriedigt und so arbeitsfreudig, sondern, wie die spätere Geschichte lehrt, auch sittlich gefestigt und zuverlässig sein mußte.

Unter Jakob nun gewann das gesamte Bergwesen Farbe und Inhalt, wenn auch noch nicht Glanz. Auf den Gebirgen von Zuckmantel bis Jauernig wird es lebendig. In Zuckmantel endete die Pachtzeit Christof Behrs 1523³⁴), nicht ohne daß es zu argen Zwistigkeiten mit den Eigentümern der Gruben gekommen wäre, insbesondere wegen der Anteile im Oberneufang, in welchen nun auch neben Nikel Reideburg und Franz Teschingky, Conrad Stolz von Simstorf und der Lehenavogt von Camenz als besitzberechtigt auftreten. Schließlich kommt es zu einem Ausgleich. Behr wird der Mithau erlaubt unter der Bedingung, daß er Zubußen mitzähle; sie behalten in der Zwischenzeit das auf ihre Kosten gebaute Erz. In der leise ansteigenden Linie bildet das Jahr 1524 einen Markstein für die innere Bergwerksgeschichte, da damals das Joachimstaler Bergrecht in einer umfangreichen Bergordnung³⁵) übernommen wurde. Es entsprang dies dem Zuge der Zeit, wohl aber auch, weil Jakob fleißig auf seine Nachbarn schaute, insbesondere auf Reichenstein. Die Begründung für die Neuaufrichtung der Bergordnung klingt an die Turzos an, welche offensichtlich einwirkte; nur um wenige Worte ist sie für den Abstand von 14 Jahren erweitert. Abgesehen davon, daß er zum ersten Male Zuckmantel nach dem dahingesunkenen Schloß Edelstein als Edelstadt benannt wissen will, ist ihm Zuckmantels Geschichte im üblichen Sinne geläufig. Nach ihm sind im Zuckmantler Bergwerke vor dem schweren Hussitensturm „reich Undt dapsere goldt Undt Silber Undt Andere Methal . . . nützlich erbawet gewesen“. Jetzt aber werden die Gruben Gottlob wieder reichlich befunden, wodurch, gute Regierung und Leitung wie fleißige Arbeiter vorausgesetzt, viel Nutz erwachsen könne. Wenn der eindrucksvolle Umfang der Bergordnung von 104 Artikeln eine gute Regierung verbürgte, dann mußte der Bergbau einer Glanzzeit entgegen gehn. Dennoch wollen auch hiefür die allerdings nur äußerst spärlichen und daher oftmals nur Zufallsnachrichten nicht zeugen. Kam da einmal³⁶) ein in Schlesiens sehr bekannter fürstlicher Gewerke, der Markgraf Georg von Brandenburg-Jägerndorf und ließ

durch Rundschafter bei den einzelnen Bergwerken Schlesiens nach dem Ertrage forschen. In Zuckmantel war jedoch gerade das Bergwerk ertrunken; man mußte daher warten, bis sich das Wasser „verluffen“. Von einer Teilnahme des Markgrafen verlautet nichts. Dagegen erhoben sich gleichzeitig die Freiwaldauer Gruben, so daß „trostlich und gewinnmessig erzt“ gefunden wurde³⁷), während beim Zuckmantler Bergbaue arge Mißstände trotz der großen Ordnung von 1524 eingerissen waren, welche das neuerliche Einschreiten des Bischofs 1529 notwendig machten. Diesmal lag die Schuld beim „Regiment“ selbst. Das Bergamt versagte in seiner Pflichterfüllung und der Treue. „Gebrechen, schelnus mißbreuche und unordenung“ hatten sich eingeschlichen, worüber die Gewerke bitterste Klage führen. Aus Schuld der Beamten haben die Arbeiter durch Wochen keinen Lohn ausgezahlt bekommen, was nun jede Woche, spätestens alle 14 Tage zu geschehen hat. Überdies wird eine strengere Befahrung und Kontrolle der Zechen angeordnet hauptsächlich, weil die Schichten unregelmäßig gehalten, vor der Zeit die Gruben verlassen, nach der Zeit erst befahren werden. Die Goldwäscherei ist nicht genug überwacht worden, die Hutleute sind früher weggegangen und haben sich durch nicht beamtete Leute vertreten lassen. Wegen Überwachung der Verwendung der Berg- und Grubenpferde wird ein eigener Oberreiter bestellt. Neben dem Bergamte ging es aber auch die Arbeiterschaft an, die sich einer läßigen Arbeit beliebte und jenem auch in anderen Bergorten geübten Brauche frönte: einen „müßigen und guten Montag“ zu pflegen. Gewiß Nachtseiten des Arbeitertums! Antasten in dieser leisen Form half jedoch dem Bischof herzlich wenig. Einige Jahre später durfte er das gleiche Klagelied, nur noch drastischer gestaltet, erheben über „großen unrat und verderb der schlemmerei und trunkschalen“, wofür er nur ein schon in Reise erprobtes Mittel weiß: täglich die „biereglocke“ zu läuten. Wer die vorgeschriebene Schanksperrstunde, durch Läuten verkündet, übertritt, wird unnachlässig vom Räte mit Geld oder „stock sitzen“ (Gefängnis) bestraft, selbst der Rat, wenn er es an strenger Durchführung fehlen läßt.

Trotz diesen Mißständen hob sich jedoch der Bergbau merklich. So wird am Altenberg der uralte, aus dem 14. Jahrhundert stammende Erbstollen, der ersoffen war, von Zuckmantler Gewerken aus eigenem Antriebe und mit eigener Unkosten aufgenommen³⁸) und zu bewältigen getrachtet. Gleichzeitig tauchen einige andere Gewerken aus der Zahl unbekannter, aber doch vorhandener Männer auf,³⁹) welche ebenfalls auf eine starke Beteiligung am Zuckmantler Baue schließen lassen. Der Adlige Conrad Stolz trat seine Teile im festen Bergwerke zu Zuckmantel, welche er im Verein mit Franz Teschingky und Conrad Sauermann inne hatte, an Wolfram Schöff von der Wiltshitz, Gorge Schweinichen von Kolbenitz, den Hofmeister des Bischofs, und Mathis Logaw von Schlaupitz ab. Diese

Nachricht läßt wieder Fäden mit der Vergangenheit knüpfen, die sonst als zerrissen gelten würden. Zugleich aber lehrt sie auch, daß aus dem Schweigen der Quellen keineswegs der Schluß auf das Abschwanken der Gewerke zu machen ist. Besonders das Beispiel Teschingtys zeigt es. Wichtig ist, daß auch Konrad Sauermann damals am Bergbaue beteiligt war, wie ja sein Bruder Mathias als bischöflicher Oberreiter im Zuckmantler Bergwerke, aber auch sonst ein Vertrauensmann des Bischofs geworden war. Zu Beginn der dreißiger Jahre mehrten sich auch die Zeugnisse über das bisher nur selten berührte weiche Bergwerk.⁴⁰⁾ Darnach erstreckte es sich von Endersdorf, wo der Waschberg „Treugenschirm“ lag, bis nach Arnoldsdorf in das Gebiet des in die Zuckmantler Geschichte sonst oftmals eingreifenden Besitzers des Gutes Arnoldsdorf, Tanzenhäuer, mit welchem die Breslauer Gewerkschaft, die die St. Jacobszeche des weichen Bergwerkes besaß, wegen der Halden in Streit geraten war, da sich Tanzenhäuer diese aneignete. Auch beim Niederneufang wurde von Zuckmantler Bürgern Waschwerk betrieben. Denn dort hatte Hans Schmelzer auf eigene Kosten ein Pochwerk errichtet an der Stelle, wo ehemals eine Goldmühle stand, war dabei allerdings 1534 mit Mathes Niederheim, welcher zum Waschwerke die zwei „Bliese“ brauchte, in Streit geraten. Das Zuckmantler Bergbaugelände hatte damit eine mächtige Ausdehnung gewonnen vom Hatzschwatz über den alten Berg bis zum Oberneufang und bis in das Vorgelände gegen Arnoldsdorf, Ziegenhals und Endersdorf. Insbesondere waren die Gebäue in Obergrund und Hermannstadt im besten Aufnehmen, sodaß Bischof Jakob 1533⁴¹⁾ endlich sagen konnte, daß „sich die alten auch neue Bergwerke tröstlich ereugen.“ 1533 dürfte überhaupt ein segensreiches Jahr gewesen sein. Denn die Bergordnung, welche in diesem Jahre ergeht, hat sich zwar eingangs mit manchen Mißständen zu befassen, wodurch das Bergwerk „zum teil“ gelitten habe und Leute vom Baue abgeschreckt worden seien. Zuckmantel aber war nahe daran eine freie Bergstadt zu werden, deren Erbauung jedoch vom Bischof auf Wunsch der Gewerke außerhalb der Stadt, wo sich Raum findet, gestattet wird, wie er Ähnliches 1529 schon den Freiwalldauern versprochen hatte. Insbesondere Obergrund und die Gegend von Hermannstadt scheint dafür ausersehen gewesen zu sein, ein Plan, der für regen Betrieb und eine entsprechende Anzahl von Gewerken und Bergleuten spricht. Bischof Jakob legte eine rühmensewerte Beharrlichkeit an den Tag, mit welcher er den Mißständen des Bergbaus zu Leibe rückte. So sah er sich 1535 zu neuen Zusatzbestimmungen genötigt, welche eine genauere Beaufsichtigung insbesondere des Urbarers bezweckten und auf die Treue der Beamten abzielten. Aber auch jene übergroße Trunksucht der Arbeiter hatte der Bischof an dieser Stelle zu brandmarken und mit unnachsichtiger Strafe zu bedrohen, wie auch für die Auszahlung der Arbeiter ein sicherer, Unterschleif verhütender Weg,

gefunden wurde. Daß dadurch die Bergwerke „ezlicher maßen in abfall und gerierung komen“ mußten, ist dem Bischof zu glauben. Bis ans Lebensende hatte er mit diesen und ähnlichen Mißständen zu kämpfen. 1537⁴²⁾ war ein neuerlicher Wechsel der Bergamtsleitung notwendig, der neue Bergmeister hatte mit „harten eiden“ zu versprechen, unbedingten Gehorsam unter den Arbeitern durch oftmalige Kontrolle aufrecht zu erhalten.

„Wollen wir uns gen solchen verbrechern mit onnachlässiger straf an leib und gut nach gestalt der ubertretung gebürlich zu verhalten wissen,“ schließt entrüstet der Bischof diese den früheren ähnliche Mahnschrift, in welcher er zugleich die Gewerke des Altenberges wegen Streitigkeiten im Zubußenzahlen vergleicht.⁴³⁾ Dabei spielt eine Schuld der Altenberg-Gewerkschaft von 200 Gulden an den Ohlauer Bürger Mates Hofman, welche sie vor drei Jahren entliehen haben und nun unverzüglich zurückerstatten sollen, eine gewisse Rolle.⁴⁴⁾ Zur Vollständigkeit gehört, daß inzwischen Franz Teschingty gestorben war und seine Söhne all ihre Anteile nach vorübergehendem Streite an Konrad Sauermann den Älteren auf der Feltsh abtraten,⁴⁵⁾ welcher damit ein angesehenes Gewerke wurde und die Tradition seines Hauses, das sich früh am Zuckmantler Bergbaue beteiligt hatte, weiterführte.

Die Suche nach den Erfolgen Bischof Jakobs lehrt, daß sein Leben der Reform und dem räumlichen Ausbaue gewidmet war, ein Bestreben, das oftmals an den allzu hartnäckigen Gewerken, Beamten und Arbeitern zurückprallte, wenn auch nicht scheiterte. Daß insbesondere das weiche Bergwerk neben dem harten eindringlich gepflegt wurde, ward die letzte Stufe zur Vollendung, auf welche nun mit eisernem Fuße sein Nachfolger trat:

Bischof Balthasar von Promnitz (1540—62).

Die Zeiten des 13. Jahrhunderts, als drei markige Bischöfe wie Lorenz, Thomas I. und Thomas II. unmittelbar hintereinander den Bischofsstuhl zierten und Unvergängliches für das Bistum und seinen weltlichen Besitz errangen, schienen wiederzukehren, wenn nun im 16. Jahrhundert auf Johann und Jakob Balthasar folgte, welcher jenem Thomas II. in Vielem glich. Wie jener den letzten großen Kampf zwischen Staat und Kirche mit Heinrich IV. auszufechten hatte, waren auch weite Strecken von Balthasars Regierung mit der Abwehr königlicher Angriffe auf das Bergwesen erfüllt. Denn der Bergbau war ihm Lieblings- und Lebensaufgabe. Ob seiner allzugroßen Nachgiebigkeit gegen die Lehren Luthers in den Augen der Kirche mit manch schwarzem Fleck belastet, erglänzt sein Verdienst gerade wegen seiner weltlichen Regierungstätigkeit umso heller. Gab er ja auch die große Landesordnung von 1549, eine Verfassungsurkunde, welche dem Bistumslande den Weg vom mittelalterlichen zum modernen

Staate wies; in der Gesamtverwaltung wurden hier die Grundlagen, welche der ihm ebenbürtige Thomas I. vor ungefähr drei Jahrhunderten gelegt hatte, ins Moderne umgesetzt und umgebogen.

Daß von einem solch staatsmännisch veranlagten Landesherrn der Bergbau auch manches zu erwarten hatte, lag nahe. Seine Tätigkeit jedoch gerade auf diesem Gebiete stellte alle Wünsche in den Schatten. Seine erste Tat für das Bergwesen war, daß er 1541⁴⁵⁾ eine Bergordnung aufs neue aufrichtete, welche im Wesentlichen auf die Bischof Jakobs von 1533 zurückging. Bemerkenswert wie bei den früheren bleibt in diesem Zusammenhange lediglich die Stelle, wo persönliche Ansichten über das Wesen des Baues zum Vorschein kommen, welche auch Balthasar in der Einleitung niederlegt. Rückschauend auf seine Vorgänger, darf er sagen, daß auf des Stifts Gütern und Gründen bei Zuckmantel, sonst die Edelstadt geheißen, am Altenberge, aber auch auf den umliegenden Gebirgen des Bistums die Bergwerke schon viele Jahre und bis heute „funderlich“ gewesen sind und sich nun „ganz ansehnlich und Tröstlich“ zeigen. Von „gutter Pollice“, also dem „Regimente“ verspricht auch er sich viel und bekennt dazu, daß er ein „besonder Liebhaber der Bergwerke“ sei. Bergsachverständige hatte er zur Abfassung der die Grundlage für alle kommenden Jahrhunderte bildenden Bergordnung herangezogen. Leider versagen die Quellen über Ertrag und Fortgang des Baues im ersten Jahrzehnt seiner Regierung fast völlig, nur über einige Berghandel um Schulden sprechen sie, wenngleich auch diese mehr denn den Wert von Episoden besitzen.

Im Mittelpunkt eines solchen Streites steht der alte Sauer mann⁴⁶⁾, der immerhin Beachtung verdient, zumal selbst der König für ihn intervenierte. Konrad Sauer mann war nämlich inzwischen königlich böhmischer Münzmeister zu Prag geworden, hatte sich auch am Kuttenberger Bergbaue beteiligt. In Zuckmantel nun hatte er zu seiner Vertretung seinen Sohn Erasmus zurückgelassen, der 1542 wegen Schulden mit Paul Monaw zu Gnichwitz arg aneinander geriet. Schließlich waren beide im Juli 1542 zu einem Vertrage gekommen, nach welchem Erasmus nicht weniger als drei Zechen mit allem Vorrat an Erzen, Schliche und Kohlen am Hekweh, Neufang und Heckelsberg, die Anteile und Erbstollen mit sonstigem Zubehör, wie zwei Häuser in Zuckmantel Monaw einräumte. Dieser hatte 1537⁴⁷⁾ mit seiner Schmelzhütte und dem Kohlhaufe auf dem Altenberge ein großes Brandunglück gehabt und zwar aus Verschulden der Altenberger Gewerkschaft, so daß ihm damals Jacob Bloch, Hannß Körnichenn und George pfol zu Reisse, wie Hanß Wolfermann, Mats Nideheim und Hans Byrolt Wiederherstellung des angerichteten Schadens versprechen mußten. Diesmal gab sich jedoch Monaw damit nicht zufrieden. Um daher alle Mißhelligkeiten aus dem Wege zu räumen, war der alte Sauer mann „mit großer vnbequembigkeit“ ob seines Münzamtes, trotz Alter

und Schwäche zur Fastnacht 1543 nach Zuckmantel gekommen und hoffte dort Paul Monaw zu treffen. Dieser war aber daraufhin verreist, so daß Sauer mann unverrichteter Dinge den weiten Weg nach Prag wieder zurücklegen konnte. Nun hatte Monaw eine zweite Tagsatzung nach Reisse beim Bischof angestrengt, die denn auch zu Biti (15. Juni) festgesetzt wurde. Daß sich Sauer mann zum zweiten Male binnen kurzer Zeit nach Schlesiens begeben sollte, war ihm zuviel. Und es ist ihm kaum zu verargen. Daher bat er sich nun von König Ferdinand I. selbst eine „Vorschrift“ (einen Entschuldigungsbrief)⁴⁸⁾ an den Breslauer Bischof aus, da er beim besten Willen an dem Rechtstage nicht erscheinen könne; es möge daher von irgendwelcher Entscheidung abgesehen werden. Dennoch hatte sich Balthasar nicht sonderlich um die königliche Fürbitte gekümmert — „unser furschrift wenig nüglich ersprossen“, schrieb Ferdinand resigniert —, sondern hatte Sauer mann Unrecht gegeben, so daß sich dieser, ein „alter verlebter man“, wie ihn der König nennt, trotz allen Schwierigkeiten zur Wahrung seines Rechts und seiner „Zuthenmantlischen pergthwerch“ auf den Weg nach Reisse machte, mit einem neuerlichen Begleit Schreiben des Königs in der Tasche⁴⁹⁾. Wie schließlich das Ende des Streites war, berichten die vorliegenden Quellen nicht mehr — ist für Zuckmantel auch belanglos. Für dieses ist nur das eine von Interesse, zu sehen, wie weit verzweigt die Fäden waren, welche von diesem Bergwerke ausgingen, wie viel beschäftigt die Gewerken und anderwärts gebunden, so daß persönliches Eingreifen durch die Fülle der in ihrer Hand vereinigten Geschäftsverbindungen unmöglich war. Zum andern sei es ein Bild dafür, wie schwierig und schwerfällig noch zu Beginn der Neuzeit ein Rechtsstreit, ein Rechtszug und die damit verknüpften Reisen waren. Und schließlich sei der Schluß zurückgewiesen, als sei die Verschuldung Sauer manns ein Zeichen dafür, daß er beim Zuckmantler Bergwerke große Einbußen erlitten habe. Denn die Erwerbungen der anderwärtigen Besitzungen, insbesondere der Münze in Prag war mit großem Geldaufwande verbunden, wofür Sauer mann Darlehen aufnehmen mußte, für welche er nun die Zuckmantler Bergwerke als Realablösung hergeben sollte.

Weitere Aus- und Einblicke gewährt ein anderer Einzelfall⁵⁰⁾, der eng mit dem Bergwesen Zuckmantels im Zusammenhange steht. Die Zechen auf dem Altenberge war ins Retardat und damit an den Bischof gefallen. Dieser vergab sie daher auf fünf Jahre an Jakob Koch und Adam Hülle als Gewerken. Sie hatten sofort von den Gruben zu zinsen alljährlich pro Rux $\frac{5}{100}$ ungarische Gulden neben der Urbar, ganz gleich ob sie Gewinn oder Verlust hätten. Dabei sollten sie das Bergwerk nicht „vorkruplen“, d. h. verfallen lassen. Doch bald mußte sich Balthasar in der Wahl der Gewerken arg getäuscht sehn, da diese zum Schaden der bischöflichen Kammer das Bergwerk wieder niedersinken ließen. Daher nahm er es wieder an

sich, behielt sich selbst eine Schicht = 32 Ruxe vor, die er dann den neuen Gewerken Ludwig Diez aus Wohlau, königlich polnischem Sekretär, Jakob Hülse und Adam Hülse, Bürgern zu Meisse zu ihren drei vollen Schichten hinzu verlieh, alles um den vorgenannten Zins. Verglichen mit den Zins- und Mietsummen und -sätzen aus der Zeit Bischof Turzos war der Betrag auf das Doppelte gestiegen, von $\frac{3}{8}$ auf $\frac{5}{8}$ Gulden pro Rux, ein Zeichen dafür, daß das Bergwerk einen bedeutend höheren inneren Wert, d. h. mehr Aussicht auf Ertrag besaß. An diesem Baue beteiligte sich dann auch jener Paul Monaw, welcher aber auch mit Adam Hülse, dem Vorstand der Gewerken, wegen der rückständigen Zubeußen zur Lohnauszahlung auf Hetischwetisch und Altenberg in Streit geriet.⁵¹⁾

Ebenso nur mittelbare Anhaltspunkte für die Ertragsfähigkeit des Bergwerkes gewährt die Anstellung zweier Münzmeister und Goldschmiede 1543.⁵²⁾ Balten Goldschmied, der nachmals noch mehrmals in der Bergwerksgeschichte auftrat, und Lorenz Westermeyer. Beide sollten den Goldkauf des Zuckmantlischen weichen (=Wasch)bergwerkes völlig für sich frei haben. Gleichzeitig sollten sie Probierer, Goldschneider und -brenner sein. Sobald sie mit ihrem Handwerk Erfolg hätten, stellte Balthasar auch das Ankufsrecht auf dem Altenberge und Engelsstadt(!) in Aussicht. Zur Münzprägung schon seit 1515 vollauf berechtigt, konnte der Bischof so einen Großteil des Goldbedarfes aus dem eigenen Landesreichtume decken.

Die Zukunft gehörte dem weichen Bergwerk. Die Bergordnung von 1550,⁵³⁾ von Balthasar gezwungen erlassen, ist der Wendepunkt und Auftakt zum höchsten Gipfel und Scheitelpunkte von 1550—1560. Nicht der Anlaß für die Herausgabe der Bergordnung ist erhebend, wohl aber der Rückblick, den Balthasar als Trost für die Zukunft aus der Vergangenheit schöpfte. Weiches Bergwerk sei schon lange im Zuckmantler Gebiete getrieben worden; durch göttliche Schickung habe sich dieses „eines reichen und gewaltigen Schazes oder gaben gotes“ zu erfreuen gehabt. Ja, auch bis anher sei der Segen des Bergwerkes noch nicht gewichen. Gediegenes Gold und „Handsteine“ seien zutage gefördert worden und, was das Wichtigste für die Erforschung des Bergwesens ist, die Baue „haben sich auch selbst dadurch verlegt und davon Viel Arme Leütthe Ihren enthalt gehabt.“ Das weiche Bergwerk ist demnach ohne Zubeußen gebaut worden. Jetzt jedoch war es völlig wassernötig geworden und konnte daher nur mit großer Mühe und Baukosten hergestellt werden. Lezthm ist es gar gänzlich ausgegangen und ertrunken. Dem muß ob des Schazes gesteuert werden. Die Anlage eines Erbstollens ist nach dem Räte der Bergverständigen das Beste, da dann die armen Leute umso trockener arbeiten könnten. Damit aber nicht wieder wie einstmals unter seinen Vorfahren (wohl Jakob) Unordnung und Nachlässigkeit unter Beamten und Arbeiterschaft einreißen, wird eine

neue Ordnung gegeben, welche für jedermann, weß Standes er immer sei, verbindlich ist. Das eigens für das weiche Bergwerk eingesetzte Bergamt hat sich mit der Hebung und Bewältigung des Wassers zu befassen. Das weitaus Notwendigste bleibt der Erbstollen, dessen Anlage nun durch eine Freiheit⁵⁴⁾ des Bischofs sichergestellt wird. Anzulegen ist er auf dem weichen Bergwerke zwischen Ziegenhals und Zuckmantel und wird als der Stollen „der heiligen Dreie konig“ genannt. Dieser Stollen erhält das Recht, alle Wässer, die bisher im weichen Bergwerke gebraucht wurden, an sich zu ziehen. Niemand darf in ihn einschlagen. Es ist für die Gewerken, mit deren Räte dies der Bischof verordnet, „nit czu czweifeln,“ daß in den „strichenn“ des Stollens sich sicherlich Gold zeigen werde, so daß sich der „vorlagk“ ohne Schaden der Gewerken von selbst bieten oder doch durch das angetroffene Gold zum Teil gedeckt werden könne. Weitgehende Freiheiten sollen dem Bergwerk zum Anreiz dienen, wie auch das persönliche Beispiel des Bischofs selbst. Umfassende Vorbereitungen für die sofortige Instandsetzung des weichen Bergwerkes waren damit getroffen durch Balthasars geniales Organisationstalent. Ja noch mehr! Er erwies sich als ein glänzender und gewandter Geschäftsmann, der manchen Kniff anzuwenden verstand. So waren zur Erbauung des Erbstollens, der eine aufsehenerregende Länge erhalten sollte, wollte er seinen Zwecken: der Entwässerung der ersoffenen weichen Bergwerke zwischen Ziegenhals und Zuckmantel genügen, große Kapitalien und eine volle Gewerkenzahl nötig. Daß hieran insbesondere Potentaten und Fürsten zu interessieren gesucht wurden, beweist der Bischof, welcher gleich beim Aufkommen des Planes, einen Erbstollen zu bauen, an den Herzog Georg II. von Brieg⁵⁵⁾ — dieser war in der Begeisterung für den Bergbau ein Kind seiner Zeit und ähnelte manchem seiner Standesgenossen in Schlessien und Sachsen, nicht zuletzt Balthasar selbst — an Georg von Brandenburg — Jägerndorf u. a. zur Teilnahme Einladungen ergehen ließ. Weil der Brieger Herzog nicht gleich antwortete und zusagte, steckte Balthasar einen doppelten Köder an den Angelhaken. Er versicherte, er habe sich zwar immer, solange er die Regierung führe, des weichen Bergwerkes besonders angenommen, aber er habe es noch nie „also städtlich als ihunder inn schwungk bracht.“ Kaum kann diese Lobpreisung eine Übertreibung sein, da sie in allen Äußerungen des Bischofs um diese Zeit schier als feststehende Formel wiederkehrt. Der Bischof sei selbst am Bergwerke beteiligt, aber — und hier zeigt sich die Gewandtheit Balthasars — das Bergwerk sei schon fast zur Gänze vergeben, alles sei „alreit gar vorgewerket,“ nur weil er es sei, habe er ihm noch die letzten, wirklich die letzten sechs Ruxe aus guter alter Freundschaft reserviert. Sonst wären sie schon längst vergeben. Wenn er annehme, möge er gleich — nun zum Schluß die bittre Pille — 1 Mark pro Quartal und Rux als Zubeußen einschicken. Georg konnte solch feurigem Freundesrufe und sachlichem Zureden

nicht widerstehen und griff zu, so daß nun für das Zuckmantler Bergwerk ein durch mehrere Menschenalter treuer Gewerke, aber auch ein lockender Name für die auswärtige Werbetätigkeit gewonnen war. Die Blütezeit des weichen Bergwerkes hub damit an.

Darin erschöpfte sich jedoch keineswegs die Tätigkeit Balthasars. Denn schon richteten sich wieder seine Augen auf das gesamte Gebirge und er fühlte sich gedrängt, neuerdings jene schon von Jakob gegebene Schurf- und Bergfreiheit für alle Gebirge zu bekräftigen⁵⁰⁾ und seine „neigung, die wir zu den Bergwerken haben,“ wiederum zu betonen. Zwischen diese aufbauende und produktive Tätigkeit mischten sich jedoch aufs neue Streitigkeiten, wo der Bischof wieder seine schiedsrichterliche Hand erheben mußte bezeichnender Weise wegen Paul Monau,⁵¹⁾ der dem alten Saueremann das Leben so sauer gemacht hatte und dem Arbeiterbezahlung durchaus keine Freude war. Hatte er sich schon vor vier Jahren bei den Mitgewerken unbeliebt gemacht, so war es seither nicht besser geworden. Er baute am Neufange und Hetschwetsch, hatte den Arbeitern so manches versprochen, sogar ins Bergbuch einschreiben lassen, niemals aber bezahlt oder auch nur eine Anweisung hiezu gegeben. Vom gleichen Holze war sein gleichnamiger Sohn geschnitten. Daher legten nun die Knappen nach „bergfleustiger weise“ ihre Hand auf sein Bergwerk, arrestierten Hütten, Pochwerke, Häuser, Erze, Schlichwerk, Blei, Gold, Silber, Scheidewerk, Holz, Pfannen, „Kopperwasser“ und allen anderen Vorrat. Daraufhin erstanden die Knappen drei ordentliche Gerichtstage beim Zuckmantler Bergrechte, wo ihnen die richterliche Einweisung erteilt wurde. Paul Monau blieb nicht ruhig und appellierte an den Bischof, der jedoch das erstrichterliche Urteil bestätigte, Monau endgültig seine Anteile im Zuckmantlischen auf dem Wege ordentlichen rechtlichen Verfahrens absprach und die Bergknappen damit bezahlte. Daß der Bischof selbst gegen einen Gewerken so verfuhr, stellt seinem Gerechtigkeitsfinne und dem Mitgefühl für die Arbeiterschaft ein gutes Zeugnis aus.

Nur gezwungen rückte er zuweilen Bergangelegenheiten in zweite Linie, obwohl er mitten in den hochbewegten Fluten der großen Politik seiner Tage stand. Denn die Reformation hatte auf Leben und Tod gekämpft, im Schmalkaldner Kriege eine Todeswunde erlitten, von der sie wieder genes; allenthalben in den deutschen Landen Kriegsstimmung, Glaubenskämpfe, dazu König Ferdinand in ständige Kämpfe mit Ungarn und Türken verwickelt und immer Geld und Militär bedürftig. Die Provinzen der Habsburger seufzten schwer unter dem Drucke dieser nimmer weichenden Reichslasten. Was wunders, wenn da der Bischof die eingebrachte Berufungslage⁵²⁾ zwischen der Gewerkschaft des „Münzmeisters Stollen“ und der „Köler“zeche um einige Wochen verschob, „weil sich yho in Kriegsrüstung zu halten die Not erfordert und wir etliche deren Gewerken in unseren

Sachen gebrauchen.“ Der Anlaß zum Streite war, daß der Münzmeisterstollen — er hatte diesen Namen wohl nach dem Münzmeister Balten Goldschmied — in den Schacht der Köhlerzeche durchgeschlagen und ihr so das Wasser benommen hatte und daß er daher zumindest Eigenschaft verlangte, ein Streit, wie er im 14. Jahrhundert so häufig den Iglauern zur Entscheidung vorgelegt worden war. Auch jetzt sollte ein bergverständiger Ort urteilen, da der Bischof trotz seiner überaus großen Vorliebe für das Bergwerk „des Verkrehtens nitt fast kündig“ war. Dafür erwies er sich auf anderer Seite wieder als der Vater des Bergbaues und der Knappen, da er ihnen die Aufrichtung einer Knappschaft erlaubte.⁵³⁾ Der Wunsch nach einer Innung gleich der anderer Bergstädte stand nicht ohne Zusammenhang mit dem allgemeinen Aufschwunge der Bergwerke und traf beim Bischof auf günstigsten Boden, der denn auch jetzt mit Freude auf das Verlangen einging, „da sich in unsern Gebirgen die Bergwerke und Metalle je länger je mehr ganz trefflich ereignen“, so daß sich da nicht nur viele Gewerken einlassen, sondern sich auch die Knappschaft mehre und sammle. Balthasar sah keine Lustschlösser vor sich, als er dies niederschrieb. Immer neue Namen tauchen auf, die sich am Bergbaue mit allem Eifer beteiligten. Der gegebene Raum wurde allseitig durcharbeitet und durchwühlt. Die Breslauer Bürger Hans Mornberg und Georg Stephan wie die Zuckmantler Gewerken Andres Blasien und der eingewanderte Mathes Hoffmann waren Willens,⁵⁴⁾ auf dem Bergwerke „der Alte Vater“ im Oberneufang einen Erbstollen zu führen. Der Nürnberger Stephan Stapf, welcher der „Principal“ ist, und Wolff Brantner, der im Namen seines Prinzipals den Kauf ausführt, erwerben den Altenberg für 500 ungarische Gulden.⁵⁵⁾ Allerdings scheint dieses Abkommen nicht von Bestand gewesen zu sein, da schon im nächsten Jahre der Bischof auf ein Jahr den Altenberg für einen ung. Gulden wöchentlich dem „Bartell Schefflern Steigern auff unserm Aldenberge“ hinläßt. Diese Baue dürften, wie schon oftmals im 14. Jahrhundert, der Wassernot erlegen sein, so daß sich nur ein mit der Lokalität genau vertrauter Einheimischer an die Bewältigung macht.⁵⁶⁾ Derlei ungünstige Meldungen — der Altenberg scheint schon längst abgebaut gewesen zu sein, der Schwerpunkt lag bereits anderwärts — werden jedoch reichlich aufgewogen, wenn dem Brieger Herzog, der sich eben über einige ihm widerfahrne Unbilden beklagt hat, vom Berghauptmann Tschernin triumphierend gemeldet wird,⁵⁷⁾ daß das weiche Bergwerk zu Zuckmantel Gottlob Ausbeute gegeben habe, so daß im jüngst vergangenen Quartal (4. Juni 1559) auf einen „tufus“ zwei ungarische Gulden gekommen sind, welche er dem Herzog für seine Anteile überschickt. Er zweifelt nicht daran, daß sich das Bergwerk für der so erzeigen werde, „daß e. f. g. die aufgewendeten Kosten nicht gereuen“ werden. Derlei freudige Botschaften waren nicht unbekannt geblieben, der

Name Zuckmantels wurde damals weit über die Grenzen Schlesiens hinaus bekannt. So vorteilhaft derlei für die Zugkraft des Bergwerkes sein mußte, so erregte doch ein solcher Gewinn des Bischofs, Neid und diesmal an höchster Stelle. König Ferdinand selbst hatte schon längere Zeit nachgegrübelt, wieso es komme, daß die schlesischen Fürsten, insbesondere der Breslauer Bischof den Bergbau betreiben dürfen und warum nicht er als der König alle Regalien genießen dürfe. Daher war sein Bestreben darauf gerichtet, das Recht möglichst auf seine Seite zu beugen und sich die Goldgruben zuzusprechen. Ganz deutlich verrät er auch den Grund, welcher ihn gerade dem Breslauer Bischofe gegenüber zu solch energischem Schritte veranlaßte. Die königlichen Schreiben wissen⁶⁴⁾, daß das Bergwerk zu Zuckmantel, „wie es jezo steet, unnd wo es, wie zu hoffen inn ein merer außnemben gebracht, jarlich ein statlichs einthumben und nuzung gehabt“ und daß es in „Schwung“ gekommen sei, ja daß jeziger Zeit viel Gold gewaschen und wöchentlich 12, 16 bis 20 Lot und darüber gewonnen und in die Münze zu Reisse eingewandelt werde, wovon der Bischof den Zehnten beziehe, „welches jährlich auch ein ansehnliche suma antrifft, dan gleichwol das bergwerk von tag zu tag zunimbt, das in kunfftig vil goldt alda gemacht und voll zu genißen sein möcht“.

Melden so alle Stimmen der Zeit nur Gutes vom Zuckmantler Bergbaue, so fehlt die Gegenstimme aus des Bischofs eigenem Munde nicht, wie sich auch das Schicksal des Altenberges in den Gesamtrahmen jener Zeit schlecht einfügt. Denn Melchior Huscher wurde 1559⁶⁵⁾ eine Bergfreiheit gegeben, die ein recht düsteres Bild entrollt, daß die Bergwerke um Zuckmantel „niedergeschlagen und in absal kumben sein“, so daß sich Bergleute und Gewerken scheuen, auf das Bergwerk zu kommen. Schon ist man geneigt, dies für bare Münze zu nehmen und den Rückgang und Zusammenbruch des Bergbaus zu verkünden, lehrte nicht ein Blick auf die Urkunde Jakobs von 1533, daß Huschers Privileg eine fast wörtliche Übertragung ist, daß also aus ganz veränderten Verhältnissen dieses Privileg in die Hochblüte verpflanzt wurde, so daß diesen Sätzen kein anderer Wert denn der eines historischen Überbleibfels zukommt. Eine besondere Beleuchtung erhält diese Bergfreiheit auch noch dadurch, daß gerade Melchior Huscher seine Begnadung beim königlichen Oberamte in Breslau zur kaiserlichen Konfirmation einreichte, was ehemals und nachmals nie geschah. Die Vermutung liegt nahe, daß durch dieses Privileg mit seinen Klageklängen eine arge Abnahme, ja die vollständige Zerrüttung des Bergwerkes vorgetäuscht werden sollte, damit so die Krone von ihrem auffälligen Interesse, abgeschreckt durch ungünstige Nachrichten, ablasse. Mit gutem Instinkte hatte Balthasar herausgeföhlt, daß dies vielleicht den übergroßen Eifer des Kaisers, der nur Goldberge vor sich sah, etwas abkühlen werde. Denn einmal schrieb⁶⁶⁾ Erzherzog Ferdinand an seinen kaiserlichen Vater, daß

es unbedingt nötig sei, vor allem den Breslauer Bischof um seine Gerechtigkeiten zu fragen, „weil die anndern Fürsten vnnnd Stennde wenig vnnnd gar schlechte Perkhwerch“ hätten, so daß es bei diesen nicht so dringlich sei. Denn niemand glaubte es mehr dem Bischof, wenn er von dem Untergange seiner Bergwerke erzählte zu einer Zeit, wo Herzöge und reiche Bürger mitgewerkten und die Blüte des Zuckmantler Bergbaues erreicht war. Hatte sich ja doch unter Bischof Balthasar auch noch die Zahl der Bodenschätze und die Grundlage der Produktionsmittel erheblich erweitert. Insbesondere versprach das Kupfer eine Zukunft, auch das Eisen. Schon zur Zeit Bischof Turzos gab es in Zuckmantel Kupferbergbau⁶⁷⁾, da damals die neuerrichteten Schmelzöfen auch für die „Kopper erzct, welchs eins teils alrent fur augen erbauet“, verwendet werden sollten. Allerdings scheint sich die Ausbeute nicht erhalten zu haben, da Balthasar 1541⁶⁸⁾ von den niederen Metallen: Kupfer, Blei u. s. w. berichtet, daß „der Keineß noch zur Zeit eröffnet“. Jedoch im Neufangbergwerke Paul Monaws hatten die Bergknappen zu Beginn der fünfziger Jahre⁶⁹⁾ Beschlag auf das Kupferwasser gelegt, so daß die Gewinnung von Kupfervitriol im Neufange schon in die Blütezeit zurückreicht. In Schlesien waren damals überhaupt Kupfervitriol und Alaun beliebte Handelsobjekte, obwohl der Kaiser den Freihandel zu Gunsten seiner böhmischen Bergwerke zu verbieten suchte. Balthasar hatte auch im Reisser Lande an verschiedenen Stellen Kupfer mit Erfolg graben lassen⁷⁰⁾. Im Zuckmantlischen vertrat diesen Zweig mit Leidenschaft besonders der Münzmeister Balten Goldschmied, der sich für den Neufang und die „Allerheiligen“-zeche sonst der Korkberg genannt, eine Freiheit für „Kupfererzct“ verschafft hatte⁷¹⁾. Wie weit es gediehen ist, läßt sich nicht ermessen, wenn auch Goldschmied den Handel und die Gewinnung des Kupferwassers selbst bis Weidenau mit seinem Kapital gegenüber scharfer Konkurrenz zu Breslau Kaufleuten zu beherrschen trachtete und ins Gebirgsvorland nach Schmelzdorf und Roschpendorf verlegte. Zu Beginn dieses Jahrzehnts wurde auch der Grund zur Eisensteingrabung und Verhüttung gelegt durch den Breslauer Bürger Hans Karlin, der sich 1552⁷²⁾ beim Bischof eine Schurffreiheit auf Eisenstein in den Gebirgen zu Hermannstadt und gleichzeitig zur schnelleren Verarbeitung des Eisens die Erlaubnis erwirkte, einen Eisenhammer samt Hütten und Wohnhaus zu erbauen, Gewerken, Knappen und Arbeiter herbeizuziehen, die Schantgerechtigkeit auszuüben und bald darauf ein Pochwerk zu errichten. Das Werk machte auch gute Fortschritte, litt nur an Arbeitermangel, „die er nicht allerwege in den Gebirgen bekommen mag“, weil sie eine gewisse Fachkenntnis besitzen mußten, überdies im Freiwaldauischen und anderwärts der Eisenbergbau und seine Verhüttung im Gange waren. Daher bittet Karlin 1558 neuerdings, daß ihm ein Platz zur Anlage von Arbeiter- und

Gärtnerhäuschen gegeben werde, welchen ihm der Bischof in dem „Flecken“ bei Hermannstadt, „Firwitz“ genannt, bereitwilligst zuerkennt und auch dessen Grenzen angibt: beginnend bei der gemeinen „Wiehetriß“ zieht sie sich hinaus bis auf die Hütte, wo eine Buche gezeichnet ist, und hinunter über den „Knochell“, wo ebenfalls Bäume gezeichnet sind, bis zur großen Tanne, an der sich ein Kreuz befindet, nahe bei dem „Steinseiffen“ bis wieder zu dem gemeinen „Tribe“ zurück. Bald schreitet Karlin auch zur Erweiterung der Erzeugungsmittel und erbaut einen zweiten Hammer, „Schwanzhammer“ genannt. Zwei Jahre später überließ Karlin die beiden Hämmer dem Hermannstädter Schulzen Christoph Andral gegen die Scholtisei mit der Befugnis, Schweidnitzer Bier⁷³⁾ schenken zu dürfen.

1562 wurde Balthasar zum Todesjahre, jener 20. Januar ein besonderer Trauertag für Zuckmantel und das Bergwesen im Bistumslande überhaupt. Hatte je ein geistlicher Herrscher seelenvollen Anteil an seinem Gelingen genommen — und es gab deren vor ihm —, dann übertraf er alle durch Organisationstalent, Geschäftsgeist und Zähigkeit, nicht zuletzt durch Großzügigkeit und persönliche Neigung. Schwierigkeiten erwuchsen ihm nicht weniger denn seinen Vorfahren, Wassernot, Berghandel traten ihm nicht seltener hindernd in den Weg. Aber die Raschheit, mit welcher er all dem steuerte, die Klugheit, die er trotz allem an den Tag zu legen wußte, sicherten ihm den Erfolg, der zugleich Zuckmantels glanzvollster Abschnitt seines Bergbaues wurde. Er führte alle Bestrebungen eines Johann und Jakob zur Höhe, von ihm gingen alle Neuerungen und Reformen aus, an welchen eine ungleich weniger begünstigte Nachkommenschaft zu zehren hatte. Daß er aber den weichen Bergbau in den Mittelpunkt rückte, bleibt sein Hauptverdienst. Und war vielen und den meisten Bischöfen des Breslauer Stuhles das Bergwesen Zuckmantels ein verhätscheltes, mit Mühe am Leben erhaltenes Sorgenkind, so wurde es Balthasar zum lebensvollen Liebling, er sein echter, nährender Vater.

c) Abflauen und Lockerung des Betriebes.

Der Höhepunkt war überstiegen. Daß Bischof Kaspar in die Schattenstellung gedrängt wurde, sagt noch nichts über seine persönliche Bedeutung für den Zuckmantler Bergbau. Denn nach den Größten und Großen sind Große immer kleiner. Zu ihnen zählte Kaspar von Logau gewiß nicht. Für ihn gab es auch nicht jene Probleme zu lösen, welche Balthasar mit Glück aufgegriffen und geklärt zurückgelassen hatte. Ihm oblag es, fortzuführen und die Höhe beizubehalten, welche der Bergbau zur Zeit Balthasars gehabt hatte, eine Aufgabe, oft schwerer denn Neues zu schaffen. Denn es konnte sich fragen, ob nicht Balthasar nur Künstliches erbaut habe, welches lediglich auf seiner Persönlichkeit als Träger ruhte und mit ihm fiel. Das weiche Bergwerk blieb weiterhin in gutem Fort-

gange. Gewerken wie Georg von Brieg⁷⁴⁾ waren sogar ungehalten, wenn sie bei ins Retardat verfallenen Ruxen nicht verständigt wurden. Klagen an den Bischof und Landeshauptmann scheinen nichts gefruchtet zu haben. Er verwahrte sich, daß er übergangen werde, da er schon lange mitbaue und das gleiche Recht wie andere besitze. Schmerzlich war nur, daß der Mann, den er mit seiner Vertretung im Bergbaue betraut hatte, Christoff von Tarnow, Ruhschmalz genannt, aus Breslau selbst sich hatte vier Ruxe zuschreiben lassen. Damit hatte er sich auf Kosten seines Herrn selbst in den Zuckmantler Bergbau als Gewerke eingelassen, war auch mit Balten Goldschmied in Streit geraten⁷⁵⁾ wegen des Bergwerkes und Handels (wahrscheinlich mit Kupferwasser) im Niederneufang und der St. Ursulenzsche, bis schließlich der Bischof entschied, daß Ruhschmalz Goldschmied den dritten Teil der Bergwerke abzutreten habe. Ganz ähnlich wie Georg von Brieg erging es einem andern auf dem weichen Bergwerk, obwohl er einer „der ersten geworden und anfänger des tiefen erbstollens gewesen“ war, Hans von Oppersdorff⁷⁶⁾, dem Oppelner Landeshauptmann, ohne dessen Wissen neue Baue angefangen und schon verzubauet worden waren, so daß er und seine Mitgewerken arg zu Schaden gekommen seien.

Auf der andern Seite ahnte Kaspar das Beispiel seines Vorgängers bescheiden nach, wenn er gleich zu Beginn seiner Regierung eine allgemeine Bergfreiheit im herkömmlichen Stile erließ⁷⁷⁾, an der Spitze Mahnungen der Gewerken zum Zubußezahlen. Die Versuche, neue Gewerken wie den Meißner Pfarrer Silvester Hande⁷⁸⁾ oder die Anverwandten Balthasars Seyfrid und Stenzel von Promnitz⁷⁹⁾, Freiherrn von Pleß, wenn auch nur in geringem Umfange am Bergbaue zu beteiligen, gelangen. Daneben fanden sich Einheimische, welche aufgegangene und ersoffene Bergwerke ob ihrer guten Ortskenntnis wieder bauhaftig machen wollten. So hat Hans Albrecht, der spätere Schichtmeister, auf eigene Faust im „Edelsteiner Grunde“ angefangen⁸⁰⁾, einen Erbstollen, auf St. Albrecht genannt, zu bauen, was dem Bischof nur gelegen sein konnte. Wichtiger, aber auch aussichtsloser mußten Versuche gelten, den aufgegangenen und ins Freie gefallen Altenberg wieder bauhaftig zu machen⁸¹⁾. Dieser lag schon seit der letzten Zeit Balthasars betriebslos da. Marcus Zellmeier, „so dieses Altenberges zum theil kundig“, entschloß sich, das Wasser zu wältigen, und mutete den Berg. „Aus liebe und neigung“ — Kaspar hatte viel von Balthasar gelernt — zum Bergwerke übergab ihm der Bischof zwei Schichten, also die Hälfte, die andere wollte der Bischof selbst „vorgewerken“. In gleicher Weise war schon vor einem halben Jahre Georg Reiß von Eibenstock eine Freiheit gegeben worden. Später gesellte sich unter gleicher Bedingung Kilian Birger von Koburg hinzu⁸²⁾. Mögen auch die Bemühungen des Bischofs, die harten Bergwerke wieder ertragreich zu machen, nicht sonderlich geglückt sein, der Segen des weichen Bergwerkes

hielt wie zur Zeit Balthasars dank jenem großen, tiefen Erbstollen an. Daher war das Drängen der Gewerken nach neuen Anteilen verständlich. Nun konnte sogar der Reisser Rentmeister Hans Tamme, welcher schon durch volle sieben Jahre alle Quartale auf Befehl des Bischofs die Raitung des weichen Bergwerkes abgenommen und alles Mögliche zur Besserung des Bergwerkes getan hatte, das bloße Verrechnen und Zusehen, wie die andern den Gewinn einstrichen, nicht mehr ertragen, und da er nun vollends die Ausbeute zu verteilen hatte und „das Bergwerk sich wol erzeigte“, bat er den Brieger Herzog um die Zustimmung, für 55 Taler einen „Kufus“ im Bergwerke erwerben und künftig abzahlen zu dürfen.⁸³⁾

Und wenn schließlich Kaspar der Knappschaft bei Bestätigung⁸⁴⁾ ihrer von Balthasar erhaltenen Privilegien bestes Gedeihen wünschte, so schloß sich auch seine Regierungszeit zu einem gewissen Ganzen ab, das allerdings jener großen, leitenden Linie, wie sie Balthasar mit fester Hand gezogen hatte, entbehrte, wenn ihm auch dank der Vorarbeiten Balthasars der Erfolg auf dem weichen Bergwerk nicht versagt war, so daß er seinem Nachfolger Martin Gerstmann⁸⁵⁾ die Möglichkeiten des Weiter- und Ausbaues und eine noch ganz von Balthasars Traditionen her gestützte Grundlage hinterlassen konnte.

Der Mißbrauch auf dem Gebirge waren inzwischen genug eingerissen, denen es entschieden zu wehren galt. Insbesondere drohte die völlige Entwaldung und damit Holzarmut und Niedergang des Bergwerkes. Wahlos war im Walde zu Bergwerkszwecken Holz abgehauen worden. Rationellste Forstwirtschaft wurde daher dem Bergwerke von Bischof Gerstmann gleich im ersten Jahre seiner Regierung anbefohlen⁸⁶⁾. Schwerwiegender aber war noch, daß die Arbeiterschaft wegen schlechter Lebensverhältnisse in Streik trat. Die Fleischer hatten sich in der Hinaufschraubung der Preise und der Anwendung falscher Gewichte so hervorgetan, daß die Gefahr drohte, die Bergknappen würden das Bergwerk verlassen. Daher griff hier der bürgerliche Bischof durch, gestattete die Abhaltung eines öffentlichen Freimarktes für die Hauptnahrungsmittel.⁸⁷⁾ Damit war zwar eine augenblickliche Schwierigkeit aus dem Wege geschafft, dennoch blieben die Vorzeichen für Gerstmanns Regierung ungünstig. Alle Nachrichten aus seiner Zeit tragen denn auch ein düsteres Gewand. Sie wissen nichts mehr von dem Glanze unter Balthasar und dem Widerscheine unter Kaspar, obwohl sich der Bischof im Verein mit dem Brieger Herzog, der unentwegt trotz Rückschlägen und Verlusten seinem Lieblingsporte, dem Bergwesen, treu blieb,⁸⁸⁾ ernstlich um die Hebung des Bergwerkes bemühte. Im Sommer 1577 hatte der Bischof eine persönliche Visitation des Bergwerkes vorgenommen und dabei nicht die besten Erfahrungen gemacht, wie er seinem Brieger Freunde berichtete.⁸⁹⁾ Obwohl er sich soviel als möglich persönlich nach allem umgesehen und eingehenden Bericht entgegengenommen

habe, so sei zwar Hoffnung vorhanden, daß das Bergwerk wieder bauhaftig werden würde, aber fürs erste sei ein „gutter vorlag“, eine namhafte Summe Geldes nötig. Denn unter den Arbeitern herrsche neuerlich großes Elend, da sie schon einige Zeit nicht ausgelohnt, unwillig nur beim Bergwerke verbleiben. Als einzige Hilfe weiß er lediglich, eine Gewerkenversammlung einzuberufen, bei der dann Gegenmaßnahmen beraten und beschlossen werden müßten. Daß Zubeßenaus schreiben die notwendige Folge sei, sah der Bischof schon jetzt voraus und riet daher dem Brieger Herzog unverbindlich, er möge nur gleich 12 Taler pro Kux einschicken. Die Gewerkenversammlung kam zustande. Ihre Beschlüsse lehrt der spätere Verlauf. Indessen war die Lage des Bergwerkes nicht besser geworden. Der Bischof entschloß sich endlich im Herbst 1577,⁹⁰⁾ nachdem drei Wochen vorher 11 Bergleute „von den Büßen wether“ auf dem Altenberge erstickt waren,⁹¹⁾ entscheidende Schritte zu tun, um den Erfolg zu erzwingen. Sachsen war das Land der Hoffnung, die Heimat des Bergbaues, Kurfürst August ein Hauptträger und Fachmann seines Handwerks, die Heimat aber auch der Wasserkünstler. Mit klaren Worten schilderte der Bischof die Sachlage. In seinen Zuckmantler Gebirgen liege ein „Altes Bergwerk“, in welchem vor Menschengedenken — im 14. Jahrhundert bei der ersten Blüte Zuckmantler Bergbaues — ein Stollen „eczliche hundert Lochtern“ lang getrieben wurde. Dieser sei aber, weil das Bergwerk still gelegen, zum großen Teile „verbrochen.“ Jüngst nun sei neuerdings das Bergwerk belegt und in Angriff genommen, auch der 520 Lachtern messende Stollen gewältigt worden. In diesem Stollen nun gebe es etliche Schächte, die unter dem Stollen noch 30 Klaftern in die Tiefe reichen, in welchen ohne Schwierigkeit mit gutem Nutzen 40 Häuer beschäftigt werden könnten. Nun sei aber die Wassernot groß. 30 Wasserknechte müßten allein gehalten werden, welche das Wasser aus dem Tiefsten in den Stollen heben, was ungemeine Unkosten verursache. Da nun in des Kurfürsten Lande viele angesehene Berggebäude, aber auch Künstler vorhanden seien, welche sich auf diese Kunst trefflich verstünden, bittet er, er möge ihm einen, „der mit geringen Kosten Ratgeben könne“, auf der Gewerken Rechnung nach Reisse entsenden, daß er das Wasser diese 30 Lachtern hoch hebe, eine Kunst einrichte und in Gang setze. Darin spiegeln sich zugleich die Gewerkenbeschlüsse wieder, welche in der Julikonferenz der Aufnahme des Altenberges gegolten hatten. Damit waren nun die Augen der gesamten Zuckmantler Bergwelt auf den Wasserkünstler gerichtet, der da kommen sollte. Jedoch der Winter stand vor der Tür, der Kurfürst ließ sich mit der Antwort Zeit. Inzwischen aber ging das Zubeßzahlen immer weiter, im Winterquartal wurden 5 Taler pro Kux fällig, der Kurfürst hatte immer noch nicht geantwortet. Da warf Herzog Georg sein ganzes persönliches Ansehen und seine Freundschaft zu August in die Waagschale und

bat ihn zu Beginn des Jahres 1578 in beweglichen Worten, er möge doch dem Wunsche des Bischofs willfahren. Dies wirkte. Kunstmeister Michael Frißsche aus Freiberg war Ende Feber schon da und erprobte seine Kunst. Als er abreiste und auch einige Goldproben mitnahm, waren die Gewerken voll Dankes⁹²⁾ und wohl nicht ganz mit Unrecht. Denn die anfänglichen Berichte des Sommers 1578 lauten durchwegs gut. So eben hatte Herzog Georg frohe Kunde vom Zuckmantler Berghauptmann Georg Springsfeld über den Fortgang des Altenberges erhalten. Am 8. Juni beeilte er sich, ihm für diesen herzerhebenden Bericht zu danken. Doch traf dies bereits in eine ganz veränderte Lage. Die Elemente hatten diesem Triumphe allen Boden entzogen, Georgs „sanguinischen“ Hoffnungen einen grimmen Strich durch die Rechnung gemacht. Denn schon am 7. Juni⁹³⁾ berichtete der Berghauptmann dem Herzoge die Schreckenskunde, daß ein großes Unwetter niedergegangen und eine Überschwemmung gefolgt sei, welche großen Schaden angerichtet habe, dem Bergwerke, dem es selbst in trockenster Zeit nie an Wasser gebrach, nicht zum wenigsten. Auch habe er, der Berghauptmann, nun einen letzten Versuch am Altenberge gemacht und aus drei Ruxen 48 Hülen Erz zu Schliche machen lassen, damit man endlich ersehe, ob es dafür stehe, weiterzubauen. In vier Tagen werde er die fertigen Proben übersenden. Wie das Ergebnis war, dürfte vielleicht aus der Wochenrechnung⁹⁴⁾ hervorgehn, welche als erste aus der ganzen Zeit des Zuckmantler Bergbaues einen Einblick in die wirklichen Förderverhältnisse und Metallmengen gestattet. Da jedoch starrt ein trostloses Bild entgegen. Georg Springsfeld legte für die Zeit vom 7. bis 14. Juli 1578 Rechnung, aus welcher wichtige Tatsachen zu entnehmen sind. Schon die Belegschaft selbst spiegelt in ihrer Gruppierung vollständig den Stand des Bergwerkes wieder: 3 Steiger, 24 Häuer, 48 Wasserknechte, 13 Jungen. Mehr Wasserbau war es also denn Bergbau. Dem entspricht dann auch völlig das Bild der Erträgnisse des Jahres 1578. Die Ausgaben beliefen sich auf 3108 Taler 14 Gr., die Einnahmen dagegen auf 989 Taler, so daß sich ein Fehlbetrag von 2119 Talern 14 Gr. ergab. Obwohl dabei Bauanlagen wie ein Pumpenwerk, ein Treibhaus, Schächte u. a. eine Rolle spielten, ist doch der Hauptteil des Abganges der schlechten und minderwertigen Ausbeute, insbesondere im harten Bergwerke zuzuschreiben. Erinnernde und Zubeßen einmahnde Patente⁹⁵⁾ waren bei solcher Lage die einzigen Schriftstücke, welche zwischen Bischof, Bergamt und Gewerken gewechselt wurden. Auch neu angesetzte Gewerzentage vermochten daran nichts zu ändern. Lieber ließen die Gewerken ihre Anteile ins Retardat verfallen, als daß sie in eine ungewisse, von so viel veränderlichen Faktoren abhängige Zukunft weiterhin gutes Geld geschleudert hätten. In den gleichen Ton paßt ein Bericht⁹⁶⁾ des Zuckmantler Bergmeisters an den schlesischen kaiserlichen Oberbergmeister

Gregor Parbt, in welchem Angaben über Größe des zu bewältigenden Stollens gemacht werden, dabei aber der befremdliche Zug an den Einheimischen hervorgehoben wird, daß sie keine Fremden zum Baue zulassen wollen, obwohl sie selbst zur Wasserwältigung zu schwach seien. Lediglich der Stollen am Niederneufang war im Sommer 1579⁹⁷⁾ gewältigt worden.

Erfreulicher war das Gegenbild, wenn man vom Altenberge hinab gegen Ziegenhals auf das weiche Bergwerk blickte, dem die hier vorgebrachten Klagen nicht galten, wenngleich auch dort Beschwerden, welche schon in den sechziger Jahren durch Herzog Georg von Brieg erhoben worden waren, nun 1579⁹⁸⁾ von ihm im Namen der Breslauer Gewerken wiederholt wurden. Zwar sind keine Klagpunkte überliefert; aber sie dürften in ähnlicher Richtung liegen wie beim harten Bergwerke, daß die einheimischen Zuckmantler und Reisser Gewerken sich gegen den Breslauer Einfluß wahren und sich beim weichen Bergwerke, das allein Ausbeute gewährte, schadlos halten wollten. Trotzdem hielt Georg als stets Getreuer des Zuckmantler Bergbaues unentwegt aus und durfte im Herbst 1579⁹⁹⁾ vom Schichtmeister der weichen Bergwerke Hans Albrecht die in dieser wassernötigen Zeit doppelt tröstliche Kunde vernehmen, daß Gott der Allmächtige auf der „Neuen Zeche im auffindchen inn zweien Zimmern“ in dem einen 3 Lot, in dem andern 3½ Lot beschert habe, weswegen er auch zur Quartalraitung wegen Beratschlagung des Weiterbaues eingeladen sei, was er jedoch, in einem Entschuldigungsschreiben sich ganz den Beschlüssen des Bischofs als Grundherrschaft fügend, ausschlug. Damit erschöpfen sich aber zugleich die bisher bekannten Nachrichten über den Bergbau unter Bischof Martin und hinterlassen kein befriedigendes, sattes, von Gold glänzendes Bild. Wässrig und schwarz ist es geworden wie die Schächte und Stollen selbst. Der Feenzauber war gewichen, hart und rau war die Zeit geworden wie die Gegend selbst. Wer wollte es jenem biedereren Süddeutschen, dem weltgereisten Ulmer Bürger Samuel Kiechel verargen, als er bei einer Durchreise in jenen Tagen in sein Tagebuch schrieb:¹⁰⁰⁾ „Denn 22. (September 1586) dūs uf ein stundt in tag von dahinweg (von Reisse) hat es gleich bösen, rauhen, steinigen weg, auch zimlich berget, kamen uf das morgenessen in ein stätlin, Zum Zuckhmannl genannt, dem büschhof von der Reys gehörig, lügt 3 meil von gemelter statt; aldo wür noch zwey pfert zu denn unnsern anspannten, dann es sehr hohe berg und bese weeg hat, wüe dann das gesendh do anhöbt, welches vor disem ein sehr unsicher orth gewesen, wüe dann noch vül mord dorus beschehen, dann dūe gelegenheit sehr bequem zu rauben und morden, weyl uf 3 starkhe meil kein dorf noch flecken, sondern mehrteils holz und ungeheyrere dicke wald, auch vül holweg, do on öttlichen orten ein wagen dem andern nicht weyhen kan. Underwegen auf öttlich schritt neben der strassen einen

bronnen, do ich allein wehre, müeste mich harrt (=sehr) dürsten, das ich dorus trindhen wolt, dann sich einer dozu buckhen oder legen mues. Es begögneten unns der bergknappen, welche sehr durstig aussahen . . .“ Und wenn er noch dazu gesagt hätte, daß sie es waren, weil ihr Viedlohn allzu klein war, dann war das Bild für das schließende 16. Jahrhundert vollständig.

Der Abstieg vollzog sich in grausamer Folgerichtigkeit und Ruhe, der gleichgebildete Gegenast des zähen, beharrlichen Aufstieges. Die Macht der Persönlichkeit war immer vollständiger ausgeschaltet worden, seit die Hochblüte des Bergbaues, die Seltenheit des Goldes und sein Wert dahin waren. Längst hatten die Goldfelder der neuentdeckten Welt ihre mit Leichtigkeit zu gewinnenden Massen Goldes auf das europäische Festland geworfen, längst galt die Fahrt über Meer fruchtbringender und billiger denn die schwierige und mit Einsatz aller Kräfte geleistete Arbeit in den Bergen der alten Welt. Nur Mehrproduktion hätte der allgemeinen Entwicklung mit Erfolg Schritt halten können, nicht aber immer völligeres Versagen und Versiegen des Goldreichtums. Es ward zum gewagten Spiel, zur bloßen Liebhaberei und Absonderlichkeit, sich noch weiter am Bergbaue zu beteiligen, eine Art, wie sie umsichtigen Geschäftsleuten immer ferne liegt und nur Abenteuerlust aufs neue anlocken kann.

Doch da plötzlich ein Lichtblick in dürrer Zeit, Staunen in der gesamten zeitgenössischen Bergmannswelt, Freude aller Orten, Zuckmantel eine neue Bogenlampe für gutgläubige Schmetterlinge: „Anno 1590 Im Augusti ist auff der weichen Zech ein Korn gold o gewaschen worden welches gewogen am Fleischer gewichte 2 1/2 pfundt, am Wienerischen goldtgewichte 4 Markk und 15 Loth Thut 355 1/2 fl. Ungrißch.“ Ein freudiger Schreck! Doch kein halbes Jahr währte es und er war noch überboten: „Anno 1591 den 22. Martij daselbst ist wieder ein Korn gold gewaschen worden, wiegt am Fleischer gewichte 3 pfundt und 5 loth, am Wienerischen gold gewichte 6 Markk und 5 Loth 2 güntel Thut 456 1/4 fl. Ungrißch.“¹⁰¹⁾ Nun gab es der Freude kein Ende mehr. Bischof Andreas, ganz außer sich über dies Naturwunder, hatte Besonderes mit diesen zwei Klumpen vor und dedizierte sie dem kaiserlichen Alchimisten und Astronomen, Rudolf II., der an Gold seine Freude hatte. Wie schon zur Zeit Bischof Turzos ähnliche Funde wurden auch diese beiden Klumpen den kommenden Geschlechtern¹⁰²⁾ zu förmlichen Zeitfossilien für den Zuckmantler Bergsegen. Um wieviel mehr den zeitgenössischen Zuckmantlern und seinen Gewerken selbst! Zufrieden mit zwei Abbildungen der Talismane gewannen sie neue Lust am Baue. Der Hackelsberg und die harten Bergwerke wurden nun endgültig beiseite gelassen. Dafür sammelten sich alle Baulustigen beim weichen Bergwerke Zuckmantels und Ziegenhals', dessen Seele der von Balthasar erbaute Erbstollen war. In den

beginnenden neunziger Jahren scheinen sie noch mit Erfolg an den goldhaltigen Gängen der weichen Zech gearbeitet zu haben. Doch mit dem Jahre 1595¹⁰³⁾ setzt eine neue Krise ein. Denn Wasser war in den Schacht, in welchem sie Gold vor sich hatten und „da die zwey großen gölder innen gefunden“ worden waren, eingebrochen, an ein Weiterarbeiten nicht zu denken. Bei der im Mai abgehaltenen Bergwerksraitung und Gewerkenversammlung stand auf der Tagesordnung, wie dem Wasser beizukommen sei und das Gold wieder erreicht werden könnte. Die einzige Hoffnung ruhte „negst got vornemblichen auf den tieffen erbstohlen“. Dieser mußte möglichst weit vorwärts bis zum Schachte getrieben werden, damit er diesem Wetter und Wind bringe und das Wasser benehme. Allerdings war dabei über 100 Lachtern weit zu graben, wodurch der Förderbetrieb 8—9 Wochen ruhen mußte. Inzwischen waren aber im Frühjahrsquartal wieder so bedeutende Kosten aufgelaufen, daß die Not doppelt groß war. Denn im Winterquartal waren die Gewerken dem Schichtmeister zur Bestreitung der Auslagen noch 42 Taler 26 Gr. 10 1/2 S. schuldig geblieben; im Frühjahrsquartal waren aber die Ausgaben auf 296 Taler 25 Gr. 8 S. angewachsen, denen nur Einnahmen von 160 Talern gegenüberstanden, so daß sich der Fehlbetrag auf 179 Taler 16 Gr. 8 S. belief, ohne daß für das weitere Quartal nennenswerte Erträge zu erwarten waren, da die Arbeiten im Erbstollen vollendet werden mußten. Schwer war dabei Rat zu schaffen. Bei der Bergraitung wurde beschlossen, entweder auf jeden Rux 2 Taler Zubeße auszuschreiben oder den Bischof um ein Darlehen von ungefähr 300 Talern anzugehn. Gegen die letztere Lösung riet ganz entschieden der bischöfliche Reisser Rentmeister Adam Vincentj, wenn nicht auch das erste eintrete. Denn die Zubeße von 2 Talern pro Rux würde von den 124 Zubeßpflichtigen 248 Taler einbringen, so daß für das nächste Quartal ungefähr 68 Taler übrig blieben, womit dann annähernd 16 oder 17 Wochen gebaut werden könnte. Dann erst, schlug er dem Bischof vor, sollte auch er auf Ansuchen der Gewerken einen Zuschuß gewähren, „damit solcher empfangener haw nicht ersizen bleibe“. Denn die Gewerken seien trotz allem guter Hoffnung und warten sehnlich, bis das Wasser ihnen aus dem Wege geschafft sei. Schließlich wird dieser Vorschlag angenommen. Auch der Nachfolger Georgs II. von Brieg, der als Erbschaft seines Vaters auch die Zuckmantler Bergteile mit übernommen hatte, wurde nicht von der Zahlung der 2 Taler verschont.¹⁰⁴⁾ Dennoch bildeten all diese Bemühungen nur einen weiteren Schritt auf dem Wege des Verfalles, da Zubeßzahlen die Regel, Goldgewinn die Ausnahme wurde. Dazu verwaiste vollends das Bistum nach dem Tode des Bischofs Andreas (1596) auf mehrere Jahre. Berichte aus dem schließenden 16. Jahrhundert — und es ist bezeichnend, daß jetzt so viele Anfragen, Berichte und Klarstellungen nach allen Seiten gesandt wurden

— stimmen alle nur einen großen Klaggesang an: den Niedergang. Da wird gefragt,¹⁰⁵⁾ ob es wahr sei, daß gedachtes Bergwerk schlecht verwaltet werde. Berichte werden gegeben,¹⁰⁶⁾ daß um das Jahr 1598 der Betrieb ruhe, obwohl es noch vor etlichen Jahren Ausbeute gegeben habe. Es sei ein 3000 Lachtern langer Stollen (= der Erbstollen des weichen Bergwerkes) mit einem Aufwande von 90.000 (!) Talern getrieben worden, dessen Wasser bei seinem Mundloche in der Gegend von Ziegenhals eine Mühle treibe. Es war das Werk eines halben Jahrhunderts, welches damit zusammengebrochen war. Phantasten, welche sich eingefunden hatten und mit ihrer durch Großsprecherei und Prahlerei gerühmten Kunst alles wieder gutmachen wollten, halfen es endgültig zu Grunde richten. Unter ihnen verdient Victor Lindenau aus Meißen einen eigenen Platz.¹⁰⁷⁾ An Stelle Sebastian Schwabers aus Minnich (München), dzt. im Obergund, welcher ein Hauptgewerke der neunziger Jahre war, war er als Gewerke 1596 eingetreten. Großzügig wollte er beginnen und bemühte sich daher, den Altenberg trocken zu legen, eine Aufgabe, an der schon zwei Jahrhunderte vergebens gearbeitet hatten, so daß er seine Kräfte an der schlechtesten Stelle einsetzte. Ein 32 Ellen hohes Wasserrad sei er im Begriffe zu bauen, wird aus dem Frühjahr 1598 berichtet. Sebastian Schwaber aber, der gemeint hatte, er fände einen würdigen Nachfolger, der seiner Sache kundig und gewiß sei, war empört über das Gebaren dieses Mannes und voll Entrüstung verfaßte er eine Beschwerdeschrift gegen Lindenau an den Bischof. Lindenau habe keine Ahnung von Bergbau, halte sich an keine Bergordnung. Denn 3 Jahre und 4 Monate stecke er schon im Bergwerke und habe noch keine „stueffen“ Erz gewonnen. Dadurch aber erleide die bischöfliche Kammer, wie der gemeine Nutz Schaden, das Bergwerk gerate in Verachtung, so daß man in Zukunft nichts mehr davon halten werde, obwohl doch der Kaiser in seinen Erbfürstentümern und Königreichen dergleichen nicht habe, wenn es nur recht gebaut und verwaltet werde. Lindenau lasse den Stollen, der das Bornehmste des Altenberges sei, verbrechen, daß man weder ein noch aus könne. Dazu verschütte er mit dem zutage geförderten Schutte die alten Orter, in welchen er, Schwaber, selbst noch gearbeitet habe. Beides widerstreite jedoch den Artikeln der Bergordnungen. Alles sonstige Zubehör des Bergwerkes: Schmelzhütten, Pochwerke, Treibhaus, Rosthaus wie seine Wohnhäuser lasse er völlig verkommen, ohne daß er bisher die 2000 Taler, um welche er all dies erstanden habe, bezahlt habe. Könnte dieser Anlageschrift einseitige Färbung vorgeworfen werden, so lassen doch gleichzeitige amtliche Berichte keinen Zweifel an ihrer Wahrheit. Der Bergmeister Franz Umblauch samt den Berggeschworenen schrieb an den Bischof, daß Lindenau den Altenberg völlig zu Grunde gerichtet habe, da er alles habe besser wissen wollen als das Bergamt, ja sich überhaupt nicht um dieses gekümmert

habe. Das Wasser habe er nicht gewältigt, alles ertrinken lassen, dafür aber eine neue Kunst aufgebaut und ringsumher das Gehölz weggehauen, damit man sie nur weithin sehen könne. Überdies habe er das gesamte Bergamt vom Ersten bis zum Letzten beschimpft, Eigenschaften, die Lindenau auch gegen den Schulzen, die Ratleute und Gemeinde Obergund betätigte. Denn diese hat er „Schalcke“ und „Diebe“ geheißt, welche das Holz aus dem Walde stehlen, und er hat sich geäußert, er sei ihr Erbherr, die kleinen „Hüttlen“ müßten alle ihm zu Diensten sein. Dagegen verwahrten sie sich auf das Entschiedenste hinweisend darauf, daß sie sich in diesem Tale ihre Hütten mit ihrem schweißverdienten Gelde erbaut hätten und niemand anderen als die bischöfliche Regierung anerkennen würden. Derlei Situationsbilder werden noch mehr beleuchtet, wenn dazwischen immer wieder Zubußmahnungen an die Gewerke des weichen Bergwerkes ergehen.¹⁰⁸⁾

Ein Sachverständigengutachten, welches der kaiserlich schlesische Bergmeister 1603¹⁰⁹⁾ abgab, faßt im Wesentlichen alle Schwächen des Betriebes wie die Gesamtlage mit richtigem Blicke zusammen. Das Eindruckvollste und Mächtigste um Zuckmantel ist das weiche Bergwerk zu den hl. drei Königen und der Erbstollen, welcher eine erstaunliche Ausdehnung besitzt. Er beginnt bei Ziegenhals hinter den Gärten und ist gegen Zuckmantel eine halbe Meile getrieben. Die Halden und Pingen, wie die Ausweise über die Goldförderung in den alten Registern zeugen für seine einstige Stattlichkeit. Zu dieser Zeit wird lediglich die weiche Zeche, die Hauptzeche bebaut, welche noch eine ganz annehmbare Einrichtung: wie Göpel, Richtschacht 50 Klaster tief, eine Wasserkunst u. a. besitzt, so daß ihr die Gesamtlast, den Erbstollen zu erhalten, obliegt; Zubußen zu 3—4 Talern auf einen Rux pro Quartal sind keine Seltenheit. Aus dieser Hauptgrube nun fahren sie mit einem Längort gegen Niedergrund. Der Ertrag übersteigt jedoch wöchentlich kaum 1½ Quint Waschgolds. Viel besser wäre es, sie würden nach Ansicht dieses alten Kenners gegen die Stadt zu mit einem Orte und einem andern gegen die alten Pingen und den Wald zu fahren, wie er mit der Wünschelrute festgestellt hat. Die Lage der Arbeiterschaft ist schlecht. Die Befahrung des Altenberges bringt dem Bergmeister die gleiche Überzeugung, welche die Geschichte bisher festzustellen hatte. Einstmals stattlich und berühmt, ist er aus Wassernot liegen geblieben und nun vom Brieger Herzog wieder aufgenommen worden. Zunächst soll der 500 Lachtern lange Stollen gewältigt werden, wofür auch ein „Kunstlein“ eingerichtet wurde, an welchem zwei Riechte ziehn — und die wollen ein Tiefstes von 32 Lachtern wältigen! Allerdings hat der Schichtmeister des Herzogs gar nicht diese Absicht, sondern will lediglich ein „schächtel“ von 7 Lachtern Tiefe wältigen, wo dann das Erz 6 Lachtern Mächtigkeit haben soll. Dennoch liegen nach

Aussage bergkundiger Leute die besten Erze erst in der Tiefe, wo das ausgehauene Feld so mächtig sein soll, daß man ein ganzes Haus darin bauen könnte. Ein einziger Gewerke kann jedoch ein solches Werk nicht schaffen. Dazu sind „ansehnliche gewerkschaft und hohe potentaten“ unbedingt nötig. Aber um all diesem Bauen am Altenberge ein Ende zu machen, möge man nochmals Erzproben machen; wenn sie gut ausfallen, weiterbauen, sonst den Bau ein für allemal liegen lassen und dann allenthalben bekannt machen, „damit künftigt ander leutt vor schaden gewarnt wurden.“ Die Zeit war gekommen, welche im Gegensatz zu den noch äußerst optimistischen einheimischen und Zuckmantler Stimmen, welche allzu deutlich von Lokalpatriotismus getragen und diktiert waren, die kritische Sonde anlegte, die ein Luftgebilde nach dem andern zerstörte. Selbst jene „zwei großen stück goldes“, welche dem Kaiser präsentiert worden waren, blieben vor scharfer und unerbittlicher Beurteilung nicht gefeit: „es ist dazumal ein sonderes glück gewesen, man weis aber nicht, das weder zuvor, noch hernach dergleichen stück mehr antreffen worden.“¹¹⁰⁾ Der Kaiser hatte sich längst wieder nach einer Nachricht über das Bergwerk gesehnt, vielleicht weil so lange Zeit kein solches Präsent wie in den neunziger Jahren eingegangen war. Bischof Johann von Sitsch scheint auch derlei geahnt zu haben. Denn bald darauf 1604¹¹¹⁾ hat er von den Gewerken Waschgold gekauft und überschickt es durch einen besonderen Bevollmächtigten dem Kaiser. Lediglich Waschgold konnte er aufstreiben, da im harten Bergwerke schon lange keine Ausbeute gewesen sei.

Aber auch das weiche ging seinem Ende entgegen. Denn ein adliger Ehegatte, welcher seiner Hausfrau einige Ruxe „verehret“ hatte, so daß sie eine „gewerkin“ geworden war, will diese auch fahren lassen, da sie seit Jahren nur Zubuße bezahlen muß. Selbst in den Kreis des sonst so überaus zuversichtlichen Brieger Herzogs dringen von bergkundiger Seite Warnungsrufe. Obwohl ein Thronwechsel erfolgt war, haute doch für den kleinen Johann Christian sein Vormund Herzog Karl von Münsterberg weiter. Der Bischof drängte 1606¹¹²⁾ neuerlich auf die bestimmte Erklärung und Zusage, ob er sich am Baue mit $\frac{1}{8}$ beteiligen wolle, da es schon die höchste Zeit wegen Ausfertigung der Zubußzettel sei. Aber da blies Gebhard Rosch, welcher der Vertreter des Herzogs war und an der Gewerkenversammlung teilgenommen hatte, hinter dem Rücken des Bischofs kräftig dagegen,¹¹³⁾ da man bei der Wahl des neuen Zecheneinschlagers auf seine „nach bergkmännischer Arth“ gegebenen „Fingerzeige“ nicht geachtet, sondern zwischen den alten „ausgehauten undt ertrengten“ Zechen neuerlich eingeschlagen habe, wo sie das Wasser bereits wieder auf mehrere Wochen zum Feiern zwang. Daher widerriet er jetzt auf das Bestimmteste, Zubuße zu schicken, außer man wollte nach seinem Plane den Einschlag treffen. Freilich kam dieser Ruf zu spät, da Herzog Karl

bereits für 16 Ruxe 32 Taler gezubußt hatte.¹¹⁴⁾ Es waren die letzten aufflackernden Flämmchen am weichen Bergwerke, welche zu einem Feuer nicht mehr reichten.

Dafür nahmen andre Zweige des Bergbaus während der Verfallszeit der Goldförderung einen zeitweise lebhaften Aufschwung, welche bis zu Balthasar, ja Turzo zurückreichten, vor allem die Kupfervitriolgewinnung. Zuckmantel bot dazu die geeignete Bodenunterlage, wie deutlich aus dem Bericht des schlesischen Bergmeisters von 1603¹¹⁵⁾ hervorgeht. Denn vom Oberneufang und Hackelsberge weiß er Gutes zu melden. Dort baut die „kies-zech“ ein Meißner Kaufmann, der auch ein Kupferwasserfiedewerk allda besitzt, wo er das Gold durch Waschen ausscheidet; mag es auch wenig sein, so ist doch kein Verlust zu befürchten, da die Kiese „kupferich“ sind. Einstmals seien hier auch zwei Schmelzhütten gestanden, die aber jetzt beide weggerissen worden seien sehr zum Nachteile des Baues, der schönes Kupfer liefere und eine Hütte unbedingt brauche. Kupfer stehe überdies in großem Werte, wie denn der Zentner bis zu 18 Taler gelte, während er ehemals kaum mit 7 oder 8 bezahlt worden sei. Die Kieszeche am Hackelsberge besaß 1603 ein Breslauer Kaufmann, der auch Kupferwasser kochen ließ. Auch dieses sei äußerst ergiebig, das Kupfer sehr schön, so daß nach des Bergmeisters Meinung eine „beständige kupferhütten“ unbedingt notwendig sei, und er zweifle nicht daran, daß sich Gewerken genug finden würden. Er hatte sich nicht getäuscht. Herzog August von Anhalt-Zerbst¹¹⁶⁾, ein Verwandter der Brieger Herzöge und daher wohl von diesen auf Zuckmantel aufmerksam gemacht, fand sich ein. Andere in den innerpolitischen Verhältnissen Anhalts liegende Ursachen hatten diesen Fürsten so weit im Osten festen Fuß fassen lassen. Das Land war überaus verschuldet, die Linienzahl im Herzogthume groß, so daß die einzelnen Prinzen außerhalb des Landes anderem Erwerbe nachgehen mußten. 1606¹¹⁷⁾ hatte Herzog August den Bischof um die Konzession des Baues am Althackels- und Altenberge gebeten, hatte auch eine Bergfreiheit erhalten. Aber 1610 mußte er durch seine Abgesandten Otto von Horn und Michael Stennglin noch immer um weitere Befreiung nachsuchen, da er kostspielige Gebäude aufgeführt habe. Wegen der vielen „incidentien“ sei das Ziel noch immer nicht erreicht. Dennoch sei Erfolg zu erhoffen. 1614¹¹⁸⁾ ordnete er seinen hochgelehrten Leibarzt Friedrich Sigismund Byczmann von Montforth mit anderen Bergverständigen ab, damit sie das Zuckmantler Bergwerk in Augenschein nähmen, wie es in Zukunft weiter betrieben werden könnte. Einige Rechnungsblätter von 1617 bis 1621¹¹⁹⁾ beweisen, daß der Herzog den Bau nicht nur fortgeführt, sondern in großzügiger Weise eingerichtet und Kupfervitriol hergestellt hat. In Michael Trompke, Ratsmitglied zu Brieg, hatte er einen Stellvertreter gefunden, der alle geschäftlichen Angelegenheiten abzuwickeln, die Verträge

mit den Vitriolhändlern abzuschließen, die Beamten in Obergrund zu ernennen und zu besolden hatte. Ein Überblick über diese vier Jahre zeigt zugleich den Umfang des Betriebes und den Ertrag:

1618: Ausgaben	402	Thl.	17	gr.	$\frac{1}{2}$	§
Einnahmen	238	"	38	"	6	"
Fehlbetrag	163	"	21	"	$6\frac{1}{2}$	"
1619: Einnahmen	1282	"	1	"	—	"
Ausgaben	1134	"	12	"	$11\frac{1}{2}$	"
Überschuß	147	"	49	"	$1\frac{1}{2}$	"
1620: Ausgaben	1025	"	32	"	$1\frac{1}{2}$	"
Einnahmen	915	"	—	"	$\frac{1}{2}$	"
Fehlbetrag	110	"	32	"	1	"
1621: Ausgaben	930	"	22	"	7	"
Einnahmen	739	"	23	"	$4\frac{1}{2}$	"
Fehlbetrag	190	"	35	"	$2\frac{1}{2}$	"

Sprechen diese Zahlen auch nicht von größerem Reingewinne, so bleibt dennoch die Tatsache ersichtlich, daß das Zuckmantler Gebiet für die Kupfer- und Vitriolgewinnung eine durchaus geeignete Grundlage bot und dieser Handelszweig nennenswerte Umsätze erzielte. Die höheren Ausgabenposten dürften überdies mit der Investition des gesamten Betriebes im Zusammenhang stehen. Denn die Blütezeit stand diesem fürstlichen Unternehmen erst unmittelbar bevor. Dafür spricht das rühmliche Andenken, welches diese anhaltische Bergbauperiode in den Herzen der Zuckmantler zurückließ auch noch und besonders, als die Stürme des 30jährigen Krieges endlich verbraust und zur Ruhe gezwungen waren. Unvergessen waren die großen Mengen Vitriols, welche den gesamten Bergbaubetrieb nicht nur nicht erhielten, sondern darüber hinaus noch einen erheblichen Reingewinn für des Fürsten Säckel abwarfen. Ja und der durch die Kriegslasten erschütterten und darum nun um so hoffnungsvoller lauschenden Berggemeinde wußte der alte Bergmeister noch in den fünfziger Jahren¹²⁰⁾ zu erzählen, daß Fürst August jährlich in die 3000 Dukaten Goldes gewonnen habe, allerdings mit bedeutend mehr Arbeitskräften. Der Ertrag des Vitriols sei so reichlich gewesen, daß der Fürst das gemachte Gold „versiegelt“ in sein Land geschickt habe, wo „Kronen“ daraus gemünzt worden seien.

Unter den Vitriolgroßhändlern nahmen Friedrich Haberman und Anthoni Flandrini, beide Breslauer, einen ersten Platz ein. So kaufte Haberman von Trompke am 7. April 1620 an blauem, Haddelsbergischem Kupferwasser allein 16 Faß mit einem Bruttogewichte von $113\frac{1}{2}$ Zentnern, nach Abzug des Faßgewichtes noch ca. 107 Zentner à 8 Taler, so daß an einem Tage für 862 Taler Vitriol abgesetzt wurde. Daneben beteiligten sich Barthel Modroch aus Breslau, Georg Dhär aus Groß-Glogau u. a.

Ein erheblicher Reingewinn floß in ihren Händen zusammen, wie sich auch Trompke auf unlautere Weise weidlich schadlos hielt, da eine Rechnungsprüfung nach seinem Tode 1621 recht erhebliche Mängel zum Schaden des Fürsten aufdeckte, so daß dieser eine Schadenersatzklage gegen Trompkes Erben anstrebte, welche mit einem Vergleiche auf mittlerer Linie geendet haben dürfte.

Dafür war das Anhaltische Bergamt in Obergrund unvergleichlich treueren und erprobten Händen anvertraut. Ein rechenhaftes Paar, Georg und Caspar Illing,¹²¹⁾ Vater und Sohn standen ihm vor. Fern von Schlesiens, in der Heimat der Bergleute, im Harz stand ihre Wiege. Einem uralten Bergmannsgeschlechte in Klausthal entsprossen, dessen Ahnenreihe weit zurück zu verfolgen ist, hatten sie lebhaftes, ruheloses Blut ihrer Väter genug geerbt, um sich nicht widerspruchslos in die Lebensverhältnisse zu fügen. Der Posten eines Bergmeisters in Klausthal war eben vakant, Georg Illing machte sich durch seine Tüchtigkeit begründete Hoffnungen, aber ein anderer war der Glückliche. Georg grollte der Heimat und ihrem Undanke, entschlossen kehrte er ihr den Rücken zu, fand bei Fürst August von Anhalt Dienste, welcher gerade nach einem bergerprobten Manne für sein Unternehmen in Zuckmantel-Obergrund Ausschau hielt. Im Frühjahr 1619 war er von Trompke zum Bergmeister bestellt worden, bekleidete dieses Amt mehr denn drei Jahre als Verwalter auf dem „Fürstlichen Anhaltischen Bergwerke, auffn Altden vnd neuen Hettelzberge In Obergrundt.“ Doch gleich zu Beginn des Jahres 1623 reichte er bei Bischof Karl um seine Entlassung ein, welche ihm dieser mit einem Wohlverhaltenszeugnis vom 7. April bestätigte. Zu gleicher Zeit war sein Sohn Caspar als Obersteiger unter seinem Vater tätig gewesen. Natürlich war, daß er nun an die Stelle seines Vaters rückte. Er folgte jedoch bereits nach zwei Jahren seinem Vater mit einem Wohlverhaltensausweise wie dieser in der Tasche. Von nun ab wirkten beide als Oberbergmeister in Klausthal und Umgebung segensreich.

Jedoch recht unfreiwillig hatte Caspar Illing von Schlesiens Bergen Abschied genommen. Denn bald nach dem Tode Erzherzog-Bischofs Karl waren im Schoße des Kapitels in Breslau Zweifel aufgetaucht über die Berechtigung des Anhaltischen Besitzes, insbesondere weil Fürst August sein eigenes Bergamt besaß. Am 15. April 1625¹²²⁾ erging der Meißner Administrationsbefehl, daß der Betrieb der Anhaltischen Bergwerke sofort eingestellt werden müsse. Damals gab der Kaiser dem Fürsten Recht. Dennoch nahm schon am 20. April Caspar Illing seine Entlassung. Die Fürst August drohenden Wolken waren nur noch dichter geworden. Unterm 21. Juli 1625 erfolgte von der Bistumsadministration an das Bergamt Zuckmantel neuerlich die Mitteilung, das Breslauer Domkapitel habe es für notwendig erachtet, daß dem fürstlich Anhaltischen Bergamte

in Obergrund gänzlich „Inhibition“ und Stillstand geboten werde, und zugleich der gemessene Befehl, alle Anhaltischen Bergleute am Baue unbedingt zu hindern. Diesmal führte der Anhalter beim schlesischen Oberhauptmann Herzog Georg Rudolf von Liegnitz-Brieg Beschwerde mit den bittersten Worten. Er sei empört über dieses Vorgehen des Kapitels, dieses „Haßverfahren“, das alles Recht umkehre. Er wolle sich vor der ganzen ehrbaren Welt verantworten und zeigen, wie von „geistlichen Leuten“ dieser „handgreifliche Raub“ (manifestissimum spoliū) geschehen sei. Er bitte um die rechtliche Austragung des Streites vor dem Oberamte. Dieses zögerte denn nicht, das Domkapitel zur Rechtfertigung aufzufordern. Aber erst am 20. Oktober 1625 antwortete dieses, dafür in umfassendster und gründlichster Weise. Obwohl die Widerrede Herzog Augusts „mit ziemlich verfänglichen“ Worten arbeite und auf ein bestimmtes Ziel lossteure, sei eine endgültige, klare Antwort nicht gut zu geben, da das Domkapitel nicht vollständig beisammen sei. Niemals habe der Papst oder Kaiser von der ersten Gründung der Kirche an eines ihrer Rechte zu verletzen und zu brechen sich unterstanden, so daß es auch einem Fürsten von Anhalt nicht in den Sinn kommen dürfe — ein historisch allerdings sehr ansehnlicher Satz. Nun habe er alles Recht ins Gegenteil verkehrt. Nach den allgemeinen Landesgesetzen und nach „Attestation aller Historien“ habe es mit der Bergfreiheit eine ganz andere Beschaffenheit, wie auch die Bergordnung Balthasars von 1541 knapp und klar alles Nötige enthalte und das historische Recht die beste „Basis“ sei. Daher trete die Kirche unbedingt für ihren uralten Bergwerksbesitz ein (pro retinenda possessione antiquissima notorissima et continuatissima Ecclesiastici fundi Mineralis et proprietarii). Denn die Verleihung sei nur auf etliche Jahre geschehn. Es sei nur eine Konzession auf Zeit gewesen, wie alle Urkunden und Briefe, welche in dieser Sache ausgegangen seien, noch in der Bergwerksregistratur zu finden seien und dafür zeugen. Wohl seien mit Bischof Karl durch den Vertreter des Herzogs, Kirchner, Verhandlungen gepflogen, aber durch des Bischofs plötzlichen Tod in Spanien unterbrochen worden. Überdies sei die Verfügung des Kapitels lediglich für die Zeit der Sedisvakanz als gültig zu betrachten. Nach der Neuwahl des Bischofs möge sich der Herzog wieder um die Mutung kümmern. Immer aber sei es so gehalten worden, daß bei der Stuhlverwaisung die Administration die der Kirche zustehenden Güter eingezogen habe, damit sie diese dann dem Nachfolger als Gesamtgut übergeben könne. Der Herzog habe überdies aus dem Bergwerk nach Aussagen der Zuckmantler Register Nutzen gezogen, so daß von Schadenersatzansprüchen keine Rede sein könne. Der echte Besitzer aber sei immer der Grundherr d. h. die Kirche.

Herzog August nahm diese Replik zur Kenntnis und bestellte für den beim Oberamte zu führenden Prozeß den Doktor beider Rechte

Thomas Werlinus zu seinem Vertreter. Im März 1626 war es dann zu einer „Eventual Schlußschrift“ gekommen, welche nochmals alle Gründe für und wider aufzählt, möglichst langatmig aus allen Bergordnungen des heiligen römischen Reiches seit der von Wenzel II. von Böhmen erlangenen nachweist, daß die Zehntenentrichtung uralte sei. Feststehe das eine — und damit hatte das Kapitel Recht — der Fürst habe kein dauerndes Eigentum, sondern nur ein precarium, d. h. ein auf Zeit geliehenes Gut erworben. Die Frist aber sei nun erloschen, worüber berechtigter Streit möglich war. Damit schien ein vorläufiger Abschluß gewonnen zu sein, der keineswegs eine Regelung der ganzen Frage bedeutete. Der neu erwählte Bischof Erzherzog Karl Ferdinand wird mit seinem Knabenalter von 12 Jahren vorläufig den Lauf des Streites auch nicht beeinflusst haben, wie denn noch 1629 Herzog August die neuerliche Aufnahme des Prozesses und die Durchsicht der Akten vom Oberamte wie vom Kaiser verlangte. Dennoch war 1631 alles noch in Schwebe. Über den Ausgang ist nichts bekannt. Die Folge aber war, daß sich während des dreißigjährigen Krieges der Anhalter und Brieger Herzog endgültig vom Zuckmantler Bergbaue zurückzogen, nicht zu seinem Nutzen.

Die Lage der Anhaltischen Arbeiterschaft war die denkbar schlechteste geworden, da sie nun fast nichts verdienten und von den öffentlichen Geldern mit Brot versorgt werden mußten¹²³), da sie sonst die Bergwerke überhaupt verlassen hätten. Die Bitriolproduktion war inzwischen nicht still gestanden, wenn auch jene Mengen nicht mehr zutage gefördert wurden wie unter den Anhaltern, wofür der nun immer stärker wirkende und lähmende dreißigjährige Krieg zum Gutteil verantwortlich zu machen ist. Zunächst hatten Johann Hantke als Bergmeister, dann Johann Zottmantel als Schichtmeister den Betrieb weitergeführt, wie aus ihrer Rechnungslegung¹²⁴) hervorgeht, mit fallender Tendenz. 1627 verkauften sie Bitriol für 714 Taler 22 gr. 8 H., 1628—29 für 555 Taler 9 gr. 9 H., 1630—31 für 197 Taler 5 gr. 3 H., 1632—34 für 150 Taler. Damit war der Tiefstand im großen Kriege erreicht.

Während des 16. Jahrhunderts lassen sich auch gelegentlich Spuren von Salpeterfabrikation in Zuckmantel nachweisen. So wird Matis Ruemel 1542¹²⁵) als „saniterfider“ zu Zuckmantel aufgeführt, findet dann aber erst 1594¹²⁶) in den Quellen einen Nachfolger in Gabriel Steinberger, welcher zwar „Salvitermacher“ zu Zuckmantel war, sein Gewerbe aber auch auf Ziegenhals ausdehnen wollte. Er erhielt von dessen Rate auch die Bewilligung zur Anlage einer Arbeitsstelle in der Ringmauer. Bald aber wurde ihm dies untersagt, weil dadurch die Mitwohner in höchste Feuersgefahr kämen. Denn die Feuer mußten Tag und Nacht brennen, die Stadt aber sei zum großen Teile „ganz von Holzwerk“ gebaut. Außerhalb der Stadt wurde ihm nun ein Platz angewiesen. Größeren

Umfang besaß die Salpetersiederei in Zuckmantel nicht.

Dagegen hatte das in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts begonnene Eisenhammer- und Hüttenwesen weitere Fortschritte gemacht, wenngleich die schon bestehenden Hämmer ihre Besitzer wechselten¹²⁷⁾. Die Neubauung eines Hammers 1598¹²⁸⁾ bedeutet eine weitere Ausdehnung. Alle natürlichen Vorbedingungen waren gegeben. Im Zuckmantlischen Gebirge fand sich nämlich eine alte verlegene Eisenzeh. Hans Hertel, Bürger und Handelsmann zu Reisse, und Hans Sophner, dzt. Bürgermeister zu Zuckmantel, erhielten die Erlaubnis, sie wieder aufzurichten. Besonders das Eisensteingraben legte ihnen die Administration ans Herz, erlaubte ihnen auch den Bau von Hütten und Wohngebäuden, desgleichen ein kleineres Werk zur Herstellung von „Kaufmannswaren“. Beide wurden auf Balthasars Bergordnung verpflichtet. Bei günstigem Fortgange des Hammers sollte ihnen die Anlage einer Wirtschaft gestattet sein, zu ihrem Kohlhause ein Flecken „zweyer Hueben Acker brait“ und lang zugeschlagen werden. An Erbzinsen zahlten sie 20 Taler.

Schließlich bestanden auch, zum Teil bereits im 14. Jahrhundert, bei Hermannstadt und Einsiedel Kalkbrüche und -öfen.

Damit war auch für Zuckmantel der dreißigjährige Krieg längst hereingebrochen. Es stand am Ende seiner mittelalterlichen Zeit und an der Schwelle zu seinem Grabe. Eineinhalb Jahrhunderte Bischofsherrschaft waren verflossen und waren Zuckmantel zum Segen geworden. Wie einstmals im 14. Jahrhundert erlebte es während dieser Spanne Aufstieg, Höhepunkt und Verfall, ward es ein in deutschen Landen bekannter ostgenannter Bergort. Reichte auch seine höchste Leistungsfähigkeit nicht an jene der altberühmten Bergorte Schwaz, Freiberg, Kuttenberg u. a. heran, so war es dennoch in Schlesiens eine der ersten Bergstädte und genoß ein durch den weltlichen Fürstenrang des Bischofs noch gesteigertes Ansehen, welches ihm Glanz und Ruhm durch das gesamte Mittelalter bis in die neuere Zeit verlieh.



3. Zuckmantels bergrechtliche Entwicklung.

a) Seine Abhängigkeit als Bergstadt vom Bergrechte seiner Zeit.

War Zuckmantels Produktion an Gold und anderen Metallen durchgängig eine örtliche Angelegenheit, auf welche von außen her nur bedingt und mittelbar durch hemmende oder fördernde Umstände wie Qualität der Bergleute, Beteiligung der Gewerken eingewirkt werden konnte und welche zum Großteil unabhängig und lediglich an den Boden und seine Erzhältigkeit gebunden war, so daß es nach dieser Richtung als völlig selbständiges Glied neben die anderen Bergstädte treten durfte, so war seine bergrechtliche Stellung restlos an das fremde Vorbild gebunden. Denn das Mittelalter war in seinem Rechtsleben unselbständig und vom Vorbilde ebenso abhängig wie das moderne von der zentralen staatlichen Gesetzgebung. Schlesiens wie eben auch Zuckmantel waren lediglich ein Spiegel ihrer Zeit, welcher kein heimisches, wohl aber das fremde Bild in reinster Form im Bergrechte zeigte. Daß Zuckmantel gleich bei seiner Schöpfung an Iglau als oberste bergrechtliche Instanz gebunden war, lehrte seine erste Blütezeit. Schritt für Schritt ist nun auch das Schicksal des Iglauer Rechtes im späteren und ausgehenden Mittelalter an Zuckmantel zu verfolgen, welches sich jedoch immer mehr von jenem entfernte. Als mit dem Einsetzen der Bischofsherrschaft und damit der Fürsorge für den Bergbau die ersten bergrechtlichen Sätze von Reisse erflossen, kam zwar, weil sie keine allgemeinen, lediglich für Einzelfälle bestimmte Bergordnungen waren, niemals die Bezeichnung der Rechtsquelle namentlich zum Ausdruck, wohl aber dem Inhalte nach, der zum Großteil dem Iglauer Recht entnommen war. Denn im 15. Jahrhundert herrschte es fast noch unbestritten, auch in Zuckmantel. Gleich in der ersten Verleihung einer Bergfreiheit für dieses aus dem Jahre 1477 wird von dem „bergwercks recht“ schlechtweg gesprochen, nach welchem sich der Erbstollen richten solle, daß er vor allem das „lebende“, diese für das Iglauer Recht spezifische Abgabe oder Eigenschaft, beziehen dürfe. Dennoch war das Iglauer Recht alt und starr geworden, so starr, daß es durchlöchert und durchbrochen worden war und der eigenen Ent-

wicklung der einzelnen Länder Raum geben mußte. In vielem schöpferisch, erwiesen sich auch die Breslauer Bischöfe auf bergrechtlichem Gebiete nicht in allem als Nachahmer und Wahrer des von Iglau geforderten Rechtszustandes, zeigten vielmehr schon deutlich als Spiegelbild in ihren Ordnungen den Verfall der Iglauer Autorität. Als Marksteine für die Kenntnis Zuckmantler Bergwesens im 14. Jahrhundert standen einzig da die Schiede, welche Iglau nach Zuckmantel teilte. Vergebens sucht das Auge für die Bischofszeit nach einem solchen Merkmal der Abhängigkeit. Unabhängigkeit in staatlichem und wirtschaftlichem Leben war das traditionelle Ziel der Breslauer Kirche, für das sie schon im 13. Jahrhundert unendlich viel geleistet hatte. Dieses aufzugeben war den Breslauer Bischöfen fremd. Der Rechtszug an einen Oberhof brachte sichtbar die Abhängigkeit zum Ausdruck. Daher galt es, diesen unbedingt zu vermeiden, wenn auch nicht alle Bischöfe gleich folgerichtig waren und mehr ein schwankender unsicherer Gesamteindruck zurückbleibt, bedingt durch die Wurmstichigkeit und Überständigkeit des Iglauer, durch das Fehlen eines unbedingt geltenden Rechtes.

Bischof Rudolf, der sich sonst „nach Bergwerksrecht und gewohnheit“ zu richten pflegte,¹⁾ wich von der in Schlessien und bis dahin in Zuckmantel üblichen Gewohnheit ab, wenn er den Rechtszug „an uns oder unsern Marschall“ lenkte und „dasselbist erkentniß daruber nemen, uff das sulchs nicht weiter gesucht werden darf“ als Riegel etwa nach Iglau Zuglustigen vorschob²⁾. Sein Nachfolger folgte ihm auch in diesem nach durch noch schärfere Formulierung dieser Bestimmung, indem er dem Bergwerksmeister die Eigenschaften der letzten, obersten Instanz in hohem Grade zuschrieb. Denn bei seinem Urteil „sall es bleiben und an kein ander ende gezogen werden,“ nur — und darin kopierte er seinen Vorgänger — wenn es „not“ wäre, an den Bischof oder den Marschall.³⁾ Aber auch in der Urbar wichen die Bischöfe zu Gunsten der Bergbautreibenden erheblich ab. Während in Iglau der „Achte“ erst im Laufe des 16. Jahrhunderts wie anderwärts, wo Iglauer Recht zum Vorbilde gedient hatte, in den milderen „Zehnten“ verwandelt wurde, bezogen diesen die Bischöfe in Zuckmantel von vornherein und zwar in Naturalleistungen, so wenn Bischof Rudolf verfügt, daß für die Urbar „die czehenden hulen“ zu geben und „schuten“ ist,⁴⁾ eine Bestimmung, welche unter Johann Roth fortbestand⁵⁾ und selbst unter Johann Turzo nicht geändert wurde,⁶⁾ welcher sonst nochmals die alte Bahn betrat. Es stellte das letzte Aufflackern Iglauer Rechtes in Zuckmantel dar. Bald sollte sein Ende kommen. Turzo verkündete eine eigene, die erste selbständige Bergordnung im allgemeinen Sinne und brach darin mit den Rechtsätzen seiner beiden Vorgänger, nicht zuletzt mit den Satzungen über das Zugrecht. Wohl sprach auch

er dem Bergmeister ein Urteilsrecht zu, welches aber ohne weiteres scheltbar war. „Wolte sich oder (=aber) Jemandes Von Ihme ziehen, der mag Umb sein frey geldt den Zug gegen der Iglaw Umb rechtlicher Unterweisung zu erlangen macht haben, ohne Einerley Vorhünderuß.“ Damit war nochmals der Zustand des 14. Jahrhunderts hergestellt, wie er auch sonst in Schlessien z. B. in Reichenstein noch unverfehrt erhalten war, welches im beginnenden 16. Jahrhundert eine Reihe Iglauer Schiede erhielt. Bischof Turzo dürfte denn auch wie andere Punkte der Bergordnung diesen von Reichenstein übernommen haben, um so auch darin der Nachbarin nicht nachzusehen, wie gerade er wieder Wert darauf legte, „nach gewonheit der Bergwercke in Königreich Böhme“ die Bergmaße zu bestimmen. Daß er damit lediglich das Iglauer Recht meinte, geht aus der Bergfreiheit für Caspar Behr von 1518⁷⁾ unzweideutig hervor, in welcher er, ganz in Übereinstimmung mit seiner Bergordnung von 1510 festsetzte, daß Erb- und Suchstollen „noch bergrecht und gewonheit konigreichs zu Behem, zur Iglaw, gebraucht“ und eingerichtet werden sollen, wie er auch diesmal den Zug nach Iglau freistellte und noch 1519⁸⁾ für Freiwaldau Gleiches mit den stereotypen Worten der Bergordnung zum letzten Male wiederholte. Denn Johann Turzo war am Ende seines Lebens angelangt, ohne daß er noch die moderne und reformierte Welle und Quelle des Bergrechtes:

Joachimstal, welches von nun ab Zuckmantels Leitstern wurde, kennen gelernt hätte. Dort hatte Schlick 1518⁹⁾ eine neue Bergordnung nach dem Muster der St. Annaberger 1509¹⁰⁾ erlassen, welche epochemachend und beispielgebend nicht nur bald für Böhmen, sondern auch für Schlessien wurde. Dieses Sachsen entstammende Bergrecht hatte den Forderungen der Entwicklung und der Zeit Rechnung getragen, Iglau aber, als Bergstadt nur mehr dem Namen nach bestehend — denn der Bergbau selbst trat immer mehr in den Hintergrund und damit sein Ansehen in bergrechtlichen Angelegenheiten auch — völlig in den Schatten gestellt, und es ist ein gutes Zeichen für Bischof Jakob, den Nachfolger Johann Turzos, daß er sich in seiner Bergordnung von 1524¹¹⁾ voll und ganz auf den Boden des Joachimstaler Rechtes stellte, ja dieses geradezu in den 104 Artikeln wortgetreu übernahm. Merkwürdiger Weise wird an keiner Stelle Joachimstal namentlich genannt. Ja selbst dort, wo unbedingt der Name Joachimstal erwartet würde, bei der Festsetzung eines Oberhofes für Berufungen und Endurteile, wurde eine andere, den Bischof wenig bindende Umschreibung gewählt. Denn wer nun auf gesprochenes Urteil um „Erleüterung“ bittet oder das Urteil schilt und deshalb Berufung einlegt, dem soll „einmahl, doch nicht Unnotdürftige Leüterung“ zu holen, daneben aber auch zum Bischof zu ziehen nicht verwehrt sein. Dennoch hat diese Bitte nach allen Formalien des Bergrechtes zu geschehen; „auf

andere weise Appellation soll Man nicht gestatten¹²⁾. Ein zweiter Artikel rollt diese Frage nochmals auf und legt den Gang, der in solchem Falle einzuschlagen ist, genauer dar. Der Weg vom erstinstanzlichen Zuckmantler Berggerichte geht an den Bischof; „wo wir aber Zue sprechendt Bescheidt, so wollen Wir Von den Parthen gebühlich Urtheil gelbt fordern Undt in einer Unverdächtigen Bergstadt ein recht Hollen Lassen.“¹³⁾ Was unter dieser „unverdächtigen“ Bergstadt¹⁴⁾ zu verstehen ist, unterliegt keinem Zweifel: Joachimstal in erster Linie, daneben aber auch die sächsischen Bergstädte. Damit war die Aufnahme des modernen Bergrechtes vollzogen, Iglau für immer abgeschworen. Dieß die Bergordnung ungesagt, welches die unverdächtigen Bergstädte waren, so befahl Jakob 1528¹⁵⁾ in einem Bergbauprivilege für Hans Turzo, welches im gesamten Bistumslande Geltung haben sollte, daß er sich nach der Bergwerksgewohnheit „von St. Annenberg und Joachimstal“ zu richten habe. Daß der Zug vornehmlich nach Joachimstal ging, bezeugt auch die Bergordnung von 1533.¹⁶⁾ Dennoch war schon eine bedeutende Verwirrung und Unsicherheit in dem ganzen Bergrechtsleben eingetreten, zugleich weitgehende Vereinheitlichung, so daß Bischof Jakob 1528¹⁷⁾ im Nimpfischer Weichbilde das Bergrecht vorschreiben konnte, „wie das in aufrichtigen bergwerger im heiligen Romischen reiche als zu Schwaiz (=Schwaz in Tirol), St. Annenberg und im Jochimstall“ geübt werde.

Selbständigere Wege ging wieder Bischof Balthasar,¹⁸⁾ welcher auch sonst dem Bergbaue Zuckmantels seine ganz persönliche Note verlieh. Obwohl er den Rechtsstoff den Bergordnungen Jakobs entnahm, erwähnte er doch gerade Joachimstal nicht mehr, ja überhaupt keine Bergstadt, so daß sich auch die Säge über das Zugrecht von seinen Vorgängern wesentlich unterscheiden. Denn 1541 weist er wie die andern Zuckmantel das erstinstanzliche Urteil unbedingt zu, aber nur in den leichteren, einfacheren Berghändeln. Sobald ein schwerer Fall vorliegt, „darauff Tapferes rathß Undt erfarniß Bonnöten,“ behält sich der Bischof vor, daß auf der Gewerken Unkosten „auff andern Bergwerke geschickte und Vorstendige Bergleute Zu unß Zue erfordern und als dan neben unsren Rätthen mit ihnen auff der part genügliß Einbringen Zum schleunigsten deß sprechen und geben,“ was dann unverbrüchlich zu halten ist. Die Neuerung Balthasars ist klar. Nicht mehr liegt der Schwerpunkt bei strittigen Fällen außer Landes, sondern im Bischofslande, am Bischofshofe selbst. Lediglich als Sachverständige werden andere Bergleute herbeigezogen, welche raten dürfen. Die Entscheidung jedoch, welche vordem beim Oberhofe lag, behält sich nun der Bischof selbst vor. Die Bergverständigen stehen auf gleicher Stufe mit anderen Räten des Bischofs. Damit war Zuckmantel nach Außen zwar selbständig gemacht, dafür mehr denn je an den Bischof, dessen zentralisierende Bestrebungen ein besonderes Kennzeichen der

Verfassungsgeschichte sind, gewiesen. Diese Balthasarsche Ordnung von 1541 blieb in der Folgezeit trotz Zwischenordnungen immer maßgebend, bis erst das 17. Jahrhundert nach dem dreißigjährigen Kriege seine eigene Ordnung schuf. Allerdings wurde 1577¹⁹⁾ durch Kaiser Rudolf II. eine Bergordnung von oben herab gegeben, welche für ganz Schlesien und daher auch für den Bischof notwendig bindend war. Dennoch war sie lediglich eine Regelung der regal- und grundherrlichen Verhältnisse, wie insbesondere der Abgaben und gab nur in allgemeinen Umrissen den Rahmen an, in welchem sich die landesherrlichen und ständischen Ordnungen bewegen sollten, der aber — und deswegen ergaben sich keine sonderlichen Unterschiede²⁰⁾ — auch von der Joachimstaler Ordnung durchtränkt und auf ihr aufgebaut war. Für die innere Bergwerksverwaltung blieb die Ordnung Balthasars bestehen, für die Auseinandersetzung der bischöflichen Gewalt mit kaiserlichen Befehlen war der einzige Ausweg der Kampf.

Standen Bergstädte und Bischof als höhere Instanz über Zuckmantel, so bildete sich hier doch das von den Bischöfen gegebene Bergrecht zu solcher Schärfe aus, daß es selbst wieder anderen Bergorten im Bistumslande als Vorbild hingestellt und als „Bergrecht“ schlechthin bezeichnet wurde²¹⁾. Ehe Zuckmantel zum Bistumslande kam, war hier der Bergbau zu unbedeutend, als daß ein eigenes Bergamt bestellt worden wäre, ausgenommen die lokalen Berggeschworenen-Schöffen. Die Oberleitung des Bergwerkes versahen die Verwaltungsbeamten mit, ohne daß sich Anhaltspunkte für ein bestimmtes Bergrecht aus den Quellen gewinnen ließen. Seit Zuckmantel mit namhafter Tradition hinzukam, war die erste Sorge, ein Bergamt einzusetzen, welchem dann alle im Bistumslande Bergbau treibenden Orte zugeordnet wurden²²⁾. Freiwalldau, welches nächst Zuckmantel den erheblichsten Bergbau im Meißner Lande trieb, wurde zwar die Errichtung eines Bergmeisteramtes gewährt, aber die Berghauptmannschaft hatte ihren Sitz in Zuckmantel, trug auch allein den Namen dieser Stadt. Freiwalldau wurde auf den Brauch und die Ordnung „wie auf unserem bergwerge Tzugkenmantel und Joachimsthal“ verwiesen, das Zuckmantler weiche Bergwerk sollte allein Vorbild sein²³⁾, so daß es auch wohl als „oberste Bergstadt“²⁴⁾ bezeichnet werden konnte.

b) Die Bischöfe als Bergregalherren.

Bergregal und Bergbaufreiheit²⁵⁾.

Die Breslauer Bischöfe, in ihrem geschlossenen Bistumslande Landesherren und Fürsten, besaßen weite Strecken als unmittelbare Grundherren, so auch das Zuckmantler Weichbild. Aber auch dort, wo nicht unmittelbares Eigengut der Kirche vorlag, sondern dieses anderen Grundherren, sei es Adligen, Geistlichen oder Bürgern zugehörte, war die Kirche Obereigentümerin von Grund und Boden. Als solcher aber standen

ihr neben Nutzung und Zinsrecht auch alle unter der Erde liegenden Schätze zu. Sie zu fördern, war alleiniges Recht der Bischöfe, die Erlaubnis anderen zu erteilen auch gegen den Willen des Grundherrn, auf dessen Boden sich das Bergwerk erhob, stand ihnen allein zu. Dies alles ward zusammengefaßt unter den Begriffen des Bergregals und der Bergbaufreiheit. Hatten schon vor Zuckmantels Eingliederung ins Bistumsland die Bischöfe das Bergregal geübt²⁶⁾, so war es nur selbstverständlich, wenn Zuckmantel in das Bereich des bischöflichen Bergregals einbezogen wurde, nachdem es samt dem Bergregal, welches die Przemysliden und Podiebrader bisher genutzt hatten²⁷⁾, erworben worden war. Nun durften sich die Bischöfe als „sulcher bergwercks herre und landesfurste“ bezeichnen²⁸⁾. Schon in der ersten Bergbaufreiheit²⁹⁾, welche Bischof Rudolf einer Breslauer Gewerkschaft erteilte, tritt das Wesen des Bergregals und das Regalrecht des übenden Bischofs zutage. Dieser hat der Bitte der Gewerken, ihnen Bergwerke „in unserm Czuckmantlischen gebirge zu leihen und vorzugeben“, willfahrt. Leih- und Eigentumsrecht ist darnach sein. Das Bergwerk soll aber auch „zu nocz und fromen“³⁰⁾, zur Besserung des „eygens“ der Kirche dienen. Dennoch gewährt der Bischof ob der Auslagen der Gewerken bei der Instandsetzung und Wiedereinrichtung des Betriebes diesen „der orberer halben freyung“, d. h. Abgabefreiheit und zwar so lange, „das sy aus dem berge ire houpgut ihres darlegens ganz und gar eyngenommen und wieder haben“, d. h. bis sie das in den Betrieb hineingesteckte Kapital wieder zurückgewonnen haben. Erst dann tritt ihre Abgaben(-Urbar)pflcht ein. Durch all diese Elemente war das gesamte Bergwesen mit der Staatsgewalt innigst verquidelt. War bei der Fristgebung für die Urbar schon der Gedanke maßgebend, „der Industrie einen Impuls zu geben“³¹⁾, so entsprachen die mehr nach Pflichten des Regalherrn aussehenden weiteren Befreiungen wirtschaftlicher Art, welche den Gewerken weiterhin Hilfe gewähren sollten, damit das Bergwerk bald ertragreich und damit für den Landes- und Regalherrn selbst nutzbar werde, dem gleichen, vom staatsfinanziellen Standpunkte betrachtet, gesunden, wirtschaftlichen Gedanken. Vorbedingung für jeden gedeihlichen Bergbau war der Holzreichtum der Gegend, da jener große Mengen verschlang zum Baue der Schächte, Stollen, Wohnhäuser, Hütten, Mühlen, zur Kohle u. s. w. Es wurde daher üblich, daß der Landesherr als Besitzer der Wälder diese den Verbbautreibenden öffnete und ihnen freien Holzbezug gewährte, womit er eine Ausnahme von dem ihm zustehenden Forstregal machte. Auch hiefür bieten bereits die ersten Bergbauprivilegien genug Belege, wobei jedoch alle Befreiungen der „hirschafft“ und „gerechtigkeit“, also dem Regalrechte des Bischofs unschädlich sein sollen³²⁾. Rudolf fuhr auf diesem Wege unbeirrt fort, erweiterte und vervollständigte all diese Freiheiten unter Wahrung seiner regalherrlichen

Rechte um ein Erhebliches³³⁾. Neben der bestimmten Fristung und Freieung von aller Urbar — diese Fristung schwankte nach der Art der Vorbedingungen und Begleitumstände zwischen einem bis zu acht und mehr Jahren, woraus die Güte und voraussichtliche Nutzung des Bergwerkes leicht zu erkennen ist — eximierte der Bischof zugleich die Gewerken von allen weltlichen und geistlichen Gerichten, nahm sie auf „yn unsern schoß und schirme“, gab ihnen ein eigenes Berggericht und drückte dadurch schon ihre Sonderstellung im Rahmen der Landesverfassung aus. Zur Beförderung und Heranziehung der Bergleute wurde allen „unser freystras und sicher gleyte“ gegeben, wenn sie kamen oder wieder abziehen wollten. Auch dies war eine Ausnahme von dem ihm unbeschränkt zustehenden Zoll- und Straßenregal. Das freie Verfügungsrecht über das Eigentum wird den Gewerken gewährleistet, so daß sie ihr Gut verkaufen, wegführen, vererben u. s. w. können ohne jemandes Einrede, allerdings nicht innerhalb des ersten Jahres; der Holzhau wird auf allen Kirchengütern, besonders den benachbarten gestattet und erweitert. Bischof Roth setzte alles folgerichtig fort, fügte für das Bergwerk noch das Recht des Freimarktes hinzu, welches dann durch Turzo 1510³⁴⁾ noch näher bestimmt und erläutert wurde. Das Wesen und der Inhalt des freien Marktes war darnach, daß alle Gewerken und Bergleute mit allem, was zur Versorgung des Bergwerkes nötig und förderlich war („pfennert wahr ader speiß“)³⁵⁾, Handel treiben und dazu frei zu- und wegführen durften, in allen bischöflichen Städten, Märkten, Dörfern kaufen und verkaufen ohne jeden Zoll und sonstige Beschwerde. Damit hängt zusammen, daß die Bergleute im Gegensatz zu den übrigen Bürgern freie Wohnung, d. h. zinsfreie Wohnhäuser besaßen, auch das Recht zu schlachten und zu backen zinsfrei und ohne Aufschuß. Nur wenn ein Gewerke oder Bergmann Güter besaß oder erwarb, die schon von Alters mit Zins belastet waren, dann sollten sie es auch fernerhin bleiben. Turzos Ordnung bildete überhaupt einen gewissen Abschluß und die Zusammenfassung alles bisher durch die Erfahrung als nötig und nützlich Befundenen. So ward die Fristung genauer festgelegt, indem die Fristgebung erst von dem Tage an gerechnet werden sollte, an welchem die Gewerken Gold anhauen. Alle Zeit aber, welche sie für das Bauen der Schächte, Gruben, Zimmer, Radstuben, Senk- oder Rührwerke brauchen, soll nicht eingerechnet werden. Von der Zeit, wo Gold gefördert wird, soll der Berghofmeister beginnen zu zeichnen und „uffmercken“, demnach schon eine Koppelung beider Prinzipie. In einem besonderen Falle³⁶⁾ hatte Bischof Roth z. B. bestimmt, daß nach dem Verstreichen der Urbarfreieung die Gewerken noch 8 Mark Goldes für sich haben und unter sich teilen dürften, ehe sie urbarpflichtig würden. Turzo schrieb gelegentlich auch eine andere Fristung vor. Das Bergwerk sollte zunächst fündig und

so viel gewonnen werden, daß ein Häuer damit ausgelohnt werden könne.

Sobald die Urbar von dem geförderten Erz abgeleitet war, blieb es den Gewerken unbenommen, all das Ihre: Gold, Silber, Kupfer, Blei, Stahl, Eisen und allerlei Erz zu ihrem Besten zu schmelzen, verlaufen, handeln und wandeln. Seit Rudolf und Johann Roth ihre Anordnungen wegen des Holzbezuges im Interesse der Bergwerke getroffen hatten, waren drei Jahrzehnte vergangen, in welchen sich dieses kostbare Recht der Gewerken zur Genüge erprobt hatte und bewähren konnte. Ohne Mißbräuche scheint es nicht abgegangen zu sein. Denn Turzo fühlte sich genötigt, bei der neuerlichen Freilung für „Kohlholz, Rößholz, Bamholz Undt Brenholz ohne Einicherley Waldt-Zienß oder auffsz“ gegen Mißbräuche, insbesondere die unnütze Wälderwüstung vorzubeugen dadurch, daß von nun ab das Holz für den Bergbau der verordnete bischöfliche Waldförster jedem anweisen sollte. Es war der erste Schritt auf jener Entwicklungslinie, welche immer mehr zu schärferen Kontrollmaßnahmen zwecks Hintanhaltung aller Mißstände im Holzbezuge führte.

Eine Befreiung, welche eigentlich nicht recht in den Zusammenhang und Rahmen paßte, dennoch damals höchst nötig erschien, war die Schuldenstundung der Bergbautreibenden, welche darin bestand, daß einer, der anderswo Schulden gemacht hatte und nun auf das Zudmantler Bergwerk kam, vom Bischof eine vierjährige Fristung dieser Schulden erhielt. Dann durfte sich erst der Gläubiger an die bischöfliche Amtsstelle wenden, nicht aber bei auswärtigen Gerichten sein Recht verlangen.³⁷⁾ Für diese Bestimmung hatte Reichenstein Modell gestanden, wo Ähnliches geübt wurde. Bergbauende Gewerken anzuziehen, den Bergbau von allen hemmenden Einflüssen zu befreien, war auch hier letztes und oberstes Ziel. Sogar in der Militärdienstpflicht wurden ihnen gegenüber den andern Bürgern bedeutende Erleichterungen gewährt. Zwar drückt sich die Bergordnung nicht klar aus, wenn sie bestimmt, daß in Kriegesläufen die Bergleute neben den Städten „aufsein“ und einander helfen sollten.³⁸⁾ Was Turzo meinte, sagt besser das Bergbauprivileg für Freiwaldbau von 1519,³⁹⁾ in welchem den Gewerken Freiheit von „allen herczuge“, wie auch die Schoß- und Aufszatzfreiheit gewährt wurde, ausgenommen bei Feindeseinbruch ins Land mit Mord, Brand, Raub u. s. w., kurz bei der Landesverteidigung. Dann sind auch sie dienstpflchtig, nicht aber außerhalb „unsers bisthums.“

Aber noch unter Johann Turzo wurden leise Änderungen vorgenommen. So wurde die Freiheit der Gewerken auf das Brauen und Schenken ausgedehnt, dafür das freie Verlaufsrecht einigermaßen eingeschränkt, da sich der Bischof „zu unser muncz und oberkeit“ das nötige Metallverkaufsrecht vorbehielt, wie er denn auch diesmal (1518) nachdrücklicher auf der Breslauer Kirche „obirkeiten herschaft, freylehnschaft, recht

und gerechtigkeit“ hinwies. Gerade in jenen Tagen betonten die Bischöfe immer wieder die Qualitäten des Landesfürsten, Oberherrn, obersten Lehensherrn und Grundherrn.⁴⁰⁾ Wurden doch diese Ausdrücke 1524⁴¹⁾ durch ein Privileg König Ludwigs aufs beste gestützt, welcher „deselben bistumbs bergtwerchs landt stetten und leuten mit aller obmessigkeit herligkait und fruchten“ wie seine Vorfahren und Nachkommen neuerlich in Schutz nahm, allerdings nur auf „die zeit seines lebens“, was für die Folgezeit dem Bischof fast verhängnisvoll geworden wäre. Immerhin war ihm das Bergregal und seine Nutznießung neben den anderen fürstlichen Rechten aufs neue zugesichert. Bischof Jakob übte es denn auch in umfassender Weise. Schon die große Zahl der Bergordnungen und Freiheiten, bald genereller, bald spezieller Natur beweist es. Die alten Gedanken kehren immer wieder, ihm ist Johann Turzo darin Vorbild geblieben. Was man dort vermißt, wird hier in unvollständiger Weise nachgeholt. Bisher hatten die Bischöfe nur immer für „unsere Erbgründe“, d. h. das Kirchengut, Bergfreiungen gegeben, jetzt erst ward es nötig, auch „uf unserer underthane erbgründe und güter oder sonst uf zinshaftigen gütern“ betriebenen Bergbau zu berücksichtigen. Daß hier der Bau erlaubt war, wurde als Selbstverständlichkeit angenommen. Die Gewerken sollten sich nach „gepür“ mit den Besitzern der Güter verhalten und vertragen.⁴²⁾ Worin Vertrag und Gebühr bestanden, verlautet nicht.

Inzwischen scheint Bischof Jakob, nachdem die Habsburger mit Ferdinand I. den Vladislaiden in Böhmen gefolgt waren, die Notwendigkeit gefühlt zu haben, sich auch gegen diesen mit seinen Rechten zu sichern und daher um die Bestätigung aller Bistumsrechte anzusuchen. Denn es liegt aus dem letzten Jahrzehnt seiner Bischofszeit ein nicht näher datiertes und beglaubigtes Privileg Ferdinands I. vor,⁴³⁾ in welchem er der Kirche alle fürstlichen Herrschaftsrechte im Reisse-Grottkau-Canth-Ujest-Ottmachauer Gebiete, auch Münz- und Bergregal bestätigte. Trotz der mangelhaften äußeren und inneren Ausstattung des Privilegs steht der Glaubwürdigkeit die spätere Entwicklung nicht im Wege, vielmehr ist es nur natürlich, daß sich die Kirche auch unter dem neuen Herrschergeschlechte um die Anerkennung ihrer Rechte bewarb und daß Ferdinand, am Beginne seiner Regierung noch durchaus nicht so selbstsüchtiger in seinen Herrscherrechten wie in den späteren Jahren, keinen Grund zur Ablehnung des Ansuchens besaß. Als eine Art Reflex könnte die vom Bischof gerade 1530⁴⁴⁾ verwandte Formel „unser obirkeit herrschaft“ und die Betonung der „fürstlichen regalien“ gelegentlich einer Bergbaufreiheit für den Altenberg gewertet werden.

Bei der Art der Befreiungen hielt er sich in vielem an seinen Vorgänger, so bei der Bergordnung von 1533,⁴⁵⁾ in welcher er einige Punkte änderte, andere neu hinzufügte. So wurde auch hier eine Fristung festgesetzt, welche überhaupt am unbeständigsten unter allen bergrechtlichen

Bestimmungen war. Diesmal sollte nach der Förderung wenigstens eines Häuerlohns noch ein volles Jahr Freiumg folgen. Nicht recht begreiflich ist die Klausel, daß die uneingeschränkte Holznutzung in den bischöflichen Wäldern von dieser Zeit ab lediglich noch 24 Jahre gelten solle. Daß die Kaufmannsgegenstände genauer aufgezählt wurden, bietet nichts neues. Wichtig bleibt, daß der Bischof zur weiteren, leichteren Versorgung des Bergwerkes mit Lebensmitteln alle Wochen eigens für die Bergleute einen Fleisch- und Brotmarkt an einem ihnen genehmen Tage gewährte. Die Freiheit der Anlage einer „freien pergstat,“ d. h. von Wohnhäusern auf dem Gebirge, welche schließlich zu einer geschlossenen Siedlung zusammen wachsen konnten, wurde auch hier wie früher für Freiwaldbau,⁴⁶⁾ freilich gleich ergebnislos, verstattet. Zwei Jahre später⁴⁷⁾ regelte der Bischof die freie und ungehinderte Verfrachtung der Waren des Bergwerkes dahin, daß derlei Händler ein besonderes „Zeichen“ vom Räte oder Bergmeister der Stadt haben mußten.

Bischof Jakob hatte keine Beeinträchtigung seiner Regalrechte von irgendwelcher Seite erfahren, das Bergregal stets geübt, eine Erbschaft, welche Balthasar mit sicheren Händen übernahm.

Am Beginne seiner Regierungszeit steht seine nachmals so berühmt gewordene und stets gebrauchte Bergordnung von 1541.⁴⁸⁾ Diese war aufgebaut auf all der Arbeit, welche durch mehr denn ein halbes Jahrhundert vor ihm geleistet worden war, durch Erfahrungen verfeinert und ausgefeilt, nicht ohne daß er selbst Neuerungen geschaffen hätte, von denen einige gerade der Übung des Bergregals entsprangen. Zunächst setzte er die Urbarpflicht für die Zeit fest, sobald ein Häuerlohn gefördert würde. Die Bestimmung Jakobs über die nur noch mit 24 Jahren befristete Holzfreiheit übernahm er und setzte späterhin für jeden Korb Kohlen und Kohlholz eine bestimmte Summe fest, erfüllte also Jakobs Wort. Auf dem Wege der Pflege des Waldes schritt er dort, wo Turzo aufgehört hatte, weiter, indem er dem Waldförster die strikte Weisung gab, daß er den Wald so austeilen und schlagen lassen solle, daß, „eher daß es Umbher gehet, daß erste wieder gewachsen mag,“ das Prinzip der rationellen modernen Forstwirtschaft. Erst Balthasar regelte auch das Verhältnis von Gewerken und Grundherrschaft, auf deren Gründen Bergwerke bestanden. Der Grundherr erhielt darnach zwei Freifuxe verbaut. Dagegen war er zur Leistung alles Holzes und der Kohlen zum Bergbaue verpflichtet, wofür er solches auf seinem Gebiete habe, ohne daß ausdrücklich der Zwang zur Zulassung des Bergbaues auf grundherrlichem Boden betont wurde, da es selbstverständlich war. So übte Balthasar das Bergwerksrecht ungestört und ungehindert, auch zu Beginn der fünfziger Jahre noch, als er 1550⁴⁹⁾ eine neue Bergordnung erließ, dann die

Errichtung eines Hammers in Hermannstadt gestattete und neuerlich seine Macht und Gewalt als Landes- und Erbsfürst auch in Bergsachen betonte.⁵⁰⁾

Gleich bis dahin die Handhabung des Bergregals einer Selbstverständlichkeit, welche keiner weiteren Hervorhebung und Begründung bedurfte, so wurden gerade die fünfziger Jahre zur schweren Krise für dieses Recht des Bischofs. Nun wurde plötzlich von jener Seite, welche noch nie darnach gefragt, weil nie daran gezweifelt hatte, vom Oberlehensherrschaft des Bischofs, dem böhmischen König die prinzipielle Frage aufgeworfen, ob dem Bischof das Bergregal in Zuckmantel und überhaupt zustehe und kraft welchen Rechtes. Während bisher König Ferdinand niemals in die Regalrechte der schlesischen Mediätfürsten einzugreifen versucht hatte, so begann nun der Angriff auf der gesamten Linie.⁵¹⁾ Der Grund hierfür wird in der Sinnesänderung und anderen Auffassung des Begriffes der Regalrechte durch den König zu suchen sein. Diese aber war bedingt durch die allmählich angewachsene Macht der königlichen Gewalt, welche sich Ferdinand in zähem, oft rücksichtslosem Kampfe errungen hatte. Füllung des Namens der königlichen Majestät mit realem Werte war sein stetes Ziel. Dennoch dürfte König Ferdinands zweitältester Sohn Erzherzog Ferdinand, welchem 1547 die Statthalterwürde für das Königreich Böhmen übertragen worden war, als der Urheber all der Vorstöße gegen die Fürstenmacht in Schlesien zu betrachten sein. Offen und unverblümt begann der Kampf erst, als einigermassen Ruhe im Habsburgerreiche eingetreten war und in Schlesien das Viktamt, welches die Wahrung der königlichen Regal- und Finanzrechte im Auge behalten sollte, eingesetzt wurde, dessen Leiter Friedrich von Redern mit auserwähltem fiskalischen Spürsinne nach den Rechten der Krone in Schlesien, besonders den Mediätfürstentümern, auch beim Breslauer Bischof forschte, wobei ihm das Bergwesen als das einträglichste und damals blühendste zuerst in die Augen stach. Dennoch wurde dieser Gedanke nicht erst 1554 mit seiner Einsetzung geboren, vielmehr findet sich ein bisher unbeachteter deutlicher Hinweis schon im Jahre 1548.⁵²⁾ Denn damals wurde als Abschied den Schweidnitz-Jauerischen Landständen vom König unter anderem auch ein Artikel über das Bergwesen mitgegeben. „Die Kö. Mt. ist enntlicher vorsacz etliche Ire Räte vnnnd Perckuerstenndige In kurtz abzüfertigen, die nit allein Inn Fürstentumben Schweidnicz vnnnd Ihauer, sonnder Inn ganz Ober vnnnd Nider Slesien aller Perckwerch, die von allters gewesen vnd sich auffs new ereugen Zur genuege besichtigen Zu lassen. Vnnnd so Ir Kö. Mt. von denselben bericht der handlungen bekumben. Alßdann werden sich Ir Kö. Mt. mit verleyhung vnd gebung der Perckwerch fristungen gnedigst vnnnd aller gepur wissen Zuerhalten. Do aber Im fall Jemandes Inn solicher Zeit deren notturfftig, der wirdt solches bey der Behmischen Cammer wissen Zue suechen vnd beschaid synnden.“ Was hier noch unbestimmt vnd versteckt war

— ob es ausgeführt wurde, darüber fehlen zur Zeit die Quellen —, das wußte er bald offen durch den Bistum den schlesischen Fürsten und Ständen, insbesondere dem Breslauer Bischof Balthasar zu verkünden. Er wollte vor allem die „habenden“ Gerechtigkeiten über den Bergbau sehen.⁵³⁾

Darnach langes Schweigen, fast kein Fürst, auch der Bischof rührte sich nicht. Da erging 1557⁵⁴⁾ der kaiserliche Befehl an eine Kommission zur Befahrung der schlesischen Bergwerke. Der Zuckmantler Gewerke Adam Hülse aus Goldberg war darunter. Und dann wieder langes Schweigen. Endlich im Frühjahr 1559,⁵⁵⁾ am 4. März taute die schlesische Kammer auf und berichtete an Kaiser Ferdinand „per bergwerger aufm Zuckmantell in Oberslesien.“ Denn die Kammer hatte nun „glaubwürdigen“ Bericht und „gute Wissenschaft“ erhalten, daß Zuckmantel, an der mährischen Grenze gelegen, „vorzeiten von einem Herrn von Zierotin zu dem Bistumb Breslaw“ gebracht worden sei, daß es seither der Bischof besitze und den Bergwerksnutzen daraus ziehe. Dennoch war den Kammerräten unbekannt, kraft welchen Rechtes der Bischof das Bergwerk, „so ein küniglich regali ist,“ innehabe. Dem König stehe das Patronatsrecht über die Breslauer Kirche, auch das Oberhoheitsrecht über die Bergwerke zu. Daher sei es das beste, „urkunden oder handfesten“ vom Bischof zu verlangen. Nun besorgte aber die Kammer, daß der Bischof dies verweigern werde, weshalb sie als Ausweg vorschlug, der Kaiser möge allen schlesischen Fürsten die Vorlage ihrer Gerechtigkeiten befehlen, so daß der Bischof dann ohne Ausflucht dem Beispiel der andern folgen müsse. Damit war der Stein ins Rollen gebracht von Füßen, welche selbst nicht fest standen. Denn die „Wissenschaft,“ welche die Kammer über Zuckmantels Geschichte haben wollte, war recht dürftig und dabei recht falsch. Denn von Zierotin dürften die Räte in Eschenloers deutscher Geschichte Breslaus gelesen haben, daß er die Burg Edelstein dem Breslauer Bischof verräterisch in die Hände gespielt habe. Daher nun dieses historische Faktum, das bald Schule machte. Denn der Kaiser war ein ebenso schlechter Historiker wie seine Kammerräte und konnte sich nicht mehr der Geschichte der letzten hundert Jahre entsinnen, so daß dieser Zierotin als fixe Idee durch volle vier Jahre in den Köpfen der kaiserlichen Auffassung spukte.

Nun mischte sich zum Überflusse auch noch Erzherzog Ferdinand in den Streit, schrieb seinem Vater,⁵⁶⁾ legte ein Gutachten des schlesischen Oberbergmeisters Valentin Rolig bei, welcher sich als gehorsamer königlicher Beamter gegen den Bischof auf Seite der Kammer stellte. Der Kaiser verfehlte darauf nicht, besonders wegen Zuckmantel am 17. Juli⁵⁷⁾ seinem Sohne eine sofortige Besprechung mit seinen Räten und Landesoffizieren, wie den Befehl an den Bischof zur Vorlage der Urkunden anzuempfehlen. Doch hatte dieser augenblicklich nicht soviel Räte um sich, bat daher seinen Vater, die Angelegenheit bis auf den nächsten Landtag

zu Michaelis zu verschieben,⁵⁸⁾ wo allerdings die Zuckmantler Frage noch nicht zur Sprache kam, weil zuviel andere wichtige Verhandlungen die Zeit ausfüllten, so daß Erzherzog Ferdinand seinem Vater die nochmalige Verschiebung auf die zweite Landrechtsitzung anzeigen mußte.⁵⁹⁾

Doch inzwischen war die dringende Abfertigung einer Bergwerksbefahrungskommission nach Schlesien nicht zum Abschluß gekommen. Man vergaß eine zeitlang, bis im Frühjahr 1560 der Faden aufs neue aufgegriffen wurde. Erzherzog Ferdinand hatte seither Gelegenheit gehabt,⁶⁰⁾ bei der letzten Zusammenkunft mit den Landesoffizieren und Räten über die Bergwerke des Bischofs und der andern Fürsten und Stände in Schlesien des Rates zu pflegen, wobei festgestellt wurde, daß der Kaiser gar wohl befugt sei zur „Inquisition vnnnd erforderung Irer gerechtigkeiten.“ Jedoch weil die andern Fürsten und Stände wenige oder schlechte Bergwerke und bessere Gerechtsame denn der Breslauer Bischof besäßen, so war der allgemeine Rat, der Kaiser möge zuerst mit dem Bischof allein, wegen des Zuckmantler Bergwerkes „schaffen“ und zum größeren Nachdrucke einen Befehl an diesen ergehen lassen, daß er an einem bestimmten Tage „seine habunde urkunden . . . in Originalibus oder glaubwürdigen Vidimussen“ vorlege. Gehorche der Bischof, dann sei es gut, wenn nicht, dann werde über weitere Schritte beraten werden. Die schlesische Kammer solle auf jeden Fall über das Zuckmantler und die andern schlesischen Bergwerke nochmals Bericht erstatten.

Nachdem sich die Verhandlungen zwischen Kammer und Kaiser schon volle fünf Jahre hingeschleppt hatten und Balthasar, dessen Standhaftigkeit aber auch Ansehen man auf das Ernste erwog und daher mit aller Vorsicht zu Werke ging, in aller Ruhe sein Bergregalrecht übte, schrieb⁶¹⁾ endlich der Kaiser an den Bischof selbst und trachtete ihn gütlich aufzuklären und zu belehren: Der Bischof werde wohl wissen, „daß alle hohe metall und bergwerk, wo und welcher enden die in eines künigs oder landsfürsten land und gebiet durch die gnad des allmechtigen aufsteen, erweckt und erbaut werden, desselben künigs oder erblichen landsfürsten eigentümlich regal und kammergut ist.“ Da nun der Bischof schon viele Jahre Zuckmantel besitze, der König von Böhmen aber als Regalherr alle Ansprüche an dieses Bergwerk zu haben vermeine, jedoch nicht wisse, welche Rechtstitel der Bischof darüber habe, so solle er binnen zwei Monaten diese durch einen Abgesandten übersenden. Dennoch — beruhigte der Kaiser den Bischof — könne er ganz versichert sein, daß ihm, sobald er sein Recht nachweise, kein Haar gekrümmt werde, wie er allerdings auch erwarte, daß der Bischof im andern Falle das Bergwerk herausgeben werde, ein zweischneidiges Schwert, mit dem zu spielen der Bischof nicht gesonnen war. Dennoch ließ er dem Kaiser erklären, daß er und seine „etliche“ Vorfahren das Zuckmantler Bergwerk viele Jahre her ohne

eines böhmischen Königs Einspruch und daher zu Recht besessen hätten⁶²). Zur Stützung seiner Behauptung hatte der Bischof Abschriften von durch den Kaiser selbst konfirmierten Privilegien vorgebracht, besonders jene Urkunde Ferdinands I. aus dem letzten Jahrzehnt der Regierung Jakobs, in welcher er die Breslauer Kirche in Schutz nahm. Diese überschickte nun der Kaiser am 21. Mai an seinen Sohn zur weiteren Begutachtung. Unter dem 28. Mai⁶³) gab dieser den Befehl seines Vaters und die Erklärung des Bischofs an die Kammer weiter, nicht ohne seiner schon etwas klareren Meinung Ausdruck zu geben, daß dieses Bergwerk „von denen von Zierotin“ zum Bistum erkaufte worden sei und daß darüber auf irgend welchem Wege die Urkunden oder Abschriften verschafft werden müßten. Daß Johann von Zierotin lediglich der Mittelsmann zwischen den Podiebradern (Münsterbergern) und Bischof Rudolf und nur Hauptmann von Edelstein gewesen war, hatte die dritte Generation bereits vergessen. Der Bericht der Kammer ließ nicht lange auf sich warten, ohne daß sie nennenswert Neues zu berichten wußte⁶⁴). Allerdings hatte sie einen Mann in ihren Reihen, den kaiserlichen Rat Johann Lang, der früher Kanzler des Bischofs gewesen war und daher nach Ansicht der Kammer wohl Auskunft darüber geben könnte, wenn er sich nur nicht etwa weigere. Zierotin mußte neuerdings herhalten. Als „privatperson“ habe er nimmer ohne Wissen des Lehensherrn, des Königs, dieses Gebiet und dazu noch die Regalien veräußern können.

Doch beschäftigte die Bergwerkskommission wie die Abfassung einer Bergordnung für das gesamte Schlesiens, damit endlich das Verhältnis von Grundherrschaft und Gewerken geregelt und durch dieses gute „Regiment“ der gedeihliche Bau gewährleistet werde, die schlesische Kammer und Erzherzog Ferdinand viel zu sehr, als daß sie die Zuckmantler Angelegenheit energisch hätten weiterbetreiben können. Inzwischen hatte der Erzherzog seinem kaiserlichen Vater das Gutachten der Kammer übersandt und um fernere Entschlüsse gebeten. Es war am 16. August⁶⁵). Doch noch ehe er eine Antwort erhalten hatte, kam ein neuer Schritt des Breslauer Bischofs dazwischen. Denn am 22. August berichtete der Erzherzog an seinen Vater ganz kurz⁶⁶): „Zu sünlicher vnnnd gehorsamer Volczihung einer Kai. Mt. beuelchs Wirdet euer Kai. Mt. hiemit deß Bischoffs Zu Preßlau des Berckwerchs Zuckemantl halben euer Kai. Mt. durch seinen abgesanten vbergebenen vnd mir Zugeschickter bericht vnnnd abschriften deß Stieffts Preßlau durch euer Kai. Mt. Confirmirten Priuilegy vbersendet vnnnd thut euer Kai. Mt. mich beuelhen“. Damit löst sich wohl restlos die Frage, welche Privilegien und wann sie der Bischof übersandt hat⁶⁷). Die einzige Privilegienkonfirmation der Breslauer Kirche aus der Zeit Ferdinands I. fällt ums Jahr 1530, welche nicht mehr im Originale vorliegt, was sich nun dahin aufklärt, daß das Original an den Kaiser gesandt, dann aber nicht zurück-

gekommen ist, so daß die Kirche lediglich im Besitze mangelhafter Abschriften blieb. Unter den Abschriften und Kopien können nur die anderen konstitutiven Urkunden der Breslauer Kirche verstanden werden, welche man immer wieder von den böhmischen Königen bestätigen ließ. Damit war aber der Bischof der Hauptfrage nach den besonderen Privilegien über Zuckmantel geschickt ausgewichen.

Darnach vergingen wieder Monate, ohne daß sich der Kaiser oder Erzherzog dazu geäußert hätten. Dagegen ergriff die schlesische Kammer „erinnerungsweise“ am 27. November die Initiative, um neuerlich zu bekräftigen, daß der Bischof das Bergwerk nicht zu Recht besitze. Am 19. Dezember⁶⁸) gab ihr ein sonderbares Zwischenpiel Anlaß, neuerdings

zum ganzen Fragenkomplexe Stellung zu nehmen. Melchior Hüscher hatte 1559⁶⁹) von Balthasar eine Bergfreiheit für das Zuckmantel-Freiwaldausche erhalten. Diese nun reichte er beim Kaiser um die Bestätigung ein. Die Gründe für diesen ungewohnten Schritt wurden an anderer Stelle erörtert. Der Bischof wußte darum, hatte aber andere, denn die ihm von der Kammer unterschobenen Absichten. Die Kammer verharrete noch immer auf dem fixen Standpunkte vom ersten Juli des vergangenen Jahres. Bei diesem Falle riet sie zu besonderer Vorsicht. Denn wenn Hüschers Privileg vom Kaiser bestätigt würde, könnte der Bischof gleich dies zum Vorwande nehmen und



Pfarrkirche in Zuckmantel.

sagen, der Kaiser habe sein Regalrecht anerkannt. Daher möge Hüschers Privileg nicht konfirmiert, sondern abgewartet werden, ob der Bischof auf eine nochmalige Aufforderung hin endlich die „habenden“ Privilegien über Zuckmantel vorlegen werde⁷⁰).

Die Nachrichten über den Streitfall werden spärlich. Für 1561 liegt keine Quelle vor. Es dürfte auch nichts unternommen worden sein. 1562 hatte endlich die Bergbereikungscommission ihren Weg angetreten und dabei auch Zuckmantel besucht, dessen sie in ihrem Berichte vom 16. September 1562⁷¹) als eines der reichsten Bergwerke rühmlichst gedachte, dabei aber

nicht unterließ, Zweifel an der Berechtigung des Bischofs laut werden zu lassen. Ferdinand gab diesen Bericht an seinen Vater weiter⁷²⁾ und berief sich dabei wegen Zuckmantel auf eine persönliche Aussprache jüngst zu Prag. Balthasar hatte das Ende des Streites nicht mehr erlebt, Kaspar war sein Nachfolger auch in dieser Politik geworden. Balthasar hatte die ersten stürmischen Angriffe des Oberherrn erfolgreich ausgehalten. Die kaiserliche Seite war merklich kühler und leidenschaftsloser geworden und strebte mit sichtlich sinkendem Interesse einer für sie wenig einbringenden Lösung zu. Der Kaiser weiß am 19. Januar 1563⁷³⁾ schon Worte des Rückzuges zu finden, wenn er es lediglich für „guett“ achtet, daß der Breslauer Bischof seine Privilegien wie der Münsterberger Herzog, welcher ein gleich gesuchtes Angriffsobjekt der schlesischen Kammer gewesen war, vorlege. Dennoch lägen nach der Meinung des Kaisers beim Breslauer Bistum die Dinge nunmehr doch anders, da er sich erinnere, der verstorbene Bischof habe seine Privilegien übergeben. Der Kaiser sei jetzt auf der Reise und habe die Registratur nicht zur Hand, er könne sich daher nicht unterrichten, bittet daher den Erzherzog, er möge bei der böhmischen und schlesischen Kammer in dieser Sache nachforschen. Erzherzog Ferdinand teilt daraufhin am 17. Februar⁷⁴⁾ nochmals die Vorgeschichte und die bisherige Entwicklung des Streites mit und rät, man möge den neuen Bischof zur Vorlage bewegen. Diese neuerliche Auffrischung brachte Zuckmantel wieder dem sorgenden Herzen des Kaisers näher. Er hatte inzwischen auch die vorgelegten Privilegien des Bischofs gefunden⁷⁵⁾, aber daraus ersehen, daß sie „nicht in specie sonndern in gemein vber alle deselben habende berchwerch“ auslagen, ein deutlicher Hinweis, daß es lediglich der Konfirmationsbrief Ferdinands I. mit den allgemeinen Bistumsprivilegien gewesen war. Der Kaiser hatte darnach am 10. März⁷⁶⁾ der Kammer Befehle an den Breslauer Bischof und den Münsterberger Herzog übermittelt, welche diese erst auf erneutes Drängen⁷⁷⁾ des Kaisers an den Bischof weiter gab. Kaspar nun kam dem Befehle nur insofern nach, als er überhaupt Notiz vom Schreiben nahm und sich unter dem 20. April entschuldigte, daß er bisher die Privilegien noch nicht habe vorlegen können, ohne Gründe anzugeben. Derlei befriedigte jedoch Kaiser Ferdinand nicht. Am 6. Mai⁷⁸⁾ wurde er daher beim Bischof nachdrücklich vorstellig, konnte auch seinen Unwillen nicht mehr zurückhalten, daß der Bischof die Entschuldigung nur „furgewannt“ habe und die Sache nur „in di lenng“ ziehen wolle. Daher neuerlicher Befehl. Ob er gewirkt hat? Die Quellen schweigen von nun ab. Als sicher ist anzunehmen, daß der Bischof die Kaufinstrumente über Zuckmantel, welche 1477 ausgestellt worden waren, vorgelegt hat. Denn Versöhnlichkeit war jetzt der Ton, der des Kaisers Herz erfüllte. Schon am 13. Mai⁷⁹⁾ ersuchte die schlesische Kammer den Bischof voller Ehrerbietung („under-

dienstlich“) und ohne nur mit einem Worte an den Regalienstreit zu gemahnen, der Bischof möge, da der Kaiser wissen wolle, was allenthalben in den dem Königreich Böhmen inkorporierten Ländern an Metallen jährlich gewonnen werde, „dieweil . . . in e. f. d. land und gebiet im Neussischen bistumb und zum Zugmantel iährlich ein zimblische anzahl gold und plei gemacht wird“, eine kurze Übersicht geben. Aber auch als der Kaiser am 9. Juli⁸⁰⁾ wegen der Münsterberger Herzöge und des Bergwerks zu Reichenstein an die schlesische Kammer schrieb, wurde des Bischofs, der sonst immer in diesem Zusammenhange mit dem Münsterberger, weil ihre Angelegenheiten die gleichen waren, genannt wurde, nicht mehr gedacht, ein weiterer Beweis dafür, daß dieser sein gutes Recht, an welchem historisch nicht zu zweifeln war, dem Kaiser gegenüber mit jenen echten Urkunden nachgewiesen hatte. Damit waren die Angriffe der Krone auf das Bergregal des Bischofs über Zuckmantel erfolgreich abgeschlagen, Kaiser Ferdinand aber auch ins Grab gestiegen.

Doch war die Schlichtung keine endgültige. Selbst der duldsame Maximilian war der Breslauer Kirche nicht allzu geneigt, sondern schlug ihr, als sie um die Bestätigung der Privilegien nachsuchte, diese 1565⁸¹⁾ mit der Weisung ab, sie möge die Originale hinterlegen, eine Antwort, welche er in gleicher Weise 1567⁸²⁾ gab. Der Kammer war es indessen lediglich um das Zustandekommen einer allgemeinen schlesischen Bergordnung zu tun gewesen. Sie mußte nach Vorbildern suchen und fand ein solches in Joachimstal. Bei dieser Suche war sie jedoch auch auf den Breslauer Bischof und seine eigene Bergordnung gekommen, von welcher sie zunächst feststellte, daß sie geringere Abgaben von den Gewerken verlange als die Joachimstaler und daher für den König schlechter sei.⁸³⁾ Damit war aber die schlesische Kammer auf längst begangene Wege geraten. Sie konnte es nicht unterlassen, den Kaiser aufmerksam zu machen, daß des Bischofs besondere Bergordnungen den königlichen Regalien, vornehmlich wegen der Ausfuhr des Goldes geradewegs zuwider laufen und daß sie das Haupthindernis für das Zustandekommen einer gemein schlesischen Bergordnung seien. Hatte es auch Maximilian hauptsächlich auf die Freudenthal-Engelsberger Herrschaft und weiterhin auf Münsterberg abgesehen,⁸⁴⁾ so ging er nun doch 1572⁸⁵⁾ auf solche Anregung der Kammer auch dieser Frage nach, indem er der schlesischen Kammer die Abschriften der Privilegien des Breslauer Bistums übersandte, woraus neben dem Besitze des Bergregals auch das freie Verführungsrecht von Gold und Silber ins Ausland hervorgehen sollte. Dies kam jedoch nach Ansicht des Kaisers den königlichen Regalien zu nahe, daher oblag der Kammer wieder die Pflicht der Berichterstattung. Dennoch verlautet von einer weiteren Tätigkeit unter Maximilian nichts.

Raum war der Kaiser jedoch gestorben (1576), unterrichtete⁸⁰⁾ die Kammer den jungen, dem Bergwesen mit Leidenschaft ergebenen Kaiser Rudolf II. über den Stand der schlesischen Bergwerke, darunter auch über den Zuckmantler Bau. Es bestehe dort ein „ansehnlich Goldt Bergwerch“, dessen Gerechtsame der Kaiser wie beim Münsterberger unbedingt wissen müsse. Das Beste sei ein dahingehender Befehl an den Bischof, da der Kammer nichts Näheres bekannt sei. Daraufhin entschloß sich Rudolf am 4. Februar 1577,⁸⁷⁾ dem Bischof zu schreiben und ihm seine Absicht mitzuteilen, endlich eine Bergordnung für die Grundherrn und bergbauenden Gewerken herauszugeben. Dem widerstreite nun, daß sich der Bischof „sonnderlicher specialprivilegien ruemen“ solle. Diese will Rudolf als der regierende König, dem das Bergregal allein zustehe, unbedingt sehen und fordert daher wie einst Ferdinand ihre Hinterlegung in der schlesischen Kammer.⁸⁸⁾ Diesmal befaßte sich sogar das Domkapitel mit der Forderung des Kaisers und ward der Meinung,⁸⁹⁾ daß man sich mit ihm leicht vergleichen könne, wenn man darauf hinweise, daß das Herzogtum, welches die Breslauer Kirche besitze, Grottkau, „Ligium“⁹⁰⁾ und von den andern Herzogtümern grundverschieden sei und daß kein böhmischer König irgend ein Recht oder eine Nutzung dort beessen habe, sondern daß der Bischof immer im ruhigen Besitz gewesen sei. Auf alle Fälle möge jedoch aus dem „Liber Niger“ die Schenkungsurkunde des Königs Mathias für Zuckmantel und das zerstörte Edelfein samt Metallen und Goldgruben abgeschrieben und dem Kaiser überschickt werden. Ob der Bischof dem Räte des Kapitels folgte, erhellt nicht, obgleich die kräftigste Stütze des Bischofs noch immer die Verkaufsinstrumente der Münsterberger Herzoge gewesen wären. Die Antwort dürfte jedoch die Kammer keineswegs befriedigt haben, da sie noch am 10. November 1578 dem Kaiser die Angelegenheit ins Gedächtnis rief. Rudolf entwickelte jedoch wie sonst auch hier nicht jene Lebendigkeit und Frische, welche ans Stürmische grenzte, die Ferdinand an den Tag gelegt hatte, sondern ließ die Kammer in Unkenntnis über seine Beschlüsse, so daß diese ihn am 15. Mai 1577⁹¹⁾ hatte mahnen müssen. Sie nahm an, daß der Bischof, welcher inzwischen persönlich beim Kaiser gewesen sei und gewißlich auch darüber verhandelt habe, alle Gegensätze ausgeglichen habe. Die Kammer hat nur um Auskunft, wie sie sich zu verhalten habe. Doch lassen die Berichte wieder eine Lücke.

Auch dem Oberbergmeister in Schlessen war im Jänner 1580⁹²⁾ nicht bekannt, was der Bischof eigentlich unternommen habe. Dennoch erklärte er im Anschluß an eine Bergwerksvisitation, bei welcher ihm auch Freiwaldauer und Friedeberger Gewerken Klagen vorgebracht hatten, welche auf eine gänzliche Änderung der Bergwerksverhältnisse hofften und sehnlich nach der kaiserlichen Bergordnung verlangten, daß sich der Bischof „an diesen Orten der Bergwerks-Regali anmaße“ und daher seine Privi-

legien herausgeben solle. In der Folge verstummten auch diese Rufer. Der Bischof handhabte während all der Streitigkeiten sein Regalrecht durch Verleihungen und Neuordnungen, setzte jedoch auch der Aufnahme der kaiserlichen Bergordnung keinen sonderlichen Widerstand entgegen. Ein sichtbares Zeichen für die völlige Versöhnung zwischen Kaiser und Bischof darf die Übersendung jener zwei aufsehenerregenden Goldklumpen am Beginne der neunziger Jahre an den Kaiser genannt werden. Denn fortan blieb das Regalrecht des Breslauer unberührt.

Dennoch verlor der Kaiser sein Interesse an dem Zuckmantler Bergwerke, zumal wenn es durch derlei Naturwunder wachgerufen wurde, nicht, erkundigte sich wohl auch hie und da nach seinem Stande, ohne daß ihm deswegen ein Oheraufsichtsrecht zugestanden, wohl aber ein gewisses Informationsrecht vom Bischof nicht abgesprochen worden zu sein scheint. Feste Rechtsätze sind darüber nicht erkennbar. Einblicke gewährt ein Beispiel von 1603⁹³⁾. Der Kaiser wollte gern Wissenschaft um Zuckmantel haben und forderte daher Niclas von Burkhaus auf, sich zu erkundigen. Da dieser aber keinen kaiserlichen Brief, welcher ihn beim Bischof hätte empfehlen und beglaubigen sollen, mitbekommen hatte, wandte er einen schlaun Trick an. Seine Gattin war nämlich Mitgewerkin in Zuckmantel, so daß er unter dem Scheine, es handle sich lediglich um eine private Erkundigung, den kaiserlichen Bergmeister Hans Kaufmann auf des Bistums Bergwerke schickte, wo er denn auch alle nötigen Auskünfte und Berichte arglos vom bischöflichen Berghauptmann zu Reisse erhielt, so daß ihm ein wertvoller Bericht über den Zustand des Zuckmantler Bergwerkes im Jahre 1603 zu danken ist. So war der Kaiser in den Besitz einer Nachricht gelangt, auf eine Art, welche wenig nach rechtmäßiger Begründung und gesetzlichem Ansprüche ausah.

Als schließlich Herzog August von Anhalt das Regalrecht der Bischöfe zu durchbrechen drohte — die Kirche stützte sich ausschließlich auf die Bergordnung Balthasars von 1541 — wußte sich das Domkapitel seiner, obwohl auf des Herzogs Seite sogar der Kaiser gestanden zu haben scheint und trotz den Wirren des beginnenden dreißigjährigen Krieges, kräftig und erfolgreich zu erwehren.

Die Breslauer Bischöfe übten so in Zuckmantel vom ersten Augenblicke des Besitzes, wenn auch nicht unangefochten, so doch stets das Bergregal in allen seinen Zweigen, besonders die Bergbaufreiheit, und bezogen damit auch alle aus dem Regal erfließenden Einkünfte, derentwegen sie sich so unermüdlich für diesen einsetzten. Auch sie haben wie der Bergbau selbst, in ihrer Art ihre Geschichte. Dabei blieben die einzelnen Gruppen: Urbar, Mitbaurecht an verliehenen Gruben, Metalleinlösung und Vorkaufsrecht immer die gleichen, nur die Quantität wechselte. Die enge Bindung mit dem Iglauer Rechte hätte dessen Normen über die

Einkünfte des Regalherrn nahe gelegt, welche jedoch früher als in Tglau selbst verlassen wurden. War dort noch über das 16. Jahrhundert hinaus der „Achte“ im Gebrauche, so übten die schlesischen Bischöfe wie anderwärts, besonders im sächsischen Rechtsgebiete gleich bei der Übernahme der Zuckmantler Bergwerke das Zehntenrecht als Urbarrecht und zwar verlangten sie die „zehenden hulen“⁹⁴⁾ demnach noch die völlige Naturalleistung. Auf dem gleichen Standpunkte verharrte auch die Bergordnung Turzos von 1510,⁹⁵⁾ nach welcher das Zehnte „maß“ in die Urberei zu geben und zu schütten ist von allen hohen und niederen Metallen, deren Verkauf jedoch dann durch das Vorkaufsrecht des Bischofs, welches er mit den Einzelnen nach Breslauischer Goldwährung ausgleichen will, eingeschränkt wird.⁹⁶⁾ Die Bergordnung von 1524 läßt nicht klar erkennen, was sie als Anteil des Fürsten bestimmt, wenn sie auch vom Zehnten spricht.⁹⁷⁾ Dennoch datiert von hier ab die Änderung in der Zehnteneinrichtung, da es nun freigestellt wird, entweder die zehnte Mark „fein ausbereitet“ oder den zehnten Zentner zu entrichten.⁹⁸⁾ Der Übergang zur reinen Geldzehntung vollzog sich rasch. Denn bald wurde nur mehr „die zehende marg lot und quint, wie sichs nach austrage erfinden wird vom festen fein ausbereitet“ für bindend erklärt, so 1529 für Freiwalldau, 1533 für Zuckmantel.⁹⁹⁾ Daneben erhob der Bischof auch von den „slagten, halben und zegell“ als Urbar den „zehenden oder zwelften,“ der erste Schritt zu dem allgemein schlesischen Brauche, wobei besonders anzumerken ist, daß auch hier die Halden, wofern nutzungsfähig, zehentpflichtig waren.¹⁰⁰⁾

Bischof Balthasar endlich war 1541¹⁰¹⁾ auf der Stufe angelangt, daß er für Zuckmantel zum ersten Male zwischen hohen und niederen Metallen schied und für jene als Urbar und „Zehent“ — dieses Wort hatte nunmehr den Zahlenwert völlig verloren — die zwölfte Mark, Lot, Quint, fein ausbereitet, in die fürstliche Kammer forderte, dagegen von den niederen Metallen: Kupfer, Blei, Zinn u. s. w. den Fünfehten. Sollten diese silberhältig sein, daß sie gesaigert werden müßten, dann sollten auch sie den Zwölften hievon zu geben pflichtig sein, immer unter dem Namen des „Zehents.“ Den Goldkauf besaß er nach wie vor. Als Erbgrundherr hielt er sich überdies bei jedem auf Kirchengut errichteten Bergwerke 2 Ruxe ($\frac{1}{64}$) vor, welches für ihn frei verbaut werden mußte, wie er auch den privaten Grundherrn in solchem Falle 2 Ruxe zugestand. Diese Art der Urbarleistung nun wurde beibehalten, solange Balthasars Ordnung überhaupt galt. Über die Höhe der jährlichen Einnahmen des Bischofs aus den Bergwerken versagen die Quellen jede Auskunft.

c) Die Bergbehörden.

„Kein Bergwerk nuczlich geerbt mag werden, Is sey denn ein ordentlich regiment.“ Als Motto verkündeten dies die Bischöfe, als sie Zuckmantel in ihren Besitz nahmen, die Lösung wurde es für das kommende 16. Jahrhundert. Es erstand hier für die Bischöfe ein Teil des Problems, wie Zuckmantel und Gebiet organisch in das Gefüge des inzwischen streng und rein gegliederten Meißner Landes eingeordnet werden sollte. Doppelt schwierig wurde es gerade der Bergwerke wegen, für die bisher im Bistumslande keine eigene administrative Sonderbildung, etwa für Freiwalldau geschaffen worden war; diese wurde vielmehr durch Personalunion von anderen Landesämtern mit versehen. Durch Zuckmantels Erwerbung verschoben sich die Größenverhältnisse erheblich. Wohl wäre ein Anknüpfen an Altes das Nächstliegende gewesen, fraglich nur, ob bei dem allgemeinen Niedergange des Zuckmantler Bergbaus im 15. Jahrhundert überhaupt ein feineres Bergbehörden-system ausgebildet, weil kaum nötig war. Lieber schritten die Bischöfe zur Neuschöpfung, sobald sie das Gebiet fest in der Hand hatten. Als Vorbild diente die von Kuttenberg ausgegangene, über Böhmen, auch Schlesien verbreitete Ordnung — Reichenstein besaß sie — daß an der Spitze des gesamten Betriebes ein Berghofmeister stand.¹⁾ Er war der landesherrliche oberste Lokalbeamte und hatte das gesamte Bergleben zu überwachen, besonders das Amt des Leihers zu versehen, das Bergbuch²⁾ führen, alle Mutungen eintragen, heimgefallene und aufgegebene Bergteile auslöschen zu lassen. Ihm stand die oberste Gerichtsbarkeit in Bergwerksachen zu, er hatte Zubaßen auszusprechen, die Oberaufsicht über die Unterbeamten und die Knappschaft. Er verwaltete die Urberei.³⁾ Daneben oblag ihm als bischöflichem Beamten auch die Überwachung des Holzverbrauches für das Bergwerk. Bischof Rudolf betraute mit diesem Amte Hans Bottner, der sich schon vorher als Mühlenmeister im Bischofsdienste betätigt hatte.⁴⁾ Zugleich wurde er Amtmann in Zuckmantel, was vom Berghofmeisteramte wohl zu unterscheiden ist. Neben dem Berghofmeister sollte ein von diesem und den Gewerken ernannter Bergmeister und ein Bergschreiber fungieren. Für 1491,⁵⁾ als Hans Bottner nachweislich noch im Amte war — er wird allerdings nicht mehr Berghofmeister genannt —, ist aber auch ein Urbarer Adam Mölner bezeugt, welcher das Einschreiben und Austilgen im Bergregister besorgen soll. Der Titel eines Berghofmeisters erscheint nicht mehr. Denn Hans Nimptsch, welcher Hans Bottner auch in der Betreuung der Bergwerke folgen soll,⁶⁾ ohne daß dadurch das Verhältnis zwischen dem (funktionsmäßigen) Nachfolger des Berghofmeisters und dem Urbarer — über- und Unterordnung wird wahrscheinlich zwischen beiden bestanden haben — klarer würde, trägt diesen Titel nicht, zumal er als

Pfandschaftsherr in Zuckmantels Besitz trat. Weiterhin unklar verläuft auch die Linie nach dem Abgange Hans Nimpfichs 1506.⁷⁾

Johann Turzo schuf auf diesem Gebiete eine neue Ordnung. 1510⁸⁾ stellte er den Bergmeister als obersten Beamten dem Bergwerke vor, welcher nun in alle Funktionen des Berghofmeisters eintrat, wenngleich bei seiner Bestellung die Gewerke erheblich mitwirkten⁹⁾. Neben dem Leihen, Bergemessen, Gerichtshalten besaß er auch die Oberaufsicht über die Bergmaße, welche er „Eychten“ sollte, weshalb er wohl den Titel „eychmeister“ führte. Daneben bestand, obwohl in der Bergordnung nicht sonderlich erwähnt, das Amt des Urbarers weiter, welches 1514¹⁰⁾ Urban Leidemut inne hatte und das er 1520¹¹⁾ an seinen Namensgenossen Stephan Leidemut bereits abgetreten hatte. Dieses Amt trug im Gegensatz zum Bergmeisteramte rein regalherrliches Gepräge. Alle mit der Urbar und dem Geldwesen des Bergwerkes zusammenhängenden Geschäfte abzuwickeln, in die Kammer das Gold einzuliefern¹²⁾, gelegentlich die Zubeußen einzunehmen¹³⁾ u. s. w., war seines Amtes. Verbindungen wie „amtmann ader urbarer“¹⁴⁾, „unsern amtleuten, urberern, burgemesslern“¹⁵⁾ lehren, daß das Amt des Urbarers zugleich mit der politischen Administration, der Amtmannschaft verbunden war. Die Bergbeamten standen im Eide des Bischofs, wie die Geschworenen gerade darnach ihren Namen trugen.

Als dann endlich die Joachimstaler Bergordnung eingeführt wurde, war auch eine Reform und Verfeinerung des Beamten- und Behördenapparates, welcher durch die immer mächtigere Ausdehnung des Bergwerkes ohnedies notwendig wurde, die Folge. An der Spitze des Bergwerkes steht nach St. Annaberger¹⁶⁾ und Joachimstaler Muster ein Berghauptmann, der jedoch mehr Aufsichts-, Rangs- und Repräsentationsperson gewesen zu sein scheint, da die Bergordnung fast nie von ihm Notiz nimmt. Das gesamte Schwergewicht ruhte vielmehr auf den Schultern des Bergmeisters. Dieser führt alle die Geschäfte, welche der frühere Berghofmeister und nach ihm der Bergmeister zu versehen hatte. Neben den rein regalherrlichen Beamten kennt die Joachimstaler Ordnung auch autonome Gewerkschaftsbeamte, welche wie Schichtmeister und Steiger von der Gewerkschaft mit Mehrheitsbeschluß gewählt, dann aber vom Bergmeister in Amtseid genommen werden. Ihre Pflicht war, den Vorteil der Gewerkschaft zu wahren, ohne dabei den Regalherrn in seinen Rechten zu kürzen. Hatte der Schichtmeister die Entlohnung der Arbeiter, die Aufsicht über sie, aber auch die Retardate zu überwachen, so war der Steiger zur Grubenaufsicht bestimmt. Mit dem weiteren Ausbaue des Bergwerkes werden auch die Ämter eines Austeilers, des Hüttenmeisters und Schmelzers besetzt worden sein, welche alle ihre besonderen Pflichtenkreise besaßen. Die Bergordnung führt alle Details auf. Damit war

durch die Joachimstaler Bergordnung ein weitmaschiges Netz von Beamten geschaffen. Wenngleich die Spitze unklar blieb, so bestand sie dennoch, wie aus dem Jahre 1528¹⁷⁾ ganz deutlich hervorgeht. Berghauptmann und Bergmeister treten nebeneinander im Verhältnis von Über- und Unterordnung auf, dieser als der leihende und fristende Beamte. Mißbräuche waren oft der Anstoß zur Kompetenzerweiterung der einzelnen Ämter oder zu ihrer Neuschaffung. So 1529¹⁸⁾ in Zuckmantel beim Urbarer, daß er alle 14 Tage alle Schichten befahren solle. Aber auch die Hütteleute sollen ihres Eides eingedenk ihre Schichten getreulich ausfüllen, sie nicht früher verlassen. Bei der Beaufsichtigung der Goldwäscher sollen sie von ihrem Posten nicht weichen und das empfangene Gold in die Urberei einantworten. Ebenso darf ein Hutmänn keinen „ledigen“ Mann an seine Stelle setzen. Dabei ließ es aber der Bischof nicht bewenden. Über alle Hütteleute, Arbeiter, aber auch wegen der Befahrung der Zechen über den Urbarer setzte der Bischof einen „oberreuter“ in der Person des Mathias Sauermann, welcher diesen Mißbräuchen steuern sollte, ein Amt, das allem Anscheine nach nur vorübergehend eingerichtet war. Die Bergordnung von 1533 rückt lediglich in einem Punkte von der Joachimstaler Ordnung ab, da sie den Gewerken bei der Besetzung des Bergmeisteramtes und der Geschworenenbank größeren Raum: ein Vorschlagsrecht gewährt, wenn sich auch der Bischof das wirkliche Ernennungs- und Beeidigungsrecht vorbehält. 1533¹⁹⁾ bekleidete das Bergmeisteramt Hans Schmelzer, dem dann der aus dem unruhigen Geschlechte der Birolde stammende Georg folgte²⁰⁾, welcher auch auf diesem Posten seiner in Zuckmantels Geschichte berühmten Familie kein ehrendes Denkmal zu setzen vermochte. Denn schon 1535²¹⁾ mußte das Bergamt gewechselt werden. Dem Urbarer durfte in Zukunft nicht mehr allein die „Oberladen“ der Urberei anvertraut sein. Drei Schlüssel sollten angefertigt werden, von welchen auch ein Hutmänn und ein „wohlbesessener“ Gewerke einen haben sollte. Doch kaum zwei Jahre war der neue Bergmeister im Amte. Hans Schmelzer wurde neuerdings berufen²²⁾. Denn Unregelmäßigkeiten scheinen bei der Bergamtsrechnung zum Vorschein gekommen zu sein, so daß dem neuen Bergmeister, der „mit harten eiden“ vernommen wurde, die Schichtmeister, Steiger u. dgl. zu beaufsichtigen eindringlich ans Herz gelegt wurde.

Bischof Balthasar änderte an dieser Ämterordnung nichts, nahm dagegen 1543 zwei Münzmeister und Probierer auf. Erst das Jahr 1550²³⁾ war wie in vielem das Wendejahr auch für die Behördenorganisation. Denn das weiche Bergwerk war durch die neue Anlage des Dreikönigstollens zum Zentrum des Bergbaues in Zuckmantel überhaupt geworden. Balthasar entschloß sich daher, für das weiche Bergwerk, zumal das harte zurückgegangen war, ein eigenes Bergamt einzusetzen, dessen

Spitze wohl dem gesamten Bergwerke vorstehen sollte: einen Hauptmann, einen Bergmeister oder Urbarer, zwei bergverständige Geschworene, einen Schichtmeister, einen Gegen- oder Bergschreiber. Der Berghauptmann bekam jetzt wesenhafte Gestalt, während er bisher kaum greifbar hervorgetreten war. Ihm unterstanden alle Bergbeamten und das gesamte Bergwesen, er hatte Macht zu gebieten und zu strafen, er war der Stellvertreter des Bischofs. Gegen seine Verfügungen war eine Berufung nur an den Bischof möglich. Den Bergleitungen alle Quartal vorzusitzen, ward ihm zur unbedingten Pflicht gemacht, ersetzbar sollte er nur durch einen bischöflichen Rat sein. Immerhin blieb seine Stellung der mit Pflichten am wenigsten belastete, dafür ehrenvollste Platz, welcher in das Gebiet der Landes- und Zentralbeamten hineinreichte. Der Bergmeister bildete weiterhin den Mittelpunkt des gesamten Bergbetriebes. Genau die Pflichten, welche der Hauptmann zu erfüllen hatte, wurden auch ihm auferlegt mit Ausnahme der Raitungen. Von ihm ging die Berufung an den Hauptmann. Er sollte wöchentlich wenigstens einmal die Bergwerke befahren, wofür ihm jedesmal drei Groschen gebührten. Er war an den Rat des Steigers und der Geschworenen und an die Einwilligung des Hauptmanns gebunden. Die Geschworenen unterstanden dem Bergmeister, hatten alle 14 Tage die Bergwerke zu kontrollieren und jede Unordnung zu melden, auch sonst mit ihrem Rate zur Hand zu sein. Der Berg- oder Gegenschreiber hatte allwöchentlich Einnahmen und Ausgaben einzutragen, das Bergbuch zu führen, wofür ihm Gebühren zustanden. Unter den gewerkschaftlichen Beamten stand der Schichtmeister wieder an der Spitze, welchen die Gewerken zu wählen und zu setzen, dem Bergmeister und den Berggeschworenen anzuzeigen hatten. Vom Bergmeister wurde er in Eid genommen. Er hatte die Zubußenangelegenheiten der Gewerken alle Quartal zu ordnen, einzusammeln und die Überschüsse an Gold zu verwahren, auch das nötige Material zum Bergwerke zu beschaffen. Er hatte alle Tage, wenigstens jeden zweiten einzufahren und die Aufsicht zu führen, Mißstände dem Hauptmann oder Bergmeister anzusagen. Von den zwei verordneten Steigern des tiefen Stollens sollte der eine der „oberste Steiger“ sein, dem der andere zu gehorsamen hatte. Sie waren die unmittelbaren Aufseher der Arbeiter, überwachten das pünktliche Ein- und Ausfahren bei den Schichten. Jeder durfte einen Gesellen haben, welcher ihn vertreten konnte. Die Steiger beschafften das Zimmerholz und die Bretter von den Fuhrleuten, verrechneten dies mit ihnen und legten dem Schichtmeister dann die Raitung vor. Zu Anfahrung neuer Gebäude war die Einwilligung des Bergmeisters und der Geschworenen unbedingt erforderlich. Insbesondere oblag den Amtleuten die gute Verwahrung des gewonnenen Goldes in einer mit Eisen wohlbeschlagenen Lade, zu welcher vier verschiedene Schlüssel, darunter einer

in der Verwahrung eines Ratsmitgliedes bestanden. Alles gewonnene und verfügbare Gold kam dorthin, von wo dann der Überschuß nach Meisse geschickt wurde.

Damit war die Grundlage geschaffen, auf welcher das weiche Bergwerk gedeihen konnte, wodurch aber dem harten Bergwerke ein gefährlicher Konkurrent erwuchs. Denn jenes Bergamt, allmählich mit diesem vereinigt — gab es doch nur einen Berghauptmann —, bestand auch noch. Wohl gab es auch vor 1550 Berghauptleute, ohne daß einer namentlich bekannt wäre.²⁵⁾ Der erste deutlich in Erscheinung tretende war Hippolit Tschernin von Zabrze „unserer Czuckmantlischen Bergtwergrt und zum Czigenhals Hauptmann,“²⁶⁾ welcher dieses Amt von 1550 bis 1557 inne hatte, worauf er zum Landeshauptmann aufrückte. Als Schichtmeister des tiefen Stollens zwischen Zuckmantel und Ziegenhals wurde Balten Lanthans bestellt²⁷⁾ und zwar auf drei Jahre mit Willen der Gewerken. Jährlich wurden für ihn 100 Gulden rheinisch als Besoldung bestimmt, wozu die Gewerken mit $\frac{2}{3}$, der Bischof mit $\frac{1}{3}$ beitrugen. Daneben durfte er einen gewinnhaften Rux bauen. Die volle Beamtenreihe ist leider nicht mehr zu ergänzen. Nur Spuren sind es, wenn etwa 1562²⁸⁾ der Schichtmeister des weichen Bergwerkes Melcher Unger und der Gegenschreiber Franz Auferbach oder 1566²⁹⁾ Matthes Nieggeheim (Niedeheim) als Bergmeister genannt werden. Diesem scheint Cirillus Leidemit nachgefolgt zu sein, der 1572³⁰⁾ im weichen Bergwerk tätig war, von welchem dann Wilhelm Zehntner von Zehntgrüb das Amt übernommen zu haben scheint.³¹⁾ Zu dieser Zeit war Georg Hundorf vom Starpel zu Arnsdorf Berghauptmann³²⁾ zu Zuckmantel und fand darin in Georg Springsfeld³³⁾ von Mohrau einen Nachfolger, bis dieser 1582³⁴⁾ zum bischöflichen Hofmarschall befördert wurde. Da ersetzte ihn der bürgerliche Kaspar Hertel.³⁵⁾ Das humanistische Zeitalter entsandte seinen Vertreter in dem zum Jahre 1590 bezeugten Martius Stehelius, welcher sich damals als „praefectus aurifodinarum episcopatus Wratisl.“ („Vorstand der Goldbergwerke im Breslauer Bistum“) in das Braunauer „Fremdenbuch“ eintrug.³⁶⁾ Als letzter des Jahrhunderts steht vereinsamt und fast vollständig zurückgedrängt Georg Hänichau da.³⁷⁾ Denn dieser Ast des Bergamtes, die Spitze, verdorrte nun. Aber auch die Bergmeister Barthel Orthege (1577),³⁸⁾ und Merten Thanheuser (1593),³⁹⁾ wie der Schichtmeister Hans Abrecht (1579) vermögen lediglich zum 17. Jahrhundert überzuleiten. Fanden diese Bergbeamten weitere Nachfolger, so dürfte der Berghauptmann dem inzwischen eingerichteten Kollekturamte in Zuckmantel gewichen sein. Denn in den ersten Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts ist kein Hauptmann mehr bezeugt. Wohlbekannte Namen tragen dagegen die Bergmeister des beginnenden 17. Jahrhunderts, so Franz Umblauch an der Jahrhundertschwelle, Hans Leidemit, welcher von 1600—1612 nachweislich



dieses Amt führte⁴⁰⁾, Elias Landthannß, der am 29. November 1612 in Neisse den Bergmeistereid ablegte.⁴¹⁾ 1622⁴²⁾ wurde der Zuckmantler Kollektor aufgefordert, neue Personen zum Bergamte vorzuschlagen, da der Bergmeister gestorben, der Bergverwalter — war dieser etwa der Fortsetzer des Berghauptmannes? — jetzt zugleich Bürgermeister sei, was nicht angehen werde. Der Bergverwalterposten wurde nicht wieder besetzt. Dagegen fand sich in Hans Hantke⁴³⁾ ein würdiger Verwalter der Bergmeisterstelle, nach welchem dann am 30. Juni 1636⁴⁴⁾ Christoph Titel zu diesem Amte schwur. Der Brieger Herzog hatte in Wenzel Sebis (1603)⁴⁵⁾ und dem Zuckmantler Bürgermeister Hans Sophner (1606)⁴⁶⁾ eigene Schichtmeister, wie auch der Anhalter Herzog sein besonderes Bergamt in Obergrund besaß.

Die Behördenorganisation im Bergwesen ist in allen ihren Teilen ein getreues Abbild des jeweiligen Standes des Bergwerkes überhaupt. War unter Bischof Balthasar die größte Entfaltung auch hierin zu erkennen, so zeigt das Absterben der Bergamtsstellen mit pünktlicher Folgerichtigkeit Auflösung und Verfall des Bergwesens schon in der ersten Phase des dreißigjährigen Krieges.

d) Arten, Erwerb und Verlust der Bergbauberechtigung.

Die Leihobjekte blieben ungefähr gleich denen der ersten Periode. Die Erbstollen nahmen wie damals eine bevorzugte Stellung ein, wenn auch sie den Übergang vom Iglauer Rechte, das sich noch in einer Beleihung von 1477⁴⁷⁾ durch die Hervorhebung der Eigenschaft mit einem „sibenden“ zeigte, zum Joachimstaler mitmachten. Doch noch vor dessen Eindringen wurde die Norm im Ausmaße des Königreiches Böhmen für bindend erklärt.⁴⁸⁾ Durch jenes erst drang als Eigenschaft das mildere „Neunte“ ein.⁴⁹⁾ Joachimstal brachte überdies eine Reihe von Einzelbestimmungen für das Einschlagen der Erbstollen in Zechen, Gänge u. s. w. Für die engeren Verhältnisse Zuckmantels waren es imposante Leistungen, wenn Stollen, wie der Althackelsberger und der Dreikönigsstollen zustande kamen. Auch die Suchstollen und Fundgruben nahmen ob des Wechsels des Bergrechtes eine analoge Entwicklung. Leihbar waren ferner Schmelzhütten, Mahlhäuser, Pochwerke, aber auch Bergwässer, Wasserläufe (Seifen), die auch sonst schon in den Rahmen der allgemeinen Regalrechte einbezogen waren.⁵⁰⁾ In Zuckmantel und im Bistumslande waren aber auch „schlagenhalden und zeggell“, welche die Gewerken aus ihren Erzen machten, Gegenstand der Verleihung.⁵¹⁾

Zum Bergbaue waren alle Stände des Bistumslandes, aber auch Ausländer berechtigt. In der Tat fanden sich vom Fürsten und

Herzog über Geistliche⁵²⁾ und Gelehrte, Großhandelsleute und Kapitalisten bis zum Gedinghauer alle Schichten des Volkes vertreten. Standesunterschiede und Vorrechte gab es keine. Nur bei den Bergbeamten änderten sich die Verhältnisse. Während der Bischof sich noch in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts am Berghofmeister, welcher selbst mitbaute, ein Vorbild nahm und sich am Bergbau beteiligte,⁵³⁾ wurde dem Bergmeister das Mitbauen nach der Joachimstalischen Ordnung verboten,⁵⁴⁾ obwohl sich dies nicht auf die übrigen Beamten wie Urbarer⁵⁵⁾, Schichtmeister⁵⁶⁾ u. s. w. erstreckte. Dennoch dürfte aus begreiflichen Gründen in der Zeit des Gewerkenüberflusses die Beteiligung der Beamten nach Möglichkeit verhindert worden sein.

Zu erfolgreichem Baue und als Anreiz für die Gewerken wurden für einzelne Orte und das ganze Land Schurffreiheiten erlassen. Im Bistumslande verkündete Bischof Jakob 1522⁵⁷⁾ eine allgemeine Schurff- und Bergfreiheit, welche nachmals beim Antritte eines neuen Bischofs als eine Art „Regierungserklärung“ wortgetreu erneuert wurde.⁵⁸⁾ War ein solcher Schurf erfolgreich, dann hatte der Bergbautreibende die Pflichten jedes anderen Gewerken zu erfüllen. Zunächst⁵⁹⁾ war um die Beleihung des Bergteiles im Bergamte nachzusuchen, zu „muten“, worauf die vorgesetzte Bergbehörde vom Leihrechte namens des Regalherrn Gebrauch machte. Der Muter wurde vom Leihher mit genauer Bezeichnung des Bergteiles, des Mutungstages namentlich in das Bergbuch gegen eine geringe Gebühr eingetragen. Vorher war durch die Berggeschworenen noch zu beweisen, daß die zu verleihende Zechen, Grube oder ein sonstiges Objekt zur Zeit tatsächlich unverliehen und verleihbar seien. Denn alte, liegengeliebene Zechen u. s. w. mußten erst gegen die früheren Besitzer durch eine bestimmte Wartefrist gesichert werden. Nicht durch Schuld der Gewerken eingegangene oder liegengelassene Gruben wurden diesen längere Zeit offen gehalten.⁶⁰⁾ Waren alle Formalitäten der Mutung erledigt, dann setzte der geordnete Betrieb ein. Jeder Bergbautreibende arbeitete auf Verlust und Gewinn, d. h. er hatte auch für alle Verluste, welche der Bergbau brachte, aufzukommen, bei der Passivität des Baues alle Bergarbeiter zu entlohnen, für die Instandhaltung der Gebäude das nötige Kapital herbeizuschaffen, Zahlungen, welche Zubaßen genannt wurden.

Weil jedoch diese zu den unangenehmsten Seiten des Bergbetriebes gehörten, mußten strenge Maßnahmen getroffen werden, damit die Gewerken ihrer Pflicht nachkämen. Der Begriff des Retardats umfaßte sie alle. Schon 1483⁶¹⁾ beugte Bischof Roth, der gleich seinem Vorgänger schlechte Erfahrungen gemacht hatte, vor, wenn er die Leistung der „Darlage“ allwöchentlich verlangte. Eine vierwöchentliche Zögerung nach Anschlag der Zubußzettel durch den Berghofmeister bedingte unweigerlich den Verlust der Bergbauberechtigung. Die sofortige Löschung aus dem Bergbuche

war der rechtsförmliche Akt. Dennoch blieben solche Gewerken zur Zahlung ihrer Schulden — diese waren zumeist der Grund für die Versäumnis der Züßßen — verpflichtet. Das Joachimstaler Recht verlangte Gleiches, ja man griff auch in dieser Zeit noch auf die Retardatsbestimmung Roths zurück.⁶²⁾ Daß sie von unnachsichtlicher und erbarmungsloser Strenge diktiert worden war, sah Bischof Jakob ein, welcher daher milderte⁶³⁾ und zwar zu Gunsten der einheimischen Bergbautreibenden. Diese sollten nur im Beisein von mindestens zwei auswärtigen Gewerken, welche mit ihnen bauen und auf sie schon eingeredet haben, dem Retardat verfallen. Balthasar griff jedoch wieder zur strenger Form zurück,⁶⁴⁾ wenngleich den Gewerken nach dem Verfall der Bergbauberechtigung die Bergteile noch vier Wochen zur Wiederaufnahme freigehalten wurden. Auch wenn der Beliehene nach bestimmter Zeit den Bergteil noch nicht mit Arbeitern belegt und kein Erz gefördert hatte, trat der Verlust der Bergbauberechtigung ein.⁶⁵⁾

e) Gewerkschaft und Knappschaft.

Gewerkschaft und Knappschaft sind neben dem Vorhandensein des Erzes die wichtigsten Faktoren für die Erhaltung des Betriebes. Die Bischofszeit fand das Gewerkschaftswesen in höchster Blüte und konnte mit ihr als fertiger Tatsache rechnen. Gewerkschaften baten um Bergwerke, meist Gewerkschaften galten die Bergfreiungen. Die Gewerkschaft war gewöhnlich schon vor der Mutung des Bergteiles in den Grundzügen gebildet und in sich geschlossen, an deren Spitze die angesehensten Männer dem Regalherrn gegenüber erschienen, die dann „in irem und irer gewercke namen“⁶⁶⁾ um die Leihe baten, so daß der Eindruck erweckt wird, als gäbe es zwei Schichten der Gewerkschaft: die Urgewerken, welche entweder das meiste Kapital beisteuerten oder die zeitlich ersten und daher führenden waren, dann eine Art Aftergewerken, die mehr unpersönlich an dem Ganzen beteiligt waren und nur mitgingen. Sonst hätten die namentlich vortretenden Gewerken nicht von „iren“ Gewerken sprechen können. Die Gewerkschaft brauchte in ihrem Gefüge durchaus nicht fertig zu sein, wenn nur überhaupt führende Gewerken ihre Namen, nach welchen wohl auch die Gesamtgewerkschaft benannt wurde, als Bürgschaft für das Gelingen hergaben. Dabei konnte es zur Verschmelzung zweier ursprünglich getrennt gedachter Gewerkschaften⁶⁷⁾ oder „gesellschaften“ kommen, deren jede zunächst ihre Gewerken sammelte, die dann erst zu einer Einheit verschmolzen. Besonders bei räumlich getrennten Zentren wie etwa Breslau — Prag war dies der bezeugte, natürliche Vorgang. Mehr bedeutete es schon, wenn wie 1580⁶⁸⁾ Bischof Rudolf, der Regal- und Leihherr seinen Willen bei der Zusammensetzung der Gewerkschaft geltend machte und — so darf

man zwischen den Zeilen lesen — gegenüber ihm mißliebigen Gewerken, mochten auch die Gewerkschaftsführer keinen Einspruch gegen sie erheben, seinen Willen durchsetzte. Gelegentlich organisierte wohl auch der Bischof selbst eine Gewerkschaft.⁷⁰⁾ Diese konnte auch als fertiges Rechtsgebilde von einem anderen Bergwerke übersiedeln.⁷¹⁾ Sie trat als Rechtspersönlichkeit auf in allen Dingen dem Regalherrn wie den Arbeitern gegenüber. Dabei vertraten gewöhnlich ein oder mehrere von den übrigen Gewerken Bevollmächtigte die Gesamtheit.⁷²⁾ Die Gewerkschaft als solche trat gegen ungebärdige Mitglieder auf,⁷³⁾ sie bürgte für gemeinsame Schulden.⁷⁴⁾

Die Anteile der einzelnen Gewerken am geliehenen Objekte beruhten auf dem Ruxensystem, nach welchem jeder Leihgegenstand 128 Ruxe besaß, so daß dann $\frac{1}{64}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und ein voller Teil möglich war. In der Natur der Sache lag es, daß diese Anteile nicht in Wirklichkeit für jeden einzelnen Gewerken am Leihgute herausgezeichnet und abgegrenzt waren.⁷⁵⁾ Nach diesem genannten Schlüssel aber partizipierten die Gewerken am Gewinne oder Verluste des Bergwerkes. So waren durch eine Freieung des Bischofs 1491⁷⁶⁾ acht Mark Gold unter die Gewerken zu verteilen. Es geschah nach dem Grundsatz: „nachdem eczlicher teil hat.“ Wären es real ausgemessene Anteile gewesen, dann wären die räumlichen Grenzen der einzelnen Teile bestimmt angegeben worden, etwa durch Nennung der Nachbarn, Bäume u. s. w., nicht aber lediglich durch allgemeine Sätze wie: „eyn sechzinde teil, so er in dem bergwerck zum Ezkenmantel in der obir grube . . . gehabt“⁷⁷⁾ oder wenn ein anderer „acht kulis“, also $\frac{1}{16}$ erhält in „solchem bergwerck in allen benanten stellen und moßen hotten mulen und vorroth in allem durchausz eyn ganz achtel(!)“⁷⁸⁾

Jeder Teilhaber war Gewerke und genoß als solcher alle Rechte der Gesamtgewerkschaft. Dabei war eine Beschränkung der Bildung einer Gewerkschaft nach Staats- und Heimatszugehörigkeit nicht gegeben. In- und ausländische, einheimische und fremde Gewerken waren gleichberechtigt. Den Gewerken war es freigestellt, sich in Zuckmantel niederzulassen, wofür ihnen viele Vergünstigungen in Aussicht standen oder sich durch von ihnen gesetzte und gesandte „unvorsprochene“ Leute vertreten zu lassen oder durch „Berleger“ ihren Pflichten als Gewerken nachzukommen.⁷⁹⁾ Dabei hieß der Gewerke wohl auch „Principal“, sein Beauftragter „Factor.“⁸⁰⁾

Konstitutive Gewalt in Bergangelegenheiten besaß neben dem Regalherrn die Versammlung der Gewerken, welche alle Vierteljahr zu den Quartalsraitungen anberaumt war. An ihr nahmen die gesamten Gewerken des Bergortes teil.⁸¹⁾ An die Gewerken ergingen Einladungen zur Quartalsraitung.⁸²⁾ Persönliches Erscheinen besonders der Auswärtigen war zwar erwünscht, jedoch nicht erforderlich. Vertreter konnten namhaft gemacht und entsandt werden.⁸³⁾ So stand sie über den einzelnen

Gewerkschaften. Bei diesen Versammlungen wurde alles für den Betrieb des Bergwerkes Nötige erörtert, über seine Fortführung beraten und mit Mehrheit beschlossen. Mißstände, welche sich im vergangenen Quartale gezeigt hatten, standen an der Spitze, die Höhe der Zubeußen wurde durchberaten und der Betrieb für das kommende Quartal sichergestellt. Einen Hauptteil nahm die Überprüfung der Schichtmeisterrechnungen über das abgelaufene Quartal ein. Überdies wurden die Wahlen der Gewerkschaftsbeamten und die Vorschläge der regaltherrlichen vorgenommen. Dabei besaßen die Gewerke großen Einfluß. Der Vorschlag des Bergmeisters



Rathaus.

kam zur Zeit Bischof Turzos fast der unbeschränkten Wahl durch ihn gleich. Über den Schichtmeister, nach Joachimstaler Recht das Prototyp des gewerkschaftlichen Beamten, verfügten sie fast unbedingt, nur mäßig durch den Bergmeister beschränkt. Immermehr wurde der Schichtmeister der Leiter und Geschäftsführer der Gewerkschaft, je weiter sich diese von der wirklich tätigen Beteiligung an der Leitung zurückzog und lediglich ihr Geld hergab. Damit dennoch ihr geldlicher Anteil gesichert, Unterschleif hintangehalten werde, waren Vorichtsmaßnahmen allseits getroffen worden, so wenn der Schichtmeister „Vorstand“ (Kautio) geben mußte, so daß er für durch ihn verursachten Schaden haftbar war. Die Gewerkschaftskasse war

durch ein genaues Schlüsselsystem gegen einseitige Eingriffe eines Beamten geschützt. Die Gewerke wählten ferner die Steiger und Hutleute, welche ganz in ihren Diensten standen und das Beste der Gewerke zu fördern hatten. War irgend ein Reingewinn erzielt worden, dann wurde er bei dieser Gelegenheit verteilt. Schließlich lag auch ein Gutteil Selbständigkeit der Gewerkschaft darin, daß sie die Möglichkeit hatte, im Einverständnis mit den Arbeitern — wie fortschrittlich! — neue Artikel der Bergordnung aufzustellen, die allerdings obrigkeitlicher Genehmigung bedurften.

Sobald der Gewerke seine Zubeußen entrichtet hatte, stand es ihm frei, seine Anteile zu veräußern, zu verkaufen, zu vererben u. s. w., nur nicht zu verpfänden⁸⁴⁾. War kein testamentarischer Erbe da, dann fiel sein Gut an die nächste Magschaft, erst bei völligem Erbenmangel an den Bischof. Manchmal jedoch wurden zu Gunsten der Mitgewerke Ausnahmsbestimmungen getroffen, so z. B. daß diesen die Teile vor dem Verkaufe angeboten werden mußten. Innerhalb des ersten Jahres durfte überdies ein Teil nicht veräußert werden.⁸⁵⁾ Ins Retardat verfallene Gewerkeanteile waren der Gewerkschaft zur Erwerbung vornehmlich vorbehalten.

Das Bestehen der Gewerkschaft an einem bestimmten Orte erlosch mit dem Verlassen des Bergwerkes oder ihrer Auflösung. Zahlen für ihre Größe lassen sich kaum angeben, wenn auch 1483 bei einer Verleihung 14 namhafte Gewerke — durchwegs Ausländer — als Teilhaber auftreten. Bei der Anlage des Dreikönigstollens im weichen Bergwerk dürften jedoch bedeutend mehr Gewerke gewonnen worden sein.⁸⁶⁾

Die notwendige Ergänzung zu den Gewerken bildet die Bergarbeiterschaft. Neben jenen waren die Knappen das zweite flutende Element, welches in jede Bergstadt eine gewisse Unruhe und Unstetigkeit brachte. Wie Gewerke sich aus allen Teilen Deutschlands fanden, führten auch sie oftmals die Arbeiter aus ihrer Heimat und von anderen Bergwerken mit oder diese gingen selbst auf die Wanderschaft und suchten Arbeit. Die Bergwerksorte wurden so Brennpunkte für Söhne aller Herren Länder, Industriezentren nach heutigen Begriffen. Obwohl für die allseitige Durchdringung und Veränderung der Wohnorte im Mittelalter erheblich größere Schwierigkeiten denn in der Zeit des siegreichen Freizügigkeitsrechtes und fortgeschrittener Verkehrstechnik zu überwinden waren, so nahm doch der Bergmannsstand für jene Zeit eine unvergleichlich freiere und bevorzugtere Stellung ein, gewährleistet durch die regaltherrliche Gewalt. Denn im Interesse des Bergbaues mußte es liegen, möglichst alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen und allerorts Begünstigungen für neueintretende Bergleute zu schaffen. Freizügigkeit in weitem Maße war ihnen so gleich den Gewerken ein Grundrecht, freies Geleite die selbstverständliche Pflicht des Bergbau treibenden Landesherrn. Daher bietet ein Streifzug durch die Namen der Bergleute, welche freilich selten genug in den Quellen namentlich auftreten, einen sich lohnenden Anreiz, da förmlich jeder deutsche Stamm in ihnen einen Splitter beigezeichnet und zurückgelassen hat. Lichtverbreitend und vielsagend ist so eine Namenreihe Zuckmantler Bergknappen von 1541.⁸⁷⁾ Diese hatten nämlich für drei andere, welche in Reisse im Gefängnis saßen und freigegeben werden sollten, Bürgschaft zu leisten. Es waren dies: „Jocob Sirse ausm Joachimsthal, Thomas Begke von Zwicke (Zwickau, Sachsen) und Caspar furbes von S. Annenberg (Sachsen)“,

alle drei also aus dem berühmten sächsisch-böhmischen Bergreviere auf dem Boden des Erzgebirges. Für sie bürgten: „Merten von Graupen (Erzgebirge), Hans sande vom Schmidenberg (Schlesien), Jacob Gabriel vom Aldenberge (Sachsen oder Schlesien), Blasien gunczel von freienwalde (Freiwalddau), Matern Jegkil von der Reisse, Christof lamparter von Schwacz (Tirol), Alex steinbrugler von Stadelburg (Steiermark oder Oberösterreich?),⁸⁸⁾ Francz kauf von Sant Annenberg, Hans Wolschmid von der Landshutte (Schlesien), Hans Hertel vom Schneberg (Sachsen), Hans Sirze aussim thalle (Joachimstal).“ Sachsen stellte das Hauptkontingent für den Bergknappenstrom, Tirol war nicht unbeteiligt, eine deutliche Erinnerung an das Wandern nach dem Osten vor dreihundert Jahren, als deutsche Kolonisten ebenfalls über Sachsen und das nördliche Böhmen ihren Weg nach Schlesien und darüber hinaus nahmen. Diesmal aber war es ihnen nicht erlaubt, ihr heimisches Recht mitzubringen, sondern „wie desselben alhie im lande geprauch vnd gewonheit“ ist und in „keiner andern gestalt“ soll es gehandhabt werden, sonst führt der Weg ins Stockhaus, der deutliche Widerstand des einst im 13. Jahrhundert durch deutschen Geist und deutsches Recht Altdeutschland gleichwertig gewordenen Tochterlandes.

Die Knappen standen im Lohne und der Arbeit der Gewerken. Der Steiger, meist ein emporgekommener Arbeiter, war ihr nächster gewerkschaftlicher Vorgesetzter. Die Bergarbeiter selbst teilten sich in verschiedene Gruppen nach Beschäftigungsart und persönlicher Eignung. Die Mehrzahl waren Häuer, welche jedoch in den Zeiten des Wasserbergbaues von den Wasserknechten erheblich überholt wurden. Bergläufer oder Träger wie Grubenjungen aller Art waren ungelernt. Bei den Pochwerken entsprachen diesen die Pochwärter, Auftrager, Vorläufer u. s. w., welche so auch abgestuft entlohnt wurden. In der Lohnzahlung waren sie ursprünglich völlig von den Gewerken abhängig, da sie diesen zur persönlichen Leistung zugewiesen waren. Sie hingen also in erster Linie vom Zubußzahlen der Gewerken ab, bis für den Lohn der Bergleute die Gewerkschaft eintrat, die aber diesen auch oft genug nicht leisten konnte, wenn die Zubußen ausgeblieben waren. In solchem Falle hatten die Bergleute dann das Recht, auf das Eigentum und die Bergteile des oder der Gewerken durch gerichtliche Einweisung Beschlag zu legen, so daß ihre Lohnforderungen auf alle Fälle gesichert waren. Der Lohn wurde in Geld ausgezahlt, nach der Joachimstaler Bergordnung 12 gr. für eine wöchentliche Häuerschicht, ein Betrag, der am Ende des 16. Jahrhunderts bis etwa zu 18 gr. für eine sieben-schichtige Woche gestiegen war.⁸⁹⁾ Allerdings war die wöchentliche Entlohnung nicht immer Regel. Die Joachimstaler Ordnung sah schon eine, freilich als oberste Grenze gedachte 14 tägige Frist vor. Mißstände bemüßigten 1535 Bischof Jakob, die Lohnfrist auf vier Wochen festzusetzen, auch zu

bestimmen, daß zur Bereitstellung des Vidlohns nicht Gold verkauft, sondern die Zubußen der Gewerken verwendet werden sollten.⁹⁰⁾

Die Auszahlung erfolgte durch den Schichtmeister, nach Jakobs Änderung zur Verhütung von Mißbräuchen in verschärfter Form durch den Urbarer, einen Gutmann und einen Gewerken, in Gegenwart „ezlicher arbter“, so daß ein nach modernen Grundsätzen arbeitendes Kontroll- und Zahlungssystem eingerichtet war.⁹¹⁾ Balthasar beschränkte die Zahlfrist wieder auf 14 Tage durch den Schichtmeister im Beisein des Steigers und machte es jedem Arbeiter zur Pflicht, das Geld persönlich abzuholen, widrigenfalls es verfiel.⁹²⁾

Die Arbeitszeit nun war in Schichten eingeteilt. Bei vollem Betriebe der Gruben gab es täglich drei Schichten, bei Tag und Nacht, zu je acht Stunden. Die Frühschicht setzte um 8 Uhr ein und dauerte bis 16 Uhr — denn nach dieser Zeiteinteilung rechnete Balthasar, während die Joachimstaler Ordnung das 12 Stundensystem kannte —, die Tagsschicht begann um 16 Uhr, die Nachtschicht um 24 Uhr. Über die strikte Einhaltung der Schichtenordnung, besonders daß kein Bergmann früher seinen Posten verlasse, wußte jede Bergordnung genaue Bestimmungen und immer erneute Vorschriften für die Aufsicht durch die Beamten zu bringen. Damit Ausrede nicht möglich sei, wurde täglich die Anläutglocke in Zuckmantel eine Stunde vor Beginn jeder Schicht einen „guten pulß einer halben Viertelstunde“ lang gezogen. Auch sonst kamen Mißbräuche bei der Schichtbefahrung vor, so daß Verbote notwendig wurden, niemand dürfe sich unterfangen, ein Fäßlein Bier auf die Zechen zu schaffen oder in Wasserkannen und Gefäßen, da dann „Bierschichten“ und „Lasterschichten“ zum Schaden des Bergwerks gemacht würden. Grundsätzlich durfte weder Sonntag noch Wochentag die Schicht unterbrochen werden. Nur bestimmte Festtage waren ausgenommen und der völligen Arbeitsruhe vorbehalten und zwar für die harten Bergwerke: der Christtag, Stephanstag, Maria Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Ostertag, Pfingstsonn- und -montag, der heilige Zwölftotentag (15. Juli); auf dem weichen Bergwerk: der Christ-, Stephans- und Dreikönigstag, Lichtmeß, Oster- und Pfingstsonn- und -montag.⁹³⁾

Die Arbeiterschaft war schon damals eine Macht, welche zwar noch nicht den Weg zur dauernden Durchsetzung ihres Rechtes fand, dennoch manchmal instinktiv ihre verborgenen Kräfte ausspielte und durch Arbeitsniederlegung zugleich das gesamte Bergwerk still legte. Der Gedanke der Organisation, des Einverständnisses der Gesamtheit lag hier schon in der Luft. Andererseits gab es bei allen Berufen gleichen Gewerbes und Handwerkes Vorbilder genug. Andere Bergwerke zeigten deutlich, daß auch die Knappschaft, die gesamte Belegschaft des Bergwerkes eine Innung, eine Zechen bilden konnte, welche allerdings mit einer heutigen

Arbeitergewerkschaft offiziell lediglich die Art der Vereinigung, nur wenig Zielgemeinschaft besaß. Zuckmantel war in der Bildung einer Knappschafsorganisation oder -zeche rückständig. Denn erst 1552,⁹⁴⁾ aber gerade wieder damals, als unter Balthasar der Bergbau seinen Höhepunkt erreichte, stellte sich bei den Arbeitern das Verlangen nach ähnlichen Einrichtungen wie in andern Bergstädten ein, weil, wie in der Errichtungs- und Bestätigungsurkunde Balthasars betont wird, Hoffnung auf noch weiteren Zuzug der Knappschaft bestehe. Die Knappschaft war kein Verband, dem lediglich die Arbeiter im engeren Sinne des Wortes angehörten, vielmehr zählten dazu alle Gewerkschaftsbeamten neben den Häuern, Schmelzern, Knechten, Jungen, Schmieden, Köhlern, Holzhäuern und anderen Bergarbeitern. Wer also überhaupt dem Bergwerk zu Nutz arbeitete, wie z. B. die Holzfuhrlente, war aufnahmeberechtigt, aber auch alle, welche sich des Bergwerkes aus Interesse annahmen, die eine förmliche Ideengemeinschaft mit diesem hatten wie Bürgers-, Bauers- oder Handwerksleute. Zur Aufrechterhaltung der Innungsordnung sollten drei Älteste vom Mittel erwählt werden, welche dann vom Bergmeister und den Geschworenen zu Treue und Gehorsam vereidigt wurden. Jedem Mitgliede wird wöchentlich von seinem Lohn 1 Pfennig vom Schichtmeister oder Lohnherrn abgezogen und dann den Ältesten gegen Quittung übergeben. Diese verwahrten diese Pfennige in der „gemeinen Ladt“, zu welcher drei verschiedene Schlüssel führten, so daß nur alle Ältesten zu gleicher Zeit Geld entnehmen konnten. Diese hatten alle Quartale über die Verwendung des Geldes Rechenschaft vor der Knappschaft abzulegen. Der Zweck der Innung war erhaben und der Gedanke, welcher der Gründung das Gepräge gab, groß zu nennen: alle „dem Armut“ zuträglich Hilfe, „beschueb“ und Förderung. Verfiel ein Arbeiter in Krankheit, erlitt er ein Unglück bei der Ausübung seines Berufes, dann sollte ihm aus der „gemeinen Lade“ je nach seiner Armut ein größerer oder kleinerer Voranschuß gewährt werden, sobald die Knappschaft samt Bergmeister und Geschworenen dies bewilligt hatten. Erlangte er die Gesundheit und wurde er wieder arbeitsfähig, dann hatte er der Knappschaft die vorgestreckte Summe ratenweise zurück zuerstatten. Starb er, dann sollte seine Hinterlassenschaft an Kleidern oder Gütern zunächst für die Wiedereinstellung des Geldes haften. Gab ein Freund (Verwandter) das Geld, dann blieben diese Güter frei. Zweitens aber, damit des „alders“, das jeder Mensch in „eheren“ zu werden begehren soll, nicht vergessen werde, wenn der Altersmüde sein Brot mit Bergmannsarbeit nicht mehr verdienen konnte, sollten solch verdienten und ausgedienten Knappen nach Vermögen der Knappschaft Unterstützungen zuteil werden. Selbst an die Erbauung eines Hospitals für beschädigte und alte Bergleute wurde gedacht, sobald eine genügende Summe dem Räte der Stadt als Beihilfe gegeben werden

könnte. Damit hatte die Bergarbeiterschaft aus eigenem Antriebe und aus innerer Kraft heraus, gebrauchend die Selbsthilfe, Fragen in ihrem Sinne gelöst, um welche die ganze neuere soziale Gesetzgebung sich bemüht und oftmals vergeblich gerungen hat: Kranken-, Invaliditätsversicherung und Altersversorgung. In der Natur der Umstände lag es, daß diese Fragen nicht im heutigen Sinne gelöst werden konnten, zumal die Knappschaft auf ihre spärlichen Pfennige, die so eigentlich Notpfennige waren und welche einen eisernen Fond bildeten, der niemals erschöpft werden sollte, beschränkt blieb. Trotz Trunksucht und anderen chronischen Bergübeln entbehrte doch die Knappschaft nicht der inneren sittlichen Triebkraft und Festigkeit.

War so der eine Grundzug der Knappschaft ein hervorragend sozialer, so der zweite ein stark religiöser. Abgesehen davon, daß Zuckmantels Bergknappen unter dem Krummstabe lebten, erinnerte auch sonst, gleich den übrigen mittelalterlichen Innungen und Zechen die Knappschaftsinnung lebhaft an eine religiöse Bruderschaft. Pietät gegen alle Mitbrüder, Christentum im täglichen Leben waren die Bande, welche die Herzen der Knappen aneinander fesseln und mit der Obrigkeit verbinden sollten. So wurde der Knappschaft zur Pflicht gemacht, an der Gepflogenheit ihrer Vorfahren festzuhalten, welche zu Fronleichnam einen feierlichen Umzug veranstalteten, mit etlichen „Ceremonien, vortragender Kerze und lichte“. Schon vor Alters hatte demnach die Knappschaft das Gelübde zu einer feierlichen Prozession getan. In aller Frühe hatten die Knappen an diesem Tage zur Stelle zu sein, Messe und Predigt zu hören, „bey peen einer sonderlichen straff.“ Nur wenn „echte“ und unvermeidliche Not zur Erhaltung der Bergwerke die Abwesenheit einiger erforderte, sollten diese entschuldigt sein. Ebenso reichte es in alte Zeit zurück, daß die Bergleute von Obergrund jährlich zwei Dukaten dem Zuckmantler Pfarrer als „Pension“ versprochen hatten, damit er für sie Gebete verrichte, eine Gepflogenheit, an welche sich die freilich landfremden Anhaltischen Bergleute in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhundert nicht halten wollten.⁹⁵⁾

Damit waren Entwicklungen angebahnt, welche den Knappen Halt in ihrer Unstetheit, aber auch Anreiz zur Seßhaftigkeit zu geben vermochten.

f) Die Berggerichtsbarkeit.

Wie die Berggemeinde sozial und in gewissem Grade auch räumlich von der übrigen städtischen Bürgerschaft getrennt und abgegliedert war, so auch ihr Rechtsleben, so daß sie der eigenartigen Beschaffenheit des Rechtsstoffes wegen auch gesonderte Gerichte besaß. Das Berggericht war seinem Wesen nach ein Exemptions-, Immunitätsgericht. Gleich

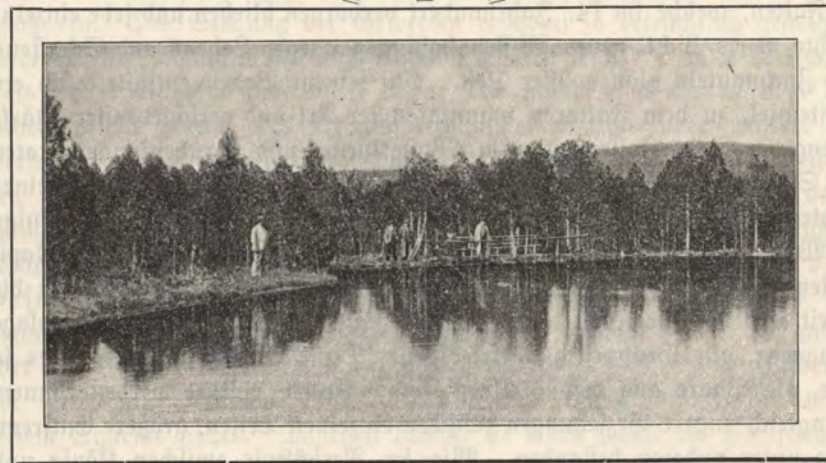
Bischof Rudolf betonte bei der Einsetzung des Berghofmeisters⁹⁶⁾ und der Begrenzung seiner Kompetenzen, daß alle mit dem Bergbau im Zusammenhang stehenden Leute „gefreit“ seien von „allir unser gericht geistlich und werntlich.“ Sie standen unter dem besonderen und unmittelbaren Schutze des Bischofs. Er stattete den Berghofmeister mit weitgehender Machtvollkommenheit aus. Auch in allen Hochgerichtsfällen (im „obersten Gerichte“) zu urteilen und zu strafen, war er befugt, allerdings nicht, wie man erwarten würde, mit Rat der Geschworenen oder Ältesten,⁹⁷⁾ sondern „mit rat der gewerden.“ Es entsprach ganz dieser Zeit, welche den Gewerken an der gesamten Verwaltung, Ernennung der Beamten u. s. w. großen Einfluß gewährte und ihnen so auch hier die Stelle der Geschworenen zuwies, zumal es sich ja nur um ihre Standesgenossen oder ihre Arbeiter handeln konnte, so daß der Vergleich mit einem Standesgerichte nahe liegt. Bei der Urteilschelte setzte der schon dargestellte Zug an die höhere Instanz ein. Die Stellung der Gewerken erscheint so beträchtlich gesteigert. Aber bereits Johann Roth machte davon leise Abstriche.⁹⁸⁾ Der Wirkungsbereich des Berghofmeisters blieb zwar der gleiche. Wenn es aber ihm anheimgestellt wurde, zur Urteilsprechung einen, zwei oder mehrere Gewerken heranzuziehen, so wurde die Selbstherrlichkeit des Berghofmeisters den Gewerken gegenüber nachdrücklicher betont. Turzo schuf auch darin Wandel zu Ungunsten der Gewerken, deren Einfluß auf die Rechtsprechung völlig beseitigt wurde. Dafür setzte er den Bergmeister mit vier Geschworenen als oberste örtliche Berggerichtsbehörde ein. Daneben wurde es immer so gehalten, daß der Bischof jede Sache zu sich oder seinen Räten ziehen und entscheiden konnte z. B. Stritte der Gewerken um Erbe und Bergteile.⁹⁹⁾ Die Joachimstaler Bergordnung änderte an diesem Systeme nichts. Dagegen brachte sie einen Punkt des Strafrechtes, ganz losgelöst aus dem Zusammenhange, zur Geltung, der für Zuckmantels Entwicklung nicht ohne Wichtigkeit ist. Bei einem auf dem Bergwerke geschehenen Totschlage aus Notwehr war dem Täter, selbst wenn die Sache sühnlich vertragen war, die Bergstadt auf ewig verboten ganz im Gegensatz zu den Statuten Zuckmantels, nach welchen die Wiederaufnahme des Täters nach erfolgter Sühne möglich war, ein Grundsatz, den von nun ab die Bergordnungen mit dem Joachimstaler vertauschten. Das Berggericht aber hatte jene dauerhafte Form erreicht, an der auch Balthasar nichts zu neuern hatte.¹⁰⁰⁾

Der Verhandlungsgang und das Verfahren, aus den vorliegenden Quellen nicht klar erkennbar, weist noch die Grundzüge des 14. Jahrhunderts auf. Beim Zuckmantler Berggerichte, das bestimmte Gerichtstage gehabt haben dürfte, wurde die Klage eingebracht und ein Rechtstag erstanden, bei welchem dann mündlich die Verhandlungen geführt wurden. Nach drei versäumten, unentschuldigten Rechtstagen wurde dem

Beklagten Unrecht, dem Kläger stattgegeben. Gelangte die Sache an den Bischof, dann wurde bei leichteren Fällen zunächst die sühnliche Austragung versucht.¹⁰¹⁾ Gelang dies nicht, dann wurden die Parteien „zum Rechten“ gewiesen, wobei dann der Gang der Verhandlungen dem der bürgerlichen Angelegenheiten völlig gleich im schriftlichen Verfahren: der Klagschrift, Fristsetzung, Replik, Duplik u. s. w.¹⁰²⁾ Genauere Linien sind nicht zu erfassen.

Von einer Quelle allseitig ausstrahlend, zu ihr wieder zurückführend, entrollen sich zahllose Bahnen und Linien, deren jede das Kennzeichen ihres Ursprunges: der Mutter Erde und ihres Schatzes trägt. Bergbau ist die Pulsader dieser 150 Jahre, Bergwesen der Hauptanziehungspunkt, die Hauptbeschäftigung Zuckmantels und seiner Bürger. Aufgefächert sind alle die Falten, welche im 14. Jahrhundert verborgen blieben und jede einzelne brachte neues Licht, neues Wissen dahingegangenen Lebens und Schaffens aus Zuckmantels glanzvollster Zeit. Auf seinem Boden entfaltete sich ein Kräftespiel, zu dem Faktoren mannigfachster Art und verschiedenster Stärke beitrugen. Vom Kaiser bis zum Wasserknecht und Grubenjungen traten alle Stände des Volkes auf den Plan, jeder im Vollbewußtsein seines Rechtes, seiner Stärke, seiner Macht. Waren des Kaisers und Königs die Worte, so gehörten den Bischöfen die Taten und Erfolge, den Kapitalisten und Gewerken das Geld, Gewinn und Schulden, den Arbeitern die Arbeit und der kärgliche Lohn, für alle hatte Zuckmantel die Grundlage abzugeben, alle Gruppen zu befriedigen. Der Reibungsflächen gab es so viele, als Paare aus den einzelnen Komponenten gebildet werden können, wenngleich engere Beziehungen zwischen einzelnen Teilen, größere Entfremdung unter anderen bestanden. Wie im Verhältnis zwischen König und Bischof die Aufrollung der Bergwerksberechtigung in Zuckmantel immer Wunden riß, wo ursprünglich keine waren, so war das Einverständnis zwischen Bischof und Gewerkschaft, zwischen Regierung und Kapital die unerläßliche Vorbedingung für das Gedeihen des Bergbaus, wie nicht weniger die Arbeiterschaft alle ihre Kräfte in den Dienst der Sache zu stellen hatte, wofür sie freilich oft genug nicht bezahlt wurde. Schließlich hatten die Naturelemente einen gewichtigen Einfluß, das Wasser, das im Bergwesen seine ganze Feindlichkeit offenbarte und dem nicht zuletzt der Niedergang des Bergbaues in diesem Zeitabschnitte zuzuschreiben ist, doch nicht allein. Denn alle jene Kräfte, welche zur Hochkonjunktur des Betriebes um die Mitte des 16. Jahrhunderts geführt hatten: Herrscherwille und Geld begannen am Ausgange des Jahrhunderts und im 17. zu erlahmen, wozu der durch weltwirtschaftliche Umwälzungen bedingte allgemeine Niedergang der Bergwerke in Europa kam.

Im Rahmen dieser Kräfte entwickelten sich allerlei wichtige Formen des Rechts- und Wirtschaftslebens, Schöpferkraft, Scharfsinn, Klugheit und Feinheit als ihre richtunggebenden Triebfedern, Zierformen nach Sitte und Brauch, Ethik und Menschlichkeit: der wesenvolle Inhalt eines lebendigen Organismus. Und doch lebte dieser zum Großteil außerhalb der Befriedung der Stadt, die den zweiten Kern, an den sich im Laufe der Jahrhunderte und während der Bischofszeit neue Zellen und Ringe setzten, in sich barg: die städtisch bürgerliche Welt.



Sühnteich bei Zuckmantel.



4. Zuckmantel, ein Verwaltungsglied des Breslauer Bistumslandes.

Die Neuerwerbung des Zuckmantler Landes durch die Bischöfe bedeutete zugleich die Schaffung einer Aufgabe für die weltliche Verwaltung des Bistumslandes, deren Hauptschwierigkeit allerdings durch die strenge Einordnung des Bergwerksbetriebes beseitigt war. Denn nunmehr blieb lediglich noch ein gleichartiges Glied den schon bestehenden des Bistumslandes anzureihen, nicht etwas Neues zu schaffen. Dennoch ergab sich auch hier ein aus manchen Gründen zu verstehendes Schwanken, das zu außergewöhnlichen Mitteln und Lösungen greifen ließ. Die historisch gewordene und zur Zeit der Erwerbung Zuckmantels geltende Verwaltungseinheit war der Distrikt oder die Hauptmannschaft, je nachdem man die räumliche Ausdehnung oder den Leiter in den Vordergrund drängte. Ursprüngliches städtisches Weichbild im weiteren Sinne, geographische Bedingungen, wirtschaftliche Rücksichten und der Bestand von Burgen hatten zusammen gewirkt, nicht zuletzt Gleichheit der ursprünglichen Rechtsform, um möglichst naturgemäße, durch die noch unentwickeltere Verwaltungstechnik erfassbare Verwaltungseinheiten zu schaffen. Für Zuckmantel konnte ein Doppeltes in Frage kommen: entweder Eingliederung in einen schon bestehenden Verwaltungsdistrikt, etwa Ziegenhals, oder Errichtung eines den andern gleichstehenden Amtsbezirktes. Beide Wege wurden gegangen. Zuerst griff man zur zweiten Möglichkeit. Zuckmantel wurde ein eigener Amtsdistrikt, ein „Amt,“ mit einem Amtmann („amechtmann“) an der Spitze. Hanuß Tanczenheyer war der erste (1470).¹⁾ Ziegenhals besaß daneben seinen eigenen Hauptmann,²⁾ ein Titel der gleichrangig und -bedeutend mit Amtmann war, wenn er auch mehr den militärischen Ursprung und Anstrich des Amtes hervortreten mochte. Tanczenheyer war ein vermögender Landsasse, noch Junggeselle, der 1471³⁾ Dorf und Gut Arnoldsdorf von Paul Loge mit allen Herrschaftsrechten und Gerichten erstand und zu seinem anderen Besitze in Dürrfünzendorf⁴⁾ und Zuckmantel hinzufügte, Grund genug, um 1478⁵⁾ daran zu denken, Margaretha, Nidel Podlers (Püdlers) Tochter „zu der ee“ (Che) zu nehmen. Schon 1479⁶⁾ setzte er seine „Chefrau“ zur vollberechtigten Erbin ein. Seit er jedoch ein Weib genommen hatte, schienen ihm der Geschäfte zuviel zu werden und er gab daher die Zuckmantler Amtmannschaft an den Bischof

zurück, der sich nun in Hans Bottner einen Nachfolger setzte.⁷⁾ Dieser führte denn auch den voller klingenden Titel eines Hauptmanns neben Amtmann, wie er durch das Amt des Berghofmeisters noch um ein Beträchtliches an Macht und Ansehen gewann.⁸⁾ So hatte sich Bischof Rudolf die Dinge gedacht: Zuckmantel ein eigener Amtshauptmannschaftsitz mit einem Amtshauptmann an der Spitze.

Sein Nachfolger Bischof Johann Roth, der sich um die endgültige Heilung der Hussitenschäden ernstlich bemühte, schlug einen mehr nach der zweiten Möglichkeit abzielenden Weg ein, den, so scheint es, auch Bischof Jodok bei längerem Leben gegangen wäre. Da nämlich schon Bischof Rudolf Hans Bottner eine Reihe von Einkünften überlassen hatte, hauptsächlich als Besoldung, blieb fast nichts mehr für den Bischof übrig, sodaß Roth ein sah,⁹⁾ „das dy Czynnß Renten vnnd genysse soft cleyn seyn, also das dy nicht awstrugen off dy selben eynen sunderlichenn Amptman vnnd vorsorger,“ der diese verwalten würde. Zuckmantel wird also ob der geringen Einkünfte die Fähigkeit, Amtshauptmannschaft zu sein, abgesprochen, da die Einkünfte kleiner waren, als die Amtsbesoldung ausmachte, eine Tatsache, die auch nach dem Berichte der Quellen als Grund für die Zerstörung Edelsteins maßgebend war, da mit den geringen Einkünften die Burg nicht erhalten werden konnte, gewiß ein Grund mit, wenngleich nicht der wichtigste. Daher wurden Bottner alle Nutznießungen mit Ausnahme der Urbar völlig eingegeben, wofür er dem Bischof 400 ungarische Gulden ließ, damit dieser das schon von Rudolf zur Erkaufung Zuckmantels von den Münsterberger Herzögen verpfändete Ludwigsdorf auslösen könne. Nach seinem Tode sollten seinen Erben die 400 Gulden ausbezahlt werden. Die Nutzungsrechte aus dem Zuckmantler Amte waren darnach zur Zinsentilgung und Amtsbesoldung bestimmt. Damit war Zuckmantel eine Pfandschaft geworden, aus welcher jährlich 40 Gulden, bei damals üblicher 10% Verzinsung berechnet, herauszuschlagen der Bischof sich begnügte. Der Grund für diese Verhältnisse lag vornehmlich in der Kleinheit des Zuckmantler Amtes, zu dem nur die noch recht bescheiden entwickelten Dörferchen Nieder- und Obergrund, wie Hermannstadt gehörten. Bischof Roth faßte gelegentlich Zuckmantels Stellung zum Bistumslande auch noch etwas anders auf. Er bezeichnete es wiederholt als „halb“¹⁰⁾. Diese Bezeichnung war hauptsächlich für jene bischöflichen Besitzungen in Schlesien in Gebrauch, die losgelöst vom geschlossenen Bistumslande Meiß-Öttmachau sich wie kleine Inselchen um je ein kleines Städtchen wie etwa Wanssen, Ujest, Breichau, Skorischau zerstreut im weiten Schlesien, gruppierten, wenn gleich auch vereinzelt von einem Meißischen und Grottkauischen¹¹⁾ Halte gesprochen wird. Auf der Stufe eines solch abgeschnürten und abgeschichteten Teiles stand jedoch Zuckmantel keineswegs, wie dieser Name auch bald verschwand. Inzwischen aber behielt Zuckmantel auch nach dem Tode

Bottners, der 1488¹²⁾ noch Ludwigsdorf mit den gleichen Rechten wie Zuckmantel für die 400 Gulden dazubekommen hatte, lediglich die Stellung einer Art Pfandamtsmannschaft bei und ging nach vielen Schwierigkeiten des Bischofs mit Franz Bottner, dem Bruder des Hans, wegen der 400 Gulden in den Pfandbesitz des Hans Nimptsch auf Lebenszeit unter den gleichen Bedingungen wie früher über, wofür dieser 300 ungarische Gulden dem Bischofe diesmal nicht zu leihen, sondern zu geben hatte.¹³⁾ Dem Bischof war es demnach auch hier nur darum zu tun, wenigstens etwas aus dem Zuckmantler Amte herauszuschlagen — das Bergwerk war davon immer ausgenommen — und es war wenig genug. Denn Nimptsch hatte volle 13 Jahre Zuckmantel und Ludwigsdorf inne, so daß jährlich mit kaum 24 Gulden Einnahmen gerechnet werden konnte, ungefähr soviel, daß ein Berghäuer für ein Jahr ausgelohnt werden konnte. Die Lösung, wie sie Bischof Roth sich zurecht gelegt und durchgeführt hatte, war darnach keine glückliche zu nennen weder für das Bistum noch für Zuckmantel selbst. Denn jenem entgingen eine Reihe von Einnahmen, die ihm bei der Angliederung Zuckmantels an die Ziegenhalser Hauptmannschaft sicher gewesen wären. Zuckmantel aber besaß nicht den Bischof, sondern einen geldkräftigen Mann als förmlichen Stadtherrn über sich gesetzt, der die Beamtenqualitäten fast völlig abgestreift hatte und kraft Vertrages und Rechtes beinahe unbeschränkt schalten und walten konnte, ohne daß der Bischof nennenswerte Eingriffe hätte machen können.

Das Unleidliche dieses Zustandes sah denn auch Bischof Turzo sofort ein und schuf noch im ersten Jahre seines Pontifikats Wandel, indem er sich 1506¹⁴⁾ Zuckmantel und Ludwigsdorf von Hans Nimptsch gegen Haugsdorf und die vier Krossedörfer bei Weidenau herausgeben ließ, sodaß er sich endlich wieder in der Stadt Zuckmantel die Verfügungsfreiheit sicherte, doppelt nötig, da gerade Turzo mit weiten Plänen für das Bergwesen auftrat, welche auch dem Ansehen und der Vergrößerung der Stadt zugute kommen sollten. Zunächst ist allerdings nicht ersichtlich, wie sich Johann Turzo die Neuregelung der Verhältnisse dachte. Denn nach einer erheblichen Lücke in den Quellen wird erst zum Jahre 1516¹⁵⁾ Christof Adelsbach als Hauptmann „ufm Czuckmantel“ genannt und läßt die Verbindungsfäden von 1506 weiterspinnen, diesmal zu jener zweiten genannten Möglichkeit hin. Denn Adelsbach, einem alten, dem Bistumslande angehörenden, besonders in Niklasdorf begüterten adligen Geschlechte entsprossen, versah seit den letzten Regierungsjahren Bischof Roths¹⁶⁾ das Amt eines Hauptmannes in Ziegenhals, bekleidete dieses auch unter Bischof Turzo weiter und ist 1518 noch in gleicher Eigenschaft als Ziegenhalser Hauptmann nachweisbar. Dazwischen nun wird er als Zuckmantler Hauptmann angeführt. Diese Tatsache bleibt unerklärt und unerklärlich, wenn nicht eine Neuordnung durch Turzo angenommen wird.

Das Amt Zuckmantel wurde nun mit der Amtshauptmannschaft Ziegenhals vereinigt und zwar so, daß der Amtmann den Titel eines Ziegenhalser Hauptmannes führte und die Bezeichnung Hauptmann von Zuckmantel ein Zugeständnis an die gerade in dieser Zeit emporblühende Stadt war, wie auch dieser Amtstitel vornehmlich bei Amtshandlungen des Hauptmanns im Zuckmantler Gebiete gebraucht worden sein dürfte.

In den folgenden drei Jahrzehnten ist aber auch dies nicht zu belegen. Dafür ist einmal ein Berghauptmann für Zuckmantel bezeugt, wie ihn die Joachimstaler Bergordnung auch verlangt. Dieses Amt nun dürfte mit größter Wahrscheinlichkeit mit der Ziegenhalser Hauptmannschaft vereinigt gewesen sein, so daß der Ziegenhalser Hauptmann zugleich Zuckmantels Amtmann und Berghauptmann gewesen ist, eine Ämtervereinigung, die das geringe Hervortreten des Berghauptmanns in den Quellen recht wohl zu erklären vermag. Adelsbach, der sein ganzes Leben im Bischofsdienste als Ziegenhalser Hauptmann ausharrte, fand zu Ende der zwanziger Jahre¹⁷⁾ in Georg Walde zu Lindewiese einen Nachfolger, wenngleich für ihn Zuckmantel im Titel niemals belegt ist. Volle Klarheit schuf erst die Bergordnung Balthasars von 1550, da diese die Ämter neu ordnete. Hippolyt Tschernyn, der bis dahin bischöflicher Rat gewesen war, wurde 1550¹⁸⁾ zum Hauptmann der Zuckmantlischen Bergwerke und zu Ziegenhals ernannt, was er bis 1557 blieb. Damit war eine weitgehende Vereinheitlichung im Verwaltungsleben geschaffen.

Aber bereits unter Kaspar und Martin setzte die rückläufige Bewegung ein, ohne daß sie für Zuckmantel zeitlich genauer zu begrenzen wäre. Der Berghauptmann besitzt keine Beziehungen zur bürgerlichen Verwaltung, wie auch der stets gebrauchte Titel Berghauptmann auf das Vorherrschen des Bergwesens hinweist. Damals und unter Bischof Andreas wurde der gesamte Steuer- und Verwaltungsapparat weiter ausgestaltet durch die Schaffung von Kollekturämtern, die der besseren Erfassung und Verwaltung der Steuern dienen sollten und welche gleichberechtigt neben die Hauptmannschaften traten. Für Zuckmantel wurde nun ein gesondertes Kollekturamt eingerichtet. Das 16. Jahrhundert hatte dafür genügend vorgearbeitet, so daß Zuckmantel nun dauernd ein selbständiges Verwaltungsglied des Bistumslandes blieb. Nicht nur daß Zuckmantel selbst erheblich an Einwohnern zugenommen hatte und durch Bauten vergrößert worden war, auch die Umgebung war belebt, bewohnt und besiedelt, der Wald noch um ein Erhebliches zurückgedrängt worden. Ober- und Niedergrund wurden zahlreich bevölkert, der Gedanke, eine eigene Bergstadt bei Obergrund anzulegen, beruhte auf natürlich gewordenen und möglichen Voraussetzungen. Schon 1537¹⁹⁾ war

Bischof Jakob daran gegangen, in Hermannstadt Neuland bebauen und besiedeln zu lassen, „neue Leute“ auszusuchen und Ackerstücke abzugrenzen. Die neuerrichteten Hämmer hatten ein übriges getan,²⁰⁾ neue Siedler herbeizuziehen, so daß dieser Ort „eine zimliche starcke gemeinde“ vor Ablauf des 16. Jahrhunderts geworden war.²¹⁾ Überdies war auch die Paßstraße nach Würbenthal erschlossen worden. Denn nach der Mitte des 16. Jahrhunderts war Einsiedel mit bischöflichen Untertanen ausgetan worden, bis schließlich 1576²²⁾ Bischof Martin den Schlußstein zur Rechtsgemeinde legte, indem er die Rechte des Schulzen Valten Birolt und seine Besitzungen genau umgrenzte. Nach solcher Entwicklung war die Wiedergabe des Eindrucks, welchen das letzte Jahrhundert und seine Neuschöpfungen machen mußten, völlig richtig, wenn Bischof Karl 1612²³⁾ feststellte, die Zeiten seit Bolko hätten sich gewaltig verändert, die Einwohner zu Zuckmantel hätten sich stetig vermehrt, die umliegenden Dörfer und Bergwerke sich bedeutend erweitert. Für dieses Gebiet nun bestellte Bischof Andreas einen Kollektor in der Person des langjährigen Bürgermeisters Martin Lange, der 1587²⁴⁾ zum ersten Male in diesem Amte erscheint. Die Vereinigung von Kollektur und Bürgermeisteramt war jedoch eine zufällige, keine rechtliche, wenngleich die Personalunion mit anderen Ämtern auch in der Folge beliebt war. So war auch Langes Nachfolger Hans Sophner (1593)²⁵⁾ Bürgermeister. Ihn löste dann Michael Wolff ab,²⁶⁾ der dann 1610²⁷⁾ durch Georg Nimpfisch von Zeiserwiz ersetzt wurde, welcher nachmals gleich Wolff das Vogtamt bekleidete. Das Kollekturamt scheint allerdings mehr eine Art Durchgangsstation, denn Endziel in der Beamtenlaufbahn gewesen zu sein, wie denn auch Nimpfisch bereits 1615²⁸⁾ Jonas Bieroldt weicht, der dann bis weit in den dreißigjährigen Krieg hinein diesem Amte wie der Hermannstädter Scholtisei vorstand.²⁹⁾

Bunt, wechselvoll und so zahlreich, wie die Knickungen der Entwicklungslinie dieses öffentlichen Amtes waren, änderte sich auch der Zuständigkeitskreis der Amtleute, der jeweiligen Stellung, welche das Amt durch sie und sie durch das Amt besaßen, völlig angemessen. Am umfangreichsten und ausgedehntesten war er am Beginn der Bischofsherrschaft, als das Amt in Wahrheit ein Pfandgut war, in welchem der Bischof den geringsten Einfluß übte und die wenigsten Einkünfte bezog. Während Tanzenheuers Wirkungskreis nicht zu erkennen ist,³⁰⁾ geben die Gerechtfame Bottners ein klares Bild, das jedoch nur für Bischof Rudolf und Roth als Norm anzusehen ist. Außer seinen Machts- und Amtsbefugnissen als Berghofmeister wurden ihm 1479³¹⁾ die Vogtei, das Vorwerk und der „steynen hoff oder stock“ auf Lebenszeit eingegeben und dies noch dahin erläutert, daß ihm auch die „obirften“ Gerichte, demnach die Hochgerichtsbarkeit zustehen sollten. So war er Blutrichter und Wirtschaftsbeamter des Bischofs, wurde von allen Hofdiensten und aufgesetzten Steuern befreit,

ja ob der besonderen Pfandschaftsverhältnisse noch mehr. Er durfte alle sonst dem Bischof zustehenden Einnahmen genießen, so von den Korn-, Brett- und Lohmühlen, den Waldzins, die Jagd, Fischerei, das „Czeyhengelt“ und die Teiche, auch die Maut. Selbst den Erbzins, der vorerst ausgenommen war, erhielt er nachmals hinzu. Der Unterschied zum wirklichen Arbeitsfeld des Amtmannes, das durch die Aufführung all dieser Zinsarten, welche er einzunehmen hatte, eng und bestimmt begrenzt ist und das in den Grundzügen die geradlinige Fortsetzung des Hauptmannschaftsamt auf Burg Edelstein bedeutet, liegt darin, daß Bottner all dies für sich und nicht den Bischof einnahm und verwaltete. Dafür hatte er für allen bauhaften Schaden aufzukommen. Zu Lebzeiten durfte er über seine fahrende Habe verfügen. Unter den gleichen Verhältnissen erhielt Nimptsch das Zuckmantler Amt mit den in der Einsetzungsurkunde erschöpfend aufgezählten Einkünften und Rechten: „czynsen, renten, zungengin dorczu dem czolhose doselbst moele, forbergk, teiche, welde, gebierg, bretmoeln, obirste und niderste gerichte“, auch das Rotwild, also die hohe Jagd.³²⁾

Bis zum schließenden 16. Jahrhundert nun klafft eine breite Lücke, während welcher über die Tätigkeit der Amtleute und die von ihnen verwalteten Einkünfte des Bischofs keine Quelle berichtet. Erst die Zeit der Kollektoren bringt Aufklärung. Sie waren ausschließlich Wirtschaftsb Beamte im weitesten Wortsinne. Den Hauptteil seiner Amtspflichten bildete die Steuer- und Zinsenerhebung des Amtsbezirkes und alle damit zusammenhängende Jurisdiktion wegen Rückständigkeit der Steuern (Remanentien), Pfändung u. s. w. In all diesen Dingen war er der Vermittler zwischen Untertanen und Hofrichteramt in Neisse, von welchem er seine Instruktionen und Befehle erhielt, für deren genaue Durchführung mit Hilfe der übrigen staatlichen und städtischen Amtsorgane er zu sorgen hatte. Gleichzeitig besaß er das Verfügungsrecht über alle sonstigen, dem Bischof zustehenden Nutzungsrechte, wie Erträgnisse aus bischöflichem Eigengute, z. B. dem Vorwerke, der Schäferei, den Brett- und Mehlmühlen, insbesondere dem Walde, über welchen der Kollektor zuweilen wie Nimptsch auch Forstmeister war. Damit unterstand ihm aber auch das gesamte Forstpersonal, Heger, Forstknechte, dazu auch die Holzhäuer. Der gesamte Holzvertrieb unterlag seiner Aufsicht, er nahm alle aus dem Walde herrührenden Erträge ein. Der Getreidehandel der Mühlen und des Vorwerkes fiel unter seine Kontrolle, wie das Bräuen und Branntweinbrennen. Schließlich überwachte er die Fischerei im Interesse des Bischofs. Als Steuer- und Zolloberbeamter verwaltete er die Mauteinkünfte. Hatte er bei alledem vornehmlich Einnahmen für den Bischof zu sammeln, so hatte er mit diesen die Bauhafthaltung der Mühlen, des Vorwerkes, aber auch der Straßen, schließlich die Auslohnung des gesamten bischöflichen

Dienstpersonals, das bei der Maut, im Walde und den bischöflichen Eigengütern beschäftigt war, zu bestreiten. Daneben besorgte der Kollektor auch den dem Bischof zustehenden Goldkauf, aber nur den des weichen Bergwerkes, wenn es sich um kleinere Mengen handelte.

Mit der Art der Entstehung und Besetzung des Amtes hängt zusammen, daß der Wirkungskreis nicht nur vielfach die Amtsbereiche und -befugnisse der städtischen und Bergbehörden berührte, sondern öfter noch schnitt, schließlich auch bedingt durch die noch allgemein herrschende Ungeklärtheit der Zuständigkeit aller Ämter. Gerichtsbefugnisse scheint der Kollektor keine besessen zu haben. Die Zeit, daß ihm die Hochgerichtsbarkeit zukam, schwand mit der Lösung Zuckmantels aus der Pfandschaft. Dafür konkurrierte er oftmals mit dem Stadtrate, wenn auch nicht immer der Amtsbefugnisse wegen, sondern ob des Ansehens, so daß sich Georg Nimptsch arg über diesen zu beklagen hatte.³³⁾ Denn er hatte dem Schäfer soeben das Fällen von Bäumen auf dem Neufange verboten. Dieser ließ sich jedoch nicht stören. Der Kollektor zeigte ihn daher beim Zuckmantler Bürgermeister an und bat diesen, er möge mit dem Schäfer zu ihm kommen. Darauf jedoch ließ ihm der Bürgermeister sagen, er möge sich nur zu ihm verfügen, wenn er etwas wolle, was Nimptsch als „hoffart“ empfand, und er erachtete, daß dadurch die Kollektur in „Verachtung und Schmach“ kommen werde. Die Strafgewalt scheint darnach beim Rate gelegen zu haben, der sich, da vordem einige Bürgermeister zugleich Kollektoren waren, wohl als über diesem stehend betrachtete. Auf der andern Seite geriet der Kollektor in Obergrund mit dem Bergmeister zusammen, der alle Eingriffe des Kollektors in Bergangelegenheiten energisch zurückwies und sich alle Jurisdiktion über die Bergleute und Gewerke vorbehielt, so daß der Bischof auch hier dem Kollektor das Maß seiner Rechte dahin feststellen mußte, daß er lediglich die Käufe oder „was von grundt und Boden herorüret“, den Bauern, Gärtner, bauende Gewerke oder Bergarbeiter besitzen, zu erledigen habe. Alle strittigen Gerichtssachen zwischen Gewerken und Bergleuten gehören jedoch dem Berggerichte. „Rauff- und Zandhändel“ der eingeseffenen Bauern und Gärtner entscheidet das alle Quatember unter dem Voritze des Neisser Hofrichters im Beisein des Schulzen und der Geschworenen von Obergrund abgehaltene Dreiding.³⁴⁾ In Zuckmantel jedoch stand der Kollektor bei Käufen und außertrittigen Rechtsangelegenheiten dem Rate nach, wenn er ihm nicht überhaupt gewichen ist. Der Rat erhielt denn auch Befehle der Neisser Regierung unmittelbar, nicht über den Kollektor.³⁵⁾ Dennoch war der Bischof bestrebt, diesem Amte Ansehen zu verleihen, da er dem Kollektor die Begutachtung der Vorschläge zu den Stadt- und Bergämtern überließ.³⁶⁾

Zu den Amtsobliegenheiten des Kollektors gehörte auch, daß er alljährlich eine *Amtsrechnung* verfaßte, welche ungefähr nach folgender Einteilung zu führen war: Einnahmen: Erbsilberzins von Zuckmantel, Hermannstadt, Borwitz (dies bildete darnach eine von Hermannstadt in gewissen Belangen getrennte Gemeinde), Einsiedel, Ober- und Niedergrund, Brettmühlen, Bretter, Klöcher, Waldzins, verkauftes Stammholz, Lachterholz, Rohlzins, Bleichschzins, Zins der Vorwerksstücke, Maut, Getreideverkauf, Mühlmalzverkauf; Ausgaben: Mühlen, gemeine Ausgaben; Dienstpersonen, Heger- und Schützenbesoldung, Mautnerbesoldung und Wegbesserung; Waschgolds, Ausgaben für Lachterholz den Holzhäuern u. s. w. Dieser allgemeinen, genugsam untergeteilten Rechnung waren die Einzelabrechnungen der Unterbeamten, der Mühlen u. s. w. beizulegen, welche dann an das Hofrichteramt nach Reisse zur Überprüfung und Genehmigung eingeschickt wurden. In das Landrentamt war das Geld gegen Quittung einzuliefern und genaue *Remanenten* (Restanten)verzeichnisse einzubringen.

Als Besoldung erhielt der Kollektor die im Vergleich zu den ihm unterstellten Dienstpersonen hohe Summe von 90 Talern, während die Forstknechte und Heger in Natura 4 Scheffel Getreide = 7 Taler 8 gr. erhielten, wozu freilich noch verschiedene Deputate kamen.³⁷⁾



5. Zuckmantels Verfassung, Verwaltung und wirtschaftliche Umgestaltung als städtisches Gemeinwesen.

Die Quellen des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts flossen für die klare Erkenntnis der inneren Verhältnisse der Stadt viel zu spärlich, um über alle Entwicklungslinien, welche unter der Bischofsherrschaft schon voll ausgebildet erscheinen, ausagen zu können, ob sie dies auch schon vorher gewesen und wie sie es geworden sind, so daß die Einschätzung der Leistungen der Bischöfe nicht völlig möglich ist. Diese waren bestrebt, das vom Herzogtum Troppau übernommene Zuckmantel möglichst rasch auch in der inneren städtischen Schichtung und Ordnung an die Bischofsstädte anzugleichen, obwohl sich die Schwierigkeiten verringerten, wenn die allgemeine Entwicklung der damaligen städtischen Kultur ins Auge gefaßt wird, welche durchwegs aus ähnlichen oder gleichen Wurzeln entspringend, in der Folgezeit keine grundsätzlich verschiedenen Formen trotz politischer Trennung ausgebildet hatte. Das Institut der Ratsverfassung, der Vogtei, der freien städtischen Bürgerschaft, des Innungswesens u. s. w. war allen Städten des kolonialen Ostens im Mittelalter und der neueren Zeit gemeinsam, wenngleich sich durch die größere Macht des einen oder anderen gewisse Gangs- und Rangsunterschiede ergaben.

a) Der Rat.

Der Stadtrat tritt endlich aus dem unpersönlichen Dunkel heraus, Männer treten auf, die als Stadtväter und -häupter oft Anerkennenswertes durch langjährige Dienstleistung geschaffen und gewiß für das innere städtische Leben mehr bedeutet haben, als die Quellen erkennen lassen. Mancher Name wird auftreten, der schon aus der Geschichte des Bergbaues einen guten Klang hat, manche Erkenntnis des Wesens des Rates und seiner Besetzung gerade aus einer, wenn auch äußerst lückenhaften Namensaufzählung der Ratmannen erfließen. Die erste vollständige Ratmannenreihe stammt aus dem Jahre 1470,³⁸⁾ als Laurencius Melczer als *magister civium* (=Bürgermeister), H. Wendel, Adam Mulner und Paulus Steiger als *consules* (=Ratmannen) bezeugend auftreten, von welchen Adam Mulner in den neunziger Jahren den Posten eines *Urbarers* versah.³⁹⁾ Erst 1505⁴⁰⁾ führt Matis Schonwelder als Bürgermeister die Reihe fort, bis ihm 1513⁴¹⁾

in Merten Schmelzer ein Nachfolger wird. Lichtvoller wirkt die Ratsreihe von 1514:⁴²⁾ Christoff Schindell Bürgermeister, Urbanus Molner, Mathes Schonwelder und Balten Birolt Ratmannen. Zunächst klingt der Name Schönwälder wieder an, so daß der Abstieg vom Bürgermeister zum Ratmanne ebenso möglich war wie der umgekehrte Weg. Molner war sicherlich ein Verwandter jenes erstgenannten Namensgenossen, während durch Birolt ein Geschlecht im Räte vertreten erscheint, das durch die gesamte mittelalterliche und neuere Geschichte Zuckmantels eine nicht in allen Gliedern rühmliche Rolle gespielt hat, im Gegensatz zu dem im nächsten Jahre, als Schindell noch Bürgermeister war, hinzugekommenen Ratmann Stephan Leydemut⁴³⁾, der einer für das Bergwesen Zuckmantels wichtigen Familie entstammte.

Deutlich sind die Fäden zu erkennen, die zur Ratsreihe von 1520⁴⁴⁾ führen: Balten Schuster proconsul (Bürgermeister), Michel Mölner, Balten Gruneweber und Balten Byrolth consules. Zu den bevorzugten Geschlechtern der Stadt gehörte auch Martin Boblig, der das Bürgermeisteramt 1530⁴⁵⁾ inne hatte, dann aber 1533⁴⁶⁾ in argen Streit mit dem sanguinisch veranlagten Georg Birolt geriet und mit diesem in die gerichtlichen Schranken treten mußte. Denn Birolt hatte in einem „aufstoß“ im lezt vergangenen Advent Bürgermeister Boblig in öffentlicher Rede mit einer in dessen Hause Mutter gewordenen „Dirne“ (Dienstmagd) recht merkwürdig zusammengebracht, so daß Boblig allen Grund hatte, sich durch ein Jurament vor dem Zuckmantler ordentlichen Gerichte reinzuwaschen, wozu ihn sein stets bewährter „guter Wandel“ voll berechnete, worauf denn die Sache beigelegt wurde, ohne daß einer dem andern fernerhin etwas „vorrücken“ sollte. Birolt jedoch blieb sich trotz seinem kurzfristigen Bergmeisteramte getreu. Denn einige Jahre später hatte er eine recht unangenehme und peinliche Auseinandersetzung mit Hans Schillig wegen einer Pfandschaft.⁴⁷⁾ Birolt hatte kurzerhand der Gattin seines Gegners die Kleider beschlagnahmt, wie denn auch Hans Birolt im gleichen Jahre eine Ehrenbeleidigungsklage gegen Andres Orberer, den Sohn eines ehemaligen Zuckmantler Bürgers, der jetzt Gut Endersdorf besaß, auszufragen hatte.⁴⁸⁾ Merten Boblig aber war wirklich ein Ehrenmann, der das Vertrauen seines Landesherrn genoß, so daß er sich noch 1539⁴⁹⁾ als Bürgermeister an der Spitze seiner Ratsverwandten: Galle Feldkirche, Jacob Soffener und Paul Schotenhofer an der glanzvollen Hulldigung für Bischof Balthasar in Meisse beteiligen konnte. Ihn löste dann 1540⁵⁰⁾ Georg Sampach ab, der mit den Ratmannen Merten Grünweber und denen des Vorjahres Paul Schuttenhofener und Gallen zu regieren hatte.⁵¹⁾ Darnach setzt neuerlich eine große Lücke ein, bis 1560⁵²⁾ ein Mann als Bürgermeister den Ratsstuhl bestieg, der durch drei Jahrzehnte in den ersten Stellen der Stadt eine der einflußreichsten Persönlichkeiten gewesen

ist: Martin Lange. Er war ein wohlhabender Mann, wofür die Pachtung des bischöflichen Vorwerkes auf drei Jahre für jährlich 17 schwere Mark, wie die Mietung der Escherschen Brettmühle, bei welcher er $\frac{2}{3}$, der Bischof $\frac{1}{3}$ vom Klögerschneidelohn erhielt, vollauf spricht, wie er auch am Bergbaue beteiligt war.⁵³⁾ Bischof Balthasar erkannte noch am Abend seines Lebens dessen treue Dienste an und erlaubte ihm die Erbauung eines Zinshäuschens neben dem bischöflichen Hofe in Zuckmantel, was sein Nachfolger Kaspar gern wiederholte, und ihm Brau- und Schankrecht „in Betrachtung seiner neuen und willigen Dienste“ gestattete.⁵⁴⁾ Wenngleich er Zuckmantel auf etliche Jahre als Amtmann von Freiwalbau verlassen mußte — ein Zeichen mehr, für seine angesehene Stellung —, so hörten seine Beziehungen dahin nicht auf und mancher Mitbürger mag wie Georg Freundt 1568,⁵⁵⁾ den er durch Vorschuß von 30 Talern vor dem Gefängnis rettete, bei dem geld- und einflußreichen Landsmanne Hilfe gesucht haben. Zu Beginn der siebziger Jahre erscheint er jedoch wieder in Zuckmantel.⁵⁶⁾ 1577 ist er nachweislich Bürgermeister, wird auch als solcher von einem Sproß jener heißblütigen Birolde, Balten, der dazu noch Schulz von Hermannstadt war, schwer beleidigt, so daß durch einen „Ehrenvorsorg“ Birolde, der inzwischen eingesperrt worden war, alles abschwören mußte.⁵⁷⁾ Martin Lange dürfte von nun ab ständiges Ratsmitglied gewesen sein,⁵⁸⁾ wenngleich die Bürgermeister wechselten, wie 1585/86⁵⁹⁾ Georg Boblig dieses Amt versah. Lange erhielt im Laufe der achtziger Jahre noch die Funktionen eines Zuckmantler Amtmannes hinzu. Für die Ratserneuerung von 1588 schlug der alte Rat: Martin Lange Bürgermeister, Hans Umblauff, Melchior Pohl, Georg Boblig Ratmannen, zum neuen Räte vor: Andreas Thanheiser als Bürgermeister, Kaspar Hentschel, Georg Thürmer, Tobias Birkner als Ratmannen. Ob diese der Bischof bestätigte, steht dahin. Martin Lange war noch 1593⁶¹⁾ erster Ratmann, als Georg Boblig neuerdings Bürgermeister, Hans Umblauff, Melchior Pohl Ratmannen waren. Für den neuen Rat wurde Hans Dittel als Bürgermeister, Hans Leidemit, Thomas Birkner und Georg Sampach als Ratmannen vorgeschlagen, aus denen der Bischof schließlich auswählte: Hans Umblauff als Bürgermeister, dann Martin Ohnnhäuser, Bergmeister, der überhaupt nicht vorgeschlagen war, Melchior Pohl und Thomas Birkner. Hans Umblauff blieb, wie er es schon einige Zeit war, fester Bestand des Rates, mit dem immer zu rechnen war, wie er denn 1624 noch als Bürgermeister präsiidierte und von dem begutachtenden Amtshauptmann, als er neuerdings für den Rat vorgeschlagen wurde, obwohl er Amtsmüdigkeit vorschützte, mit dem Ratsamte betraut und für würdig befunden wurde, „wan er nur seinen so gar ungestümben furiosischen Humor etwas wenig moterieren wolt,“ ein für einen alten, langgeessenen Ratsbürger lobendes Zeugnis, wenn jener Humor etwa Regsamkeit und Jugendfrische

sein sollte. Eng mit dem Bergwesen verwachsen, versah Hans Sophner um die Wende des Jahrhunderts das Bürgermeisteramt, war zugleich Kollektor und Schichtmeister. Schließlich verdient noch der Rat aus dem Jahre 1624, der also während des dreißigjährigen Krieges im Amte saß, Beachtung, zumal erheblich Neues in Erscheinung tritt. Den alten Rat vertrat: Johann Leidemit Primatus, „ein alt verlebter Mann“ — er war vordem Bergmeister —, der schon bekannte Johann Umblauff als Bürgermeister, Tobias Goldschmied, Christof Schenwelder, Melchior Hentschel und Johann Hauke. Dieser schlug in den neuen vor: Hans Thirmer, Moritz Schmaterla, Peter Umblauff, Andreas Boblig, Johann Godschawe — auch hier Namen, die bis in das frühe 16. Jahrhundert hinweisen.

Daraus ergeben sich eindeutige Grundsätze, die bei der Ratswahl während der gesamten Bischofszeit streng eingehalten wurden. Ganz entsprechend dem fast völlig absoluten Regiment, das die Bischöfe führten, war ihr Einfluß auf die Ratswahl überaus groß, der Rat war ihre Kreatur und nicht mehr die einer freien wahlberechtigten Bürgergemeinde. Da wie schon früher der Rat alljährlich zu Martini (11. November) neu gesetzt wurde, war zu diesem Termin vom alten Räte der neue vorzuschlagen, so daß hier das Wahlrecht nicht bei der Bürgerschaft, sondern lediglich beim alten, „geessenen“ Räte lag. Diese vorgeschlagene Liste wurde nun von dem bischöflichen Amt- oder Hauptmann begutachtet und zur Annahme empfohlen. Dem Bischof bzw. der Administration blieb jedoch völlige Entschlußfreiheit, indem er den alten Rat wieder bestätigen, den vorgeschlagenen bestellen oder schließlich je nach Gutdünken einen anderen setzen konnte, so daß das Wahl- und Vorschlagsrecht des alten Rates theoretisch einigermaßen gegenstandslos wurde. Dennoch war der Unterschied zur Gepflogenheit unter den Troppauer Herzögen und Bolko nicht groß. Mit der Zeit hatte sich auch die Gewohnheit herausgebildet, daß in den neuen Rat wenigstens eine Person des alten aufgenommen wurde, damit so der Zusammenhang in der Fortführung der Amtsgeschäfte möglichst wenig gestört werde. Die Ratmannen waren verpflichtet, sobald sie ernannt waren, in Reisse zur Eidesleistung zu erscheinen, wodurch ihnen der Stempel bischöflichen Beamtentums sinnfällig aufgedrückt wurde. Gehorsam gegen alle Befehle des Bischofs, treue, unparteiische und unbestechliche Amtsverwaltung gegen arm und reich wurden angelobt. Zur Ratsfähigkeit wurden bestimmte Qualitäten nicht verlangt, wenn auch ohne Voraussetzungen die Erlangung einer Ratsstelle unmöglich war. Schon in anderen bischöflichen Ämtern und Diensten tätig gewesene und erprobte Männer hatten immer einen gewissen Vorzug, so etwa der Vogt, der allmählich zum Ratmanne und Bürgermeister aufrückte, der Bergmeister, Kollektor, Kirchendiener u. s. w., immer auch mit Berücksichtigung der jeweiligen Wertschätzung des Ratsamtes. Daneben wurde vornehmlich

auf gesunden Hausverstand und tadellosen Lebenswandel, auch daß einer ein guter „Hauswirt“ sei, gesehen, woneben die geistigen Fähigkeiten und Kenntnisse immer wieder betont wurden, da in einer Zeit, in der Lesen und Schreiben selbst bei Bürgern durchaus nicht Allgemeingut und selbstverständlich waren, der Zusatz: des Lesens und Schreibens oder nur des Lesens oder Schreibens mächtig, nötig war. Lesen war für die Erlangung eines Ratsstuhles unbedingt erforderlich, Schreiben sehr erwünscht. Hatte einer etwas „studiert“, wurde es besonders lobend angemerkt. Sonst waren Allgemeinwissen, Beredsamkeit, bürgerliche Tugend und Bescheidenheit, Höflichkeit und Gehorsam gegen die Obrigkeit Empfehlungen für sich. Aber auch Sprachkenntnis, Weltgereisheit wurden als persönliche Eignungsnoten mit berücksichtigt. Wie weit und ob die ständische Gliederung der Stadt, etwa die Kaufleute, Handwerker und Zünfte auf die Ratszusammensetzung von Einfluß waren, läßt sich für diese Zeit nicht ermitteln, obwohl wegen Kleinheit der Stadt und der Art des Wahl- und Ergänzungsverfahrens des Rates sich ständische Gegensätze und Kämpfe wie etwa in Breslau, wo sich die Handwerker die Zulassung zum Ratsamte erst gewaltsam erstreiten mußten, nicht herausgebildet haben dürften und immer schon Handwerker mit in den Rat ernannt wurden.

Die Zahl der Ratsstühle war zunächst mit vier, einem Bürgermeister und drei Ratmannen bemessen. So scheint es auch schon im 14. Jahrhundert gewesen zu sein. Denn diese Ordnung paßte nicht ganz zu den schon seit dem 14. Jahrhundert im Bistumslande üblichen Verhältnissen. Hier war für alle Städte außer Reisse die Norm, daß fünf Ratmannen ernannt wurden, so daß Zuckmantel wahrscheinlich auf dem Stande der Herzogszeit weiter verharrte. Erst mit dem beginnenden 17. Jahrhundert wurde auch dieser Unterschied ausgeglichen, Zuckmantel erhielt fünf Ratsmitglieder, ja noch mehr. Unter der Regierung Bischof Karls gab es ein sechstes Ratsmitglied, welches aber als Primatus an der Spitze des Rates stand, dem sogar der Bürgermeister nachfolgte. Johann Leidemit führte diesen Titel nachweislich 1624. Dieses Amt ist nur dieses eine Mal bezeugt; es verschwand bald wieder und damit auch weitere Ausblicke.^{61a)}

Die Befugnisse des Rates hatten sich nicht geändert. Der Rat hatte Zuckmantel gleichfalls bei der bischöflichen Landschaft durch Entsendung eines Ratmannes nach Reisse zu vertreten, da es als Stadt mit zur Mannschaft des Reisser Landes gehörte. Die Grenzen gegen die Nachbarämter: Amtmannschaft (Kollektur), Vogtei und Bergamt waren nicht immer reinlich gezogen. Das Gebiet der außertrittigen Gerichtsbarkeit blieb ihm nach wie vor, wenn auch nicht ohne Reibungen mit dem Ratmanne, desgleichen eine beschränkte Strafgewalt für Vergehen gegen seine Verordnungen, das gesamte Aufsichtsrecht in der Stadt und ihre Vertretung nach Innen und Außen. Dennoch war der Rat auch zur Rücksichtnahme

auf die Bürgerschaft genötigt, welche durch Gemeindeälteste vertreten war. Auch nach Ansicht der Regierung gehörte dem Räte nicht, ohne Wissen und Willen der Gemeinde etwa Rechte aufzugeben, so daß der Rat doch deutliche Spuren einer autonomen Behörde an sich trug.^{61b)}

Die Besoldungsverhältnisse der Ratsleute sind in diesem Abschnitte nicht genau zu erkennen. Denn die 24 Lachtern freies Brennholz aus den bischöflichen Waldungen waren mehr eine Anerkennungs-gabe, wenn man hinzuhält, daß jeder andere Stadtbürger 18 bekam. Dennoch müssen, besonders mit Rücksicht auf die späteren Besoldungsätze, die Einkünfte erheblich gewesen sein, da die Ratsstühle immer lebhaft umworben wurden.

Neben dem Räte waltete weiterhin der Stadtschreiber seines Amtes, stand mit seiner Besoldung auf gleicher Stufe mit den Ratmannen, wie er denn auch eine angesehene Stellung einnahm und oftmals im Räte saß, manchmal so, daß er gleichzeitig Bürgermeister und Stadtschreiber war und dann wieder für die Stadt weiter schrieb und ihr als die rechtskundige Person seine Kräfte lieh. Melchior Steinmeh ist der erste zum Jahre 1519⁶²⁾ namentlich bezeugte Stadtschreiber, der im Nebenamte auch frommen Zwecken diente und 1530⁶³⁾ noch im Amte war, wie der Stadtschreiber überhaupt den ruhenden Pol in der Ratserscheinungen Flucht bedeutete und daher die beste Gewähr für die lückenlose Fortführung der Stadtrats-geschäfte bot. Daß wie in der Herzogszeit der Stadtschreiber auch in der Hochblüte des Bergbaues Gegenschreiberdienste leistete, beweist Franz Aufferbach, der seit dem Beginne der sechziger Jahre⁶⁴⁾ in diesen Ämtern auftritt. Und wenn noch David Sophner, Thomas Aufferbach und Jeremias Pohl,⁶⁵⁾ der nebenbei ein glänzender Musiker war, als Stadtschreiber genannt werden, dann ist das Ende des 16. Jahrhunderts erreicht, bei dem schon Hans Sophner, der angesehene Bürgermeister als Stadtschreiber amtierte. Nachmals hatte er sich gegen die Eingriffe des Vogtes Wolff, welcher ihm die gesamten „vorschreib- und Bürgergeld“, wie andere „Accidentien“, die doch die Hauptentlohnung des Stadtschreibers bildeten, abzuwickeln wollte, kräftig zu wehren.⁶⁶⁾

b) Der Vogt.

Vielen Wandlungen war das Amt des Stadtvogtes unterworfen, das zeitweilig überhaupt zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt worden sein muß, obwohl noch in der Herzogszeit Spuren von Ansehen und einstiger Macht festzustellen waren. Diese zerbröckelten unter den Bischöfen sehr rasch, da diese Zuckmantel samt der hohen und niederen Gerichtsbarkeit durch mehrere Jahrzehnte verpfändeten, den Pfandinhabern die Vogtei und das Stockhaus, die äußeren Zeichen der städtischen Gerichtsbarkeit, eingaben, so daß bei solcher Regelung für einen selbständigen Stadtvogt

kein Platz mehr war. Zuckmantel war es nicht gelungen wie anderen Städten etwa Meisse, die Hochgerichtsbarkeit und Vogtei an sich zu bringen, so daß die Verwaltung des Hoch- und Niedergerichtes und damit die Einsetzung des Vogtes Sache der Stadt, das Vogtamt zu einem rein städtischen Amte geworden wäre. Die Pfandschaftsinhaber konnten die Vogtei selbst verwalten oder einen von ihnen abhängigen Vogt bestellen. Eine Entscheidung dieser Möglichkeiten versagen die vorliegenden Quellen. Nur ein Rückschluß läßt sich für Zuckmantels Frühzeit ziehen, wenn gerade von den ausgedehnten Vogteiäckern und Wiesen, gegen Ziegenhals gelegen, berichtet wird,⁶⁷⁾ so daß auch daraus für den Vogt die schon aus anderen Tatsachen gefolgerte Machtstellung im Rahmen der städtischen Verfassung, hier gestützt durch Grundbesitz — das Lokatorengut der Aussetzungszeit — erhellt. Unklar bleibt die Stellung der Vogtei auch weiterhin, selbst wenn Bischof Turzo 1518⁶⁸⁾ dem reichbegüterten Kratauer Bürger Christof Behr, dem Zuckmantler Hauptgewerken jener Tage, den bischöflichen Hof zu Zuckmantel mit Äckern, Gärten, Wasser- und Brennholznutzungen „in der Vogten“ auf acht Jahre eingibt. Einsam und einzig steht für das übrige 16. Jahrhundert Hans Thurmer 1539⁶⁹⁾ als Stadtvogt da. Dagegen wird das Bild der Vogtei beim anhebenden 17. Jahrhundert recht bewegt. Zunächst liegt eine Instruktion vor,⁷⁰⁾ welche den Umfang der vogteilichen Gewalt eindeutig umschreibt, wie er vom schließenden 16. bis ins 18. Jahrhundert als gültig anzusehen ist. Zunächst war er Niederrichter. Alle Klagsfälle wegen Schuldsachen an beweglichem und unbeweglichem Gute, bürgerliche und peinliche Bürgschaften, aber auch Grenzstreitigkeiten, Viehschäden u. s. w. fielen ihm zur Ahndung, wenn nötig mit Gefängnis im Stockhaus, zu. Zu bestrafen hatte er alle Übertretungen bei Maß, Wage und Elle, wie auch Befehlen des Rates Zuwiderhandelnde, etwa die Weigerung, Nachtwache zu halten u. ä., schließlich auch die leichteren Vergehen. Der Vogt war aber auch Hoch- und Blutrichter, so daß er das „Groß und Drenning“ zu hegen hatte. Als solchem gehörten ihm alle schweren Schmähungen und Injurien, also alle groben ehrenrührigen Dinge, aber auch Diebstahl, Kauf- und Bluthandel. Darunter war auch der Todschlag mit verstanden, wenngleich dieser zumeist zur Aburteilung an den Landeshauptmann abgetreten wurde und dabei dem Vogt lediglich die Verfestung und Voruntersuchung, dann aber die Exekution des Urteils, selbst wenn es auf die Todesstrafe lautete, vorbehalten blieb, so daß dadurch seine Qualitäten als Hoch- und Blutrichter des Bischofs außer Zweifel stehn. Daß zu alledem in Zuckmantel genugsam Anlaß gewesen sein mag und der Vogt ein scharfes Auge zur Bestrafung und Ausrottung alles Bösen haben mußte, war besonders begreiflich und nötig, wenn die Bürger „zum Zuckmantel, Gott erbarm es, wen die Leide sich zuvor angetrunden, nochmahlen zum Brandtwein gehen, sich bis um 12 oder

1 Uhr in undt Mitternacht angesaufen“, womit sich die Freß- und Sauflust des 17. Jahrhunderts recht kräftig ankündigt. So fest umrissen die Befugnisse des Vogtes in dieser Instruktion erscheinen, so strittig waren sie gerade um diese Zeit. Es schien, als stürmten alle andern öffentlichen Gewalten auf dieses Amt ein, was freilich persönlich untaugliche Vögte mit verschuldet haben mögen. Denn alle Streitigkeiten weisen darauf hin, wie ja selbst die Schöffenbank dem Vogte die Gefolgschaft versagte.⁷¹⁾ Gerade nahte sich 1614 die Weihnachtszeit, als sehr viel Reisser Bier zum Schaden des einheimischen eingeführt wurde, ohne daß sich der Vogt darum gekümmert und die Einwohnerschaft geschützt hätte, obwohl diese Reisser „Biergesellen“ mindestens 14 Tage Arrest verdient hätten. Gerade jetzt, wo die Weihnachtszeit vor der Tür stehe und der Bierverbrauch umso größer sei — auch sonst würden in dieser starken Gemeinde wöchentlich 16 Faß Bier ausgeschenkt, berichtet der Rat — werde der neugesetzte Vogt Michael Wolff alle Strafmittel zur Anwendung bringen müssen. Wolff aber bedeutete als Vogt einen Schrecken für Rat und Bürger, wie die Bergleute. Mit dem Feuereifer eines neuernannten Beamten ging er, in Zuckmantel schon als Kollektor bekannt, ins Zeug und besonders wegen der Bierschulden der Knappen vor, welche diese aber im Pochwerke gemacht hatten. Trotzdem ließ sie der Vogt nach der Stadt führen und dort verurteilen. Ob dieser ihm „als einem erzherzoglich bischöflichen Officirer . . . angetanen Iniurien und despect“ durch einen Menschen wie Wolff, der „nit versteht, wer er ist und waß sein Amt ist,“ protestierte der Bergmeister nachdrücklich, indem er auf sein Recht, alle Justizsachen der Bergknappen selbst zu ordnen, pochte, und verbot dem Vogte wie seinen „schergantenn und Gesellen“ (den Schöppen), das Bergwerk zu betreten, da sie so wenig damit zu schaffen hätten wie „der Esel mit dem Müller“. Die Grobkörnigkeit der Sprache des Bergmeisters kennzeichnet ebenso den Mann wie seine Zeit. Als wenige Jahre darauf Wolff mit dem Stadtrate zusammentraf, da wurde das Geschütz noch gröber. Gerade waren 1617 in den Rat einige neue Ratmannen ernannt worden, welche sich bemühten, dem Vogt möglichst entgegenzuarbeiten, sein Ansehen wie das der Vogtgerichte zu verkleinern. Das grämte den pflichteifrigen Wolff, der sein Amt mit wahrem Fanatismus gegen alle Angriffe, als sei es seine höchst persönliche Sache, verteidigte. Schon im Februar 1618, kaum daß der neue Rat drei Monate amtierte, erstattete der Vogt bei der Reisser bischöflichen Regierung die Anzeige gegen das Treiben der neuen Rats Herrn, welche alles, was Vogt und Schöppen sagten und machten, auskundschaften, von Haus zu Haus gingen, böses Blut unter den Leuten erzeugten, so daß Ungehorsam die notwendige Folge sei, besonders bei Fremden, welche im Rate ihre „heilstädte“ hätten, so daß ihm, dem Vogte, und den Gerichtschöppen unmöglich gemacht werde,

„in vorfallender Not über Gut und Blut“ zu richten. Der Rat ziehe bereits schwere Gerichtsfälle wie auch die Straf gelder an sich, dem Vogt aber werde, wie schon der obige Bergmeister tat, Unkenntnis in Gerichtssachen vorgeworfen, wogegen dieser trotz seines einfältigen „Ingens“ in die Wagschale wirft, er habe ebensoviel studiert in allen Straf- und politischen Sachen, wie die Ratspersonen, so daß er auch befähigt wäre, eine andere Stelle zu vertreten. Er halte es immer mit dem wahren Sprichworte: „Schaff“ und fürchte niemand, deinen Gott allein!“⁷²⁾ Der Streit dauerte das ganze Jahr an und gleichsam als Abschiedsgruß an Wolff sandte der abtretende Rat zwei Tage vor Martini 1618 ein Gutachten über diesen an die Regierung, das den Groll und die Galle eines langen Amtsjahres aufgespeichert enthält und Wolff ein ebenso langes Sündenregister aufzeigt. Wolff mit dem „welfischen Zorne“, dem rachgierigen Herzen und seinem Hochmute habe vieles am Kerbholz. Nicht nur daß er die armen Leute von sich weise und zum Rat schicke, heze er die gesamte Gemeinde gegen diesen auf. Er sei nur ein Vogt der Reichen, nicht der Armen; wenn einer mit einer „gebogenen Hand“ komme oder eine „Lage“ Reisser Bier auffahren lasse, dann bringe er alles in Ordnung, er nehme alles und verlange obendrein noch die Kammergefälle. „Wo die aber hinkommen, weiß der liebe Himmel.“ Ja er kauft sich bisweilen ein Kalb, ein Paar Ziegen, Vögel u. s. w. und verschenkt sie nachher wieder. Woher das Geld? Er läßt ganz einfach die Gerichtschöppen nicht rufen, auch den Stadtschreiber, der als Gerichtsgegenschreiber der Verhandlung beizuwohnen hat, nicht erfordern, empfängt ohne diesen für die fürstlichen Regalien die Gelder, verrechnet sie nicht, obwohl doch diese Straf gelder, „Dingrecht“ heißen, dem Bischof gehören. Ja und wenn er dann betrunken ist — demnach ein leuchtendes Beispiel für alle jene, welche nach der Vogtsinstruktion bestraft werden sollen — dann schmährt er die Bürger und Schöppen, welche denn auch schon einige Male beim Rate um „Loslassung“ von ihren Ämtern gebeten haben, weil sie mit gutem Gewissen diesem Treiben nicht zusehen und es vor Gott nicht verantworten könnten. Und als der Rat mehrmals die Schöppen zu ihm schickte, um mit ihm zu verhandeln, da habe er den Ratmannen antworten lassen, sie mögen sich vor der fürstlichen Durchlaucht schämen, „dann er uns, salvo honore recht deutsch geredet, zuer Kirmes geladen und ihn osculieren sollten“ und derlei hat er öffentlich aufs Rathaus sagen lassen! Schon vor sieben Jahren hat er mit einem Domherrn zu Reisse Tieghmann einen Streit gehabt, worauf er dann in Reisse im Brüderturme gegessen habe — er wurde auch damals der Kollektorstelle enthoben —, weil er ganz gemein gelogen hatte. „Was er redet, sich aufs läugnen wie der bock auf seine Herner verlassen tut.“ Obwohl er dreimal vor den Rat gefordert wurde, ist er nicht erschienen, er ist ein ganzes Jahr schon nicht im Rathause gewesen. Und in der

Kirche ist er manchmal acht Wochen nicht zu sehn. Bei einem solch „epicurischen“ Menschen können die Schöppen nicht länger in Eidspflicht sitzen. Ganz von der Sache abgesehen, gewährt dieser zärtliche Streit einen tiefen Blick in die herzlichen Beziehungen innerhalb der engen Mauern des Städtchens, zugleich aber wieder einen drastischen Rückblick in jene an „Natur“ bildern so reiche Landsknechtrhetorik des 17. Jahrhunderts, welche darnach nicht nur bei den Söldnern des Bundschuhs heimisch war, sondern auch in offiziellen Aktenstücken, welche wie dieses an den Adel des Landes und die Domherren zu Reisse gerichtet waren. In der Sache selbst lag Unrecht auf beiden Seiten. Der Vogt hatte gewiß das Recht, seines Amtes Selbständigkeit dem Räte gegenüber zu wahren, wogegen der Rat im Verfolge des städtischen Wohles sich für alle, auch die Armen einsetzen und insbesondre auf Mißbräuche, die offensichtlich beim Vogtamte vorgekommen sein müssen, hinweisen mußte. Wolff war kein bewährter und durch seinen Charakter geeigneter Mann für dieses Amt. Liebe und Dank hat er sich bei seinen Mitbürgern nicht zu erwerben gewußt, obwohl er die Reisser Regierung auf seiner Seite hatte, so daß er noch 1624, als er in den Rat aufgenommen werden sollte, nur vom begutachtenden Amtmanne vorgeschlagen wurde, während ihn der alte Rat trotz ausdrücklichem Regierungsverbote übergangen hatte. Er sollte aber als „alter“ Beamter, der ferner keinen Erwerb hat, „geduldet“ werden. Eine lange Reihe von Interessen und Rechten stießen so auf einander. Als Ergebnis darf jene mitgeteilte Vogtsinstruktion aufgefaßt werden, nach welcher dem Vogte doch alle wesentlichen Rechte erhalten und gewährleistet blieben.

Kollektor und Vergmeister, Rat und Vogt, Gerichtschöppen und Stadtschreiber, alle öffentlich beamtet, die Träger der Staatsgewalt wie der Gemeindeautonomie einer freien Bürgerschaft, eingeschlossen in einem kleinen Siedelwesen, könnten leichtlich als genau in einander greifende Räder und Rädchen eines straff zentralisierten Staatsorganismus erscheinen, wären nicht auch jene Fälle überliefert, wo sie alle gegen einen oder zu Paaren gegeneinander ihrer persönlichen Gehässigkeit wie dem Geld- und Amtsneide freien Lauf ließen und so volle Jahre als Kampfhähne im Vollbewußtsein ihrer Verdienste und Rechte zu Tode amtierten, ein Bild, das dem fernen Blicke der Nachwelt harmonisch, dem genaueren Auge genugsam wurmstichig erscheint und kleinliche Kleinstädter gegen Kleinstädter darstellt.

c) Die Bürgerschaft.

Ein gesünderer Akt städtisch-mittelalterlichen Lebens, die Zünfte und Innungen, lebte auch in der Bischofszeit weiter und blühte auf, je mehr diese vom Landesherrn durch Privilegien geschützt und bevorrechtet waren. Der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung des 15. Jahrhunderts mußte auch das

kleinstädtische Handwerkertum beeinflussen, da auch hier das Geld seine Rolle zu spielen, bürgerlicher Sparfuss ansehnlichere Summen zu sammeln begann und dadurch ein regerer Betrieb auf breiterer Grundlage ermöglicht wurde, der auch den durch das Bergwerk herbeigezogenen Fremden, wie der allgemeinen Bevölkerungszunahme und den neu ausgesetzten und vergrößerten umliegenden Dörfern zu genügen vermochte, wenngleich sich die Handwerker immer wieder hinter ihre privilegierten engen Schranken zurückzogen und flüchteten, je mehr das Zunftsystem der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung, die auf Freihandel und hemmungslosen Marktverkehr hinzielte, entgegen war. Die innere Ordnung der Innungen brachte Vorteile wie Nachteile in gleichem Maße gepaart zum Ausdruck.

Die Zunftordnungen und -satzungen waren ein Stück festen, Jahrhunderte alten Volksgutes, das als teures Erbe der Vorfahren streng und unverrückt eingehalten wurde. Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts ließen sich alle Handwerksinnungen Zuckmantels durch die Bischöfe ihre Rechte, die bis dahin zum Teil mündliche Überlieferung waren und durch stete Übung gepflegt und eingehalten wurden, in Privilegien schriftlich festlegen und bestätigen.⁷⁹⁾ Die Grundzüge blieben dabei für alle Zechen die gleichen, Unterschiede bedingten lediglich die speziellen Handwerksbestimmungen. Dabei wurden verwandte Gewerbe, besonders wenn sie wenig zahlreich waren, zu einer gemischten Innung, Zunft oder Zechen zusammengeschlossen, wie in Zuckmantel etwa Tischler, Schmiede und Schlosser. Der Weg vom „Lehrknechte“ bis zum Tode des Meisters war genau durch die Zunftordnung vorgeschrieben, die für alle wichtigen Lebensabschnitte des Handwerkers ordnende und regelnde Gewalt war. Will ein Lehrknecht ein Handwerk lernen, dann hat er sich beim Meister, der ihn bei der Zechen ansagt, zu melden, seine Probezeit abzumachen und sich dann ein, zwei oder drei Jahre zur „Lerung“ zu verdingen, eine Gebühr zu entrichten, Bürgen zu stellen für den Fall, daß er wegläuft, wofür dann in die Zunftlade, in welcher alle der Innung gehörenden Sachen, wie das Geld verwahrt wurden, eine Strassumme zu erlegen war. Das Wachs war dabei ein beliebtes Zahlungsmittel. Vor der Aufnahme hatte jeder Lehrling durch ein Zeugnis seine eheliche und ehrliche Geburt, den ehrbaren Lebenswandel seiner Eltern und, daß er „deutscher unvorwiflicher art“ geboren sei, nachzuweisen. Hatte er die Lehrzeit hinter sich, dann begannen die Wanderjahre, deren jeder Geselle eine bestimmte Zahl verwandern mußte; wollte er sich bei einer Zechen um die Meisterschaft bewerben. Dabei gab es manche Hindernisse zu überwinden. Zunächst mußte der Gesell bezeugen, daß er unverehelicht, dafür mit einer „Jungfrau“ schon fest versprochen sei. Heiratete er, wenn er Meister geworden war, binnen Jahr und Tag nicht, dann hatte er den Meistern ein großes Faß Bier zu verehren. Weiterhin mußte er wehrfähig sein, ein langes Rohr samt Pulver und ein Seitengewehr

besitzen. Denn die Zünfte waren zugleich die militärischen Einheiten der Bürgerschaft, welche bei Feindesgefahr als wohlorganisierte und bewaffnete Streitmacht auftraten. Waren diese Voraussetzungen gegeben, dann durfte er sich bei den Zechältesten um die Meisterstücke bewerben. Die gestellte Aufgabe war oftmals nicht so einfach zu lösen, etwa bei den Schustern, wo der Geselle im Beisein der Meister aus drei Stücken zuschneiden und zu machen hatte: ein Paar Wasserstiefel $\frac{3}{4}$ Ellen lang, ein Paar Kniestiefel $\frac{5}{4}$ Ellen lang und schließlich ein Paar hohe Waldschuhe, alle standhaft, aus doppeltem Leder; oder gar bei den Schneidern, welche zuerst ein Maßgewand, dann einen „Closter Frauen Rock“, eine „Mönnichskutten“, eine Bergkappe und einen gefalteten Frauenrock zu absolvieren hatten. Den Bäckern mußte ein „Meisterschuß“ gelingen. Die Schlosser hatten einige kunstvolle Schlösser, Schmiede eine „Wellaxe“ aus 18 Meißer Pfund stahlfreiem Eisen herzustellen, dazu ein Pferd zu beschlagen, die Tischler einen Tisch oder einen Kasten mit einem „Bretspiel“, Binder eine neue Butte, zwei Bierfässer und eine Wanne, die Züchner und Leinenweber 20 Ellen feine Leinwand aus dem „zehn gebundt“, 24 Ellen grobe aus dem „fünf gebundt“, 24 Ellen 8 „schäftige“ Handtücher zu verfertigen. Für „Schleyer“weber gab es Sonderbestimmungen. War all dies glücklich überstanden — sonst wurde der angehende Meister auf ein Vierteljahr zurückgestellt —, dann setzten für die Zunft die Festesfreuden ein, welche dem armen, jungen Meisterlein manches Loch in die Taschen rissen. Denn neben der Meisterschaftsgebühr, die in etlichen Tälern und Pfunden Wachs bestand, war es Pflicht, ein Meisteressen zu stellen, das mindestens 10 Taler im Werte war und manchmal ausdrücklich ein „Fischgericht“ sein mußte. Meistersöhne waren besser dran. Diese leisteten bei den Meisterstücken und dem Zahlen nur die Hälfte. Auch wem das holde Glück erblühte, ein Meisterstochterlein zu freien, ward jeder Weg erleichtert und geebnet, die Hälfte der Kosten wurden ihm nachgesehen, — wie klug und schlau, Meisterstochter begehrenswert zu machen und an den Mann zu bringen! — Dann war er ehrbarer Meister, aber der Jüngste. Nun wurde die Zunft sein Lebenskreis, jetzt wurde er in alle Zunftgeheimnisse und Kniffe seines Handwerks eingeweiht. Da standen zuoberst in der Zunft zwei Zechälteste oder Zunftmeister, welche das gesamte Handwerk zu überwachen hatten, auch eine Strafgewalt, vornehmlich über alle das Handwerk betreffenden und durch die Zunftgenossen begangenen Dinge, wenn sie nicht Verbrechen waren und in den Kreis öffentlicher Gerichtsgewalt an den Vogt fielen, besaßen, wobei die übrigen Meister mit zuerkennen hatten. Ordnungsstrafen waren vorgehört für zunftwidriges Handeln, für alle Säuferei und Fresserei, Zuchtlosigkeit u. s. w. Allvierteljährlich waren allgemeine Zunftversammlungen, bei welchen jeder zunächst in die offene Lade seine Pflichtgroßen

zu werfen hatte. Zwar wurden ernstere, das Handwerk betreffende Fragen behandelt: dennoch waren diese „Sammlungen“ mehr Zechgelage — stammt doch das heutige Wort von Zech- Zunft — im Sinne von Saufgelage. Denn das Bierfaß, welches jeder, der sich zu toll voll gesoffen hatte, wieder füllen lassen mußte, stand als regierender Planet im Mittelpunkt, wenngleich auch hier alle Händel — die Zunftgenossen hatten unbewaffnet zu erscheinen —, Schimpferei und Lügenstrafen, als vor offener Lade geschehen, unter einer Pönn standen und Ehrbarkeit und bürgerliche Tugend — „aus der Meisterkanne oder Zechbierkanne unzuchtigen frauen schenken,“ war strafbar — die Leitsterne des geselligen Beisammenseins blieben. Der jüngste Meister hatte dabei das Amt des „Bierfuchsen“ zu versehen. Doch solch feuchtsfröhlichen Stunden folgten dann Tage der ernstesten Arbeit und Versammlungen wegen ernster Dinge, da es jedem Meister frei stand, die Innung einzuberufen, wobei der „Jüngste“ die Einladung sämtlicher Meister, welche unbedingt zu gehorchen hatten, besorgte. Noch ein anderer Dienst war den Jüngsten der Zünfte vorbehalten: allsonntäglich in der Kirche die Kerzen anzuzünden. Starb ein Zunftbruder oder eines seiner Familienmitglieder, dann hatten alle Meister am Begräbnisse teilzunehmen — aber nicht ohne Überwurf oder Rock! So bewegte sich das innere Zunftleben in einem bunten Rahmen von Formeln und Gebräuchen, die als Vätererbe peinlich eingehalten wurden.

Die Ordnung des Handwerksbetriebes selbst war kaum weniger genau, in vielem beschränkt. Die Gleichheit der Zunftgenossen war ein unumstößlicher Grundsatz, der nicht nur bei der Quatemberversammlung durch den gemeinsamen Zug aus der Zechbierkanne zum Ausdruck kam, sondern durch ein förmliches Prohibitivsystem gegen einseitige Machtanhäufung künstlich erhalten wurde. So durfte der Meister nur jeweils einen Lehrlingen haben, daneben einen Gesellen. Hatte der Lehrknecht ausgelernt, dann durfte der Meister ein Jahr lang keinen halten. Manche Strafen bestanden auch darin, keinen Lehrlingen in einer gewissen Zeit aufnehmen zu dürfen. Damit war eine Ausdehnung des Betriebes von vornherein ausgeschlossen, alles blieb auf einer Durchschnittsgleichheit erhalten, ein fortschrittliches Erwerbsleben wurde zur Unmöglichkeit. Auch war jeder Wettbewerb — freilich meist unehrlicher — hintangehalten, da den Meistern nicht erlaubt war, sich bei Kunden um Arbeit zu bewerben oder durch Abholen der Arbeit in die Gunst der Leute zu setzen. Dagegen wurde auf gewissenhafte und gute Arbeit gesehen, weshalb auch die Zechmeister das Recht hatten, von Zeit zu Zeit die einzelnen Meister zu kontrollieren und nachlässige Arbeiter streng zu bestrafen. Dadurch sollte die Ehrbarkeit des Handwerkes geschützt werden. Krankes Vieh z. B. durfte nicht geschlachtet werden, schlechte und verdorbene Ware, etwa Garn nicht auf den Markt kommen, sonst verfiel sie nach

dem „Beschaun“ durch die Zunftorgane dem Räte, der sie dann an die Armen oder das Spital zu verteilen hatte. Daneben waren sie sich gegenseitig zur Nothilfe verpflichtet, so wenn eine Kunde bei einem Zunftbruder Schulden angemacht hatte und dann zu einem andern ging, daß dieser weiterarbeiten sollte. In solchem Falle hatte dieser die Pflicht, alle ihm gebrachten Waren zu beschlagnahmen und damit seinen Zunftbruder zu befriedigen. Waren ja auch sonst den Kunden gegenüber die Vorschriften streng. Die Sorge um die Erhaltung der Handwerksehre erstreckte sich selbst bis zu den Schwesterzünften anderer Städte, da bei Aufnahme eines Gesellen ein gutes Zeugnis seines letzten Arbeitsplatzes als empfehlend angesehen wurde. Dennoch verhinderte man tunlichst, daß Meister die Stadt verließen und sich anderwärts ansiedelten. Wollten sie nach einem Jahre in die alte Zechen zurück, mußten sie neuerlich die Meisterstücke machen.

Am eifersüchtigsten aber wachten alle Zünfte über ein Recht, das tatsächlich eine der Hauptstützen des gesamten Innungs-, ja Stadtwirtschaftswesens überhaupt war und worauf neben anderem die Lebensfähigkeit und Bedeutung der Stadt mit beruhte: das Meilenrecht. Allen Störern und Pfuschern, wie alle nicht zur Zunft gehörigen Handwerker genannt wurden, war der Aufenthalt innerhalb einer Meile um die Stadt völlig untersagt. Wer sie antraf, durfte ihnen alles wegnehmen, sie selbst wurden eingesperrt. In diesem Umkreise waren die Bewohner gezwungen, ihre Bedürfnisse in der Stadt zu befriedigen. Eine Ausnahme machten die Bergwerke im Bachen und Schlachten zum nicht geringen Verdrusse der Bäcker und Fleischer, welche sich durch jene Bergordnung Bischof Jakobs von 1533 sehr bedrückt und benachteiligt fühlten, weshalb sie der Bischof durch Gewährung und Neubestätigung ihrer Privilegien 1538 beruhigen und ihnen versichern mußte, daß es ihnen nicht zum Schaden gereichen sollte – in Wirklichkeit war es der Fall –, da sie sich ja in der Stadt Zuckmantel nach Laut der Bergordnung des früheren Stadtrechtes bedienen konnten. Dennoch war es die erste große Bresche, welche in die sonst undurchdringliche städtische Bannmeile geschlagen wurde, bis sie immer mehr im Laufe des 17. Jahrhunderts als eines der lästigsten Hemmnisse für die Entstehung eines Dorfgewerbes zerbröckelte.

Die Stärke der einzelnen Zünfte bewegte sich zu Ende des 16. Jahrhunderts noch in mäßigen Grenzen, obwohl die Leinenweber und Züchner, ein Industriezweig, der im 16. Jahrhundert in den schlesischen Gebirgsgegenden recht stattlich aufblühte, in Zuckmantel 1599 bereits 34 Meister besaßen, so daß mit ungefähr 100 Stühlen zu rechnen ist. Daneben gab es zu dieser Zeit Schuster und Schneider zusammen 15, Fleischer 10, außer einem Freischlächter, 12 Bäcker, 5 Schmiede, 3 Tischler, 3 Schlosser.⁷⁴⁾ An Zahl den Leinenwebern zunächst standen die Holzverarbeitenden Gewerbe, so die Binder und Stellmacher,⁷⁵⁾ welche zusammen 16 Meister stellten.

So waren die Zünfte das geblieben, was sie ursprünglich schon waren: wirtschaftliche Zweckverbände, engherzig nach Außen und Innen, feindlich allen Freiheiten des Handels und Verkehrs, wohl bedacht auf ihre Privilegien, so gleichartig wie ein Stadthausgiebel dem andern, im Christentum wurzelnde Bruderschaften – wer sich drei Sonntage hintereinander nicht in der Kirche sehen ließ, wurde straffällig – und eine Selbstschutztruppe der Stadt. Dem Rufe der Zeit wollten sie nicht folgen, beharrten vielmehr starr auf ihren Vorrechten aus begreiflichen Gründen, welche aber dem Gange neu aufstrebender ungebundener Wirtschaftsformen auf die Dauer nicht zu trogen vermochten.

Nicht unverändert war die Lage der Gesamtbürgerschaft geblieben, manche Rechte und Freiheiten waren gekürzt, andere hinzugefügt worden. Grundsätzlich waren alle Bürger zinspflichtig. Die alte Rente von 30 Mark hatte sich auf 36:48 Taler erhöht. Die in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts eingeführten „neuen Zinsen“ pro Wirt 6 gr. hatten auch für die Zuckmantler Bürger Gültigkeit, wodurch jährlich 61 Taler einkamen. An Erbsilberzinsen leistete Zuckmantel z. B. 1596⁷⁶⁾ 109 Taler. Dagegen waren alle Bürger, welche sich am Bergbau beteiligten, von sämtlichen Zinsen befreit. Von obgenannten Zunftmeistern bauten 1596 14 im Bergwerke. Von 268⁷⁷⁾ Hauswirten (Hausbesitzern) betrieben Bergbau oder waren selbst Bergleute 30, eine erschrecklich geringe Zahl, wenn 34 Leinenweber in der Stadt saßen, ein deutlicher Hinweis wieder auf jenen Niedergang des Bergwesens am Ende des 16. Jahrhunderts. Allerdings scheint vorher irgend ein Grubenunglück geschehen zu sein, da 1599 nicht weniger als 18 Bergwitwen aufgezählt werden. Die Bevölkerung verteilte sich entsprechend der Siedellage mehr außer der Stadt, vor den Toren. Denn der Raum im Innern der Stadt war eng bemessen, so daß in der eigentlichen Stadt, welche sich in den Ring, die Stadt und die Neustadt gliederte, von den 268 selbständigen Wirten Zuckmantels nur 78 wohnten, während vor dem Obertore, also weithin im Mieserichtale 116 Bürger, meist Bergleute, vor dem Niedertore nur 27 saßen. Die übrigen verteilten sich auf das Gebiet gegen die Berge hin und im Vorlande gegen Grund. Die Zahlen der selbständigen Wirte im Jahre 1596 in Hermannstadt 37, Borwitz 25, Einsiedel 6, Obergrund 34, Niedergrund 27, welche erbzinspflichtig waren, ergeben erst das richtige Bild für die Größe Zuckmantels.

Die städtischen Freiheiten, welche noch das Privileg Volkos bekräftigte, waren von den Bischöfen im Laufe dieser eineinhalb Jahrhunderte erheblich beschränkt worden, damit die eingerissenen Mißbräuche hintangehalten würden, keineswegs aus landesväterlicher Mißgunst. Der Hauptreichtum des Landes, der Wald, bedurfte dabei besonderer Pflege, sollte nicht eine Verödung und eine Art „Verkarstung“ der Berge die notwendige Folge sein. Der Bergbau verschlang große Mengen an Holz;

die ungehinderte Holznutzung, wie sie bisher den Bürgern zustand, hatte den Raubbau zur besten Blüte gebracht. Nunmehr wurden die Bürger auf windbrüchiges und Leeseholz beschränkt, das sie zum Brennen, Backen und Brauen verwenden sollten. Die Holzverarbeitenden Gewerbe hatten sich unbedingt das Holz von den Forstleuten zuweisen zu lassen. Das Aschebrennen wurde 1560⁷⁸⁾, nachdem sich Bischof Balthasar schon früher erkundigt hatte, mit welchem Rechte Asche gebrannt und ob etwas dafür bezahlt werde, gänzlich verboten. Aber die Befehle halfen wenig. Immer wieder wurden die Forstgesetze übertreten. Daher sah sich Erzherzog-Bischof Karl 1612⁷⁹⁾ genötigt, in einer „Moderation“ für den künftigen Holzverbrauch in Zuckmantel neue einschneidende Maßnahmen zum Schutze des Waldes zu treffen. Er stellte die große Waldabnahme in der letzten Zeit fest und wies auf die Gefahr hin, welche dem allgemeinen Landesbesten drohe, wenn die Berge entblößt würden. Schon der Nachkommenschaft wegen müsse übermäßiger Verbrauch vermieden werden. Besonders aber, wenn durch Feuersbrunst, Krieg und Gewalttaten das Land verderbe und in Asche gelegt werde, müsse unbedingt ein Waldbestand da sein, welcher ein Wiederaufbaun ermögliche. Und Karl theoretisierte dabei nicht bloß. Denn Zuckmantel hatte selbst 1560⁸⁰⁾, als fast die ganze Stadt niedergebrannt war, die Wohltat eines ausgiebigen Waldes kennen gelernt, aus dem Balthasar mit milder Hand das Holz gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung stellte und dann allen Brettmüllern befahl, nur nach Zuckmantel Bretter zu liefern. Überdies seien, schärfte Karl weiter ein, die Zeiten Vorkos längst vorbei, die Einwohner hätten sich vermehrt, kommissarischer Bericht aus jüngster Zeit sage, wenn nicht Einhalt geboten werde, gänzliche Verwüstung in wenigen Jahren voraus. Daher stellte er als Freiholz eine bestimmte Menge fest. Bauholz wurde auch weiterhin freigegeben, aber nach Anzeige beim Kollektor, welcher die Notwendigkeit des Baues zu prüfen hatte. Für das Brauwar wurden der Stadt jährlich 100 Kisten zur Verfügung gestellt. Ratleute und Stadtschreiber erhielten das ihre. Die Vollbürger (Bürger in der Stadt) bezogen weiterhin jährlich 18, die Vorstadtbürger (außerhalb den Toren) 12 Lachtern (Klastern)⁸¹⁾ Freiholz. Hausarme Leute durften Leeseholz ungehindert heimtragen. Holzverbrauchende Handwerker hatten für ihr Werthholz eine geringe Summe zu entrichten — bei aller Strenge noch soviel an Begünstigungen, daß von einer Bedrückung durch die Bischöfe keine Rede sein konnte. Bischof Martin Gerstmann sah sich bemüht, 1574 strenge Weisungen wegen der Jagd, die durch die ständige Abholzung sehr gelitten habe, zu erlassen. Das Schießen des Wildes wurde streng verboten, so daß offensichtlich Übergriffe in das Gebiet der hohen Jagd, welche damals einen weit größeren Umfang besaß, da Wölfe, Bären, Luchse u. s. w. durchaus keine Seltenheit waren, vorgekommen sein müssen.

Der Vogelfang war schon immer ein bischöfliches Vorrecht gewesen, obwohl auch da in den dreißiger Jahren Klagen wegen Übertretung laut wurden.⁸²⁾ Die Jagd litt auch durch die Hutung der Zuckmantler und Hermannstädter, welche ihr Vieh oft weit bis in die Gebirge des Jägerndorfer und Freudenthaler Herrschaftsgebietes getrieben und dadurch das Wild verschreckt hatten. Daß aber keine die Wirtschaft der Bürger und Bauern schädigenden Absichten damit verbunden waren, beweist die Erlaubnis, Schweine in den Zuckmantler Hegewald in die Buchecker zur Mast treiben zu dürfen, so daß z. B. 1598⁸³⁾ 65 Wirte 129 Schweine, von Martini angefangen, dorthin trieben und dafür lediglich das Hutgeld entrichteten. Neben der Wilddieberei und Geflügelräuberei⁸⁴⁾ verlegte man sich zuweilen auch auf das Ausfischen der Teiche und Gewässer bei Hermannstadt und Einsiedel, so daß auch das freie Fischrecht 1574 eingestellt wurde.

In welchem Umfange der Bürgerschaft das Braurecht zustand, ist für diesen Zeitabschnitt nicht ersichtlich. Daß es aber schon lebhaft geübt wurde, erhellt daraus, daß 1514⁸⁵⁾ der Stadtrat drei Mark Zinsen an den Propst Erhard Behem für 50 ungarische Gulden verkaufte, damit die Stadt ein Melzhaus errichten könne. Jedoch waren alle, welche Bergbau trieben, von vornherein zum Brauen berechtigt. Bei diesem Rechte hielt die Stadt streng auf die Bannmeile, innerhalb deren niemandem ohne Erlaubnis des Rates Bier zu bräuen oder zu schenken erlaubt war. Die Dörfer jedoch, namentlich Hermannstadt, weil es „eine große meihle weges abgelegt“ sei,⁸⁶⁾ wußten sich ihr eigenes Braurecht, wenigstens auf der Scholtisei zu wahren. Dagegen wurde für Einsiedel der Zuckmantler Bierbezug streng anbefohlen.⁸⁷⁾ Hermannstadt hielt sich an das Schweidnitzer, Ober- und Niedergrund an das Reisser Bier. Die Branntweinbrenner waren besteuert mit einer jährlichen Mark in die Kollektur. Eben dahin war von Weinschenken pro Eimer ein Silbergroschen zu erlegen, sobald er in der Stadt geschenkt wurde, unschädlich dem Rechte, welches die Stadt durch ihre Privilegien von geschenktem Weine genoß. Von jedem Fuder Salz wurde ein „Viertel“ in die Kollektur gezinst.⁸⁸⁾

Eine Sonderstellung in der Bürgerschaft hatten wie früher schon die Müller. Wegen des Zusammenhanges des Mühlenrechtes mit dem Wasserregal genossen die Bischöfe einen starken Zinsanteil, der die Mühlen zu herrschaftlich-bischöflichen Mühlen stempelte. Mehlmühlen gab es in Zuckmantel zwei, die Ober- und Niedermühle, von welchen diese 1552⁸⁹⁾ auf der „alten Möhlstadt“ mit zwei Rädern neu errichtet war. Bei der schlesischen Generalschätzung von 1527⁹⁰⁾ wurde der Zuckmantler Obermüller auf 50 Taler geschätzt. Der Bischof beanspruchte an jeder Mehlmühle $\frac{2}{3}$ des Reinertrages, während $\frac{1}{3}$ dem Müller gehörte. Dieses war frei veräußerlich, wurde auch 1555⁹¹⁾ bei der Obermühle verkauft. Die Mühlen besaßen den gesamten Mehls- und Getreidekauf und -verkauf und hatten das

Melzgetreide zu liefern. Dem Bischof oblag, die Mühlen mit allem nötigen Arbeitsmateriale zu versehen und sie in bauhaftigem Zustande zu erhalten. Für die Mehlmühlen galt ebenso wie für das Braurecht die Bannmeile, so daß alle Amtsbewohner im Umkreise einer Meile auf diese beiden herrschaftlichen Mühlen angewiesen waren, wenn sich auch der Hermannstädter Schulz aus dem Meilenrechte Zuckmantels zu ziehen und 1584⁹²⁾ den Bau einer eigenen Mühle zu erwirken wußte. Ganz der immer umfänglicheren Holzwirtschaft entsprechend, waren auch die Brettmühlen gegenüber den vier der Herzogszeit bis zum Ablaufe des 16. Jahrhunderts im Zuckmantler Amte um 6 weitere vermehrt worden, so daß es 1610⁹³⁾ folgende Brettmühlen gab: Brettmühle „ubig der Stadt“, Niederbrettmühle, Obergrunder, Härische, Brändler, Kobersteiner Brettmühle, Brettmühle unter dem Hammer, unter dem dünnen Berge, am Steinwege auch Ungersche Mühle, Mühle unter dem Kaltberge für Einsiedel. Von diesen behielt sich der Bischof $\frac{1}{3}$ des Schneidesohnes vor, von jedem Baumstamme 9 gr. Damit nicht Ungleichheit in der Kundenverteilung eintrete, waren jeder Mühle bestimmte Gewerken zugewiesen im Verhältnis zur Größe der einzelnen. Dadurch wurde Zuckmantel neben einem Bergwerksmittelpunkte auch ein reger Holzindustriort und versorgte im Verein mit dem übrigen bischöflichen Gebirgslande das gesamte Meißner Flachland mit Bau- und Brennholz. Daß bei solch intensiver Holzwirtschaft auch planmäßige und genaueste Ordnung angezeigt war und aus solchen Rücksichten die bischöflichen Holzordnungen erlossen, ist eine Selbstverständlichkeit und gereicht den Bischöfen zum Verdienste. Reich und vielgestaltet erweist sich so das Leben, welches nicht so sehr in Zuckmantel selbst, als auf seinen Bergen erwachte und diesem sein Ansehen, in manchen Belangen mehr als provinzielle Stellung in Schlesien verschaffte, dem Bistumslande aber ein Lebensnerv wurde, bei dessen Verluste oder Verkümmern das Land in erhebliche Mitleidenschaft gezogen werden mußte, so daß die besondere Sorge der Bischöfe als Landesherren gerade auf diesem Spätling und Eckpfeiler des Meißner Landes ruhte. Daß der Bergbau stets ein bedeutendes Glied in der bischöflichen Finanzpolitik bildete und daß er gerade in diesen Jahrhunderten auf weite Strecken eine beachtenswerte Einnahmequelle war, ist vorerst dem Organisationstalent und dem Wirtschaftsblicke einzelner hervorragender Bischöfe zuzuschreiben. Ihre fürsorgliche und landesväterliche Hand wußte die Spuren der Hussitenkriege zu tilgen, wenngleich sie gerade dazu die Geldkräfte des Landes mehr denn sonst anzuspannen gezwungen waren. Daher war ihr Hauptaugenmerk auf die Erhöhung der Einkünfte gerichtet, nicht aber so, daß sie skrupel- und sinnlos Ausaugung und Ausbeuterei des Landes betrieben hätten. Rationelle wirtschaftliche Gesichtspunkte standen trotzdem im Vordergrund. Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des

Landes war eines ihrer Hauptziele, wobei die Untertanen keineswegs unter allzugroßer Steuerlast seufzten. Klagen wegen Überbürdung mit Landeslasten — abgesehen vom Bergbaue — werden in diesen ein- und einhalb Jahrhunderten Bischofsherrschaft nicht laut. Ein Blick auf die Amtrechnungen Zuckmantels lehrt, daß um die Wende zum 17. Jahrhundert die Bischöfe alljährlich mit einem durchschnittlichen Reinertrage von 1100 Talern rechnen konnten — ein fettes Schwein kostete damals 5 Taler —, eine Summe, die freilich für Bischöfe wie Erzherzog Karl, welcher allein jährlich für die Hofbeamten- und Dienerschaft mehr denn 13.000 Taler brauchte, ein Tropfen auf einen heißen Stein war. Doch mit dem Einsetzen der Erzherzöge des österreichischen Kaiserhauses als Bischöfe begann zugleich der Niedergang des Bistumslandes, da es den ungeheuren Summen, welche die kaiserlichen Prinzen erhielten und verschenkten, nimmer genügen konnte. Dazu drohten drei Jahrzehnte an Kriegsläufen, welche neben den religiösen Wirren auch wirtschaftlich das Meißner Land in ärgste Mitleidenschaft zogen. Im Tiefstande, mit welchem diese Epoche Zuckmantler Geschichte begann, endete sie nach einem erfreulichen Höhenstiege und verharrte in ihm Jahrzehnte lang.



Aussichtswarte auf der Bischofskoppe.



IV.

Zuckmantels Niedergang bis ca. 1742.

1. Das kulturelle Erbe und sein Schicksal im 30 jährigen Kriege (Kirche, Schule, Hergenprozesse).

Lassen uns die Quellen für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte streckenweise in hohem Grade im Stich, so bleibt noch mehr das geistige Leben des weiteren Mittelalters in dichtes Dunkel gehüllt, welches nur spurenhafte durch einzelne Personen und Ereignisse gelüftet, keineswegs entschleiert wird. Aber auch selbst hierbei treten mehr äußerliche Dinge in den Vordergrund. Die geistige Struktur der Zeit, die Denkungsart und die Einwirkungen der großen Zeitströmungen bleiben fast unerfaßbar. Und dennoch gilt hier mehr denn auf anderen Gebieten das allgemeine Gesetz, daß sich Kulturströmungen allmählich bis in den letzten Winkel eines Landes in irgend einer Form Eingang verschaffen, sobald sie in seinem Inneren festen Fuß gefaßt haben. Aber diese Wellen und Wellchen gehen fast spurlos in den Quellen unter. Selbst von der großen Geistesbewegung und -umwälzung: der Reformation läßt sich kaum eine Spur von irgend einer Beeinflussung nachweisen. Und doch war die Kirche im Mittelalter eine Macht, welche es verstand, das gesamte geistige aber auch gesellschaftliche Leben der Zeit zu durchdringen, den Staatsbau zu durchtränken und auf alle Lebensfunktionen bestimmenden Einfluß zu nehmen. Und wieviel mehr in einem geistlichen Territorium, wie es das Neisse-Ottmachauer Land war, wo dem Landesherrn neben dem leiblichen Wohle auch die Seelen der Untertanen anvertraut waren, zu deren Pflege der Bischof kraft landesherrlicher Gewalt, wenn es not tat, auch das Gesetz, die in seiner Hand ruhende weltliche Gewalt, aufrufen konnte.

Die kirchlichen Verhältnisse Zuckmantels treten erst in der Bischofszeit in allgemeinen Umrissen hervor, während aus der Herzogszeit kaum mehr denn der Bestand einer Kirche nachzuweisen ist. Obwohl die Fürsorge der Bischöfe für die Zuckmantler Kirche und das

religiöse Leben gleich einsetzte, als Edelstein der Sitz des Reliquiertums, eingeebnet wurde, müssen wir froh sein, für das ablaufende 15. und beginnende 16. Jahrhundert wenigstens die Namen einiger Pfarrer und Seelsorger Zuckmantels erhalten zu haben, die hie und da durch persönliche Züge zu verlebendigen, keineswegs erschöpfend zu kennzeichnen sein werden. Die Hussitenstürme waren über das Land gegangen und hatten überall, wo sie eindringen, gegen die alte Kirche zu kämpfen und ihren Glauben und Besitz zu schmälern gesucht. Zuckmantel war in Podiebradschen und damit in unmittelbaren hussitischen Besitz gekommen, Johann Zierotin hing der neuen Lehre mit Eifer an, so daß von ihm auch der damalige Zuckmantler Pfarrer manches zu leiden hatte. So hatte dieser durch die Wegnahme von Dorf und Gut Arnoldsdorf auch einen ewigen Zins von fünf Mark jährlich verloren, welchen der Bischof bei dem Verkauf dieses Besitzes an Tanzenheuer dem Pfarrer neuerlich sicherte (1471¹⁾). Dieser Zins war für 50 Gulden durch die Stadt für die Kirche gekauft worden, so daß auch der Bürgermeister und die Ratmannen die Verweiser und Schützer der Pfarrei waren und für diese einzustehen hatten. Sechs Jahre später scheint allerdings Tanzenheuer des Sinnes gewesen zu sein, jährlich nur 4 Mark geben zu wollen, da er diese Summe in Neisse auf umfängliche Weise dem Zuckmantler Pfarrer sicherstellen ließ und dem Räte das Recht einräumte, sich mit gesamtter Macht an seine übrigen Besitzungen zu halten, sobald er den Zins nicht bezahle. Dagegen sollten sie nicht mehr denn vier Mark erheben und auch diese nur unter der Bedingung, daß der Zuckmantler Pfarrer einen eigenen Kaplan halte, welcher den Gottesdienst in Arnoldsdorf verseehe. Daraus erhellt, daß Arnoldsdorf kirchlich zu Zuckmantel gehörte — weltlich unterstand es Ziegenhals — und von diesem aus dessen Kirche zu betreuen war. Pfarrer war damals (1477²⁾) Johann Molitor (=Müller). Über des nächsten, vielleicht dessen Nachfolgers, Lebenslauf liegen einige genauere Angaben vor³⁾. Georg Smed (Schmied) war aus Neisse gebürtig, durchlief an der Krakauer Universität die Stufenleiter akademischer Würden vom Baccalaureus bis zum Magister, ward Jünger des aufblühenden Humanismus und suchte in Bologna, wo er 1492 als Student nachzuweisen ist, am Urquell damaliger Wissenschaft und der Glanzstätte der neuen Geistesrichtung seinen Wissensdurst zu stillen. 1493 aber erwarb er als Pfarrer Zuckmantels ein Haus in Breslau, so daß die Tatsache vorliegt, daß er, obwohl er Pfarrer Zuckmantels war, in Bologna studierte, wo er 1497 den Grad eines Doktors beider Rechte erreichte. Dann aber legte er als Pfarrer von Neisse, schließlich als Kanoniker und hoher bischöflicher Beamter eine glänzende Laufbahn zurück. Ihn löste in Zuckmantel eine Priestergestalt ab, die fast ein halbes Jahrhundert Pfarrer der Stadt war und als solcher in den Quellen immerhin soweit hervortritt,

daß seine Art einigermaßen beurteilt werden kann: Lorenz Morr. In die Geschichte führt er sich streitend ein. Es ging 1499⁴⁾ um eine Erbschaft, welche er mit Hans Frendich von Zuckmantel nach des Freiwaldauer Hüttenmeisters Nickel Schramm Tode gegenüber Hans Ottwein, der der älteste Erbe und derzeitige bischöfliche Kämmerer in Freiwaldau war, zu haben vermeinte. Sie hatten sich auch bereits in das Erbe gesetzt, allem Anscheine nach mit Gewalt, da Ottwein in Meisse klagte, sie hätten das Erbgut so verwüstet, daß auf drei Jahre kein Zins zu gewärtigen sei. Eine Kommission verurteilte die beiden

zur Rückzahlung der ausfallenden Zinsen und außerdem zur Übernahme einer Schuld von 50 Gulden an einen Schönberger Freund des Verstorbenen, worauf die Zuckmantler Erben, voran der Pfarrer, gern und völlig auf jede Erbschaft verzichteten. 1515⁵⁾ zeigt sich Morr jedoch als treuer Sachwalter seines Amtes und Mehrerer des Kirchengutes. Denn er erwarb von Andreas Urberer, einem Zuckmantler, 3½ Mark Zins auf den Endersdorfer

der Scholtisei in Dürrkammig, welche der Stadtschreiber Melchior Steinmeh und der Urbarer Stephan Leidemit als Prokuratoren der Bruderschaft entgegenzunehmen hatten. Ein Weidenauer Bürger verschrieb den St. Anna-Brüdern einen Gulden Zins auf seinem Hause⁷⁾. Aber auch die Pfarrkirche hatte das Glück, weiterhin Wohltäter zu finden, so den Fleischer Georg Kunel, welcher der Kirche 1532⁸⁾ testamentarisch das Erbe bei des Pfarres Teiche oder „scheibe“ geschenkt und sich dafür mit einem Anniversar (gesungener Jahresgedächtnismesse) begnügt hatte.



Spitalkirche zum hl. Kreuz.

Gütern, welchen der Rat für 60 ungarische Gulden gekauft hatte, damit bei der Stadtkirche ein ständiger Kaplan angestellt werde. Zu Morrs Zeit hatte sich auch seine St. Anna-Bruderschaft in Zuckmantel gebildet⁶⁾, welche ebenfalls mit Zinsen ausgestattet werden mußte. Dieser Bruderschaft, die ein über ganz Mitteldeutschland verbreiteter religiöser Verein war, dem insbesondere Kaufleute und Bergknappen angehörten, verschaffte denn auch Pfarrer Morr eine Mark jährlichen Zinses auf

Doch damit war die friedliche Zeit zu Ende. Was nun noch von Pfarrer Morr bekannt wird, bewegt sich vornehmlich auf dem Gebiete des Streites und Zankes, wobei er zumeist im Rechte war, so in der Auseinandersetzung mit dem Nachkommen und Sohne Hans Tanzenheuers, Kilian, mit welchem schließlich die von Arnoldsdorf zu leistenden Abgaben an die Zuckmantler Kirche 1534⁹⁾ festgelegt wurden. Zunächst ist der bisher versäumte Zins und das Meßgetreide in der Höhe von fünf Scheffeln Korn und fünf Scheffeln Hafer nachzuholen, von der Scholtisei Arnoldsdorf ¼ Getreide, von dem Gütlein Neudörfel jährlich ½ Scheffel. Überdies ist dem Pfarrer die Widmut in der Aue zu wahren. Des weiteren kam er 1535¹⁰⁾ mit dem Räte wegen der Kirchengerechtsame in Streit „wegen ehlicher Irrunge, Speene“. Zunächst hatte der Pfarrer die „kirchscheube“, ein Ackerstück, an sich gebracht und zu Garten ausgelegt, während er trotzdem weiterhin ¼ Getreide davon haben wollte, wie es vor sechs Jahren ausgemacht worden sei. Darüber wollten sich die neuen Ratmannen bei den alten Ratskägern nach dem Brauch und der Übereinkunft erkundigen. Auch wegen der Hutung des Pfarrviehes hatte es Gegensätze gegeben, die ausgeglichen wurden. Der Rat nahm erneut die Verpflichtung auf sich, auf die jährliche Erlegung der an die Kirche vermachten Zinsen zu achten, so von der Messe Gerlig Sachmanns 3 Mark jährlich, aber auch das Recht in Anspruch, durch einen „Kirchenrat“ über die Geldgebarung zu wachen. Wegen der Opfergelder aber sollte der Stadtrat verfügen, daß jeder „besessene“ (Besitzer) in Zuckmantel an den vier Opfertagen des Jahres dem Pfarrer opfere und „seine gebiche gebe“, wozu er auch sein Gesinde nach Möglichkeit anhalten solle. 1541 endlich wurde das Todesjahr des Priesters, der durch mehr denn 40 Jahre seiner Gemeinde vorgestanden hatte und das Ansehen und die Einkünfte der Kirche zu mehrren bestrebt gewesen war. In seinem letzten Willen¹¹⁾ bestimmte er schlicht 12 ungarische Gulden für ein Anniversar — Messe mit Vigilien, Besteckung der Bahre mit Lichtern und Glockenläuten — einfach genug für einen Mann, der sein ganzes Leben der Stadt gewidmet hatte.

Sein Nachfolger wurde Georg Adloff, dem Namen nach zuzuschließen, ein Einheimischer. Sonst liegen aus der Regierungszeit Balthasars, unter dem die schon voll entfaltete Reformation am wenigsten Hemmung und bischöflichen Widerstand in Schlesien fand, keine Quellen über Zuckmantels religiöse Verhältnisse vor außer einer Verschreibung einer Mark jährlichen Zinses durch den Müller Mathis Schmelter¹²⁾. Doch bald sollte mit dem Niederbrande Zuckmantels auch dem Pfarrhose dieses Schicksal nicht erspart bleiben. Balthasar trachtete die Not zu lindern¹³⁾, wozu gerade das „Wergeld“ (Mann-, Sühnegeld) für einen erschlagenen Altwalder, 50 Taler, welche der Täter der Familie des Erschlagenen geben wollte, die diese aber nicht annahm, zurecht kam, welches er der

Stadt Zuckmantel zum Wiederaufbau der Pfarrei ohne Verzinsung lieb. Bis es ihnen wieder besser gehen werde, mögen sie diese Gelder für das Hospital der Armen verwenden. Auch von Valentin Leittelt, der 1575 ein Häuschen mit zwei Scheffeln Braurecht neben der Pfarrei vom Stadtrate für 30 Taler erkaufte, ist außer dieser Tatsache nichts bekannt.

Erst das Jahr 1579¹⁵⁾ bringt das erste Gesamtbild der Zuckmantler kirchlichen Zustände, zugleich eine nähere Kennzeichnung der Kirche und ihres Leiters. Denn der bürgerliche Bischof Martin ließ sich das Wohl seiner Diözese angelegen sein, die des starken Haltes und der Wiederaufrichtung einer straffen Ordnung nach den langwierigen und gerade an der Breslauer Kirche nicht spurlos vorübergegangenen Glaubenskämpfen dringend bedurfte. Zu diesem Zwecke ordnete er eine gründliche Visitation der Gesamtdiözese an, durch welche auch Zuckmantels Kirchsprengel in einem ausführlichen Bericht berücksichtigt und beleuchtet wurde. Das Bild, das sich entrollte, war dem Visitator nicht in allen Stücken genehm. Zunächst fand sich da ein Pfarrer, der Aufsehen erregte: Johannes Jud Sepusianus (Zipser). Er war Mönch und gehörte dem regulierten Chorherrenstift in Klosterneuburg an. Obwohl noch jung, war er doch ein nicht unerfahrener, geweihter Priester. Dagegen hatte er für die Zuckmantler Kirche keine Investitur. Dazu war er äußerst arm und mußte von Bürgermeister Lange ernährt werden. Trotz dieser aner kennenswerten persönlichen Eigenschaften konnte der Visitator nicht umhin, ihn zu tadeln, daß er den Orden verlassen habe, und ermahnte ihn, daß er die Gelübde seines Ordens, zu dem er sich bekannt habe, auch halte. Doch da enthüllte der Arme seinem Vorgesetzten ein Leben voller Seelenkämpfe mit seinem besseren Gewissen und beteuerte, er könne in sein Kloster nicht zurückkehren, weil dort ein gewisser Saxo Propst sei, der immer häretisch gelebt, lediglich durch Geld Propst geworden sei, alles nach seinem Gutdünken ändere und, was der Ordensregel widerstreite, befehle¹⁶⁾. Er sei dagegen bereit, in ein anderes Kloster zurückzukehren, und werde gern jeden Ratsschlag des Bischofs befolgen. Daß sich seit den Zeiten Morris, der mit Mühe in seinem langen Seelsorgamte Legate und Erbzinsen für die Kirche zusammengebracht und sogar für einen Kaplan ein Auskommen geschaffen hatte, vieles geändert hatte, zeigt der Besitzstand der Kirche, von welchem der Pfarrer leben sollte. Die Kirche besaß damals weder Widmut noch Einkünfte. Der Pfarrer war lediglich auf die Mildtätigkeit der Leute angewiesen. Zur Nuhnießung besaß er zwar einige Ackerstücke, die ungefähr eine Hufe ausmachten, und ebensoviel in Arnoldsdorf, die jedoch ganz vernachlässigt und ungepflegt waren. Aber auch die zu Zuckmantel eingepfarrten Dörfer gaben kein Meßgetreide, so daß der gesamte Sprengel nicht einmal einen Pfarrer erhalten konnte. Dabei hatte er die Tochterkirche in Arnoldsdorf, welche den Märtyrern Felix und

Abductus geweiht war, zu bedienen, während die Gemeinden Hermannstadt, Einsiedel, Ober- und Niedergrund noch keine eignen Kirchen besaßen. Bei diesen äußerst zerrütteten Verhältnissen war die Ermahnung an die Ratmannen der Stadt dringend geboten, daß sie dem Pfarrer in der Bestellung der Acker mit ihren Ratsschlägen zur Seite stehen, auch an die Kirchväter, sie mögen alljährlich über das Kircheninventar Rechenschaft ablegen. Dieser allgemeine Verfall des Kirchenwesens wird nur erklärlich, wenn das schlaffere Kirchenregiment Balthasars betrachtet und bedacht wird.

In den folgenden Jahrzehnten kehrten wieder Ordnung und Wohlstand der Kirche Zuckmantels ein. Johann Jud wurde 1580/81 durch Balthasar Sampach ersetzt¹⁷⁾. Ab 1583¹⁸⁾ ist bereits Balthasar Töpfer als Pfarrer bezeugt. Mit diesem schloß Hermannstadt, das ob der Zunahme der Bevölkerung die Erlaubnis erhalten hatte, sich eine neue Kirche zu bauen¹⁹⁾, unter bischöflicher Vermittlung und Genehmigung einen Vertrag²⁰⁾, nach welchem Töpfer sich verpflichtete, jeden dritten Sonntag und an den Festen: St. Stephanstag, Oster- und Pfingstmontag und an ihrem Kirchweihfeste Messe zu lesen und zu predigen. Dazu hielt auch Einsiedel²¹⁾, wofür der Pfarrer als Entgelt die Hermannstädter Widmut nutzte, daneben 36 Taler als „Solario“ bezog, doch so, daß für Taufen, Kommunizieren und Begräbnisse 6 weiße Groschen gesondert zu bezahlen waren. Damit war der Anfang zur Sonderung und Zergliederung des großen Zuckmantler Pfarrsprengels in Einzelpfarren gemacht. Auch sonst dürfte sich das religiöse Leben unter Töpfer, der bis ins erste Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts Pfarrer gewesen zu sein scheint, weiter gefestigt und vertieft haben, wenn man der unter ihm geweihten Marienkongregation gedenkt²²⁾. Entsprechend es ja durchaus dem immer schärfer einsetzenden Winde der Gegenreformation im Bistumslande, welches in weiten Teilen der Lehre Luthers anhing. In diese Bestrebungen mag sich einfügen, wenn alljährlich zu Beginn der 40tägigen Fastenzeit bischöfliche Befehle²³⁾ an alle Stadträte des Landes ergingen, diese wie alle übrigen Fasttage strengstens einzuhalten bei sonstiger Straffälligkeit. Nur für Kranke durfte gegen eine Bescheinigung des Pfarrers Fleisch verabfolgt werden.

In den folgenden zwei Jahrzehnten zeigt sich ein bunter Wechsel im Pfarrherrnamte, ohne daß auch nur einer von ihnen greifbarer in die Erscheinung trat²⁴⁾. 1608 amtierte Paul Wenikert, 1613/14 Thomas Hofman²⁵⁾, 1616 der adelige Benediktiner Pater Vitalis (sonst Matheus) fertorius (=Träger) von und zu Crossenbach, 1619 David Jüngling, 1621 Zacharias Kanopky, schließlich 1625 Salomon Birkold²⁶⁾. Wie aber die Zuckmantler Kirche unter dem durch mehrere Jahrzehnte die Stadt betreuenden Pfarrer Martin Alois Berg trotz dem 30jährigen Kriege sich eher erweiterte, statt verfiel, lehren andere Blätter.

Auf ein anderes Gebiet führt ein kostbares Stück erhaltenen Volksgutes, das dem Schulmeister und Organisten Zuckmantels Tobias Goldtschmidt zu danken ist. Just war Anno 1613²⁷⁾ die Fastnacht angebrochen der Dreikönigstag stand eben bevor, da tat sich das brave Schulmeisterlein mit seinem Collega und noch anderen Studenten, die gerade auf Ferien weilten, zusammen, um „eine klein Comedien von den heiligen 3 Könige undt dem sterne“ zu „agiren“, also ein regelrechtes Dreikönigspiel zu geben, wie es damals gang und gebe war. Und sie hatten einen guten Tag erwischt. Denn es reiste eine große Zahl bischöflicher Hofleute durch Zuckmantel, die, weil ihnen diese Komödie so gut gefiel, den armen Schulmeistern und Studiosen manchen Groschen zuwarfen, so daß sie schließlich drei Taler und etliche Groschen „colligiret“. Doch was machen mit dem Gelde, war die bange Frage der Volkstragöden, aber in jener Zeit nicht schwer zu beantworten, zumal unser Schulmeister auch Vaterfreuden entgegenschickte und so schon an die Kindstaufe und das dabei reichlich fließende „Kindelbier“ denken mußte. Der allgemeine Beschluß war: zwei halbe Achtel Meißner Bier werden gekauft. Doch hatten sie sich den Rücken zu decken gesucht. Es war mit „wust und Bewilligung des ehrwürdigen, wohlgelehrten Herrn Thomas Hofman unseres vorgelegten Herrn Pfarrers“ geschehen. Und so hatten sie nun, als das freudige Ereignis eintrat, gedachtes Bier in aller Stille, Fried' und Einigkeit und auf die Gesundheit der edlen Spender mit einander „verzehrt“. Aber so still und friedlich es auch zugegangen war, das feine Ohr des stets wachsamten Rates hatte selbst diese Stille erhört und schon stand Meister Goldschmied zitternd vor den Gerichtsschranken eines „ehrsamen, wohlweisen Rates der freien Bergstadt Zuckmantel“. Und dieser verlangte nichts mehr und nichts weniger als Herausgabe des Bieres, das schon vor einigen Tagen vertilgt worden war, oder die Erlegung von zwei Talern für den Trunk, den er „seiner Frauen Kirchgang und den Gevattern zu Ehren“ verbraucht hatte. Nichts half ihm, daß er, sich verteidigend, vorstellte, er habe sich seinen Pfennig „durch freye Kunst“ mit großer Mühe und Arbeit verdient. Der Rat möge doch, da noch kein Untertan deswegen bestraft worden sei, an ihm keine Gewalt üben und ihm auch keinen Abbruch an seinem Schul- und Kirchendienerlohne tun. Aber die Strenge des Rates war unerbittlich, Gefängnis war ihm beschieden, „aus Haß und Mißgunst“, wie er versichert. Doch wandte er sich an Pfarrer Thomas, „der nach der Obrigkeit der Schuldiener Haupt und Oberherr“ war. Dieser nahm sich sofort seiner Sache wärmstens an, befahl ihm, seinen Schuldienst weiter zu versehen, und ließ dies nachdrücklich dem Rate sagen. Aber siehe da, eben lehrte Tobias den Bürgerkindern fleißig in der Schule, da kam „ein ziemlich Anzahl Volks“ mit einem Glied des Rates an der Spitze in seiner Schwiegermutter Haus, suchte vom Keller bis zum Dachgiebel

nach dem Biere, um es ihm mit Gewalt „zu entfremden“. Aber dieses war längst anderwärts gelandet. Aus unheimlicher Wut über diese Niederlage zog nun der Rat Goldschmied von seinem Halbjahrsolde 4 Taler ab, Obwohl er schon 10 Jahre eifrig im Schuldienste tätig gewesen sei. Nun beklagte sich Goldschmied unter Darlegung des gesamten Herganges beim Schulkommissär in Reisse und verwahrte sich dagegen, daß man mit ihm und seinen Standesgenossen wie mit „leibeignen Knechten“ umgehe, und forderte, sie die „geistliche Freiheit“ genießen und ihren schwer verdienten Pfennig nützen zu lassen. Alles ein Idyll für sich, mit feinsten Wiedergabe des Geistes jener Tage.

Das weitaus Wichtigste aus alledem verdient ein Wort der Würdigung. In Zuckmantel wurde darnach das geistliche Volksschauspiel gepflegt, eine Gruppe und jener Zeit eigene Literaturgattung, die sich die kirchlichen Feste des Jahres, wie Weinachten, Dreikönigstag, vor allem Ostern zum Vorbild nahm und durch öffentliche Aufzüge in feierlicher Prozession an heilige Orte oder von Haus zu Haus durch Christkindel- und Passionsspiele die Leidens- und Freudengeschichte der Kirche vor Augen führte. Zuckmantel nahm bei alledem eine führende Stellung in Schlesiens ein. In einem breitangelegten Passionsspiele²⁸⁾, das in seiner jetzigen Gestalt zwar jüngerer Gepräge aufweist, dennoch aber aus sprachlichen Gründen und mit Rücksicht auf die inhaltliche Fassung mindestens ins 17. Jahrhundert versetzt werden darf, ward die Leidenswoche festgehalten. Zur Osterzeit begann alljährlich das Spiel in der Zuckmantler Pfarrkirche, wo nach einer Messe bis zur Kreuzigung gespielt wurde. Der Zug auf den Rochusberg, darstellend den Leidensweg des Herrn auf den Kalvarienberg, endete dann mit der Kreuzigung. Christus-Darstellern waren schwere Aufgaben zugelegt, hervorragende Mimen blieben dem Volke lange unvergeßlich. Aber auch die Christkindelspiele wurden in der Nachbarschaft, in Obergrund und Einsiedel bis in die Neuzeit „agiert“. Waren diese Heiligenspiele Gemeingut des gesamten deutschen Volkes und sind sie daher innerlich oftmals verwandt — will man doch Beziehungen zwischen Steiermarker Passionsspielen und dem Zuckmantler nachweisen —, so steht Zuckmantel mit seinen GeißlerprozeSSIONen an bestimmten Tagen des Jahres, die der Buße geweiht waren, vereinzelter da. „Blutmänner“züge waren es, da sich die in schwerer Sündenschuld wägnenden Büßer durch Selbsterfleischung des entblößten Körpers mit Geißeln reinigen wollten. Wann und warum derlei, beängstigten Gemütern entsprungene Bußübungen eingesetzt haben, berichtet keine Kunde. Zuckmantel aber hat man darob einen rückständigen, verschrobenen und absonderlichen Weltwinkel nennen zu dürfen geglaubt²⁹⁾.

Goldschmieds Werk aber war darnach nur ein gut Stück Volksbrau-ches und langgeübter Überlieferung, vielleicht ein Erbe seiner Schulzeit —

in Meisse und anderorts bestanden schon blühende Jesuitenschulen, welche besonders dem geistlichen (freilich mehr gelehrten) Spiele große Pflege angedeihen ließen. — In weltabgelegeneren Städtchen wie Zuckmantel vertraten derlei Aufführungen, bei denen es ohne Halloh und die Gassenjugend niemals abging, die Rolle der Wanderbühnen und -truppen. Es offenbarte sich darin nicht nur ein Stück gutmütigen, gläubigen Christentums, sondern auch die im Volke ruhende Schaffens- und Gestaltungskraft, nicht zuletzt der Volkswitz, der ungemein harmlos war.

Und nun bestrafte der Rat Zuckmantels ein solch löbliches Beginnen in so grausamer Weise, obwohl doch der erbitterte Feind des Rates, Bogt Wolff ausdrücklich versichert, daß „also jährlich die Zuckmantler einen Halloh, mit dem dieselben die fasnachtzeit begehen“, sich nicht nehmen ließen und nun diese Kulturfeindlichkeit gegen eine solche Persönlichkeit der Stadt. Aber darum ging es ja dem Rate gar nicht. Sondern — und das beleuchtet ihn scharf — bei alledem stand doch das so teure Brau- und Schankrecht der Stadt, das zu üben nur Berechtigten gestattet war, auf dem Spiele und noch dazu hatte sich Goldschmied Meißner und nicht Zuckmantler Bier eingeschafft, ein doppelt großes Verbrechen in den Tagen des heißen Kampfes zwischen Rat und Bogt um gleichen Grundes wegen. Vielleicht war dieser Fall ein Hauptanlaß mit für die scharfe Sprache zwischen diesen beiden Gewalten. Da half keine freie Kunst und kein guter Zweck, das Bierrecht war der Stadt wichtiger, vom Vorteile der brau- und schankberechtigten Bürgerschaft aus betrachtet, nicht zu Unrecht. Goldschmied aber dürfte sich bald wieder mit den Stadtvätern ausgesöhnt haben. Denn 1623 verwaltete er selbst das Bürgermeisteramt, saß nachmals mehr denn drei Jahrzehnte im Rate und versah zugleich die Stadtschreiberstelle. „Hat etwas studiert, gibt ein Musicum undt guten Wirth ab, der Stadt gebreuche wohlfundig“, so wird Tobias 1643³⁰⁾ bei der neuen Ratssetzung vom Amtmann geschildert. Damals war er freilich schon 63 Jahre und „Alters halben“ befand er sich „ganz defessum“, obwohl er noch mehr denn ein Jahrzehnt im Rate saß.

Mit Tobias Goldschmied ist die Erkenntnis des Zuckmantler Schulwesens für das beginnende 17. Jahrhundert — früher finden sich keine Anhaltspunkte — eng verwachsen. Denn aus seinem Berichte geht hervor, daß Zuckmantel eine Stadtschule besaß, wie solche anderwärts durch das ganze Mittelalter bestanden, in Freiwaldau eine schon für das 14. Jahrhundert bezeugt ist. Es waren Ratschulen, da die Lehrer von diesem in der Besoldung völlig abhingen, wie dies Tobias Goldschmied besonders schmerzlich empfinden mußte, aber auch Pfarrschulen, da der Pfarrer die Oberaufsicht über diese führte, welche mit zwei Lehrkräften besetzt war. Besoldet wurden sie halbjährig. Neben der Schulmeisterei hatten sie auch Kirchendiener- und Organistendienste zu leisten.

Doch trotz Kirche und Schule hatten sich der allgemeine Zeitgeist des beginnenden 17. Jahrhunderts, der sich in Platttheit und Seichtheit erging — geistlose Vielschreiberei war das äußere Kennzeichen dieser geistig unfruchtbaren Zeit —, zugleich die Verrohung der Sitten, wie sie sich in höchst ungebundenem Tone auch in Zuckmantel zeigten, dazu eine deutliche Bedrücktheit der Geister, nicht zuletzt die Folge religiöser Erschlaffung nach den überaus erbitterten Kämpfen des 16. Jahrhunderts um den rechtmäßigen Glauben, nicht zu heben vermocht. Hexerei war ein gebräuchliches Schlagwort geworden, der Aberglaube war auf ein Höchstmaß gestiegen, der Hexenwahn und die Zauberei, welche in den deutschen Landen und anderwärts schon oftmals im Mittelalter verheerend gewirkt hatten, waren neuerlich eingerissen und begannen ihre Triumphe zu feiern, die in Zuckmantels Geschichte wie der manch anderer Stadt schmerzvolle Kapitel füllen. Es war ein allgemeiner Wahn der Zeit, der selbst die gelehrtesten Männer, Katholiken und Protestanten ergriff, Bischöfe und die beiderseitige Geistlichkeit, wie die weltlichen Großen zur Bekämpfung dieses Irrsinns mit grausamsten Mitteln auftreten ließ. Menschen fanden sich, die sich als von überirdischen Mächten inspiriert gebärdeten, mit der Hölle und dem Teufel in Beziehungen zu stehen vermeinten und sich besondere, geheimnisvolle, den Mitmenschen schadenbringende Kräfte zuschrieben, so daß die Zeitgenossen solche Menschen aus ihrer Gemeinschaft ausgestoßen wissen wollten. Die ersten Anzeichen im Meißner Lande — dieses Übel grassierte in ganz Schlesien und Nordmähren — traten 1625, eben als der 30jährige Krieg voll in Gang kam, auf und zwar zeigen sie gleich den Zuckmantler Pfarrer Salomon Bihrrhold im Streite mit Michael Köler, welcher jenen am 24. Mai 1625³¹⁾ verklagte, weil er sein Weib vor dem Rate beschimpft und gesagt hatte: „Ihr habt mich an einem Finger geschossen und mir noch dazu eine Kuh verdorben, schießt mich noch einmal, der Teufel soll euch beschmeißen. Ich will euch lassen mit dem Henker angreifen, 4 oder 5 Lachtern Holz an euch wagen und verbrennen lassen“ — Worte, nach denen man den Pfarrer selbst völlig im Hexenwahn verstrickt sieht. Auch aus Freiwaldau beklagte sich der bischöfliche Hofsäger Simon Zygner, daß seine Ackerstücke im Freiwaldauischen und sein Haus durch Feuersbrunst „böser zauberischer Leute“ wegen niedergebrannt seien, demnach ein weltlicher Beamter im gleichen Bannkreis. Aus den nächsten Jahren liegen keine weiteren Zeugnisse vor, auch nur spärliche, als jene große Pest 1633 zu allem Überflusse ausbrach und viele wegen Giftstreu hingerichtet wurden. Dagegen blühte das Hexenwesen gegen Ende der dreißiger Jahre aufs neue auf³²⁾. Nun hatte auch die bischöfliche Regierung in Meisse ein lebhaftes Interesse daran, solche Leute möglichst rasch ins Jenseits zu befördern. Eigene Gerichte mit kurzfristigem Verfahren wurden eingesetzt, die „Schuldigen“

dem Flammentode übergeben. Dieses Geschäft war durchwegs rentabel. Denn der Bischof behielt sich wie von anderen Dingen auch hier $\frac{2}{3}$ der Gerichtsgelder vor. 1637 hatte der Rat eine Abrechnung über 11 verbrannte Hexen zu schicken, wobei der Rat, die Schöffen und der Stadtschreiber reichlich mit Sporteln bedacht wurden. Der Bischof nahm allein 351 Taler ein. 1640 wuchs die Zahl der Hexen und Unholde so an, daß es dem Meißer Scharfrichter unmöglich war, die Arbeit zu bewältigen. Der vielbegehrte Mann ging daher mit den Preisen in die Höhe, worauf die Regierung dem Zuckmantler Rate anbefahl, er möge sich mit Meißer Georg Hildebranden — so hieß der Scharfrichter — des Preises wegen ins Einvernehmen setzen und einen Vertrag schließen. Dieser Scharfrichterakord kam am 27. August 1640 zustande. Alle Einzelheiten über das Examinieren und Justifizieren waren genauest verzeichnet. Von einer Hinrichtung erhielt Meißer Georg 6 Taler, nach vollbrachtem Werke einen Topf Wein. Überdies waren er und seine Knechte von der Stadt gänzlich auszuhalten. Zu gleicher Zeit hatte die Meißer Regierung auch Instruktionen für die Hinrichtung gegeben. Welche ihre Laster gutwillig bekannten, sollten „vörderst und aus Güte“ durch das Schwert gerichtet und dann erst verbrannt werden. Die sich aber weniger bußfertig zeigten, sollten vorher „stranguliert“ und darauf „concremiret“ (verbrannt) werden.

Lebendiger denn Worte eines Nachfahren, der sich kaum in jene Geistesniederungen und -sümpfe hineindenken, viel weniger sie verstehen kann, wirkt die Sprache jener Zeit, wie sie in einem Hexengerichtsurteil vom 25. August 1640 geführt wird: „Demnach Anna Sigelin, Barbara Zimpelin, Maria Golzin, Barbara Glözerin mit dem allerabscheulichsten Laster der verfluchten Zauberey beschuldigt, solches auch allbereit nach beschehener ublichen confrontation durch selbeigen guetige bekhanntnus zugestanden, daß sie sich wider die heilligen Gebott Gottes schwer versündigt, an ihrem Schöpfer, Erlöser und Seligmacher vergessen, ihm und seinen heilligen ganz abgesagt undt verlaugnet, hergegen dem hellischen vermaledeyten bösen Volandt sich ganz undt gar mit Leib undt Seel ergeben, auch mit ihrem teuflischen Geist leichtfertig undt unmenschlicher weiße öffters Fleischlichen vermischet, anhengig; als sollen obgedachte mallefiz Persohnen denen rechtens sazungen, fürnemblich aber Caroli des fünfften Peinlichen halßgerichtsordnung gemäß, auf künftigen Freitag, so sein wirdt der 31. tag instehenden Monats Augusti durchs Feuer, ein anderen zum abscheulichen exempel, vom leben zum tode gebracht werden von rechtswegen“. Gezeichnet war dieses Urteil von Landeshauptmann West.

Ja, dieser Irrsinn, der eine Volksseuche geworden war, steigerte sich so sehr, daß sich der Berghauptmann um Erbauung eines Hexenofens in Hermannstadt bemühte. Er wurde aber abgewiesen, damit

die Stadt bei ihren uralten Vorrechten verbleibe. Derlei Malefizpersonen von Hermannstadt, Ober- und Niedergrund mußten in Zuckmantel gerichtet werden. Rechnungsextrakte beweisen, daß diese verbrecherische Justiz auch in den vierziger Jahren, gerade als die Schwedennot für Zuckmantel groß war, geübt wurde.

Wie man in den Verdacht kommen konnte, eine Hexe zu sein, beweist eine Anzeige des Gerichtsvogtes in Zuckmantel Michael Mentwig vom 22. Mai 1647³³⁾ an den Rat. Er bittet, der Rat möge den Landeshauptmann um Auskunft fragen, was mit Helena Dittelin, deren Mutter vor 6 Jahren verbrannt worden sei, geschehen solle, da von verschiedenen Bürgern gemeldet werde, sie habe sich auf den Feldern im Getreide umhergetrieben mit „wunderberliche Kreiße“, mit aufgehobenen Händen, als ob sie zu Gott rief, worauf bald große Wetter mit Eis und großen Wassertropfen niedergegangen seien, wie dies auch zu Philippi und Jakobi die Wächter auf dem Turme und viele Leute gesehen hätten. Und als sie ihr dieses Treiben vorhielten, habe sie diese schändlich geschmäht. Darum sei sie eingesperrt worden. Als sie nun dort gefragt wurde, antwortete sie nur leise, man solle den Henker holen lassen, sie wolle ihnen ein „Kreitlein“ geben, welches sie noch niemals gehabt und, wie das Gold durchs Feuer siebenmal hindurch gehe und lauter befunden werde, so werde auch sie siebenmal durch die Folterpein gehn und so rein wie die liebe Sonne erkannt werden. Des weiteren habe sie aus dem Hause des Vogtes einen Strohhalbm mitgenommen aus Furcht, wie sie sagte. Zuletzt habe sie eine Handvoll allerlei Blüten gebracht und gesagt, das Obst werde heuer schlecht gedeihen, wie es in der Tat auch ganz wurmfstichig gewesen sei, und mehr dergleichen Prophezeiungen. Helena Dittel hatte noch Glück. Denn es erging bald der Befehl, sie gegen genügende Bürgenstellung frei zu geben, ihr aber einzuschärfen, sie möge sich mit solchem „Gauckhel und Zauberverwerck“ nicht mehr einlassen, sonst werde sie an Leib und Leben gestraft.

Doch so mild war man nicht immer. Gerade als der 30jährige Krieg vorbei war, der Friede wiederkehrte, galt es auch für die Meißer Regierung, dieses Übel gleichsam als bösen Dämon des langen Krieges mit Stumpf und Stiel auszurotten. Blut mußte nochmals in Strömen fließen. Das Jahr 1651 war blutgetränkt. Zufällig sind aus diesem Jahre 11 Hexenurteile erhalten, welche in folgenden Zeitabständen erlassen wurden: 24. Juli lautend auf 5 Personen, 7. August auf 6, 17. August auf 6, 28. August auf 4, 11. September auf 5, 30. September auf 6, 10. Oktober auf 7, 15. November auf 5, 17. Dezember auf 5, zusammen nach den erhaltenen Urteilen 54 Personen im Laufe eines halben Jahres! Sprachlos steht die Nachwelt da, welche über ein Todes-

urteil im Laufe mehrerer Jahre in einem großen Staate lange Zeitungs-
spalten füllt! Die Gründe bleiben immer die gleichen: Gotteslästerung, Ver-
schwörung und leiblicher Verkehr mit dem Teufel, Unzucht, Schädigung
des Nächsten durch Verwünschung von Frucht und Vieh u. s. w. Doch
wieder mögen die Quellen selbst über dieses Schreckensjahr sprechen. Es
liegt ein Auszug aus einem Berichte über die Erfolge im Hexenverbrennen
1651 vom 6. Oktober dieses Jahres vor. „Den 5. Juli ist eingenommen
worden (eingesperrt und verhört worden): Ursula Schmelzerin samt ihrer
Tochter Maria, Anna Titlin. 24. Juli: Georg Schneiderin, die Hader-
lumpin, die alte Elsnerin und Stephanin, Georg Rademacherin. 30. Juli
eingenommen worden die Casparin, Hans Sampachin Fleischerin und
David Walterin Tischlerin. Den 3. August: Martin Siegel Gast-
wirtsweib, Ludwigin Garnhändlerin und Kaspar Sambachs bleichers
Weib. 11. August: Mathes Hörtlin, Heisigin eine Fleischerin und
Gastwirthin, Elias Schloßerin. 16. August: Steph. Georgen Raden-
machers Tochter, eine Wittib, dann die Schäferin. 18. August: Peter
Märtin und Michel Weberin, zwei Bleicherinnen und Wittiben.
22. August: Georg Rautenstrauch, ein vornehmer Garnhändler und
Bleicher, Michael Megnerin Schulmeisterin, Spielvogelin ein arm
Weib, und der vorgemeldeten Haderlumpin Tochter, eine Jungfrau. Den
5. September ist eingesezt worden die reiche Schafferin, der hat der
Teufel im Gefängnis den dritten Tag den Hals gebrochen (sie wurden
nämlich in Löcher eingesperrt, die viel zu eng und niedrig waren, so daß
sie sich meist selbst erdrosselten) mehr die Hauschilterin, Bleicherin.
12. September ist der alte reiche Bächner Jakob Fiebig, Anna
Huniofin und die alte hundertjährige Schoppen Eva, Bäuerin, einge-
nommen worden. 16. September Frau Fulzerin Wittib. 19. September
die Bächner Zechmeisterin Lindnerin und des obbemeldeten Martin
Siegels Tochter, eine schöne Jungfrau im 18. Jahre, ihre rechte
Mutter ist auch vor 17 Jahren verbrannt worden, hat sie kindweis ver-
führt und dem Teufel aufgeopfert. 28. September Hanns Zottmantels
Weib eine Fleischerin, über alle Maßen schön, ihre Mutter wohnt
in Prag, ist der Schmeter Ursel (sie war die Hexenkönigin) Tochter Kind,
im 19. Jahre; sie hats von der Schmeter Ursel gelernt“ u. s. w. Durch
Schwert und Feuer war am 28. Juli die Schmeter Ursel, welche ihre
Kinder und andere 46 Freunde verführt hatte, hingerichtet worden. „Ihr
Galan der Teufel hat Hänkel geheißt“. Die Tochter der Haderlumpin
hatte den Scheiterhaufen ihr „Brautbett“ geheißt. Und der Bericht weiß
nun noch alle aufzuzählen, welche in Freiwalldau, Ziegenhals, Niklasdorf
u. s. w. noch sitzen und verbrannt werden sollen und schließt drohend:
„Es trifft vornehme Personen“³⁴). An 200 Personen ereilte in diesem
einen Jahre in der weiteren Umgebung Zuckmantels der Flammentod.

Der Bericht weiß weiterhin auszumalen, wie die Hexen und Unholde
in der Nacht Hexenversammlungen auf dem Plane haben, dort ihrer Lust
nachgehen und alles nach strenger Ordnung durchführen, den Heiligen
abschwören, dann alle erdenklichen Arten von Unzucht treiben. „Es ist
schrecklich, wenn der Bogt . . . in die Häuser fällt und die Leute weg-
nimmt. Bald werden sie eingeschlossen, die Augen verbunden, auf eine
Trage oder Kalleche gesetzt und in die kleinen Hüttlein geworfen, jede
besonders, hernach auf einen Stuhl gesetzt, angeschraubt, gesegnet und
verbrannt. Manche sitzen zu drei, vier auch mehr Stunden in der höchsten
Marter und fühlen nichts. Wenn man ihr aber einen Trunk macht,
eingibt und ihren bösen Geist vertreibt, fühlt sie die Pein und bekennt
alles nach der Länge . . . Dieser Stuhl, worauf sie nackend gesetzt werden,
hat 150 Fingerlange Spizen, werden darauf geschraubt, schlafen bisweilen
3 oder 4 Stunden und fühlen weder Feuer noch andere Martern. Eine
ist allhier gerichtet worden, hat alle Zeit, wenn sie das Kreuz machte,
gesagt: + zehn + zwanzig + dreißig und gebetet: Zwei Ziegen und
ein Boß haben 3 und 6 Hörner“. Doch genug der Greuel, die zu ver-
breitern und zu vergrößern die Quellen noch reichlich Gelegenheit gaben!

Erst allmählich kam man von diesem Wahnwitz ab. Es mehrten
sich die Stimmen, welche dagegen sprachen, so daß denn auch 1656³⁵)
in Zuckmantel eine „restitutio honoris“ (Ehrenversorg) der Barbara
Röterin ausgestellt wurde, nachdem sie allerdings das peinliche Verfahren
durchgefostet und gefoltert worden war. Sie hatte alles überstanden und
keine „macul“ war an ihr befunden worden. Niemand durfte sie mehr
im bürgerlichen Gewerbe hemmen, wer es ihr nachtrug, zahlte 20 Mark
lotigen Geldes. Darf mit dem beginnenden sechsten Jahrzehnt des 17.
Jahrhunderts das Verschwinden des Hexenwahnsinns in Zuckmantel ange-
nommen werden, so hat erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein
Sohn Edelstadts, Heinrich Franz Boblig³⁶), in Nordmähren seine
Werkstatt als Hexenrichter aufgeschlagen und seiner Vaterstadt keinen
Ruhmeskranz gestochten. Sein Handwerk als Hexenrichter habe er schon
mehr denn 40 Jahre in Schlessien erfolgreich betrieben, rühmte er sich, als
er 1678 mehr denn 60jährig in die Dienste der Hierotie auf Ullersdorf
trat. Bei dem auf Schloß Ullersdorf eingerichteten Inquisitionstribunale
ward er Direktor. Schrecken verbreitete er allenthalben. Und als er dem
Fürsten von Lichtenstein seinen, durch seine Geburtsstadt noch geschärften
Hexenpürsinn lieb, zogen düstre Zeiten für Mährisch-Schönberg herauf.
Fast zwei Jahrzehnte wütete er. 21 Männer und 27 Frauen aus
Schönberg und ungefähr 50 Personen aus Ullersdorf brachte er unter das
Beil oder auf den Scheiterhaufen. 1696 verschwand er aus Schönberg.
80jährig legte er das blutbefleckte Heft aus der Hand. Kein rühmlicher
Sohn seiner Heimat.

Starr und sprachlos steht der Nachfahre vor dem Grauen dieser Zeit und dennoch soll er sie als Geschichte, als organisch Gewordenes verstehen, beurteilen! Verstehen werden wir diese Zeit nimmer, durch Erklären und Aufdecken von Ursachen und Nebenerscheinungen sie aber wohl zu entlasten und billiger zu beurteilen vermögen, als es Unverstand oft tut. Es war eine Zeitkrankheit, welche wie eine Massensuggestion fast alle Zeitgenossen, vom Fürsten bis zum Bauer, ergriff, in der kein anderer Gedanke aufkommen konnte als der Glaube, daß Unnatur — was derlei gewiß war — nun auf Erden walte, die nur durch Feuer und Schwert zur Rettung des wahren Glaubens vertilgt und ausgerottet werden könne. Es war ein Mißgriff in der Wahl der Mittel zur Heilung dieser geistigen Mißbildungen und Auswüchse. „Besser und vernünftiger als der Bau eines Hexenofens wäre der Bau einer Irren- und Nervenheilanstalt gewesen“, darf rückblickend gewiß das 20. Jahrhundert sagen. Daß jedoch jene Zeit noch keine Psychopathologie modernen Sinnes kannte, ist zu bedauern, nicht aber als „Schuld“ zu buchen. Und derlei ist in einem geistlichen Territorium geschehen, hat mancher Kritiker der Kirche zugerufen. Daß diese Vorwürfe solcher Zeit nicht gerecht werden, liegt auf der Hand. Daß sich alle Konfessionen, alle Stände in diesem Punkte einig fanden, erledigt Teilverdächtigungen. Dazu gab es einsichtige Geistliche wie den edlen Jesuiten Friedrich Spee († 1632), welche entschieden gegen den Hexenglauben kämpften. Sobald die Ernüchterung kam, hat die Kirche alles getan, um diesem Unheil zu steuern. Jede Krankheit hat ihre Krise, auch die Zeitkrankheiten. Diese Verirrungen menschlichen Geistes dürften aber nicht zuletzt in jenen übertriebenen animalischen Gelüsten des 17. Jahrhunderts, welche sich durch Fressen und Saufen, Fluchen und Raufen Luft zu machen und Befriedigung zu schaffen suchten, als besonders mystischer Zweig ihren Unterton und Urgrund haben, auf dem sich diese dunklen Tinten noch merklich abheben. Nur mit Abscheu und Schauern scheiden wir von dieser Spanne Zuckmantler Geschichte.



2. Die militärischen Ereignisse des 30 jährigen Krieges und Zuckmantel.

Obwohl diese Kriegs- und Schlachtenkette Schlesiens kaum weniger schonte wie jene geistige Verdunkelung, so war diesmal Zuckmantel — soweit die Quellen reichen — nie der Schauplatz ernstlicher und größerer Kämpfe, wie Schlesiens im allgemeinen vorzüglich Durchzugs- und Aus-
saugungsgebiet der Feinde, mehr noch der Freunde war. Denn Wallenstein hauste mit den Seinen in den Erbländern der böhmischen Krone wie in Feindesland. Zuckmantel war im ersten großen Teile des Krieges Etappenland. 1626 muß hier die Wallensteinische Armee nach Olmütz ihren Weg genommen haben, 1627^{36a)} wurde die Stadt von umherstreifenden dänischen Truppen vorübergehend besetzt, im gleichen Jahre aber noch gesäubert. Mehr wie Sicherung der Gebirgspässe gegen Mähren-Troppau, ist kaum anzunehmen, Rundschafterdienste werden alles gewesen sein, was die Bevölkerung neben Beistellung von Proviant und Geld zu leisten hatte, allerdings bei der Dauer und Grausamkeit, mit der man selbst von Freundesseite dabei zu Werke ging, Lasten und Qualen genug, welche geeignet waren, das wirtschaftliche Leben, besonders ob des Stok-
kens von Handel und Verkehr, entscheidend zu hemmen, wenn auch nicht zum Stillstande zu bringen. Eine „Salva Quardia“, welche Zuckmantel 1635³⁷⁾ von Kaiser Ferdinand erwirkte, sollte dies gegen die allzugroßen Beschwerden der durchziehenden Truppen schützen. Sie scheint kaum viel geholfen zu haben. 1639 war ein Streifzug der Schweden aus dem Glatzischen ins Bistumsland bei Jauernig-Weißbach zum Stehen gekommen. 1641 hatte Zuckmantel kaiserliche Kompagnien zu beherbergen, wogegen es kraft seines Schutzbriefes beim Bischof Beschwerde erhob, welcher denn auch die Stadt laut Befehl vom 16. November 1641 an die Meißner Administration befreit wissen wollte mit Rücksicht auf ihre Privilegien, wofür nur nicht für andere Städte ein Präjudiz geschaffen werde. Mit dem Beginne der vierziger Jahre waren die Schweden unter Torstenson weit in Schlesiens eingedrungen. Die Kaiserlichen mußten sich nach Mähren und Ostschlesiens zurückziehen. Damit begann die Zeit der Besetzung und Kontribution an die Schweden. 1642 hatte der schnelle Schwedengeneral das Bistumsland besetzt, seine Hauptstadt, die Landesfestung Meisse, zunächst vergeblich berannt, nach deren Erstürmung aber den Meißnern ob der Hartnäckigkeit der Verteidigung eine große Kontribution auferlegt und diese auch auf das übrige Bischofsland ausgedehnt. Daran hatte Zuckmantel seinen gehörigen Teil. Ein Verzeichnis³⁸⁾ der seit dem 1. Juni 1642 von Zuckmantel geleisteten Abgaben an die Schweden beschränkt sich zwar nur auf die Mehlmühlen. Aber andere bischöfliche und städtische Einnahmsquellen und Besitzungen sind ebensovienig, wie

die Folgezeit beweist, verschont geblieben. Aus diesem Verzeichnis geht hervor, daß am 7. Juni bei dem Einfall des Feindes einem Quartiermeister namens Marcus von jeder Mühle 8 Reichstaler gegeben wurden, was man bald darauf an den Quartiermeister Dittrich Pozern wiederholen mußte. Ebenso wurden Hans Eberten 8 Taler eingehändigt, einem Korporal Valentin Breneicher für eine Woche von den Mühlen 14 Rheintaler. Desgleichen hatten in Endersdorf im Beisein des Zuckmantler Rates für beide Zuckmantler Mühlen weitere 14 Taler erlegt werden müssen, dies alles in kurzer Zeit. Dazwischen hörten die Rundschafterdienste für die kaiserlichen Truppen nicht auf. Als die Schweden nach Mähren gezogen waren und gerade vor Eilenburg lagen, gab es im Zuckmantler Amte viel Arbeit. Gute Wacht mußte gehalten, täglich und stündlich Bericht eingeschickt werden. Der Postmeister war 1642 wegen Feindesgefahr viermal in Meisse gewesen, auf Befehl des Generalfeldmarschalls Gallas waren zwei Boten nach Troppau geschickt worden. Dann wurden den Musquetieren im Freiwaldausischen zur Erhaltung der Posten, welche in Feindesgefahr waren, zwei Taler beige-steuert³⁹⁾.

Die Panik, die bei der Besetzung der Stadt durch die Schweden entstand, war groß. Wenn man dem Zuckmantler Kirchvater Tobias Berg nur zusieht, wie er sich 1642 gebärdete, dann ist der Eindruck auf die ganze Stadt erfaßt. Die Schweden kamen, er erhielt Einquartierung in sein Haus, „eine fast unerträgliche Last“, darunter auch ein einheimisches Kind, dessen Schwester wegen Zauberei gleich anderen Hexen verbrannt worden war. Dieses habe nun die Schuld daran Berg und seinem Bruder (dem Pfarrer?) zugeschrieben und ihnen strengste Verfolgung (durch die Schweden?) angedroht. Deswegen hatte sich Berg sofort zum Stadtvogt wegen seiner Sicherheit begeben und um Rat gefragt. Aber kaum ist er beim Vogt, der ihm wahrscheinlich keine tröstlichen Ausichten machte, da packt ihn schon wieder die Angst, „weilen die Zeiten geschwind und die furia gefürchtet“, und er rennt nach Hause. Unterdessen hatte sein Weib seinen, mit saurem Schweiß verdienten Notpfennig aus der Kirche geholt — beliebter Aufbewahrungsort! — in welche er diese und andere Sachen „salviret“. Jetzt war er der Überzeugung, daß er das Geld durch Flucht „salvieren“ müsse, damit er wenigstens nicht um alles komme. Und packt das Geld und eilt zu seinem „Mitconsorten“ Andreas Beschke, legt ihm das Geld auf den Tisch, bittet ihn, es besser einzubinden. Darnach sind beide Männer hinter dem Hause hinauf gestiegen, um das „Depositum“ Michael Gürlich, der Bergmann war, zu übergeben, damit er es im Berge verstecke und so vor den Räubern sichere. So und ähnlich dürfte 1642 allen Edelstädtern zu Mute gewesen sein. Diese Angst von 42 war längst vorbei, als Berg 1647 das Geld gern wiedergesehen hätte. Aber der inzwischen zum Berggeschworenen aufgerückte

Gürlich wußte nichts mehr davon, weshalb ihn der Kirchvater des Diebstahls bezichtigte. Die Knappschaft setzte sich für ihren Geschworenen ein, die Sache ging an den Landeshauptmann. Ein Auschnitt aus der Kriegspsychose von Spießbürgern, wie sie als Massenerscheinung jener Tage zu buchen ist. Wer auf Betrug ausging, hatte bei dieser nervösen Ratlosigkeit und Leichtgläubigkeit beste Aussicht auf Erfolg und unentdeckt zu bleiben.

Die Kriegslasten waren seit dem Schwedeneinfalle für Zuckmantel ins Unerträgliche gestiegen. Die Stadt war bereits 1645⁴⁰⁾ in arge Schulden geraten, so daß der Rat ob der ständigen „raciones und Contributiones“ keinen anderen Ausweg mehr wußte, als im Einverständnis mit den Schöffen, Gemeindeältesten und mit „consens der gesambten erbaren Gemeinde“ soviel als möglich Brauurbaberechtigungen in der Stadt einzelnen Bürgern zu verkaufen. Ein Scheffel wurde mit 12 Talern berechnet. Einen letzten Höhepunkt vor dem Friedensschlusse bedeutete der zweite Einfall der Schweden 1646, den General Wittenberg gegen Montecuculi erzwang. Im Herbst des Jahres war Ottmachau erobert und damit stand das Bistumsland wieder in des Feindes Hand. Nun begann ein wahres Martyrium für Zuckmantel, welches seine Geldkräfte völlig erschöpfte. Schon am 5. Januar schickte der Rat einen verzweifelten Brief an die Regierung, da die schwedische Exekution wegen der Wochengelder eingetroffen sei. Sie hätten schon 1000 Rheintaler den schwedischen Hilfsvölkern nach Leobschütz geschickt und dennoch verlange man immer neue Summen. Eben hatten sie den Brief fertig zum Abschicken, da bekamen sie um 10 Uhr nachts ein schwedisches Patent, sofort die auferlegten 3000 Taler samt 15 wohl „mundirten“ Pferden oder für jedes 50 Taler zu leisten, „welche Lasten wir an keinem Orte tragen können, sondern ins Elend gehen müssen, ehe wir durch Schwert und Feuer verderben und sterben“. Jenes Frühjahr 1647 brachte Zuckmantel keine rosigen Monde. Am 15. März schrieb der Rat eine neue Beschwerde an die Meißner Regierung, daß die Gemeinde ganz „enervieret“, und obwohl die Ratmänner, Gerichtschöffen, Gemeindeältesten, Wächter und Diener von Haus zu Haus gingen, könnten sie nichts mehr erzwingen. Die armen Leute seien schon nahe an der Verzweiflung, da ihr Haus und Hof kaum mehr denn 10 Taler wert seien. Überdies seien sie noch immer die Monatsgelder an Oberst Hardeck schuldig. Der Rat hatte diesen persönlich aufgesucht und inständig gebeten, er möge doch die verlangte Summe ermäßigen, da er 100 Taler wöchentlich vom Zuckmantler Amte forderte, und erreichte doch eine Herabminderung auf 80 Taler, welche die Schweden jedoch unerbittlich mit aller Gewalt eintreiben wollten.

Am 2. Juni werden neue Klagen wegen der allgemeinen Landes- und übergroßen Kriegssteuern erhoben. Der Rat wußte kein ander Mit-

tel mehr, als die gesamte Gemeinde zusammenzurufen und sie beschließen zu lassen. Da aber trat ein Schuster, ein „importunischer Mensch“, der bei jeder Versammlung „stänkere“ und die Gemeinde aufhebe, namens Christof Meymann⁴¹⁾ vor den Ratstisch und sagte, daß der Rat an allem Schuld sei. Er sei wie der Vater für die Kinder dazu da, sie zu „defendieren“. So aber stimme er allem zu, was verlangt werde — die Sprache eines jener vielen, die bei Krisen schwerster Art zu allen Zeiten, auch fast in allen Kriegen alles besser wissen und die Leute an der Spitze („vollen Schüssel“), deren Pflicht- und Gemeinschaftsgefühl zur Höchstleistung angespannt wird, als die Sündenböcke für alles verantwortlich machen wollen, wo ganz andre Mächte Fürsten und Länder, um wieviel mehr eine einzelne Körperschaft und Behörde wie einen Stadtrat zu willenlosen Werkzeugen zwingen. Dem Räte war keine Schuld beizumessen, der nichts unversucht ließ, um die Lasten zu mildern. Oftmals leistete er passiven Widerstand auf die Gefahr der eigenen Haut hin, so als von Beobachtung der Befehl kam, es müßten sofort drei Bergleute, die mit Abwägen, Maßen u. s. w. vertraut seien, dahin geschickt werden, und der Zuckmantler Rat erklärte, er habe keine solchen Leute⁴²⁾. Ununterbrochen war der Rat in dieser Drangzeit am Plage, für ihn gab es weder Sonnen- noch Feiertag. Bergmeister Dittel mußte deshalb um Entlassung vom Bergamte bitten, weil er als Ratmann zu sehr in Anspruch genommen sei. Dazu wurden die Lasten des Krieges nach dem jeweiligen Besitzstande des Einzelnen aufgeteilt, demnach ein möglichst gerechter Schlüssel angewandt. Dennoch grollte mancher, dem dieses Treiben des feindlichen Einbruches ans Herz griff, aus edleren Gründen denn jener Schuster, so der wackere Jonas Birolt, jenem altbekannten Zuckmantler Geschlechte entsprossen, dem sein Blut keine Ruhe gelassen und der alle Wege mit Verhauen hatte sperren lassen, so daß kein Reiter passieren konnte. Zwei Petersdorfer Männer berichteten ebenfalls, daß die Pässe nach Petersdorf verrammelt würden. Der Rat war damit durchaus nicht einverstanden und fragte besorgt bei der Meißner Regierung an, was er tun solle, wenn nun doch Reiter und Kriegsvolk den Durchgang erzwingen sollten. Daß es keine ernstlichen und wirksamen Abwehrmaßnahmen waren, sah der Rat ein, zumal bei der Heeresstärke der Schweden. Der Friede der 1648 endlich geschlossen wurde, brachte auch Zuckmantel Erlösung. Die Stadt hatte den 30jährigen Krieg überdauert, ohne Schauplatz von Kämpfen gewesen zu sein. Wohl aber hatte es materiell schwerst gelitten, so daß erst die kräftige Hilfe des Landesherrn erforderlich war, um die wirtschaftliche Ebbe wieder wettzumachen. Denn die Betrachtung jedes Zweiges öffentlichen und privaten Lebens wird die Spuren dieser drei Jahrzehnte in irgend einer Form wenn auch von verschiedener Stärke festzustellen und zu verfolgen haben.



3. Die Verfallszeit des Zuckmantler Bergbaues und seiner Organisation.

a) Seine Geschichte.

Vorerst hatte der Zuckmantler Bergbau die Folgen des Krieges zu spüren, obwohl er niemals trotz allen Durchzügen gänzlich zum Stehen kam. Denn hatte auch Herzog August von Anhalt aus Zuckmantel weichen müssen, so hatte doch das Domkapitel den Altenberg durch seinen Bergmeister Hantke in Betrieb nehmen lassen. Vitriol wurde auch noch in den ersten dreißiger Jahren verkauft. Des Ober- und Niederneufanges hatte sich Seiweth angenommen, welche dann die Stadt Zuckmantel mit Übernahme aller Vorräte zwei Jahre fortbaute. Damals also trat Zuckmantel als solches als Bergstadt bergbauend vorübergehend auf den Plan. Und wenn die Bezeichnung „blutarm“ 1631⁴³⁾ für alle Bergstädte Schlesiens amtlich angewandt wurde, so war es für Zuckmantel, besonders mit Rücksicht auf den Zweck: die Steuerfreiheit, zwar etwas schwarz geraten, wenngleich die richtige Beobachtung zu Grunde lag, daß die Führer des Wohlstandes und die Bedeutung der Stadt sich nicht mehr vom Bergbaue, viel eher schon von Leinenweberei und Garnhandel nährten. Der rasche Wechsel⁴⁴⁾ der bergbauenden Gewerke spricht vollends für diese Entwicklung. Nach dem Domkapitel hatten Springel und Jonas Birolt den Alten- und Hackelsberg gebaut. Aber schon um 1630 erwarb sie Huffer, der ungefähr 18 Wochen ausharrte. Und als schließlich noch Etlinger $\frac{5}{4}$ Jahre und der Grubensteiger Schindler $1\frac{1}{2}$ Jahre diese Berge bearbeitet hatten, blieben sie 1633 auf kurze Zeit liegen. Verheerte ja gerade die Pest weit und breit Schlesien und lichtete die Reihen der Bewohner. Aber schon 1634 wurden neuerliche Anläufe zur Aufrichtung des Betriebes gemacht. Freiwaldau ließ sich aufs neue die Bergbaufreiheit Turzos von 1519 bestätigen⁴⁵⁾, Zander und Klein Balten machten sich wieder an den Altenberg. Nach einem halben Jahre übernahm ihn der Kunststeiger Kaspar Vietmann, der ihn zwei Jahre nicht

ohne Erfolg behaute. Denn der Kollektor Jonas Birolt konnte 1637⁴⁰⁾ immerhin noch einen Ertrag von 200 Golddukaten = 500 Taler und 18 Rheintalern in Silber nach Meisse liefern freilich ohne Angabe, für welche Zeit.

1638 wurde ein entscheidendes Jahr. Was vor dem Kriege noch nie, zu Ende der zwanziger Jahre vorübergehend sich gezeigt hatte, trat ein: Die Stadt Zuckmantel sah den Bergbau als ihre Sache an und trieb ihn als Stadt. Damit war ein eiserner Gewerkestand gegeben, der sich aus allen Steuerpflichtigen Zuckmantels zusammensetzte. Dafür verlangten sie Steuerfreiheit von allen übrigen Landeslasten, da sie sonst hätten doppelt steuern müssen. Darin kam es aber während des Krieges noch zu keiner Klarheit und daher rührten viele Klagen der Zuckmantler wegen Übersteuerung. Sie hatten den besten Willen zum Bergbau. 1638⁴¹⁾ zeigt sie in voller Tätigkeit. Zum Unglück hatten sie sich als Arbeitsfeld den Altenberg, welcher schon soviel Mißgeschick den Gewerken des 16. Jahrhunderts gebracht hatte, erkoren, diesen aber nun doch wegen der „unerträglichkeit der unkosten“ aufgegeben, die Fundgrube und „Gottesgabe“, demnach gegen Hermannstadt zu bauen beschlossen und auch im Bergamte bei Jonas Birolt gemutet. Diese Bergteile wurden mit Kaspar Vietmann, dem Kunststeiger, auch über 1640 hinaus in Betrieb gehalten. In den Altenberg hatten sie aber schon viel an Kapital gesteckt, für Glätte, Eisenwerk und andere Vorräte 100 Taler. Daneben waren sie noch 100 Taler schuldig, welche nun der Berghauptmann, obwohl sie den Berg abgetreten hatten, bezahlt haben wollte. Sie sollten auch den Vorrat verlieren. Sie baten daher dringend, beim Väterbrauche bleiben zu dürfen, zumal doch in „diesen rauhen, steinigen gebirgen“ Einkommen und Nahrung zu schwer zu verdienen seien. Fester Wille und Arbeitsmut leuchtet aus diesem Briefe der Zuckmantler, keineswegs jene gedrückte, geisttötende Hexenlust, die nebenbei über den Bergen lastete.

Alten- und Hackelsberg wurden aber von der Regierung nicht aufgegeben. Es fand sich ein gewisser Christof Ziegenhorn, der beide Berge, auch Hatschwatsch genannt, 1640⁴²⁾ auf 6 Jahre mietete. Dem Bischof war vornehmlich daran gelegen, daß das Bergwerk wieder in Gang komme, auch jene Wasserkunst, die einst Lindenu zum Gespötte des Bergamtes errichtet hatte. Sie war, gepflegt noch durch die Brieger Herzöge, ein kostbares Stück des Altenberges, so daß Ziegenhorn nachdrücklich eingeschärft wurde, nicht etwa durch die Aufnahme des Schindlerschachtes, durch ungeschicktes Weghauen der Bergfesten der Wasserkunst und den Nachbarbergwerken Schaden zu bringen. Aus der Höhe der Mietsumme: 400 Reichstaler jährlich, läßt sich erkennen, daß die Hoffnungen auf Ertrag durchaus nicht geschwunden waren, ja sobald er Gold gewinnen werde, sollte er dem

Bischof zum wenigsten ein Stück Gold von 12 oder wenn sich „das Glück reichlicher erzeigen wurde“, mehr Dukaten mit des Bischofs Bilde geben. Wo das Tiefste nicht gebaut werde, sollte es auch am Tage unterbleiben. Obwohl Ziegenhorn den Vertrag auf sechs Jahre abgeschlossen hatte, fand ihn nur das Jahr 1640 in Tätigkeit, bald stellte er das Bauen wieder ein. Die Unstetigkeit und Unsicherheit, das getreue Abbild jener Tage, hielt an. Simon Babel⁴³⁾ der als „bergwerksbestandsinhaber“ zugleich mit Hüsser das Erbe Ziegenhorns übernahm, hatte zunächst laut werdende Zweifel der Administration an seinem Betriebe zu zerstreuen, wobei ihn das Bergamt unterstützte. Doch auch er ließ nach 2 1/2 Jahren 1643⁵⁰⁾ die Kunst des Altenberges liegen, so daß sie mit bischöflichem Gelde vom Kollektor erhalten werden mußte. Da sprang 1644⁵¹⁾ trotz allen Lasten die Stadt wieder helfend in die Lücke. Eine Bergwerkskommission, bestehend aus Adam Ernst von Springsfeld, Kammerverwalter in Klein-Mohrau und der Herrschaft Freudenthal, Michael Rohr aus Friedeberg und dem Zuckmantler Stadtrate, hatte am 17. Oktober 1644 das Zuckmantlerische Amt, besonders den Wilhelms- oder Erbstollen, welchen die Zuckmantler bauen wollten, besichtigt. Dennoch kam man zur Überzeugung, daß bei diesem nichts herauschaue. Die Kommission schlug den Zuckmantlern einen anderen, bald ertragsfähigen Stollen vor, ohne daß man sich einigen konnte. Es erhellt auch nicht, für welchen Teil sich die Stadt nach der zugestandenen Frist von 14 Tagen entschlossen hat. Nur daß sie baute, ist gewiß.

Eine Episode mit manchem Seiten- und Streiflicht auf die inneren Bergwerksverhältnisse der vierziger Jahre will bedeuten, daß die Meisser Regierung 1646⁵²⁾ vom Zuckmantler Räte sofort 12 Häuser nach Meisse anforderte. Dieser hatte keine Lust, dem Befehle nachzukommen, da er seine Häuser selbst brauche, und gab daher vor, es befände sich in der Stadt lediglich ein alter, arbeitsunfähiger Berghäuer Hans Zanker. Michael Gürlich aber, der unserem wackeren Kirchvater das Geld so gut versteckt hatte, saß gerade im Arrest. In der Stadt gebe es nur noch einige Grubenjungen, die keine Häuser seien und auch keine Werkzeuge hätten. Eine gute Ausflucht gab ab, daß die Häuser, durch welche die Stadt die Bergwerke betreiben lasse, alle in Obergrund wohnen, so daß der Rat keine „commenda“ (Amtsgewalt) über sie habe. Den Bergmeister und die Geschworenen hätten sie ganz gröblich abgewiesen, da sie außer den Gruben mit ihnen, den Häufern, nichts zu schaffen hätten, was, wenn auf Wahrheit beruhend, auf kein freundliches Verhältnis zwischen Beamten und Arbeitern schließen läßt. Die Zuckmantler wurden aber bald unangenehm an den Ernst der Angelegenheit gemahnt. Da die kaiserliche Generalität dahinter stand und das Bistumsland wegen Verweigerung der Häuser bereits zu „molestieren“ begann, drohte nun die bischöfliche Administration „mit höchster

Ungnad und Strafe, auch Verantwortung alles caustierenden Verderbs . . . ohne Verlierung eines einzigen Augenblicks“, worauf dann der Rat plötzlich Häuer besaß und schickte, die in Frankenstein arbeiten mußten. Nach zwei Wochen waren sie schon wieder da und verlangten vom Räte, obwohl dieser ihnen Lohn mitgegeben hatte, noch mehr. Dabei ergab sich, daß die Dorfschaften, welche vier Mann gestellt hatten, den Lohlohn bezahlt, die Stadt ihn ihren 8 Bergleuten beharrlich verweigerte, bis Berghauptmann Birolt⁵³⁾ in einer Beschwerde an die Administration es als eine Schande hinstellte, daß die Zuckmantler, die sich rühmten, die Bergfreiheit zu haben, nicht einmal den Arbeitern diese 12 Taler geben, während die Dorfschaften ihre Leute entlohnt hätten. Der Bergbau sei gefährliche Arbeit. Was solle, wenn einer einmal ums Leben komme, mit Weib und Kind geschehen, die außer dem Gratial des Bischofs dann sonst nichts hätten. Die Regierung befahl daraufhin die sofortige Auszahlung. Unter anderen für die Arbeiterschaft wichtigen Bemerkungen ist besonders die Herausbildung der Berggemeinden und Dorfschaften neben der Bergstadt Zuckmantel zu betonen, die nicht nur als ein großer Gewerksverband nunmehr austraten, sondern einander auch als Bergstadt und Berggemeinden gegenüber standen. Je länger sich der Krieg hinauszog und die Regierung in Geldnöte geriet, umso mehr häuften sich die Mahnungen, es müsse der Bergbau aufs fleißigste betrieben werden. Dennoch hatte die Arbeitsfreudigkeit allenthalben nachgelassen. Die Arbeiter meinen mehr den Lohn denn die Arbeit, klagte Bergmeister Dittel bitter, dem 1647 etliche 40 Arbeiter unterstanden.⁵⁴⁾

Raum war der Friede geschlossen, bat Zuckmantel um die Gewährung der Bergfreiheit, die ihm auch Bischof Carl Ferdinand versprach,⁵⁵⁾ sobald es wieder das Bergwerk zu bauen anhebe. Nun der Feind im Abzuge begriffen, ein Ausnahmezustand dreier Jahrzehnte beendet war, oblag es den Regierenden, an die Liquidation dieser Zeit zu denken, zugleich alle Kräfte zum Wiederaufbau, zur Regeneration des Landes anzuspannen und zu sammeln. Die Zeit des Planemachens, des Ordnen, der Taten für die Zukunft war wieder da wie nach den Hussitenkriegen. Zweifeln durfte man, ob sie zu einem Höhenpunkte wie vor einem Jahrhundert unter Balthasar gedeihen werden. Männer wie der Weihbischof Liesch von Hornau, der während der gesamten Regierungszeit Bischof Carl Ferdinands (1625—55) — er lebte als polnischer Prinz in Warschau — Bistumsadministrator war, hatten im Verein mit der Regierung und dem Kapitel den festen Willen, ein neues Aufblühen des Bergbaus im Zuckmantlerischen heraufzuführen. 1550 hatte Balthasar sein weites Programm mit großer Umsicht entworfen, auch erfolgreich verwirklicht, 1650 standen Nachkommen, jenem ebenbürtig wohl an Willen, ihm unterlegen an Geschäftskennntnis, an der Schwelle einer Zeit, die keineswegs wie einst jenem tätig mithalf.

Auch war nicht einem stetigen Aufstiege eines Jahrhunderts wie unter Balthasar die Krone aufzusetzen, sondern aus einem Jahrhundert des Verfalles zu retten, was zu retten war. Eine Bergwerksbefahrung⁵⁶⁾ unter Führung des durch rostige Gläser schauenden Berghauptmanns Kaspar Schmelzer im Beisein des Herrn Steinacker, des Bergmeisters und der Geschworenen wie Geponios, eines Italieners,⁵⁷⁾ der große Lust zum Bauen hatte, prüfte zunächst den verhängnisvollen Altenberg, wobei der Bergmeister Handsteine im Hangenden und Liegenden abschlug und sie schmelzen ließ. Das Vitriol wurde vom Golde geschieden, dieses aber in etliche Dukaten geprägt, worauf Geponio einen auf einem Probiersteine strich, daneben einen spanischen und ungarischen Dukaten. Da zeigte sich „daß unser gold einen weit höheren grad als das spanische und ungrische gehabt“ und dazu konnten sie wegen des auf 40 Klaftern aufgegangenen Wassers gar nicht in die Tiefe, wo das beste Erz zu finden sei, Anschauungen die bereits durch Jahrhunderte die Köpfe nuzt, wenn auch nicht grundlos erhitzen. Nichts hatten aber auch die Warnungen des beginnenden 17. Jahrhunderts vor diesem dämonischen Baue, dem Althackelsberger Erbstollen, gefruchtet. Soviel konnte Schmelzer auf der Obergrunder Seite zeigen. Doch dann führte er die Kommission auf die andere Seite des Gebirges, das vom Osten nach Westen streicht, zum Hauptschacht, der 40 Klaftern tiefer als die Tiefsten in der Grube einkamen, in welchem die Erze gegen Osten streichen und fallen. Hier wurde alles „metallisch“ befunden. Sie befuhren den Stollen bis ans Ende, nahmen Proben und fanden daß dieses Gold an Güte dem in der Tiefe gleichkomme, worauf Geponio mit seinem Lobe nicht zurückhielt. Schließlich öffnete der Berghauptmann die Zuckmantler Schatzkammer gegen Norden, „wo das pure feine gold auf der sohlen der nicht abgerissenen erden in der findfluth“ gefunden wird. Als historischen Beweis aber schlug Schmelzer die Blätter vergangenen Ruhmes, die Bergbücher, dem baulustigen Herrn auf und ließ ihn lesen, „was vor mächtige (über alle unkosten) quaterberliche ausbeuten gefallen“, verschwieg ihm aber auch nicht, warum sie versiegt, wie sie wieder hervorzuzaubern seien. „Wenn Geldmittel“ vorhanden wären, dann könnte durch fleißiges Suchen viel Erz gewonnen werden. Weiterhin konnte Schmelzer schon ins Treffen führen, daß sich der kaiserliche Kammerpräsident Herr von Lobkowitz ob des guten Vitriols als Gewerke gemeldet habe, aber auch Jakob Huser eben angekommen sei, der schon mehrmals Zuckmantler Gewerke, einen Vergleich mit dem Reichensteinerischen und Silberbergischen Erze anstellen wolle. Schmelzer ließ auch die gesamte Bürgerschaft sofort durch den Rat zum eifrigsten Arbeiten antreiben, wollte sie weiter ihre Bergfreiheit genießen. Ihn überfamen selige Zukunftsträume, der Himmel über Alt- und Hackelsberg war ihm rosenrot. Zuckmantel und die Berggemeinden erhielten neuerlich

die Versicherung der Bergfreiheit,⁵⁸⁾ sobald und wofern sie wirklich arbeiten würden. Hans Jakob von Hüsser griff zu. Am 1. Dezember 1650⁵⁹⁾ wurde vor dem Bergamte zwischen den Vertretern der Stadt als Gewerken des Altenberges und Hüsser ein unwiderruflicher Vertrag geschlossen, der bedeutend dunkler gemalt ist denn Schmelzers hoffnungsfroher Bericht. Die Gewerken hätten während der Kriegesnöte den Altenberg viele Jahre in bauhaftem Zustande erhalten. Jetzt aber seien die Gruben so „flüchtig“, die Erzförderung nehme von Tag zu Tag ab, weil sie immer schwieriger werde, so daß beim bevorstehenden Winterquartal Zubußen zu gewärtigen seien. Überdies seien die Stadt und ihre Bewohner ob des Krieges geldlich erschöpft, die Schulden seien so groß, daß „sie undt ihre Kinder diese nicht balde werden zahlen können.“ Deswegen müßten „fuhrnembe“ Herrn als Mitgewerken herangezogen werden gleich dem rühmlichen Beispiele Hüssers. Dieser verpflichtete sich, Gewerken zu sammeln und ins Bergbuch eintragen zu lassen. Ihm und seinen Gewerken fielen am Baue 103 Ruxe zu, die restlichen 25 wollte die Stadt verbauen und verlegen. Hüsser behielt sich aber „solenniter“ vor — denn so ganz sicher war er seiner Sache nicht und wollte keinesfalls Geld einbüßen — das Bergwerk jeder Zeit niederlegen zu können ohne seinen Schaden. Mündlich dürfte diese letzte gegebenenfalls sehr wichtige Bestimmung noch genauer erläutert worden sein, da der Berghauptmann bei der Neisser Administration ausagte,⁶⁰⁾ es bedeute dies soviel, daß bei irgendwelchem Schaden Hüssers die Zuckmantler Gewerkschaft gutzustehen habe. Hüsser war damit gesichert, Zuckmantel durfte beim Mißlingen die Zeche bezahlen. Für die Stadt war es eine gewagte Kreditoperation. Obwohl Schmelzer gerade über diese Klausel etwas verstimmt war, wollte er doch nicht dawider raten.

Denn im Frühjahr 1651 sollte der Betrieb allseits kräftig aufgenommen werden, obwohl die Zuckmantler kaum für die Zubußen im Winterquartal aufkommen könnten.⁶¹⁾ Aber dieser Umstand benahm jetzt selbst Schmelzer die gute Laune. Denn Klagen wurden laut, daß er, obwohl sich Gewerken wie der „Herr Truchseß“⁶²⁾ und andere gemeldet hätten, diese abgestoßen habe, weil sie zuerst zahlen sollten. Die Stadt aber befandete überhaupt keine Teilnahme, so daß jenes für Zuckmantel schwarze Jahr 1651 dem Bergbaue den erwünschten Aufschwung nicht gebracht hat. Die Schulden der Stadt steigerten die Unlust der Edelsstädter erheblich. Sie betrachteten den Bergbau lediglich als notwendiges Übel, dem sich ähnlich wie den Steuerlasten zu entziehen auf alle Art erlaubt sei.

Dennoch fehlte es nicht an Lobrednern und Liebedienern, die den Ehrgeiz des Bischofs zu stacheln verstanden wie jener Christian Dietrich, Freiherr von Czernikow, der als Ergebnis einer Besichtigung der Bergwerke dem Bischof am 27. Januar 1652⁶³⁾ selbstfischer vortrug, daß bei stetiger Arbeit Erfolg zu erwarten sei. Der Bischof konnte die Bergwerke

so in „flor“ bringen, daß sie „weit den andern in Teutschland und Ungern, sowohl den mitternächtigen überlegen“ wären.

Der Bischof verzagte nicht. Ähnlich 1650 ward 1653 mit der Zusammensetzung einer Bergwerkskommission⁶⁴⁾ begonnen. Das Programm der Sanierung des Zuckmantler Bergwerkes wurde wieder aufgenommen, in diesem Jahre endgültig fertiggestellt, durchgeführt und dadurch die Grundlage geschaffen, auf der ein Jahrhundert weitergearbeitet und sich weitergequält hat. Dieser Kommission, die bis in den Hochsommer das Problem studierte, allseits Gutachten einholte, Berichte entgegennahm und Sachverständigenberatungen abhielt, gehörten vornehmlich Regierungsmänner aus Meisse wie Oberregent (Wirtschaftsrat) Cronfeld und Sekretär Duchze an. Sie waren berufen und beauftragt, dem „agonisierenden“ (im Todeskampf liegenden) Bergwerk endlich auf die Beine zu helfen. Schon am 14. Januar 1653⁶⁵⁾ wurden der Berghauptmann und der Stadtrat mit allen Bergbüchern, -registern u. s. w. zum Verhöre und zu näherer Besprechung nach Meisse geladen, da „wegen des großen frostes, da alle pochwerte verfroren“, eine Besichtigung noch nicht möglich war. Als erster wurde der Berghauptmann einvernommen, der denn gleich mit seinem ersten Sage eine Wahrheit sagte, welche die Summe aus der Entwicklung eines Jahrhunderts sicher zog und für den gesunden Blick des Berghauptmanns zeugt. Er klagt: „es wäre vor alters gebaut worden und alle wären dort bergleute gewesen, iezo aber seind zünften daraus gemacht und handwerksleute.“ Der Schlag traf des Nagels Kopf. Der Schwerpunkt war im ablaufenden 16. Jahrhundert von den Bergen in die Stadt gewandert, die Bergstadt war eine Leinen-, Holzindustrie- und Gewerbestadt geworden. In dem Maße, als der Segen des Bergwerkes versiegte, nahmen die Handwerke und Handelszweige in der Stadt zu, ein stiller Gegensatz und Kampf entwickelte sich zwischen beiden Wirtschaftsmächten. Ja noch mehr. Der Stand, der einst die Elite der Gegend war, geachtet, geehrt und begehrt, geschützt und bevorzugt durch landesfürstliche Privilegien, die Knappen, waren nun „verfolget und hoch verachtet“. Sie waren auf die Stufe von „Fabriks“-arbeitern hinabgesunken, wozu der geringe Ertrag des Bergbaues nicht zum wenigsten beitrug, obgleich die dem Stande als solchem anhaftenden üblen Gewohnheiten wie Trunksucht — eine Vereidigung 1653 mußte auf einen andern Tag verschoben werden, „weilen sie nicht nichtern gewest“ — Unredlichkeit u. s. w. mithalfen. Die Bergmannsarbeit wurde eines Bürgers nicht würdig angesehen, so daß „sie ihre kinder nit zum bergwerk sondern zum handwerk halten“. Diese Abneigung mußte nach Schmelzers Meinung den Zuckmantlern vorerst ausgetrieben werden, weshalb sie die Kommission ernstlich fragte, ob sie das Bergwerk bauen oder liegen lassen wollten, da sie sich stets auf die Bergwerke „fondiren“. Dann tauchten wieder alle

jene klangvollen Namen, die längst vom Moose der Zeit bedeckt und vom Wasser der Berge ersäuft waren, wie Recken einer großen Zeit auf: der Althackelsberg, Ober- und Niederneufang, Gottesgabe, Fundgrube, Wilhelms-, Albrechtsstollen, Schindlerschacht, Kupfer-, Kalfzeche, die große „Binne“, dahinter der Hatschwatsch und „all die Eingänge“. Der Bergmeister hielt für das Beste, den Wilhelmsstollen und Altenberg mit 1500 fl Baukosten weiterzutreiben, andere meinten wieder anders, wie etwa der bergerprobte Balten Geier, der eine gute Bergkenntnis verriet und insbesondere auf den „Altenmann“ aufmerksam machte.

Die wichtigste Arbeit der Kommission war jedoch die Schaffung einer neuen verfassungsmäßigen Grundlage, die Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde für das Bergwesen. Zwei Grundlinien waren dabei maßgebend. 1. Die neuerliche Verbreiterung des gesamten Gewerbengrundstockes. 2. Schaffung eines neuen Bergamtes. Schon im Laufe des 30 jährigen Krieges war Zuckmantel mit den Dorfgemeinden als Gesamtgewerkschaft aufgetreten, waren ihm Rechte einer bergfreien Stadt zugefallen. Diese Bindung wurde selbstverständlich beibehalten, die Stadt in aller Form verpflichtet, den Bergbau eifrigst anzugehn. Dabei wurde zu einem Zwangsverfahren geschritten. Jeder Bürger, Bauer, Handwerker und Handelsmann mußte nach Größe seines Besitzes einen entsprechenden Bergwerksteil übernehmen. 334 Ruxe waren geschaffen worden. Auch die Dorfschaften hatten entsprechend ihrem Besitze teilzunehmen.⁶⁵⁾ Der Schlüssel war gerecht, der Bergbau als umgewandelte Steuer — wenn auch versüßt durch die trügerische Hoffnung auf Erfolg — wie diese zu allen Zeiten eine Last. Daher war es gekommen, daß gerade die Zuckmantler in der Anlage der Bürgerverzeichnisse und ihres Besitzes, wie sie es später bei der Anlage der österreichischen Kataster und Steuereinkennntnisse wiederholten, höchst ungenau vorgingen mit wohlbedachter Wahrung ihres Vorteils, so daß sie lediglich $\frac{1}{6}$ an Säwerk angegeben hatten. Die Kommission, der dies nicht verborgen geblieben war, drohte mit schweren Strafen. Steuerhinterziehung war hier gleichzeitig Bergverrat. Bisher waren ungefähr 150 Taler jährlich für die Fortstellung des Baues von der Stadt und den Dorfschaften im Verhältnis von 2:1 bezahlt worden, eine Summe, die gewiß gering war, die sich aber bei der bedeutend umfangreicheren Aufnahme des Baues zwangsläufig vervielfachen mußte. Dazu jedoch war es gelungen — und darin lag die Neuerung —, das Freiwaldauer Amt zur Vereinigung mit dem Zuckmantler zu bewegen, damit beide auf Glück und Verderb ein Bündnis eingehen, die Zubaßen gemeinsam tragen und den Gewinn ebenso teilen sollten. Damit war allerdings eine Wendung geschaffen, welche geeignet gewesen wäre, dem Bergbau nochmals eine Zukunft zu bescheren. Denn Geld war sicherlich ein Faktor, der am ehesten Gold aus

den Bergen zaubern konnte. Freiwaldau: Stadt, Vorstadt und „Freiheit“, und die Bergamtsdorfschaften: Buchelsdorf, Adelsdorf, Thomasdorf, Lindewiese, Böhmischesdorf, Sandhübel, Kaltenseifen und Breitenfurt hatten gleich den Zuckmantlern ihre Konsignationen mit dem gleichen Inhalte einzureichen, worauf auch ihnen die entsprechenden Bergteile zugemessen wurden. Für einen Rux sollte eine Mark gelegt werden, so daß 334 Mark zur Verfügung standen.

Daneben hatte Huffer andere Gewerke gefunden wie Hans Heinrich Velze, Frau Salome Jüngling und Georg Langer, welche 1654 den Ober- und Niederneufang erhielten und auf der Suche nach weiteren Gewerken mit einem wunderschönen, mit allen Zugmitteln ausgestatteten Empfehlungsschreiben des Bergamtes, in welchem jene beiden ominösen Goldklumpen der neunziger Jahre des 16. Jahrhunderts noch nachspukten, sogar an den Kaiser um die Mitgewerkschaft heranzutreten wagten. Eine andere Gewerkschaft grub auf dem „Rotenberge“.⁶⁷⁾

Über allen stand ein einheitliches Bergamt, welches auch seine Amtsgewalt ins Freiwaldauische erstreckte. Der Freiwaldauer Amtshauptmann wurde sogleich von der Regierung beruhigt,⁶⁸⁾ daß sonst seine Jurisdiktion ungestört bleiben werde. Damit waren alle Arbeiten der Kommission, die vom Morgen bis zum Abend „laboriret“, wie der protokollierende Beamte klagte, erledigt, das Bergamt wurde vereidigt, am 22. Juli 1653 unter Beteiligung der Bürgerschaft und Berggemeinden feierlich installiert.

Nun galt es nur noch, bei der Regierung das Nötige in die Wege zu leiten. Wohl meldete sich im September noch ein Phantast,⁶⁹⁾ der in einem summarischen Berichte vorschlug, es müßten mindestens 5000 fl. vom Bischof vorgestreckt werden, welche dann durch etwa 16.000 fl. Gewinn wieder wettgemacht werden könnten. Er selbst wollte sich unter Gewährung von reichen Privilegien durch den Bischof zur Leitung des Bergwerkes opfern. Aber er kam zu spät. Denn am gleichen Tage, dem 18. September⁷⁰⁾ erging bereits des Bischofs Entschluß an die Gewerke, in welchem er das Wesentliche aus der daneben ausgegebenen Bergordnung mitteilte. Wohl schoß der Bischof den Gewerken 2000 Taler Usual zur Aufrichtung des Bergwerkes vor, welche sie ihm bei Gelegenheit wiedererstatteten sollten, wohl gewährte er Freiholz zum Neubau aller aus Nachlässigkeit der Zuckmantler eingefallenen oder eingerissenen Hütten,⁷¹⁾ dennoch blickte auch alle Strenge durch, die an draconische Maßnahmen grenzte. Wer keine Lust zum Baue hätte, keine Zubaßen geben wollte, „derselbige sol der bergtfreyheit nit fähig sein, sondern binner der getoppelten sächsischen friest von seiner widerspenstigkeit an zue rechnen, sein haus undt hoff verkauffen undt von dannen ziehen.“ Dem Bischof schien die Geduld gerissen zu sein, die Bewohner wurden vor die Entscheidung gestellt, Gold zu schaffen oder auszuwandern. Besser demnach ein unfruchtbares, nutzloses Arbeiten im

Gebirge als ein gewerbesleißiges Städtchen! Dennoch wurden nochmals alle Kräfte angespannt. Der Kaiser selbst meinte, es wäre gut, wenn die Bergwerke wieder etwas Gold ins Land brächten, und tat, wie einst Ferdinand I. vor einem Jahrhundert, als wollte er wieder seine Regalrechte geltend machen, ohne jedoch jemals diesen Gedanken klar auszudrücken.⁷²⁾

Obwohl der Bau bald nach der Abreise der Kommission aufgenommen wurde, war 1653 nicht mehr viel zu erwarten. Denn der 2. August, von wo die Bergrechnungen liefen, lag schon im sinkenden Jahre. Dazu kamen eine Reihe von Neuanschaffungen, so daß die Gewerken diesmal eine Zubuße für das Quartal Trinitatis und Crucis von 839 Talern zu leisten hatten, denen nur eine Ausbeute von 391 Talern gegenüberstand. 1654 zeigte bereits ein erfreulicheres Ergebnis. Zwar blieben die Zubußgelder, an welchen das Freiwaldauer Amt mit ungefähr $\frac{3}{5}$ teilnahm, unverändert für jedes Quartal 400 Taler. 1633 Taler wurden an Zubußen geleistet, wogegen der Geldertrag 2503 Taler erreichte. Das Quartal Trinitatis allein hatte 838 Taler gefördert. Die Quartalsausgaben für Arbeiterlöhne, die wöchentlich ungefähr 50 Taler erforderten, Eisenwerk, Holzhäuerlohn u. s. w. überstiegen mit 954 Talern den Ertrag noch um 116 Taler, die durch Zubußen zu decken waren. Das Jahr 1654, das als ertragreich bezeichnet werden darf, schloß mit einem Überschuß über alle Ausgaben von 226 Talern 25 Gr. 6 S., welcher in der Gewerkschaftskasse als Betriebsfond zurückblieb. Als Ergebnis der ersten beiden Jahre, aus der Zeit vom 2. August 1653 bis zum 29. Mai 1655⁷³⁾ waren an Einnahmen 7966 Taler 6 Gr. $8\frac{3}{4}$ S., an Ausgaben 7737 Taler 9 Gr. 1 S. zu buchen, sodaß in die Bergwerkskasse 228 Taler 33 Gr. $7\frac{1}{2}$ S. flossen. Die Gewerken jedoch erfuhren durch den Bergbau keine Erleichterung. Denn sie mußten in der gleichen Zeit 3287 Taler Zubußen bezahlen. Der einzige Gewinn lag auf Seiten der Arbeiterschaft, da sie nun in größerer Zahl beschäftigt war. Der Bischof aber empfing an Zwölftem und Fünftehnem kaum mehr, als er sonst an ordentlichen Steuern aus diesem Amte bezog, so daß trotz dem regen Betriebe dieser zwei Jahre — obwohl noch der erste kräftige Anfang mithalf — nur gesagt werden darf, daß das Bergwerk betrieben wurde, damit der Bischof in den „deutschen“ Landen als Bergwerksinhaber bekannt und genannt werde. Außer diesem ideellen Nutzen für den Bischof brachte es weder ihm noch den Gewerken materiellen Vorteil, lediglich den Arbeitern ihren Lohn, welchen sie sich in anderen Industriezweigen, wenn sie mit gleichem Betriebskapital bedacht worden wären, auch verdient hätten, vielleicht müheloser.

1656 war die Bewältigung des Altenberges, der seine dämonische Zugkraft aufs neue spielen ließ, geplant.⁷⁴⁾ Ein Zauber lag über diesem Altenberge, dem auch der damalige Bergverwalter nicht zu entrinnen vermochte. Er wußte es aus der Schule der alten Bergknappen,

welche es wieder von ihren Vätern überkommen hatten, daß in diesem Berge das „beste blendtgelbichte goldt“ vorhanden sei, je tiefer, umso besser. Weil die Baue immer noch 48 Klaftern unter Wasser standen, wurde nun von Grund aus eine neue Wasserkunst gebaut, die sich auf den Feldern über den Berg hinauf bis zum Schindlerschacht 527 Klaftern erstreckte, im Stollen selbst noch 96 Klaftern maß. Alle versprachen sich davon die Wasserwältigung und Trockenlegung. Das ausgepumpte Wasser sollte als Kraftquelle für die Pochwerke verwendet werden. Diese Kunst wurde von dem überaus erfahrenen Caspar Vietmann im Herbst 1656 fertiggestellt und der Regierung die Übernahme des Kunstschachtes durch Deputierte, die Bestellung eines Kunstmeisters und -wärters anheimgestellt. Sie sagte zu.⁷⁵⁾ Wenn nach der Meinung des Bergverwalters nun noch 2000 Taler für die eingegangenen und eingerissenen Gebäude, Schmelzhütten, Pochwerke, Siede- und Kofthäuser u. s. w. zur Verfügung gestellt würden, dann könnten die aufgestapelten Vitriolerte gesotten und aus dem Vitriolgewinne die Bergwerke „remediert“ werden. Überdies müßte man sich ein Verkaufsmonopol verschaffen. Vielleicht hatte er den richtigen Punkt gefunden, wenn man an die Zeiten Augusts von Anhalt zurückdenkt. Aber nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles!

Er frischte auch wieder das Bestehen der durch den 30 jährigen Krieg liegen gebliebenen weichen Zechen und Bergwerke zwischen Ziegenhals, Zuckmantel und Endersdorf den Zuckmantlern im Gedächtnis auf. Braucht man zu fragen, was ihm bei der Betrachtung dieses Stückes Bergfeldes einfiel? Jene zwei Goldklumpen und nun jenes jüngste Wunder, daß das Söhnlein des Kirchvaters mit einem mehr denn 100 Dukaten geltenden Handsteine in die Äpfel geworfen hatte⁷⁶⁾. Das war ein Stück Bergromantik, ein zweites Kalifornien, zumal die alten Bergleute, welche damals noch arbeiteten und wie in den Bergbüchern zu lesen sei, die Knappenarbeit so „trag und übermüßig“ getrieben hätten, weil sie wöchentlich öfters 10, 12 auch mehr Pfund Waschgold gewonnen hätten. Ja die Alten hatten dem gläubigen Bergverwalter aufgebunden, daß sie das Gold nicht mit den Händen wie gebräuchlich, sondern „salva venia“ mit den „angehabten wasserstiffeln zusammengescharret undt aus nachleßigkeit das kleine staubgoldt hauffenweise davon geschwemmet.“ Gott aber habe mit seiner gerechten Strafe in solchen Übermut und Frevel dreingeschlagen, die Stollen und Schächte über den Haufen gerollt. Zwar hätten die Alten berichtet, daß man mit den „virgulis divinis“ (Wünschelruten) manches Gold aufgespürt habe. Aber der vor $1\frac{1}{2}$ Jahren (1654) begonnene Erbstollen in der Länge von 40 Klaftern sei wieder stecken geblieben, weil man kein Gold getroffen habe, überdies die Geldmittel ausgegangen seien. So mußte er erliegen. Dennoch wird das historische Urteil zu lauten haben, daß die weichen Bergwerke neben der Vitriolgewinnung relativ die meiste Aussicht auf Erfolg besaßen.

Das Jahr 1656 wurde schließlich durch ganz widrige Streitigkeiten⁷⁷⁾ zwischen Bergamt und Stadtrat ausgefüllt, welche sich gegenseitig viel vorzuwerfen, viele Unregelmäßigkeiten nachzuweisen hatten, wozu sich noch Gegensätze zum Zuckmantler Kollektor gesellten⁷⁸⁾. Die Folgen dieses Haders wurden bald fühlbar. Weder Gewerken noch Bergamt hatten sie zu tragen, sondern die, welche an dem Streite unbeteiligt waren: die Arbeiter, welche durch 11 Wochen in der harten Winterszeit auf 1657 keinen Lohn erhielten⁷⁹⁾, weil die Zuckmantler aus Widerstand gegen das Bergamt keine Zubußen gelegt hatten, da sie diesem Unredlichkeit vorwarfen und kein Vertrauen mehr schenkten. Bis in den Mai schleppte sich das Zögern hin.

Nebenher ging die Absicht der Regierung, die Bergordnung umzugestalten, wenngleich ernste Schritte nicht unternommen wurden⁸⁰⁾. In diese unsichere, düstere Stimmung trafen auch die ersten ernstesten Klagen von einer Seite, von der sie nicht zu vermuten waren, Unkenrufe, die dem verfallenden Bergwesen ein eigenes Gepräge gaben. Kaum daß die Freiwaldauer nämlich drei Jahre mit Zuckmantel Schulter an Schulter tapfer und beharrlich gezahlt hatten, ward ihnen schwül zu Mute. Die Zuckmantler aber höchlichst besorgt um die nach so kurzer Zeit in die Brüche gehende Freundschaft, vermerkten es übel, wie ihnen das Gerücht zu Ohren kam⁸¹⁾, „als sollte das Freiwaldische Amt mit ihren Zubußen zurückhalten und seither gethaner Raitung kaum ein, auch teils gar kein Zubuß abgetragen, also bisher die Last allein auf uns beruhet haben“. Und daß die Schultern der Zuckmantler nicht druck- und tragsähig waren, ist ihnen zu glauben. Es war jedoch nicht der erste separatistische Fühler, den Freiwaldau ausstreckte. Es waren noch keine zwei Jahre seit der Vereinigung 1653 vergangen, da hatten die Freiwaldauer eine Beschwerdeschrift an den Bischof gesandt⁸²⁾. Es seien 1625 und 1638 so viele Leute durch Feuer verdorben und durch den Krieg mitgenommen worden, daß der „langgewünschte Friede“ die Leute ein wenig erquicken sollte. Da müßten sie nun aber wieder nach Zuckmantel oder Obergrund Zubußen schicken, was doch ganz gegen ihre Privilegien sei, da sie von gemeiner Landesbeschwer befreit sein sollten. Sie hätten 54 Ruxe zu bauen, schon eine Menge Geld hingeschickt und noch keine „ergezlichkeit“ empfunden. Sie baten daher, sie von „dem Zuckmantlischen Joch“ zu befreien, zumal auf ihren Gebirgen auch Goldgruben vorhanden seien, wie sie anbei Proben schickten. Sie wollten sich daher von Zuckmantel „entscheiden“. Der Bischof tröstete, vertröstete, trachtete zu versöhnen gleich dem Scheidungsrichter. Die Freiwaldauer, angelockt durch den gleißenden Namen der freien, d. h. steuerfreien Bergstadt, erkannten zu spät ihren Wahn. Unter der hoffnungsvollen Bergfreiheit lauerte die Steuerfahne unerbittlich.

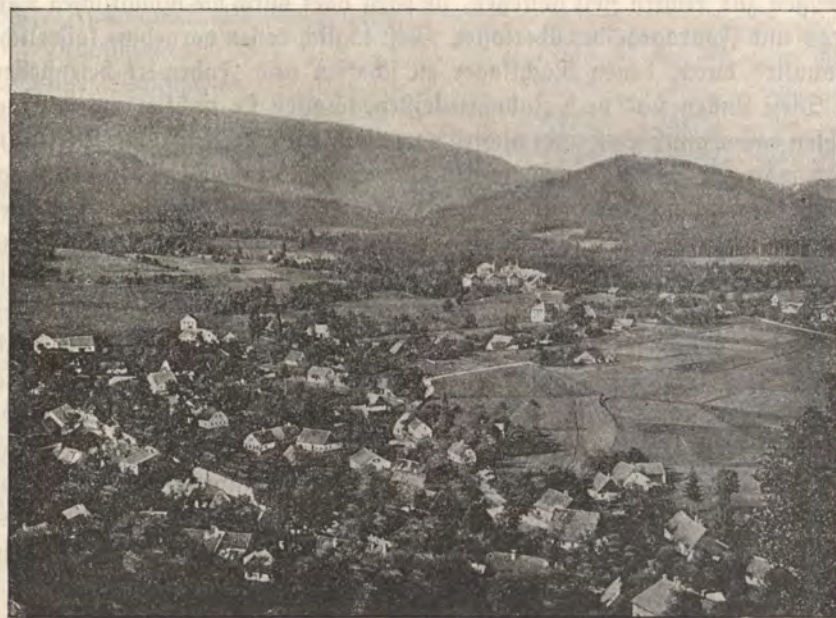
Die Nachrichten wurden immer trostloser, besonders aus den Tiefsten des Altenberges. Da seufzte das gesamte Bergamt, das hinuntergestiegen

war, herauf, daß sich zur Zeit noch immer kein Nutzen erzeige, „daher man wol auf den Segen gottes ie mehr und mehr hoffen thuet, so kann dennoch zu dato kein gewißheit gesagt werden“. Aber der Segen Gottes blieb aus. Der Rückgang der Förderung war bedeutend. Waren in den ersten zwei Jahren 3809 Taler an Goldausbeute zu verzeichnen, so schrumpften sie 1656/57 auf 2148 Taler ein⁸³⁾. Gegen Ende des Jahres 1657 sollte eine Kommission zusammenkommen, die aber durch eine Gewerken- und Sachverständigenkonferenz in Reisse am 25. Dezember 1657 abgelöst wurde⁸⁴⁾. Dabei waren neuerlich die Zubußgelder festgestellt, auch Freiwaldau mit einer vollen Summe bedacht worden. Da jedoch taten Freiwaldaus Ratsbürger und Vertreter den Mund auf und redeten Vieles und Wahres und so Wahres, daß man jenen armen Bergbewohnern nur Recht geben muß, wenngleich sie mit verschiedenen Fabeleien ins Kleinliche verfielen. Sie entrollten der Regierung ein genaues Bild der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Städtchens, daß sie bei der Konsignation wegen des Brauens zu wenig berücksichtigt und ungleich mit Bergwerkszubußen belastet worden seien, daß es mit dem Säwerk auch seine besondre Bewandnis habe, da die bischöflichen Vorwerke alle in der Ebene lägen, „wir aber müssen die hohen steinigen Berge, die gahr selten den sahmen wiederbrächten“, bebauen, und dennoch würden alle Äcker nur der Meße und dem Scheffel nach gemessen und deswegen übersteuert, wie auch Handwerker und andere Personen zuviel herangezogen worden seien u. s. w., ein Bild, das, auch wenn noch soviel Schwärze ob des Zweckes abgestrichen wird, immer noch von größter Armut, aber treuer Untertanenergebenheit in den Willen der Obrigkeit zeugt. Den eigenen Bergbau aber wußten sie sich überhaupt nicht mehr anzufangen da kein Bergverständiger da sei, welcher ihnen auch nur einigermaßen an die Hand ginge. Doch die Regierung hatte für derlei wenig Sinn und befreite lediglich den Stadtrat wie in Zuckmantel von der Hälfte der Zubußen, damit ihm so für seine öffentliche Mühewaltung eine Entschädigungs- und Anerkennungssumme gegeben werde⁸⁵⁾. Die Freiwaldauer aber, welche diesmal von einer Trennung und Sonderstellung kein Wort sagten, scheinen des Glaubens gewesen zu sein, von den Zubußen überhaupt befreit worden zu sein, da sie am 7. Februar 1658 noch immer nichts gezahlt hatten. Da drang neuerlich ein Notruf aus Zuckmantel an die Regierung. Die Arbeiter hätten durch volle 17 Wochen keinen Lohn erhalten, so daß sie am 4. Februar die Arbeit niedergelegt hätten und nicht früher eintreten wollten, bis ihr rückständiger Lohn bereinigt sei. Aus der weiteren Entwicklung ist nur zu erkennen, daß die Freiwaldauer ihre Politik des passiven Widerstandes fortsetzten, so daß sich die Lage der Arbeiterschaft nicht besserte. Erst als die Freiwaldauer für das Quartal Trinitatis 1659 wieder keine Zubußen erlegt hatten, griff die Regierung durch und befahl die Exekution im Freiwaldauer Amte⁸⁶⁾. Ein Gefreiter

mit zwei „Musquetieren“ von des Hauptmanns Spazi Compagnie des Monteverquischen Regimentes war mit der Eintreibung der Zubußen be-
traut worden. Bitten der Freiwaldauer, von diesem Zwange abzustehen,
waren die nächste Folge⁸⁷⁾. Nur eine kurze Frist möge ihnen noch ge-
währt werden, sie seien diesmal an Geld erschöpft durch die Einquartie-
rung und Monatsgelder des durchziehenden Fürstenbergischen Regimentes.
Sie fanden Gehör. Freiwaldaus Beispiel hatte aber auch in Zuckmantel
Schule gemacht. Im Frühjahr saßen fünf Schuster eingesperrt, weil sie
keine Zubußen zahlen wollten, bis sie schließlich dem Gelde die Freiheit
vorzogen⁸⁸⁾. Auch die reichen niederländischen Garnhändler mußten erst
durch einen Sonderbefehl dazu gezwungen werden⁸⁹⁾.

Zu diesen unfreiwillig fließenden Zubußenbächlein fand sich im Hoch-
sommer 1659 endlich Gottes Segen ein. Denn voller Freude berichtete das
Bergamt und die Gesamtgewerkschaft nach Reisse, daß sich bei der Befah-
rung der „Gefänggänge“ und Straßen diese so ergiebig gezeigt hätten, daß
sich die Erhöhung der Belegschaft zur besseren Nutzung der Gruben wohl
lohnen würde. Dabei stieg allerdings den Zuckmantlern gleich die Be-
fürchtung auf, es könnten auch diese neuen Knappen, wenn sie keinen Lohn
bekämen, sich so widerspenstig zeigen wie die alten in diesem und dem
vergangenen Jahre, so daß sie gleich um Rat fragten, wie man sich ver-
halten solle, wenn die neuen Arbeiter trotz ihrem Juramente 1653 sich
weigern würden zu arbeiten⁹⁰⁾. Die Antwort der Regierung liegt nicht
vor, aber lauten konnte sie allein: Zubußen zahlen. Das schließende 59ger
Jahr sollte zunächst mit Probieren der Erze zugebracht werden. Wie
weit sich der Bau daraufhin im Jahre 60 hob, geht aus den Akten nicht
hervor, die überhaupt für die sechziger Jahre äußerst spärlich fließen. 1661
gewann der Bischof den mit dem Bergwesen wohl vertrauten Georg
Friedrich Freiherrn von Reichenbach, Rudelsdorf und Reichenau, welcher
sich in Schlesiens und den böhmischen Ländern eine allgemeine Bergfreiheit
erwirkt hatte, das Zuckmantler Bergwerk zu visitieren und zu begut-
achten. Er sollte einen eingehenden Bericht im Einverständnis mit den
Bergsachverständigen und dem Bergamt zusammenstellen, damit der
Bischof erkennen könne, ob ein stärkerer Betrieb rentabel sei u. s. w.⁹¹⁾
Äble Zeiten, in denen papierene Gutachten statt Erzen zutage gefördert
werden! Was dieser Freiherr riet und befand, wissen wir nicht. Rei-
bungslos wickelte sich der Bergbau bestimmt nicht ab. Ende 1663
sah sich der Bergverwalter Hantke gezwungen, von Zuckmantel einen
dreigliedrigen Ausschuß zu einer Besprechung wegen vieler Mißstände,
die der Gewerkschaft zum Schaden gereichen könnten, zu sich zu bitten, damit
Abhilfe geschaffen werde⁹²⁾. Aber auch diesmal hatte der Bergmeister
umsonst an den Bergstolz Zuckmantels appelliert. Traurig und entsetzend

klang der Bericht, den er im Frühjahr 1664 an die Regierung sandte,
die Fülle jener Klagen, welche seit der Wiederaufnahme des Bergwerkes
ein ständiger Kehrreim geworden waren, der alljährlich um die gleiche
Zeit Regierenden und Betroffenen in die Ohren schrillte. Das gesamte
Bergwerk werde schlecht und schwach gebaut. Die Gewerken hätten bereits
ein volles Jahr die Zubußen verweigert, die Tiefsten des Altenberges
seien neuerlich im Wasser aufgegangen, die Oberörter aber weniger ertrag-
reich, die Pochwerke zum Stehen gekommen. Dem bereits für 18 Wochen
auf 700 Taler aufgelaufenen Arbeiterlohne ständen 200 Taler an Ein-



Obervorstadt.

nahmen gegenüber. Vor 10 Wochen habe er die Zubußen für das Quartal
Luciae 1664 ausgeschrieben, Zuckmantel habe sich bisher nicht gerührt.
Dieses habe die Gemeindeumlagen zwar eingetrieben, die Zubußen aber
nicht mit verlangt. Den Bürgern werde durch all dies der Bergbau „ein
widerwillen und eckel, wie sie dehme ohne dieß sehr feindt sein“⁹³⁾.
Hantke kannte seine Zuckmantler nur zu gut und beurteilte sie allzu richtig.
Zwar ergingen Befehle von der Regierung zur sofortigen Zahlung, aber
als Raub empfanden diese allezeit die Bürger. Die Knappschaft hatte
sich hilfselehend an Hantke gewandt. Sie mußten Hunger leiden, obwohl
er ihnen als ein „Vater der Armen“ (pater pauperum) schon Getreide
geschenkt habe. 1665 wiederholte sich das gleiche Spiel. Die Zubußen,

welche am Beginne des Jahres fällig gewesen wären, wurden erst am 1. April gezahlt, 17 Bürgern hatte der Rat Geld borgen müssen. Am gleichen Tage aber setzte das Quartal Reminiscere ein, für welches neuerlich eine Summe von 155 Talern fällig war⁹⁴). Kein Wunder, wenn die Arbeiter volle 19 Wochen ohne Lohn waren. Wiederum hatten sie sich aufgerafft und an die Regierung einen Hilferuf gesandt⁹⁵). Ein erneuter Zahlungsbefehl an die Stadt. Da antworteten die Zuckmantler am 5. Juni 1665: Zugestehen müßten sie, daß die Bergknappen durch die verspäteten Zubußen in der That Schaden leiden und ein jammervolles Leben führen. Aber die Stadt tue es nicht vorsätzlich. „Wir wolten herzlich gehrne“ die Zubußen zur rechten Zeit abstoßen, sie seien aber durch die monatlichen Verpflegs- und Fouragegelder überlastet. Fast täglich reisen vornehme kaiserliche „Gaualar“ durch, denen Nachtlager zu schaffen und Fuhrwerk beizustellen sei. Diese Lasten und noch Zubußen leisten, könnten sie nicht ertragen, „zumahlen daß armuth groß undt nichtes vom Boldt zue expressen“. Die Bergleute möge man zur Geduld mahnen, zumal doch der Großteil „neben der bergarbeit noch alle zeit etwas verdienen kann“. Allerdings ein schlechter Trost, wenngleich es schwer ist, der Bürgerschaft ganz unrecht zu geben. Hantke konnte freilich für die Knappen ins Treffen führen⁹⁶), daß die übrigen, diesmal sogar die Freiwaldauer, vor allem aber die Dorfschaften ihre Zubußen immer regelmäßig und pünktlich entrichteten, während Zuckmantel „als daß Principal“ an der Spitze als Vorbild gehen sollte. Hantke konnte nicht umhin, die Zuckmantler zu verdächtigen, sie hätten es auf den Untergang des Bergwerkes abgesehen. Der Rat verstehe trefflich bei allem Verfall des Bergwerkes „dem gemeinen einfältigen man solchergestalt auß einer Mucken einen Elephant“ zu machen. Neuer Zahlungsbefehl⁹⁷). Allerdings dürften in diesem keine sonderlichen Schmeicheleien gestanden haben, da sich die Edelsstädter bemüßigt sahen, sofort zu antworten⁹⁸) und ihrer Verwunderung Ausdruck zu verleihen, daß sie beim Bischof „sehr vbel recomendiret undt angegossen“ worden seien. Sie seien durchaus keine „Neyder oder Bergseinde“ und täten gern alles Mögliche, wie sie denn auch von 1653 bis 1665 schon 5314 Taler an Zubußen erlegt hätten⁹⁹). Der Turnus war alljährlich gleich. Vier Quartale hatte das Jahr, viermal zahlten die Gewerken zu rechter Zeit keine Zubußen, viermal jährlich streikten die Arbeiter und hungerten dabei, viermal Proteste, Befehle und Bitten des Bergamtes, der Knappen und der Regierung, viermal wechselnde Entschuldigungen der Gewerken. Jede Partei trachtete, möglichst gut wegzukommen, vorerst die Zuckmantler. So wird der Verfolg der Bergbauentwicklung zur Geschichte der Getäuschten und Enttäuschten. In Zahlen wird es noch sinnfälliger. Ein „Memorial oder Specification“ über den Ertrag des Bergwerkes von 1653 Quartal Trinitatis bis 1666 Quartal Crucis, also von 13½ Jahren spricht eindringlich und klar:

Ist golt gemacht worden	7639 Ducaten	. 22917 fl		
Silber gemacht worden vmb		. 435 „	35 Kr	3½ S
Bitriol		. 7593 „	52 „	1½ „
		31306 fl	27 Kr	5¾ S
Hievon ist kommen hochfürstl.				
Zwölft vnd Funffzehndter		. 2478 fl	19 Kr	5¾ S
Schlagschag		. 463 „	37 „	¾ „
Ist also der gewerkschafft blieben undt				
wieder verbawet worden		. 28364 fl	30 Kr	4¾ S
Zubuß hat geben:				
Stadt Zuckmantel mit Mehl- vndt				
Drohtmühlen		. 7638 fl	40 Kr	— S
Collektur Dorfschaften		. 2668 „	29 „	4½ „
Gesambt Freywaldisch ambt		. 7475 „	19 „	— „
		17782 fl	28 Kr	4½ S
Beide summa addirt, kost der bergkhw		. 46146 „	59 „	3¼ „

Wer am schwersten litt, zeigen diese Zahlen deutlich: die Gewerken, die diesen Druck aber an die Arbeiter weiterzugeben verstanden. Unfaßbar erscheint die Haltung des Bischofs, der auf anderem Wege weit mehr Einkünfte aus dem Zuckmantler und Freiwaldauer Amte hätte herausholen können, mindestens die verzubußte Summe von mehr denn 17000 Talern, denen eine wirkliche Einnahme von kaum 3000 gegenüberstand. Und doch war er die alleinige treibende Kraft für die Fortführung des Bergbaus. Fast schien es, als sei der Hexenwahn durch den Bergwahn abgelöst worden.

Troßdem hielt der Lauf der Dinge mit der Endlosigkeit der Steuer- schraube Schritt. Fordern nicht fördern blieb auch die Lösung für die Folgezeit. Nicht viel will es bedeuten, wenn der aus bürgerlichen Kreisen stammende Bischof Sebastian von Rostock (1664—71) 1667 für die Ausdauer der Gewerken Worte des Lobes zu finden wußte und ihnen zu „besserer aufmunterung und einiger ergeßlichkeit“ zur Gewerkenversammlung und Aufbewahrung des „Bergwerksarchives“ ein Amtshaus, das „Gratiahäuschen“, zwischen der Stadtmauer und dem Pfarrgarten gelegen, welches einst Martin Lange erbaut hatte, überließ¹⁰⁰). Denn auch dazu war die begleitende Stimme die Abwehr der Steuerlasten¹), wenngleich dem Bergamte und der Regierung nachgerühmt werden muß, daß sie sich streng an die 1653 vereinbarten Zubußensätze hielten, manchmal auch Ermäßigungen gewährten. Der Einsiedler Drahtmeister Kaspar Gabriel war besonders berücksichtigenswert, da ihm die Drahthütte durch die Schweden niedergebrannt worden war und ihn soeben das Hochwasser arg heim- gesucht hatte. Wenn er jetzt noch dazu jene Mühlen, welche einst die Siedler des 13. Jahrhunderts im benachbarten Zuckmantel auf sich genommen

hatten, „mit blutawerm schweiß die newgerodeten Ackerstück alß zue melioration deß bischoffl. Tisches“ zu leisten hatte, dann war die Befreiung vom Zubeßen durch die Regierung, nachdem Santke, der zwar sonst den Grundsatz vertrat, es müßten die Gewerken eher vermehrt denn vermindert werden, das Ansuchen warm befürwortet hatte, vollauf gerechtfertigt²⁾.

Für die Zuckmantler blieb der Bergbau nach wie vor „kostbahr“, d. h. kostspielig³⁾. Als die Forderungen der allgemeinen königlichen Landeskontributionen, Einquartierungen u. s. w. überhaupt nicht mehr aufhören wollten, Beschwerdeschriften nichts nützten⁴⁾, da griffen sie, „weil alhier nichts als berg und thal, klüft und steine, daß also ein schlechtes, fast auch kein getreide wachst, indeme alles in wahrheit von fremdes anhero gebracht werden muß“, zur Selbstnothilfe. Sie ließen die Kupferzeche auf und stellten sie dem Bischof als freies Bergwerk zur Verfügung⁵⁾. Doch da sprang Berghauptmann Santke ein, der mehr denn bloßer Beamter des Bischofs, der Bergmann und Bergoffizier mit Leib und Seele war. Er mutete die Kupferzeche, den Ober- und Niederneufang im Friedegrund, Wieserich genannt⁶⁾.

Allmählich jedoch ward es immer stiller auf den Bergen, die Zuckmantler klagten nicht, taten und zahlten wenig, noch beruhigt durch eine Gesamtprivilegienbestätigung⁷⁾ des neuen Bischofs Friedrich (1671—82), so daß nicht einmal die Holzmoderation von 1680⁸⁾ auch nur ein Wort wegen der Entholzung der Berge durch den Bergbau zu sagen hatte, was bisher ein Hauptpunkt jeder Ordnung gewesen war. Diese Ruhe machte den Bischof allmählich nachdenklich, so daß er gelegentlich einer Besichtigung des Oberkreises des Breslauer Bistumslandes (Meiße—Ottmachau) dem Zuckmantler Amte sein besonderes Augenmerk zuwandte. Da aber bekam er Dinge zu sehn, die ihm befremdlich waren⁹⁾. „Schlecht, schläfrig und mit wenig Leuten“ nur würden die Gebäue getrieben zu des Bistums Schaden und — so meinte der Bischof — zum eigenen Nachteile der Gewerkschaft des Zuckmantler-Freiwaldauer Bergreviers. Damit hatte er freilich wenig Recht. Denn je weniger Arbeiter im Bergwerke tätig waren, umso mehr verringerten sich die Zubeßsummen der Gewerken, umso wohler fühlten sie sich. Denn eine Aktivierung war nach der Lage der Dinge durch eine erhöhte Arbeiterzahl kaum mehr zu erwarten. Der Kampf der Zukunft war vielmehr auf die stetige Verringerung der Knappenzahl eingestellt. Die Zuckmantler hatten offensichtlich planmäßig und bewußt auf den Stillstand alles Bauens hingearbeitet dadurch, worüber schon zu Beginn der fünfziger Jahre geklagt wurde, daß sie keinen Nachwuchs für die Bergarbeit stellten, die Jugend lieber Handwerke lernen ließen, alte und verstorbene Knappen nicht mehr ersetzten. Daß damit das Ende des Bergbaues gekommen sei, leuchtete auch dem Bischof ein. Daher begann er zu tadeln und den Zuckmantlern

ihre von so vielen Vorfahren bestätigten Bergfreiheiten vorzurücken, da sie diese nun ganz zu Unrecht besäßen. Der ernstliche Befehl war, daß vorerst die Belegschaft wieder ergänzt, alle tüchtigen und starken Leute zum Bergbau herangezogen werden, wogegen ihnen die Monatsgelder erlassen werden sollten. Ja, der Bischof griff zu einem gewaltthätigen Mittel, um den Nachwuchs sicherzustellen. Er schrieb mit Ausnahme der bürgerlichen Kinder Zuckmantels und Freiwaldaus für alle andern jungen Leute, welche ein Handwerk lernen wollten, eine förmliche Musterung durch den Berghauptmann vor, der über die Eignung zur Bergarbeit zu entscheiden hatte. Waren sie tauglich, dann waren sie unverzüglich in den Betrieb einzustellen. Aber die Folgezeit verneint einen Erfolg dieses Rekrutierungssystems.

Die Nachrichten werden, fast proportional dem weiteren Niedergange des Bergwerkes, immer seltener. Dafür liegt eine Übersicht über die Arbeit und ihren Erfolg einer ganzen Generation, von 1653—86 vor¹⁰⁾. Das Ergebnis ist niederschmetternd. Gold wurde gefördert für 50.183 Taler 10 Gr. 1½ S., Silber für 495 Taler 31 Gr. 6½ S., Vitriol und rotgebrannter Schwefel für 11.687 Taler 32 Gr. 4½ S., insgesamt also ein Ertrag von 62.453 Talern 31 Gr. 6½ S. Abzüglich der Zehntung an den Bischof wurde diese Summe vom Betriebe wieder verschlungen. Dazu hatten die beiden Ämter im gleichen Zeitraume 43.032 Taler 18 Gr. 16¼ S. an Zubeßen geleistet. Daraus ergibt sich erst der rechte Einblick in den Stand der Bergwerke. Während in den ersten 13 Jahren bis 1666 jährlich durchschnittlich 2400 Taler an Ausbeute gemacht wurden, war sie in den folgenden Jahren bis 1686 auf ungefähr 1500, also um 2/5 gesunken. Mehr denn 100.000 Taler waren in drei Jahrzehnten widerwillig den Bergen geopfert worden. Was trockene Zahlen so laut verkünden, mußte auch Berghauptmann Santke in seinem kurzen Berichte über den Stand der Bergwerke im Jahre 1687 vollauf bestätigen¹¹⁾. Vor ihm lag eine kleine Welt der Trümmer, Rudimente stummer Zeugen besserer Zeit, der letzte Rest war eben im Absterben begriffen. Dennoch läßt er ein, mit ihm einen Rundgang durch die Zuckmantler Berge und Täler anzutreten. Da stehen wir zuerst auf dem weichen Bergwerk, sehen den versunkenen, einst weit in Schlesiens Aufsehen erregenden Dreikönigserbstollen von Ziegenhals bis gegen Zuckmantel in die „Kykerey auf dem Sorgelsberge“, andere Triebshächte, Waschhalden und -hügel (Pingen), Floß- und Jagwerk auf den Feldern gegen den Kahlenberg, auf der anderen Seite gegen Dürrkutzen- und Arnoldsdorf, im Friedegrund gegen Hermannstadt, aber auch in diesem gegen Ruttelberg, wie in Einsiedel in der Oppa flußaufwärts gegen Obergrund, „aufn Römern undt Schwimern“ genannt. Dies- und jenseits von und gegen Endersdorf zeigt sich das gleiche Bild. Auf etliche Meilen im Umkreis

sind Wasch- und Schurfsuren nachweisbar. Bei Zuckmantel ist im Laufe der Jahrhunderte vieles weg- und aufgeschwemmt, alles um- und durchwühlt worden, ja der erfindungsreiche Volksgeist und -mund weiß zu berichten, daß selbst unter der Stadt unterschiedliche geheime Stollen laufen und die Stadt auf gestößtem Jagwerk erbaut sei, da in der Tat wenig Felder und Gärten zu sehen waren, weil verflözt und mit „steingerietete“ überschüttet. Geschichte ist an diesem Bergwerksteile zu studieren, aber Gold zur Heilung bischöflicher und städtischer Finanzen nicht mehr zu finden. Weiter folgen wir dem guten Kenner des Zuckmantler Ländchens bergauf zum harten Bergwerk und lenken unsre Blicke vorerst auf den mächtigen, von Zuckmantel gegen Süden gelegenen Querberg, wo Stollen, Strecken, Kreuzschläge, gewaltige Pingen, unzählbare Schürfe und Schächte zu sehen sind in der „Betlern“-zeche, auf dem Kalkberge, dem Altvater, dem kleinen Goldberge, in der Fundgrube, Gottesgabe-, Ober- und Niederneufang und Kupferzeche, welche jetzt (1687) heilige Dreifaltigkeit genannt wird, auf der St. Katharina- und St. Jakobszeche, in der Kalkzeche, auf dem Hatschwatsch, dem Alten- und Hackelsberge, der noch allein gebaut wird. Bei diesem besteht noch die in den fünfziger Jahren erbaute Stangenkunst mit dem krummen Zapfen, welche insgesamt eine Länge von 464 Klaftern besitzt und über der Erde 264 Klaftern läuft. In den Tiefsten sind nach wie vor die besten Erze, aber die Belegschaft — 81 Arbeiter in und außer den Gruben — reicht bei weitem nicht aus, den weitläufigen, schweren Bau ertragreich zu machen. Schließlich weist Hantke noch besonders auf die von ihm übernommenen Bergteile hin, die er zwar erfolgreich gebaut hatte — das Vitriol sei fast dem ungarischen gleich — zu deren Fortstellung es aber auch ihm an genügenden Kapitalien fehlte. Am Ende des Rundganges faßt er seine Meinung dahin zusammen, daß die gesamte Altenberger Gewerkschaft in den Ober- und Niederneufang und die Kupferzeche übersiedeln und kräftig zu bauen beginnen müsse, worin ihm nur Recht gegeben werden kann, da das Kupfervitriol allein Zuckmantels Zukunft hätte nochmals erhellen können. Aber man fand nicht dorthin, wohin die Besten wiesen, die magnetische Kraft des Altenberges, jene blendend gelben Erze der Tiefsten des Berges fesselten die Augen aller gleich jener Wasserjungfrau, die den Fischer in die Wellen zog.

Damit schloß ein trauriges Kapitel und hub ein neuer Abschnitt an in Zuckmantels Verfall, der diesem nur noch ein rascheres Tempo zeitigte. Die neuerwachende Freiwaldauer Separatistenbewegung ward Zuckmantels Gnadenstoß, der „Los von Zuckmantel“ Ruf zum Schlagwort jener Tage¹²⁾. Einbegleitet wurde die Aktion, welche eine Schriftenfehde von mehreren Jahren hervorrief, durch eine Kommission, welche die Freiwaldauer Bergwerke besahen und über die Ergiebigkeit und mögliche Wiederaufnahme beraten sollte. Ein

Dr. Johann Georg Tieze aus Breslau hatte Proben angestellt und einige günstige Ergebnisse erzielt, so daß die Freiwaldauer für die heimischen Gruben in Liebe entbrannten und die Scheidung von Zuckmantel mit allen Mitteln wie einst anstrebten. Ende 1688 reichten sie offiziell um die Loslassung von Zuckmantel und den Eigenbau ein, nicht ohne dem durch viele Jahrhunderte hochberühmten Vorbild Zuckmantel ihre Anerkennung zu zollen, ohne aber auch verschweigen zu können, daß der Zuckmantler Bergkern so ziemlich herausgearbeitet, die Lebensgefahr für die Arbeiter groß sei „und wenn, da Gott vor sei, über kurz oder lang einig Erdbeben oder hart Donnerwetter in selbiger Gegend sich ereignen dürfte, zu besorgen stünde, daß alles über einen Haufen gehen dürfte“. Trotz ihrer 35jährigen Beteiligung sei die bereits im fünften Jahrzehnte erwartete „Ergözung“ ausgeblieben. Gebete würden sie Gott aufopfern, wenn sie noch einmal von Zuckmantel loskämen. Gleich einer Eisenjungfrau hielt aber Zuckmantel sein Opfer umfassen, manche Wunde im Wirtschaftsorganismus des Freiwaldauer Amtes war schon gerissen, nur mit Gewalt und durch Hilfe der Regierung konnte sich Freiwaldau vor dem Verbluten retten, während Zuckmantel bald lockend bald spöttelnd dieses von seinem Schritte abhalten wollte. Entrüstet fragten die Zuckmantler, „ob die Freiwaldauer entweder durch einen Bergspiegel oder sonderliche Wissenschaft den ganzen Berg gegen Abend und Morgen, Mittag und Mitternacht durchsehen und gründlich erfahren, daß weiter keine Erzgänge und Flöze vorhanden“ seien. Sie pochten immer wieder auf die Beschlüsse der Bergwerkskommission von 1653 und das im Anschluß erlassene Privileg, wonach die Freiwaldauer formell und rechtlich zum gemeinsamen Baue verpflichtet waren. Aber das Leben steht höher als historisches Recht, wenn jenem durch dieses das Ende droht. Dann setzt Notwehr und Kampf bis aufs Äußerste ein. In dieser Lage war Freiwaldau, welches das sittliche Recht für sich hatte. Auf dieses gestützt, ward sein Bestreben zur Tat, so daß seit dem Hochsommer (Reminiscere) 1689 die Trennung einsetzte. Sie hofften, auf Adelsdorfer Grund und Boden, wie auch bei den sogenannten „Hierschwiesen“ (Reihwiesen), weit weg von den Zuckmantler Grenzen wieder bauen zu können; 300 Gulden wollten sie dem Bischof alljährlich geben^{12a)}. Ob endlich der Bischof die Trennung offiziell genehmigte oder nur still duldete und die vollendete Tatsache hinnahm, ist aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen. Die Zuckmantler jedenfalls ließen weiterhin Sturm, als ob Hoffnung auf eine neuerliche Vereinigung bestände. Dabei gebrauchten sie so bombastische Worte, daß die Freiwaldauer sie als „ausgeschmückt“ und spitzfindig bezeichneten, geeignet, Recht zu Unrecht und umgekehrt zu verdrehn. Die Geschichte mußte dabei stets mithelfen. Die „uralten und unvordenklichen Zeiten“ und „Gott, welcher den thesaurum absconditum (verborgenen Schatz)“ gegeben habe, lagen

dabei immer auf der Zunge¹³). Jüngst, als Tiege die Freiwaldbauer Gruben untersuchte, hatten sie sich auch für ihren Bau das Horoskop stellen lassen — wer Geschichte studiert hatte, brauchte nicht mehr neugierig auf den Ausgang sein — der Erfolg fiel denn auch darnach aus. Aus 117 Zentnern Erz und Schliche hatte er nur 12 $\frac{1}{4}$ Dukaten Gold und 9 $\frac{1}{4}$ Lot Silber herausgebracht, also kaum 40 Taler, während die Ausgaben für die Arbeiter, welche das Erz gefördert und dann mit schmelzen geholfen hatten, 479 Taler betrugen. Die anderen Schmelz- und Hüttenarbeiter hatten während der gleichen Zeit viel mehr „lothiges“ Gold gewonnen ohne das Vitriol und den rotgebrannten Schwefel¹⁴). Die Experimente Herrn Tieges kosteten sie noch weitere 1500 Taler und überdies hatten sie (das ganze Amt) seit der Trennung jährlich 1500 Taler (gegen frühere 600) zum Bergbau zu leisten. Darin zeigt sich erst die volle Wucht der Last, die nun auf Zuckmantels Schultern fiel. Daß der Lohn der Knappen ausblieb, war die notwendige Folge, ja man wollte sie überhaupt um diesen ob „Verjähmung“ bringen, dazu die Arbeitszeit verlängern¹⁵). Zum Überflusse war den Edelsstädtern zu Beginn der neunziger Jahre das Rathaus samt dem Uhrwerk verbrannt, die Glocken zusammengeschmolzen, dazu kam ob eines Wolkenbruches ein gefährliches Hochwasser, so daß sie überhaupt keinen Ausweg mehr wußten. Verzweifelt klingt aus solcher Lage der Schrei über die Berge nach den ungetreuen Freiwaldbauern, da nur „viribus iunctis“ (mit vereinten Kräften) der Bergbau zu betreiben sei, sonst müßte die Zuckmantler Gemeinde, auch wegen des plötzlichen Niederganges der Leinenweberei „crepiren“¹⁶). Zuckmantel war an einem der tiefsten Punkte seiner gesamten Geschichte angelangt.

An diesem Zustande änderte sich im Bergwesen nichts, die Jahrhundertwende ging spurlos vorüber, das 18. Jahrhundert zeigt ein gleich jammervolles Bild. Die Gewerkschaft hatte jedweden Zusammenhang mit dem Bergbau verloren. Die Raitungen, welche früher alle Quartal zugleich Gewerkenversammlungen und Feste des Jahres waren, blieben mehrere Jahre aus¹⁷). Die „Annotationes“¹⁸) (Anmerkungen) des Berghauptmanns Hantke von 1705 in Form eines Berichtes an die Regierung wegen Erlangung der neuerlichen Landessteuerbefreiung bestätigen den geschilderten Entwicklungsgang. Seit der Trennung 1689 bis 1705 hatte das Zuckmantler Amt 24.256 Taler 2 Gr. 6 S. gezubüßt, was, den geltenden Schlüssel von 2:1 zwischen Stadt und Dorfschaften angesehen, für Zuckmantel jährlich 1000 Taler ergab. Inzwischen scheint der alte Groll zwischen Zuckmantel und Freiwaldbau verraucht zu sein, da diesmal Hantke für beide Bergstädte gemeinsam die Supplikation einreichte. Zu einigem Vorgehen in geldlichen Fragen kam es dermalen noch nicht.

Was bedarf es bei diesen Verhältnissen noch, eine Geschichte zu schreiben! Geschehen ist nichts anderes, als was die zweite Hälfte des

17. Jahrhunderts überhaupt zeigt . . . Das alte Lied hatte auch 1712 noch keine andre Melodie, geringer Nutzen, schlechter Betrieb, „enervierte“ Gewerkschaft — längst Formeln, welche im 16. Jahrhundert Schrecken verbreiteten, so wahr für das 18. alles, wodurch sie erzeugt wurden, war. Worte konnten nicht mehr helfen. Nach Sündenböcken sah man sich um und glaubte einen in dem alten Berghauptmann Hantke zu finden¹⁹). So ward dessen Alter zum alleinigen Hindernis für einen gedeihlichen Bau gestempelt, eines Mannes, der unverzagt aus Liebe zu den Bergen den traurigen Umschwung und die letzten Szenen des unter dem Zwange der Naturgewalten und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung stehenden Dramas als bemitleidenswerter Rollenträger miterlebte. Nun durfte auch dieser Mohr gehn. Aber selbst frisches, junges Beamtenblut, wie es Berghauptmann Maximilian von Creuzenstein bringen sollte, konnte keine Wunder wirken. Kaum daß er ins Amt eingesetzt war, bedauerte er²⁰), dem Bischof kein Geld liefern zu können, da die Erze wie „abgeschnitten“ seien und es nur ein „hazard“ bedeute, wenn man noch weiter probieren lasse. Wie wahr dieses Wort Hazard! Jeder Plan fehlte, alles schief so gut, daß die Zuckmantler selbst besorgten, es könnte diese Ruhe als Betriebseinstellung gedeutet und darob ein Bündel Landeskontributionen, Monats- und Einquartierungsgelder u. s. w. überreicht werden. Daher machten sie Lärm. Grund, über Schädigung ihres so teuren Bergbaus zu klagen²¹), fanden sie an dem neugesetzten Berghauptmann Creuzenstein, der sich als wohlstudierter Mann in allen Bergsachen gerühmt und nun alles nach seinem „Gott sey Dank fruchtbahr gewesenen Gedanken“ — wie er sich selbstbewußt in die Brust warf — einrichten wollte. Das reizte das so lange schon schlummernde Gewerkegefühl der Edelsstädter. Sie trachteten diesem aristokratischen Fanten sein Besserwissen gründlich heimzuzahlen und sahen ihm daher überall mit Fleiß auf die Finger, um möglichst viel Belastungsmaterial zutage zu fördern. Das Bestreben des Hauptmanns war, den Bergbau durch Einstellung neuer Arbeiter zu heben. Da hätte man das Wehren der Zuckmantler sehen sollen! Denn Belegschaftserhöhung bedeutete für sie Zubußenmehrung. Eine lange Reihe von Klagpunkten war gleich bereitgestellt, die über das Eingehen der Wasserkunst, Eisenwerkuntererschleif, geringen Dienstfeier des Hauptmanns bei der Beaufsichtigung der Bergwerke, die immer weitere Entwertung und Verschlechterung des Kupferwassers u. a. m. zu berichten wußten. Der Hauptmann trachtete die einzelnen Punkte nach Möglichkeit zu entkräften, ohne daß er den Eindruck der Mißwirtschaft zu tilgen vermocht hätte. Das Mißtrauen der Zuckmantler war schließlich so weit gestiegen, daß sie eine eigene „sogenannte neue Bergwerkseinrichtung“ trafen, durch welche vorerst der Vitriolhandel in neue, von ihnen gelenkte Bahnen geleitet werden sollte. Gegenpunkte des Hauptmanns und

Kommissionstage folgten. Durch zwei Jahre schleppte sich der Streit hin, ohne daß nennenswerte andere Ergebnisse erreicht wurden denn gegenseitige Beschimpfungen und Verhöhnungen, in denen sich Creuzenstein mit aristokratischer Überlegenheit bewegen zu dürfen vermeinte. Immer wieder griff man auf die alten Gerechtsame und Privilegien zurück und glaubte, durch Papier und Worte über das Ausbleiben der Taten hinwegtäuschen zu können. Denn der Betrieb blieb nach wie vor der alte. Für diese Zeit gilt gewiß das Wort²²⁾: „Viel Lärm um nichts“. Von jetzt ab hörte das Schreien nicht mehr auf. 1720 verharteten die Bürger noch weiter in ihrem Widerstande gegen den Berghauptmann, der seine Weisheit aus irgendwelchen alten „authoribus impracticabilibus“ gezogen habe, aber kaum wisse, daß zwischen der „vera praxis“ und der grauen Theorie ein großer Unterschied sei. Sehnsüchtig und reumütigen Herzens schaute die junge Generation zu den Tagen des an seinem Lebensabend so wenig geehrten Hantke zurück. Jener allgemein menschliche Zug, von der guten alten Zeit, nur dem Glücke der Vergangenheit zu sprechen, war auch dem Zuckmantler Magistrate nicht fremd. Und doch hatte sich die Lage der bergfreien Stadt kaum verschlechtert. Denn die Zubaßengeldder waren schrittweise mit der Belegschaft gesunken. Je mehr Zechen und Gruben ins Freie fielen, umso kleiner wurden die Betriebskosten. Trotzdem genoß Zuckmantel die Privilegien einer freien Bergstadt. Da erwachte denn auch die alte Liebe Freiwaldaus zu Zuckmantel²³⁾, da nun ein solches Abenteuer mit geringen Kosten verbunden war. Sie vereinigten sich aufs neue, um gemeinsam möglichst viel Steuerfreiheit unter dem Glanze der Bergfreiheit genießen zu können. Freiwaldbau zahlte jährlich durchschnittlich höchstens 200 Taler Zubaßen, während sie sich im vergangenen Jahrhundert bei nahezu 600 Talern bewegten.

Creuzensteins provisorischer Nachfolger Philipp von Strachwitz war bedeutend maßvoller. Ja, als Hauptmann von Freiwaldbau bemühte er sich 1732²⁴⁾, das, was Creuzenstein den Zuckmantlern und den „coadunirten“ Freiwaldauern angetan hatte: die Erhöhung der Belegschaft wieder gut zu machen. 13 oder 14 Berghäuer sollten allmählich abgebaut und lediglich ein Stand von 50 Leuten erhalten werden, demnach ungefähr soviel wie in den fünfziger Jahren bei Wiederaufnahme des Betriebes. Die Schulden der Gewerke seien groß, es müsse gespart werden, war die Ansicht des Amtes.

Dennoch war die Eifersucht der Zuckmantler auf ihren Bergbau groß, so daß sie, als der Hauptmann von Goldenstein das Zuckmantler Bergwerk besichtigte und sich einen alten erfahrenen Häuer aus Obergrund zur Untersuchung des Goldensteiner Vitriols mitnahm, fast ein großes Verfahren gegen den Freiwaldauer Hauptmann angezettelt hätten²⁵⁾. Er mußte versichern, es habe ihm ferne gelegen, das Bergwerk „auspionieren“

zu lassen, wie er denn auch unlängst den Grafen Hodiß mit seinem Laboranten abgewiesen habe. Für das Zuckmantler Vitriol sei nichts zu befürchten, obwohl mit großem Schaden gearbeitet werde. Damit hatte er Recht. Denn wenn jener Rechnung über den Ertrag der Jahre 1730—40²⁶⁾ zu trauen ist, dann wurden in diesem letzten Jahrzehnt unterbrochenen Zuckmantler Bergbaues an Gold 2969 Dukaten, an Silber 154 1/4 Lot, an blauem Vitriol 1406 1/2, an Röte 26, an Streusand 12 Zentner, demnach ungefähr 13000 Taler gefördert, wovon Arbeiterlöhne, Zehntung, Reparaturen, Investitionen u. s. w. hätten bestritten werden müssen. Ein unmögliches Ding!

Der Vitriolbergbau mußte selbst in dieser dem völligen Erlahmen nahen Periode eine Hauptsumme abwerfen. Seit den Tagen des Anhalter Herzogs war die Wertschätzung des Vitriols gleichgeblieben, seine Förderung und Herstellung nie unterbrochen worden. Als die Frage der Wiederaufnahme der Bergwerke zu Beginn der fünfziger Jahre brennend wurde, da spielte das Vitriol ein Hauptlostmittel für die Gewerke. Sogar der Kaiser hatte damals zu seiner Gesundheit einige Vitriolproben von Zuckmantel begehrt, da es weder in Böhmen noch in Ungarn solch goldhaltiges Kupfervitriol gebe²⁷⁾. Und sicherlich war es nicht eitles Lob, da das Vitriol immer die beste Ausbeute gewährt hatte, sobald intensiv gebaut wurde. Als daher der Bergwerksverwalter Baumgarten seine weitläufigen Vorschläge²⁸⁾ zur Aufbesserung des Bergwerkes machte, wies er nachdrücklich auf die Kupferzeche und ihre Erze hin. Er entwickelte geradezu ein Programm, wie auf diesem Grunde der gesamte Bergbau aufzurichten sei. Hackelsberg, Ober- und Niederneufang, Gottesgabe und die Kupferzeche lägen im Freien mit 3000 Zentnern gewonnenen Erzes im Vorrat. Bei entsprechender Einstellung von Arbeitern könnten jährlich 3000 Zentner Vitriol gesotten werden. Den Zentner nur zu vier Talern gerechnet, ergäbe dies die beachtenswerte Summe von 12000 Talern, womit alle Gruben des Zuckmantler und Freiwaldauer Reviers erhoben werden könnten. Auch für raschen und gesicherten Absatz müßte Sorge getragen werden, da bei solchen Mengen leicht eine Stauung einsetzen könne. Dem Bergverwalter schwebte eine Monopolisierung des Verkaufes in Ober- und Niederschlesien vor. Alle Vitriol verbrauchenden Gewerbe wie Tuchmacher, Färber, Züchner, Hutmacher, Scheidewasserbrenner, Destillierer u. s. w. sollten vom königlichen Oberamte in Breslau verhalten werden, ihren jährlichen Bedarf an Vitriol anzugeben und dann gezwungen werden, diesen zum Großteil mit Zuckmantler Vitriol zu decken, „bies solches wiederumben landtkündig und in andern incorporirten ländern beruffen“. Der Kauf andern Vitriols im „biesthum Neß“ zu Lobedau und Kamnig müßte unbedingt verhindert werden, da dort jährlich viele hundert Zentner ganz schwarzes Kupferwasser von der schwarzen Erde

gesotten und damit wegen der großen Menge um geringen Preis das Land überschwemmt werde. Diese müßten davon abgebracht oder zum Mitbaue in Zuckmantel gezwungen werden. Denn dieses schändliche Bitriol verderbe nicht allein dem Zuckmantler allen Absatz, sondern schädige das gesamte Bergwesen. Wie war es doch da vor etlichen Jahren, als das Bergwerk im vollen „flor“ stand und in Böhmen, Mähren und Schlesien weit berühmt war, ganz anders! Da konnte nicht genug Zuckmantler Bitriol fertiggestellt werden. Kaufleute und Handwerker zahlten schon im voraus 8—10 Taler pro Zentner und warteten, besonders zur Zeit des Anhalters.

Vom egoistisch Zuckmantlerschen Standpunkte aus betrachtet war dies ein verlockendes, ja das einzig möglich erscheinende Projekt, leider so phantasievoll, wirtschafts- und wirklichkeitsfern, daß es niemals Wahrheit werden konnte. An Schwierigkeiten bei der Durchführung schien der wackere Löwenberger Sohn, Baumgarten, nicht gedacht zu haben. Nur dem Kaiser wäre in seinem Interesse derlei mit Schwierigkeiten und Überwindung ständisch-kapitalistischen Widerstandes möglich gewesen, nimmer aber dem Breslauer Bischof, der lediglich Landesherr seines Gebietes war und keinen Einfluß auf die übrigen schlesischen Erbfürstentümer besaß. Auch der Kaiser hätte ihm kaum die Hand zu solcher Drosselung der Handelsfreiheit zum bischöflichen Nutzen gereicht. Dennoch maßen die Zuckmantler diesen Vorschlägen nicht genügende Wichtigkeit bei, obwohl sie allein zum Heile führen konnten. Die Kupfervitriolgewinnung wurde auch in der Folgezeit im Vergleich zum Goldbergbaue stiefmütterlich genug behandelt. Hantke suchte vergeblich, dem Bitriolbau mehr Geltung zu verschaffen, so daß ihm weder im 17. noch im 18. Jahrhundert eine rettende Zukunft wurde.

In geringen Mengen wurde auch Rote (Totenkopf) und Schwefel hergestellt²⁹⁾.

Bessere Entwicklungsmöglichkeiten boten sich dem Eisenerz- und Hüttenwesen, aber auch nur vorübergehend. Neben dem Borwitz-Hammer, der inzwischen in die Hände der Familie Jung gekommen war³⁰⁾, besaß den zweiten, den Jägerndorfschen Jonas Birolt³¹⁾, der Kollektor und Scholz von Hermannstadt war. Er hatte ihn während des großen Krieges erworben. Da war er abgebrannt, der Scholz krank, sein Geld hatte er hineingesteckt, er wußte nicht mehr, womit er den Hammer aufrichten sollte. Welches sein weiteres Schicksal war, bleibt unklar. Schon während der zwanziger Jahre war der Plan³²⁾, ausgehend wohl von dem neuernannten Bergverwalter Hantke, aufgetaucht, neben der im Besitze des Rates befindlichen alten Drahtütte³³⁾ einen Drahthammer zu errichten. Der kaiserliche Proviantmeister Hans Bobligk von Buchelsdorf gab denn auch ein Gutachten ab, welches der Bergverwalter

wärmstens unterstützte und das Fachkenntnis und sachliche Offenheit verrät. Wohl gebe es Holz und Kohlen, aber er wisse nicht, ob im Bistum Eisen gemacht werde, das zum Ziehen taue. Sie müßten wahrscheinlich Eisen aus anderen Orten erkaufen und auf der Achse mit vielen Unkosten herbeischaffen. Dann seien zuerst die Absatzmöglichkeiten zu prüfen und, ob nicht im Gebirge längst ein Drahthammer bestehe. Dennoch wurde eine zweite Drahtütte in Zuckmantel gebaut, eine andere in Einsiedel³⁴⁾. Durch den Schwedeneinfall litten beide sehr, die Einsiedler ging zu Beginn der vierziger Jahre überhaupt ein, wurde dann aber wieder errichtet. Der Zuckmantler Drahtmeister Blasig war aber im Kriege gefallen, sodaß die Witwe das Werk, welches an der Stelle der alten Kraftmehlmühle erbaut war, fortbetrieb. Sie hielt sich jedoch nicht. 1668 wurde sie, in der Niedervorstadt gelegen, in eine Papiermühle umgewandelt³⁵⁾. In den neunziger Jahren wollte Maximilian Domnisch von Hansdorf auf Arnoldsdorf eine neue Drahtütte gleichsam als Konkurrentin zur Zuckmantler erbauen. Der Rat wußte sich kräftig zu wehren³⁶⁾.

Waren dies mehr Kümmerformen gewesen, die keine große Tätigkeit entfalteten, so war 1673 in Niedergrund unter Hantkes Leitung ein Eisenhammer- und Gießhüttenwerk erstanden³⁷⁾, das die vielversprechendsten Anfänge zeigte. Gerade über sein Entstehen fließen die Quellen reichlicher denn über seinen Verfall. Zugleich möge es ein Beispiel dafür sein, wie und für welche Kosten damals Bauten ausgeführt wurden. Als Baumeister und Arbeiter waren meist fremde, von weither geholt. Facharbeiter tätig. Die Herstellung des Grundwerkes in der Gießhütte samt Gießhofen durch Friedrich Hefler, Maurermeister aus der Bergstadt Hangenstein in Mähren, kostete 87 Fl., das Grundmauerwerk des Hammerwerkes und zwei Feuerstellen 64 Fl. Den weiteren Aufbau besorgten Martin Würth, Zimmermeister auf der Herrschaft Aufsee von Oßlaw und Meister Friedrich Neugebauer von der Herrschaft Janowicz bei der Gießhütte für 140, beim Hammer für 162 Fl. Daneben wurde noch eine Kohlbude und ein Stübchen in der Gießhütte angelegt. Maurer- und Zimmerleutelöhne betrugen 474 Fl. 33 Kr. 4 1/2 S. An Ziegeln wurden 23.000 Stück verbraucht. Das kleine Eisenzeug wurde vom Würbenthaler Sensenhammer bezogen. Der Bau kostete schließlich ca 733 Fl. Für den Betrieb war nun die wichtigste Frage die Eisenbeschaffung. Durch den einheimischen Vorrat — auf einigen Zins- und Ackerstücken Nieder- und Obergrunds wurden Eisensteinbrüche aufgemacht — war wenig geholfen, der Hauptteil mußte aus Böhmen eingeführt werden. Holz gab es genug. Unter den Gießwaren wurden meist Dsentöpfe hergestellt, sonst aber nur Rauh- und Stahleisen, welches an die Schmiede und Sensenmacher der Umgegend mit Erfolg verkauft wurde. Für die möglichst

billige Herstellung der Waren wirkte nicht zum wenigsten mit, daß die Gemeinden Hermannstadt, Einsiedel, Ober- und Niedergrund zu Robotarbeiten verpflichtet waren³⁸). So hatten sie den Lehm zu den Gießformen herbeizuschaffen, das nötige Buchenschürholz, das Ganzeisen zu- und wegzuführen, ein gewisses Holzquantum zu fällen, die Gräben zu räumen u. s. w. Der jährliche Umsatz der Werke bewegte sich um 1500 Gulden. Die Ausgaben wurden regelmäßig durch die Einnahmen knapp gedeckt. 1680 zeigte sich der erste kleine Fehlbetrag, der sich in der Folge rasch vergrößerte, ohne daß genauere Gründe hiefür ersichtlich würden. Daß die naturhafte Bodenunterlage: das Eisen selbst in Zuckmantels Bergen fast gänzlich fehlte, mag einer der schwerwiegendsten gewesen sein. 1687³⁹) freilich meinte Hantke, die Werke, welche auf die persönliche Anregung Kardinal Friedrichs erbaut worden seien, hätten sich gewiß erhalten, wenn sich nur die Regierung darum gekümmert hätte. So aber sei es ein verhaßtes Werk und vielen Leuten ein Stachel im Auge gewesen. Als man gespürt habe, daß es sich wieder erheben wolle, da sei es nach dem Tode des Bischofs, 1685 im Frühjahr in der Nacht bei einem überaus großen Winde angezündet worden (oder selbst entbrannt), so daß Hammer- und Siedewerk bis auf die Grundmauern vernichtet seien. Der Hammer sei jetzt einem Sensenschmied übergeben worden. Über die weiteren Schicksale des Hammer- und Gießwerkes verlaute nichts mehr.

In Einsiedel, das in diesem Jahrhundert eine deutliche Zunahme an Bewohnern zeigt, war 1636⁴⁰) auch eine bischöfliche Glashütte durch den Meißner Bürger Elias Wilhelm erstanden, dann aber in die Hände der Familie Barthel gekommen, welche lutherisch war, dennoch aber, da Hantke „die aufrichtige Ehrlichkeit“ der Leute betonte, dabei belassen wurde. Allerdings sank sie in den folgenden Geschlechtern so tief, daß sie in den dreißiger Jahren⁴¹) des 18. Jahrhunderts „sub hasta“ (zwangsweise) verkauft wurde. Die Kalksteinbrüche bei Einsiedel erlangten keine größere Bedeutung⁴²).

b) Das geltende Bergrecht.

Unschöpferisch und epigonenhaft wie die Zeiten des 17. und des halben 18. Jahrhunderts in vielem war auch das Bergrecht, dessen neugestaltende Kraft damals längst erschlaft war. Wie am Ruhme der Vergangenheit gezehrt wurde, hing auch das Bergrecht mit allen Fasern von dem des 16. Jahrhunderts ab. Als 1653 der anfänglich von Erfolg begleitete Restaurationsversuch des Zuckmantler Bergwesens gemacht wurde, versprach man sich auch von jenem Sake vergangener Jahrhunderte, daß nur ein gutes Regiment ein erfolgreiches Bauen verbürge, Wunder und schon halbe Arbeit. Die Aufstellung einer neuen Bergordnung

wurde ins Auge gefaßt⁴³) und dabei so vorgegangen, daß man die Bergordnungen des 16. Jahrhunderts hernahm insbesondere die Jakobs von 1524, also reinstes Joachimstaler Recht, aber auch Balthasars von 1541, die Kaiser Rudolfs von 1577 und nun aus diesen „auszog“ und „zusambentrug“, worüber die Kommission einen „ganzen Tag geseßen“. Vom 12. bis 15. Juli 1653 war sie redigiert worden und lag zur Bestätigung bereit, die sie am 18. September fand. Wie ungenügend die Bergordnung jedoch war, beweist die Tatsache, daß man 1656 bereits an eine neue dachte, ein Gedanke der 1667 wiederkehrte⁴⁴). Man berief sich daher in der Folgezeit ebenso oft auf die Balthasarsche und die kaiserlichen Ordnungen, bis schließlich von den gelehrten Vertretern des Bergrechts auch außerböhmisches und schlesisches, etwa braunschweigisches als beweiskräftig herbeigezogen wurden⁴⁵). Gegenüber der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt vornehmlich der Mangel einer festen, letzten Instanz auf, nach welcher alles zurückgelenkt, von der alle Neuerungen ausgegangen wären. Die Rechtsnormen wurden längst als heimisches Gut angesehen und selbst Ausdrücke wie Joachimstaler Recht u. s. w. waren fast inhaltslose Fachausdrücke und Erinnerungen geworden, welche mit der ursprünglichen Bedeutung fast nichts mehr zu tun hatten. Die Differenzierung des Rechtes war im Absterben begriffen.

Auch im 17. und den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts blieb der Breslauer Bischof unangefochten im Besitze des Bergregals⁴⁶). Selbst die im 16. Jahrhundert so stürmische und auf die Breslauer Bischöfe erpichte schlesische Kammer war wesentlich milder geworden, so daß sie 1714 bedenkenlos an die Wiener Hofkammer u. a. berichten konnte, daß das Gebirge bei Zuckmantel im Meißner Lande gelegen sei, dem Breslauer Bischof gehöre und daß diesem die Bergwerke wie anderen ehemaligen Lehensfürsten samt dem „regale“ zustehen⁴⁷). Er besitze auch ein eigenes Bergamt. Erst als 1741/42 für das Bistumsland eine der tiefgreifendsten Einschnitte seiner Geschichte, nur vergleichbar mit jener von 1290 und dem nachfolgenden Jahrzehnt, einsetzte, war auch die Herrlichkeit des Bergregals, das bisher den Fürstenrang des Breslauer Bischofs hatte mit unterstützen helfen, im Schwinden begriffen. Die laut werdenden Zweifel der fiskalisch wohl geschulten Kammerräte Maria Theresias wollten nicht mehr zum Schweigen kommen und erreichten schließlich ihr Ziel: Das Bergregalrecht wurde dem Breslauer Bischof ab-, dem österreichischen Staate zugesprochen.

Bewegter gestaltet sich die Geschichte der Bergbaufreiheit und dies um so mehr, je tiefer der Bergbau sank, da sich daraus eine Reihe von Folgewidrigkeiten, damit aber Reibungsflächen und Kämpfe ergaben. Vom 16. zum 17. Jahrhundert hatte sich gerade in der Bergbau- und Bergfreiheit manches zu Ungunsten der Krone und ganz gegen die

Privilegien, welche im 16. Jahrhundert in voller Geltung standen, geändert. Fast erweckt es den Anschein, als beruhe alles auf einem großen Mißverständnis, das alle Beteiligten, auch die Geschädigten glaubten und nie nachprüften, der Glaube nämlich, daß Zuckmantel (wie auch Freiwalldau) eine bergfreie Stadt sei, welche von den allgemeinen Landessteuern des Bischofs, aber auch des Kaisers auf das gemeine Land Schlesiens befreit sei. In den Bergordnungen des 16. Jahrhunderts war nur zu lesen, daß Gewerken und Bergleute wohl von allem Schuß, Steuern und neuen Aufsatze des Bischofs ledig seien, ausgenommen aber ausdrücklich folgende Fälle: „wo von königlicher maiestät auff gemeines landt Schlesiens steuer oder heerzüge angelegt“ würden und bei Landesverteidigung⁴⁸⁾. Davon kannte man in den Tagen des 30jährigen Krieges lediglich noch die ausschließliche Bevorrechtung der Gewerken und Bergleute, die Einschränkung wegen des allgemeinen Landes Schlesiens war gefallen. Glaubte ein schlesischer Land- und Ständetagsbeschuß von 1631⁴⁹⁾ noch wegen der Viehsteuer, Müllermeße und des Fleischpfennigs eigens beim Kaiser für die armen Bergstädtchen um Befreiung nachsuchen zu müssen, so stand für einen Fürstentagsbeschuß von 1637⁵⁰⁾ bereits unumstößlich fest, daß die Bergstädte Schlesiens, darunter auch Zuckmantel, das auf gleiche Stufe mit Tarnowitz, Reichenstein und Silberberg, also staatsrechtlich verschieden gestellten Städten gesetzt wurde, von den Landescapitationes „Bergfreiheit und Immunität“ besitze, jedoch nur für die, welche wirklich im Bergwerke bauen, nicht aber für die Handwerker und Handelsleute, weder einheimische noch fremde. Hatten Bischof Jakob und Balthasar für Zuckmantel (auch Freiwalldau) die Erbauung einer „freien Bergstadt“ erst ins Auge gefaßt und den Gewerken die Erlaubnis gegeben, eine Ansiedlung zu schaffen, die nur von Gewerken und Bergleuten bewohnt war — Zuckmantels Bürger waren nur zum geringeren Teile Gewerken und Bergleute, so daß die Stadt nimmer eine bergfreie sein konnte — so änderte sich die Sachlage sofort, als Zuckmantel als Stadt die Gewerkenrolle auf sich nahm. Jeder Bürger war nunmehr zwangsläufig Gewerke, jeder für sich trug die Qualitäten der Bergfreiheit an sich, aus der Summe aller die Stadt. Als geschlossene Korporation unternahm die Bürgerschaft diesen Schritt, bergfrei wurde so die Stadt. So hatte doch das 17. Jahrhundert eine neue Form im Bergrechtsleben geboren.

Neben den oben genannten Vorrechten Bergfreier genossen die Zuckmantler nun die schon durch Jakobs Ordnung 1533 allen Gewerken und Bergleuten gewährten. Dennoch ergaben sich in den Leistungen der Gewerken an den Bischof Schwankungen, solange noch keine neue Satzung geschaffen war. Bei dem fortwährenden Mißbaue auch der Gesamtgewerkschaft war es schwer, dem Bischof sein Zehntenrecht zu geben, so daß man anfangs eine bestimmte Summe festzusetzen versuchte, von den

Gewerken jährlich mit 250 Talern vorgeschlagen⁵¹⁾, welche als Zehent (= 12. und 15.) zu gelten hatte. Zwar kam dies den Alten, die noch von ihren Vorfahren so vieles wußten, verdächtig vor. Denn sie versicherten, der Bischof sei früher immer mit dem gebührenden Teile des geförderten Goldes zufrieden gewesen, und warnten vor der Gefahr, die „ein gewisse stücke geldes“ mit sich bringe, das dann in perpetuum bleibe. Es sei den Bergrechten und -gewohnheiten — „sintemalen wir daß nicht verstehen“ — zuwider, andere Bergstädte hätten derlei auch nicht und die „kinds kinder“ würden sich sehr über ihre Vorfahren zu beklagen haben. Wie weise waren diese Ältesten der Stadt! Denn diese Zehntensumme war auf eine jährliche Mindestförderung von 2400 Talern eingestellt, schon die zweite Generation, die Enkel überschritten kaum mehr die Hälfte! Diesmal war es nur ein Provisorium. Denn 1653⁵²⁾ wurde der Zustand des 16. Jahrhunderts auch in der Bergaufreiheit hergestellt. Der Zwölfte und Fünfzehnte blieben weiterhin Norm. Die Eigenschaften der bergfreien Stadt ließen sie sich noch einige Male versichern. Die Bergaufreiheit hatte ein merkwürdiges Gesicht erhalten. Für die Zuckmantler war sie ein Zwangsinstitut geworden, welche die Bergfreiheit stets gefährdete. Denn der Beschwerden wegen Doppelbesteuerung, Heranziehung zu den allgemeinen Landesktributionen gab es kein Ende mehr. 1669⁵³⁾ mußten sich beide Bergstädte feierlich gegen das Trankatzispatent verwahren unter Berufung auf die kaiserliche Verordnung von 11. September 1667, wonach „diejenigen bergstädte, in welchen das bergwerckh würcklichen getrieben würdt, solln solcher bier vnd anderer accis befreung vorigen schlüssen nach zu genüssen haben.“ Aber die schlesische Kammer verfiel in die alte Hartnäckigkeit, wiederholte 1671 ihr Verlangen, wogegen die Zuckmantler nur wieder mit den Hinweis auf die Bergfreiheit antworten und gleichzeitig gegen die Einquartierungen u. s. w. protestieren konnten⁵⁴⁾. Erst unter Kaiser Josef I. rührte sich die Kammer aufs neue⁵⁵⁾. Sie wollte unbedingt wissen, welche Rechte die Bergstädte Zuckmantel und Freiwalldau über ihre Steuerbefreiung aufzuweisen hätten, worauf der Kammer genügendes Material mitgeteilt wurde, so daß dann Josef I. 1709, als es sich um die Steuerindiktion für das gesamte Schlesien handelte, die ursprünglich mit einbezogenen und zu 3516 Talern veranschlagten Bergstädte des Bistumslandes gänzlich befreite⁵⁶⁾. Daneben liefen die militärischen Leistungen und Steuern, sei es für die Türkenkriege oder die Verpflegung durchziehender Truppen. Eine weitere Durchbrechung der Bergfreiheit bedeutete die Stellung von Soldaten. 1707⁵⁷⁾ waren dem Zuckmantler Amte durch die Subrepartition 5½ Mann auferlegt worden „in gutten tauglichen Personen, nicht aber etwann von denen desertheuren der alienirten Potenzen als Franzosen undt Sachsen,

sondern deutsche Personen“. Bei der Auswahl dieser Mannschaft jedoch verfuhr der Stadtrat selten menschlich und gerecht und nach dem Wunsche des Amtes. Gewöhnlich wurden eben doch Vagabunden und Verbrecher gefaßt, ganz gegen ihren Willen oft, und wurden in des Kaisers Rock gesteckt, so daß es eine andere Art von Arrest war. So mußte es wohl auch jenen Büchnermeister anmuten,⁵⁸⁾ der eben mit seinem Weibe einige Stunden Streit hatte, einen Tag nicht arbeitete, deswegen im Stockhaus saß und nun ohne Erbarmen unter die Soldaten eingereiht wurde, da eben noch ein Mann fehlte. Der Rat meinte, der Meister habe oftmals geäußert, er wolle gern unter die Reiter gehn, und glaubte ihm damit diesen Gefallen erwiesen zu haben, obwohl sein Weib schwanger war. Obgleich die Bergstädte nach den Buchstaben der Privilegien sich gegen derlei Eingriffe in die Bergfreiheit hätten wehren können, hatten sich doch Zugeständnisse um des großen Ganzen willen im Kleinen gemacht.

Einen neuen Anstoß erhielt die Frage nach der Besteuerung der Bergstädte, als das österreichische großangelegte Steuerreformwerk von 1721 ins Rollen kam, da auch den Bergstädtchen befohlen worden war, alle steuerbaren Güter (Grund, Häuser u. s. w.) anzumelden und einzubekennen⁵⁹⁾. 1723 befahl jedoch der Kaiser, nachdem sich die Städtchen nicht nur, sondern auch der Bischof zur Wehr gesetzt hatten, die Einstellung der Anlage von Fassionen für die bischöflichen Güter. 1737⁶⁰⁾ reichten Zuckmantel und Freiwaldau samt den inkorporierten Dorfschaften gleich den übrigen schlesischen Bergstädten wohl mit Rücksicht auf die verschiedenen Verletzungen ihrer Bergfreiheit um Befreiung von allen Steuern ein. 1740⁶¹⁾ erst ließ der Kaiser bei der Kammer um die entsprechenden Unterlagen und Berichte anhalten. Während der sich überstürzenden politischen Ereignisse jedoch schwand die Zeit für eine weitere Betreibung dieser Angelegenheit. Erst als das Besitzrecht am Bistumslande entschieden war, ward die Frage mehr denn brennend, ob die bischöflichen Kammer- und Tafelgüter, welche im österreichischen Anteile Schlesiens verblieben waren, steuerpflichtig und ob hiezu auch die beiden bergfreien Städte zu verhalten seien. Ein Gesuch um Befreiung hatte die Bistumsadministration gleich im Sommer 1743 abgeschickt, worauf Maria Theresia zu Beginn 1744 antwortete, den Bergstädtchen jedoch schlechte Hoffnungen machte und manchmal in geschickter Weise die Schwächen des bischöflichen Rechtes und der von den Zuckmantlern geführten Beweise aufzudecken vermochte. Gegen die Bergordnung Carl Ferdinands führte sie zu Unrecht an, daß er ein Jagellone, kein Piasl gewesen sei und daß überdies alle Piaslen nach der Inkorporation unter die Krone Böhmens keine „souveraine Fürsten“ mehr geblieben seien und daher auch zum Nachteil des landesfürstlichen Steuerwesens hätten keine Exemptionen

geben können. Dies stimmte jedoch nur, soweit allgemeine Landessteuern in Frage kamen. Die Schwäche des bischöflichen Rechtes lag nur darin, daß zwar die Bergstädte zumeist von den allgemeinen Landessteuern befreit waren, dafür aber keine kaiserliche Bestätigung vorhanden war — die 1635 von Kaiser Ferdinand erteilte „Salva Guardia“ kann nicht als solche bezeichnet werden — da Zeiten der Schwäche des königlichen Regimentes der Ausbildung eines Wohnheitsrechtes günstig gewesen waren. Diese Lücke war gefüllt durch die klare Befreiung Kaiser Josefs I. 1709. Ein Häkchen fand sich aber auch da. Er hatte die Bergfreiheit nur für die Zeit des wirklichen Bauens zugestanden. Die Kammerräte kamen so auf den für die beiden Bergstädte geradezu verhängnisvollen Gedanken, zu untersuchen, ob wirklich gearbeitet werde, wie viele am Bergbau beteiligt seien und ob nicht auswärtige Hilfe mit am Werke sei. Jedessfalls mußten Steuerindiktionen und -fassionen gemacht werden. Kaum hatte die schlesische Kammer diesen Bescheid Zuckmantel übermittelt, rüstete dieses zu einem umfänglichen Aktenstück⁶²⁾, in dem noch einmal die Rechtstitel aus fünf Jahrhunderten ins Treffen geführt wurden. Ihr Hauptbeweis war, daß sie noch immer weiterbauen. Noch umfassender und gelehrter sah des Kardinals Singendorf Antwort⁶³⁾ an die Kaiserin aus. Sogar des durch den polnischen Historiker Dlugosch so geschmückten Bischofs Jaroslaw (1198—1201) gedachte er, alle Historiker und „Scribenten“ der neueren Zeit wie Schidfuß und Henel wurden zitiert, mit keinem anderen Erfolge wie durch die Zuckmantler. Die Entscheidung wurde verschoben, Kommissionen kamen und gingen, neue Gesuche folgten⁶⁴⁾. Der Bischof unterhielt einen besonderen Vertreter in Troppau, welcher das bischöfliche Beste betreiben sollte. Zwei kaiserliche Räte aber machten alle Schwierigkeiten, Baron Sobek, „ein schlechtes Subjektum“, und Hermann Dorsch, der alles leitete, „capricios wie ein Reiterpferd und dazu ein großer Feind des Bistums“⁶⁵⁾. Alle Bemühungen des Bischofs und der Bergstädte waren vergebens, 1752⁶⁶⁾ wurden Zuckmantel und Freiwaldau in das allgemeine Landeskongtributionale einverleibt. Damit verloren sie endgültig ihre Bergfreiheit mit der Begründung, daß der Bischof allein, nicht mehr die Berggemeinden den Bau fortstellen. So ward Zuckmantel vom Steuer- und Zubeßnamte der Zuckmantler Berge losgelöst, um seine Gelder, die nicht geringer geworden waren, wieder als echte Steuern in das allgemeine kaiserliche Landessteueramt einzuschicken. Dem Bischof aber zerrannen in den beiden nächsten Jahrzehnten die letzten Reste des Bergregals, so daß er als bloßer Gewerke selbst um stetige Fristerteilung für die Zehnten und die Bergfreiheit bei der kaiserlichen Kammer nachsuchen mußte. Zuckmantel war damit, seiner unterscheidenden und auszeichnenden Bevorrechtung beraubt, zu einem bedeutungslosen Landstädtchen geworden. Kein froher Gruß des österreichischen Regimentes!

Die meiste Ähnlichkeit mit dem 16. Jahrhundert bewahrte die Behördenorganisation. War sie ja nach den Grundsätzen, welche Balthasar 1550 niedergelegt hatte, neu eingerichtet worden. Johann Hantke hatte die Leitung während des 30jährigen Krieges übernommen und als Bergverwalter, -meister oder -hauptmann weitergeführt⁶⁷⁾, daneben wie fast alle Berghauptleute der Folgezeit das Kollekturamt mit versehen, eine Verbindung, die oftmals zu Reibereien mit dem Räte führte. Die Brücke zur Ämtereinrichtung vor dem Kriege ist damit leicht zu finden. Während Berghauptmann und Bergmeister zwei im Verhältnis von über- und Unterordnung stehende Beamte waren, wurden beide nunmehr zu einem Amte zusammengefaßt. Neben Hantke stand Johann Zottmantel als Schichtmeister. Jenen löste Jonas Birolt auf Pilsnische ab⁶⁸⁾, der den Titel eines Berghauptmanns ständig trug und gleichfalls Kollektor war. Zu seiner Zeit war wieder das Bergmeisteramt losgelöst worden, welchem Christof Tittel vorstand⁶⁹⁾. Birolt, der zugleich Scholz von Hermannstadt war, wurde 1647⁷⁰⁾ durch Hans Schmelzer ersetzt, unter dessen Leitung der Bergbau Anläufe zu einem Aufstieg machte, der sich darum auch persönlichst bemühte. 1653 brachte fast allen Bergamtsstellen eine Neubesezung, wenngleich keine sachliche Änderung. Das Vorbild der Balthasarschen Ordnung war maßgebend geblieben. Sie litt jedoch an der Überzahl der Beamten, besonders der leitenden. So wurde die Kollektur von der Berghauptmannschaft getrennt, in Heinrich Spiering genannt Sperling ein neuer Berghauptmann installiert⁷¹⁾, ihm Melchior Wilhelm Baumgarten aus Löwenberg als Bergverwalter und Bergmeister unterstellt. Trotzdem ward noch ein Zehentner und Schichtmeister in Hans Georg Hantke gesetzt, denen dann zwei Berggeschworene, ein Berg- und Gegenschreiber, ein Probierer u. s. w. unterstellt wurden. Im ganzen zählte das Bergamt 14 Leute⁷²⁾, denen eine Belegschaft von rund 50 Arbeitern gegenüberstand. Es war ein Unding, die strenge Kopie aus der Zeit der Hochblüte des Zuckmantler Bergbaues in diese zu versetzen. Bald sah der Bischof, daß die Ämterorganisation einen Wassertopf besaß, so daß nach dem Tode des Berghauptmanns Spiering 1655, dem Stadt und Dorfschaften in Bergangelegenheiten unterstellt waren, das Berghauptmann- und Bergverwalter(-meister)amt vereinigt und Baumgarten übertragen wurden. Damit war der Weg der Zusammenlegung und Vereinfachung noch nicht beendet. Als im Dezember 1657 Baumgarten vom Bergverwalterposten zurücktrat, folgte ihm zunächst der provisorische Bergverwalter und Kollektor Christoph Schönfelder⁷³⁾ im folgenden Jahre 1658 schon Johann Georg Sebastian Hantke, der auch Kollektor wurde, so daß für drei Ämter schließlich wie in den Zeiten des Krieges wieder eines geschaffen war.

Damit war ein Mann an die Spitze des Bergbaues gekommen, der als Bergverwalter und -hauptmann zwei Generationen vor sich ins Grab sinken sah. Bei seiner Geburt bekam er ein Erbe mit, welches er zeitlebens treulich bewahrte: den Bergbau. Sein Vater hatte in den schweren Zeiten des Krieges das Bergwerk betreut, als Sohn durfte er ihm ins Grab nachsagen:⁷⁴⁾ „Wegen seines täglichen Fleißes und von Gott bescherten Glückes ist es in zimblichen Flor gewest. Damals sind schöne, nützliche und neue Gebäue aufgerichtet worden, aber „per iniuriam temporis“ (durch der Zeiten Ungunst) sind sie wieder eingegangen“. Dazu war ihm von seinem Vater die Scholtisei in Niedergrund, welche dieser unter Bischof Karl übernommen hatte, zugefallen. Doppelt war er so mit dem Boden Zuckmantels und seinen Bergen verwachsen. An Bildung fehlte es ihm nicht. Er hatte sogar etwas studiert und empfahl selbst seine schöne Handschrift in deutschen Lettern in einem Bittgesuche um die Kollektur- und Forstmeisterstelle in Zuckmantel, welches 1654 noch abgeschlagen wurde. Was er von seiner Schrift sagte, darf nur bestätigt werden. Seine Bildung überragte die des gemeinen Mannes um ein gutes Stück, wenn gleich sie mehr Autodidaktik, denn angelernte Gelehrsamkeit, mehr hausbackener, gesunder Verstand, denn aufgepflanzter konventioneller Kram war. Wollen wir in seine geistige Werkstatt genaueren Einblick erhalten, dann haben wir zu jenem Urbarium des Zuckmantler Kollekturamtes von 1687⁷⁵⁾ zu greifen, das auf Veranlassung der Regierung alle bischöflichen Ämter damals zu verfertigen hatten und das, so scheint es, nach einem festen Schema angelegt war. Auch Hantkes Amtsnachbar in Freiwalldau, der adelige Hauptmann Hundt war, allerdings mit zweijähriger Verzögerung, dem gleichen Auftrage nachgekommen.⁷⁶⁾ Ein Vergleich beider Urbaren läßt die Persönlichkeit Hantkes im besten Lichte hervortreten. Während in Freiwalldau hauptsächlich der Amtschreiber für den Herrn Hauptmann die Arbeit besorgt zu haben scheint und dabei mit aller erdenklichen Genauigkeit und Pedanterie zu Werke ging, welche trotzdem der Lokalgeschichte äußerst zu statten kommt und sicherlich im Interesse der Regierung lag, führte Hantke selbst die Feder und gab sich selbst. Während bei Freiwalldau alles rubriziert und tabelliert, streng schematisch und sachlich war, ist Hantkes Bericht unendlich persönlicher, durchwärmt von seiner Eigenart, enthaltend sein Wissen, das er durch Erfahrung gesammelt oder aus gelehrtem Besestoff sich geformt hatte. Hantke bekundete, was dem Freiwaldauer fast völlig abging: ein lebhaftes historisches Interesse. Er hat sein Amtsbereich nach Altertümern historischen Wertes durchsucht und jene drei Burgen gefunden, welche längst damals Ruinen waren. Aber nicht nur, daß er ihr äußeres Aussehen beschreibt, sucht er auch über ihre Geschichte Auskunft zu erteilen. Er hat sich darob in den Zuckmantler Überlieferungen umgesehen, vermochte aber nur bis zu jener Stelle zurückzudringen, an der auch wir eine wichtige Wegstation machen

mußten, zum Privileg von 1455. Daneben ist ihm einmal eine alte „Startede“ in die Hand gekommen, in der er über den Untergang Edelsteins so Schönes fand, daß er es wörtlich ausschrieb. Es war der deutsche Eichenloer, der im Gegensatz zum lateinischen bereits von Fabeleien überwuchert ist. Daß er sich damit zufrieden gab, ist ihm zu verzeihen, daß er die Geschichtsliteratur seiner Tage zu studieren beflissen war, zu loben. Die Bedeutung des Namens Zuckmantel beschäftigte ihn, für alle Gegenstände von Belang trachtete er auch ihre Entstehungszeit nach Möglichkeit zu erforschen. Dabei legte er einigen, für seine Zeit anerkennenswerten kritischen Geist an den Tag. Denn er fügte einmal hinzu, daß derlei die Leute fabulieren, aber kein schriftliches Zeugnis darüber vorhanden sei. Damit war ihm unbewußt historische Methode eigen. Der historische Beleg war ihm mit Recht das Wichtigste und dazu hatte er Stadt- und Amtsarchiv gut durchsucht. Sogar jenes Grenzbüchlein war ihm mit in die Hände gefallen, das er ob der auch ihm schon altertümlich klingenden Art wörtlich mitteilt. Und dort, wo er innerlichst am stärksten beteiligt war wie beim Gieß- und Hammerwerke in Niedergrund, — er führte den Titel eines Hammer- und Hüttendirektors⁷⁷⁾ — brach sein Groll über den schmachvollen Niedergang durch, getragen von der Liebe zum Berg- und Hüttenwesen. Seine volle Hingabe an die Eigentümlichkeiten und Reize seiner Heimat gibt uns einiges Recht, Hantke als den ersten „Lokalhistoriker“ Zuckmantels zu bezeichnen. Als Bergbeamter aber gab er der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis ins 18. jenes ganz besondere Gepräge wie es nur Ausfluß einer starken Persönlichkeit ist. Diese war Hantke zweifellos. Nicht nur daß er von körperlicher Rüstigkeit war, verließ ihn nie seine geistige Frische, so daß er durch nahezu sechs Jahrzehnte die traurigsten Zeiten des Bergbaues erlebte, dabei auch die sonstigen Amtsgeschäfte leitete fast immer zur Zufriedenheit seiner Mitbürger, die vertrauens- und ehrfurchtsvoll zu ihm blickten, wenngleich vereinzelt Klagen auch ihm nicht erspart blieben. Er war ein fürsorglicher Vorgesetzter seiner Arbeiter und „Vater der Armen“ wurde er nicht umsonst genannt, da er viel zur Vinderung der Not beigetragen hat. Und als er hochbetagt ehrenhalber bis an sein Ende auf seinem Posten blieb und dann ins Grab stieg, da glaubte mancher undankbare Bürger, es sei der Wegbereiter des Zuckmantler Verfalles endlich abgetreten. Aber es bedurfte der Jahre nicht viele, seine Zeiten als die glücklichen Zuckmantels zu nennen, so unselig sie in Wahrheit waren. Diesem für den Bergbau geborenen Kopfe hätte das 16. Jahrhundert seinen rechten Platz und das geeignete Arbeitsfeld geboten. Nun stand er auf verlorenem Posten. Als eine besondere Auszeichnung darf gewertet werden, daß er am 12. November 1678 in den böhmischen Ritterstand mit dem Adelsprädikate „von Prudnik“ (= Polnisch-Neustadt) erhoben wurde⁷⁸⁾. Der Name spricht dafür, daß er mit einem anderen Geschlechte gleichen

Namens, welches im Meißner Lande in Fuchswinkel und Weißbach possessioniert war und dem alten schlesischen Adel angehörte, verwandt war. Ein Sproß dieser Linie erhielt 1721 den böhmischen Ritterstand mit dem Prädikate „von Lilienfeld“, während der Bruder des Berghauptmanns David Rudolf auch „von Prudnik“ hieß. Stand hier ein Mann der Bürger- und Gewertschaft gegenüber, der sie alle fast, die im Räte saßen, noch in den Kinderschuhen kannte, als er schon Berghauptmann war, der mit Alter, Würde und Verdienst auch persönliches Ansehen und Beliebtheit verband, so änderten sich die Dinge, als mit Leopold Max von Creuzenstein ein Nachfolger bestellt wurde. Er war ein Auswärtiger, während vordem meist Söhne einheimischer angesehenen Familien diese Stelle bekleidet hatten. Bisher war er als Kollektor in Grünberg im bischöflichen Dienste gestanden. Als Adeligler einigermaßen gebildet, im Bergwesen beschlagen, ward er 1712 zunächst Hantke als Berghauptmannschaftsverwalter „cum futura successione adjungiert“. Hantke wurden weiterhin Loco Solarii aus der Landrentamtskasse 60 Gulden wie bisher auf Lebenszeit zugebilligt, so daß er gleichsam zum Ehrenberghauptmann ernannt war. Schon am 16. Mai 1713 jedoch ward der „wohlbedelgestrenge Herr Johann Georg Sebastian Hantke von Prudnik“ zu Grabe getragen.⁷⁹⁾

Alle Genüsse des Amtes gingen nun an Creuzenstein über. Doch kaum hatte er drei Jahre das Amt inne, geriet der Rat mit ihm in Streit wegen der gegenseitigen Zuständigkeitsgrenzen⁸⁰⁾. Die Fragen, um welche es sich handelte, waren durchaus nicht einfach zu entscheiden. Die Gründe, warum es gerade jetzt zu solch heftigen Gegensätzen kam, mögen vielfach persönlicher Natur gewesen sein. Franz Karl Wentwig von Eichenfeld war damals Bürgermeister. Junger Amtsadel stand dem Geburtsadel gegenüber, daher das Bestreben, einander den Rang abzulaufen. Amtseifersucht war neben der Sportelnfrage ein Hauptgrund. Nicht weniger trug zu den Gegensätzen die Vereinigung mehrerer Ämter in einer Person bei, so daß bei der Kompetenzkonfusion damaliger Zeit, wo Justiz, Finanz und Verwaltung im großen Staatsleben engst verquickt waren, die Verwirrung im kleinen Organismus noch größer werden mußte. Der Stadtrat reichte Gravamina wegen bürgerlichen Sachen an die Regierung ein, in welchen er sich durch den Berghauptmann benachteiligt fühlte. Die Ratsmannen bestritten, daß der Hauptmann ihr amtsgebietender Herr sei, und behaupteten, sie unterständen unmittelbar der Meißner Regierung, gestützt auf einen Punkt der Bergordnung von 1653. Aberdies erniedrige sie der Berghauptmann in jeder Weise. Er lade sie nach Gefallen zu sich, auch Sonntags, und halte Konferenzen ab, schicke sie nach Hause, ja als er gerade den Rat und die Dorfschaften bei sich hatte, ließ er die Dorfamtleute, als sie schon auf dem Nachhausewege waren, einholen und einsperren. Dem Räte aber ließ er durch

seinen Amtsdieners ausrichten, er wisse nur kein Gefängnis, wo er ihn hinsetzen solle. Und weiterhin überschicke der Hauptmann oft seine Befehle nur mündlich durch den Amtsdieners, Mißverständnisse seien unvermeidlich. Kopien der Amtsbefehle gebe er keine, wie es vordem geschehen sei, sondern meine, sie mögen sich solche selbst anfertigen, wenn sie diese wünschten u. s. w. Besonders ausgebracht waren sie, daß sich Creuzenstein herausnahm, Schöffens zu setzen, wie eben ein Fall vorgekommen sei. In seiner Antwort nun erwies sich Creuzenstein als ein äußerst geschickter, scharfsinniger und kritischer Kopf. Sofort hatte er Widersprüche zwischen einzelnen Klagepunkten herausgefunden, da sie das eine Mal überhaupt jede Amtsbefugnis über sich leugneten, das andre Mal sich lediglich über ungebührliche Durchführung des Amtes beklagten. Dies machte Eindruck auf die Regierung, so daß sie nach kurzer Zeit befahl, in bürgerlichen Sachen hätten sie sich unbedingt dem Hauptmann zu unterwerfen, bis sie ein Privileg für ihr Recht vorbrächten. Creuzenstein tat noch mehr zur Sicherung seiner Stellung und suchte seine Verteidigung wissenschaftlich zu fundieren. Er arbeitete, wie er versichert, 30 volle Tage an der Verfassung eines Extracts aus den Amtsgerechtigkeiten und Akten des Zuckmantler Amtsarchivs. Vom historisch-methodischen Standpunkte ging er dabei richtig vor, indem er aus der Amtszeit seines Vorgängers eine Reihe, nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten geordnete Belege zusammenstellte, in welchen offensichtlich der Berghauptmann als über der Stadt stehende politische Behörde tätig war und vom Räte als solche anerkannt wurde. So kam Creuzenstein zu dem Schluß, daß er dem Amte in allen Bergangelegenheiten als Berghauptmann, in den bürgerlichen oder Regimentsfachen als Hauptmann, in den Wirtschaftssachen als Kollektor unmittelbar vorgesetzt sei. Diese Dreieinigkeit ist billig anzusehen. Wohl war er Berghauptmann und Kollektor, aber nichts sonst. Jenen Hauptmann, den er für die bürgerlichen Angelegenheiten dazwischenschob, verkörperte er nicht in seiner Person, weil Zuckmantel keine Amtshauptmannschaft in bürgerlichen Dingen, sondern lediglich ein Kollekturamt mit deren Funktionen war. Formell, nicht tatsächlich war die Stadt im Recht. Ihr Irrtum war nicht ihr eigenes Verschulden, sondern ging zurück auf die Bergordnung von 1653⁸¹⁾, in der zu lesen war: „Was die Politica oder bürgerliche undt Regimentsfachen anlangt, von unserer gesambten Regierung; was aber unsere Würrthschaften betrifft, von unserm vorgestellten Oberregenten dependiren, befehliche undt regiret werden sollen“. Diese Sätze ließen allein die Deutung des Rates zu, obwohl sie, wie Creuzenstein richtig erkannte und darlegte, ein verwaltungstechnisches Unding war, sobald ein Berghauptmann und Kollektor gesetzt waren. Was damit gemeint war, beweist am besten der Bericht der Bergwerkskommission von 1653⁸²⁾, nach welchem die Bergordnung ausgearbeitet

wurde, wenn dem installierten Berghauptmann Sperling „das commando über die Stadt“ anvertraut wurde. Zwischen Berghauptmann — Kollektor und Rat hatte sich bald das Verhältnis von Über- und Unterordnung herausgebildet. Creuzenstein hatte damit im Wesentlichen Recht behalten. Ihn löste dann der Freiwaldauer Amtshauptmann Philipp von Strachwitz⁸³⁾ und diesen Rajetan Beer von Beerenburg ab. Zu dessen Zeit beschloß 1738⁸⁴⁾ der Bischof, aus Rücksichten für das Bistum die bisher der „bergamtlichen Hauptmannschaft in Zuckmantel angetlebte Collectur“ zu trennen und sie nach anfänglicher Gleichstellung dem Berghauptmann unterzuordnen. Beer aber blieb, auch als das Bergwerk immermehr verfiel, in den Diensten des Bischofs.

Als wichtigeres Amt bleibt noch das des Obersichtmeisters zu nennen, welches in Johann Flamm⁸⁵⁾ einen Inhaber hatte, der wie Sante die Zeiten überdauerte.

c) Gewerkschaft und Knappschaft.

Die Umwälzungen im Gewerkschaftswesen des 17. Jahrhunderts, um ein Jahrhundert früher durchgeführt, hätten dem Zuckmantler Baue ganz andere Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet, als es ohnedies der Fall war. Denn die Gewerkschaft, welche sich nun durch Heranziehung der gesamten Amtsbewohner durch Steuern und Geldmittel beteiligte⁸⁶⁾, war — allerdings nur von einem einzigen Gesichtswinkel aus betrachtet — eine ideale, da sie eine ständige und einheimische war, dann aber, aus nächster Anschauung mit allen Fragen des Bergbaues vertraut, leicht um ihren Willen zu befragen gewesen wäre. Und doch wie ganz fremd und modern kam den Ältesten der Stadt⁸⁷⁾ diese Änderung vor, wenn sie an ihre Jugend zurückdachten, wo die „ganze Gemeinde nicht hat Bergwerk gebaut, sondern wer da wollte, Fremde und Einheimische und die regierenden Landesfürsten und Obrigkeiten“. Wohl schien es, als sollten diese Zeiten wiederkommen — es wäre vielleicht ein neues Aufblühen gewesen — aber die Zugluft nach den Bergwerken war längst Abenteueri geworden. Aber auch die Gesamtgewerkschaft der Zuckmantler war nichts weniger denn ideal, woran sich nichts änderte, als die Freiwaldauer hinzugeschiedet wurden. Mochte auch anfänglich eine leise, von Hoffnung genährte Begeisterung zu verspüren sein, bald zeigte sich das wahre Band, das alle zusammenhielt und woraus die gänzliche Abwendung vom alten Gewerkschaftsrechte allein erklärlich wird: der nackte Regierungszwang. Dadurch ward jede innere Anteilnahme der Gewerken, produktives Mit-schaffen im Keime erstickt, nichtige Nörgelsucht großgezüchtet, der Bergbau zur alleinigen Regierungsangelegenheit, bei der die Gewerken fast nichts mitzureden hatten, gestempelt. Die innere Organisation der

Gewerkschaft ergab sich aus der Verfassung der Gemeinde, da die Gewerkschaft auf die Gemeinde zugeschnitten war. Rat, Schöffen und Gewerkschafts(Gemeinde)älteste bildeten den Gewerkschaftsvorstand⁸⁸), der im Namen der Bürgerschaft dem Amte Wünsche und Bitten vorlegte, Befehle von diesem entgegennahm. Die häufigen Beschwerden des Rates hingen mit der allzuguten Berichterstattung über alle Vorgänge im Bergwerke zusammen, die bei jedem Biertisch der Stadt verhandelt und dann Anlaß zu langwierigen, höchst unerquicklichen und für den Betrieb gewiß hemmenden Zwistigkeiten wurden. Mißtrauen war das festeste Bindemittel zwischen Rat und Bergamt. Um jeden Zentner abhanden gekommenen Eisens wurde das Bergamt mit den schwersten Anwürfen bedacht⁸⁹), wie auch dieses nicht zauderte, die „Herrn“ Gewerken — die Zuckmantler waren im Vergleich zu Freiwalddau die „Oberbergwerkschaft“⁹⁰), zu den Dorfschaften der „Principal“⁹¹) — auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen, besonders wenn durch ihr Verschulden irgendwelcher Sachschaden auf dem Bergwerke entstand, zu dessen Ersatz sie durch schriftlichen Befehl der Regierung verpflichtet wurden.

Zur Besprechung schwebender Fragen waren weiterhin die Gewerkenversammlungen eingerichtet. Doch wie weit waren diese von denen der Blütezeit verschieden! Jedes Quartal, demnach viermal im Jahre mußte damals die Bergratung der Gewerkschaft vorgelegt werden, nunmehr hatten die Zuckmantler zu klagen, daß „denen geworden die berg-ratung oder derer abschriften auf begehren niehmals zur revision gegeben“ werde⁹²) und daß die Einberufung der Gewerken in das Gutdünken des Berghauptmanns gegeben sei, obwohl ihnen der Bischof hiesfür ein eigenes Amtshaus zur Verfügung gestellt hatte. Demnach wurden auch die Zubaßen oftmals ohne Wissen der Gewerken festgesetzt. Das Direktionsprinzip triumphierte, der Gewerkegeist war längst erstorben. So zogen es manchmal Zuckmantels Vertreter vor, sich krank zu melden und die Konferenzen zu verhindern⁹³). Schließlich kam es soweit, daß im Berg-rate oder der Bergkonferenz lediglich das Bergamt: Berghauptmann und Geschworene, die allein das Recht und die Pflicht hätten, Bergvota zu führen, zu beschließen hatten, da nur sie in Bergfragen zuständig und erfahren seien, während der Bergschreiber ohne Votum das Protokoll und die übrigen Bergbücher zu führen und alle Berichte vom Schichtmeister, Steigern und Bergleuten zu protokollieren hatte⁹⁴).

Am meisten hatte unter dem Niedergange des Bergwerkes die Knapp-schaft zu leiden. Mit dem stetigen Sinken der Zahl war der völlige Ruin des geselligen und genossenschaftlichen Lebens verbunden. Der Stand war verachtet. Dennoch hielten sie bei Standes- und Lohnfragen eng zusammen. Die Erhöhung der Arbeitszeit in den neunziger Jahren scheinen sie nicht verhindert zu haben.⁹⁵) Am Bergwerke waren die

Arbeiter nach Umschichtung der Gewerken auch als Gewerken beteiligt⁹⁷), wobei ihnen jedoch ein Teil der Zubaßen für ihre Wohnung und Nahrung erlassen wurde⁹⁸). Deutlich zeigt sich der Verfall der Knappschaft an dem Schicksal des Hospitals, das noch im 16. Jahrhundert von Knappschaft und Stadt erbaut worden war. 1630 wurde es jedoch für 32 Taler von Hantke und dem Knappschaftsältesten Johann Zottmantel an Georg Nentwig verkauft. Damit war die Errungenschaft der Selbsthilfe dahin, bis 1653 die Bergwerkskommission der Stadt ernstlich anbefahl, sie möge unverzüglich ein neues Hospital erbauen, möglichst neben der Landstraße, damit die Spitalsbewohner zugleich um milde Gaben anhalten könnten.



Stadt Zuckmantel vom Schloßberge aus gesehen.

Dennoch zeigten sich die Zuckmantler ob ihrer sonstigen Schuldenlast nicht sonderlich eifrig und wurden daher an dieser wunden Stelle vom Berg-ante beharrlich angegriffen⁹⁹). Trotzdem wußte sich die Stadt zu drücken. Erst 1680¹⁰⁰) erlaubte der Bischof die Erbauung eines Hospitals 32—36 Ellen lang, 16—18 breit und einen „Gaden“ hoch mit zwei Stuben und 12 Kämmerlein Hans Nentwig und Ursula Mildnerin, wobei eine Kapelle zum hl. Kreuz mit errichtet werden sollte, in welcher Messe gelesen werden durfte. Die Inwohner hatten das Recht des Bettelns und freies Brennholzbezugsrecht. Die Barschaft der Knappschaft sollte zur Erbauung mit

verwendet werden. Die Aufsicht führte der Pfarrer. Der Anstrich eines Bergmannsheims war diesem Hospital jedoch längst genommen, es war ein städtisches Armenhaus geworden. Der Lohn der Bergarbeiter¹⁰¹⁾ war entsprechend der Geldentwertung auch ein höherer geworden, blieb aber weiterhin nach den einzelnen Arbeiterkategorien streng abgestuft. 1656 erhielt der Schichtmeister pro Woche 2 Taler, der Probierer 1 Taler 24 Gr., der Berg- und Gegenschreiber 30 Gr., ein Grubensteiger für 6 Schichten 1 Taler 9 Gr., ein Grubenhäuer 30 Gr., u. s. w.

Die Knappschaftsregeln und -gebräuche der Vergangenheit hielt man dennoch ein, worin Ehrbarkeit und Sittlichkeit weiterhin eine Rolle spielten¹⁰²⁾. Jedoch mit dem Beginne der vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts war auch ihr Ende gekommen, als kaum 10 Bergleute mehr beschäftigt waren, so daß sie unter die Stärke jeder bürgerlichen Zunft gesunken war. Ein leerer Trost war der alte hoffnungsvolle Bergspruch geworden¹⁰³⁾.

„Wann gott nicht geit,
da hilft kein arbeit,
züchtig im leben,
andächtig im gebet,
ursacht, daß gott thut geben
und reich erz bescheret“.

Alles deutet aufs Ende, nicht das der Vollendung, wohl aber des Lebens einer Daseinsercheinung, getragen durch Jahrhunderte von der Natur und den Menschen. Beide versagten und damit war das Leben des Bergbaus für Zuckmantel zu Ende. An einem eben im letzten Röscheln liegenden Leichnam, der dann kalt wird, pflegt der Arzt die Todesursache festzustellen und zu sagen, wie es gekommen ist, ob es kommen mußte oder ob des Toten eigenes Verschulden seinem Leben ein Ziel setzte. Bei Zuckmantels Bergbau wird die Totenschau leicht. Alle jene Kräfte, die schon immer am Spielbrette tätig waren und deren günstiges Zusammenarbeiten einen erfolgreichen Bergbau allein gewährleisteten, waren zugleich die im Bergbaue selbst ruhenden Krankheitskeime. Das Versagen auch nur eines Teiles lähmte die andern. Gewerken und Geld, Arbeiter und Lohn, Erz und Wasser, sie alle hatten zu Zeiten und abwechselnd das Wörtlein: Not als unangenehmes Beiwort. Zweimal einten sich alle zu einer großen Harmonie, zu vollen Akkorden mit Ober- und Untertönen: damals als jener beste und tüchtigste unter den Przemyslidenherzögen des 14. Jahrhunderts, Nikolaus II. im Verein mit Karl IV. dem Bergbau einen Höhepunkt verschaffte, welcher gar bald zu einer tiefen Ebbe entartete, und dann, als der rastlosen Arbeit eines halben

Jahrhunderts Bischof Balthasar, der einer der tatkräftigsten weltlichen Herrscher des Breslauer Bistumslandes im späten Mittelalter und der neueren Zeit gewesen ist, die Krone aufsetzte. Zwei Gipfel ragen sie, selbst ungleich hoch, doch weit über die Ebene, deren Höhenlage und Verhältnis zu jenen in allen Jahrhunderten stetig wechselte. Nicht zuletzt haben die Neigungen und Eigenschaften der einzelnen Landesherrn einen bedeutenden Ausschlag gezeitigt — gerade die beiden Höhepunkte beweisen es —, wenn auch oft die Macht der Zeit stärker war als alle Persönlichkeiten.

Die Frage nach der Schuld für die letzten eineinhalb Jahrhunderte wird an diesem Punkte besonders dringend. Die Grundlagen des Bergwesens in Zuckmantel hatten sich vom 16. zum 17. Jahrhundert gründlich verschoben, der 30jährige Krieg viele Fäden unterbrochen oder gehemmt, die alten Handelsbeziehungen lebten nicht mehr auf, der Neubau Deutschlands, Österreichs und Schlesiens ging andere Wege als jene, welche bisher auf das kleine Maß eingestellt waren, der Gesichtskreis der Völker ward immer größer, neue Welten eröffneten längst neue Entwicklungsmöglichkeiten, die Träger der alten Wirtschafts- und Staatenordnung: die städtischen Gemeinwesen waren überwunden. Im Kreise der Staaten spielte sich das Wirtschaftsleben ab und zielte über ihre Grenzen zum Welthandel. Damit war das Notwendigste: das Kapital für immer den Kleingebilden, wie es Zuckmantel mit seinem Bergbaue war, entzogen. Geldnot war die erste Ursache des Verfalles, welche die Zeit verschuldete, Gewerkennot die unlösliche Voraussetzung. Die Zuckmantler selbst trugen keine Schuld an dem Niedergange des Bergwesens, obwohl sie selbst im Innersten sein rasches Ende herbeisehnten, aber erst dann, als er ihnen ein nimmerfattes Steueramt geworden war. Ebenso wenig waren die Knappen mit Liebe und Freude bei ihrer Arbeit, zumal wenn der Lohn ausblieb und sie wie Soldaten zur Arbeit kommandiert wurden. Demnach kann auch sie billig keine Schuld am Untergange, besonders nicht am Fortbetriebe treffen. Denn das war das Unbegreifliche und Widersinnige, daß ein Werk, das tausende und abertausende Taler in einer Zeit, wo jeder einzelne noch etwas galt, spurlos verschlang, ohne auch nur die Zinsen wiederzugeben, überhaupt lebte. Und hier sind die Bischöfe selbst anzuklagen, da sie allein die treibenden Kräfte zum steten Weiterbaue waren, obwohl Erz- und Wassernot als eherne Naturgebote den Stillstand erheischten. Dennoch waren die Beweggründe der geistlichen Fürsten nicht unedel, etwa auf Geldgewinn hinauslaufend. Im Gegenteil: ihre Einnahmen aus den Steuern des Zuckmantler Amtes und dem Bergwerke waren ein Bagatell und dennoch zogen sie es nicht vor, die vollen, nicht durch die Zubußen geschwächten Steuergelder unmittelbar von den Untertanen einzuziehen, sich alle nutzlose Mühe und Arbeit wegen des Weiterbetriebes zu ersparen, sondern standen vielmehr bald mit der versöhnenden Palme, bald mit einem

fetten Röder, bald mit drohender Geste über Zuckmantels Bergen und alles heischte und bedeutete: Weiterbetrieb trotz alledem. Als Erklärung ist der Historismus und Konservatismus der Bischöfe, besonders der aus königlichen und fürstlichen Häusern entstammten ins Treffen zu führen, denen Bewahrung äußeren Glanzes und alten Herkommens trotz Opfern und Folgewidrigkeiten als heilige Pflicht erschien, so heilig wie der ständisch geschichtete, absolute Staat, der auch im Bistumslande ausgebildet war, selbst. In gläubigem Sinne, der den Bergbau als Segen Gottes betrachtete, den zu erwerben und zu heben Christenpflicht sei, damit nicht das Geld gleichsam in der Erde verfaule oder wie Talente ungenützt bleibe, waren sie fast mit religiösem Eifer am Werke¹⁰⁴) — der Weiterbetrieb der Bergwerke Zuckmantels war eine Sünde gegen das Volk, gegen sich selbst und überdies — eine fixe Idee. Von dieser mußten sie erst durch die scharfen Messer einer Maria Theresia und Josefs II. geheilt werden. Für Zuckmantel war ein Wendepunkt seiner Entwicklung gekommen, es schiedte sich an, mit dieser Vergangenheit die letzten Fäden zu zerreißen. Die Berge aber waren und wurden ein ersehntes Ziel der Bürger zur Erquickung in überschwülen Sommertagen, während sie auf Weberschiffchen längst einer neuen Zukunft zusteuerten. Der Betrachter aber, der die Jahrhundertleiter mit heraufgestiegen ist, steht still und horcht: Wenn ein fesselndes Stück der Musik durch die weiten Hallen eines Raumes dahingerauscht ist, Freude und Leid mischte und in einem wehmütig verhauchenden Schlußakkord ausklingt, dann sinnt der teilnehmende Hörer noch einen Augenblick und schaut zurück auf die Glanz- und Höhepunkte und genießt: so auch er.



Burgruthe Edelstein.



Gemeinde
Lerchenfeld 1831.



Zuckmantler Stadtsiegel A. 1766.



M (aurer) P.
Siegel.



Zuckmantler Stadtsiegel
Anno 1766.



Privilegierte
Schützengesellschaft
Zuckmantel 1626.



Handwerkersiegel d. Schmiede,
Schlosser, Tischler und Binder
in der Stadt Zuckmantel.



Zuckmantler Stadtsiegel
A. 1707.

Stadt- und Innungs- Siegel.



Gerichtssiegel der
Stadt Zuckmantel.



4. Zuckmantels städtische Verfassung, Verwaltung und wirtschaftliche Umbildung.

a) Die bischöflichen Ämter.

Das Wesen der Kollektur hatte den Krieg unverändert überdauert, obwohl sie, wie die Geschichte der Bergbehörden zeigte, zumeist mit dem Berghauptmannschaftsamt verknüpft war. Nur in Zeiten, in denen ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung erwartet wurde, fand man es für gut, die Kollektur zu sondern und einem eigenen Beamten zu übertragen, der dann unmittelbar vom Oberregenten, dem Hofrichter und Landrentmeister abhing. Weiterhin blieb wie bisher das Forstmeisteramt mit der Kollektur verbunden. Den Eid zur Kollektur leistete am 27. Juni 1653 Berghauptmann Sperling.¹⁾ Obwohl nach dessen Tode 1654 Hantke um das Amt des Kollektors und Forstmeisters einreichte, erhielt es doch der bisherige Amtshauptmannschaftsverwalter von Wanssen, Martin Fritsch, woraus zu ersehen ist, daß das Kollekturamt der Hauptmannschaft in politisch-bürgerlichen Dingen völlig entsprach und das Berghauptmannschaftsamt dessen Funktionen nicht von vornherein in sich barg, sondern daß dies erst eine Folge der Personalunion beider Ämter und der gewohnheitsmäßigen Entwicklung war. Fritschs Besoldung hielt sich in wohlausreichenden Grenzen²⁾. 60 Taler usual, 30 Scheffel Korn Meißischen Maßes, 4 Scheffel Weizen, 3 Scheffel Gerste zu Graupe, 3 Scheffel Hafer zu Grütze, 2 Scheffel Hirse, 2 Scheffel Heidekorn, 1 Scheffel Erbsen, 48 Scheffel Hafer für die Pferde, 4 Schafe, 1 gemästetes Schwein, 1 Scheffel Salz, 20 Achtel Bier oder 30 Scheffel Gerste, zur Schaffung der Milchspeise eine Melkkuh, an Hühnern, soviel die Graserei erlaubt, durfte der Kollektor alljährlich einstreichen, verbrauchen und halten — begreiflich wenn der Posten umworben und geschätzt war. Kein Wunder, wenn der alte Fritsch üppig ward und von den Pfaden tugendsamen Lebens abwich. Solange er im Amte war, bis 1657, hatte die Regierung mit ihm wegen nichteingelieferter Steuergelder zu kämpfen. Seines Bleibens in Zuckmantel war daher nicht lange. Dennoch konnte er nicht umhin, nach allen Seiten Streit zu beginnen, am ärgsten mit dem Bergamt³⁾, da er einen alten Pochwärter, der nicht mehr in Arbeit stand, aber soeben, weil sich ein guter Fortgang im Bergwerke zeigte, gebraucht und von Bergverwalter Baumgarten zu neuerlicher Pochwärterarbeit befohlen wurde, in Schutz nahm, ja, als ihn der Bergverwalter einsperren ließ, durch den Scholzen Obergrunds wieder befreite. Dadurch bringe er nicht nur dem Bergwerke Schaden, sondern erzeuge und nähre Rebellion und Widerspenstigkeit unter den Knappen, denen er überdies offen rate, sie möchten mehr Lohn verlangen und sich diesen alle acht Tage auszahlen lassen, „redet gleich wie

der blinde von der farbe, die er nicht gesehen hat“, klagte Baumgarten. Wenn die arme Gewertschaft einen so gut „gespickten Beutel“ hätte denn er, könnte sie alles bestreiten. Daraufhin wurde der Kollektor nach Reisse zur Verantwortung geladen. Gleichzeitig geriet er mit dem Räte wegen der Aburteilung der Waldsrevell übers Kreuz. Er machte geltend, daß seine Vorfahren, wie etwa Schmelzer, der noch am Leben sei, deswegen gestraft hätten und daß alles, was in den Gebirgen geschehe, vor den Kollektor gehöre⁴⁾. Keiner wußte die rechte Grenze für den Wirkungskreis der Kollektur. Die Entscheidung dieser Frage lief darauf hinaus, daß die auf frischer Tat ertappten Holzreveller vor dem Kollektor, alle andern beim Räte zu belangen seien⁵⁾. Doch der Herbst 1657 fand Fritsch nicht mehr im Amte. Er war eben im Begriffe, dieses zu liquidieren, was um so nötiger war, als er 995 Gulden an Steuergeldern noch nicht abgeliefert, dafür aber die des nächsten Jahres eingehoben hatte. Der äußerst gewissenhafte Landrentmeister Pietsch fürchtete daher mit Recht⁶⁾, daß der Bischof arg zu Schaden kommen werde. Daher beantragte er bei der Regierung Fritschs Einsperrung, was auch durchgeführt wurde. Christof Schönfelder wurde zum provisorischen Kollekturverwalter bestellt⁷⁾. Dieser hatte gleich über das üble Treiben der Gattin Fritschs zu berichten, welche in der Schäferei, in der 400 Schafe gehalten werden sollten — davon waren 275 ins Johannisbergische Amt abgegeben worden — ein Schaf nach dem andern schlachte. Fritsch selbst meinte, er sei nur verpflichtet gewesen, 343 Schafe zu halten, alle anderen gehörten ihm, worauf die Regierung entschied, daß Fritsch lediglich soviel schlachten dürfe, als er zu seinem Lebensunterhalte brauche. Als ordentlicher Kollektor ward dann 1658 Hantke bestellt. Er faßte das Kollekturamt als das auf⁸⁾, was es war: als ein Wirtschafts- und Jurisdiktionsamt. Allerdings wußte er weise zu wählen und zu scheiden zwischen all den Kompetenzen, die er noch in sich vereinigte. Denn er war auch Berghauptmann; das selbständige Leben der Kollektur hörte wieder auf. Für den Kollektor nahm er die übliche Zins-, Renten- und Holzgeldereinsammlung in Anspruch, dann aber auch die Sorge für Friede und Einigkeit im Amtsbereiche, wozu Kenntnis der Statuten und Privilegien nötig sei, als Folge davon aber die gesamte Jurisdiktion über die Amtsdörfer. So wußte er Wirtschaft und Verwaltung wohl zu vereinen. Dabei ließ er den Amtskreis des Stadtrates unberührt. Für die Stadt, so hatte er sich die Bergordnung von 1653 ausgelegt, sei der Berghauptmann zuständig als Berufungsinstanz, von ihm gehe der Rechtsweg an die Administration. Durch seine Auffassung, welche die allein berechnete und technisch mögliche war, half er wesentlich seinem Amtsnachfolger Creuzenstein zur erfolgreichen Durchsetzung seines Standpunktes. Zur Abwicklung der Amtsgeschäfte waren der Dienstag und Donnerstag als Amtstage festgesetzt⁹⁾. Für die

Dorfschaften stand dem Kollektor die Genehmigung aller Güterverkäufe, die vorher bei der zuständigen Dorfbehörde abgeschlossen waren, zu. Die Eintragung ins Grundbuch¹⁰⁾, das im Kollekturamte geführt wurde, machte das Geschäft rechtskräftig. An Gebühren waren 2 Kreuzer vom Gulden als Marktgroschen zu entrichten. Hermannstadt hatte sich bedeutender Weise dieser Ordnung entzogen. Dort führte der Scholz selbst das Grundbuch, bezog die Marktgroschen und kümmerte sich in diesem Punkte nicht um den Kollektor. Aber auch die Stadt hatte nach wie vor darin mit dem Kollektor nichts zu schaffen. Der Stadtschreiber verwaltete das Grundbuch. In diesen Spuren wandelte Hantke durch seine lange Amtszeit, ohne daß er ernstlich mit dem Räte oder einer anderen Behörde in Widerstreit geriet. Als er jedoch schon weit die Altersgrenze überschritten hatte, wo die Kräfte zur Führung dreier Ämter allmählich versiegten, setzte ihm die Regierung als Hilfskraft einen Interimskollektor an die Seite¹¹⁾, der jedoch, sobald Creuzenstein auftauchte, abtreten mußte. Wie Creuzenstein sein Amt auffaßte, wurde bereits gezeigt: die Kollektur als reines Wirtschaftsamt. Erst 1738¹²⁾ wurde dieses Amt wieder sondergestellt, als der Amtschreiber des Berghauptmanns Josef Stiller mit diesem Amte betraut wurde mit einem Einkommen von 40 Talern und anderen Nuzungen. Schon darin drückt sich im Vergleich zu den Zeiten Fritschs das Sinken des Amtes aus, das nunmehr dem Berghauptmann untergeordnet war, aber so, daß der Kollektor von diesem in keiner Weise bei der Erhebung der Steuern gehindert werden durfte. Stiller blieb auch in der österreichischen Zeit weiterhin Kollektor, jetzt aber dem neuernannten Amtsverwalter unterstellt¹³⁾. Dieses Amt zeigte in allen Phasen der Entwicklung, die mit dem Burg- und Amtshauptmann auf Edelsstein einsetzte, das getreue Abbild des Beamtentums und seiner Rechte überhaupt, die nur in den Grundzügen fest, im Einzelnen schwankend, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt fast verändert, oftmals durch eine Einzelpersonlichkeit umzustößen waren.

In dieser Periode der Kollektur stets angegliedert war das Forstmeisteramt, über dessen Zuständigkeitskreis keine Zweifel herrschen konnten¹⁴⁾. Der Forstmeister unterstand dem Oberstjägermeister, von welchem er in der hohen Wildbahn unbedingt abhängig war. Er hatte die Aufsicht und Gewalt über alle Forstknechte, die Wälder, Forellenwässer, die hohe und niedere Wildbahn und den Holzverkauf. Wildbret durfte ohne Befehl vom Hofrichteramte oder dem Oberstjägermeister nicht geschlagen werden. Das Stellen mit hohen Dohnen, Raffdohnen, Negen und Schlagbäumen war unbedingt verboten. Das große Zuckmantler Forstrevier war in vier Forste eingeteilt: den von Zuckmantel, Hermannstadt, Einsiedel und Grund, denen je ein Forstknecht vorstand. Diese hatten über das Stammholz, den Holzverkauf u. s. w. jährlich Rechnung zu legen. Als Sold standen ihnen verschiedene Deputate, Schußgelder u. s. w.

zu. Das Weidwerk war jedoch im steten Rückgang begriffen. Klagen über Wildarmut tauchen auf, dagegen verstummen die über Holzmißbräuche und die Gefahr der Entwaldung. Während noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts die verschiedensten Raubtiere anzutreffen waren, gehörten jetzt Wildschweine zu den Seltenheiten, Rehe, Hasen und Gebirgshühner gab es nur wenig, weil nach Hantkes Urteil die Gebirge zu rauh, die Schneezeit zu langdauernd sei, oftmals bis zu Pfingsten. Auch die Raubvögel schädigten die niedere Jagd. Ebenso arm war das Amt an ertragreichen Fischwässern, obwohl die drei Oppaquellflüsse Forellenwässer waren. Aber weil die Quellwässer nach der Meinung Hantkes viel zu klein, kalt und kiefig, die Stollenwässer aber überhaupt unbrauchbar waren, konnte an eine Fischzucht nicht gedacht werden. Am reichsten waren noch die Hermannstädter Wässer. Die Forellenteiche im Walde waren längst weggeschwemmt worden.

Untergeordnet der Kollektur war des weiteren die Mautnerei. Zweck der Maut war, Straßen und Brücken („wege und stege“) zu erhalten. Zuckmantel hatte für die Straße von der Kunzendorfer bis zur Würbenthaler Oppabrücke zu sorgen¹⁵⁾. Insofern Straßenzwang damit verbunden war, nützte die Maut auch dem städtischen Handel. Die Instruktionen der Mautner waren umfangreich. Für die einzelnen Waren und Verkehrsmittel waren bestimmte Mautsätze vorgeschrieben. Wichtig an allgemeinen Grundsätzen ist, daß kein Unterschied zwischen Edel und Uedel gemacht wurde und daß Lebensmittelzu- und -abfuhr, wenn nicht ein Paßzettel vorgezeigt werden konnte, mautpflichtig waren, desgleichen Markthandelsleute, ebenso aber auch leere Wagen. Nur Handelsleute, welche zugunsten des Bergwerkes Waren zu- und wegführten, waren befreit. Die Mautrechnungen, welche eine der wichtigsten Quellen für die Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte abgeben, weisen stattliche Einkünfte auf z. B. 1686 495 Fl 37 Kr 3 S, so daß auf einen regen Handelsverkehr geschlossen werden muß. Führte ja gerade hier eine der Hauptstraßen nach Mähren. Eisen und Garn waren die Haupthandels- und Durchfuhrsgegenstände. An Deputaten erhielten die Mautner, deren Aufrücken zum Kollektor möglich war, 16 Klastern Holz (1680), da sie in des Bischofs Dienst standen.¹⁶⁾

Der Kollektor war schließlich gleichzeitig M ü h l v e r w e s e r,¹⁷⁾ hatte als solcher für die Bauhaltung der Mühlen zu sorgen, das Wasser in den Gräben herbeizuschaffen, diese räumen zu lassen, wovon zwei Scheffel Braumalz, jedoch gegen Bezahlung, für ihn abfielen.

b) Die städtischen Ämter.

Die Ratsverfassung erfuhr keine wesentliche Umbildung. Das Wahlverfahren und die Ratskur blieben die gleichen. Das Jurament war alljährlich in Reisse zu leisten,¹⁸⁾ wobei der Rat dem Bischof einen Hasen

zu „verehren“ pflegte. Nur als die Schwedennot 1647 groß war und die Ratmannen keine Zeit hatten, einen Hasen zu beschaffen, baten sie den Bischof, er möge mit einem Stück Kalbfleisch zufrieden sein¹⁹⁾. Den Charakter eines Mitteldinges zwischen rein städtisch-kommunalem und bischöflichem Amte bewahrte der Rat auch weiterhin. Das Ein- und Absetzungsrecht besaß nach wie vor der Bischof. Keiner durfte ohne des Bischofs Genehmigung das Amt niederlegen. Als besondere Vorbedingungen blieben die alten bestehn²⁰⁾. Die Unbescholtenheit erstreckte sich auch auf das Zeitübel der Hexerei, sodaß Leute, welche mit diesen näher verwandt waren, vom Ratsamte ausgeschlossen waren²¹⁾. Das durchschnittliche Alter der Ratmannen war 40 Jahre. Unbedingt erforderlich war die Ortsansässigkeit²²⁾. Die Zahl der Ratstühle wurde zu Beginn der neunziger Jahre um einen vermehrt, der jedoch nur der eines „Supernumerarius“²³⁾, eines „Überzähligen“ war. Als nächster Anwärter kam er aber für eine freiwerdende ordentliche Ratsstelle, in die er automatisch nachrückte, in Betracht. Die Besoldung setzte sich aus geringen Anerkennungssummen, zum größten Teil aus Ruzungen, Sporteln und Deputaten zusammen. Der Bürgermeister bezog jährlich 48 Kreuzer, dafür aber 18 Scheffel Weizen zum Brauen, jeder Ratmann 48 Kr. und 12 Scheffel Brauweizen, wozu noch alljährlich 6 Klastern Freiholz kamen²⁴⁾. 1727²⁵⁾ wurde die bisherige Gepflogenheit wegen der Witwen nach verstorbenen Bürgermeistern und Ratmannen vom Amte anerkannt und bestätigt, wonach solche Witwen nach dem Tode des Mannes die Biernutzung noch einmal, die anderen Rechte und Freiheiten durch ein Jahr hindurch erhalten sollten. Dann sollte es aufhören, da das Amt schon durch den Tod dem Bischof anheimgefallen sei. Bloße Krankheit hinderte die Bezüge eines Ratsmitgliedes nicht. Der Andrang zu den Ratstellen war groß, wenngleich andere amtsmüde um die Entlassung baten. Bei den Ämterführern während des 30jährigen Krieges wie etwa dem Fleischhauer Johann Zottmantel, der die Bürgermeisterstelle innehatte, war derlei durchaus begreiflich. Die Personalunion eines Ratmannenstuhles mit anderen Ämtern wie in der früheren Zeit wurde nach Tunlichkeit vermieden. Dies mußte Michel Nentwig, der 1649 Vogt und Bürgermeister war, erfahren trotz seinen gegenteiligen Bittgesuchen, in welchen er meinte, er sei von den „Klefferern“ schlecht gemacht worden. Aber daß er 1650 nicht mehr als Bürgermeister bestätigt wurde, geschah nur, „weil das Bürgermeisteramt und das Vogtamt mit wohl von einer Person“ verwaltet werden könnten²⁶⁾.

Der Grundstock der alten Amtsbefugnisse des Rates wurde auch jetzt lückenlos fortgeführt, wozu die Bergangelegenheiten in erhöhtem Maße kamen. Die Abgrenzung zur Kollektur und Vogtei war nicht fest. Der Rat hielt wöchentlich zwei ordentliche Sitzungen Montag und Freitag ab, bei welchen laufende Angelegenheiten behandelt wurden²⁷⁾. Für jeden

Gegenstand war gewöhnlich ein besonderer Referent aus dem Räte bestellt, worauf dann mit Mehrheit beschlossen wurde. Über die Sitzungen wurden Protokolle²⁸⁾ vom Stadtschreiber geführt, der seine alten Rechte und Pflichten weiterhin bewahrte. Er war zugleich der Verwahrer des Stadtarchivs²⁹⁾ und des Amtssiegels. Sein Eid³⁰⁾, den er dem Räte leistete, besagte, daß er alle Schreibarbeiten leisten, verschwiegen sein und nichts aus den Ratsitzungen verraten, keine als die anbefohlenen Schreibsachen verfassen, nichts ohne Befehl ins Stadt- oder Gerichtsbuch einschreiben, keine Kopien den Leuten geben werde u. s. w.

Bewegter ist die Geschichte der Vogtei, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts förmlich einem Höhepunkt zuzueilen schien. Die Stellung des Vogtes zu Bischof und Stadtrat wird nun greifbarer und schon aus seiner Ernennung erkennbar. Der Stadtrat hatte der Regierung Vorschläge für die Vogtstelle zu machen. Dabei wurde ein besonderes Wahlverfahren eingehalten³¹⁾. Die Ratmannen, Gerichtschöffen und Gemeindegeldältesten hatten jeder zwei zu nennen, welche für das Vogtamt in Betracht kämen. In einem versiegelten, aber namentlich unterschriebenen Zettel schickte jeder seine Stimme auf das Rathaus. Dann wurden die Vota auf die einzelnen Vorgeschlagenen verteilt. Der Rat übersandte diese Liste samt einem Gutachten über die Fähigkeiten der Einzelnen an die Regierung, worauf der Bischof einen — er mußte nicht immer die meisten Stimmen haben — ernannte. Dieser wurde darauf vom Räte installiert, das deutlichste Zeichen, daß er rangtiefer denn dieser war. Gleichzeitig war er bischöflicher Lokalbeamter. Seinen Eid in Reisse hatte er nur bei Beginn seiner Amtszeit zu leisten³²⁾. Die Besoldung machte Schwierigkeiten. Die verschiedenen Amtskoppelungen hatten auch ihm einen falschen Schein von den Einnahmen seines Amtes beigebracht, so daß sich Michel Mentwig, der vordem im Räte gesessen, aber wegen eines „geübten machiavellischen Stückes“ entfernt worden war, beim Berghauptmann und Kollektor Schmelzer um die Brauberechtigung für sein Amt bemühte. Gleich den Ratsleuten wollte er 12 Scheffel brauen, was nach dem Ratsberichte noch niemals verlangt worden und geschehen sei³³⁾. Ebenso wurde ihm widerlegt, daß er von der Mühle zwei Scheffel Braumalz zurecht habe. Denn seine Vorfahren im Vogtamt hätten diese aus anderen Gründen genossen, weil sie wie Soffner zugleich Kollektor waren oder wie zu Jonas Birolts Zeit, der in Hermannstadt wohnte und daher bei Mühlenangelegenheiten nicht gleich zur Stelle sein konnte, mit den Funktionen eines Mühlverweisers betraut worden waren jedoch nur, solange es ihm paßte, so daß jene zwei Scheffel dem Mühlverweiseramte als Anhang zum Kollekturamte zugesprochen wurden. Der Vogt blieb lediglich auf die Bürgen- und Wandelgelder beschränkt. Daneben bezog er Deputatholz.³⁴⁾

Die dem Vogte weiterhin zur Seite stehenden sieben Schöffen oder Rechtsbürger³⁵⁾ hingen unmittelbar vom Räte ab, wurden von diesem erwählt und vereidigt. Creuzenstein war darnach im Unrecht, wenn er vermeinte, Schöffen setzen zu dürfen. Der älteste Schöffe war bei Abwesenheit des Vogtes befugt, dessen Geschäfte zu führen³⁶⁾. Neben den Funktionen bei Gericht hatten sie im Dienste der Stadt, deren Vertreter sie zugleich waren, die Steuern einzuhoben, das Feuer zu visitieren³⁷⁾, kurz alle Angelegenheiten, welche mit öffentlicher Ruhe und Sicherheit zusammen hingen, wofür sie „Ehrungen“ erhielten. Sonst war ihr Amt auf die Einkünfte des 3. Pfennigs angewiesen. Die Schöffenstühle waren mehr unbesoldete Aspirantenstellen für Rats- und Vogtamt. Zur Vollständigkeit des Stadtgerichtes gehörte der Stadtdiener oder Büttel, welcher die Stadtdienerei, das Stockhaus, in dem es eine „schwarze“ und „lichte Stube“, auch ein „Zigeunerloch“ gab, zu verwalten und bei gerichtlichen Exekutionen Handlangerdienste zu leisten hatte⁴⁰⁾.

Im bisherigen Ausmaße besaß nun der Vogt das Hoch- und Blutgericht, wie aus der Zeit des Ausnahmsgerichtes: des Hexengerichtes eindeutig hervorgeht⁴¹⁾. Denn damals oblag ihm die Exekution der Todesurteile, obwohl die Verurteilung die Landeshauptmannschaft, welche in Criminalibus als Berufungsinstanz galt, für sich in Anspruch nahm⁴²⁾. Beim Vorverhöre, das der Vogt führte, half auch der Rat mit. Zur Zeit der Hexengerichte war die hochnotpeinliche Halsgerichtsordnung Karls V. mit ihrem rasch zum Tode führenden Verfahren als Norm zu Grunde gelegt worden. Sonst war das Strafrecht im Bistumslande wesentlich milder, Todesurteile waren eine große Seltenheit. Die wirkliche Durchführung schwerer Bestrafungen, selbst wenn sie nicht tödlich endeten, waren dem Reisser Scharfrichter als Fachmann vorbehalten. So wurde am 18. August 1680⁴³⁾ Hans Silz mit seinem Weibe Helena Schmelzerin wegen unterschiedlicher nächtlich verübter Diebstähle zur Landesverweisung verurteilt, das Urteil am 3. Februar 1681 in Reisse bestätigt und am 6. Februar durch den Scharfrichter der rechtsförmliche Strafakt vollzogen. Beide wurden aus der Dienerei zur Staupfäule geführt und an dieser angebunden; dort hatten sie „creißweiß“ eine „starke“ Stunde zu stehen — es war mitten im Winter — dann wurden sie unter Begleitung gerichtlicher Personen und etlicher Jüngster (Handwerksmeister) gegen die Arnoldsdorfer Grenze geführt. Dort mußten sie auf das Schwert „Uhrscheidt“ schwören, dann wurden sie auf ewig des Bistumslandes verwiesen. Hatte sich der Rat zur Zeit der Überlastung des Vogtes mit Hochgerichtsfällen in dieses Bereich gemischt, so erklärte er dennoch 1647⁴⁷⁾, daß alles, was Kaufhandel, Bluttrunst und andere Criminalsachen anlange, beim Vogtgerichte und Schöffenstuhle zu verhandeln und abzustrafen sei. War bei den Hexenprozessen das Verfahren

überstürzt, so war der normale Rechtsgang in ein weitschichtiges Netz von Formalien eingespannt, das seit der Zeit der Aufnahme der deutschen Rechts- und Gerichtsverfassung im slawischen Osten in den Grundzügen unverändert geblieben war. Im Wesentlichen waren sie in den Dreidingsartikeln, die von Zeit zu Zeit verlesen wurden, enthalten. Neben Gefängnis waren die Geldstrafen, weil für den Landesherrn, der $\frac{2}{3}$ erhielt, am vorteilhaftesten, sehr beliebt. Zumeist wurden Gefängnis- und Geldstrafe zugleich verordnet⁴⁸⁾. So außer der „schwarzen“ Stube bei böser Prophezeiung 2 Fl, Gotteslästerung 1 Fl, Schmähung 1 Fl, Ehrverletzung 1 Fl, große Insolentien und bloßer Degen 1 Fl, Entweichung aus dem Gefängnis 3 Fl, wegen eines „Top“wurfes 1 Fl, Kaufhändel 1 Fl, Irrung in Handwerksachen 1 Fl 30 Kr, Blutung 2 Fl 9 Kr, Ergreifung fremder Sachen 1 Fl, Schändung eines Testaments 4 Fl, fleischliche Aupigkeit 7 Fl 12 Kr, Raufen und Schlagen 1 Fl, Feuerdrohung 1 Fl, Singen eines Spottliedes auf offener Gasse 2 Fl, Aufrückung vertragener Gerichts- und Klagsachen 12 Fl u. s. w.

Ein fester Gerichtstag war zunächst nicht festgelegt, bis der Rat 1662⁴⁹⁾ bei der Regierung vorstellig wurde und bat, es möchte Mittwoch das Vogtbing abgehalten werden, damit die Schöffen und der Gerichtsschreiber — dies war zugleich der Stadtschreiber — auch den Ratsitzungen beiwohnen könnten. Mittwoch wurde daraufhin der ständige Amtstag des Vogtes⁵⁰⁾.

Neben diesen leitenden Organen der städtischen Verwaltung gab es auch untergeordnete Bedienstete. Vor allem erforderte solche der städtische Sicherheitsdienst. Diese Polizeileute, Wächter und Kommissäre genannt, hatten für Ruhe und Sicherheit der Stadt, die Durchführung der Amtsbefehle u. s. w. zu sorgen, einer hatte seinen Platz auf dem Stadtturm. Seit den neunziger Jahren stand ihnen ein Stadthauptmann vor⁵¹⁾.

c) Die Zünfte und die Umwälzungen im Wirtschaftsleben der Stadt.

In dem Grade, als der Bergbau die ausschlaggebende Rolle zu spielen aufhörte, begann das Gewerbeleben und der über die Stadt hinausspielende Handel zu blühen, der andere Lebensformen und Voraussetzungen, als sie bis dahin erforderlich waren, brauchte. Insbesondere war es die Leinenindustrie, welche ganz neue Entwicklungsmöglichkeiten und Erwerbsquellen für die Stadt und ihre Bewohner erschloß, zugleich auch eine Reihe anderer Erwerbszweige wie Bleicher, Holzfäller u. s. w. zu intensiverer Beschäftigung und Vermehrung trieb. Schon im schließenden 16. Jahrhundert hatte Schlesiens⁵²⁾ eine blühende Leinenindustrie gesehen, deren Bestand durch den Holzmangel jedoch immer mehr gefährdet wurde, so daß sie sich in die gebirgigeren Teile Schlesiens, darunter in das Gesenke

und das Neiße Land zurückzog, wobei Zuckmantel einen hervorragenden Platz einnahm. Zwar hatte sie während des Krieges arg gelitten, aber gerade sie erholte sich am raschesten. Schlesiens bot die Voraussetzungen hiezu. Der Flachsbaue war ein Hauptprodukt der Landwirtschaft, Garnspinnen die Arbeit der Armen. Nicht zuletzt freilich war den großen Absatzgebieten des Westens zu danken, daß Schlesiens ein Spezialland der Leinwand wurde und blieb. Hauptbeteiligt waren die Niederländer (Holländer). Diese hatten auch ihren Weg nach Zuckmantel gefunden und dort ihre Faktoreien, geleitet meist von Einheimischen, aufgeschlagen. Daß sich bereits während des 30 jährigen Krieges Niederländer in Zuckmantel aufhielten, beweist der 1633⁵³⁾ verstorbene Abraham Janse von Stradet, der ein reicher Mann war. 1653⁵⁴⁾ werden des weiteren Niederländer als Einwohner Zuckmantels erwähnt. Des 1659⁵⁵⁾ bezeugten Wilhelm Cuiman's aus Harlem Faktor war der Zuckmantler Thomas Gottmantel. Aber auch Joachim Scheyde, den der Zuckmantler Niedermüller Daniel Krause als Faktor vertrat, dürfte niederländischer Herkunft gewesen sein, obwohl er später als aus Ohlau stammend aufgeführt wird, da beide, er und Cuiman als „gahrnpackende Niederländer“ den Garnhandel schwungvoll betrieben. Pflicht der Faktoren war, das fertige Packgarn — es gab daneben noch feines Garn — in den Städten zu sammeln und dann nach den Bestimmungsorten meist auf der Oder zu verfrachten. Aber auch Fertigwaren wurden ausgeführt. Ein Hauptmarkt hiefür war Polen, mit dessen Schicksal ein Großteil der schlesischen Leinenindustrie stand und fiel. Ein einziger Satz aus einem Berichte von 1657,⁵⁶⁾ also gerade der einsetzenden Blütezeit der Zuckmantler Leinenweberei, beleuchtet die Lage scharf und kurz: „Daß so wenig Holz verbraucht wird, ist dem Kriege im Pohlerlande zuzuschreiben, weil viele hundert Schock Zwirn, Bichen, Tischgewand, Leinwand und dergleichen ungebleicht zurückbleiben.“ So waren Ost und West gleich gute Handelsplätze. Für jenen kam noch hinzu, daß die heimische Industrie noch weniger ausgebildet war denn im Westen. Für das Bistumsland konnte weiterhin günstig wirken, daß Bischof Carl Ferdinand ein polnischer Prinz war, so daß den Handel hindernde Maßnahmen kaum getroffen worden sein dürften. Neben dem niederländischen Kapital war auch schlesiisches am Werke.⁵⁷⁾ So war der Breslauer Kaufmann Paul Scheide, wohl ein Verwandter des eben genannten, hauptbeteiligt, ebenso Michel Zehniß aus Neiße. Ihnen folgte dann Gottfriedt von Schmetow, dessen Faktor Stefan war. Dieser hatte zu Ende der achtziger Jahre in Zuckmantel Garn gepackt, Züchen, weiße Leinwand und andere Waren fabrizieren lassen, wodurch nicht allein der kaiserliche Zoll und das bischöfliche Mautgefälle merklich vermehrt wurden, sondern auch die Weber vollauf Arbeit hatten. Geld kam ins Land, jeder schwang sich durch den Handel und Wandel zu besseren Lebensverhältnissen auf, das öffentliche Beste blühte.

Engst ist schließlich das Erstehen der Leinenweberei in Zuckmantel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit dem Namen Nentwig verbunden. Michel und noch mehr Hans, beide Brüder, hatten sich gleich in den fünfziger Jahren stärkstens der Weberei angenommen, wohl auch für fremde Händler im großen Maßstabe als Faktoren. Daneben waren sie selbständige Erzeuger, so daß sie sich von vornherein über die große Zahl der dienenden Webermeister erhoben, wie ähnlich auch Andreas Mitman, der reichbegütert starb. Mächtig in den Mauern der Stadt und reich, hielten sich die Brüder und Mitman, aber auch Tobias Neugebauer und Christoph Alnoch nicht sonderlich streng an die Zunftsaßungen der Zuckmantler Weber, sondern handhabten „Praktiken“, die zunächst die Zuckmantler Zechmeister beschäftigten und in Aufregung versetzten, bis sie die Reißer Hauptzeche zu Hilfe riefen. So übten sie ganz gegen die Saßungen der Zunft das arg verpönte „Ausbäumen“ — Arbeitvergebung an Leute außer Hauses —, das Faktorianen und Blaufärben. Sie waren deshalb schon vom Zuckmantler Räte verwarnt worden, ohne Erfolg. Nichts half auch die Strafandrohung der beiden Zechen.⁵⁸⁾ Die Brüder Nentwig samt Genossen „praktizierten“ sehr zu ihrem Vorteil das Ausbäumen weiter. Da traf sie 1669⁵⁹⁾ der Bannstrahl der Meister. Hans Nentwig wurde für alle Übertretungen der Zunftsaßungen innerhalb eines vollen Jahrzehnts zu 140 Schock Groschen, die übrigen mit der Hälfte bestraft. Dazu sollten sie in Zukunft nur zwei Waidfässer setzen dürfen. Johann Nentwig hatte überdies seinen Sohn gewaltsam in die Weberzunft gebracht mit Wissen des Rates und der Zechmeister. Wahrscheinlich fehlten ihm die Meisterstücke. Alle Schuldigen wurden daraufhin bestraft. Den Mangel an der Meisterschaft seines Sohnes scheint aber Nentwig dadurch wett gemacht zu haben, daß er ihm eines armen Webermeisters Tochter zur Frau gab.⁶⁰⁾ 1677⁶¹⁾ war inzwischen Hans Nentwig wieder wegen des Ausbäumens angeklagt, diesmal jedoch frei gesprochen worden, was dann fast alle vier Jahre periodisch wiederholt wurde.⁶²⁾ All dies erweckt den Eindruck, als seien die Nentwige besondere Gesetzesfeinde gewesen — im Sinne der Weberzechen gewiß, im Interesse aber auch der Entwicklung der Zuckmantler Leinenindustrie. Eine Art Neid gegen eine Familie, die sich durch den Fleiß einer Generation emporgerungen hatte, ist unverkennbar. Als Hans Nentwig seine Gattin 1699⁶³⁾ ins Grab folgte, konnte sie in ihrem Testamente gleichsam die Summe aus der Arbeit mehrerer Generationen ziehen und den Erben überlassen. An barem Gelde hatte Ursula Nentwig letztwillig über 14.202 Taler zu verfügen, an Schulden standen aus 55.495 Taler. Zu den Schuldnern gehörten z. B. der Magistrat von Zuckmantel, Ziegenhals, Freiwaldau, sogar der Kaiser u. a. m. Dazu besaß sie von den verschiedensten Leuten Pfänder und Versahwaren. Häuser nannte sie drei ihr Eigen, dazu eine Reihe von Gärten. Vollends das

Sachinventar spricht für den Reichtum der Matrone, welche damit ihrem Sohne Franz Karl die letzte Stufe für die Erlangung des Adelsprädikates „von Eichenfeld“ schuf. Die Familie Nentwig aber, deren Zweige noch auf anderen Gebieten begegnen werden, ist ein Schulbeispiel dafür, wie eine Familie durch geschicktes und rechtzeitiges Erfassen zukunftsreicher Entwicklungen über die Durchschnittshöhe emporzukommen vermag.

Eine Bestätigung der Weberzunftartikel von 1666⁶⁴⁾ spiegelt ganz klar den Fortschritt und die Bestrebungen, welche in der Zeit lagen, wieder. Zunächst zeigt sich eine stattliche Zahl von Meistern. In diesem Jahre gab es deren etliche 60. Bedenkt man, daß jedem Meister höchstens vier Stühle zu betreiben gestattet war, eine Zahl, welche die meisten von ihnen erreicht, die Faktoren, wie die Nentwige, überschritten haben dürften, dann ist mit ungefähr 200 Stühlen zu rechnen, während gleichzeitig kaum 60 Arbeiter im Bergwerk tätig waren! Ja es war sogar eine gewisse Sperre für die Vermehrung der Weber verhängt, die eine noch größere Zahl anzunehmen im Begriffe waren. Denn in den nächsten 10 Jahren sollten jährlich nur zwei neue Meister Zechen gewinnen, ausgenommen Meistersöhne oder, wer ins Mittel heiratete. Dennoch vermochte nur das bei Annäherung an die neunziger Jahre immer merklicher werdende Verfallen der Leinenindustrie den Zustrom zum Weberhandwerk einzudämmen⁶⁵⁾. So waren 1685 unter 17 neuen Bürgern 8 Züchner, 1686 unter 23 Neubürgern 11 Weber, 1687 unter 21 : 7; 1688 unter 10 : 5; 1689 unter 25 : 10; 1690 unter 12 : 5 u. s. w. Schließlich war mit 1696, wo nur 3 neue Weber aufgenommen wurden, ein Tiefstand erreicht, von dem sich das Weberhandwerk in der Folgezeit rasch wieder erholte. Das große Entgegenkommen gegen die Pfücher beweist die lebhafteste Teilnahme der Bischöfe an dem Gedeihen der Weberei. Grundsätzlich war zwar jede Pfücherei verboten. Dennoch gab man den in Dörfern des Amtes sich aufhaltenden Handwerkern Gelegenheit, sich binnen Jahr und Tag, wenn sie tatsächlich gelernt waren, gegen Erlegung etlicher Taler ohne Verfertigung des vorgeschriebenen Meisterstückes in die Zunft einzukaufen. Anderen, welche sich ins Handwerksmittel einlassen und bei der Stadt wohnen wollten, sollte eine Frist zum Einkaufe gewährt werden. Die Durchbrechung des Meilenrechtes hatte immer weitere Fortschritte gemacht. Die Scholzen der Amtsdörfer wie etwa in Niedergrund hielten sich gewöhnlich einen Weber, der ihnen zwar oftmals bestritten, aber niemals abgestellt wurde⁶⁶⁾. Aus andern Teilen des Bistumslandes mehrten sich die Klagen über die Landsassen, welche Weber beschäftigten, ohne daß sich die bischöflichen Amtsleute etwas zu sagen getrauten.⁶⁷⁾

Eine Art Monopol, das zum Schutze der Züchner aufgerichtet war, bedeutete das Blaufärben⁶⁸⁾, welches nur diesem Mittel vorbehalten war, so daß kein anderer Bürger färben durfte. Und auch lediglich den

Meistern war das Färben erlaubt, nicht etwa Mägden, da sonst die Gefahr nahe lag, daß die Kunst in andere Länder verbreitet werde. Sogar sittliche Verfehlungen wurden einer Bläufärberin nachgesehen, damit sie nur nicht entweiche und ihre Kunst in andere Städte außerhalb des Bistumslandes versprengt werde. Auch im Garnhandel war für weitgehenden Schutz der heimischen Industrie durch Markt- und Verkaufsvorschriften gesorgt. Alle auf den Markt kommenden Garne — der Garnhandel durfte von den Meistern nicht selbst betrieben werden — mußten von den Zechmeistern beschaut und nach Länge und Weisung geprüft werden. Der Garnhandel im Kleinen wurde besonders von den einheimischen Dorfbewohnern gepflegt, welche ihre Produkte nur in den Bistumsstädten absetzen durften. Den Flachs bauten sie selbst.

Eine weitere, naturhafte Grundlage für das Gedeihen der Leinenindustrie im Gebirge bildete der Walddreichtum⁶⁹⁾, so daß sie als bodenständig angesprochen werden darf. Nicht zum wenigsten deshalb hatten die Bischöfe immer wieder den Leinwandhandel bevorzugt, da unmittelbar dadurch der nutzbringende Holzverbrauch ein größerer wurde. 20 Bleicher benötigten viel Holz, so daß plötzlich geringer werdender Holztertrag bezeichnender Weise zuerst Unredlichkeit bei den Bleichern vermuten ließ. So wird gerade ein Streit aus der einsetzenden Blütezeit des Leinengewerbes und des Bleicherhandwerks (1657) zu einem typischen Ereignis. Lange schon hatte der Kollektor bemerkt, daß die Bleicher, die doch das Holz unbedingt kaufen mußten, zu wenig beziehen, so daß er diesem Unterschleif — denn ein solcher konnte es seiner Meinung nach nur sein — nachging. Da fand er, daß die Bürger ihr Deputatholz verkauften, dann aber aufs neue um Holz in den Wald gingen und es dann „Veseholz“ nannten — dies zu sammeln war ihnen nach Bischof Karls Holzordnung von 1612 erlaubt. — Dazu verkauften die Forstknechte unter der Hand so manches Scheit. Die Bleicher aber fanden bei so weitem Raume für die Hintergehung des fürstlichen Holzverkaufs genug Gelegenheit, Holz für billigeren Preis zu erwerben. Der Rat jedoch war der Meinung, daß zu wenig Holzhäuer vorhanden seien, da diese lieber Gras und Hafer mähen gingen und überdies zum Teil zur Bergarbeit hätten schwören müssen, so daß sie jeden Augenblick dorthin berufen werden könnten. Dennoch wehrten sich die einheimischen Holzarbeiter gegen die fremden, so daß daraus merkwürdige Unregelmäßigkeiten entstünden und man ganz von den Holzhäuern abhängig sei. „Die Freiheit der Stadt und der Bürgerschaft aber verbiete es, daß der Herr Kollektor die ganze Bürgerschaft unter das Holzhackerjoch lege“. Der Rat verlangte daher, daß auch die fremden Holzhäuer zugelassen würden, damit die Stadt und die Industrie genügend mit Holz versehen würden. Die Ertragnisse des Holzes weisen in diesen Jahren ganz ansehnliche Summen auf, ja

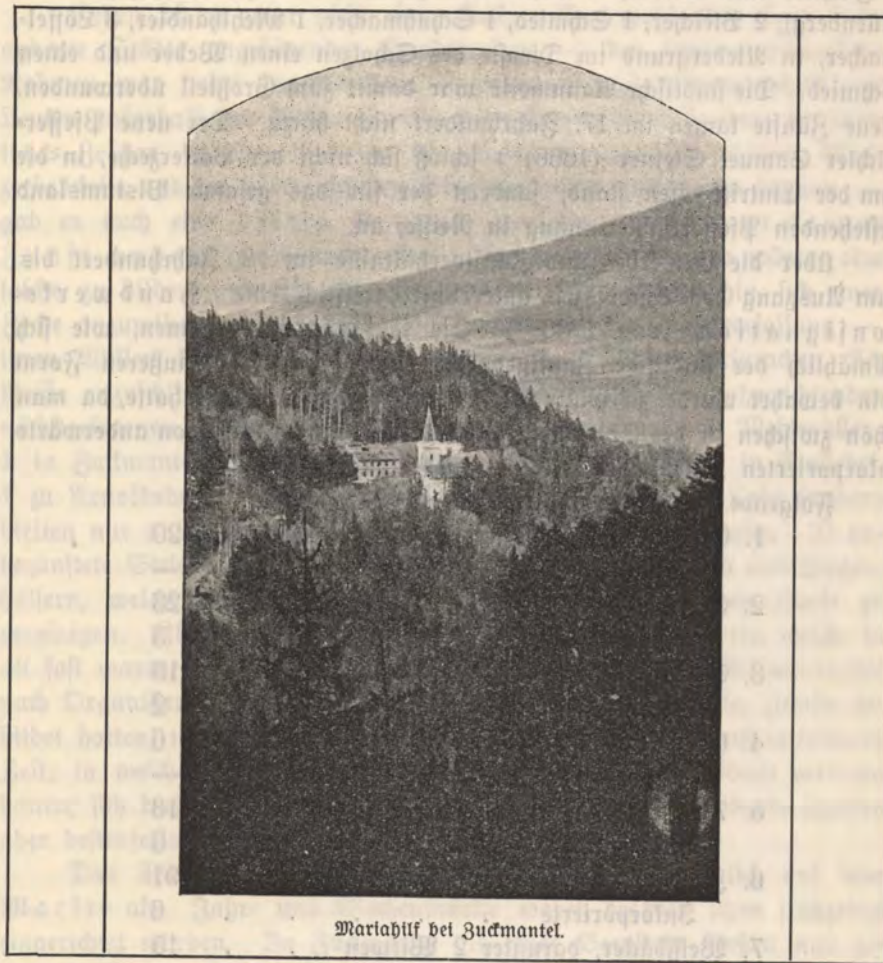
sie betragen ungefähr die Hälfte aller Kollektoreinnahmen. 1657 waren 42 Holzhäuer beschäftigt. Bleicher gab es nicht weniger denn 37. So erlebte Zuckmantel eine nach einer Periode gewaltsamer Zurückdämmung und Hemmung aller gesunden Kräfteentfaltung und geistigen Niederganges eine wirtschaftliche Blütezeit, die alle Wunden des Krieges zu heilen hätte imstande sein können und auch meistens war. Im Wesen einer durch wirtschaftliche Hochkonjunktur geschaffenen Lage aber ruhen zugleich die Keime des Verfalls. So ist denn auch dem Leinengewerbe Schlesiens ein tragischer Sturz beschieden gewesen, der anscheinend noch viel rascher vor sich ging denn der Aufstieg. War die Blüte durch die Absatzgebiete gegeben, so war durch deren Abfall der Ruin des gesamten Leinengewerbes zwangsläufig. Durch einschneidende politische Umwälzungen in Polen — Sachsen und Polen wurden durch den gemeinsamen Herrscher aneinander gekettet — wurden wichtige Kunden schlesischer Leinwand in andere Länder wie Sachsen als Bezugsquellen gewiesen. Der Westen machte sich selbständig. Auswanderungen der Händler und Weber verrückten den Schwerpunkt der Leinenindustrie ganz wesentlich außerhalb die Grenzen Schlesiens, der Niedergang des Landes war damit eingeleitet. Gottfried Schmetaw war gestorben⁷⁰⁾. Nach dessen Tode hatte Johann Rentwig seinen Handelskreis übernommen. Doch auch er konnte nun keine Wunder wirken. Er vermochte nicht die große Zahl der Meister zu verlegen, da Herr Annoni nicht mehr webere. Der alte Rentwig hatte daher den Betrieb eingestellt. Die Weber waren nun gezwungen, ja es war noch eine Gnade, die Arbeit 4 Meilen weit zu holen und wieder zu befördern, wenn sie nicht mit Weib und Kind „crepieren“ wollten. Da meldete sich zwar ein junger sächsischer Kaufmann, der vorher bei Annoni gedient und in Polnisch-Neustadt die Garnpäckerei betrieben hatte, und erklärte sich bereit, dieses „negotium“ wieder aufzunehmen⁷¹⁾. Daher bat der Rat, es möge diesem Manne unbedingt die Konzession erteilt werden. War es doch 1695, als der Rat in bedrängtester Zeit jenen Verzweiflungsschrei ausstieß⁷²⁾: „Die ganze Zuckmantler Gemeinde muß wegen der allgemeinen Niederlage des Weberhandwerks crepiren“. Wenige Jahre hatten genügt, die größte wirtschaftliche Krise für Schlesien heraufzubeschwören, von der es sich nur allmählich zu erheben vermochte. 1717⁷³⁾ waren immerhin noch 14 Bleicher, allerdings kaum mehr denn ein Drittel der der fünfziger Jahre vorhanden. Die Entwicklung war im Bistumslande den gleichen Weg gegangen. 1699⁷⁴⁾ klagte die Regierung wegen Meisse, daß statt der früher nach vielen Tausenden zählenden Schock Garn, Zwirn, Leinwand u. s. w. kaum einige Läger nach Breslau verschickt würden. Die Landesherrn, besonders Bischof Franz Ludwig wandten alles daran, um den „vor Zeiten“ (1706!) in großem Flor stehenden Garn-, Züchen- und Leinwandhandel in Meisse durch Herbeiziehung von

Handelsleuten, selbst wenn sie Protestanten waren, wieder zu heben, zumal noch in Meisse in der Vorstadt Weber und Züchner „in ziemlicher Menge“ vorhanden seien⁷⁾. Zuckmantel, dessen Garnpackereien bereits 1714⁷⁶⁾ wieder neben denen von Ziegenhals gerühmt wurden, gesundete rasch, so daß es 1733 191 bezechte Webermeister in seinen Mauern zählen konnte. Aus einer Bergstadt war endgültig eine Weberstadt geworden. Bei den klappernden Webstühlen und den schnurrenden Spinnrädern, nicht mehr den lauten Pochwerken und den klingenden Bergmannspicken lag Zuckmantels Zukunft.

Die Organisation der Weberzunft schloß sich eng an das Vorbild der übrigen Innungen an, wenn auch ob der großen Zahl der bezechten Meister die Führung eine andere war. Zunächst ward, manchmal ob der Trennung der Lager in der Zunft nicht immer glatt, ein engerer Meisterauschuß der Obermeister erwählt. An der Spitze der Zunft standen zwei Zechälteste, deren einer vom Räte, der andere vom Mittel erwählt wurde⁷⁷⁾. Der eine hievon war der „Oberweberzechmeister“⁷⁸⁾, der andere der „Nebenzechmeister“. Diese ernannten wieder zwei Mitglieder der Zunft als Älteste, zwei das Mittel. Die Ältesten hatten die Pflicht, alle Vierteljahre bei den einzelnen Meistern Nachschau zu halten wegen der Handwerkseinrichtungen, richtiger Elle u. s. w. Die beiden Zechältesten vertraten die Zunft bei allen öffentlichen Angelegenheiten. Da sie auch alle auf den Markt kommenden Waren ihres Gewerbes zu überprüfen hatten, leisteten sie neben dem Zechmeistereide noch ein „Schaumeisterjurament“⁷⁹⁾. Als solche erhielten sie Instruktionen und rückten in die Reihe der städtischen Funktionäre. Neben der Meisterzunft gab es auch eine eigene Gesellenvereinigung, die ihre besonderen Organe besaß. Sehr streng wurden gegen früher die Meisterstücke gehandhabt, damit das Handwerk wettbewerbsfähig erhalten werde, so daß nicht selten ein Geselle mehrere Male zurückgestellt wurde. Wer sich ungerecht beurteilt fühlte, wandte sich an die Meißner Züchnerhauptzeche, deren Entscheid in Handwerksdingen unbedingt maßgebend war, so daß es hierin einen förmlichen Instanzenzug gab⁸⁰⁾.

Die übrigen Zünfte der Stadt hatten mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt gehalten. Bäcker und Fleischer, deren Höchstzahl im 14. Jahrhundert zusammen mit 49 bemessen war, waren schon früher und 1667 neuerdings auf 35 Bänke eingeschränkt worden, so daß es 20 Fleischer und 15 Bäcker gab, welche jährlich je eine Mark in die Kollektur zu legen hatten⁸¹⁾. Handel zu Gunsten des Bergwerkes war ihr Hauptzweck; gegen den Wettbewerb fremder Kaufleute waren sie dennoch wenig geschützt. Die Preise wurden im Einvernehmen mit der Stadt als Gewerkschaft und dem Bergamte festgesetzt. Deshalb wurden zur „Schätzung“ drei Personen, je eine vom Räte, Bergamte und den beiden Zunftmitteln

bestellt und vereidet, welche zugleich Schaumeister für Fleisch und Brot waren.⁸²⁾ Manchmal versuchten zwar die beiden Zünfte, die Bergordnung, welche freies Backen und Schlachten für die Bergwerke vorsah und daher auch den Zuckmantler Markt den fremden Händlern, welche nur zum Vorteile des Bergwerks Waren einführten, öffnete, zu umgehen, wogegen der Rat hartnäckig ankämpfte.⁸³⁾



Mariabühl bei Zuckmantel.

An den Zunftsaungen wurde manches geändert. Der Weg zur Meisterschaft wurde zwar durch Erhöhung der Meisterstücke, besonders bei den Schneidern,⁸⁴⁾ erschwert. Dagegen konnten die früher unerläßlichen Vorbedingungen wie eine bestimmte Wander- und Gesellenzeit durch Geld abgelöst werden,⁸⁵⁾ so daß sich bei den Fleischern die Meistergebühren auf 18 Taler erhöhten, wodurch von selbst eine Beschränkung der Meisterzahl

mit bewirkt wurde. Die innere Ordnung in der Zunft war die gleiche geblieben. Nur ein Zunftschreiber war hinzugekommen, der den schriftlichen Verkehr zu erledigen, Geburtsbriefe und Urkunden in der Zunftlade zu verwahren hatte. Der Kampf gegen die Pfscher wurde immer vergeblicher,⁸⁶⁾ da fast alle lebenswichtigen Gewerbe auch bereits in den Dörfern vertreten waren. So gab es 1653⁸⁷⁾ in Obergrund 1 Züchner und Färber, 1 Züchner und Weber, 4 Destillierer (darunter Michel Ottenhester aus Nürnberg), 2 Bleicher, 1 Schmied, 1 Schuhmacher, 1 Mehlhändler, 3 Löffelmacher, in Niedergrund im Dienste des Scholzen einen Weber und einen Schmied. Die städtische Bannmeile war damit zum Großteil überwunden. Neue Zünfte kamen im 17. Jahrhundert nicht hinzu. Der neue Pfefferküchler Samuel Steiner (1666)⁸⁸⁾ schloß sich nicht der Bäckerzuche, in die ihm der Eintritt offen stand, sondern der für das gesamte Bistumsland bestehenden Pfefferküchlerinnung in Neisse, an.

Über die Gewerbe- und Zunftverhältnisse im 18. Jahrhundert bis zum Ausgang der Bischofszeit unterrichtet trefflich eine „Handwerksconsignation“ von 1733.⁸⁹⁾ Sie läßt zugleich erkennen, wie sich allmählich der städtische Zunftgedanke, obwohl er in der äußeren Form rein bewahrt wurde, zu Gunsten der Dorfschaften erweitert hatte, da man schon zwischen in der Stadt und Vorstadt wohnenden und von anderwärts inkorporierten Zunftgenossen lokal, nicht rechtlich schied.

Folgende Zünfte bestanden 1733 in Zuckmantel:

1. Einheimische Fleischer, darunter 2 Witwen	20
Inkorporierte	—
2. Schuhmacher	23
Inkorporierte	3
3. Schneider	13
Inkorporierte	2
4. Groß- und Kleinbinder	6
Inkorporierte	—
5. 7 Hufschmiede, 4 Tischler, 2 Schlosser	13
Inkorporierte Hufschmiede	6
6. Züchner und Leinenweber, 14 Witwen	191
Inkorporierte	6
7. Weißbäcker, darunter 2 Witwen	15
Inkorporierte	—

Unter diesen Zechen bestand auf Grund des Alters eine strenge Rangordnung, nach welcher auch die Stimmenabgabe erfolgte. Weil die Bäcker als letzte Zuche 1666 ihre Privilegien erhalten hatten, waren sie auch in allem an letzter Stelle, nicht nur bei den „gemainen Rathschlägen“, sondern auch bei allen kirchlichen Umzügen, Opfergängen. Selbst den Stoc hatten sie in der Kirche zuletzt zu stellen.^{89a)}

Neben diesen ordentlichen Zünften gab es andere Handwerker, die anderwärts inkorporiert waren: 1 Bader: Neisse; 3 Kürschner: Neisse; 4 Löpfer: 2 Neustadt, 2 Freudenthal; 4 Weißgerber: Neisse; 1 Riemer: Neisse; 1 Gutmacher: Neustadt; 3 Sattler: Neisse; 3 Seiler: Neisse; 2 Schwarzfärber: Neisse; 2 Radmacher: 1 Freiwalldau, 1 Engelsberg; 1 Glaser: Neisse; 1 Maurer: Neisse; 1 Mehlmüller: Neisse; 1 Stricker: Neisse; 1 Küchler: Neisse.

Neben diesen zwar nicht einer Zuckmantler, wohl aber einer Zuche anderer Städte angehörenden Handwerkern — der territorial-staatliche Rahmen war dabei durchbrochen, da gegen eine Zunftgemeinschaft mit Leuten außerhalb des Bischofslandes keine Hemmnisse bestanden, ein deutliches Zeichen, daß das Bestehen des Bistumslandes als eigener Staat zerbröckelte und im österreichischen Staatsgedanken aufzugehen begann — gab es noch eine dritte Gruppe, welche überhaupt keiner Zunft angehörten, wohl aber zahlreich genug gewesen wären, eine solche zu bilden und erst auf obrigkeitliche Aufforderung hin, sich einer Zuche anzureihen — die Regierung bestand auf der Zunftverfassung —, ihren Willen kundgaben. Ein Barbier und 2 Maler versprachen, sich Neisse anzuschließen, 1 Papiermacher, 1 Bräuer bei der aufzurichtenden nächstgelegenen Lade. 1 Drahtzieher, 1 Posamentierer, 7 Mehlmüller: 1 in Zuckmantel, 2 in Hermannstadt, 1 in Niedergrund, 1 in Einsiedel, 1 zu Arnoldsdorf, 1 zu Endersdorf hatten keine Zuche oder Lade, sondern hielten nur unter sich in der Stadt zwangslose Zusammenkünfte. 10 unbezuntete Stricker waren gewillt, sich mit den Freiwaldauern und Ziegenhaltern, welche auch noch unbezucht waren, zu einer neuen Zunft zu vereinigen. Klar wird, daß nur die Gewerbe und Handwerke, welche so alt fast waren wie die Stadt oder so zahlreich, daß sich die Notwendigkeit nach Organisation wie bei den Webern von selbst einstellte, Zünfte gebildet hatten, neuere aber wie Stricker, Müller u. s. w., die erst in späterer Zeit, in welcher der schöpferische Zunftgedanke längst an Kraft verloren hatten; sich dieser Organisation entschlugen. 322 Gewerbetreibende standen aber bestenfalls 50 Knappen gegenüber!

Das Wirtschaftsleben der Stadt spielte sich vornehmlich auf dem Markte ab. Jahr- und Wochenmärkte waren deshalb schon frühzeitig eingerichtet worden. In Zuckmantel als einer Bergstadt stießen nun gerade darin die Bedürfnisse und Forderungen des Bergwerks an den Handel und die Interessen der in der Stadt Gewerbstätigen aufeinander, da das Bergwerk den Freimarkt für alle Handelsgegenstände brauchte. Dagegen hätten die einheimischen Handelstreibenden mehr des Schutzes durch Zölle, Maut, Marktgelde, kurz die Einschränkung des Freihandels bedurft. Durch die Bergordnungen war allsonntäglich ein Freimarkt vorgesehen, schon durch 300 Jahre, wie die Zuckmantler 1670⁹⁰⁾ versicherten.

Die Ziegenhalser hatten sich nämlich beschwert, daß sie auf ihrem Wochenmarkte, der Montag abgehalten werde, überhaupt keine Geschäfte machten — wie deutlich spürt man das Walten der Bannmeile, die einstmals politischer Verhältnisse wegen bei der Erhebung Zuckmantels zur Stadt Ziegenhals gegenüber außeracht gelassen worden war! — Daher wurde der Zuckmantler freie Wochenmarkt auf Samstag verlegt, bis einige Jahre später auf Bitten Zuckmantels der alte Zustand wieder eingeführt wurde⁹¹⁾. Daneben bestanden noch Jahrmärkte, die gewöhnlich mit den Kirchweihfesten zusammenfielen. So war es für Zuckmantel der Sonntag Exaudi (6. Sonntag nach Ostern oder Pfingsten) und der Sonntag nach Valentin (14. Februar). Dazu wurde ein seit alters auf 3 Tage berechneter freier Roß- und Viehmarkt neuerlich bestätigt. 1668⁹²⁾ wurden die Jahrmärkte um einen dritten, Sonntag nach St. Leopold (15. November) vermehrt. Jedoch durfte, um Störungen zu vermeiden, erst nach dem Gottesdienste ausgepackt werden.

d) Die Bürgerschaft.

Ist mit der Aufrollung des Gewerbelebens der Stadt die soziale Schichtung der Bürgerschaft zum Großteil gezeigt, wozu noch ein kaum erheblicher Teil von Kleinbauern kam — die meisten genannten Gewerbetreibenden hatten Gartenbau und kleinen landwirtschaftlichen Betrieb dabei — und ist daraus gefolgt, daß $\frac{9}{10}$ von ihnen gewerkschaftlich organisiert waren, so ist damit schon gegeben, daß gerade diese Körperteile des Stadtganzen ausschlaggebend auch im öffentlichen Leben werden mußten, daß sie in Wahrheit die „tatsächlichen Einheiten“ im Gemeinschaftswesen darstellten. Die Bürgerschaft war gerade in den ärgsten Zeiten des 30jährigen Krieges, als es um Sein und Nichtsein des Zuckmantler Bergbaus ging, zum einheitlichen wirtschaftlichen Zweckverbande zusammen geschlossen worden, ohne Unterschied des Standes und Gewerbes. Durch äußeren Zwang war die Bürgerschaft an dem wirtschaftlichen Schicksale der Stadt interessiert, politische Betätigung im Rahmen der Stadt war damit ein Zetterfordernis. Die Zünfte schlossen in sich schon das Element der politischen Vertretung ein, die Zunft- und Zehälteste waren zugleich ein Teil der Bürgervertretung. Und da die Mehrzahl der Bürger einer Zunft angehörte, war damit schon eine Teilorganisation gegeben. Daneben hatten Gemeindeälteste, die den Zunftältesten gleich standen, den unbezogenen Teil der Bürgerschaft zu vertreten. Aber auch damit erschöpfte sich der weitere Gemeinde- und Bürgerausschuß noch nicht. Denn es gab neben diesen Vertretern noch einen 6—9 gliedrigen Ausschuß, der außer den zwei Knappschaftsältesten Angehörige, aller anderen in der Stadt lebenden Berufsgruppen enthielt, wie z. B. den Organisten, Sakristan, Pfefferküchler, Bleicher u. s. w.⁹³⁾ Nach welchen Grundsätzen sich dieser Teil des

Bürgerausschusses ergänzte, wird nicht ersichtlich. Der gesamte Gemeindeausschuß umfaßte so, 30 Personen und mehr. Tisch- und Gemeindeälteste waren ein reiner Bürgerausschuß, während Rat, Schöffen und Vogt zum gut Teil bischöfliche Beamte waren. Dennoch gehörten auch sie als der Bürgerschaft entnommen, zum Gemeindeverbande und zwar an seine Spitze. Durch diese Bürgerorganisation werden erst die bei Gemeindeangelegenheiten verwendeten Formeln verständlich. So wurde die bischöfliche Schäferei von der Stadt gemietet⁹⁴⁾, die dabei vertreten war durch: Rat, Vogt, Schöffen, Gemein- und Zehälteste, ein andermal⁹⁵⁾ nimmt die „ganze Communität als: Rath, Schöppen, Zunftten und Zehen“ Schulden auf oder es wird durch: Rat, Gerichtschöffen, Gemeinälteste und mit „consens der gesambten erbaren gemeine“ städtisches Bierurbar veräußert⁹⁶⁾. So wird es auch zu erklären sein, als 1638⁹⁷⁾, wie es sich um die Beteiligung der Stadt als solcher am Bergbaue handelte, „unsere seniores undt fürnembsten aus unser gemeine zusammengeruffen“ wurden, wenn gleich hier auch besonders alte, aber auch geldkräftige Bürger mit gemeint sein mögen. Diese Gemeindevertretung war in allen wichtigen Fragen des städtischen Lebens vom Rate zu beschicken. Dies war nicht nur bei allen wichtigen, die Finanzen der Stadt betreffenden und die Bürger belastenden Käufen, Verkäufen u. s. w. der Fall, sondern vornehmlich bei der Rechnungslegung des Stadtrates. Aber auch die Gesamtbürgerschaft wurde — wie oft des Jahres, wird nicht ersichtlich — durch das Glöcklein des Rathhausturmes zu allgemeinen Bürgerversammlungen in der „Bürgerstube“ im Rathause zusammengerufen. Darin sind unschwer die einstigen Burdinge zu erkennen, in welchen die Gesamtbürgerschaft als akklamierende Masse auftrat. Die Bürgerversammlungen — an eine Vollzähligkeit ist dabei nie zu denken, sie scheiterte schon an der Raumfrage — gehörten jedoch nicht immer zu den angenehmsten Tagen des Jahres. Denn da saßen die Ratsmitglieder oft gleich Angeklagten am Tische vor der Menge als Richter, so als dem Rate 1647 Pflichtvergeffenheit vorgeworfen wurde. Dagegen hatten sich die Bürger vom Vogte jedesmal Amtsbefehle, Rügen wegen Mißbräuchen, die Dreidingsartikel u. s. w. anzuhören⁹⁸⁾. Ein besonderer Anlaß, bei dem die Gemeinde zusammenberufen wurde, war die Installation des Berghauptmanns z. B. 1653⁹⁹⁾. Die Gemeinde spielte dabei allerdings eine mehr passive Rolle, zumal die Regierungsvertreter aus Reisse anwesend waren und den Bürgern ihr Sündenregister vorrechneten, worunter Widerseßlichkeit gegen den Rat an erster Stelle stand. Zu anderen Propositionen hatten sie Stellung zu nehmen. Das „Ja“ besagte ihre Zustimmung. Der Zuckmantler Kollektor Fritsch hielt allerdings von derlei Bürgerzusammenkünften, Ermahnungen durch den Rat und der Zustimmung der Bürger nicht viel¹⁰⁰⁾ — der Rat hatte ihm versichert, es sei mindestens zwei oder dreimal

„bey der Gemein Zusammenkunft“ den Leuten bei schwerer Strafe eingehalten worden, im Walde keinen Schaden zu machen — da er meinte, es ginge zu dem einen Ohre hinein, zum andern hinaus. Unverkennbar ist, daß die Bürgerschaft dem Räte gegenüber oftmals eine gegensätzliche Haltung einnahm, wie einst gegen den Vogt und daß die Einrichtung des Bürgerausschusses das geeignete Korrektiv für allzu große Machtentfaltung des Rates bot.

War so ein Hauptrecht der Bürgerschaft gewahrt, hatte sie andere nicht in gleichem Maße zu behaupten gewußt, am wenigsten die Freiheiten. Fischen und Jagen waren längst verbotene Dinge geworden, die Zeit, eine Vogelfestlerzunft gründen zu können, stand noch lange aus. Die neuerliche Beschränkung der Holzfreiheit, bei der es allerdings zu vielen Mißbräuchen gekommen war, war diesmal erheblich. Die Bürger waren selbst daran Schuld, da sie das Deputatholz unter der Hand verkauft hatten¹⁾. Die gleichen Rücksichten und Gründe wie Karl 1612 führte Bischof Friedrich an, als er 1680²⁾ die so vielen Bürgern und dem Räte unangenehme Holzordnung erließ und den gesamten freien Holzbezug auf ein Drittel herabsetzte, so daß jedem vollbürgerlichen Haus 6, den Vorstädtern 4, den städtischen und bischöflichen Beamten noch 6 Klaftern darüber hinaus zugebilligt wurden. Für alles sonstige mußten pro Klafter 8 Silbergroschen entrichtet werden, während hausarme Leute weiterhin Windbrüche, abgefallenes und Leseholz frei haben sollten. Ungefähr ein Jahrhundert genossen die Edelstädter noch diese Reste ihrer einst so stattlichen Freiheit. 1765³⁾, also bereits in österreichischer Zeit, war es endgültig mit dem freien Holzbezuge vorbei.

Ein Rührmichnichtan der Bürgerschaft und der Stadt als solcher jedoch war durch alle die Jahrhunderte des Mittelalters das Braurbar und der Bierverlag⁴⁾. Ursprünglich ein fürstliches Recht war es längst in den Besitz der Stadt übergegangen, so daß diese allein berechtigt war, zu brauen und alle im Umkreis einer Meile vorhandenen Schenken mit Bier zu versorgen. Allmählich jedoch war das Braurecht durch Verkauf in die Hände der Bürger gelangt, wohl zunächst über die Ratspersonen, denen als Amtsbesoldung ein Braurechteil sehr früh zuerkannt wurde. Dieser Vorgang ist während des 30 jährigen Krieges, als die Stadt in höchster Not war, deutlich zu verfolgen. 1645⁵⁾ mußten nämlich zwei Malter = 24 Scheffel „Breywens“ an Bürger verkauft werden, der Scheffel für 12 Taler. Das Braurecht war auf die Häuser radiziert, zins- und steuerfrei und frei veräußerlich. 1687⁶⁾ waren von 349 Häusern bereits 138 innerhalb der Stadtmauern mit der Braugerechtigkeit ausgestattet, eine große Zahl, so daß ein Haus durchschnittlich kaum mehr denn 2—4 Scheffel jährlich zu brauen hatte⁷⁾. Um das Braurbar in Zuckmantel war es demnach schlecht bestellt. Dem Bürgermeister jedoch

gebührten 18, jedem Ratmann 12 Scheffel Weizen vom Eigenen zu brauen. In den Städten war das „Reihebrauen“ üblich, das darin bestand, daß ein brauberechtigter Bürger nach dem andern gewöhnlich der Reihe der Häuser gemäß zum Brauen an die Reihe kam. Lediglich bei Hochzeiten durften 2 Scheffel außer der Reihe gebraut werden.⁸⁾ Das gebraute Bier war jeder Bürger in seinem Hause zu schenken berechtigt, so daß jedes Haus mit Braurecht in gewisser Zeit Gast- und Bierhaus war. Das zum Brauen nötige Bier, auch das Branntweinmalz war zu $\frac{2}{3}$ aus der Ober-, zu $\frac{1}{3}$ aus der Niedermühle zu erwerben. Das Brauen selbst war durch die Stadt bedeutend erleichtert worden. Schon 1514 hatte sie ein Bräu- und Malzhaus⁹⁾ erbaut, das den Bürgern, welche keine eigene Braupfanne besaßen, Gelegenheit geben sollte, durch sachmännische Bräuer das Bier herstellen zu lassen. Der Malzfaktor hatte das Getreide der Bürger braufähig zu machen.¹⁰⁾ Diesem unterstanden die Melzer und Bräuer, die Bräuerknechte, die alle durch besondere Eide dem Räte zu Gehorsam verpflichtet waren. Sie hatten zu schwören, daß sie redlich mit dem Brauen umgehen, den Leuten nicht zu wenig geben würden. Damit alle Versuchungen zu Mißbräuchen des Amtes hintangehalten würden, war es den Bräuern verboten, Hühner, Enten, Gänse oder Schweinevieh, auch Hausgenossen (Mietleute) zu halten. Zur Verhütung aller Unregelmäßigkeiten beim Brauen und Schenken wurden schließlich 1729,¹¹⁾ als bereits das Zuckmantler Bier weit schlechter war denn das fürstbischöfliche und Breslauer, eigene Bierinspektoren eingesetzt.

Die Quellen geben keine Auskunft, wie groß der Brauteil jedes Einzelnen war, auch nicht, wie viel jährlich an Bier konsumiert wurde. Nach dem Verbrauche aber richtete sich vornehmlich, wann die Reihe des Brauens um war. Konnte dies in Zeiten, wo das Braurecht in den Händen weniger war, jährlich mehrere Male geschehen, so vermochte es bei der großen Menge von Brauberechtigten in Zuckmantel oftmals mehrere Jahre kaum einmal herumkommen.¹²⁾ Der Hauptgrund für den geringen Verbrauch und damit schlechten Stand des Zuckmantler Braurbars war, daß Zuckmantel das entsprechende Hinterland, welches anderen Städten die Haupteinnahmequelle bot, fehlte. Viel Abbruch taten zunächst die Bergordnungen, welche allen, die Bergbau betrieben, das freie Brauen gewährten, so daß mit den sehr durstigen Knappen fast keine Geschäfte zu machen waren. Dann aber hatten sich die Scholzen der Zuckmantler Amtsdörfer um Freiheitsprivilegien erfolgreich bemüht.¹³⁾ So war die Hermannstädter Scholtisei mit freiem Kretscham, Schweidnitzer Bierschank, Melz-, Brau- und Schankfreiheit ausgestattet. Auch Einsiedels Scholz, der ehemals streng an das Zuckmantler Bier gewiesen worden war, hatte längst ein Brau- und Schankprivileg erwirkt. Bei Obergrund¹⁴⁾ war man sich nicht recht einig, ob es ein Bierschankrecht besitze oder nicht, weswegen es Streitigkeiten

durch ein volles Jahrzehnt absetzte. Berghauptmann Hantke war der Ansicht, daß das Dorf als solches keines besitze, lediglich die bauenden Gewerken ob ihrer Bergbaufreiheit. Damit hatte Hantke jedoch Unrecht. Die Gemeinde baute wie Zuckmantel und die übrigen Dorfschaften des Amtes als solche. Aber die Bergfreiheit war in diesem Punkte nicht auf diese gesamten Gewerkekorporationen ausgedehnt worden, da ja sonst jeder Zuckmantler Bürger und jeder Dorfbewohner, der Zubaßen leistete — und wer hatte das nicht zu tun? — die Schank- und Braufreiheit hätte besitzen müssen. Lediglich auf die, welche im Bergwerke arbeiteten, und auf fremde Privatgewerken war der genug unklare und darum zu Streit und Meinungsverschiedenheiten Anlaß gebende Punkt der Bergordnung berechnet. Dennoch stemmten sich die Obergrunder gewaltig, ließen den durch das Bergamt eingesetzten Bergwirt durch Abstinenz und Boykott zweimal Bankrott machen, kamen lieber, wie ein Wirt bitter berichtete, von Zuckmantel schon „angesoffen“ und ließen bei ihm nur aufs Brett schreiben. Diese Schenkwirte der Gewerkschaft jedoch bezogen nicht Zuckmantler, sondern Reisser Hofbier, obwohl die Dorfbewohner unbedingt bürgerlich Reisser Bier trinken wollten. Niedergrund hinwieder besaß den freien Schank für bürgerlich Reisser Bier,¹⁵⁾ so daß Zuckmantel in seinen Dörfern fast kein Faß an den Mann bringen konnte. Damit schied das Brauurban als halbwegs ergiebige Einnahmsquelle für Stadt und Bürgerschaft von selbst aus. Lediglich die Ratmannen kamen auf ihre Rechnung, da ihre Scheffel außer der Reihe — saßen sie ja nur ein Jahr im Rate — gebraut werden durften. Ein Ratmann vermochte von seinen 12 Scheffeln je nach der Stärke des Bieres 35–45 „Achtel“ (= „Fuder“), das Achtel zu 200 Quart,¹⁶⁾ zu brauen, so daß er immerhin etliche 80 Taler heraus schlagen konnte. Aus diesem Gesichtswinkel heraus wird das Streben des Vogtes verständlich, als Amtsbesoldung Brauberechtigung zu erlangen.

Das Branntweinbrennen unterstand ursprünglich gleichfalls der Bannmeile, wurde aber auch wie das Bierurban davon befreit, so daß die Dörfer ihre eigenen Branntweinbrenner besaßen. Sie waren abgabepflichtig in die Kollektur für einen „Topf“ jährlich eine schwere Mark. Ungefähr 18 war das Mittel der jährlich gebrannten Töpfe. Waren der Stadt 1628¹⁷⁾ ihre Branntweinbrennerrechte bekräftigt worden, so trachtete die Regierung 1678¹⁸⁾ daran zu rütteln, da sie anbefahl, es sollte die Stadt fernerhin ihren Bedarf in der Reisser Brennerei decken. Als die Zuckmantler jedoch auf ihre Bergfreiheiten hinwiesen und die Schädigung des Bergbaues voraus sagten, wurde ihnen 1679 das Recht eingeräumt, daß diejenigen, welche Vollbürger seien, selbst Branntwein herstellen und ausschenken dürften. Dennoch überstieg die Zahl der jährlichen Töpfe nicht das angegebene Mittel.

Unter den Pflichten der Bürgerschaft war zur einschneidendsten geworden, daß jeder Bürger Bergbau treiben mußte, was sich im Zubaßenzahlen, welches allwöchentlich für einen durch die Rathausglocke zu verkündenden Tag festgelegt wurde, erschöpfte. Daneben blieb die Stadt weiterhin erbzinspflichtig. 1688¹⁹⁾ ließ sich sogar der Rat herbei, wegen einiger neugebauter Häuschen in der Vorstadt den Grundzins von 48 Talern auf 100 zu erhöhen. Des weiteren war die Bürgerschaft bei der Stadtverteidigung kriegsdienstpflchtig, wie es selbstverständlich war. Die Zünfte mit ihren strengen Vorschriften über die Bewaffnung lassen ganz deutlich diesen Gesichtspunkt hervortreten. Die Organisation der Bürgerschaft nach militärischen Gesichtspunkten wurde streng eingehalten. Alljährlich war eine Musterung der Bürger, ob sie auch militärbereit seien, vorgesehen. 1683²⁰⁾ als die Türkengefahr groß war, wurde am 14. Juli die gesamte Bürgerschaft in „Glieder“ und „Corporalschaft“ eingeteilt und dabei das „gewähr visittiret“. In diesen Zusammenhang fügt sich auch die Gründung einer Schützengesellschaft²¹⁾ in Zuckmantel, wozu Bischof Carl Ferdinand 1626 die Erlaubnis gab, mit der Einschränkung, daß dadurch die Gemeinde nicht belastet werde und die Schießübungen nicht an verbotenen Tagen stattfinden. Dennoch besaß dieser Verein mehr geselligen, denn militärischen Charakter.

Jeder Bürger war dem Landesherrn (Bischof und Domkapitel) als der „grundt- undt erbobriegkeit“ zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet.²²⁾ Die Aufnahme in den Bürgerverband erfolgte durch Ableistung des feierlichen Bürgereides vor dem Rate, wobei dem neuen Bürger die Dreidingsartikel und die wichtigsten Punkte der Statuten der Stadt vorgelesen wurden. Bei Handwerkern war das Bürgerrecht zur Zeit der strengen Zunftverfassung Vorbedingung für die Bezunstung. Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und genauerer Kontrolle der Bevölkerung waren die Bürgerbücher angelegt worden, in welche seit 1684 — die Türkengefahr wird als besonderer Beweggrund angeführt — die neueintretenden Bürger verzeichnet wurden.

Ähnlichen Ursachen entsprang der 1727²³⁾ gefaßte Beschluß des Rates und der Gemeinde — es war eben ein Regierungspatent wegen des Diebs- und Raubgesindels publiziert worden —, die Bürgerschaft wegen leichterer Vornehmung einer Visitation in gewisse Teile zu gliedern, aus jedem Teile oder Viertel 2 bis 3 Viertelmeister und gewisse untergeordnete Gassenmeister zu bestellen.

M ü h l e n.

Von den beiden Zuckmantler Mehlmühlen war inzwischen die Obermühle ganz eingegangen, so daß sie der Bischof neu errichten ließ. Sie wurde 1638²⁴⁾ an Martin Schmidt für 1200 Taler und mit der Verpflichtung zum

Ritterdienste verkauft. Er erhielt stattliche Freiheiten, aber eine etwas andere Rechtsstellung als bisher. Die dem Bischof zufallenden $\frac{2}{3}$ vom Mahlen wurden auf 300 Taler jährlich fixiert. Der Müller hatte nunmehr die „Mühlspesen“, zu welchen der Bischof $\frac{2}{3}$ beigesteuert hatte, selbst zu tragen. Lediglich Freiholz stellte der Bischof bei Baufällen zur Verfügung. Der Mühlgraben wurde gegen die wasserraubenden Bächlein und Flüßlein, welche die Bleicher abzuleiten pflegten, geschützt. Die anrainenden Bürger und Bauern hatten für die Reinheit des Mühlgrabens unter Aufsicht des Kollektors zu sorgen. Dieser hatte als Mühlverweser die Wasserzufuhr sicherzustellen. Dies war nicht immer leicht, da die Wässer über $\frac{3}{4}$ Meilen, in dürren Jahren aus der Schwarzpoppa auf $\frac{7}{4}$ Meilen aus den Gebirgen geleitet werden mußten. Dabei ging es selten ohne Streit mit dem benachbarten Endersdorf und Kunzendorf, denen ein Teil gehörte, ab²⁵⁾. Die Obermühle kam 1651 in die Hände Martin Thärs²⁶⁾. Die Niedermühle besaß Jakob Oberbeck, der durch den 30jährigen Krieg arg in Schulden geraten war und daher um Steuernachlaß bitten mußte, zumal die Mühlen zu den Züßsen stark herangezogen wurden²⁷⁾. Dennoch hatte Thär oder Therer getrachtet, seinen Kindern ein besseres denn das Müllerbrot zu verschaffen, so daß der eine seiner Söhne „Henricus Anthonius Therer, beyder Rechte Vicentiat“ in der königlichen Hauptstadt Prag, der andere „Laurentius Franciscus Therer, Philosophiae et Medicinae doctor“ war. Seine Tochter ehelichte den Arzt Dr. Krause. Dennoch wunderten sich die Erben, als der alte Thär plötzlich starb, daß er gar keine Barschaft hinterlassen habe, und schlossen daher 1682²⁸⁾ mit dem neuen Käufer Georg Gröbner auf Ehr und Gewissen einen Privatvertrag, daß er, wenn etwa der Verstorbene das Geld an irgend einem Orte der Mühle verborgen gehalten habe, dies beim etwaigen Finden herausgeben werde. Ob sich noch ein verborgener Schatz gefunden hat, ist nicht bekannt geworden, brannte ja die Mühle 1699 wieder ab. Noch im gleichem Jahre wurde mit allem Eifer an dem Wiederaufbau gearbeitet — 1000 Taler waren dem Bauinspektor zur Verfügung gestellt worden²⁹⁾ — sämtliche Amtsdörfer Zuckmantels und die Stadt selbst hatten zur Herbeischaffung der Baumaterialien Robotdienste zu leisten³⁰⁾. 1733³¹⁾ gab es zwei Mehlmüller in Zuckmantel. Die Konkurrenz der Amtsdorfschaften war groß.

e) Der Stadthaus³²⁾.

Die Stadt als geschlossenes Rechts- und Wirtschaftsgebilde verbanden gemeinsame Angelegenheiten, welche mit Geldgeschäften zusammenhingen, Einnahmen und Ausgaben brachten. Über diese hatte der Rat als Verwalter des gesamten städtischen Vermögens Rechnung zu führen und in den Jahresraitungen ein der Kontrolle der Bürgerschaft und der Regierung

standhaltendes Etat zu verfassen. Die Einnahmen flossen aus verschiedenen, wenn auch durchwegs armen Quellen, immer aber so, daß sie die Ausgaben deckten. Recht kleine Summen kamen bei alledem zutage. Gleich beim ersten Einnahmeposten in der Stadtrechnung: Erbzins und Hirt- oder Hirtschütte sammelte die Stadt Gelder ein, bei denen sie zum Teil nur Mittlerin war. Denn der Erbzins, fest auf Häuser und Gärten seit der Aussetzung der Stadt radiziert, gehörte dem Bischof. Bis 1688 betrug er 48 Taler. Da die Stadt jedoch gleichzeitig die Zinsen für die Gemeindehut und den Gemeindegirten („Hirtschütte“) mit einhob, ergaben sich jährlich durchschnittlich 170 Taler. Der Viehhirt erhielt 37 Taler, 12 gr., so daß der Stadt an Weidegeldern ungefähr 80 Taler erhalten blieben. Durch Partikularregister waren diese Abgaben auf die einzelnen Bürgerhäuser aufgeteilt. Durchschnittlich entfiel auf ein Haus $\frac{1}{2}$ Taler, wobei der Viehbestand unmerkliche Abstufungen ergab, da für ein Rind oder eine Ziege jährlich nur 1 gr Hirtschütte geleistet werden mußte. Zahlungstermine hiesfür waren Georgi und Michaelis. An diesen Tagen sammelten die Ratmannen selbst von Haus zu Haus diese Zinsen ein, wofür sie sich dann „alter observanz nach“ auf Kosten des Stadtsäckels einen ganz „Specialischen“ gönnen durften. Ebenso war die Stadt nur Mittlerin bei den Bergwerkszüßsen, welche gewöhnlich für das Bergamt mit dem Erbzins gesammelt zu werden pflegten, wenngleich dies auch der Bergverwalter selbst besorgen konnte oder mußte, wenn die Stadt sich widersetzte³³⁾. Eine der wichtigsten Einnahmen bildeten die „Anlagen“, welche im heutigen Sinne des Wortes Gemeindeumlagen waren und zur Deckung der unmittelbaren Gemeindeauslagen, wo die Stadt nicht bloß als Mittlerin, sondern selbsttätig austrat, dienen mußten. Als Verteilungsschlüssel dürfte auch hier der Grund- und Realienbesitz verwendet worden sein. Die Gesamtsumme richtete sich nach dem tatsächlichen Bedürfnis der Gemeinde. Demnach bestanden keine festen Quoten. Die Anlagen betrugen 1659: 483 Taler 33 gr 6 H; 1664: 626 Taler 14 gr; 1665: 296 Taler 10 gr 6 H; 1672: 439 Taler 21 gr 9 $\frac{1}{4}$ H u. s. w. Diese „Anlagen“ wurden von den Schöffen in der inneren Stadt, den Gemeindeältesten in den Vorstädten getrennt erhoben. Andere fallende und steigende Einnahmen waren der Ertrag von „gelösten“ Bieren, Weinzüß- und Eimergeld, Rathaus-, Teich-, Grasereizins und andere „gemeine Einkünfte“. Diese, bei anderen Städten oft selbständigen und höchst einträglichen Posten brachten der Stadt nicht sonderlich viel. So zahlte der „Ratheser“ oder Rathauswirt — denn beim Rathause war zugleich wie noch in manch heutiger Großstadt ein Gasthaus (Keller) — 30 Taler im Jahre, hatte dabei freie Wohnung und freien Schank des Zuckmantler Biers. Für einen geschenkten Eimer Wein wurden 7 gr entrichtet. Hieher gehören auch die Einnahmen aus dem Fischverkauf der Stadtteiche.

Alles zusammen machte 1659 lediglich 157 Taler 35 gr 6 S; 1664: 126 Taler 33 gr 4 S; 1665 plötzlich 351 Taler 21 gr 6 S. Aus den oben genannten Quellen wäre kaum eine solche Summe erwachsen, hätte die Stadt nicht gerade die bischöfliche Schäferei gepachtet und damit einen erfreulichen Zuwachs gewonnen. Unerwünschte Einnahmen waren alle Summen, welche durch „Entleihen oder Ausborgen“ in die Stadtkasse flossen. Bei außerordentlichen Unglücksfällen war es freilich immer der einzige Ausweg. An Einnahmen war in normalen Zeiten höchstens mit 12—1400 Talern zu rechnen.

Diesen standen Ausgaben gegenüber, welche diese Summen nicht nur aufwogen, sondern oftmals erheblich überstiegen. Der Erbzins und die Zubeßen wanderten sofort ins Kollektur- bzw. Bergamt. Den nächsten Ausgabeposten füllten als keineswegs nebensächlicher Geldabgang die Präsente, Geschenke, Brettsuhren, Vorgespann, Nachtlager und andere Verpflegskosten, welche die Stadt zu leisten verpflichtet war. So wurde manchmal der Gattin des Bürgermeisters, weil sie viele Mühe und Arbeit wegen des Bürgermeisteramtes mit zu tragen hatte, eine Ehrengabe in Form einiger Taler überreicht. Dann aber strengten in erster Reihe die durchreisenden kaiserlichen Offiziere, Beamten und Soldaten den Stadtsäckel erheblich an. Die Summen liefen für diese Zwecke jährlich bis auf mehr denn 250 Taler auf. Ähnlicher Art waren die „Monats- und Fouragigelder“ gegen welche sich die Zuckmantler mit allem Rechte lang und nachdrücklich wehrten, freilich erfolglos. Mit 2—500 Talern war jährlich zu rechnen. Hauptsächlich mit diesen Verpflichtungen hingen die Botenlohngelder zusammen, da den kaiserlichen Herrn der Weg gewiesen werden mußte. Gering waren dagegen die Reise- und Zehrungskosten, welche durch die Ratmänner verursacht wurden, da sich diese höchstens auf eine Reise nach Meisse wegen des Juraments oder einen Gang zum Berghauptmann nach Niedergrund erstreckten. Als Gegenstück zu den erborgten Geldern figurierte bei den Ausgaben die Bezahlung der Stadtschulden an Kapital und Zinsen. Aller Realitätenbesitz der Stadt war bauhaft zu erhalten, bei der damaligen großen Feuersgefahr ob der Holzbauten keine leichte Last. Zu diesen öffentlichen Gebäuden gehörten vornehmlich der Pfarrhof und die Kirche, die Schule, die einen „Arcker“ besaß u. a. Viel Ausgaben verursachte das Rathaus, das des öfteren abbrannte, die Instandhaltung der Straßenpflasterung in der Stadt, der Stadtmauer, der 4 Stadttore u. s. w.

Fix war die Besoldung der einzelnen städtischen Beamten und Bediensteten. Zu ihnen gehörten: Bürgermeister samt Rat, jedem 48 Kr., tut: 3 Taler 12 gr; Stadtschreiber: 9 Taler 4 gr; Organist 28 Taler; Schulmeister und Schulbedienter 8 Taler samt der Wetterläutgebühr von 18 gr; Totengräber 4 Taler 12 gr; Viehhirt 37 Taler

12 gr; Stadtdiener (Gerichtsbote, Büttel) Wochenlohn 12 gr: 17 Taler 12 gr; Summe für ein Jahr: 117 Taler 34 gr. Nach dieser Folge steht fest, daß der Viehhirt der Stadt der bestbesoldete, der Rat am schlechtesten daran sei. Doch ist dies nur scheinbar so. Denn das Geld war bei den wichtigeren der genannten Beamten das weitaus wenigste. Ihre eigentliche Besoldung beruhte in den Deputaten und Sporteln, nicht zuletzt in der Lastenfreiheit. Denn Bürgermeister und Ratmänner, Vogt, Kollektor, Stadtschreiber und kaiserliche Zolleinnehmer nicht nur, sondern auch die zwei „Büchsentönnige“ (Schützentönnige), die Forstknechte, der Saigersteller (Uhrensteller), Callegant (Bälgetreter) und die zwei Hebammen — auch diese waren Gemeindebedienstete — waren von den Erbzinsen befreit,³⁴⁾ wenn gleich manchmal der ehrenamtliche Charakter mehr im Vordergrund stand.

Ausschlußreich für die sozialen und kulturellen Verhältnisse des 17. Jahrhunderts sind die zahlreichen Almosen, welche der Stadtrat den durchkommenden Kunden verschiedenster Qualität und Bedürftigkeit zuteil werden ließ. Bald kam ein krummer Mann, ein kranker, bresthafter Mann, ein von den Thartern (Türken) gefangener namens Casimir Piasczynsky, dann Abbrändler, allein und zu zweit, aus der nächsten Nachbarschaft und aus Mähren. Ein Hauptkontingent stellten die Bettelmönche: ein fremder Franziskaner, ein polnischer Franziskaner, zwei Mönche aus Krakau, andere, welche für verbrannte Kirchen in Mähren sammelten u. s. w. Ein andermal war es ein alter blinder Schulmeister, ein kranker Student, eine Partie durchreisender Barentreiber u. s. w. u. s. w., wie sie der Alltagswind jahraus jahrein durch die Welt treibt von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt. Noch bunter gemischt waren die Extraordinaria, die aber geradezu eine Fundgrube für das innere Volksleben und seine Seele sind und daher nicht nur ob der Sümme, die sich oftmals jährlich auf 200 Taler beliefen, ein Wort der Erwähnung verdienen. Zunächst gingen einige Formalien bei der Ratskur und der Eidesleistung in Meisse nicht ohne Geldausgaben ab. Schon die Hofkanzlei in Meisse heimste ob des Eides mehr denn 10 Taler an Taxen ein. Dann aber erwies sich die Bürgerschaft gegen die neuerkornen Stadtväter freigebig und verehrte dem Bürgermeister nach der Installation in der Stadt 2 Taler, dem Jüngsten (Ratmann?) aber zwei Faß Bier. In gleicher Weise wurden die Schöffen, Gemein- und Zehältesten (außer der Ehrung in der Innung) von den Bürgern bedacht. Doch waren dies nicht die einzigen regelmäßig wiederkehrenden Jahresfeste der Stadt; auch die hohen Kirchenfeste waren Gelegenheiten, wo die Stadt mit einem Trunke nicht sparte. Kam der Palmsonntag heran, dann lauschten alle mit gespanntem Ohre und auf den Rathhausturm gehefteten Blicken, bis die Cantores (Sänger) nach altem Brauche (1659) die Passion sangen. Ein Trunk für 15 gr war der Bürger Dank. Nachte dann der Auferstehungsmorgen, zogen gravitatisch

die hiesigen und fremden Saatenreiter einher, deren löbliches Tun nach altem Brauche durch einen Trunk auf Kosten des Rates für 16 gr 6 S gekrönt wurde. Bei der Osterprozession aber wurden dem jüngsten Meister $3\frac{1}{4}$ Pfund Pulver, gleichsam als Aussteuer und Belohnung für seine österliche Meisterschaft und seine neuverkaufte Flinte gegeben. Zu diesen Festen, welche die festen Punkte im Kalender des bürgerlichen und Kirchenjahres waren, kamen unvorhergesehene der Freude und Trauer. Trauer erfüllte die Landeskinder, wenn ihr Fürst, der Bischof, starb, Trauer aber auch, wenn ein Kaiser zur Ruhe ging. Seelenmessen auf Kosten der Stadt, Ausläuten und eine tieftraurige Miene waren der äußere Ausdruck treuen Untertanensinns. Dafür feierten sie umso heller die großen Feste der österreichischen Monarchie und der großen Politik mit, damals besonders, als die „Thartern“ und Türken nach der zweiten Belagerung Wiens endgültig auf Ungarn in glänzendem Siegeszuge der Kaiserlichen zurückgedrängt wurden. Und als am 22. September 1685 die Kunde von dem Siege bei Gran und Neuhäusel kam, da gaben die Zuckmantler vor Freude eine Salve in die Luft ab, ein kühler Trunk war des Rates Spende. Und gar erst, als genau ein Jahr später die königliche Hauptstadt Ofen erobert wurde, da ließen sich die Offizianten und die Bürgerschaft eine mächtige Salve nicht wehren, die Musikanten spielten mit allen Instrumenten eine „Lobmesse“ und ein feierliches „Te Deum laudamus“. Diesmal wurden volle 4 Taler 6 gr für Bier gestiftet. So rundete sich das Jahr mit schönen urwüchsigen Freuden für geringe Ausgaben der Stadt und kam dann die liebe Weihnacht heran, dann rüstete sich der Backofen des Rathauses und in patriarchalisch kindlicher Untertanenliebe wurden „ezliche Christ- oder Weihnachtsstriezel“ für 3 Taler, nach Reisse an den Bischof gesandt. So kam der Jahreschluß auch für die Stadtraiung heran und oftmals waren es ängstliche Augenblicke für den die Rechnung abschließenden Stadtschreiber, wenn Ein- und Ausgaben in kein rechtes Verhältnis zu bringen waren. Befremdend ist, daß die Jahresraitung nicht mit dem Geschäftsjahr des Rates, dem 11. November, abgeschlossen wurde, sondern beim endenden bürgerlichen Jahr. Für das Prinzip der Verantwortlichkeit des Rates war dies unpraktisch, bei der allgemeinen Rechnungspraxis der übrigen Städte des Landes aber die Norm. Hier erwies sich der Stadtschreiber, der zugleich der Zahl(-Rent)meister der Stadt war, so recht als der ruhende Pol, der die Geschäfte neben aus dem alten Rate übernommenen Senatoren zu führen hatte. Damit wurde er zu einer der wichtigsten Persönlichkeiten der Stadt, vor dem selbst der Rat zu Zeiten zu zittern hatte, da er in alle Geheimnisse der Geschäftsführung eingeweiht war und daher auch alle durch Ratsherren verschuldeten wunden Punkte genau kannte. So kam es vor, daß der Stadtschreiber den Rat oder Bürgermeister anzeigte wegen Veruntreuung u. s. w., worauf sich dieser

auf die gesamte Gemeinde zu berufen pflegte. 1669³⁵⁾ aber, als Hans Beyer Bürgermeister war, wurde der Rat auf die Anzeige des Stadtschreibers Hans Franz Bernhard hin zu einem Pfunde Wachs in die Kirche verurteilt. Die Prüfung der Jahresrechnungen war eine doppelte: durch die Gemeinde und die Regierung. Jene wurde durch den Bürgerausschuß vertreten. Erst nach der Genehmigung durch diesen wurden die Raitungen an die Regierung geschickt. In Zeiten der Schlawheit des Gewerkegeistes, des Gemeinnsinns und des Regierungsregimentes konnte die Überprüfung mehrere Jahre unterbleiben. Bei Kassenschwierigkeiten der Stadt, bei großen Defiziten und bei allzumerklicher Verschleuderung griff die Regierung unmittelbar ein und trachtete ein Heilmittel zu finden. Eintrat derlei, wenn die Bergwerkszubeßen allzu hoch waren, die Fouragigelder trotzdem eingehoben wurden und das allgemeine Gewerbsleben der Stadt im Niedergange begriffen war. Dann kamen Tiefpunkte im städtischen Haushalte wie im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts.³⁶⁾

Zuckmantel mangelte es vorerst an größerem liegenden Gute. Der Stadtwald war längst zusammengeschrumpft. Dagegen besaß die Stadt zeitweilig pachtweise die Schäferei, dann aber als Eigentum eine Ziegelei. Im einsehtenden 18. Jahrhundert stand ihr ein Ziegelverwalter vor, der jährlich dem Rate Rechenschaft schuldete. Die Erzeugung belief sich auf ungefähr 66.000 Ziegel für 213 Taler. Der Stadt gehörte schließlich das Vorwerk Friedegrund (Mieserich), zu dessen Vorsteher 1727 Jeremias Schönwälder, zum Raitungsführer Wenzel Baum bestellt wurde.³⁷⁾



5. Kultur (Kirche, Schule) und Zivilisation (Post).

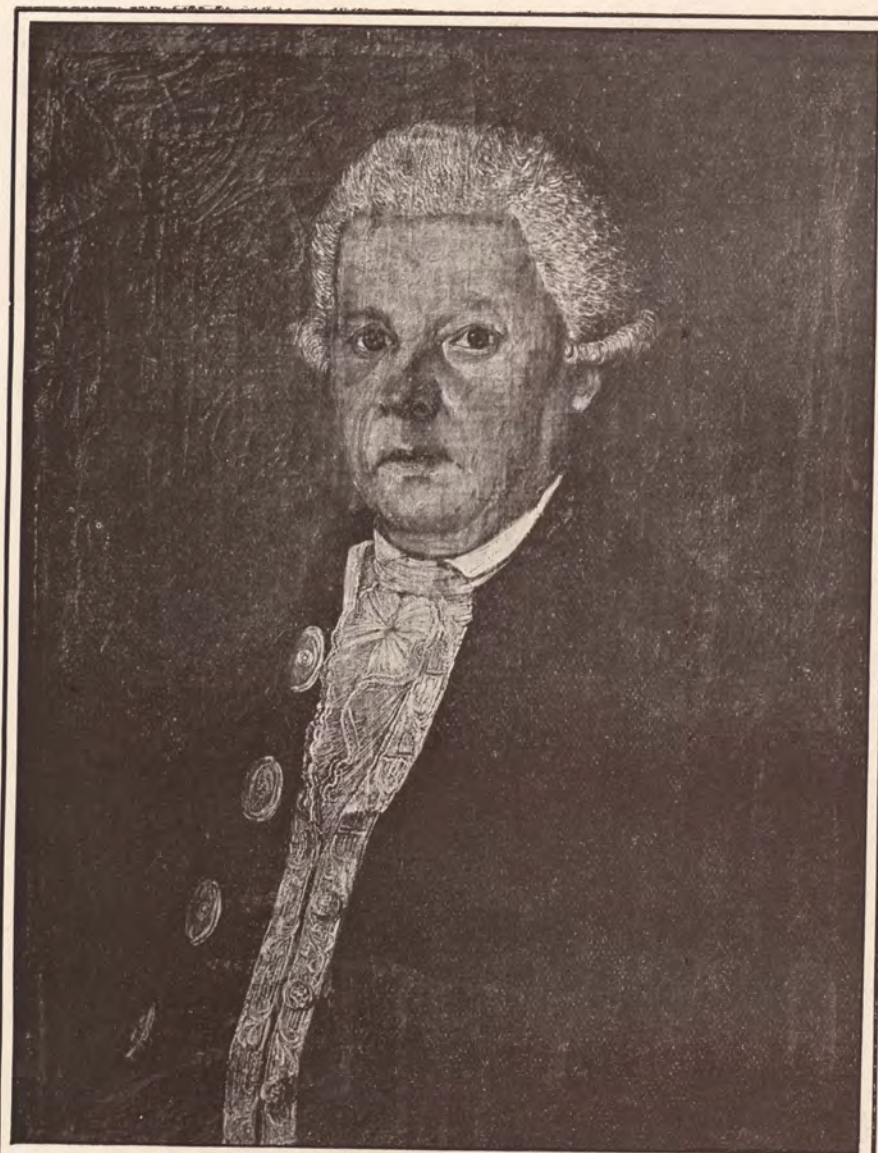
Als sich 1638 am 3. März der bischöfliche Visitator Zuckmantel näherte³⁸⁾ und ein kirchlich und religiös im Verfall begriffenes Gemeinwesen, ein Hexennest schlimmster Sorte erwartete, da war er überrascht, als ihm der Pfarrer der Stadt Martin Alois Berg die Kostbarkeiten der Kirche zeigte. Eine neue Orgel für 300 Taler war eben angeschafft worden, an Bargeld war die kaum glaubliche Summe von 1300 Talern vorhanden neben dem großen Reichtum an Kirchengeräten als: 4 silberne Kelche, eine ebensolche Monstranz, genügend Paramenten, da sie nicht wie bei den übrigen Kirchen geraubt worden seien. Der Pfarrer verköstigte den Kaplan und versah sein Amt zur Zufriedenheit des Visitators. Er übte den lateinischen Ritus, auch bei der Taufe, und ließ mindestens 3 Paten zu dieser zu, kommunizierte alle Einwohner, ausgenommen zwei Häretiker, unter einer Gestalt. Mit den jährlichen Einkünften durfte er zufrieden sein, da er nicht nur 25 Scheffel Getreide und 8 1/2 Taler 2 gr von Zuckmantel, sondern auch vom bischöflichen Vorwerk 6, von Hermannstadt 36 Taler, von Arnoldsdorf 17 Scheffel Korn und Hafer, von Ober- und Niedergrund 10 Taler erhielt. In Zuckmantel besaß er überdies säbares Ackerland für 28 Scheffel. Damit war eine sichere materielle Grundlage für die Pfarrherrnstelle geschaffen. Die Kirche überdauerte auch das letzte Kriegsjahrzehnt, ohne sonderlichen Schaden zu nehmen. Daher bot sich, als die Visitation 1651 wieder von Dorf zu Dorf vorgenommen wurde, ein fast unverändertes Bild in Zuckmantel³⁹⁾. Der Visitator faßte den Kirchenbesitz in seinem Berichte jedoch genauer als 1638 zusammen. Die Kirche war steingebaut, ebenso der mit vier geweihten Glocken versehene Turm. Dagegen bot ein Schindeldach und eine Holzdecke noch genügende Ansatzstellen für die zu regelmäßigen Erscheinungen gewordenen Stadtfeuer. Bei der Kirche war noch eine sehr abgedunkelte, gewölbte Sakristei eingebaut. Altäre gab es vier, bald darauf fünf, die alle prächtig geschmückt waren. Das Inventar der Kirche war in der Zwischenzeit nicht ärmer geworden. Jene große Silbermonstranz kostete allein 500 Taler, Silberkelche, eine vergoldete Kupfermonstranz, 4 silberne Meßkännchen, 6 Meßgewänder (15 Jahre später gab es bereits 14), 10 Ministrantenrockette, viel Kirchenwäsche u. s. w. waren vorhanden, so daß die Festgottesdienste feierlichst abgehalten werden konnten. Ein schön gestrichenes Gitter trennte das Presbyterium vom Hauptschiff. Der Hochaltar enthielt neben vergoldeten Statuen als Altarbild eine Darstellung von Mariä Himmelfahrt, der zu Ehren neben Valentin die Kirche geweiht war. Über dem Beichtstuhl hinter dem Altare hing überdies ein „Jüngstes Gericht“. Daneben besaß die Kirche 3 Leinwandgemälde. Die Bildhauer hatten ihr Bestes zum Schmucke der Altäre getan.

Der Lebensunterhalt des Pfarrers, dem allerdings um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein ziemlich baufälliges Pfarrhaus zur Verfügung stand, hatte sich nicht verschlechtert. Mußte ja auch von der Bürgerschaft jeder, der nicht den „Zehnten“ zahlte — im ursprünglichen Wortsinne hat dies wohl niemand mehr getan, obwohl es für die Grundbesitzer Pflicht, dennoch längst durch Geld abgelöst war — alljährlich einen Groschen zu Georgi und Michaelis, also an den auch sonst zu Zinstagen gestempelten Terminen erlegen, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach von den Ratmannen zugleich mit den Erbzinsen eingehoben wurde. Etwa 3 Taler kamen dabei ein, die durch freiwillige Neujahrsgaben vermehrt wurden. Der einst zur Osterzeit von jedem Kirchenbesucher abgeforderte Groschen für das Chrisma wurde aus Furcht, es könnte als Simonie aufgefaßt werden, abgestellt. Naturalien waren des Pfarrers Haupteinkunftsquelle, die Pfarrgüter legten ihm die Tätigkeit als Landwirt nahe. Wie sonst mußten auch der Kirche die Akzidentien den Haupterlös bringen, besonders die frommen Stiftungen, deren es eine Reihe gab, worunter reiche Bürger und bekannte Gestalten aus Zuckmantels Geschichte wieder auftraten, werbend um Messen, Gebete und Erinnerung. So wurde noch immer des bereits mehr denn ein Jahrhundert im Grabe ruhenden Zuckmantler Pfarrers Lorenz Morr gemäß seiner Stiftung gedacht, ebenso hatte sich der vor einigen Jahrzehnten verstorbene Balthasar Töppfer eine Jahresgedächtnismesse gesichert. Durch besondere Höhe des Legates ragte der ehemalige Neustädter Pfarrer Balthasar Kettler hervor, der 300 Taler für eine Messe am Jahrestage mit vorherigem Ausläuten und eine Messe in jedem Monat ausgesetzt hatte. Aber auch bei den Bürgermeistern war es üblich geworden, fromme Stiftungen für ihr Seelenheil zu machen, so der ehrsame Tobias Goldschmied, von dessen 100 Talern jedoch 27 für ein Xenodochium (Fremdenheim, Herberge) aufbewahrt werden sollten, ebenso Christof Dittel, Johann Umblauff u. a. m. 1666 entfielen von den 17 Stiftungen ungefähr 15 Taler für den Pfarrer. Von seinen Einkünften hatte er jedoch dem Kaplan 30 Taler und ein Drittel der Akzidentien zu verabsolgen.

Für das Kirchenvermögen, welches seit 1638 auf 2100 Taler (1651) gestiegen, dann aber wegen verschiedener Kirchenbauten und Pfarrhofreparaturen auf 1140 Taler (1666) gesunken war, und dessen Verwaltung waren zwei Kirchväter bestellt, wohl im Einverständnis und Auftrage des Rates, welche jährlich die Kirchenrechnungen zu prüfen hatten, auch sonst die Stelle von Kuratoren einnahmen. Dafür genossen sie für 20 Taler Zinsennachlaß, 6 Taler Bareinnahmen, wofür sie die Kirche reinzuhalten und Kerzen zu besorgen hatten. Auch an dem Genuße der Stiftungen waren sie beteiligt. Der Personalstand der Kirche wies jedoch noch manch andere Persönlichkeiten auf, die zum reibungslosen Ablauf der heiligen

Handlungen unbedingt nötig waren, vorerst die Seele des Kirchendienstes: den Meßner, der zuweilen auch Kantor war. Dieser hatte die Chor- und Sängerknaben wohl zu unterrichten, damit sie bei kirchlichen und bürgerlichen Anlässen eine geübte Stimme zur Verfügung stellen sollten. Die wunderschöne Orgel aber regierte ein eigener Organist, auf den man in der Stadt nicht wenig hielt, dem der Galegant vulgo Bälgetreter als wichtigster Hintermann diente, welcher gleichfalls von der Gemeinde besoldet und steuerfrei war. An den untersten Stufen knieten schließlich die Ministranten. So scharten sich eine Reihe verschieden wichtiger Persönlichkeiten um die stattliche Kirche der Stadt, die ihr Ansehen und Anhänglichkeit unter der Bürgerschaft mühelos zu verschaffen wußten.

Der Amtskreis des Pfarrers erstreckte sich auch jetzt noch wie ehemals weit über die engsten Stadtgrenzen, über ein großes Kirchspiel, zu dem nach wie vor Hermannstadt, Einsiedel, Ober- und Niedergrund und Arnoldsdorf eingepfarrt waren. Jedoch hatten sich auch in diesen Dörfern die Verhältnisse allmählich geändert. Die Hermannstädter Kirche, dem heiligen Andreas geweiht, hatte erst jüngst (1647) durch den Hermannstädter Scholzen und Zuckmantler Kollektor Jonas Birolt einen Hochaltar bekommen, so daß sie nun mit ihren zwei Nebenaltären vollkommen würdig war, eigene Pfarre zu werden. Meßgewänder, Fahnen, Glocken, Widmut waren vorhanden. Möchte auch der Kirchturm nur aus Holz und die Kanzel höchst unsicher sein, derlei konnte durch Wohltäter, zu denen sich auch der ehemalige Hammermeister Martin Junk gesellte, ersetzt und verbessert werden. Kirchväter fehlten nicht. Alles drängte darauf hin, daß Hermannstadt zur eigenen Pfarre erhoben werde. Dazu riet noch ein Umstand, der dieser Zeit aufs Haar entsprach. Der Visitator wünschte nämlich 1651, es möchte wenigstens alle 14 Tage Gottesdienst gehalten werden — vertragsgemäß nur jeden 3. Sonntag —, besonders in solch unheilschwangerer Zeit, in der so viele Pfarrkinder dem Teufel verfallen seien. Sein Nachfolger von 1666 hatte nur dieses Urteil zu bestätigen und meinte, es sei für das Seelenheil des Volkes von Hermannstadt, das mehr denn eine Meile zur Kirche zu gehen habe, und gar für Einsiedel, das 2 Meilen von Zuckmantel entfernt sei, unumgänglich notwendig, daß Hermannstadt zur selbständigen Seelsorge und Pfarre erhoben werde, da die Leute, was das Schlimmste sei, ob des seltenen Gottesdienstes förmlich verwildern, jedesmal mit recht deutlichen Anspielungen auf das Hexenwesen jener Tage, das selbst in die wälderumrauschte Hermannstadt einen Weg gefunden hatte. Diesmal zündeten die Worte des Visitators am bischöflichen Hofe, Hermannstadt erhielt nach Sicherstellung des Lebens unterhaltenes durch die Gemeinde, in raschster Frist seinen eigenen Pfarrer und wurde zusammen mit Einsiedel, wo ein kleines Kapellchen bestand, von Zuckmantel getrennt⁴⁰⁾ — zum nicht geringen Schaden der Zuckmantler Pfarre.



Solch einschneidende Veränderungen hatte Obergrund nicht aufzuweisen. Zwar erhielt es, als der Bergbau wieder mit aller Macht in Angriff genommen werden sollte, von Carl Ferdinand eine neue Kirche von „geschrottenem“ Holze erbaut.⁴¹⁾ 1687 aber besaß sie noch keine Glocken, wie auch während des Jahres nur einmal, Sonntag nach Johannis, da dort die Einwohner ihr Kirchweihfest abhielten, gepredigt wurde. Sonst blieben sie gleich Niedergrund weiterhin zu Zuckmantel gewidmet. Niedergrund besaß im Gegensatz zu Obergrund nicht einmal einen Friedhof.

Arnoldsdorf blieb im gleichen Verhältnis zu Zuckmantel wie früher. Jeden 3. Sonntag wurde dort durch den Kaplan zelebriert.

Dagegen wurde nach dem ersehnten Frieden von 1648 der Grundstein gelegt für ein Kirchlein, das heute noch das Wahrzeichen des Ländchens weithin in die Ebene ist: die Rochuskirche auf dem Steinberge.⁴²⁾ Nach glaubwürdiger Tradition gab hiezu den Anlaß ein Gelübde der Stadt wegen der von Mähren eindringenden Pest von 1633. Pfarrer Berg, der Patschkauer Bürgersohn, hatte auch bereits eine Summe Geldes gesammelt, 1638 war jedoch noch nichts gebaut, dagegen 146 Taler vorhanden. Als 1651 der Visitator nach dem Gelde forschte, war es spurlos verschwunden, wobei der Pfarrer auf die Kirchväter und umgekehrt die Schuld schoben. Vielleicht hatte Kirchvater Berg mit seinem Amtsgenossen auch dieses Geld während der Schwedengefahr in den Berg auf Nimmerwiedersehen verstecken lassen. In dem nächsten Jahrzehnt wurde jedoch besonders durch Sammlungen Pfarrer Mentwigs 1657 wieder Geld verschafft. Wurden ja die geängstigten Edelstädter 1655⁴³⁾, als die Pest neuerdings in Mähren wütete, obwohl eine bischöfliche Kommission am 2. Oktober feststellte, daß um Engelsberg, Würbenthal und Freudenthal keine Gefahr bestehe, ernstlich an die Erfüllung ihres Gelübdes gemahnt. 1661 wurde mit dem Baue begonnen, 1666 war das Kirchlein bereits „ad sanctum Rochum et Sebastianum“⁴⁴⁾ (mit deutlichem Bezuge auf den Bischof) geweiht, gemauert und mit einem Schindeldache bedeckt, gekrönt von einem grün gestrichenen Glockenturme. Für die Ausstattung des Innern steuerte 1676 Maria Magdalena Mentwig geborene Zottmantel für ihren 1654 verstorbenen Gatten Johann Georg Mentwig ein noch heute vorhandenes Gemälde bei. 1699⁴⁵⁾ widmete Ursula Mentwig in ihrem umfangreichen Testamente auch dem Rochuskirchlein 20 Taler. Am Rochustage aber wurde alljährlich bis heute ein feierlicher Gottesdienst gehalten.

1695 stellte sich auf dem alten Friedhof Raumnot ein, so daß in diesem Jahre der bisherige bischöfliche Hofgarten erworben und zu einem benedizierten Kirchhofe umgestaltet wurde.⁴⁶⁾

Damit war für das Zuckmantler Kirchenwesen die Grundlage geschaffen, welche in der Folgezeit nur geringe Veränderungen erfuhr. Die wichtigste war, daß Zuckmantel 1742 — auch hier zeigt sich die

entscheidende Bedeutung dieses Jahres in Zuckmantels Geschichte — zum eigenen Archipresbyterat erhoben und damit vom Ziegenhaller Erzpriester, dem es von Anfang an unterstanden hatte, gelöst wurde.

Für die Inhaber der Pfarrherrnwürde in Zuckmantel sind nach wie vor kaum mehr denn einige Namen anzuführen. Nicht ist ihre Stellungnahme zu der damals brennendsten Frage der Seelsorge: dem Hexenunwesen bekannt geworden, obwohl hier ein Feld der Arbeit für mehrere Generationen winkte. Kaum dürften sie von der allgemeinen Zeitkrankheit verschont geblieben sein. Martin Alois Berg wurde für seine Tätigkeit als Pfarrer Zuckmantels während nahezu dreier Jahrzehnte durch die Beförderung zum Ziegenhaller Erzpriester an seinem Lebensabend belohnt⁴⁷⁾. Der Abschied von Zuckmantel dürfte ihm kaum schwer geworden sein, zumal er ihm durch den Mülhwerwer Kaspar Schmelzer keineswegs versüßt wurde⁴⁸⁾. Dieser hatte anbefohlen, daß der Mülhgraben ausgeräumt werde, da er kaum für ein Rad reiche, während das Wasser für drei Räder genügen solle. Da sei der Pfarrer, klagt der Hilfe heischende Mülhwerwer bei der Regierung, zu ihm gekommen mit erhobenen Händen und geballten Fäusten und wollte ihn schlagen, habe ihm allerhand Injurien an den Kopf geworfen; er verursache „Aufwiegelung der gemeinen Leute gegen Schmelzer“. Überdies habe er auf fürstlichem Grunde eine Brücke gebaut, auch die rechte Landstraße von Polnisch-Neustadt zu der Bischofsmühle und dem bischöflichen Hofe mit einem Staketenzaune versperren lassen. Berg zur Seite stand 1651 als Kaplan der Freiwalddauer Neuman. Angeblich aus Mangel an Weltgeistlichen bezogen 1655⁴⁹⁾ nach Berg gestrenge Herrn, die Barnabiten oder Regularkleriker des heiligen Paulus den Zuckmantler Pfarrhof, welche sich besonders gegen die religiöse Entfremdung und sittliche Verderbnis der Zeit wandten, deren einer Franz Oprand war. 1656 versah er den Pfarrdienst. Gleich bei ihrer Ankunft hatte ihnen Georg Ludwig Steinacker von Sachsenwald auf Arnolds- und Brockendorf 30 Rheintaler für Messen und Gebete verehrt⁵⁰⁾.

Nach einjähriger Vakanz zog einer der berühmtesten Söhne Edelftads, dessen Würde und Ruhm ihn weit über die Mauern seiner Vaterstadt erhoben, als Stadtpfarrer ein: Franz Karl Rentwig⁵¹⁾. Schon sein Name stempelte ihn zum Zuckmantler, wäre nicht ausdrücklich überliefert, daß er „natione Silesius, patria Edelsteinensis“ war. Er verließ jener Familie Zuckmantels, die ein Markstein in seinem Wirtschaftsleben in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geworden war, das aristokratisch geistliche Gepräge. Am 7. April 1620 als Sohn dem kaiserlichen Zolleinnehmer, Ratmann und Gerichtsvogt Michael Rentwig geboren⁵²⁾, war er an der Prager Universität herangereift. Hier hatte er sein Gelübde beim Orden der Brüder des heiligen Grabes mit dem doppelten roten Kreuze, den Kreuzherrs, 1643 abgelegt und wurde dann nach Schleffen

berufen. Bald gewann er das Vertrauen des Meißner Kreuzherrnpropstes, leitete dann selbst die Propstei in Ratibor und wurde schließlich 1655 Koadjutor des Meißner Propstes. Als solcher nun hatte er von 1656—61 die Zuckmantler Pfarre inne. Sein Aufstieg in den kirchlichen Würden war überraschend. Nicht lange dauerte es und er wurde apostolischer Protonotar und Schlesiens infulierter Kreuzherrnpropst, ein Mann, der durch seine Geschäftskennntnis, überaus große Gelehrsamkeit, Klugheit und sein Wirken für den Orden einen der ersten Plätze in dessen Geschichte einnahm. Zuckmantel durfte stolz sein auf seinen treuen Sohn und als eine Art Dankurkunde will gewertet werden, als 1662⁵³⁾ in väterlich schlichter Form, gleichsam Bürger zu Bürger, Bürgermeister, Vogt, Schöffen, Gemein- und Junstälteste „ihrem gewesenen Stadtpfarrer ein lobenswürdiges Zeugnis wegen seiner treuen Seelsorgerpflicht und guten Lebenswandel“ ausstellten, so ungefähr wie einem Handwerksburschen, den die Wanderlust ergriff, auch. Jedoch nicht Geringschätzung und Despekt, sondern demokratisch autonomer Respekt wollte damit durch die Stadt zum Ausdruck gebracht sein. In der Blüte der Jahre — frisch wie ein Jüngling sei er noch gewesen — wurde er 1667 im 47. Lebensjahre durch eine Fieberkrankheit dahingerafft.

Ein gelehrter Nachfolger in Zuckmantel wurde ihm 1661 in dem 43 Jahre alten Christof Franz Lindner aus Olbersdorf. Als seine besondere Vorbildung rühmte er Logik und Jus. Als Kaplan unterstützte ihn Martin Friedrich Hanuske aus Borkendorf, der eben ausgeweiht war und der die philosophische Fakultät hinter sich hatte. Lindner enthüllte als Seelsorger jedoch unangenehme Seiten, da er wegen der Pfarreinkünfte und Akzidentien mit der Bürgerschaft in üble Streitigkeiten geriet. Kaum daß er zwei Jahre in Zuckmantel weilte, verklagte ihn der Rat⁵⁴⁾ wegen zu hoher Stolgebüßforderungen. Es wurde ihm bedeutet, daß er für ein „Praesents“ beim Leichenbegängnis nicht mehr denn 15, 16—20 Silbergroschen, höchstens einen Rheintaler je nach dem Vermögen der Leute zu fordern berechtigt sei. Dagegen sollte es jedem freistehen, sich über die „Abdankung“ (Grabrede) für den Verstorbenen mit dem Pfarrer wegen der Bezahlung zu vergleichen oder diese durch einen Bürger halten zu lassen mit der Einschränkung, daß dieser die heilige Schrift in seiner Rede nicht anziehe. Doch war noch kein Jahrzehnt vergangen, da hatte der eifrige Pfarrherr längst auf die vereinbarten Sätze und Gebühren vergessen⁵⁵⁾, so daß der Rat neuerdings gegen ihn die Klage einbrachte. Diesmal erging es ihm schlimm. Die geistliche Behörde begnügte sich nicht, ihm einen Preistarif vorzusetzen, sondern verurteilte ihn zu 50 Rheintalern. Gleichzeitig erhielt er von Meisse einen strengen Verweis, weil er bei seinen „Parochianis (Pfarrkindern) nicht geringe alienation (Entfremdung)“ erregt habe, und den gemessenen Befehl, er möge auch seine „ungeziemende Hitzigkeit temperieren“. Damit kennen wir den Mann.

Die nächste Folge war, daß er noch im gleichen Jahre 1672 durch Balthasar Chrysostomus Hauschild ersetzt wurde, der 1699 Kirche und Pfarrhof in Asche sinken sah und der, als das Gotteshaus, in der Hauptsache in der heutigen Gestalt, wieder aufgerichtet war, 1702 am 6. Jänner zur ewigen Ruhe ging. Unlöslich mit seinem Nachfolger Johann Anton Hoppe bleibt die Gründung des bis heute in Schlesiens berühmten und damals durch seine Wunderwirkung überaus verehrten Wallfahrtsortes Mariahilf 1718⁵⁶⁾ verbunden, ebenso die Übertragung des wunder tätigen Marienbildes von Mariahilf in die Zuckmantler Pfarrkirche (1729). Nach langer Seelsorgtätigkeit zog er sich 1738 in den Ruhestand zurück, den er noch ein Jahrzehnt in Zuckmantel genoß. Pfarrer Hillebrand aber leitete weit in die österreichische Zeit hinüber.

Die Schule war geblieben, was sie war: Stadt- und Ratschule, betreut von zwei Lehrkräften: dem Schulmeister und Schulbediensteten. Der „rector scholae“ Andreas Tittel löste Tobias Goldschmied in den fünfziger Jahren ab⁵⁷⁾. Dann stellte die Familie Mehner einige Schulmeister. Hauptaufgabe des Lehrers war, die Kinder „in grammaticis“ zu unterweisen, worunter vornehmlich der Sprachunterricht (wohl in der Muttersprache), aber auch die Elementarkenntnisse des Lesens und des Schreibens zu verstehen sind, so daß dieser Typ den späteren Trivial- und heutigen Volksschulen entsprach. Durch den Kantor und Organisten, der wohl auch Stadtkapellmeister war, wurde besonderes Gewicht auf die Pflege des Gesanges und der Musik gelegt, damit dann die „hellstimmigen“ Knaben zu gelegener Zeit die Bürger der Stadt erfreuen könnten. Neben der Besoldung durch den Rat standen als eine Art Schulgeld dem Lehrer jährlich 6 gr für jeden Schüler zu, daneben zu Martini (11. November), zu Dorothea (6. Februar) und Gregor (9. Mai), wie zu Neujahr alle Arten von Gaben, meist Naturalien. Bei den Begräbnissen wirkte er mit für 3 gr. Sonntag war er an des Pfarrers Tisch geladen. An den Legaten für die Kirche war für die Schule jedesmal ein Anteil vorgesehen.

Doch auch die Nachbarschaft hatte sich dem geringen Bildungsdrange nicht verschlossen, besonders nicht Arnoldsdorf, wo die Gutsherrschaft in diesem Sinne wie auch für die Kirche äußerst wohlthätig wirkte. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war Ludwig Steinacker, der sich durch Mildtätigkeit bekannt machte, der Gutsherr. Dessen Gattin Catharina⁵⁸⁾ drang unbedingt darauf, daß Arnoldsdorf seinen eigenen Schulmeister zu „instruierung“ der Jugend besitze. Er war mit Vorwissen und Willen des Zuckmantler Pfarrers anzustellen, der auch über ihn die Aufsicht führte. Diesem Lehrer kamen die Funktionen des Wetterläutens zu, wofür er von jedem Wirte jährlich einen Silbergroschen bezog, das Ausläuten bei Begräbnissen u. s. w. Für das Schulehalten hatte ihm jeder Bauer ein Leib Brot zu verabfolgen, ein Gärtner einen Groschen. Dazu durfte er zum Neujahr sammeln gehn, desgleichen an anderen Festtagen des Jahres,

Von Trauungs- und Begräbnisgebühren bezog er ein Drittel, dazu die bisher vom Zuckmantler Schulmeister genossenen 2 Taler. Die Grundherrschaft aber versprach ihm, zum besseren Lebensunterhalte einen Garten und etliche Stücke Vieh zueignen zu wollen — alles in allem der typische Schulmeister jener Tage, der bald Gehilfe des Pfarrers, bald Gemeindevuli war und schließlich seinen Haupterwerb in der Landwirtschaft suchen mußte. Auch Hermannstadt besaß in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter ähnlichen Verhältnissen seinen Lehrer. Dieser Zustand blieb bis in das Zeitalter Maria Theresias unverändert.

Zuckmantel war seit der frühesten Zeit ein Hauptknotenpunkt und eine wichtige Wegstation für alle, welche aus Mähren oder dem Troppauer Lande über das Gebirge in das Neisser Land und von da ihren Weg gegen Breslau nehmen wollten. Eine öffentliche kaiserliche Straße war zu diesem Zwecke eingerichtet, die schon manchem Heere auf seinem Vor- oder Rückmarsche die Umgehung des Gebirges erspart, manchem Fliehenden einen gesicherten Rückzug gewährt hatte. Fast der gesamte dienstliche Verkehr zwischen Österreich und Schlesiens wickelte sich zum Gutteil auf dieser Straße ab, so daß Zuckmantel mit durchreisenden kaiserlichen Amtsleuten, Offizieren und Soldaten geradezu geplagt und heimgesucht war, wenngleich auch manches Geldstück durch diese in die Stadt kam. Zur leichteren Abwicklung des öffentlichen aber auch privaten Verkehrs war nun in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Postwesen in Schlesiens eingeführt worden,⁵⁹⁾ zunächst nur auf den Hauptverkehrslinien des Landes. Auf der Straße von Breslau nach Olmütz waren eine Reihe von Postämtern angelegt worden, besetzt mit kaiserlichen Postbeförderern: Ohlau, Grottkau, Neisse, Zuckmantel, Engelsberg, Braunseifen u. s. w.⁶⁰⁾ Sie waren zugleich die Wegstationen eines Reisenden damaliger Zeit. Über die Entstehung des Zuckmantler Postamtes fehlt es an sicherer Kunde. Wenn nicht alles trügt, benützte jener wackere Schwabe Samuel Kiechel 1586 auf seiner Reise durch Schlesiens und Zuckmantel die Post, zumal in Zuckmantel zwei weitere Pferde angespannt wurden.⁶¹⁾ Sicher bezeugt ist erst der Bestand einer Post im 30 jährigen Kriege. Die Aufgabe des Postamtes war, den Durchreisenden Pferde zur Verfügung zu stellen, die ermüdeten abzulösen, Geld- und Briefsendungen zu besorgen. Als kaiserliches Amt wurde das Zuckmantler 1650⁶²⁾ von allen Durchzugslasten, Einquartierungen und Verpflegung der Soldaten befreit. Für das Leihen der Pferde hatte der Postmeister Gebühren zu verlangen. Der erste namentlich bekannte Postmeister war Johann Georg Wentwig (1632),⁶³⁾ der zugleich kaiserlicher Zolleinnehmer — dieses Amt scheint durch Personalunion mit dem Postmeisteramte verbunden gewesen zu sein, ohne daß es deutlicher in die Erscheinung träte — und Bürgermeister war. Um die Mitte des Jahrhunderts hatte dann Georg Pfizner, einem Zuckmantler Geschlechte entstammend, dieses Amt inne. Schon 1656 starb er jedoch, so daß sich

seine Gattin Emilia um die Weiterbelassung des Postbefördererdienstes bewarb, zumal sie eine Reihe Pferde besaß, die sie sonst hätte für billiges Geld verkaufen müssen. Zwar reichte der Bruder des verstorbenen, Heinrich, um die Stelle ein, aber es bekam sie Georg Francke, der Emilia Pfizner heiratete. Manche Unannehmlichkeit hatte er in seinem Dienste. So hatte der Braunseifner Postbeförderer Andreas Tollach vergeblich auf seinen Monatslohn für Juli 1663 gewartet, worauf er sich beschwerte. Eine genaue Untersuchung ergab, daß das Geld wohl von Reisse abgegangen, nicht aber nach Engelsberg weitergegeben worden war. Francke stellte auch durchaus nicht in Abrede, daß es bei ihm geblieben und verloren gegangen sein könne. Er vermöge sich jedoch nicht mehr genau zu erinnern, da er damals gerade eine Kindstaupe gehabt habe. Dabei seien soviel Leute in seinem Hause gewesen, daß man sich über den Verlust nicht zu wundern brauche. Zum Ersatz war er bereit. Daneben waren Gewaltthaten aller Art keine Seltenheit, zumal der Postweg von Zuckmantel nach Engelsberg fast ununterbrochen durch schweren Wald führte. Als Francke 1675 starb, führte sein Stiefsohn Hans Georg Pfizner mit seiner Mutter dieses Amt weiter, verwaltete es nach deren Tode 1681 auch selbständig bis zu seinem Tode 1686. Von ihm übernahm es der Bruder des Berghauptmanns, David Rudolf Hantke von Prudnik, nach welchem es dann an dessen Schwäger, die Rentwige, gelangte. Franz Karl Rentwig nun folgte nach kurzer Interimsverwaltung durch Sebastian Peschel 1692 nach. Von Johann Rentwig, seinem Vater, dem hervorragenden Weberfaktor und Zolleinnehmer ging auch diese Würde auf ihn über, so daß er völlig kaiserlicher Beamter war. Durch seine Geburt und dadurch nahm er eine der ersten Stellen in der Stadt ein, wurde darob auch gleich nach der Jahrhundertwende Bürgermeister, der er bis zu seinem Tode am 9. Juli 1716⁶⁴⁾ blieb, führte in dieser Eigenschaft den schweren Kampf mit Creuzenstein und war 1710⁶⁵⁾ ob der Verdienste, welche seine Familie sich um das kaiserliche Zollwesen in Zuckmantel im 17. Jahrhundert erworben hatte, und seiner persönlichen Leistungen wegen, nicht zuletzt wegen seines von seinen Vorfahren ererbten Reichtums in den böhmischen Ritterstand erhoben worden mit dem klangvollen Prädikat „von Eichenfeld“, eine seltene Auszeichnung eines Zuckmantler Bürgers. Ferdinand Ignaz Rentwig⁶⁶⁾ der gleichfalls Postbeförderer war, erhielt das Adelsdiplom erneuert, 1719 das schlesische Incolat. Dessen Nachfahre Anton Franz Rentwig von Eichenfeld hatte sich 1735⁶⁷⁾ zu beklagen, daß die Zuckmantler Bürger im Falle der Not keine Pferde zur Beförderung der Passagiere leihen wollen trotz des kaiserlichen Postpatents § 6, wonach sie dazu verpflichtet seien gegen eine Entschädigung von 30 Kr und das Futter pro Pferd für eine Station. So war das Postwesen Zuckmantels in die vornehmsten Hände der Stadt gelangt, für die Kenntnis der Wertschätzung der Post in jenen Tagen gewiß bedeutsam.

6. Zuckmantel und der erste schlesische Krieg (1741/42).⁶⁸⁾

Seit dem 30 jährigen Kriege war Zuckmantel nie Schauplatz auch nur größerer Durchzüge, viel weniger von Kriegen gewesen. Hatte es seither lediglich Freud und Leid geteilt, wenn sich Österreich in der Türkei mit den „Tartaren“ herumschlug, so sollten im 1. schlesischen Kriege, den Maria Theresia um das väterliche Erbe gegen den Preußenkönig Friedrich II. führen mußte, die Preußen das Verhängnis Zuckmantels werden. Friedrich der Große hatte in raschem Siegeslaufe Nieder- und Mittelschlesien erobert. Die Österreicher zogen sich gegen das leichter zu verteidigende Gebirge, das Gesecke, besonders das hohe, zurück. Doch Friedrich folgte den Österreichern auf dem Fuße nach. Dies war der Auftakt des Krieges bei Ablauf des Jahres 1740. Feldmarschalleutnant Browne war im Januar in die Neustädter Gegend abgedrängt worden, das rechte Neisseufer lag den Preußen offen. Lediglich Neisse war unter seinem Kommandanten Oberst Roth von den Österreichern in Verteidigungszustand gesetzt worden. Dennoch war Feldmarschall Schwerin, der diesen Abschnitt der preußischen Truppen befehligte, unvorsichtig genug gewesen, Zuckmantel und seine Pässe unbesetzt zu lassen und die Posten nur bis Ziegenhals vorzuschieben. So nur wurde möglich,⁶⁹⁾ daß Browne am 2. März mit 500 Grenadiern, 300 Kürassieren und 200 Husaren bis Zuckmantel über das Gebirge vorstieß und von da dem schwerbedrängten Neisse 200 Grenadiere, 100 Kürassiere und etliche 60 Husaren zu Hilfe schickte, welche auch trotz der Preußen am Morgen des 3. März unbehelligt eintrafen. Als Gegenleistung sandte der österreichische Kommandant Neisses unter starker Bedeckung in der gleichen Nacht alle preußischen Kriegsgefangenen, darunter einen Obristwachtmeister, einige Offiziere „und die zu Neisse inhaftierten zwei schlesischen Landsassen Graf Arco und Baron Reisswitz bis Zuckmantel, von da aber nebst dem zu Endersdorf aufgehobenen Arrendator von Göz nach Sternberg“. Diesmal waren die Preußen wachsamer gewesen. Denn es kam zwischen 26 preußischen und 12 österreichischen Husaren bei Zuckmantel zu einem Scharmügel, wobei ein preußischer Korporal erschossen, einige Husaren verwundet, drei mit ihren Pferden gefangen wurden. Friedrich war über diese Unterlassungssünde Schwerins nicht sonderlich erfreut. Um die Scharte auszuwehen, erteilte Schwerin General von Jeeze am 10. März den Befehl, gegen Zuckmantel sofort vorzurücken. Ein Versuch, von Jägerndorf aus Zuckmantel zu nehmen, war mißglückt. Denn die Gebirgspässe waren von den Österreichern wohl besetzt worden. Brownesche Truppen standen noch in Zuckmantel. Am 15. März in aller Frühe formierte Jeeze seine Truppen, bestehend aus dem Regimente Kleist, einem Bataillon des Regimentes von Schwerin, einer Kavallerieabteilung und zwei Geschützen, und nahte sich auf der Kunzendorfer Straße dem Zuckmantler

Niedertor. Die den Preußen weit unterlegenen österreichischen Streitkräfte verließen die Stadt und suchten im Walde gegen Grund zu Schutz. Als die Preußen nun in das von Truppen entblößte Städtchen einrückten, glaubten sie, das Spiel schon gewonnen zu haben. Doch nicht umsonst war die Bürgerschaft alljährlich nach Gewehr und Pulver visitiert und militärisch gegliedert worden. Die Preußen wurden aus den Bürgerhäusern so beschossen, daß sie zunächst zum Tore wieder hinaus mußten. Doch die Rache der Preußen war grimmig und folgte auf dem Fuße für diese wahnsinnige Tat gedankenloser Bürgerschaft, die „aus übertriebenen Patriotismus und aus sträflicher Voreiligkeit“, wie 1822 der Zuckmantler Erzpriester Josef Pfüchner meinte,⁷⁰⁾ geschehen war. Selbst der Pfarrer Hillebrand soll nicht unbeteiligt gewesen sein. Konzentrisch gingen nunmehr die Preußen vor. Durch einige Kanonenschüsse wurden die österreichischen Abteilungen aus dem Walde verjagt, dann wurde die Stadt beschossen. Schließlich stürmten sie die Stadt. Von den Angriffstruppen fielen nur zwei Mann, während drei Husaren Verwundungen erlitten. Zur Bestrafung des verbrecherischen Verhaltens der Bürger aber gab General Jeeze Zuckmantel der Plünderung preis und ließ es einäschern. Werden auch nicht 300 Häuser niedergebrannt sein, wie eine Quelle berichtet, so doch ihr Großteil, darunter das Rathaus und die Schule. Zuckmantel hatte schwerst gebüßt. Am nächsten Tage sandte das Bergstädtchen am Gegenhange der Bischofskoppe, Johannesthal seine Rauchsäule zum Himmel, da es „gleichfalls ein Räuberneß“ wie Zuckmantel sei, berichtete Schwerin. Namenlos groß war das Unheil, das damit über die Bergstadt hereingebrochen war. Und der Krieg hatte kaum erst begonnen. Größeres zu erleiden war kaum noch möglich.

Nun erst holte die österreichische Hauptarmee unter Feldmarschall Neipperg zum Gegenstoße aus.⁷¹⁾ Am 29. März begann der Vormarsch aus der Gegend von Sternberg. Am 2. April hatte Neipperg bereits in Lichtewerden bei Engelsberg sein Hauptquartier aufgeschlagen. Am 3. April wurde das Gebirge, welches „mit großen Beschwerlichkeiten wegen der grundlosen Wege und des massenhaften Schnees“ zu überwinden war, völlig überschritten, die Armee war an diesem Tage durch und über Zuckmantel hinaus bis nach Kunzendorf vorgeedrungen. Allerdings war Neipperg erst „mit denen vorderen Regimentern“ eingetroffen, die übrigen aber und die Artillerie erst „durch den Zuckmantler Ausgang des Gebirges, in Ansehung dieser Defilées, erst noch zu folgen im Begriff sind“. In Ziegenhals aber lagen noch die Preußen, welche vor völliger Überrumpelung durch österreichische Überläufer bewahrt worden waren. Neipperg rückte dann geradewegs auf Neisse los. Kaum hatte er dieses befreit, drängte er die Preußen während des

Frühjahrs und Sommers weit nach Niederschlesien, mußte sich aber nach der verlorenen Schlacht bei Mollwitz auf die Neisselinie beschränken, bis die Festung Neisse durch den ob seiner Hinterportenpolitik denkwürdigen Klein-Schnellendorfer Vertrag den Preußen nach einer Scheinbelagerung übergeben wurde.

Zuckmantel aber blieb von den unmittelbaren kriegerischen Ereignissen unbehelligt. Lediglich die weit nach Mähren und Niederösterreich durchziehenden Armeen der Preußen unterbrachen im Winter auf 1742 die über seine Trümmer heraufziehenden grauen Tage. Dagegen ward an die Kardinalfrage der Zuckmantler Geschichte gerührt, sobald der Friedensgedanke greifbarer in Erscheinung trat. Der Fluch, der einst durch den mährischen Markgrafen Wladislaw Heinrich Zuckmantel in seine Wiege gelegt worden war, erwachte in neuer Gestalt, doch ungeschwächt, nur noch verschärft durch fünf Jahrhunderte lebendigster Geschichte und fast drei Jahrhunderte gemeinsamen Erlebens mit dem Breslauer Bistumslande. Wird durch diesen Friedensschluß altes Unrecht neu in die Welt gesetzt werden, war die bange Frage, die sich die Zuckmantler hätten vorlegen können. Der Krieg war für Österreich unleugbar verloren, ungewiß, welche Gebietsansprüche Preußen, das als Sieger weite Strecken der Donaumonarchie besetzt hielt, stellen werde. Friedrich wollte unbedingt den Königgräzer Kreis gewinnen, während er auf Oberschlesien kein so großes Gewicht legte. Erst als er die Unmöglichkeit und Undurchsehbarkeit dieses Zieles erfahren mußte, warf er seine Blicke Oberschlesien zu. Die Hauptfrage war dabei, wie weit er gegen das Gesenke vorgreifen werde, zumal er das gesamte Gebirge fest in seiner Hand hielt. Die Friedensbedingungen, welche er aus Groß-Seelowitz in Mähren am 22. März 1742⁷²⁾ dem englischen Berliner Gesandten Hyndford, dem Friedensvermittler mit Österreich, durch seinen Staatsminister Grafen von Podewils mitteilte, offenbarten auch in dieser Frage seinen Willen. Neben ganz Niederschlesien und Breslau forderte er „alles Land bis zur Neisse mit der Stadt Neisse und einen Cordon eine gute deutsche Meile breit am diesseitigen Ufer entlang des Flußlaufes“. Am 9. Oktober 1741 hatte der Wiener Hof eine halbe Meile diesseits der Neisse gegen anderen Ersatz angeboten.⁷³⁾ Daher war es nun bestrebt, möglichst viele Teile des Neisser Landes zu retten. In seinen Gegenvorschlägen waren denn auch die Worte geschickt gewählt: „Nieder- wie Oberschlesien mit Ausnahme des Fürstentums Teschen, der Stadt Troppau, des Landes diesseits der Oppa und der Hochgebirgsketten Oberschlesiens (des hautes montagnes ailleurs dans la Haute-Silésie), auch der Baronie Jennersdorf und der mährischen Enklaven“, war es bereit abzutreten.⁷⁴⁾ War Friedrich mit diesem Punkte im allgemeinen einverstanden, so erkannte er doch gleich die dunkelste Stelle und wollte insbesondre wissen, was unter den „hautes

montagnes“ (dem Hochgebirge) gemeint sei.⁷⁵⁾ Eine Erklärung dieser Worte mußte zugleich das Schicksal Zuckmantels entscheiden. Seinem Minister Podewils gegenüber sprach Friedrich die bestimmte Hoffnung aus,⁷⁶⁾ daß der Wiener Hof „keinen üblen Gebrauch“ von dieser unbestimmten Formulierung machen werde. Er erwarte nicht, „daß man österreichischer Seits die Gebirge von Ziegenhals und Zuckmantel und was sonst im Fürstenthum Meisse jenseits des Meissestromes und gegen die glazische Grenzen zu belegen, zu vorigem nehmen würde“. Durch seinen Kabinettssekretär Eichel aber ließ er Staatsminister Podewils in gleicher Sache mitteilen: „Es ist nicht die Ursache, Acquisitiones (Eroberungen) zu machen, warum Se. Königl. Majestät von Ziegenhals und Zuckmantel Erwähnung gethan haben; denn letzterer Ort ist in dem Kriege von vorigem Jahre meist in die Asche gelegt worden, der erstere aber der schlechteste Ort ist, den man finden kann; beides sind auch in Friedenszeiten zwei veritable Raubnester; so ist auch der Strich Landes zwischen dem Glazischen und vorgedachtem Ziegenhals und Zuckmantel der ingratitude von der Welt, dessen Einwohner in der größten Armuth von der Welt und von nichts anders als Haberbrod und Wasser leben. Was aber diese beiden Nester in Egard Sr. Königl. Majestät considerabel machet, ist, daß solche die Entrée in Oberschlesien machen, und gleichsam die Vorposten von Meisse, mithin des Königs Majestät ohnumgänglich nöthig sein, daher gegen die Österreicher nicht in gleichem Cas stehen, und durch Engelsthal(!), Freudenthal, und die herumliegende große Gebirge en égard Mähren genugsam gedeckt sind. Jedoch forgiere ich vielleicht mir selber Chimären, die ich bestreite, da es sein kann, daß die Österreicher nicht daran denken und unter die hautes montagne (Hochgebirge) als Freudenthal und Wurmtal (Würbenthal) und die darumliegenden hohen Berge verstehen.“ Mit genauem Blicke hatte Friedrich die strategische Wichtigkeit Zuckmantels erkannt, wenngleich er seine wirtschaftliche Bedeutung und seine Lebensbedingungen unterschätzte und verkannte. Österreich hingegen strebte, jene unbestimmt gehaltene Klausel möglichst zu seinen Gunsten auszulegen. Bald sah man ein, daß wegen dieses einen Punktes das übrige Friedenswerk nicht zum Scheitern gebracht werden könne, und entschloß sich, eine Grenzregulierungskommission einzusetzen.⁷⁷⁾ Gab Friedrich für diese noch am 8. Juli 1742⁷⁸⁾ den strikten Befehl: „Je garde Weidenau et tout jusqu'à Zuckmantel (Ich halte Weidenau und alles Land bis zu Zuckmantel)“ und bestand er auch seinem Minister Podewils gegenüber noch auf Weidenau und Johannesberg und möglichster Erweiterung des Kordons, so blies er am 14. Juli⁷⁹⁾ bereits merklich zum Rückzuge, da er seinem Minister auftrug, „daß Ihr wegen des Articuls von dem Cordon keine Weitläufigkeit machen sollet, indem Meine expresse Willensmeinung dieserwegen ist, daß Ihr zwar versuchen könnet, ob Wir Weidenau und

Johannesberg zu conserviren, wann aber solches Schwierigkeiten findet, so sollet Ihr darauf nicht insistiren, noch den völligen Schluß deshalb arretiren, sondern nachgeben und beide Orter den Österreichern lassen.“ Kaum merkten die Österreicher das Nachlassen des Druckes am Verhandlungstische, so verstanden sie auch Ziegenhals und Reichenstein noch unter den „hohen Gebirgen“. Doch dies erweckte Friedrichs Groll.⁸⁰⁾ Nimmer werde er diese beiden herausgeben, da sie mit dem verlangten Kordon nichts mehr zu tun hätten und weitab von dem mährischen Gebirge lägen. „Ich kann hierbei nicht ohnangemerkt lassen, wie Ich finde, daß man österreichischerseits immer einen Ort nach dem andern zu dem Cordon ziehen will, woran man vorhin nicht gedacht und welches dem eigentlichen Sinn der Präliminarien nicht gemäß, so daß man Wir durch den Frieden viele Orter nehmen will, welche man Wir durch den Krieg nicht nehmen können, und daß Ich besorgen muß, man werde, wenn man so fort fährt, endlich auch Meisse und Glaz zu den hautes montagnes rechnen.“ Zuckmantel aber hatte Friedrich längst im Stillen an Österreich abgetreten. Zu Berlin war am 28. Juli der Friede geschlossen worden. Am 20. Oktober 1742⁸¹⁾ wurde in Weißwasser das Protokoll der Grenzregulierungskommission unterzeichnet, welches die bis heute bestehende politische Grenze, — die Städte Johannesberg (Jauernig), Weidenau, Friedeberg, Freiwalldau und Zuckmantel fielen an Österreich, Ziegenhals an Preußen — an der die folgenden schlesischen Kriege nichts mehr änderten, festlegte. Der Zustand nach jenem Gewaltakte des mährischen Markgrafen vor mehr denn fünf Jahrhunderten war durch Verhandlungen wiederholt, durch einen Vertrag geheiligt. „Die letzte Trennung von Zuckmantel und Ziegenhals erscheint fast wie eine letzte Schwingung des mittelalterlichen Wechsels weichender und wiederkehrender Wellenbewegung auf einem streitigen Strandsaume.“⁸²⁾

Jahrhundertschau.

Ausgebreitet, bunt und wechselvoll liegt die Geschichte aus einem halben Jahrtausend vor. Weist sie eine Entwicklung auf, ist sie organisch gewachsen, zielt diese Entwicklung nach Aufwärts, sind die unwillkürlich an solchem Punkte sich einstellenden Fragen, welche zugleich Schicksalsfragen der Menschheit sind. Die Antwort hierauf rührt an das, was man den „Sinn“ der Geschichte zu nennen geneigt ist. Entwicklungsreihen schürzten sich, kaum daß geschichtliches Leben sich in den Tälern und Bergen des Zuckmantler Landes zu regen begann, Entwicklungsreihen rissen ab, verflangen, noch ehe die Doppelscheide von 1742 erreicht war, Entwicklungsreihen überdauerten alle Jahrhunderte und standen als die markigen Wegweiser für die Zukunft auch noch da, als Zuckmantel gewaltsam in Trümmer gelegt war.

Politisch staatsrechtlich trug Zuckmantel die ihm durch seine Grenzwachstellung zugeschanzte Rolle mit Zähigkeit und spielte sie oftmals in entsagungsvollem Kampfe gegen seine bessere Überzeugung und seine innersten Wünsche als Spielball in der Hand der Mächtigen. Kannte darin das 13., 14. und halbe 15. Jahrhundert fast keine Grenzen, keine ruhige Spanne Zeit, folgte hier Brechung auf Brechung, ein Knick dem andern auf dem Fuße — fast niemals war in dieser Zeit Zuckmantel dem landesväterlichen Herzen teuer um seiner selbst willen, teuer nur ob seiner politischen Bedeutung im Staatsrahmen der böhmischen Krone und des Troppauer Landes und Herzogtums, Schlesiens und dem Breslauer Bistumslande gegenüber — so zwang die Bischofsherrschaft diese Unruhe für nahezu drei Jahrhunderte zur Stetigkeit, Zuckmantel zum Heile. Fürsten- und Bischofszeit bedeuteten in Zuckmantels Geschichte zwei politische Programme, in deren Brenn- und Schnittpunkte — Kampf-objekt zu sein, war sein Los — die Stadt stand. Die jeweilige Verwirklichung des einen von beiden entschied zugleich über Zuckmantels Schicksal. Wehte eines weltlichen Fürsten Banner von den Zinnen Edelsteins, dann war es das äußere Zeichen dafür, daß Zuckmantels geradlinige Entwicklung jäh gebrochen und auf Nebenbahnen gedrängt worden war. Neigte sich der bischöfliche Krummstab über die Stadt, dann durfte die Entwicklung wieder ihren naturgemäßen Ablauf nehmen. Daß dieser keine Störung zu erleiden hatte, verdankte die Stadt nicht lediglich der Friedensliebe der geistlichen Landesherren, wohl aber der politischen Umstellung und Umschichtung der Länder an den Donauefern und der Krone Böhmens mit dem endgültigen Ausbaue der Donaumonarchie durch die Habsburger in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Zuckmantel wurde dadurch für mehr denn zwei Jahrhunderte seiner Grenzwachpflichten enthoben, eingeschlossen in dem großen Staatsverbande des Hauses Habsburg. Nunmehr brauchte es nicht mehr dräuend gegen das Bistumsland oder gegen Troppau zu stehn, einem Herrn dienten sie beide, kriegerische Konflikte wurden nicht mehr hart vor seinen Toren ausgetragen. So bedeutete für Zuckmantel die Schaffung der Habsburgermonarchie mit Einschluß aller Länder der böhmischen Krone eine Erlösung von dem alten Fluche. Erst 1742 wurde Zuckmantel zum Verhängnis, als an allen Ecken an dem Bestande des Habsburgererbes gerüttelt wurde. Schlesiens, schon geographisch an die Donauabdachung mehr angeklebt, denn mit ihr organisch verwachsen, war auch politisch ein lockeres Glied dieses Ländervereins und es bedurfte der Kraftproben des jungen Preußenkönigs nicht viele, die Einfallspforten aus dem Oder- ins Marchland auf der gesamten Linie entlang des Gebirges wieder aufzureißen. Zuckmantel bezog neuerlich den Grenzwachposten, zum letzten Male wurde über sein politisches Schicksal entschieden. Es fiel gegen die Natur, außerhalb der naturgemäßen

Entwicklung, anknüpfend an die Herzogszeit, zu Gunsten Österreichs. Dieser neue Schnitt in die alte Wunde rührte mehr denn je an die Gefühlsmasse der betroffenen Bürgerschaft. Nicht galt es nunmehr, zu wählen zwischen Troppau — Mähren — Böhmen und Schlesiens — Bistumsland im gleichen Staatsrahmen, wohl aber zwischen zwei Reichen, von denen jedes eine Großmacht darstellte, so daß der Entscheid unendlich folgenschwerer sein mußte. Das dritte Gebilde aber, das Bistumsland, an dem Zuckmantel mit aufrichtiger, patriarchalisch-kindlicher Untertanensliebe gehangen hatte, wurde zwischen beiden Mächten zerrieben. Das Ende seines einheitlichen Bestandes war gekommen und nicht lange sollte es dauern, seines Bestandes als geistliches Territorium überhaupt. Mochte das Breslauer Bistumsland im Laufe des Mittelalters und der neueren Zeit von der Lehensaufreicherung an die Krone Böhmens angefangen bis zur Einordnung in den Rahmen der Habsburgermonarchie immer mehr mit dieser übergeordneten, staatsrechtlichen Größe verwachsen und so seiner Eigenstaatlichkeit in manchen Belangen entkleidet worden sein, so besaß es doch seine eigene Verwaltung und Verfassung, die zwar in vielem mit der der übrigen österreichischen Länder parallel lief, dennoch an seiner Spitze den Breslauer Bischof hatte, so waren doch die 10 Städte des geschlossenen Reisse — Ottmachau — Grottkauer Landes um vieles bedeutender denn manch gleich große des übrigen Donaureiches. Denn jede von ihnen bildete in der Fürstenkrone des Breslauer Bischofs einen wertvollen Edelstein, während die des weitgespannten Habsburgerreiches in der Masse verschwanden. Eine Stadt der Masse zu werden, war Zuckmantels Geschick im österreichischen Staatsverbande nach 1742. Sich in diese Rolle einzufügen, war die staatsrechtliche Aufgabe der Zukunft. Erleichtert wurde ihre Lösung durch die gefühlsmäßige Einstellung der Bürgerschaft gegen Preußen für Österreich. Das gemeinsame politische Erleben durch Jahrhunderte im österreichischen Staatsverbande hatte den Zwiespalt zustande gebracht, daß die Wünsche der Zuckmantler Bürger — sie hatten diesen blindlings ihre Stadt aufgeopfert — der politisch staatsrechtlichen Vernunft und Notwendigkeit geradewegs entgegen waren.

Denn — und damit ist eine zweite Entwicklungsreihe Zuckmantler Geschichte berührt — wirtschaftspolitisch bedeutete der Berliner Friede von 1742 für Zuckmantel ein Unglück. Hatte jene Gewalttat vor mehr denn einem halben Jahrtausend Zuckmantel die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit für Jahrhunderte geraubt, so war jener durch die Bischofszeit wieder rückgängig gemachte, unnatürliche Zustand nun neuerdings in Kraft gesetzt. Zwar war der jetzige Bruch verüßt worden im Gegensatz zu jener Frühzeit dadurch, daß die Nachbarstädte Freiwaldau, Weidenau, Friedeberg und Jauernig ein gleiches Los zu teilen und Zuckmantel in seiner Vereinsamung — denn diese war es wieder hauptsächlich in

wirtschaftlicher Hinsicht — förmlich Gesellschaft zu leisten hatten. Kraß aber wirkt der Einschnitt, wenn die letzten drei Jahrhunderte Bischofszeit betrachtet werden. Denn sie waren für Zuckmantels wirtschaftliche Entwicklung ein segensreiches Zeitalter gewesen. Lag ja das Meißner Land als das von der Natur geschaffene Absatzgebiet vor Zuckmantels Toren offen da, aufnahmefähig und bereit, nicht verschlossen durch politische Grenzen oder natürliche Hindernisse. Nicht zuletzt beruhte die Bedeutung des Meißner Landes als selbständiges weltliches Territorium auf der Geschlossenheit seines Wirtschaftsgebietes, das sich in den meisten Bedürfnissen selbst zu genügen vermochte. Waren die Meißner- und Bielefeldniederungen die Getreidekammern des Landes, so hielten die Berge, vorerst die Zuckmantler mit ihrem Holzreichtume nicht zurück und versorgten das flache Land mit Bau- und Brennholz mühelos, besonders da die Verkehrsbedingungen ausschließlich für das Meißner Land sprachen. Diesen innig verwachsenen Organismus nun zerriß das Jahr 1742. Ziegenhals, die intimste Feindin Zuckmantels, war nunmehr wieder politisch getrennt und übernahm zum Gutteil Zuckmantels Rolle für das verstümmelte Meißner Land, das in die preußische Provinz Schlesien eingegliedert wurde. Zuckmantels Aufgabe auf wirtschaftspolitischen Gebieten aber war nunmehr, sich neu einzustellen, sein Gesicht von Schlesiens Gauen mit merklicher Kraftanstrengung und lange Zeit vergebens über die Berge nach Mähren und Troppau zu wenden solange, bis die moderne Verkehrstechnik mildernd und stützend Zuckmantels und der übrigen österreichisch-breslauischen Bistumsstädte Lage erleichterte. Der Schienenstrang war hier Zuckmantels rettendes Zukunftsziel.

Die tiefgreifendste Umformung hatte die innere Wirtschaftsgeschichte der Stadt erfahren. Die eine Leitlinie, die Zuckmantels Geschichte in diesen fünf Jahrhunderten den weithin sichtbaren Stempel aufdrückte, war das Bergwesen. Dieses schien unverrückbar gleich wichtig zu bleiben trotz allem sonstigen bunten Wechsel. Und doch zeigte der Verlauf seiner Geschichte einen nimmer ruhenden Wandel, Steigen und Fallen. Gerade der Bergbau aber wurde zum sprechenden Beispiele dafür, wie eine einsoziale Gebilde ausschließlich beherrschende Wirtschaftsform unter dem Zwange der weltwirtschaftlichen Umstellungen und Neuerungen zu Grunde sinken kann, ohne daß deswegen sein Träger untergehen muß. Im Todeskampfe lag der Zuckmantler Bergbau durch mehr denn ein Jahrhundert, genugsam Zeugnis für seine einstige Macht und Bedeutung für die Stadt. Im Absterben war ein ungesunder, dennoch lebenswichtiger Körperteil der Stadt begriffen, ihr Leben schien auf Augenblicke bedroht. Doch ihre innere Kraft schuf reichlichen und baldigen Ersatz. Dem Verfall des Bergwesens gesellte sich genau zur Seite der Aufstieg der Leinenindustrie — daher verdient nur von jenem Standpunkte aus betrachtet der letzte

Abchnitt der Geschichte Zuckmantels den Namen Niedergang — sie wurde die zweite Leitlinie im Wirtschaftsleben der Stadt, welche jene im vollen Umfange zu ersetzen vermochte. Einem Höhenpunkte eilte die Leinenindustrie zu, als der Bergbau im Verlöschen war. Der Titel Bergstadt war eine Erinnerung an vergangene Tage geworden, der Bergmann mit der blinkenden Pickaxe in Zuckmantels Stadtwappen schon 1742 ein historisches Relikt, das pietätlosere Nachkommenschaft hätte durch einen Weberbaum ersetzen können. Denn Zuckmantels Zukunft auf diesem Felde zielte zu den rauchenden Schloten der Webereien und Fabriken.

Umzulernen hatte die Bürgerschaft an dieser Scheide. Auch sie hatte in ihrem Verhältnis zur staatlichen Gewalt eine Entwicklung durchgemacht, die beständig nach abwärts gerichtet war. Ihre Rechte waren seit der in imponierender Machtposition stehenden Autonomie des hohen Mittelalters bis zum Verluste der letzten Reste der Freiheiten von den landesherrlichen Regalrechten in stetigem Verfall gewesen, je mehr die zentralisierende Gewalt auf alle Sonder- und Eigengebilde ausgleichend einwirkte. Die Ausnahmstellung, welche die Stadt ob ihres Bergbaues erhalten und noch weit über die Zeit der Berechtigung genossen hatte, wich zu Gunsten der Gleichheit aller Städte im Verlande Österreichs. Sich an die Staats- und Landeslasten zu gewöhnen, harrte hier als Prüfstein der Untertanentreue der Bürgerschaft jenseits von 1742.

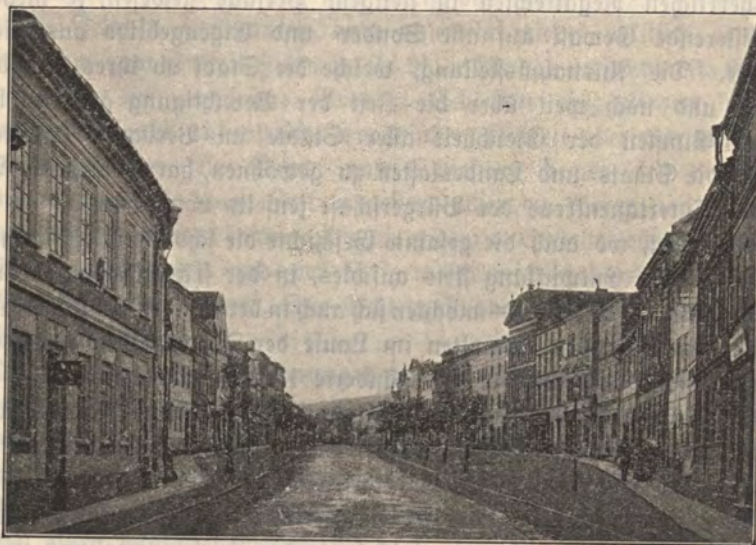
Nur dort, wo auch die gesamte Geschichte die schönste Gleichförmigkeit und ebenmäßige Entwicklung stets aufwies, in der städtischen Verfassung und Verwaltung — mochten sich auch in der inneren Amtverfassung zwischen den führenden Gewalten im Laufe der Jahrhunderte Rangs- und Gangsunterschiede herausbilden — änderte 1742 so gut wie nichts. Und auch die Zukunft hatte darin in der Hauptsache nur neue Namen für die gleichgebliebenen Sachen einzusetzen, wenn nicht durch Schaffung etwa neuer Gebilde grundsätzlich Neues erforderlich wurde.

Von einer Entwicklung der geistigen Kultur zu sprechen, erlauben die Quellen bis 1742 nicht — wohl hatte die Kirchenverfassung in ihrer folgerechten Entwicklung mit 1742 einen Einschnitt zu machen — dafür weist die Zivilisation manche erst im späten Mittelalter ins Leben gerufene Erscheinungen auf, welche im Vergleich zu den Neuerungen der kommenden Epoche mit ihrem steilen technischen Aufstiege lediglich als bescheidene Vorstufen und Ansätze zu werten sind.

Als Gesamteindruck dieser fünf Jahrhunderte — und damit löst sich die Frage nach der Aufwärtsentwicklung — bleibt jener des stetigen Flusses und immerwährenden Werdens, des Steigens und Fallens, von Wellenberg und Wellental zurück. Versagte eine Welle, ersetzte sie im nächsten Augenblick die andere, ohne daß — mit Ausnahme der Zivilisation — eine Aufwärtsentwicklung festzustellen wäre. Wohl aber zeigte sich in

diesem ruhelosen Fluten eine Art Gesetzmäßigkeit der einzelnen Erscheinungen deswegen, weil die Grundprobleme in Zuckmantels Geschichte unveränderlich, weil naturgesetzt, dagegen stets Gestalten und Formen reich der um ihre Lösung zu Zeiten entbrennende Kampf und seine Erfolge gewesen sind. Aber auch die Wandelfähigkeit und Veränderlichkeit in den Lösungsarten der Probleme hat ihre durch natürliche Vorbedingungen gegebenen, unüberschreitbaren Grenzen.

Die Lösungsworte für die alten Probleme in der nächsten Zukunft aber waren: Grenzwachstellung, Wiederaufbau und Neueinstellung auf gesamter Linie.



Hauptstraße.



Anhang.

1. Die Statuten der Stadt Zuckmantel.

Ob der Wichtigkeit der „Statuten“ für die älteste Geschichte der Stadt und ob der Verkenntung ihres Wesens und um sie der Vergessenheit, der sie seit 1885 anheimgefallen sind, zu entreißen, ist eine Prüfung der Verwendbarkeit und eine Würdigung im Verhältnis zu anderen Quellen der Stadtgeschichte geboten und begründet. Karl Peter druckte die Statuten 1885 im Mährischen Notizenblatte S. 13 ff. aus einem seit-her verloren gegangenen Zuckmantler Kopialbuche ab, das „nur amtlich wichtige Privilegien, Statuten und Correspondenzen“ enthielt, so u. a. auch „Constitutiones Augusts Herzog von Sachsen: Verordnungen und Constitutionen des Rechtlichen Proceß Anno 1597“, aber auch für den Bergbau und seine Geschichte wichtige Urkunden, wie aus Peters ebenfalls 1885 erschienenen Arbeit „Die Goldbergwerke bei Zuckmantel und Freiwaldbau“ an mehreren Stellen erhellt.¹⁾ Umso schmerzlicher ist sein Verlust. Peter nun lagen in dem Kopialbuche zwei Fassungen der Statuten, eine engere und eine weitere, vor. Da die Statuten undatiert sind, trachtete er aus inneren Gründen und aus dem Vergleiche mit dem Privilege Volkos vom 15. April 1455 eine zeitliche Bestimmung durchzuführen. Die kürzere Fassung bezeichnete er mit Recht als „Grundlage für das neu zu erlassende Privileg“ Volkos. Dagegen meinte er von der zweiten Fassung, daß die hinzugekommenen neuen Artikel erst aus der Zeit nach 1455 stammten und 1690 durch den „damaligen Stadtschreiber Ignaz Haam, einen juristisch gebildeten Mann“, redigiert worden seien. Als Anstoß hiefür hätten die gerade am Ende des 17. Jahrhunderts einsetzenden und immer heftiger werdenden Angriffe der Landesherrn auf die Freiheiten und Rechte der Bürger zu gelten. Daran jedoch ist lediglich das eine stichhältig, daß Haam eine Abschrift der Statuten besorgte, was wahrscheinlich durch namentliche Fertigung und Da-

¹⁾ 3. f. Gesch. Schles. 19 (1885) 43 Anm. 1, 58 Anm. 3, 60 Anm. 6.

tierung im Kopialbuche Peter zu erkennen vermochte. Inzwischen ist es mir gelungen, bei zufälliger Durchsicht eines bischöflichen Formelbuches,¹⁾ das unter Bischof Balthasar angelegt wurde, aber eine Reihe von Zusätzen seiner Nachfolger bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts erhielt, eine dritte Fassung der Zudmantler Statuten zu finden, welche die Blätter 132a—135b mehr eine unpaginierte Folioseite füllt, nach welcher die Zählung wieder regelmäßig fortfährt. Unmittelbar vorher (f 128a—131b) ist von gleicher Hand mit gleicher Tinte die 1541 erlassene Bergordnung Bischof Balthasars eingetragen. An die Statuten ist von f 135b—136b die weiter unten gedruckte Grenzbeschreibung angefügt. Wie diese durchwegs rein städtischen Zudmantler Ortsquellen den Weg in das Formelbuch gefunden haben, ist noch unaufgeklärt. Diese Fassung weist gegenüber den von Peter publizierten eine Reihe von Zusätzen und Änderungen sachlicher Art auf, so daß sie jenen beiden, von denen die engere mit A, die weitere mit B bezeichnet werden soll, als C gegenübertreten kann. Die Statuten umfassen, gezählt nach der ausführlichsten Fassung C, 38 Artikel, von denen nur auf A 27, nur auf B 8, nur auf C, abgesehen von den Zusätzen innerhalb der einzelnen Artikel, 3 Artikel entfallen.

Die weitaus wichtigste Frage ist, ob den Statuten als Ganzem (C) eine bestimmte Entstehungszeit zugesprochen werden kann, des weiteren, ob innerhalb der drei Fassungen selbst zeitliche Unterschiede feststellbar sind, so daß etwa A als die älteste, B als die jüngere und C als die jüngste Fassung angesehen werden könnte. Zunächst lassen politisch-verfassungsrechtliche, innere Gründe eine Bestimmung des Terminus ad quem zu.²⁾ Bei den einzelnen Artikeln wird wiederholt auf den Landesherrn Bezug genommen. Dabei wird er in Art. 11, 16 „Herzog“, in Art. 13, 14, 15, 21, 27, 30, 31, 32, 35 „Fürst“ genannt. Daß aber „Herzog“ und „Fürst“ das gleiche bedeuten, beweist Art. 14, wo unterschiedslos in gleicher Sache Herzog und Fürst verwendet werden. Darnach ist auch das im Art. 19 (C) gebrauchte „fürstliche gewaltdt“

¹⁾ D. A. Hs II e 19. Leider wird nicht ersichtlich, welche Fassung der Bergwerkskommission von 1653 am 3. Juli vorgelegt wurde. Denn der Bericht besagt nur: „Ferner der Stadt Zudmantel statuten übersehen wurden: hat einen freien wald bei der nahet an der Stadt an bergen; item schindler zu halten, scheint wider die privilegien herzog Volkons; die hüttner sollen 1 schoß geld, von den wagnern ingeleichen; item so halten sie aschenbrenner vor sich; haben bürgerrecht, wer es gewinnen will, so muß er etwas wenig geben; item so haben sie viel andere punkten darinnen gesetzt, so zu disputieren sein und in praeiudicio den bischofen“. Butke n. 894. 1665 findet sich bei der Stadtrechnung zum 22. Nov. ein Posten: „Zwey elen grienband an gemainer Stadt statuten bei Johanne Ditteln kauft pro 5 gr 3 S.“ D. A. Hs II e 1691.

²⁾ Für die folgende Untersuchung sei auf den Haupttext verwiesen, wo weiteres Beweismaterial angeführt ist und auch die Belege für die hier verwendeten Tatsachen zu finden sind.

in diese Reihe zu stellen. Damit tragen die Statuten in ihrer Gesamtheit staatsrechtlich das Gepräge der Herzogszeit. Ausgeschlossen sind vorerst die Zeitspannen, in denen Zudmantel unmittelbar dem König unterstand (1339—61), ferner auch die der gesamten Breslauer Bischofszeit (1281 bis frühestens 1287 und ab 1477). Damit aber ist für die Gesamtheit der Statuten, da alle drei Fassungen entweder Herzog oder Fürst, bzw. eine Ableitung hiervon (C) aufweisen, eine oberste zeitliche Grenze gegeben, die jedoch bei einem Vergleich mit dem Privilege Volkos vom 15. April 1455 sehr wohl auf dieses Jahr zu beschränken ist. Dieses Privileg wurde den Zudmantlern auf ihre Bitten hin nach dem Verluste ihrer Freiheitsbriefe auf Burg Edelstein durch den Oppelner Herzog gegeben. Die Urkunde führt selbst die Quellen an, aus welchen als Vorlagen sie die materiellen Teile schöpfte: „also ihre (der Zudmantler) statuten ausweisen“ und „alles das ihre rechtshücher . . . und auch ihre statuta auslagen.“ Obwohl die Urkunde eine so unzweideutige Sprache führt, glaubte doch Peter, daß sie lediglich die Wirkung von A, dagegen die maßgebende Grundlage und Ursache für B sei. Sachlich zerfällt Volkos Urkunde in 10, zum Großteil mit den Statuten übereinstimmende Artikel. Schon aus diesem äußeren Grunde könnte man angesichts der 38 Artikel von C geneigt sein, Peter zuzustimmen. Aber auch bei dieser rein quantitativen Betrachtungsweise schon wird das Mißverhältnis selbst A gegenüber (27 Artikel) nicht kleiner. Beim sachlichen Vergleiche ergibt sich ein Entsprechen von D — so soll Volkos Privileg abgekürzt genannt werden — 1 und A 32; von D 2 und B 15; von D 3 und A 16; von D 4 und A 1, 2, 3, 4, 5; von D 5 und A 21; von D 6 und A 20; von D 9 und B 27; von D 10 und A 11. Dagegen finden D 7, wo als Quelle eigens: „also ihr bergbuch aussaget“ angegeben wird, und D 8 keine Entsprechung in den Statuten. Dies allein widerlegt schon Peters Auffassung. Denn auch die Bestimmungen, zumindest D 8 hätten in eine etwaige nach 1455 vorgenommene Redaktion der Statuten aufgenommen werden müssen. Dagegen weist B zwei Artikel 15, 27 auf, die auch D in 2, 9 besitzt. Von diesen führte Peter D 2 bzw. B 15 für sich ins Treffen.

Doch um Volkos Urkunde voll würdigen und damit auch Peters Meinung endgültig widerlegen zu können, ist von Wert zu wissen, nach welchen Gesichtspunkten Volko bei der Auswahl aus den Statuten vorging. Unschwer ist zu erkennen, daß ihm lediglich die Artikel Teilnahme abzugewinnen vermochten, welche in irgend einer Weise den Kreis landesherrlicher Gewalt und Interessen berührten. Dabei hatten alle jene Rechtsätze, die eine Vermehrung der landesherrlichen Einkünfte besagten oder in Aussicht stellten, den entschiedenen Vorzug. Während in den Statuten die Rente an den Landesherrn erst

die 32. Stelle einnahm, rückte er sie an die Stirn seines Privilegs. Das gleiche Streben waltete bei der Aufnahme von 3, 4, 5, 10, bei welchen das fürstliche Nutzungs- und Regalrecht im Vordergrund stand. Wie er dabei vorging, beweist am klarsten D 10, wo er lediglich den Teil aus den Statuten, der über die „niederlage“ und die Abgabe an den Fürsten handelt, fast wörtlich herausgriff, während er die Ansprüche des Rates, Vogtes und Stadtschreibers u. a. mit dem kurzen Satze „undt der Stadt ihr recht, also ihre statuten ausweisen“ abtat, da er an den inneren Angelegenheiten der Stadt kein Interesse hatte. Aber auch dort, wo die Statuten ihm unangenehme Formulierungen aufwiesen, griff seine Hand ändernd ein, um die fürstliche Macht sinnfällig zum Ausdruck zu bringen. Ein Dorn im Auge mußte ihm sein, als er A 16 vom „Anfalle“ las: „Wisset auch, daß der herczog zue keinem anfahl recht hat“. Daher wurde lediglich diese Stelle im Privilege unterdrückt, dagegen der übrige zu Gunsten des Herzogs sprechende Teil des Artikels wortgetreu übernommen. Hatten die Zuckmantler Ratmannen kraft der Statuten B 27 „ohn des fürsten wissen“ andere Ratleute gesetzt, so ersetzte es Bolko mit nicht mißzuverstehender Absicht durch: „mit unserem undt unseres hauptmannes willen.“ Bei den Sätzen über die Waldnutzung und Holzfreiheit betont er im Gegensatz zu den Statuten die fürstliche Erlaubnis und Bewilligung, der Zeichen genug, um den scharfer gegen die Freiheiten und die Autonomie der Stadt wehenden Wind der Zentralgewalt zu verspüren, der bei den Statuten A und B einsetzte. Die letzte von Bolko befolgte Leitlinie bei der Aufstellung der einzelnen Artikel war, den Wortlaut der Statuten möglichst zusammenzudrängen, sachlich verwandte Artikel zu einem zusammenzuziehen und sie dann einigermaßen sachlich zu ordnen (D 4, 5, 6). Ein gutes Beispiel für die Zusammenziehung gibt D 4 ab, in welchem A 1—5 enthalten sind. Wie er aber im Innern eines Artikels kürzte, konnte bereits beim Vergleiche von D 10 und A 11 beobachtet werden. Eben hieher ist aber auch der von Peter angezogene Artikel D 2 und B 15 zu rechnen. Während es bei B 15 klar und folgerichtig lautet: „Auch mercket, ob sich ein mitbürger oder ein ander erbar man vorzogete in der Stadt, also daß er einen wundet oder lemet oder todtschliege, daß er weichen müße durch nottwillen, wen er den leib weg bringet, daß er nicht verbürget wirdt, so ist alle sein gutt.“, hat Bolko lediglich die Hauptsätze herausgefaßt, so daß der Inhalt wesentlich verdunkelt, also erscheint: „Item ob das sache wehre, das sich ein man bey ihnen vorzagete, also daß er weichen müße von forchte wegen, kommet er von dannen unverbürget, so soll und mag alle sein gutt...“, ganz abgesehen davon, daß dieser Artikel ältestes Magdeburger Rechtsgut in Schlesien ist. Es braucht demnach kaum mehr auf den Widerspruch

zu Peter hingewiesen werden, der sich aus der Übernahme von B 27 in D 9 ergibt.

Aus alledem folgt unzweideutig, daß dem Privilege Volkos von 1455 die Statuten mindestens in der Fassung A und B vorgelegen haben, womit dann für diese der Terminus ad quem aufgezeigt ist. C nun ist lediglich um 3 Artikel gegenüber B erweitert, welche jedoch alle den Bergbau und sein Recht betreffen. Da aber auch in A Artikel 9 und 10 bergrechtlicher Art sind und von Bolko nicht übernommen wurden — er verkündete jedoch kraft seines Geleitsrechtes freies Geleite für Bergleute, ohne daß dieser Artikel D 7 in den Statuten auftritt — liegt kein Grund vor, die oberste zeitliche Grenze für C über 1455 hinaufzuschieben. Vielmehr dürfte am wahrscheinlichsten lediglich diese Fassung Bolko vorgelegen haben.

Aber auch sachliche Gründe sprechen für die Zeit vor 1455, demnach für das 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Hieher sind, wie bereits im Haupttexte gezeigt wurde, vorerst die bergrechtlichen Bestimmungen zu zählen, welche durchaus dem 14. Jahrhundert angehören. Dafür aber zeugt vor allem die Gewalt, welche dem „orberer“ in den Statuten beigemessen wird. Dieser hatte die Aufsicht über den Wald zu führen, von ihm war das Holz zu handelsmäßigem Vertriebe zu erwerben (A 1), er war und, das ist das Ausschlaggebende, nach den Statuten der oberste Beamte des Bergwerkes, der leitende Beamte. Diese Qualitäten kamen aber dem Urbarer in Zuckmantel lediglich in der Herzogszeit, besonders bei der Hochblüte im 14. Jahrhundert zu. Hauptbeweis ist es zugleich dafür, daß die Fassung C, in welcher der Urbarer in Punkt 18, 19 auftritt, unbedingt vor 1455 anzusetzen ist. Desgleichen haben die anderen Artikel schon erwiesen, daß ihr Rechtsinhalt der frühesten Zeit Zuckmantler städtischer Entwicklung angemessen ist, welche durch Volkos Privileg eine einschneidende sachliche Änderung erfuhren.

Schließlich kommen eine Reihe philologischer Erwägungen der zeitlichen Bestimmung stützend zu Hilfe.¹⁾ Sämtliche Fassungen, die von den Statuten vorliegen, sind Abschriften aus bedeutend späterer denn der wahren Abfassungszeit. Für A B steht es fest, daß die Abschrift

¹⁾ Vgl. zum Folgenden: A. Burdach: Die Einigung der Mittelhochdeutschen Schriftsprache (1883); derselbe: Vom Mittelalter zur Reformation; Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung (1894); derselbe: Die Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache (1884); W. Wilmanns: Deutsche Grammatik (1910); H. Paul: Mittelhochdeutsche Grammatik¹¹ (1918); Grimm: Deutsches Wörterbuch; A. Weigand: D. W.; H. Paul: D. W.² (1921); F. Kluge: Etymologisches Wörterbuch⁹ (1921); A. Weinhold: Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien (1887); Rückert: Entwurf der schlesischen Mundart im Mittelalter, herausgegeben von Pietsch; B. Arndt: Der Übergang vom Mhd. zum Nhd. in der Sprache der Breslauer Kanzlei (1898); W. v. Unwerth: Die schlesische Mundart, Wort und Brauch 3. H. (1908).

und Eintragung ins Zuckmantler Kopialbuch erst bei Ablauf des 17. Jahrhunderts vorgenommen wurde. Aber auch C kann nicht über die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückreichen. Daraus wird erklärlich, daß die Sprache der Urfassung oder -fassungen längst verwischt und durch das Neuhochdeutsche ersetzt ist. Die Sprache zeigt denn auch deutlich das Gepräge des 17. Jahrhunderts. Und doch war den Abschreibern manches Wort längst so unverständlich, daß sie es verballhornten oder modernisierten, durch ein ihnen geläufigeres ersetzten und dem zeitgenössischen Sprachgebrauche möglichst anglich. Dagegen ist ihnen hier und da ein Wort entgangen, das deutlich ein anderes Alter an sich trägt, denn die übrigen. Weiterhin wurden die syntaktischen Fügungen in der Hauptsache beibehalten und auch diese sprechen für eine andere Zeit denn die der Kopierung. Eine der wichtigsten erhaltenen alten Formen ist „lütte“ (zweimal A 25) = Leute und „rathlütthe“ (einmal B 27) = Ratleute. Damit wird die Frage nach der Diphthongierung der mittelhochdeutschen (mhd.) Vokale und ihre zeitliche Bestimmung beim Übergange zum Neuhochdeutschen (nhd.) angeregt. Dieser Prozeß der Sprachentwicklung, der im Oberdeutschen bereits im 12. Jahrhundert einsetzte, war jedoch kein einheitlicher bei allen deutschen Mundarten, vielmehr landschaftlich recht verschieden. Für Schlesien genügt festzustellen, daß es sprachlich zum Mittel- und Oberdeutschen gehört und daher auch die Schicksale dieser beim Umsetzen des mhd. ins nhd. mitgemacht hat. Dabei ist der koloniale Charakter und das Nachhinken des Ostens mit in Anschlag zu bringen, so daß der Prozeß der Zerdehnung, für unseren Sonderfall des *iu* > *eu* mindestens zwei Jahrhunderte, das 13. und 14., währte. Allerdings wurde diese künstlich durch die Bestrebungen zur Schaffung einer deutschen Kanzleisprache im 14. Jahrhundert, die unter Karl IV. die lebhafteste Förderung erfuhren — und die Przemyslidenherzöge, besonders Nikolaus II. standen in engster Fühlung mit den Luxemburgern —, aber auch in Schlesien am Breslauischen Pfaffenhofe Eingang fanden, beschleunigt. Das sinnfälligste Zeichen des Einflusses der Kanzleisprache auf den Übergang zum nhd. ist die in dieser zum Gutteil als Schriftsprache zu bezeichnenden Vereinheitlichung und Reform der Dialekte die Durchführung der Zerdehnung, u. a. des *iu* > *eu*. Allerdings vermochte diese Kanzleisprache gewöhnlich nur im engsten schriftlichen Verkehre des Königs oder Fürsts Geltung zu gewinnen, während die autonomen Körperschaften, was die Städte des 14. Jahrhunderts noch vornehmlich waren, davon seltener berührt wurden. Immerhin war auch bei diesen der Zerdehnungsprozeß der mhd. Vokale mit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Hauptsache beendet. Damit aber werden die beiden Reste „lütte“ und „rathlütthe“ für die Statuten zu Zeugen des Alters ihrer Entstehung, welche auch darnach lediglich

im 14. und dem beginnenden 15. Jahrhundert zu suchen ist.¹⁾ Für die rein mhd. Zeit sprechen aber auch die adverbialen Steigerungsformen „allerminsten“ (C 6) = mindestens, wenigstens, wofür bezeichnender Weise A 6 „allermeisten“ gelesen und damit die Sache fälschlich ins genaue Gegenteil verkehrt hat. Desgleichen zeigt „also ferre“ (C 10) — sonst ist es in allen drei Fassungen durch „also fern“ ersetzt — mhd. Gepräge. Der adverbiale Superlativ „aufs meiste“ (C 6, „aufs meiste“ A 6) besitzt das für das Gebirgsschlesische noch heute kennzeichnende und auch im Zuckmantler Gebiet gebrauchte geschlossene lange *e* für mhd. *ei*. Aber auch die rein mhd. Partikel „wen“ kehrt in der Verbindung „mehr. . . wen einen heller“ mit der Bedeutung „als“ wieder. Von Pronomina sei lediglich auf „ide“ (A 10), „iglicher“ (A 10), „iczlicher“ an vielen Orten, wie auf die maskuline Zahlwortform Nominativ „zweene“ (C 17, C 22) — dieses ist übrigens durch das noch heute lebendige, dialektische „zwaee“ in B 17 ersetzt — hingewiesen, welche für sich sprechen.²⁾ Unter den Zeitwörtern zeigt das Hilfszeitwort sein im Perfektpartizip „gewest“ (B 38) mhd. Charakter, während die dritte Person Mehrzahl „sein“ (C 13) und „seindt“ (C 20, A 31) die Zerdehnung besitzt, welche jedoch lediglich dialektisch — in der Form „sein“ noch heute — im Gebrauche steht. Die übrigen Zeitwörter führen zum Großteil noch die ungekürzte dritte Person Einzahl z. B. schreibt (A 6), treibet (C 10, A 10), führet (A 10), vereinzelt im Partizipium Perf. z. B. begehret (B 26), gesezet (C 12). Weitaus die merkwürdigste Form bleibt „vorzogete“. Dieses Wort ist ein Kompositum zu mhd. ziehen: zöch, zugen gezogen, das demnach stark flektiert. Die regelrechte Form müßte darnach „vorzöch“ lauten, während „vorzogete“ offensichtlich schwach gebildet ist zu einem Präsens „vorzogen“. Dieses aber ist unschwer als selbständig gewordenes starkes Part. Perf. „vorzogen“ zu erkennen, was in der Sprachentwicklung nicht vereinzelt dasteht. Des weiteren weist dieses Verbum abgesehen von dem vollen „vorzoget“ in der dritten P. Präs. auch noch die ungeschwächte Vorsilbe „vor“ auf, die ebenso in „vorbisset“ begegnet (C). Die gemein germanische, im mhd. bereits in Verfall begriffene Partikel *ge-*, welche dem mit ihm zusammengesetzten Verb entweder inkohativen oder perfektiven Sinn verleiht, ist in B 27 in Verbindung mit *-sizen* in folgendem Zusammenhang nachweisbar: „wen rathlütthe ihren tag gesiczen, daß ein jahr hinkompt“, dann sollen sie andere Ratleute wählen. Offensichtlich

¹⁾ Der Dialekt verwandelte dann *liute* > *leute* > *leite*, das auch C 17 bezeugt und heute noch gebraucht ist. Als Analogieformen hiezu mögen noch „erleibtnus“ (C 21) und „erleiwet“ (C 18) genannt sein.

²⁾ Hingewiesen sei noch auf den Gebrauch des Reflexivums und Personalpronomens, C 24, 26, 16. Ferne liegt uns, behaupten zu wollen, daß manche dieser Formen nicht auch noch in späterer, denn mhd. Zeit zu belegen sind.

hat hier gesiczen die infokative Bedeutung: „zu sitzen beginnen, sich setzen“. Der Bedeutung wegen sind nennenswert „lauuern“ = warten und „mögen“, das neben der Bedeutung „dürfen“ noch durchwegs „können“ vertritt.¹⁾ Unter den Substantiven waren den Abschreibern bereits fremd „gliczſche“ (C 17), welches das mhd. glicze, klicze = „eine Art Spieß“ wiedergibt, während es B 17 in ein „blitsche“ verwandelte oder verlas und irrig als Umbildung zu mhd. blide = „Steinschleuder“ auffaßte. Während „wilfir“ keine Anlehnung ans mhd. mehr verrät, erinnert in B, C 24 „der stadt köre“ noch deutlich an die mhd. Form, die für das md. Sprachgebiet bezeichnend ist. Die Abwandlung der Hauptwörter steht in Formen wie „in den wälden“ (C 1) — es ist dies die mhd. Form der starken Deklination der i-Stämme —, „zue den raden“ (A 4) — mhd. starker o-Stamm — noch auf mhd. Boden. Bei der Fügung „ein ander erbar man“ ist die prädikative Form des Adjektivs verwendet. Substantiva wie „innunge, ſazunge“ (A 8, C 8), „jagunge“ (C 21) beſißen noch das auslautende e, wozu ſich die ſchon genannten Zeitwortformen, aber auch „leichte“ (B 24), „geweihebildet“ (B 26) geſellen, während andere wie „vnbereit“ (B 24) = unberichtet, „leit“ (C 19) = liget die Kontraktion aufweiſen. Verbindungen wie „durch zucht willen“ (B 17), „durch haſen willen“ (A 21), „von gewalde wegen“ (C 18) zeigen den mhd. Gebrauch der Präpoſitionen, des weiteren auch „gegen ſeinem handtwerck oder meiſtern“ (C 18), wo noch bei gegen (übrigens in der Bedeutung „von“) der Dativ erſcheint. Schließlich ergänzt ein kurzer Hinweis auf die ſyntaktiſchen Eigenheiten das biſher gewonnene Bild vollauf. Die Subordination, beſonders bei Bedingungsſätzen, wird oft ohne Konjunktion, durch bloße Umſtellung des Prädikats bewirkt (z. B. C 8, 11, 16, 17, 19 uſw.), ohne daß die Wortſtellung des Hauptſatzes ſich nur irgendwie änderte, etwa durch Voranſtellung des Verbs. Durchwegs beſißen auch „ob“ als Konjunktion (außer in indirekten Fragen) die Bedeutung „wenn“ (z. B. B 15, 17, C 18, 19 uſw.). Schon aus dieſen Beiſpielen — ſie zu erſchöpfen, erübrigt der ſpezielle Zweck — dürfte zur Genüge erhellen, daß die Statuten auch ſprachlich voll und ganz — trotz den Veränderungen, welche die ſpäten Abſchriften zugunſten des nhd. aufgenommen haben — im mhd. wurzeln und daß ihre Datierung mit dem 14. und dem beginnenden 15. Jahrhundert durch die Philologie nur Stützen, nicht Schwierigkeiten erhält.

Iſt ſo den Statuten als Ganzem ſehr wohl ein beſtimmter, wenn gleich noch immer über ein Jahrhundert ſpielender Zeitraum zuzuordnen, ſo erhält man ſchon nach kurzer Betrachtung auf die Frage, ob die drei Faſſungen zueinander im Verhältnis einer zeitlichen

¹⁾ Erwähnt ſeien noch „ſein begehren“ (C 26), „bloßes gewehres begreifen“ (C 17), wo der Genitiv, hier der partitive, erhalten iſt.

Abfolge ſtehen, eine unſichere Antwort. Der ſachliche Eindruck der 38 Artikel von C iſt der uneinheitlicher, regelloſer Anordnung, bei welcher kein von vornherein feſtſtehender Plan verwirklicht wurde. Können Artikel 1—6 unter dem Titel „Holz- und Waldnutzungsordnung“ zuſammengefaßt werden, ſo bilden Artikel 6—8, 11—14, 20—27, 29—38 ungefähr wieder eine Einheit, der man etwa die Namen „Stadtverfaſſung“ — dieſes Wort jedoch in weitem Sinne gebraucht — und „Rechte und Pflichten der Bürger“, „Rechte des Landesherrn“ geben könnte. Dazwiſchen fallen Beſtimmungen bergrechtlicher (Art. 9, 10, 18, 19, 28) und ſtraf- bzw. prozeßrechtlicher Natur (Art. 15, 16, 17, aber auch 23, 24, 25, 26). Dennoch kann von keiner Gruppe behauptet werden, daß ſie ihren Stoffkreis auch nur annähernd erſchöpfte oder ſyſtematiſch abhandelte. Doch damit iſt an das Weſen ſtädtiſcher Statuten überhaupt gerührt.

Die Statuten jeder Stadt ſind Sammlungen von Rechtsſätzen aus allen Gebieten öffentlichen Rechtes. Zum Teil umfaſſen ſolche Statuten die Selbſtgeſetzgebung der Bürgerschaft, zum Teil ſind ſie der Niederſchlag der vom Landesherrn ergangenen Entſcheidungen und Befehle, welche der Stadt dauernde Verpflchtungen auferlegen und dauernde Rechte gewähren. Beide Teile der Statuten jedoch enthalten mehr durch augenblickliche Notwendigkeit geborene Normen, zum geringen Teile ſind ſie für einen erſt zu erwartenden Fall erlaſſen. Daraus erklärt ſich völlig die Lückenhaftigkeit, der loſe Zuſammenhang, die Vereinzelung der Artikel. Die Statuten wurden der Zeitſaden für alle alljährlich wiederkehrenden Jahresverpflchtungen und Rechtshandlungen, zum Register ſeltener Rechtsentſcheidungen, die mit den Bergſchieden vieles gemein haben. Die bergrechtlichen Beſtimmungen aber in den Statuten weiſen auf die enge Zuſammengehörigkeit von Stadt- und Bergrecht hin, was wieder dem 14. Jahrhundert eigen iſt.

Darnach ſind die einzelnen Faſſungen lediglich als verſchieden vollständig zu bezeichnen, woraus zeitliche Unterſchiede der Abfaſſung entſtanden ſein werden, die jedoch nicht mehr zu erkennen ſind. Denn die Zuſätze, welche B bringt (Art. 15, 17, 24, 26, 27, 34, 35, 38) und die ſich auf das Strafrecht, die ſtädtiſche Verfaſſung und die Gerechtfame des Landesherrn gleichmäßig verteilen, bergen Rechtsgut in ſich, deſſen Geltung unbedenklich in die Frühzeit des 14. Jahrhunderts, alſo ebenſoweit wie das mancher Artikel der Faſſung A zu verſetzen iſt. Die Art. 18, 19, 28, durch welche ſich C von B abhebt, ſind durchwegs bergrechtliche Normen, die ſich von den Iglauer Schiedn des 14. Jahrhunderts an Zuckmantel nur wenig unterſcheiden, ja geradezu als ſolche bezeichnet werden könnten. Die Faſſung A jedoch weiſt in ſich ſelbſt eine zeitliche Schichtung des Rechtsſtoffes auf, die zugleich Schlüſſe auf die

Abfassungszeit von A ermöglicht. Am handgreiflichsten zeigen dies die Art. 29, 30, 31. 29 ist förmlich als historischer Vorbericht, die geschichtliche Grundlage zu 30, 31, zu bezeichnen. Denn zur Zeit als das, was 30 und 31 aussagten, der tatsächliche, augenblickliche Zustand war, war der Inhalt von 29 nur mehr „vor gar alten jahren“ wahr. Zugmantel hatte bis zur Abfassung von A bereits einen Höhepunkt seiner Entwicklung erklommen und befand sich nunmehr gerade im Wellental, wie es kaum tiefer anderes denn die Hussitenkriege bringen konnten. Denn in diesen dürfte die Abfassungszeit von A zu suchen sein, wenngleich der Rechtsinhalt bereits ein Jahrhundert und mehr geübt worden sein mochte. Denn auch bei B 15 konnte auf historische Zeit zurückgeblüht und gesagt werden: „Dieselbige freyung vndt daß recht ist bestetiget vndt gegeben von alders von den fursten.“¹⁾ Ob diese Fassung A nun die älteste Redaktion der Statuten überhaupt ist oder ob sie bereits bestehende lediglich zeitgemäß ergänzte — denn dies ließe sich nach den genannten beiden Stellen in Art. 29 und 15 einigermaßen wahrscheinlich machen — ist nicht zu entscheiden. Über das nähere Verhältnis von A und B aber läßt sich, da lediglich eine, die von Peter mitgeteilte Fassung für beide vorliegt — dabei bleibt völlig verborgen, ob sich B von A lediglich in den neu hinzugekommenen Artikeln oder, was wahrscheinlicher ist, auch in einzelnen Artikeln von A unterscheidet — kein Urteil gewinnen. Dagegen weist C über A B hinaus, abgesehen von den neuen Zusätzen, erhebliche Veränderungen in der Formulierung und Diktion auf, welche nicht alle auf Rechnung des Abschreibers zu setzen sind. Verwiesen sei nur auf Art. 25. Neben der möglichen Verlesung durch die Abschreiber (A B 25 „sindigen“, C 25 „sündge“) ist doch das Walten einer rechtskundigen Hand bei C (A B 25 „eyd pfennig“, C 25 „eidt zündge“) erkennbar.

Als Ergebnis bleibt schließlich festzustellen: Die drei Fassungen der Statuten, vorliegend in zwei Abschriften des schließenden 16. und 17. Jahrhunderts, stammen aus der Zeit vor 1455 und dürften über das 15. Jahrhundert nicht zurückdatieren sein. Dennoch enthalten sie das älteste Rechtsgut der Stadt, das zum Teil bis in die Stadtgründungszeit zu verlegen, in seiner Gänze aber als geübtes Recht des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts anzusehen ist. Die drei Fassungen lassen sichere Anhaltspunkte für die Bezeichnung A älteste, B jüngere und C jüngste vermissen und gestatten nur, von einer engeren (A), weiteren (B) und weitesten (C) Fassung zu sprechen, von denen A B zu C wie Vorlage zu selbständiger Überarbeitung stehen dürfte.

¹⁾ Lediglich historischen Wert hatte zur Zeit der Abfassung von B auch B 38.

a) Privilegia und gerechtigkeit der stad Edellstadt, sonst Zugmantel genandt.¹⁾

1. Von den wälden.²⁾

Es ist zue mercken, daß die stad hat einen freyen waldt von der stad biß auf den berck, der da henget³⁾ gen der Hermstadt zue der rechten vndt linken handt, zum bawen vndt zum brien,⁴⁾ vndt welche es wollen⁵⁾ führen zue stuben,⁶⁾ die mögen es nehmen in den weiten wälden,⁷⁾ wo sie wollen, vnd die es wollen wegführen, vndt vorkauffen in ander städte vnd dörffer,⁸⁾ die sollen es kauffen von dem orberer,⁹⁾ alß es den sitten ist, vndt sollen geben zohl von ein¹⁰⁾ fuder 4 heller.

2. Von den schindlern.¹¹⁾

Es ist zue mercken von den schindlern,¹²⁾ alle die es machen zuorkauffen, die geben ein jahr 1 m.

3. Von den¹³⁾ Bitnern.

Welcher bitnerholz machen will,¹⁴⁾ der gibt¹⁵⁾ ein jahr 1 m. g.

4. Von den¹⁶⁾ Wagnern.

Welcher holzmachen will¹⁷⁾ zue den raden, der giebt¹⁸⁾ ein jahr 1 schock.¹⁹⁾

5. Von ascherbrennern.²⁰⁾

Alle die da²¹⁾ asche brennen von altem holze,²²⁾ die geben ein jahr 1 m. iglicher,²³⁾ vndt²⁴⁾ sie mögen sie verführen,²⁵⁾ wo sie hinwollen, wen²⁶⁾ sie zuevor zohl geben vom fuder²⁷⁾ 4 heller.

6. Stadtschreiber.²⁸⁾

Ein iczlicher²⁹⁾ stadtschreiber hat³⁰⁾ von der stad ein jahr 3 m. vndt 1 virding, vndt zeichet³¹⁾ er waß in daß³²⁾ stadtbuch 2³³⁾ gr. vndt liß er ein e m e i n e s a c h e a uß dem buch 1 g.³⁴⁾ vndt schreibet er einem³⁵⁾ einen brief 1 gr. vndt liß er einen brief 1 gr. vndt schreibet³⁶⁾ er einen geburtsbrief 1 fr.³⁷⁾ Auch hat ein jeglicher³⁸⁾ stadtschreiber von rechte, daß er soll die orber schreiben, vndt hat dauon, also³⁹⁾ daß

Lesarten der von Peter edierten Fassungen A B. ¹⁾ Copey vndt abschriften der stattuten gerechtigkeiten vndt freyheit der stad Zugmantel. ²⁾ fehlt. ³⁾ hanget. ⁴⁾ zum brawen, zum bawen. ⁵⁾ wolten. ⁶⁾ zur stuben. ⁷⁾ welbern. ⁸⁾ zue andern städten vndt dörfern. ⁹⁾ oberer. ¹⁰⁾ vom. ¹¹⁾ Von schindel machen. ¹²⁾ schindelmachern. ¹³⁾ fehlt. ¹⁴⁾ wiel. ¹⁵⁾ giebet. ¹⁶⁾ fehlt. ¹⁷⁾ wagnerholz machen wiel. ¹⁸⁾ giebet. ¹⁹⁾ margt. ²⁰⁾ Ascherbrenner. ²¹⁾ fehlt. ²²⁾ holz. ²³⁾ fehlt. ²⁴⁾ vorführen. ²⁵⁾ wann. ²⁶⁾ vom fuder zohl geben. ²⁷⁾ Von stadtschreiber. ²⁸⁾ iglicher. ²⁹⁾ halt. ³⁰⁾ zeuchnet. ³¹⁾ ins. ³²⁾ 1. ³³⁾ fehlt. ³⁴⁾ fehlt. ³⁵⁾ schreibet. ³⁶⁾ fl. ³⁷⁾ aufs meiste. ³⁸⁾ iglicher. ³⁹⁾ also o b daß.

berckwerck also gor¹⁾ arm wehre, zue dem allermiñsten²⁾ 2 g., wehre aber gutt berckwerck, so hat er alle wochen 1 f. g.,³⁾ daß ist alle wochen von rechte.⁴⁾

7. Burgerrecht.⁵⁾

Wer⁶⁾ burgerrecht⁷⁾ gewinnen will, der gibt⁸⁾ dem rathe 3 g. vnd dem stadtſchreiber 1 gr.

8. Von der zechen⁹⁾ vnd innung der handwerker.¹⁰⁾

Es ſey ein ſchuſter, becke oder ein fleiſcher, will er gewinnen zechen oder innunge¹¹⁾ gegen ſeinem handtwerck oder meiſtern,¹²⁾ der giebt¹³⁾ dem vogte¹⁴⁾ 6 g. vndt den meiſtern nach ihrer ſatzunge¹⁵⁾ oder wilkür,¹⁶⁾ vnd die 6 g. gebühren¹⁷⁾ nicht dem vogt¹⁸⁾ von¹⁹⁾ rechte, ſondern von gnad²⁰⁾ der ſtadt etc.

9. Von dem²¹⁾ floßſtollen.

Auch mercket, ein iglicher floßſtollen²²⁾ ſoll haben ober quier nicht²³⁾ mehr den 2 wehr, aber von dem haupte mag er wohl für ſich floßen²⁴⁾ alſo fern,²⁵⁾ alß²⁶⁾ er goldt gewinnen mag.

10. Von dem²⁷⁾ oberſtollen.

Auch ein iglicher oberſtollen, der auf ſeiſſenwerck gefahren wirdt, dem leiſt²⁸⁾ man auf ide ſeite²⁹⁾ ein wehre vndt³⁰⁾ vor³¹⁾ dem haupte drey wehr,³²⁾ alſo ferre ob³³⁾ er den ſtollen vor ſich treibet,³⁴⁾ alß recht iſt, daß er nicht ſeigert.³⁵⁾

11. Von niederloge des weins.³⁶⁾

Auch mercket, ob ein gaſt wein führet in die ſtadt vnd den ſchendet mit der ſtadt willen, der muß geben zue abelegen³⁷⁾ dem herczoge³⁸⁾ vom fuder 12 g., den rathmannen in³⁹⁾ der ſtadt 24 gr., darnach idem rathmanne⁴⁰⁾ 3 quart wein, 2 zue ſeczen vndt 1 zue koſten,⁴¹⁾ dem vogte⁴²⁾ 2 quart, dem ſtadtſchreiber 2 quart, vndt waß die rathmanne⁴³⁾ trincken weines, die⁴⁴⁾ weil ſie eſſen, vndt der wein nicht geſeczet⁴⁵⁾ iſt, vndt auch ihrtſchreibt (?),⁴⁶⁾ daß dörrffen ſie nicht gelten,⁴⁷⁾ ſondern es iſt ihr recht, vnd auch gleicherweiße,⁴⁸⁾ ſchendet ein mitbürger wein, der gibt niederlage 12 gr.⁴⁹⁾ vndt nicht mehr, vndt den

¹⁾ fehlt. ²⁾ allermiñsten. ³⁾ 1 fl. ⁴⁾ vom recht. ⁵⁾ Von bürger. ⁶⁾ wer. ⁷⁾ bürgerrecht. ⁸⁾ giebet. ⁹⁾ zech. ¹⁰⁾ handtwerk. ¹¹⁾ innung. ¹²⁾ fehlt. ¹³⁾ giebet. ¹⁴⁾ voigt. ¹⁵⁾ ſatzung. ¹⁶⁾ fehlt. ¹⁷⁾ gebühren. ¹⁸⁾ voigt. ¹⁹⁾ aus. ²⁰⁾ gnaden. ²¹⁾ den. ²²⁾ floßſtollen. ²³⁾ neht. ²⁴⁾ fließen. ²⁵⁾ fehlt. ²⁶⁾ alſo. ²⁷⁾ den. ²⁸⁾ laſt. ²⁹⁾ jede ſeiten. ³⁰⁾ fehlt. ³¹⁾ von. ³²⁾ wehren. ³³⁾ alſofern als. ³⁴⁾ treibt. ³⁵⁾ ſeyert. ³⁶⁾ Von der niederlage des weines. ³⁷⁾ von der niederlage. ³⁸⁾ herzog. ³⁹⁾ zue. ⁴⁰⁾ jedem rathmann. ⁴¹⁾ fehlt. ⁴²⁾ voigt. ⁴³⁾ rathmannen. ⁴⁴⁾ fehlt. ⁴⁵⁾ geſchendet. ⁴⁶⁾ fehlt. ⁴⁷⁾ darzu dürfen ſie nicht gelde. ⁴⁸⁾ gleich weiße. ⁴⁹⁾ der giebet niederloge vom fuder 12 gr.

rathmannen ihr recht alß zuuor¹⁾ geſchrieben ſtehet²⁾ von den geſten etc.³⁾

12. Von dem maße des weins.⁴⁾

Auch, gibt⁵⁾ man den⁶⁾ wein zue furcz, nachdeme,⁷⁾ alß er geſeczet wirdt,⁸⁾ der vorbiſſet ein ſchoß groſchen.

13. Von den⁹⁾ freymärkten der fleiſcher.¹⁰⁾

Auch mercket, wehr¹¹⁾ auf den freymarkt ſchlacht¹²⁾ auf den ſontag, alß¹³⁾ recht iſt, alſo viel, alß der ſein,¹⁴⁾ giebt einer¹⁵⁾ zum marktrecht¹⁶⁾ 1 g. dem¹⁷⁾ fürſten vndt er iſt vor aller¹⁸⁾ männiglich frey, ohne weg zue führen, noch einzulegen, waß ihm übrig bleibt.¹⁹⁾

14. Von den becken.

Auch wehr²⁰⁾ brodt führet²¹⁾ in vnſer ſtadt mit wagen aufn²²⁾ freymarkt, der gibt²³⁾ 5 heller dem fürſten vom fuder²⁴⁾ und iſt frey, alleine nicht wegzueführen noch einzulegen, alß eben die fleiſcher.²⁵⁾

(B) 15. Ob ſich ein man verzoget.²⁶⁾

Auch mercket, ob ſich ein mitbürger²⁷⁾ oder ein ander erbar man²⁸⁾ vorzogete in der ſtadt, alſo daß er einen wundet oder lemet oder todt ſchliege,²⁹⁾ daß er weichen müße³⁰⁾ durch nottwillen,³¹⁾ wen³²⁾ er den leib weg bringet, daß er nicht verbürget wirdt, ſo iſt alle ſein gutt frey vnd ledig ſeinem weibe vndt kindern vnd ihm ſelber. Dieſelbige³³⁾ freyung vndt daß recht iſt beſtettiget vndt gegeben³⁴⁾ von alders³⁵⁾ von den fürſten³⁶⁾ durch deß³⁷⁾ willen, daß nicht eine wiſtung hie³⁸⁾ würde, vndt rahte, daß ihr dieſelbige gewohnheit vndt recht behaltet³⁹⁾ an ewr nachkömlinge.⁴⁰⁾

16. Von⁴¹⁾ anſahl.

Wiſſet auch, daß der herczog zue⁴²⁾ keinem anſahl recht hat,⁴³⁾ es ſey den,⁴⁴⁾ daß ein mahn oder frau alſo⁴⁵⁾ gar elende iſt, daß ſie keinen gebornen freunt haben, dennoch⁴⁶⁾ ſoll die ſtadt ihr gutt halten jahr

¹⁾ zuuor. ²⁾ ſteht. ³⁾ fehlt. ⁴⁾ weines. ⁵⁾ giebet. ⁶⁾ fehlt. ⁷⁾ nach dem. ⁸⁾ iſt. ⁹⁾ dem. ¹⁰⁾ fleiſchhader. ¹¹⁾ wer. ¹²⁾ auf den marggt ſchlagt oder ſchlacht. ¹³⁾ alleß. ¹⁴⁾ alſo viel da ſein. ¹⁵⁾ iglicher. ¹⁶⁾ marktrechte. ¹⁷⁾ dem. ¹⁸⁾ für alle. ¹⁹⁾ fehlt. ²⁰⁾ wer. ²¹⁾ einführet. ²²⁾ auf den. ²³⁾ giebet. ²⁴⁾ vom fuder 5 heller dem fürſten. ²⁵⁾ fehlt. ²⁶⁾ vorzoget. ²⁷⁾ mitbürger. ²⁸⁾ oder iemand erbar man. ²⁹⁾ wundte oder lecherte oder todt ſchlaget. ³⁰⁾ muß. ³¹⁾ nothwille. ³²⁾ wan. ³³⁾ dieſelbe. ³⁴⁾ geben. ³⁵⁾ alters. ³⁶⁾ fürſten. ³⁷⁾ daß. ³⁸⁾ ein wiſtung hier. ³⁹⁾ beſellet. ⁴⁰⁾ ewer nachkömlinge. ⁴¹⁾ Vom. ⁴²⁾ zu. ⁴³⁾ habe. ⁴⁴⁾ dan. ⁴⁵⁾ man oder frau ſo. ⁴⁶⁾ freunt habe demnach.

vndt tag. Kompt jemand mit rechten gewissen, man soll ihm das gutt antworten,¹⁾ kompt niemandt bey jahr vndt tag, der fürst hat recht zue dem gutte, es sey dan,²⁾ daß sie sich³⁾ haben gegeben⁴⁾ bey gesundem leibe zuevor der stadt oder der kirchen, da bleibt es⁵⁾ aber⁶⁾ mit rechte.

(B) 17. Von verbotenen⁷⁾ wehren die buße.

Auch mercket,⁸⁾ ob die stadt machte ein gebodt durch⁹⁾ zucht willen, also daß sie¹⁰⁾ verböten,¹¹⁾ schwert, messer, beyle, gliczschien¹²⁾ oder ander gewehr¹³⁾ zue tragen, mit einer buße, vndt widdt daß gebott gebrochen, also daß die leute vnfsuge begehen¹⁴⁾ mit denselbigen¹⁵⁾ gewehren, waß da begriffen wirdt von gericht oder genommen,¹⁶⁾ da hat die stadt zweene¹⁷⁾ pfennig, der vogt¹⁸⁾ den dritten, sind aber die gewehr nicht verbotten¹⁹⁾ vndt wirdt eingezogen, daß der vogt darczuekompt,²⁰⁾ waß er dan bloßes gewehres begreiffet,²¹⁾ daß ist sein mit rechte, er wolde²²⁾ dan jemanden genade thun.²³⁾

(C) 18. Ob ein berckwerck von gewaltdt liegen bliebe.

Auch ob ein man berckwerck von gewalde wegen müste lassen liegen, der soll es offenbahren dem orberer vndt lauwern also lange, biß man ihm wieder erleiwet, sein berckwerck zue hawen. Auch soll man schachtwerck hawhafftig halten mit rauche vndt mit haspeln, also recht ist, also daß er alle tage seinen haspel umbwende vndt soll sich lassen besehen, wie recht ist.

(C) 19. Von dem flößstollen.

Ein iglicher flößstollen, leit her jahr vndt tag vnbehafftig, man leihe ihn wegk, es sey dan, daß er ihn halte, also recht ist, mit wissen des orberers, oder ob er von fürstlicher gewaltdt dauon getrieben sey, biß auf eine zeit, so mag man ihn niemanden leihen. Auch mercket, daß man einem iczlichen flößstollen mag sein Wasser nehmen zue schachtwerck.

20. Von der stadtfreyheit der fischeren.

Auch mercket, daß die stadt freifischeren hat drey tage in der wochen, mit hamen zue fischen²⁴⁾ an der mitwoch, am freytag vndt am sonnabend²⁵⁾ vndt an aller zwölffbottenabend in den²⁶⁾ fließenden was-

¹⁾ fehlt. ²⁾ den. ³⁾ es. ⁴⁾ geben. ⁵⁾ do bleibet. ⁶⁾ fehlt. ⁷⁾ verbottenen. ⁸⁾ mercket, daß, ob. ⁹⁾ vmb. ¹⁰⁾ hin. ¹¹⁾ verboten. ¹²⁾ blitschen. ¹³⁾ andere gewehre. ¹⁴⁾ daß die vnfsuge leuthe beginnen. ¹⁵⁾ denselben. ¹⁶⁾ begriffen oder genommen wirdt von den gericht. ¹⁷⁾ zwae. ¹⁸⁾ voigdt. ¹⁹⁾ verbotten. ²⁰⁾ voigt darzu kombt. ²¹⁾ gewehr begriffet. ²²⁾ wolle. ²³⁾ gnade thun. ²⁴⁾ fehlt. ²⁵⁾ an den mitwoch, freytagen vndt an sonabendt. ²⁶⁾ dy.

sern, die in der stadt gebitte seindt,¹⁾ aber keinen seiffen abczueschlagen,²⁾ sonst mag man wohl fischen.³⁾

21. Von der stadt jagunge.⁴⁾

Auch mögen vndt mag ein iglicher bürger jagen,⁵⁾ häczen mit hunden und mag auch necze werffen durch haßen willen, aber kein großwildt soll niemandt schlagen, es sey den mit erleibtnus des fürsten.⁶⁾

22. Von dem bader, waß ihm gebühret von einer ader zu schlagen.⁷⁾

Auch mercket von dem bader:⁸⁾ der bader hat nicht recht,⁹⁾ mehr zue¹⁰⁾ nehmen von der ader, die er schlegt¹¹⁾ in seiner badstuben wen einen¹²⁾ heller, deren da¹³⁾ 12 einen bömischen groschen gelten vndt von zwey köppen einen heller,¹⁴⁾ sendet aber jemandt nach ihm¹⁵⁾ in sein hauß, der gebe ihm von der ader zweene¹⁶⁾ heller vndt laß ihn gehen.

23. Vom spelgelde.¹⁷⁾

Auch sollt ihr wissen, daß es nicht gewöhnlich ist, daß ein schöppe vrtheil spreche iber spelgelt,¹⁸⁾ sondern der vogt¹⁹⁾ soll daß richten vndt soll nehmen den dritten pfennig.

(B) 24. Von biergelde oder anderley.²⁰⁾

Auch mercket, ob ein man in eines andern biedermanns²¹⁾ hauß trindtet einen wein, bier oder meht vndt wird so trunden, daß er leichte vnberet außgehet,²²⁾ kompt er wieder²³⁾ den andern tag vndt richtet sein vorgetragenen²⁴⁾ tranck, er bleibet sein²⁵⁾ ohne schaden, kompt er aber nicht, die rathmanne²⁶⁾ mögen ihn an dem²⁷⁾ dritten tage²⁸⁾ darnach züchtigen²⁹⁾ nach der stadt köre.

25. Vom ende sündge.³⁰⁾

Auch wisset, ob sich leute zue eiden erböten vnd erbare leute darczwischen reden, daß man sönet, so muß man dem vogte für den eidt geben 1 gr., daß heißet ein eidtzündge.

¹⁾ findt. ²⁾ sollen sie abschlagen. ³⁾ fehlt. ⁴⁾ jagung. ⁵⁾ jogen. ⁶⁾ es wehre dan mit erlaubnus des fürstens. ⁷⁾ Von des baders gebühr. ⁸⁾ von des baders gebühr. ⁹⁾ fehlt. ¹⁰⁾ zu. ¹¹⁾ schlogt. ¹²⁾ wen ein. ¹³⁾ fehlt. ¹⁴⁾ fehlt. ¹⁵⁾ ihm. ¹⁶⁾ 2. ¹⁷⁾ spelgelte. ¹⁸⁾ über spelgeldt. ¹⁹⁾ voigdt. ²⁰⁾ Vom biergelt. ²¹⁾ mans. ²²⁾ vnberet außgehet. ²³⁾ fehlt. ²⁴⁾ vorgetrundenen. ²⁵⁾ fehlt. ²⁶⁾ rathmannen. ²⁷⁾ am. ²⁸⁾ tag. ²⁹⁾ züchtigen. ³⁰⁾ Von ende sindigen. Auch wisset, ob sich lütte zue eyden erböten vndt ehrbare lütte darczwischen reden, daß man saumbt, so muß man dem voigdt vor den eydt geben einen groschen, das heißet ein eydpfennig.

(B) 26. Ob einrichter soll zue rechte stehen.

Auch muß ein iglicher richter,¹⁾ der geweichbildet²⁾ ist zue der stadt, der soll auch in der stadt zue rechte stehen vndt auch in seine³⁾ gerichte, ob sein⁴⁾ jemandt begehret, so muß er einen andern richter setzen an seine stadt.⁵⁾

(B) 27. Rathleute zue kiesen.

Auch sollt ihr wissen, wen rathleute⁶⁾ ihren tag gesetzen, daß ein jahr hinkompt, daß sie wohl ander rathmanne mögen kiesen⁷⁾ ohn des⁸⁾ fürsten wissen, sondern den vogt⁹⁾ nehmen sie¹⁰⁾ darczue, ob es in ihr¹¹⁾ wilfir ist.

(C) 28. Von dem siebenden zue nehmen.

Auch soll ein ider stollen, der siebendes nehmen will, wasserseige be- nehmen den gruben vndt windt bringen also ferne, alß er ein zehendes behalten will, vndt seine durchschlege bey würden halten vndt seinen stollen, alß recht ist, die da erblichen den gruben dienen sollen, beyde wasser zuebenehmen vndt windt zue bringen.

29. Zue mercken¹²⁾ von den bedcken.

Daß¹³⁾ findt geweest¹⁴⁾ vor gar alten jahren 49¹⁵⁾ bedcke, die bedcken haben gehabt 25 bedcke¹⁶⁾ vndt die fleischer 24 bedcke, die alle ihre zinsen haben gegeben,¹⁷⁾ alß hernach wirdt stehen, waß iczliche¹⁸⁾ band geben¹⁹⁾ hatt vndt noch geben.²⁰⁾

30. Von den fleischerbedcken.²¹⁾

Auch wisset, daß 6²²⁾ bedcke findt²³⁾ der fleischer vndt iczliche²⁴⁾ giebet 12 gr. auf sanct Michael²⁵⁾ dem fürsten.

31. Von der bedcken bedcke.²⁶⁾

Auch seindt 8 bedcke der bedcken vndt iczliche bang gibt²⁷⁾ 8 gr. auf sanct Michael²⁸⁾ dem fürsten.

32. Zue mercken die rente (in Zugmantel, die mangibt unßerm gnedigen herrn dem fürsten).²⁹⁾

Item die stadt gibt vnßerm gnedigen herren³⁰⁾ renten

¹⁾ Auch wisset, daß ein iglicher richter. ²⁾ geweichbildet. ³⁾ seinem. ⁴⁾ hin. ⁵⁾ statt. ⁶⁾ wann rathlütche. ⁷⁾ kombt, mögen sie wohl andere rathmanne kiesen. ⁸⁾ ohne das. ⁹⁾ voigt. ¹⁰⁾ hin. ¹¹⁾ ihrer. ¹²⁾ fehlt. ¹³⁾ deren. ¹⁴⁾ geweest. ¹⁵⁾ neunundvierzig. ¹⁶⁾ fehlt. ¹⁷⁾ alle ihren zins geben haben. ¹⁸⁾ eine igliche. ¹⁹⁾ gegeben. ²⁰⁾ fehlt. ²¹⁾ der fleischer bedcke. ²²⁾ sechs. ²³⁾ seindt. ²⁴⁾ jeßlicher. ²⁵⁾ s. Michaeli zins. ²⁶⁾ den bedckenbanken. ²⁷⁾ giebet. ²⁸⁾ s. Michaeli. ²⁹⁾ fehlt. ³⁰⁾ fehlt.

zehen marg¹⁾ bemische groschen polnischer zahl auf s. s. Philippi vndt Jacobitag vndt zwanzig marg auf sanct Michaelstag.²⁾

33. Zinse dem kapellan³⁾ auf dem altenberge.

Item dem capplan, der auf dem altenberge messe list, dem⁴⁾ giebt man alle jahr 12 m. g. vndt auf sanct Michael⁵⁾ 6 m. g.

(B) 34. Zinße⁶⁾ von den mühlen.

Item von iczlicher lehmühle gibt man 1 f. auf st. Michael;⁷⁾ Item Joannes Claver von der bretmühl in der Ober Olßnicz⁸⁾ 1 schock. Item Wenzling Holzheyer in der Oberolßnicz 3 f.⁹⁾ Item Hannang¹⁰⁾ von einer Bretmühl¹¹⁾ in der Niederolßnicz zwey¹²⁾ schock gr. Item der vogt¹³⁾ von der Herrmstadt¹⁴⁾ von einer bretmühl¹⁵⁾ 1 m. g. vndt der selbige vogt¹⁶⁾ gibt 12 g. vom falschhofen, so oft er einen brennet.¹⁷⁾ Item ein iczlicher, der den¹⁸⁾ falschhofen brennet, von iglichem ofen oder so oft er brennet,¹⁹⁾ gibt er 18 gr. einmahl.²⁰⁾

(B) 35. Die zinße der wasser.

Wer den stainseiffen mittet²¹⁾ mit stellung²²⁾ vndt fischeren, der giebt²³⁾ eine marck dem fürsten ein jahr.²⁴⁾ Wer²⁵⁾ den tiffen stollen mittet²⁶⁾ mit stellung und fischeren, der giebt 1 marg daß jahr.²⁷⁾ Wer die Oberolßnicz mittet, der giebt auf sanct Michael drey f. vnd 6 gr. Wer do mittet die Niederolßnicz, der giebet ein jahr sieben fr. vndt 3 g.²⁸⁾

36. Vom marktrechte.

Die bedcken geben²⁹⁾ zum markt recht, alle die auf den sonntag brot³⁰⁾ feil haben, es sey waiczens oder rockens,³¹⁾ die geben iczlicher³²⁾ 3 heller.

37. Alle platzbedcken.

Die auf den sonntag feil haben, der gibt iczlicher³³⁾ fünff heller alle sonstage.³⁴⁾ Die fleischer geben zum marktrecht³⁵⁾ von iczlichem

¹⁾ zehn mark. ²⁾ s. Michaelis. ³⁾ Zinsen den capellan. ⁴⁾ der capellan, der da messe list auf den alten berge, den. ⁵⁾ 12 marck auf s. Georgytag vndt auf s. Michaelitag. ⁶⁾ Zinsen. ⁷⁾ fehlt. ⁸⁾ Jonasz Klaver von der brethmühle in der Ober Olßnicz giebt. ⁹⁾ Mentling Haltheyer von einer brethmühlen in der Oberolßnicz 3 schock groschen. ¹⁰⁾ fehlt. ¹¹⁾ bretmühle. ¹²⁾ Niederolßnicz 2. ¹³⁾ Der voigt. ¹⁴⁾ Herrmstadt. ¹⁵⁾ brethmühlen. ¹⁶⁾ voigt. ¹⁷⁾ brennt. ¹⁸⁾ sonst einen. ¹⁹⁾ fehlt. ²⁰⁾ giebet allemahl 18 groschen. ²¹⁾ mittlen will. ²²⁾ stellung. ²³⁾ giebet. ²⁴⁾ alle jahr 1 marck dem fürsten. ²⁵⁾ Item wer. ²⁶⁾ mittlen viel. ²⁷⁾ giebt auch alle jahr 1 marck. ²⁸⁾ fehlt. ²⁹⁾ fehlt. ³⁰⁾ fehlt. ³¹⁾ waizen oder wie es wolle. ³²⁾ iglicher. ³³⁾ geben iglicher. ³⁴⁾ sonstage. ³⁵⁾ marktrechte.

rinde¹⁾ 1 g. vndt vom schweine²⁾ 8 heller vndt von iczlichen kalbe oder schöpffe³⁾ 4 heller.

(B) 38. Die zinse auff der Hermstadt.⁴⁾

Item die Hermstadt hat gegeben, dieweil es besessen gewest ist, zinße oder rente 2 marg.⁵⁾

b) Privileg Herzog Volkos von Oppeln vom 15. April 1455.⁶⁾

In dem nahmen gottes amen. Zu ewigen gedächtnusse.

Wir Volko von gottes gnaden herzog zu Oppeln undt Obristen Glogaw bekennen undt thuen kundt öffentlich mit diesem brieffe vor allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß vor uns kommen sindt unsere lieben getrewen vom Zugmantel undt haben uns vorgeleget, wie ihnen ihre brieffe ihrer gerechtigkeiten undt freyheiten, die sie gehabt haben, auf unserem schlosse Edlstein verbrandt sindt, undt haben uns gebetten, daß wir ihnen andere brieffe geben solten. Deß haben wir angesehen ihre demüthige bitte undt sonderlich ihre gutwilligkeit, die sie zu uns gehabt haben undt haben sie begnadet mit solchen rechten, als hernach von wortten zue wortten geschriben sindt undt auch ihre bücher aussagen.

(1) Zum ersten sindt sie uns schuldig von rechts wegen unsere rechte, nemlich alle jahr auf jeden Philippi und Jacobitag zehen markt groschen polnischer zahl undt auf jeden st. Michaelitag zwanzig markt groschen auch poln. zahl.

(2) Item ob das sache wehre, das sich ein man bey ihnen vörzagete, also daß er weichen müste von forchte wegen, kommet er von dannen unverbürget, so soll undt mag alle sein gutt ihme, seinem weibe undt seinen kindern frey sein zuvoraus vor uns undt auch vor den selbst schuldigen, mit dem er zu schaffen hatte. Ob er sich dann zu dem seinen wieder halten wolte, so soll er undt mag zuvoraus an uns gerechte suchen undt auch an den selbstsachen nach gnaden.

(3) Item ob ein mann oder frawe, die bey ihnen wohnete, von dem verhängnis gottes abstürbe, so solen undt mögen sich zu ihrem gutte halten ihre nechsten freunde, wie die sindt, die sich von magtschafft dazu geziehen möchten, als daß ihnen niemandes kommen, ein fehl darin machen mag. Auch ob ein elender mensch bey ihnen stürbe undt ließe gutt, es were viel oder wenig, undt hatte keinen freundt noch mägen, der sich zu demselben gutte geziehen möchte, so soll es der rath aufnehmen

¹⁾ von eine rinde. ²⁾ schwein. ³⁾ von einem kalbe oder scheppse. ⁴⁾ fehlt.

⁵⁾ Item die Hermstadt, weil sie besessen ist worden, hat zinße gegeben 2 markt, ⁶⁾ Gedruckt nach R. Peter, Mährisches Notizenblatt 1885, 32, der sie der Originalkonfirmation von 1676, die seither verloren ist, entnahm. Gedruckt bei Witten. 196 nach dem Reisser Lagerbuch, auch von König. 3. f. Gesch. St. Schl. 6, 157, jetzt D. A. Ortsakten Zugmantel 5.

undt halten jahr undt tage, so ist dasselbe gutt des erbherrn mit gleiche, es were denn bey gesundem leyhe beschieden zu kirchen oder zu wegen undt stegen, da bleibt es billichen.

(4) Item auch sollen undt mögen ein iezlicher mitwohner, holz frey zu hauen haben beydes, holz zum bauen und auch brennholz, auß welchen wäldern sie es getrauen zu gewinnen, sondern umb unser haus Edlstein ausgenommen, sie hatten es dann mit laube von uns oder unserem hauptmanne, der auf dem haus Edlstein die zeit wohnhaftig sein wirdt. Ob dann jemandt in allen unsern wäldern arbeiten wolte, welcherley arbenths das wäre, der er meinet zu genüssen oder wolte wegführen, der sol von unsern amtleuthen gedinge nehmen, also eine gewohnheit ist von alters.

(5) Item ob dann ein burger in den genannten unsern wäldern, die zur stadt gehören, dem kleinen wilde stellen wollten, mit kleinen schlagebauern oder mit striken, deß mögen sie frey haben, sondern umb unser haus Edlstein nicht. Item auch soll und mag ein iezlich burger hägen, sagen mit hunden und neken zu seiner notturfft.

(6) Auch soll undt mag ein iezlicher burger freyfisherei haben drey stundt in der wochen an der mittwoche, am freytage undt am sonnabendt undt auch an eines jeglichen zwölfbottenabendt in den flüssenden wässern.

(7) Auch soll und mag ein jederman frey ab undt zu ziehen nach seiner willkühr ungehindert undt ob ein frembder man zu ihnen ziehen wolte durch bergwerksbauen willen, der soll vollkommentlichen solche recht haben, als ein mitburger, nachdem also ihr bergbuch aussaget.

(8) Auch soll die wache also sein und bleiben, als wir sie da funden undt bey anderen vorigen herren undt bey uns gewest ist.

(9) Auch sollen sie mit unserem undt unseres hauptmanns willen andere rathleute alle jahr setzen und kiesen.

(10) Auch ob ein gast wein führet in unser stadt undt wolte den schenken mit der stadt willen, der soll uns geben von einem fuder wein niederlage zwölff groschen undt der stadt ihr recht, also ihre statuten ausweisen. Gleicherweise schenket ein mitburger ein fuder wein, der giebt uns von der niederlage zwölff groschen undt den rathleuten ihr recht, als oben geschriben steht.

Aber alle solche gerechtigkeiten undt freyheiten, als oben geschriben stehet, haben wir sie begnadet undt bestättiget, begnaden undt bestättigen in krafft dieses brieffes, alles das ihre rechtsbücher Magdeburgisch stadtrecht undt Tglisch bergrecht und auch ihre statuta aussagen, das globen wir ihnen ganz feste undt unverbrüchlichen zu halten von uns undt unsern nachkommenden herrn.

Deß zu urkundt undt besser sicherheit, haben wir unser fürstlichen majestätt siegel an diesem brieff lassen hängen undt damitte bestättiget,

der do geschriben undt gegeben ist zu Obfristenglogau am Dienstage nach Tiburtii undt Valeriani nach Christi geburth vierzehnhundert undt in dem fünffundtfünffzigsten jahre.

Undt dabey seyndt gewesen die wohlthütigen Girzko Cassowez auf Creuzburg geseßen, Conrad von Jazona, Drzke von Laßkowitz, Heinze von der Conr, Przibke von Grottkau, Nikolaus Ugerrdßky undt herr Johannes Lonsch von Rejmerstadt, dem dies brief befohlen worden zu schreiben.

2. Zwei Grenzbeschreibungen.

a) Aus der Herzogszeit.¹⁾

Alhier mercket ihr nachkömlinge, wie es umb die grängen sey. Sich hebet des landes granczen an in dem hegewalde an dem gesprenge, daß da fleißt gen der Langen Brücken, biß zue dem gesprenge, daß in Arnßdorf fleißt firbaß auff hinter dem posche, den man heißet den pfaffenpusch, biß an den hutberg, also daß des vogtes erbe bleibet zue der linden handt vndt gehöret auf den Zuckmantel, vndt ober den hutberg hin nieder zue der koppicz, die da stehet bey der landtstraßen, die durch Kunzendorff gehet, bey der koppicz hin zwischen Nickel Künils erbe vndt Michael Lamprechts erbe mitten in dem poschel biß hinauf gen dem holzberge zue dem weißen stain vndt zue der breiten linde, heraußwerts gegen dem winkel vnd vom dem winkel biß zue dem stollen nunder, da die schechte stehen, vndt man heißet es den verlornen stollen oder zum trawens nicht, von demselben stollen mundtloche nieder in daß wasser die Olßnicz vnd mitten in dem wasser der Olßnicz auf gegen berge biß in daß dorff die Nieder Olßnicz vndt in der Nider Olßnicz zue dem thore auß zue der rechten handt biß auf den ricken. Waß dan hanget auf die rechte handt gen Endersdorf, daß gehöret zu dem bischofthumb, vndt

¹⁾ D. A. Hs II e 19 f 135b—136b. Die Datierung ergibt sich aus der Stelle: „... in vnßers herren landt, ... in das bisthum“ für die Herzogszeit. In dieser läßt sich z. Zeit kein genauerer Zeitpunkt für die Abfassung — ist die vorliegende Überlieferung ja eine Kopie aus dem endenden 16. oder beginnenden 17. Jahrhundert — angeben. Anlaß zur Grenzbeschreibung boten genugsam die unausgesetzten Teilungen der Przemyśliden z. B. die von 1377, wo auch Zuckmantels und seiner weiteren Umgebung in den Teilungsurkunden (L. A. II 484—91) gedacht wird. Ob der bei dieser Gelegenheit genannte „Nickel Kunil mit dem Fogelseiffe“ mehr als den Namen mit dem hier genannten gemein hat, ist nicht zu entscheiden. Aufklärung dürften die Quellen zur Geschichte der Stadt Ziegenhals, die noch der Sammlung und Bearbeitung harren, bringen. Welche unschätzbare Quelle für die Flurnamenforschung gerade diese und die folgende Grenzbeschreibung sind, dürfte ein Vergleich mit den Ergebnissen der Arbeit von A. Wolf: Versuche zur schlesischen Ortsnamenfunde (3. f. Gesch. Ost. Schles. 3 (1908) 159 ff.) wegen „Urtlich“ und „Sundorf“ lehren, da die vorliegende Grenzbeschreibung die aufgeworfenen Fragen schon gelöst aufzeigt und manche Arbeit erspart. Vgl. zu dieser Grenzbeschreibung auch eine von Freiwaldau aus, welche über „Sundorf“ u. a. und das Freiwaldauer Amt die wertvollsten Hinweise enthält. D. A. Ortsalten Zuckmantel 10.

waß den auf die linde handt ist, daß gehöret auf den Zuckmantel. Also gehet die grancze alles auf dem riegel hin biß zue der großen buchen oder ilmen vndt vor daß hohe dorff, daß bleibet auch auf die linde handt vndt damit auff den Zuckmantel. Undt vorbaß seindt die beyne bezeichnen undt gehen alles auff dem rücke, biß da die schwarze Oppaw hat ihren flueß in vnßers herren landt, die mihlbach ihren fluß in daß bisthum, vndt fürbaß durch die Hirschwiese vndt ober den ohorntsberg biß an den Keylichten Schneberg, daß gehöret alles daher auf den Zuckmantel, aber vorbaß, wehr recht hat, können wier nicht wissen.

Arnßdorffergrenze.¹⁾

Zue wissen die grencze zwischen dem Zuckmantel vndt Arnßdorff an dem mülgraben an gehalten, der unter des vogts püschlein gehet biß auf die großen drey linden, nacheinander durch den pusch gerade herauß biß an Windels erbe undt an dem nieder reine herauß biß auf den berg hinter dem hinter seiffen vnd auf dem riegel hinauf biß auf den Ebichtroth. Waß dorthin henger, daß gehöret gen Arnßdorff, vndt waß herein henger, daß gehöret auff den Zuckmantel etc.

b) Grenzbeschreibung des Zuckmantler Amtes durch Berghauptmann Santke 1687.²⁾

Von den grängen.

Das gränzbüchel zu Zuckmantel auf dem rathhaus besagt zwar ein solches: (folgt die sub a) oben mitgeteilte Arnoldsdorfer Grenze von „Zue wissen die grencze“ bis „hinter dem hinter seiffen“) und dies war die alte gränz. Es hat sich aber (niemand weiß recht und vor gewiß zu sagen, wie, wann und welcher gestalt es geschehen) diese gränze vor vielen jahren ganz und gar geändert, also daß jekiger zeit solche gränz einerseits an der straße, die da nach Arnßdorf und Pollnischen Neustadt gehet, unterhalb der capellen bei einem großen eichbaum sich anfängt und geht zwischen Eliae Martins erbe und des tit. herrn von Domnishes von Arnßdorf hofäckern (welche voriger zeit sollen bürgerliche äcker nach Zuckmantel gehörig gewesen sein) bis in den hinterseiffen, sodann bis auf den berg an Christophs Schleiffs erbe, ferner hinaufwärts auf den riegel bis auf den ebichtroth zu einer großen tanne, daran die waldzeichen eingeschlagen (ist aber nunmehr umgebrochen und wird bei

¹⁾ Arnoldsdorf gehörte nach dieser Grenzbeschreibung zu Zuckmantel. War es 1268 noch ein Weichbildsdorf von Ziegenhals, so dürfte es mit der Rückgabe Zuckmantels an das Troppauer Land mit dazugeschlagen worden sein, da es 1339 nachweislich ein Zuckmantler Amtsdorf war. (L. A. II 469.)

²⁾ D. A. Hs II e 1737a.

ehester berechtigung der gränz ein anderer hierzu dienlicher baum von allerseits herrschaft zeichen bezeichnet müssen werden). All da kommt herbei die hochgräflich Hodiczische Hennesdorfische herrschaftsgrenz, welche mit der bischöflichen ihr richtigkeit bis zu einer großen buche, dabei nicht unweit der von gerichtsüber an einem klein büchlich, der auf des bishums seite steht, eine zitter angeschnitten und anjezt bei der zitter, sonst aber bei den dreigränzen genannt wird, erstreckt. Hier kommt die Olbersdorfische gränze darzu und die Hennesdorfische hat sich geendet, an der großen buchen sind allerseits die waldzeichen eingeschlagen. Von diesem orte gränzt das bistum mit der herrschaftlichen gränze, mit dieser aber auf dem kamm oder rigel weiterwärts bis in den vogelgesang nahe am Kuttelberg zum ersten Hause. Aus dem wasser stehen unterschiedlich gefleckte und mit namen beschriebene bäume, von da ferner am langberg aufwärts bis zu dem großen eubensteinn, allwo ein uhl, daran die waldzeichen allerseits eingeschlagen: bei dieser geht die Gotschdorfische herrschaftsgränze aus und fangt sich an die fürstlich Pichtensteinische. Diese erstreckt sich mit des bishums gränze bis in die deichselbrecher zu einer großen tannen, daran gefleckt worden und beim tiesch genannt wird, allwo anno 1675 im Okt. durch gewisse beiderseits hierzu verordnete comissarien durchgefleckt und solches stück wald (der eine lange zeit die stillstandt genannt) geteilt ist worden herunterwärts bis an den fluß Oppaw zu einer großen buchen, welche auch gefleckt war und am rande steht. An diesem orte langt sich nun an die Freudenthalische deutschordensritterliche gränze mit des bishums und zwar an den fluß Oppaw. Diese gränze geht in gemeltem Oppawfluß bis zu der grenzbrücke oberhalb der drahthütte, welche brücke von bischöflicher und Freudenthalischer herrschaft muß bauständig erhalten werden. Was nun hierüber, gehört ins bistum, was aber jenseits ist, das gehört nach Freudenthal. Und also fort hin geht die gränze in dem fluß die Mittel Oppaw genannt, ins gebirge bis an den sogenannten friedeberg, an solchem hinaufwärts über den kamm oder riegel bis an die heyde des schneeberges, allwo sich die steinern gränzkoppizzen anfangen, also diesen koppizzen nach aufwärts der heyde bis zu der hauptkoppiz¹⁾ aufn altpater oder schneeberg, an welchem orte die drei hauptgränzen: als die bischöfliche, Freudenthalische und Wiesenbergische zusammenkommen und eine hauptkoppicz, welche zur zeit des erzherzogs Karl von stein aufgerichtet ist.

Dann von der gränze andernseits besagt das alte, vorhin bedeutte gränzbüchel auf dem rathhaus zu Zuckmantel ein solches: (Hier folgt die

¹⁾ Dadurch erhält P. Kuzer: Grenzsteine des Fürstentums Neisse, Jahresbericht des Neisser Kunst- und Altertumsvereins 12 (1908) 44 ff. den historischen, quellenmäßigen Unterbau.

oben sub a) mitgeteilte Grenzbeschreibung von „Alhier mercket ihr nachkömblinge“ bis „hinaufwärts gegen den winkel“). Es ist aber diese gränze auch, sonderlich um Arnsdorf und Kunzendorf verändert worden, also daß jeziger zeit sich solche unterhalb dem wege, der von dem mühlgraben auf die schäferei geht, unweit der triebenbach bei einer großen drey zwiflichten linde, die am rande an des mehlmüllers von Arnsdorf ackerstücke steht, underwärts aber ein flüßle flüßet, anfangt, gehet schrids hinüber über die triebbach an den berg zu einer andern breiten linde, ferner oberhalb anoch zu einer großen eichen, von diesem eichbaum hinwärts an der lehne der höhe bis an Hans Georg Neumans des ersten bauers in Arnsdorf gegen die schäferei und Kunzendorf, zu einem firschbauers in Arnsdorf erbe, allwo ein steinkammel stat einer koppiz aufgeworfen ist. Dann an dieses bauern gemelten erbe hinterwärts, gegen dem wagenwege, der da geht von Arnsdorf gegen die schäferei und Kunzendorf, zu einem firschbaum, über dem wege sind drei nacheinander gränzsteine, von den letzteren ferner hinunter gegen dem wagenwege, der da geht gegen Ludwigsdorf, bis zu einem firschbaum darbei ein feilicht quarziged stein zu einer koppiz eingesetzt, geht die gränze an Arnsdorfer pfarrwithmuth mit richtig gesezten, sichtigen gränzsteinen bezeichnet, von diesen orten denen vor kurzen jahren von einer dieser ursachen wegen ergangenen commission gesezten steinernen koppizzen nach bis an den hutberg, sodann unterhalb seitwärts gegen der schäferen an der lehne so fort an, bis sich zwischen des herrn Caspar Christian von Nimptschen und der schäferei äckern, ferner aufn förderorth gegen den rodeländern oder der viehwende zu einer halde, allwo ein steinkoppiz und darum etliche firschbäume, ein wilder appelbaum und ein eberäsch steht, die gränze sichtig sich erweist, von der dann zwischen Kunzendorfer grund und den rodeländern hervor bis an die landstraße, welche nach Ziegenhals und Neisse geht, forthin über die landstraße zu einer großen bergwerkshalde, ferner oben hinterwärts gegen und an den holzberg bis an einen großen stein, allwo Ziegenhalser, Kunzendorfer und Zuckmantler, Endersdorfer gränzen zusammenkommen, von da mit Endersdorf in einem richtigen gränzwege bis an den scheideweg, da der eine vom Zuckmantel durchs wasser über den polckenstein nach Endersdorf und der andere dem wasser nach hinauf gegen Niedergrund (vor alters aber die Nieder Elßnitz genannt) gehet. Der quer über diesen weg nicht unweit fällt die gränze aus dem gränzwege ins wasser, dannen im wasser hinauf bis in das gemelte dorf Niedergrund und fort in dem wasser bis zu der brettmühle, da der weg nach Freivalde und das wässerle steinseiffen ins dorfwasser fallet, auch hier zur zeit von dem gottseligen Johann Sigmund von Malticz und Dippoldiswaldau, herrn zu Endersdorf, ein großes crucifix aufgerichtet

und mit stein und rasen ummauert, verkoppizt worden. An diesem orte sind zwei bauerhöfe, ein auf der rechten hand besitzen die Hans Weisser'schen zwei söhne, Andreas und Georg Weisser, und gehöret nach Endersdorf. Den andern bewohnt der junge Erasmus de Sayne und gehört dieserseits in Niedergrund. Zwischen diesen zweien bauerngütern geht die gränze am berge hinaus gegen untergang der sonnen bis auf die höhe, von da an einem richtigen wagenwege bis zu dem vorwerke, die pfitze genannt, das auch nach Endersdorf gehört, von da in einem richtigen gränzwege ferner hinaus bis zu dem Hohendorff gegen Freiwalde, vom Hohendorff auf dem riegel, bis die schwarze Oppaw und die mühlbach entspringt. Die schwarze Oppaw fließt dieserseits ins Zuckmantelsche hochfürstlich bischöfliche gebirge gegen der Reibwiesen und die mühlbach gegen Freiwalde, ferner geht die gränze über die berge gegen der hirschwiesen und über den ohornßberg bis an und auf den kaylichten schneeberg über die heyde bis zu der vorhin gerigten großen hauptkoppiz, allwo die bischöflich Reißische, die deutschordensritterlich Freudenthalsche und die Wiesenbergische gränze zusammenkommen.

Solchergestalt sind nun die gränzen ums Zuckmantelsche amt völlig bezirkt von einem zum andern orte allerseits gegen morgen, mittag, abend und mitternacht.

3. Zwei übersehene Urkunden.

a) Bergbauprivileg für eine neue Gewerkschaft in Zuckmantel.¹⁾

Breslau, 4. März 1483.

Wir Johannes von gotes genaden bischoff zu Breslaw etc. bekennen unnd thun kunt allermenniglich, den diser brief furkommet, als wir schuldig und slichtig sein, unnsrer kirchen bestes unnd offnemen zubeachten unnd zu wben. Nw sein wir genugsamlich berichtet, das di urbaren und bergwerk zu unnsrer herschafft Zuckmantell etwan merglichen geniß und fromen unnsern vorfaren brocht hot unnd nw vilzeither von der frigeslewff unnd ander ursach wegin nicht so hoch ersprossen unnd in merglichen abfall kommen unnd eine lange zeit unnsrer kirchen Breslaw gancz entweret unnd aphendig geweest ist. Als nw unnsrer lieber vorfarer bischoff Rudolff zeliger gedenctnus die selbige stat Zuckmantell mit irer zugehorung widerumb zum stift brocht hat unnd wir die herublichen innehaben, sein wir aws den furgangen geschichten bewegt wurden, unnsrer kirchen zu gutte unnd fromen das bergwerk widerumb daselbs czum Zuckmantell noch allem vleis offczurichten unnd das noch dem vleissigsten erben zelassen, ouch mit unnsers selbs darlegerin (!) zu erben helffen mit der ordnung unnd saczung, als denne

¹⁾ Reißer Lagerbuch I f. 15.

hernoch volgen wirt. Nu haben unns demutiglich gebeten die erzammen, erbaren, weisen unnd woltuchtigen herre Niclas preczill, vicarius alhi zu sandte Johannis zu Bresla, hannos Waltstromer, hanns hawnoldt, Franz Butner, hanns hubener, lorenncz hewgil, hanns hornung, Erhart Cziner, lorenncz polack, Nickel filcz, Mathis Stanko, Mathis pucher, Michel Spigler, Christoff Scheurel, das wir en unnd iren erben und nochcomlingen das obingnant unnsrer bergwerk czum Zuckmantell nemlich off dem Altenperge mit dem stollen unnd allen gruben als Schindler, Goltsmide, den Jungensten, die Noßborn, och off ein newes einzufloen noch irem gefallen, zuvergonnen gnediglich vorleien wolten. Also haben wir angesehen ir demutige bete und von unnsrer kirchen bestes wegen unnd haben den icznanten werkgenossen, iren erben unnd nochcomlingen das obingeschrieben unnsrer bergwerk mit den abstimbten stücken gnediglich verlihen unnd leien in wissendlich in crafft dicz brieffes in solcher mose, das sie ire erben und nochcomlinge solchs erstgenantes bergwerkes prauchen und genissen mügen als bergwerks recht ist. Unnd noch dem kein bergwerk nuczlich geerbt mag werden, is sen dennen ein ordenlich regiment, deshalben not ist einen bergthouemeister zemachen, dem iderman gehorsam sein soll unnd wmb deßwillen, das mit besserem fride unnd gemach di bergerbt daselbs durch di berkleute geerbt muge werden, setzen wir zu einem bergthouemeister unnsrer lieben getrewen hannosen Botner, unnsrer amechtman zum Zuckmantell, der ein bergpuch anhebin unnd machen soll, darynne alle und igliche, so in dem bemelten unnsrer bergwerk erben wellen allweg durch den berghovemeister sollen werden, sie haben eins ader mehre bergwerk, unnd unns daffir das bemelte bergwerk desterbaß erben unnd auffbringen mügen, geben wir in di freiheit, das sie unns in dreyen joren kein urbaren gebin dorffen. So aber di drey jor ein ende haben, so sollen sie unns unnd unnsrer nachkommen, ader unnsrer amtleuten vor unnsrer urbaren di zehende holen gebin, als berkrechts ist. Is weren denne sachen dazwischen von gedrengnus, unfriids, muncze ader sterbenshalben das bergwerk ligen blibe, soll den gewerkgenossen unschedlich sein. Doruff soll auch iglicher werkgenos alle wochen sein gelt, so czu solcher erbt geburt, darlegin. Welcher aber das vir wochen verczien unnd seinen teill nicht gebin wurd, noch dem und der berghovemeister das in der gemeine verkundet hette, der ader diselben sollen von stund an noch awsgange der virwochen ires teils des bergwerks verfallen sein, des ewiglich zu entperen an allen behelff unnd kein rede unnd sollen auch aws dem bergpuch dorauff gancz apgetilgt werden unnd nicht deß minder sollen sie all unnd iglich schult, wie di daselbs herruren zu bezalen verbunden sein. Der obingemelt berghoverichter soll auch ganczen gewalt unnd macht haben, alle unard igliche sachen, di von der

bergferbt wegin ader was just under den gewerken zweunge ader ander irrung sich erhebin, zehandeln und zurichten. Darynne her einen, zwene ader mehr gewerken noch seinem gefallen zu em nemen mag unnd was her mit den, so er zu em nemen wurd, erkennet ader urtheilet, dabey soll es bleiben unnd an kein ander ende geczogen werden is were denne sachen, das solchs ferrer not were, an unns ader unnsern marschalk zubringen. Wir haben auch den obgeschriebenen bergleuten, wi obinsteet, vergonnet, zu solcher erbt notdurfftig molstet, auch hotten offczurichten unnd holcz zu zimmern oben und under erden, auch zu kolen in unnsern welden noch anzeigen unnsers berghovemeisters unnd forster zugebrauchen unnd zugenissen, ouch einen freymargkt ze haben umb der obingnanten stück aller willen wir di diegnanten werkleute mit irem gutte in unnsere schutz unnd scherm nemen, in willen, sie bey allen iren freheiten und rechten zu behalten unnd zu hanthaben als di unnsern, als herkwergs recht ist. Darauff wellen wir auch in solcher berkerbt ein metegewerk gleich anderen gewerken sein unnd darlegin, auch teil nebin dem obingemelten unnsere berthouemeister hannosen Botner mitehaben unnd so di gewerken also ir urbaren, wie obsteet, gebin haben, mugen sie ir berggut, wo sie hin wellen, noch irem gefallen frey unnd sicher furen ader vorkewffen an unnsere auch unnsere nochkommen bischoven zu Breslaw ader menniglichen von unnsere wegin irrung unnd hindernus. Auch geburet sich, das allenenthalben frige unnd irrung verhuttet werden. Darumb wellen wir, das keiner dem anderen zu nehet, sonder allwege off virczig lehen unnd iglich lehen zwelff meß habe und ten und ob der erd einfloen soll. Alles, wi obsteet, trewlich unnd ungeserlich, doch unns unnd unnsere nochkommen an unnsere oberkeit unnd ouch sus idermann an seiner gerechtigkeit unuergriffenlich unnd unschedlich. Mit urkund dicz brieffs versigelt mit unnsere anhangenden innigsigell, gebin zu Breslaw am vreitag vor dem sonntag riminiscere noch cristi geburt virczhundert unnd im drey unnd achtzigstenn jorenn.

b) Pfandverschreibung der Stadt Zuckmantel an Hans Bottner.¹⁾

Breslau, 23. Juni 1485.

Inscriptio opidi Czuckmantel pro Hanns Bottener ad vite sue tempora.

Wir Johannes von gotes gnadenn byschoff zu Breslaw etc. bekennen offentlich mit diesem unnsere brieffe vor idermenniglich. Nachdem unnsere vnnndt unnsere kirchenn stetlen Czuckenmantel mit der vouten, forwerk vnnnd hofe adir stoß doselbyst mit etlichenn iren zuge-

¹⁾ D. M. III a 23 Registrum inscriptionum bonorum ecclesiae Vratislaviensis f. 25, vgl. dazu Reisser Lagerbuch S. f. 271a; J. f. 175b; Wutke n. 242.

horungenn vnnnd gerechtferten der zugenossen vnnnd zugebrawchenn, ouch die kornmole, brettmolen vnnnd lohemolen, waltczynß, jagent, fischeren, czenghengelt vnnnd tenchtete, awsgenomen dy erbczynße vnnnd etliche ander genysse durch unnsere nehestenn vorfar zeliger gedechtnysse byschoff Rudolffenn mit wost vnnnd vorwillunge des capittels unnsere kirchenn dem erbarn woltuchtigen unnsere liebenn getrawen Hannß puttner alleynne zu deselbenn Hannß puttners lebetagenn vorschriebenn ist nach lawt der brieffe vnnnd segil dorobir awsgegangenn, habenn wir vormerckt, das dy oberigen vnnnd nicht vorschriebenn czynß, renten vnnnd genysse soß clegn seyn, also das dy nicht awstrugen off dy selben eyenn sunderlichenn amptman vnnnd vorsorger der off sulche unnsere renten vnnnd genysse vnnnd orberen der bergkweg achtunge vnnnd vleys hette czuseczenn vnnnd haldenn, habenn wir dobey vormerckt getraw vnnnd willige dynste dy vnnns vnnnd unnsere nehesten vorfar, icztgenant der gemelte Hannß puttner getan hat vnnnd sunderlich bey der orberen der bergkweg doselbist czum Czuckenmantel vnnß, vnser kirchenn thun mag vnnnd sal, wenne wir ouch doselbist keynen anderen also notzen habenn mogen. Auch das wir unnsere vnnnd unnsere kirchenn dorff vnnnd gut Mokewicz, das durch den gemelten ettwann byschoff Rudolffenn mit vorwillunge unnsers capittels Cuncz Elsterbergen vor vierhundert gutte hungernsche goldenn vorschriebenn ist,¹⁾ widerkewffen freyen vnnnd zu unnsere stofft losen mogen, haben wir awß sulchenn redelichen orsachenn vnnß vnnnd unnsere kirchen vnnnd nachkommen byschoffenn czugutte mit woluoorgehabtem rate awß rechtem wissenn vnnnd mit vorwillunge der würdigenn herrn des capittels unnsere kirchenn zu Breslaw vnnssre in got liebenn bruder demselben Hannß puttner dy obirmoße, czynß vnnnd genysse doselbist czum Czuckenmantel, dy em vore nicht vorschriebenn seyn, we dy ettwann czum sloß Edelsteyn gehoret habenn vnnnd dy obirsten vnnnd nedirsten gerichte vnnnd andere nochberfenten, wie dy mit sunderlichenn namen mogen benant werdenn, keyne awsgenomen, wenne alleynne dy orberen der bergkwegß, dy wir vnnß unnsere kirchenn vnnnd nachkommen byschoffen zu Breslaw sunderlich awsczehen vnnnd behaldenn vor vierhundert gutte hungernsche goldenn, dy her vns gereht, awsgeczalt vnnnd bezalt hat, vorschriebenn vnnnd vorschreibenn em die yn vnnnd mit crafft dyess unnsere brieffs, dy czuhabenn, zuhaldenn, der zugenossen vnnnd zugebrawchenn alleynne zu seynen lebetagenn, her sal ouch dy weyle er lebet unnsere trawer amptman seyn vnnnd vnnssre bergkweg vnnnd orberen yn getrawer vorsuchunge habenn. Wir behaldenn vnnns ouch vnnnd unnsere nachkomenden byschoffen vnnnd kirchenn zu Breslaw von demselbenn halbe Czuckenmantel dienste, herfart vnnnd stewart, also wenne ander vnser man-

¹⁾ Vgl. Wutke n. 232.

schafft ym Neyschenn lande sulche dienste vnnnd stewart thun vnnnd stewart gebenn sullen, also sie bysher getan habenn vnnnd so der genant Hannß puttner nach gotis willen todes halben abgegangen ist, alsdenne mogenn wir vnnser nachkomen byschoffe vnnnd kirche zcu Breslaw vnnserenn hald Czudenmantel myt aller seyner zugehore, wie die dem gemelten Hannß puttner yn der vorygenn vnnnd dieser vnnser verschreybunge vorschreibenn seyn, von segnen erbenn vnnnd nehstenn widerkewffen vnnnd losen myt vierhundert guttenn hungerschen gulden, wenne wir wollen, also das sy weyter vorbaw, vffslege adir rechenischafft irkeyner dynger, wy man dy benennen mag, nichts obir sulche vierhundert gulden fordern sullen noch mogenn. Sunder so en sulche vierhundert gutte hungersche gulden obirantwort seyn, sullen sie sulchen hald Czudenmantel myt aller seyner zugehorunge frey ane alle offsetze nach lawt dieser vnnnd byschoff Rudolffs seligen verschreybunge abetretten vnnnd entrewmen ane arg, alle widerrede vnnnd gefere.

Dos czu erkunde habenn wir Johannes byschoff czu Breslaw obgenant als sachewaldt vnnnd capittel als vorwilliger vnnser ingesigel an dießen brieß lassenn hengenn. Gescheen vnnnd gebenn zcu Breslaw nach Cristi gebort tausent vierhundert vnnnd ym funffsondeachzigisten joren am drey vnde czwenzigistenn tage des monden juny, wff welchenn das gemeyne capittel, das mann jerlich pfleget nach der heilighenn merterer Canci Canciani vnnnd Cancianille tag bey der genanten vnnser kirchenn zcuhalten vnnnd zubegehn, vorleget vnd vorschoben was. Dobey seyn gewest dy wirdigenn herrnn: Johannes Medici probest, Georgius Nowag meyster yn freyen kunsten, Johannes Giedau, Johannes Heilsparg, licenciaten in geistlichenn rechten, Caspar Innge, Georgius Freyberg, meyster yn freyen kunsten, Nicolaus Merboth, Fabianus Hando, Johannes Knobelsdorff, doctores, Johannes Hofeman, licenciats in geistlichen rechten, Johannes Renmbabe, Johannes Rwdeshenn, meyster in freyen kunsten, Melchiar Lonß, licenciats in geistlichenn rechten, Johannes de monte, Michael Blorok, Heynricus Fulssteyn, yn freyen kunsten meyster, Nicolaus Lawchan, Johannes Schober, yn geistlichenn rechten vnnnd Bartholomeus Maciensus, yn der erczten doctores, prelatenn vnnnd thumherrnn der genanten vnnser kirchenn zcu Breslaw, vnnser in got lieben bruder nach lawt der grostenn capittel gloß yn dem genantenn capittel gesammelt deser sachenn geczeuge.¹⁾

¹⁾ Randbemerkung: „Victalium expiravit morte, cum eius tamen fratre Francisco Pottner nos Johannes episcopus habuimus multas altercationes, tandem pertinacie sue cessit oblectatio et quadringentos florenos extinximus.“

4. Verzeichnis der Zudmantler Bürger von 1599.¹⁾

Adolf Melchior	Haubeld Andreas, Fabian, Georg, Hans
Appelfelder Cemel (?)	Hauschildt Georg, Mathias
Ascher Hans	Hellebrand Thomas
Aufferbach Michael	Hensel Simon
Azler Martin	Hentschel Kaspar, Melchior
Bache Andreas	Herbst Georg
Baurich Martin	Hermann Paul
Beier Balten	Heuncz Andreas
Becke Balthasar	Heufig Adam, Georg, Martin, Mathias
Birkner Hans	Hoffmann Georg, Mathias
Birolbt Michael	Hüdel Georg
Blasien Georg	Jeuglin Peter
Blazer Hans	Jrsch Hans
Bleicher Andreas	Kaltborn Balten
Blösel Simon	Kaube Hans, Kaspar
Bobligt Andreas, Melchior	Kautsch Balten
Böhme Kaspar	Keller Michael
Brandtel Andreas	Kleer Kaspar
Bredtschneider Peter, Adam, Hans	Klöppel Georg
Brunner Kaspar	Kloje Andreas, Balten
Buchmann Kaspar, Balthasar	Koblich Peter
Cremz Christoph	Krause Lorenz
Dienel Thomas	Krazell Mathias
Dittel Martin, Georg, Michael, Hans,	Kreill Andreas
Melchior, Jonas, Mathias, Zacharias	Kretschmer Mathias, Hans
Dürrig Blasien	Kunert Hans
Elßner Michael, Mathias	Landthans Elias
Fleischer Jakob	Lange Martin
Frandel Georg	Langer Andreas, Christoph
Freund Christoph, Hans	Leidemit Cyrill, Georg, Hans, Kaspar,
Geißler Mathias	Mathias
Girlach Michael	Leonhardt Hans
Glaz Hans	Leuder Benedix
Glazel Mathias	Leuczmann Georg
Gottschalk Jakob	Lichtblau Barthel
Gräz Friedrich	Lindner Andreas
Grünweber Michael, Georg, Balten,	Lorenz Mathias
Martin, Elias	Marshall Gregor
Haber Michael	Mehner Balthasar, Kaspar, Mathias
Hante Hans	Michler Hans
Hantke Simon	Miller Kaspar
Hartmann Christoph	Mitmann Andreas
Hattwig Martin	Mitschle Hans
Hattwiger Georg	

¹⁾ Verzeichnis der Wirte zum Zudmantel 1599 D. A. Hs II e 1739, Beilage. Bei Bürgern gleichen Familiennamens wurde nur jeweils dieser, daneben ihre Taufnamen angegeben. Diese Bürgerliste will ein Vergleichsobjekt sein etwa für die Namen, welche sich bis heute erhalten haben, welche vor 1599 ausgestorben oder verschwunden, nach 1599 neu hinzugekommen sind. Eine weitere wichtige Quelle für die Familienforschung bieten neben den Grundbüchern vor allem die Sterbe-, Tauf- und Kopulationsmatriken des Pfarrarchivs ab 1699. Für 1755 ein Verzeichnis der Bürger im Troppauer Landesarchiv, Individualcontribution — Subrepartition für die Stadt Zudmantel des Fürstentums Meisse.

- | | |
|--|--------------------------------------|
| Möller Georg, Michael, Balten | Schönwelder Christoph, Hans, Jakob, |
| Morab Hans | Michael, Balten |
| Muhr Michel | Scholz Michael |
| Nentwig Hans, Andreas | Schrem Hans |
| Neue Adam, Paul | Schreiber Georg |
| Neugebauer Hans, Jeremias, Vinzenz | Schubert Andreas, Hans, Peter |
| Neumann Hans, Urban | Schüttenhelm Georg |
| Österreich Georg | Schusterla Andreas, Georg |
| Pauer Martin | Sieberger Georg |
| Pfeiffer Martin (zweimal), Kaspar, An- | Siegel Hans |
| dreas | Sierse Andreas |
| Pflüger Lorenz, Kaspar | Sprenger Mathias, Michael |
| Pfohl Georg | Springel Martin, Paul, Tobias, |
| Pfützner Peter | Balten |
| Pietisch Hans | Springfeld Hans |
| Ploßke Michael | Staiger Georg |
| Pohl Georg, Kaspar, Melchior | Steffan Hans (zweimal), Peter, Bal- |
| Queser Christoph | thasar Balten |
| Raschdorf Lorenz | Stein Georg |
| Reichel Mathias | Steiner Hans |
| Reynoldt Georg, Lorenz | Stelz Simon |
| Richter Georg | Steubnitz Christoph |
| Röhner Martin | Tham Georg |
| Ronge Adam, Lukas, Nikel | Thanheiser Martin (zweimal), Andreas |
| Roth Hans, Jakob, Kaspar, Martin, | Tieze Adam |
| Mathias | Türmer Balthasar, Georg, Hans, Mel- |
| Rudloff Thomas | chior |
| Rüdel Adam | Umblauf Hans, Peter |
| Ruther Georg | Wiez David |
| Sampach Andreas, Georg, Hans, Jakob, | Vogel Kaspar |
| Balten | Waber Georg |
| Sandberg Simon | Wagner Michael |
| Scharf Martin, Hans | Weinrich Martin |
| Scheinwelder Melchior | Weiß Mathias, Georg |
| Schelschel Christoph, Martin | Wietzsche Hans |
| Schindler Martin, Paul | Wilhelm Michael |
| Schmaderla Kaspar, Lorenz | Willmann Kaspar, Adam |
| Schmelker Jakob, Mathias, Michael | Winkler Balthasar, Kaspar |
| Schmied Kaspar, Simon | Wolffram Andreas |
| Schober Barthel, Hans, Jakob, Martin | Zander Georg |
| Schön Martin, Andreas | Zenker Hans |
| Schönberg Hans | Zottmantel Hans, Mathias |

Quellen- und Literaturnachweise.

Aus Raumangel können die allgemein gehaltenen Arbeiten zur schlesischen Gesamtgeschichte und seiner Nachbarlandschaften von Stenzel, Grünhagen, Schulte, Wutke, Biermann, Zivier, Rachfahl, Dudik, Bretholz, Apras, Peterka u. a., sowie die die analogen deutschen Verhältnisse behandelnden Handbücher und Spezialuntersuchungen, besonders zur Rechtsgeschichte, nicht gesondert angeführt werden, obwohl sie ständig benützt wurden. Nur dort wo sie zu speziellen Quellen wurden, ist ihrer Erwähnung getan. Sonst genüge dieser allgemeine Hinweis.

Abkürzungen.

- St. A. = Breslauer Staatsarchiv.
D. A. = Breslauer Diözesanarchiv.
Z. St. A. = Zudmantler Stadtarchiv.
Reisser Lagerbuch = Breslauer Staatsarchiv Rep. 31 (Fürstentum Reisse) III 21.
C. d. Sil. = Codex diplomaticus Silesiae herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens.
S. R. = Schlesische Regesten im C. d. Sil. VII, XVI, XVIII, XXII, XXIX herausg. von Grünhagen, Wutke, Randt, Bellée.
Ss. rer. Sil. = Scriptorum rerum Silesiacarum herausg. vom Verein für Gesch. Schles.
L. A. = Grünhagen und Martgraf: Lehens- und Besitzurkunden Schlesiens, 2 Bde. (1881, 1883), Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven Bd. 7, 16.
Wutke n. 1, 2, 3... = C. d. Sil. XX, XXI: Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen, Urkunden n. 1, 2, 3...
Zivier Bergregal = E. Zivier: Geschichte des Bergregals in Schlesien bis zur Besitzergreifung des Landes durch Preußen (1898).
Zivier Akten = E. Zivier: Akten und Urkunden zur Geschichte des schlesischen Bergwesens (1900).
Zycha = A. Zycha: Das böhmische Bergrecht des Mittelalters, 2 Bde. (1900).
Z. f. Gesch. Schles. = Zeitschrift des Vereines für Geschichte Schlesiens (Breslau).
Z. f. Gesch. Öst. Schles. = Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreich-Schlesiens (Troppau).

- ¹⁾ Zum folgenden J. Pfigner: Die älteste Geschichte der Stadt Zudmantel in Schlesien, Z. f. Gesch. Schles. 58 (1924) 1* ff., wo die einschlägigen Belege zu finden sind; vgl. dazu noch B. Prašek: Proměny na severních hranicích Moravského, Casopis matice Moravské 11 (1879) 77 ff., der für Zudmantel kein Licht zu verbreiten vermochte.
- ²⁾ R. Müllenhoff: Deutsche Altertumskunde II 322 ff., IV 158, 483; J. Schwarz: Zur Namenforschung und Siedlungsgeschichte in den Sudetenländern, Prager germ. Studien 30 (1923) 114.
- ³⁾ Zugrunde gelegt die Volkszählungstatistik von 1900; ähnliche Angaben C. d. Sil. XIV p. XLVII. — ⁴⁾ Circa 1470 das erste Mal bezeugt als „Guderii“, Reisser Lagerbuch G f. 63c; 1562: „vmb den fleden die kuferei genannt, hinter des alden Andres Deimarte teiche gelegen“, D. A. Hs II e 8. Kuferei = Koferei = Koferei deutet, wie heute der Terminus Koferei noch in der Technik für die Leuchtgasbereitung (Koks) und die dazu nötigen Werksanlagen im Gebrauche steht, auf den Schmelzprozeß und die Halden beim Bergbaubetriebe hin, ein erneuter Beweis für die typische Bedeutung des Bergwesens für diese Gegend schon in frühester Zeit. — ⁵⁾ Nachweisbar erst 13. April 1657 als „Miesrig“, St. A. Rep. 31 I 65c. Der nachmals Mieserich genannte Fluß hieß zuerst und damals „triebebach“ = Trübebach, vgl. Anhang 2b.

- 6 *) Pfigner a. a. O.
- 13 *) Pfigner: Der Ortsname der Stadt Zudmantel in Schlesien, 3. f. Gesch. Ost.-Schles. 1924, wo alle Erklärungsversuche besprochen werden. Inzwischen ist es mir gelungen, noch zwei weitere Zudmantelsurnamen nachzuweisen, welche den oben genannten 39 hinzuzufügen sind. 1. Quellen 3. Gesch. d. Stadt Wien 12 n. 1759: 1409 August 5: Verzeichnis der zum Himmelfortkloster in Wien gehörigen Weingärten bei Berchtoldsdorf, Brunn und Mödling: „Item aber zwei rahel genant im Zudhenmantel, ist ganz öd;“ eda. II 3 n. 4329: 1470 Juni 27: „... einen zu der messe gehörigen weingarten, des vier rehl sind, gelegen in dem Alten Zudhenmantl zu Berchtoldsdorff zenanzt Lorenzen Khrember weingarten.“ Damit ist ein Bindeglied zum Zudmantel Siebenbürgens gegeben. 2. Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse, herausg. v. böhm. Landesarchiv V 705: 1580 April 23: Bei der Bergstadt Graupen im Erzgebirge werden Dörfer abgetreten mit: „lesem slove „Suchey Vrch“... a druhým lesem „Cukmantl“ řečeným.“ Das Zudmantel in Oberungarn liegt bei der Bergstadt Schemnitz, Zycha I 79. Für die slawische Deutung Zud = suchý (= trocken), mantel = mloto = bloto (= Kot, Sumpf) tritt noch ein J. Chrzaszc, Oberschles. Heimat IV (1908) S. 93. — *) J. C. Hoffmann: Chronik von Zudmantel ... (1889) 32 ff.
- 14 *) Diese Deutung wurde fast wörtlich von Henelli Silesiographia renovata (1704) ed. Fibiger p. 644 übernommen; J. Lucae: Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommen Chronica (1689) S. 784 bringt eine ganz ähnliche Version mit dem Mantelzuden und hält Edelstadt für den ursprünglichen Namen. In gleicher Weise berichtet der mit Zudmantel wohlvertraute Berghauptmann Hantke in seinem „Urbarium“ (1687), wo er Zudmantel als „Spieznamen“ hinstellt, D. A. Hs II e 1737 a. Daß diese Volksetymologie früh vorhanden war, beweist der Name eines Brünner Bürgers: 1343 Februar 13.: „Henricus dictus Cerrmantel“, C. d. Boh. ed. Emier IV 489, C. d. Mor. VII 334. Nach welchen Richtungen die Volksetymologie weiterspann, zeigt der im 16. Jahrhundert in Zudmantel auftauchende Bürgername „Zottmantel“, aber auch der für 1350 Februar 15 bezeugte nordmährische Ortsname „Zottittel“, J. Harrer, Geschichte von Mährisch-Schönberg (1923) 13. Ab 1435 ist als Bürger und Ratsmitglied der Prager Neustadt ein Beneš Cumansky nachweisbar, Tomeš, Dějepis města Prahy IV² 634 u. a. a. O. — *) Zum ersten Male nachweisbar 1524, 3. f. Gesch. Ost.-Schles. 6 (1912) 134.
- 15 *) H. Saurma: Wappenbuch der schlesischen Städte (1870) S. 390.
- 17 *) S. R. 1168, Jahresbericht d. schles. Gesellschaft f. vaterländ. Kultur 1839, 202. — *) L. U. II 460 (1281). — *) C. d. Sil. XIV S. 13, (ca. 1305). — *) Zycha II 325, 27, 28, 34, 43 usw. (1325–60). — *) L. U. II 469 (1339). — Zu den Ergebnissen dieses Abschnittes sei betont, daß bei der Kolonisation auch das einheimische, polnische Element mitgewirkt hat. Dennoch sind die polnischen Ortsnamen wie „Olśnik“ (das spätere Grund) in dieser Gegend (übersetzt hieß es „Erle“, „Erlisch“) in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Landesherrn, die Breslauer Bischöfe und die Přemysliden polnisch bzw. tschechisch waren und die Zentralverwaltung demnach slawisches Gepräge trug. Zu V. Prašek: K topografii a etnografii Nisska — části Rakouské, Věstník matice Opavské 21 (1913) 16 ff., der die Grundlagen, das Wesen und die Größenverhältnisse der Besiedlung im Bistumslande völlig verkennt, wird in einer größeren Arbeit Stellung genommen werden.
- 19 *) Pfigner, Älteste Geschichte 12 f. — *) Chr. d'Elvert: Zur Geschichte des Bergbaues ... Zur Kulturgeschichte Mährens und Ost.-Schles., Schriften d. hist.-statist. Sektion f. Mähren 15 (1866) 126; B. König: Gold und Eisen, Zeitschrift Oberschlesien 4 (1906) 638; dagegen Pfigner a. a. O. 13. — *) C. d. Mor. ed. Boczek III 357; Stenzel, Jahresber. d. schles. Gef.

- für vaterl. Kultur 1839, 194 ff.; Pfigner a. a. O. 8 ff.; S. R. 1168; Kopie: Beiträge zur ältesten Geschichte des Meißner Landes und der Stadt Ziegenhals (1898) 8.
- 20 *) Daß dem Vogte auch das Amtsgebiet „in den Bergen gegen Zudmantel und Freudenthal“ zugeteilt wurde, ist hauptsächlich auf die Gebirgsketten gegen Freiwaldau zu beziehen. An der Deutung Freudenthal ist festzuhalten. Dagegen zuletzt P. Kucher: Untergegangene Ortschaften im Meißner Lande, Oberschlesien 13 (1914) 571. — *) W. Schulte, Oberschlesische Heimat 4 (1908) 188; S. R. 1296 läßt gerade Arnoldsdorf aus. — *) Zuletzt: J. Kapras: Staatsrechtliche Verhältnisse des Troppauer Landes im Ma., 3. f. Gesch. Ost.-Schles. 12, 1 ff.; derselbe: O státoprávní poměrech Opavska, Věstník mat. Opavské 16 (1908) 35 ff., 17 (1909) 17 ff.; vgl. derselbe: Opavské právní dějiny doby knížecí, eda. 24 (1918) 3 ff.
- 21 *) A. Peter: Burgen und Schlösser im Herzogtum Schlesien (1879) 95 ff. vermutet die Erbauung zu Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts durch einen der Breslauer Bischöfe; A. Peter: Die älteste Geschichte des Fürstenthums Meisse österreichischen Anteils, Mährisches Notizenblatt 1885, 29 läßt sie schon am Beginne des 11. Jahrh. entstehen. P. Kucher: Burg Edelstein, Jahresbericht d. Meißner Kunst- und Altertumsvereins 17 (1913) übernimmt auch noch alle schmuckvollen Sagen unbedenklich; dagegen Pfigner a. a. O. 10.
- 22 *) Die Pinauer bleiben weiterhin in der Umgebung des Herzogs. Schon am 19. Sept. 1281 (S. R. 1677) treten die Brüder Otto und Ulrich als Zeugen in einer Herzogsurkunde auf; vgl. S. R. 2172, auch B. Dudik: Geschichte Mährens, VII 99. — *) Zuletzt gedruckt L. U. II 459 ff., S. R. 1674, 1677, 6. resp. 11. September 1281. Beide Urkunden, die erste die Abtretungsurkunde durch Herzog Nikolaus, die andere die Bestätigung durch Heinrich IV. von Breslau, sind nur als Kopien im ältesten Kopialbuche des Breslauer Stifts, dem „Liber niger“ erhalten. Dieser Codex setzt sich aus drei zeitlich verschiedenen Teilen zusammen, dem ältesten, welcher um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben wurde und f. 388–455 umfaßt. In diesem Teile stehen die Zudmantler Urkunden auf f. 394. Sie sind von der gleichen Hand wie die übrigen Urkunden dieses Teiles geschrieben (vgl. auch J. Jungnick, Das bischöfliche Diözesanarchiv, 3. f. Gesch. Schles. 39 (1905) 52 ff.). Die Urkunde Herzogs Nikolaus nun besagt nichts mehr und nichts weniger, daß er der Breslauer Kirche Edelstein, Zudmantel und Gebiet übergeben habe „zum echten, freien und dauernden Besitze“ („mere ac libere perpetuo possidenda“), des weiteren, daß es dem Bischof freistehen solle, Burg Edelstein „zum eigenen Gebrauche zu erhalten oder zerstören und schleifen zu lassen.“ („ipsius episcopi et sue ecclesie optioni relinquentes, ut castrum predictum, prout est constructum, pro suis usibus retineant vel demoliri et destru. faciant.“) Zu diesen dem Bistum äußerst günstigen Sätzen stehen nun aber gerade aus bischöflich politischen Kreisen stammende Nachrichten schon aus den achtziger Jahren in direktem Widerspruch, so daß hauptsächlich aus sachlichen Gründen Zweifel an der Echtheit der Urkunden auftauchen. Grünhagen und Markgraf machten bereits 1883 gelegentlich des Neudruckes der Urkunden in den L. U. auf diese Inkongruenz aufmerksam, die dann A. Peter in der 3. f. Gesch. Schles. 19 (1885) 39 ff. weiter aufdeckte. Schließlich wies Grünhagen in den S. R. 1674 und 1677 auf die sich voneinander unterscheidende Zeugenwiedergabe in den beiden Urkunden hin. Die offizielle Altensammlung über den großen Kirchenstreit, wie sie in den „Acta Thome“ (herausg. von Stenzel, Urkunden zur Gesch. d. Bisthums Breslau, 1845) vorliegt, hatte allen Anlaß, — oben der Haupttext tut es dar —, des öfteren der Art der Rechte des Bistums am Edelsteiner Territorium und dabei jenes Ausgleiches zwischen Herzog Nikolaus und Bischof Thomas von 1281 zu gedenken, am ausführlichsten am 29. Juli 1284: „castrum Edilsteyn... quod

pro multis et magnis dampnis et iniuriis nobis et ecclesie nostre illatis per eos homines, qui in ipso fuerant, nunc nobis est et nostre ecclesie obligatum“ (Stenzel a. a. O. 128, weitere Belege unter dem Schlagwort Edelstein) und am deutlichsten am 10. August 1287: „castrum Edelstein, quod fuit et est eidem ecclesie pignori obligatum“ (Stenzel a. a. O. 247). Völlig ungreiflich bliebe, warum der Bischof und seine Parteigänger gerade bei dieser Bedrohung Edelsteins den Besitztitel, wie ihn die Urkunde von 1281 gewährt, nicht hätten vor aller Welt — und die bischöfliche Partei fand mit ihren Klagen den Weg bis nach Prag, Gnesen und Rom — kundtun und die weltliche, nackte Gewalt brandmarken sollen. Einzig und allein möglich bleibt die Erklärung, daß in den achtziger Jahren noch keine Silbe von einer dauernden Abtretung in den Urkunden zu finden war. Ebenso verwunderlich ist die Bestimmung über die Zerstörung der Burg Edelstein, die, soviel darf lediglich gesagt werden, damals nicht durchgeführt wurde. Zuckmantel aber kam wieder an Troppau zurück — ob es nur auf Zeit und unter welchen Rücklösungsbedingungen es verpfändet war, erhellt aus den Urkunden nicht —, wohin es, wie auch die bischöflichen Schreiben immer wieder betonten — es sei ein Teil des Troppauer Landes und der Krone Böhmens, nicht aber des Breslauer Herzogs —, mit vollem Rechte gehörte. Diese Überzeugung teilte Karl IV. 1361 seinem Freunde Herzog Nikolaus II. als Selbstverständlichkeit mit („quod opidum et castrum huiusmodi cum suis pertinenciis ad principatum tuum sive ducatum Opavie pertinebant“... „quod opidum Czuckmantel et castrum Edelstein... de corpore tui ducatus Opavie dudum fuerunt et sunt“, L. U. II 478, August 21). Aber auch die in den letzten beiden Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts verfaßte Cronica principum Poloniae ed. Stenzel Ss. rer. Sil. I 113 f. wußte darüber nur zu berichten, daß Zuckmantel „ecclesie pignori obligatum“ sei. Daraus erhellt zur Genüge, daß die allgemeine Geschichtskennntnis und -auffassung des 14. Jahrhunderts, wie auch die bischöflichen Erklärungen aus den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts dem völlig widersprachen, was um die Mitte des 14. Jahrhundert in den „Liber niger“ als historische Tatsache gebucht wurde. Eine genaue Untersuchung über die Ziele und Zwecke, wie den Anlaß der Entstehung dieses Kopialbuches im Rahmen der politischen Wünsche und Bestrebungen des Bischofs in bezugrechtlichen Fragen — war doch Přezlaus von Pogarell der endgültige Ausbau des Breslauer Bistumslandes — gerade um die Mitte des 14. Jahrhunderts wird hinlänglich Licht über den Grund der Fälschung verbreiten. (An der Zuverlässigkeit des „Liber niger“ wurde bereits von Grünhagen ernstlich gezweifelt). Nahm davon die zeitgenössische Politik keine Notiz, so schlummerte dieser gemachte Rechtstitel — der dem Stande von 1222 allerdings völlig entsprach und darin eine Art sittlicher Berechtigung fand — im Schoße der Kirche nicht umsonst ein volles Jahrhundert, während dessen die unhistorischen Staatsmänner und Beteiligten längst den wahren Sachverhalt von 1281 vergessen hatten. Keine passendere Gelegenheit wie 1467 konnte sich finden, worauf die Urkunden von 1281 in der Form des „Liber niger“ — die Originale waren, wie 1472 der transumierende Breslauer Sandstiftsabt berichtet, längst verloren (Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau I 495) oder, wie wir skeptischer sagen möchten, beseitigt — wie zugeschnitten waren. Dort brach Bischof Jodok Edelstein, dort machte Bischof Rudolf den vom Erfolge gekrönten Versuch, Zuckmantel dauernd zu besitzen. Als historischen Rechtstitel präsentierte die Kirche König Mathias die Urkunden des „Liber niger“, den dieser, nachdem hierfür die angesehensten Prälaten des Breslauer Kapitels bezeugend die Hand erhoben hatten, für ein „registrum . . . verum et autenticum“ hielt und woraus er die unerschütterliche Überzeugung gewann, „quod dictum castrum cum opido et suis pertinenciis ad ecclesiam Wratislaviensem ab antiquo asseritur spectasse et pertinuisse, prout de hoc certe littere in antiquis ecclesie Wratislaviensis re-

gistris.“ (9. Oktober 1474, L. U. II 511 ff.). Die Auffassung aber, daß Zuckmantel stets Besitz des Bistums gewesen und diesem nur vorübergehend entrissen worden sei, blieb seither Gemeingut der bischöflichen Hofhistorie.

Ein Blick auf die formale Seite der Urkunden erregt keinen Verdacht an der Echtheit. Geschrieben ist die Urkunde des Herzogs Nikolaus „per manum Henrici prothonotarii nostri“. Dieser fertigt nur noch eine Troppauer Herzogsurkunde für Nikolaus aus, am 19. September 1281 (C. d. Mor. IV 259) dennoch unmittelbar nach unserer Urkunde. Zugleich wird dort ersichtlich, daß er ein Angehöriger des adligen Geschlechtes der von Jülstein gewesen ist. Nichts Widersprechendes hat seine Bezeichnung als „notarius noster“ an sich, zumal sein Nachfolger Wenzel (daneben gab es noch einen zweiten Notar Barthel, C. d. Mor. IV 272 f.) bald „notarius“ (1282 August 28, C. d. Mor. IV 273, 1. Juni 1288 eda. IV 354) bald „prothonotarius“ (1286 Juni 8, C. d. Mor. IV 320) genannt wird. Die Urkunde vom 19. September 1281 weist, was wichtig ist, in der Korroborationsformel: „Ut autem hec nostra donatio perpetue firmitatis existat, presentem litteram in signum collationis plenissime et perfectissime sigilli nostri munimine cum testibus infrascriptis iussimus roborari“ deutliche Anklänge auf an die der Urkunde vom 6. September 1281: „Ut autem hec firma et rata permaneant, presentem paginam sigillo nostro munitam predicto domino episcopo et ecclesie sue duximus conferendam.“ Ähnlichkeit mit der Frenga unserer Urkunde: „Quoniam hominum memoria simul labitur cum tempore et etate, necessarium fuit, ut illa, que perpetuitatem continent ad hoc, ut firma et rata permaneant scriptorum serie roborentur,“ besitzt die der Herzogsurkunde vom 3. April 1284 (C. d. Mor. IV. 285): „Cum humane fragilitatis memoria decadat tanquam flos decedens et arescens, necessarium esse iudicatur, ut acta temporis scriptis, testibus et sigillis confirmantur“, inhaltliche Verwandtschaft mit C. d. Mor. IV 276, 354, 402. Aber auch der Titel „Nicolaus dei gracia dux Opavie filius quondam Othakari regis Bohemie“ kehrt 1281 o. T. (C. d. Mor. IV. 265), als „Nicolaus, dei gracia dux Opanie filius Othakaris regis Bohemie“ wieder. (Über die staatsrechtliche Bedeutung und Berechtigung dieses Titels vgl. die zitierten Abhandlungen von Kapras.) Diese wenigen Andeutungen schon erweisen die Echtheit des Formulars. Als Ergebnis steht nach alledem fest, daß die echten Urkunden von 1281, auslegend die Verpfändung Zuckmantels, in der Mitte des 14. Jahrhunderts bei der Eintragung in den „Liber niger“ partiell gefälscht wurden.

23 ²⁶⁾ Darüber unterrichten minutiös die „Acta Thome“, herausgegeben von Stenzel: Urkunden z. Gesch. d. Bisthums Breslau (1845) 80 ff., eine Art „Buntbuch“, das alle in diesem Streite samt seiner Vorgeschichte gewechselten Schriftstücke gewissenhaft verzeichnet. Die ausführlichste Darstellung bei Stenzel: Geschichte Schlesiens I (1853) 71–104.

27 ²⁷⁾ König a. a. O. 636 berichtet unrichtig, daß Edelstein 1284 erobert und zerstört worden sei.

29 ²⁸⁾ Die letzte Nachricht vom 20. August 1287, vgl. dazu: B. Schulte: Das Ende des Kirchenstreites zwischen dem Breslauer Bischof Thomas II. und Herzog Heinrich IV., 3. f. Gesch. Schles. 39 (1905) 199 ff.; Stenzel Geschichte I 104 ff. fußt noch vollkommen auf der mit kirchlichem Sinne geschmückten Sagenwelt mit dem plötzlichen Zusammenbrechen und der Zerstörung Heinrichs, der, als ihm der Bischof an der Spitze der Kleriker im vollen Ornat entgegenkam, zu seinen Füßen stürzte und um Verzeihung bat, wie die ungefähr ein Jahrhundert später verfaßte Cronica principum Poloniae, Ss. rer. Sil. I 114 so schwungvoll zu erzählen weiß. Nur der Kern, daß es überhaupt zu einem Frieden gekommen ist, verdient Glauben.

30 ²⁹⁾ Grünhagen: Geschichte Schlesiens I (1884) 114, Quellenanhang 42 ff. — ³⁰⁾ R. Kneifel: Topographie Schlesiens III (1806) 66 nennt ohne Quellenunterlage 1331 als Jahr der Rückgabe. Übernommen von F. Cns,

Oppaland IV 284 u. a. Hauptbeweisend dafür, daß Zuckmantel zu Beginn des 14. Jahrhunderts nicht mehr zum Bistumslande gehörte, ist der „Liber fundationis“, welcher in der Zeit Bischof Heinrichs von Würben ca. 1305—19 abgefaßt ist und das Zuckmantler Gebiet nicht mehr in die allgemeine Kirchengüterkonstruktion einbezieht, was unbedingt hätte geschehen müssen, wenn es noch zum Bistum gehört hätte. Gerade aber an der Stelle, wo Zuckmantels bei der Wiedergabe des Inhaltes des Ziegenhaiser Vogteiprivilegs von 1263 gedacht wird, heißt es diesmal, während dort ein unklares „contra Cucmantel“ stand, eindeutig: „preter“ = außer Zuckmantel mit vollständig richtiger Benennung des tatsächlichen Zustandes, C. d. Sil. XIV S. 13. Auch die Urkunde von 1306 spricht dafür. — ³¹⁾ Erschlossen aus der Urkunde von 1339 (L. U. II 469), wo Arnoldsdorf mit Zuckmantel an Böhmen fällt, vgl. Anhang 2 a. — ³²⁾ Lediglich dieses kurze Regest erhalten. Die Urkunde lag noch in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts dem historisch interessierten, in Zuckmantel wohnhaften Ernst Held-Ritt vor, wie aus dem von ihm angelegten Zuckmantler Urkundenverzeichnis (St. A. C 117, eine Abschrift f. St. A.) hervorgeht. Dieser Verlust ist einer der schwersten in der ältesten Zuckmantler Geschichte; vgl. auch R. Peter, f. Gesch. Schles. 19 (1885) 40 Anm. 3. Held hatte die damalige (1833) wissenschaftliche Welt bereits auf eine Stadtgeschichte Zuckmantels neugierig gemacht — Minsberg in seiner Geschichte von Neisse (1834) 55 Anm. 1, wie auch D'Evert a. a. D. 268 Anm. 1 verweisen darauf —, ohne sein Versprechen gehalten zu haben. J. C. Hoffmann führt jedoch unter seinen Quellen zur „Chronik“ (1889) auch eine Chronik Helds an, die jedoch lediglich Manuskript gewesen zu sein scheint. Zu danken ist ihm eine Geschichte der Hexenprozesse in Zuckmantel.

- 31 ³³⁾ L. U. II 469. Hoffmann Chronik 44 berichtet, daß Nikolaus II. 1331 Zuckmantel das Münzrecht verliehen habe, wohl nur ein Irrtum mit 1433. — ³⁴⁾ Hermannstadt, das heute Dorf ist, trägt noch in seinem Namen die Erinnerung an einstigen Stadtrang, den es 1339, wo es gleich Zuckmantel „oppidum“ genannt wird (L. U. II 469), besaß, allerdings nur im Range eines „städtelin“, das sich ob seiner Lage nicht recht entwickeln konnte, überdies durch Zuckmantels Nähe daran verhindert war. Es steht nicht allein da in seinem Sinken von der Stadt zum Dorfe. Gelegentlich konnte „oppidum“ ein bloßer Titel ohne tatsächlichen Inhalt sein, vgl. G. Jursch: Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren im 13. und 14. Jahrh. (1905) 142; siehe auch Anhang Statuten Art. 38.

- 33 ³⁵⁾ L. U. II 478, August 21. 1348—50 soll die Pest ein Drittel der Bevölkerung hinweggerafft haben, Hoffmann: Chronik 45. — ³⁶⁾ L. U. II 484, auch C. d. Sil. VI Anhang XIV, XV. — über Nikolaus II. vgl. B. Praet: Knize Mikuláš 1318—65, Věstník mat. Opavské 24 (1918) 47 ff. — ³⁷⁾ L. U. II 490.

- 34 ³⁸⁾ Eda. II 493, 1385 April 4. — ³⁹⁾ C. d. Sil. VI n. 112, 113. — ⁴⁰⁾ L. U. II 494. — ⁴¹⁾ C. Grünhagen: Die Hussitenkämpfe der Schlesiern (1872); W. Schulte: Die Hussiten vor Neisse (1882); B. Ruffert: Die Hussiten vor Neisse, Jahresber. d. Neiss. A. u. A. Ver. 23 (1919) 7 ff. — ⁴²⁾ D'Evert a. a. D. 150 f. berichtet dies zum Jahre 1428 o. T. o. D. als feststehende Tatsache, für welche, so möglich sie ist, die bisher verfügbaren Quellen keine Belege bieten; vgl. Wutke n. 176.

- 35 ⁴³⁾ L. U. I 374. Zuckmantel ist lediglich Ausstellungsort der Urkunde. — ⁴⁴⁾ W. Schulte: Bischof Konrad von Breslau in seinem Verhältnisse zum römischen Stuhle und Basler Konzile, Festgabe f. A. de Waal (1913) 460. — ⁴⁵⁾ L. U. II 504, 1433 Sept. 8. — ⁴⁶⁾ 1434 Februar 2, C. d. Sil. VI n. 188, L. U. II 505; zur ganzen Sache jetzt J. Rapras: Testament knížete Přemka Opavského a jeho provedení, Věstník mat. Opavské 1907, 1 ff., wo die Urkunde im Wortlaute mitgeteilt wird.

- 36 ⁴⁷⁾ L. U. II 506. Eine Bestätigung dieses Pfandvertrages gibt 1482 Hinko von Meinhold, Ritter auf Kastenstein, der damals auf Befragen erzählte, daß er als 16- oder 17jähriger Bursch Kämmerer Volkos gewesen sei und die Verhandlungen mit verfolgt habe, C. d. Sil. VI S. 206, L. U. II 518.

- 37 ⁴⁸⁾ Eda. II 519 berichtet zwar Meinhold, Wenzel hätte nach dem Niederbrände Edelsteins an Volkos geschickt, „das er das geschloß lösen wolde“. Jedoch dürfte er dabei Herzog Janus mit seinem Vater verwechselt haben, da die Burg erst kurz vor 1455 ausgebrannt sein kann, zumal in diesem Jahre erst die Zuckmantler um ihre Privilegien nachsuchten. — ⁴⁹⁾ C. d. Sil. VI n. 259. Mit Urkunde vom 26. Sept. 1462 bezeugen dies die damals anwesenden Ritter. — ⁵⁰⁾ L. U. II 519.

- 38 ⁵¹⁾ Zuleht R. Koebner: Der Widerstand Breslaus gegen Georg v. Podiebrad, Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte XXII (1916). — ⁵²⁾ C. d. Sil. VI S. 214. — ⁵³⁾ Eda. n. 248. — ⁵⁴⁾ Eda. n. 273.

- 39 ⁵⁵⁾ Er nahm oftmals durchreisende schlesische Handelsleute, wie dies von dem Breslauer Bürger Johann Polner ausdrücklich berichtet wird, gefangen und schädigte so den Handel des Bistumslandes mit Mähren ganz empfindlich, Peter Eschenloer, Historia Wratislaviensis ed. Markgraf, Ss. rer. Sil. VII 115 zum 16. März 1466. — ⁵⁶⁾ Gedr. L. U. II 512, Anm. 2. — ⁵⁷⁾ Sollte damit die Befestigung der Kirche = des Glaubens gemeint sein? — ⁵⁸⁾ Eschenloer a. a. D. 136. Der Name Pastenstein wird sonst nirgends bezeugt. Eschenloer hat seinen glaubwürdigen, klaren Bericht durch die deutsche Bearbeitung seiner „Geschichte der Stadt Breslau“ vergrößert und mit schmeißendem Beiwerk verfälscht. Denn jetzt weiß er zu erzählen, daß Zierotin alle gefangenen Priester von Frankenstein nach Edelstein geführt habe. Aber einige Diener hätten sich heimlich mit Bischof Jodok verständigt und dieser habe dann am Margaretentage in aller Früh „one Stürmen“ die Burg eingenommen. Nach ihm wollte Zierotin bei Georg in Böhmen. Der Bischof jedoch habe das Gut nicht besitzen wollen, sondern es ausbrennen lassen. Die freigegebenen Gefangenen hätten dann trotz ihrem priesterlichen Kleide auf die Hauptleute von Frankenstein sehr geschloß, weil sie von ihnen preisgegeben worden seien, Kunisch, Peter Eschenloers „Geschichte der Stadt Breslau“ II 58. Siehe dagegen die Wertschätzung dieser Quelle bei Koebner a. a. D. 155 ff. Wichtig wurde diese Darstellung Eschenloers, da sie nachmals in alle Geschichtswerke überging und den Grund legte zu den Fabeln über das Ende Edelsteins, so noch P. Kucher: Burg Edelstein, Jahresber. Neisse 17 (1913). Der Unterschied zwischen beiden Fassungen wird erklärlich bei der Erwägung, daß die deutsche Überarbeitung wahrscheinlich 10 Jahre nach diesen Ereignissen vorgenommen wurde, während die lateinische eine gleichzeitige Arbeit ist, Markgraf Ss. rer. Sil. VII p. XX. Hantke nennt die deutsche Bearbeitung in seinem „Urbarium“ eine „Skatete“, schrieb sie aber wortgetreu aus, D. A. Hs II e 1737a. Nikolaus Polz, Jahrbücher der Stadt Breslau, herausg. von J. G. Büsching I 61 hielt sich wörtlich an den deutschen Eschenloer. A. Peter: Burgen und Schlösser 101 gibt auf Grundlage des deutschen Eschenloers eine etwas andere Version. Daß der offizielle Bericht der Breslauer Kirche stimmt, dürfte auch die Urkunde, welche König Mathias 1474 (L. U. II 512) dem Bischof ausstellte, erhärten: „Jodocus episcopus... similiter armis et potencia de manibus hereticorum eripuit...“ — Hantke wußte über die Burgen des Zuckmantler Amtes 1687 (D. A. Hs II e 1737a) zu erzählen: „Ist zu wissen, daß in diesem Amte drei wüste, schon vor gar alten Zeiten demolierte Schlösser sein, stehen in Wäldern auf hohen Hügeln, mit trockenen Wallgräben umfungen. Man sieht allda noch etwas Mauerwerk, Keller und in große Steinfelsen gehauene „brün“. Haben anoch bis auf den heutigen Tag als: Leuchtenstein, Edelstein und Koberstein ihr alte Namen behalten, aber ganz wüst, voller Wald darum.“ Vom Leuchtenstein und Koberstein „hat man keine

- Gewißheit als die rudera und etwas wenig Mauerwerk, sonderlich auf Roberstein einen dicken, gar ganz von Stein sehr fest gebauten Turm deutlich zu sehen.“ Vgl. auch Lucae Denkwürdigkeiten (1689) 784 u. C. d. Sil. XIV p. XLVIII, wo auch von einer Ruine „Freudenstatt“ berichtet wird.
- 40 ⁵⁰⁾ L. U. II 159. — ⁵⁰⁾ Butke n. 229.
- 41 ⁶¹⁾ L. U. II 511, 1474 Ott. 9.
- 42 ⁶²⁾ Drei Urkunden ausgestellt, alle 1477: 24. Nov. L. U. II 513; 30. Nov. eda. 516; 4. Dez. Butke n. 229. Die nachher noch eingeholten mündlichen Zeugenaussagen, wohl wegen der Bestrebungen der Oppelner Herzöge um Zuckmantel, hatten für den Bischof und sein Recht keine Bedeutung mehr, L. U. II 517 ff.
- 43 ⁶³⁾ J. Meurer: Der mittelalterliche Stadtgrundriß im nördlichen Deutschland in seiner Entwicklung zur Regelmäßigkeit auf der Grundlage der Marktgestaltung, Diss. Berlin 1914; M. Hoenig: Deutscher Städtebau in Böhmen (1921); Schulte: Deutsche Städtegründungen und Stadtanlagen in Schlesien (1903). — ⁶⁴⁾ Der Fluß wurde außerhalb die Stadt in sein heutiges Bett verlegt, weil er zuviel Geröll und Schutt mit sich führte und es deswegen oftmals zu Überschwemmungen kam, Hoffmann, Chronik 4.
- 44 ⁶⁵⁾ L. U. II 459 (1281).
- 46 ⁶⁶⁾ Vgl. Anhang 1b. — ⁶⁷⁾ Eda 1a.
- 47 ⁶⁸⁾ Zuletzt gedr. Zycha II (1900) unter dem Schlagworte Zuckmantel.
- 48 ⁶⁹⁾ D. A. Hs II e 1739, Beilage (1599).
- 49 ⁷⁰⁾ Siehe oben Anm. 32. — ⁷¹⁾ Die Urkunde wie Barta: Die Entstehung des Fürstentums Reisse usw., Jahresbericht d. Jägerndorfer Realschule (1907) für das Gründungsprivileg anzusprechen, findet in der Überlieferung keine Stütze, da das von Held gesetzte Wort „Gerechtfame“ eher auf eine Erweiterung der Stadtprivilegien hindeutet. — ⁷²⁾ L. U. II 469; in der Folgezeit: 1361 „opidum“ eda. 478; 1377 „stat“ eda. 484, 490 usw.; tschechisch 1434: „mesto“ eda. 505; 1477: „mestečko“ Butke n. 229. — ⁷³⁾ Zycha II 424, 41, 46 usw. — ⁷⁴⁾ R. Peter, Statuten Zuckmantels, Mähr. Notizenblatt 1885, 13 nimmt um 1305 an. — ⁷⁵⁾ Daß die Ummauerung ein wesentliches Merkmal einer mittelalterlichen Stadt auch in Schlesien war, wie es für den Westen und Böhmen verschiedentlich stark betont wurde, ist in dieser Allgemeinheit für Schlesien abzulehnen. Dagegen Gerlach: Entstehung der Stadtbefestigung in Deutschland, Leipziger historische Abhandlungen 34 (1913) 7, 76; für ca. 1512 ist durch Barthel Stein bezeugt, daß Zuckmantel eine „urbs nuda“, demnach eine unbefestigte, nicht mit sonderlichen Mauern ausgestattete Anlage war, Ss. rer. Sil. XVII 18. — ⁷⁶⁾ Anhang 1b. Über das sonstige Verbreitungsgebiet des Magdeburger Rechtes in Mähren und Schlesien, wo es bereits in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts nachweisbar ist, vgl. Prašek: Organizace práv magdeburských na vých. Moravě a v. Rak. Slezsku (1900). Die Geltung eines solch unbedingten Vorbildes verfiel im Mittelalter und der neueren Zeit rasch zu Gunsten des sich allmählich bildenden Landrechts. Für Zuckmantel ergibt sich diese Linie aus zwei Nachrichten. In dem verloren gegangenen Kopialbuche der Stadt waren auch eingetragen: „Constitutiones Augusti, Herzog von Sachsen: Vorordnungen und Constitutionen des Rechtlichen Proceß Anno 1597“, Mährisches Notizenblatt 1885, 13. Wie es um das im Bistumslande durch verschiedene Einflüsse genährte Landrecht bestellt war, ist hier nicht zu verfolgen. Wie wenig lebendig aber das Bewußtsein vom Rechtsursprunge in den Städten der neueren Zeit war, dafür gewährt das Stadtratsprotokoll vom 15. Januar 1727 (3. St. A.) guten Einblick: „Es wurde von H. burgermeister information begehret, ob in denen cridaewesen vor diesem die Schulden denen sächsischen rechten nach oder ob sie nach gewiesenen Statuten sind classificiret worden? worauff er aber sich nicht zu erinnern gewußt und daher keine

- antwortt von sich gegeben, als daß man in denen protokollis nachschlagen sollen.“
- 50 ⁷⁷⁾ S. R. 2659.
- 51 ⁷⁸⁾ Anhang Statuten Art. 34, 35 und 2a.
- 52 ⁷⁹⁾ Bürschel: Die Stadtvogtei in Schlesien unter besonderer Berücksichtigung der Stadtvogtei in Breslau, Diss. Breslau 1899, 11, 14, 35 ff. — ⁸⁰⁾ Zycha II 490, Butke n. 73. — ⁸¹⁾ Anhang Statuten Art. 26. — ⁸²⁾ Eda. Art. 8.
- 53 ⁸³⁾ Die Eidabnahme konnte, da es eine leichte Sache war, allein vom Vogte durch Eidabnahme oder Eiderlassung beigelegt werden, Tzschoppe-Stenzel, Urkundensammlung . . . 278, besonders deutlich für Ottmähau, eda 565.
- 54 ⁸⁴⁾ 1434 genannt Anhang 2a; 1434, Rapras: Testament knížete Přemka, Věstník mat. Opavské 1907, 1 ff.: „s mlynem tudíž v Cukmantle a s dvorem neboli forwerkem.“ — ⁸⁵⁾ Zycha II 325, vgl. I 201. — ⁸⁶⁾ So in der Rechtsmitteilung Magdeburgs für Neumarkt 1235, Tzschoppe-Stenzel a. a. O. 289, § 34: „Si homicidium fecerit et profugus effectus fuerit, iudex bona ipsius non potest inpetere, sed tantum ipsum reum.“ Butke n. 894, Kommissionsbericht 1653 gibt den Inhalt dieses Artikels aus Volkos Privilege so wieder: „wann einer entlaufft um verbrechen halber, so soll seinem weib und kinder sein gut verbleiben.“
- 55 ⁸⁷⁾ Der erste Beleg für den Rat 1432. Es wird ein Zinsverkauf bezeugt „honestis viris consulibus opidi in Czuckemantil et executoribus ultime voluntatis Andree Goczhe, obiti concivis in Czuckemantel“, Reisser Lagerbuch C f. 11 b; 1433 Okt. 4: „rathmanne undt bürger“, C. d. Sil. XII 106.
- 57 ⁸⁸⁾ 1 Juder = 1 Aßtel = ca. 200 Quart. — ⁸⁹⁾ 1407 tritt Zuckmantel als Stadt in einer Zeugenreihe auf neben anderen „Landleuten“, L. U. II 394; 1433 Okt. 4: „mit willen unserer eltesten und landleute, mannen, stetten undt besondern mit Troppaw, Lübschiz, Zuckemantel, ihren inwohnern undt gemeinen“, C. d. Sil. XII 105. — ⁹⁰⁾ C. d. Sil. XII 105 ff., XIII 311 ff.; Rehef: Westschlesische Münzstätten im Mittelalter und in neuerer Zeit, 3. f. Gesch. Mährens u. Schlef. 21 (1917) 150 ff.
- 59 ⁹¹⁾ Lediglich einige Bürgernamen sind für diesen Zeitraum überliefert: 1360 Nov. 20: „filii olim Henselini Lessot de Czuckemantil“, sein Sohn Jekil Reisser Lagerbuch B f. 6 b; 1415 Mai 14: Notar „Paulus olim Johannis Schindeler de Czuckemantil“, D. A. Urkunden B 22; 1431: „Bartusch Andris Oswalt son vom Czuckemantil“, sein Oheim Conrad Schultis von Deutschwette, Reisser Lagerbuch C f. 2 a; 1432: Andreas Goczhe obitus concivis, eda. f. 11 b; 1434 Juni 26: Dorothea, ihr Ehegatte Andres Rakhheymer, Johann ihr Sohn, Breslauer Stadtarhiv, Liber signat. 52; 1452 Dez. 9: ein Czotemantel tritt in Breslau auf, möglicher Weise ein Vorfahre der Zuckmantler Zottmantel, eda. Liber signat. 1452, 111; 1457: Pauer Steiger vom Czotemantel tritt in Breslau auf, möglicher Weise ein Vorfahre der Zuckmantler Steiger, Hans Hangel, Reisser Lagerbuch F f. 60 b; 1465 Januar 26: Jorge Mandils, Br. Stadtarhiv Lib. Sign. 1464, 101; 1465: Andres Beck, Reisser Lagerbuch G f. 105.
- 61 ⁹²⁾ 1434 Februar 2: „s mlynem“, Rapras, Věstník mat. Op. 1907, 4. — ⁹³⁾ Daraus ergibt sich eine damals noch erheblich größere Ausdehnung des Waldes denn heute.
- 63 ⁹⁴⁾ 1339 Juli 8: „Zuckenmantil cum Hermanstat oppido et Arnolstorff villa ac cum castro Edelstein“, L. U. II 469; 1361: „opidum Czuckmantel et castrum Edelstein“, eda. 478. — ⁹⁵⁾ Rönig a. a. O. 636. — ⁹⁶⁾ J. Rapras: Pozůstatky knih zemského práva kníž. Opavsk., Historický archiv 28 (1906) XXII. Dieser Burggraf ist wohl identisch mit dem von R. Peter: Burgen und Schlösser I (1879) 101 als Heinrichus Glambis „aus einer Urkunde de

- dato Troppau 1469“ ohne sonstige Stellenangabe angeführten Burggrafen von Edelstein, zumal 1469 Edelstein längst zerstört war.
- 64 ⁹⁷⁾ Reißer Lagerbuch G f. 32 b. — ⁹⁸⁾ A. Peter a. a. O. I 107, 115 f. — ⁹⁹⁾ Reißer Lagerbuch G f. 57c, d, 1471. — ¹⁰⁰⁾ Anhang 3 b: 1485. H. Bottner wird Zudmantel eingegeben mit „dy obirmoße, czynn vnnnd genysse doselbiß czum Czudenmantil... wye dy etwann czum Sloß Edelsteyn gehoret habenn.“
- 67 ¹⁰¹⁾ S. Mosch: Beiträge zur Geschichte des Bergbaues in Deutschland II (1829) 50; Aemil Steinbecker: Geschichte des schlesischen Bergbaus, seiner Verfassung seines Betriebes II (1857) 107—118; Chr. d'Elvert: Zur Gesch. des Bergbaus... Zur Kulturgesch. Mährens u. Ost. Schl., Schriften d. hist. Stat. Sektion f. Mähren 15 (1866) unter d. Schlagwort Zudmantel; A. Peter: Die Goldbergwerke bei Zudmantel und Freiwalldau, 3. f. Gesch. Schles. 19 (1885) 35—62; J. C. Hoffmann, Chronik von Zudmantel... (1889); B. König: Gold und Eisen. Geschichte des Zudmantler Bergbaus, Zeitschrift Oberschlesien 4 (1905/6) 632 ff., 5 (1906) 47 ff.; derselbe: Der Bergbau auf der Herrschaft Freiwalldau, eda. 9 (1912/13) 155 ff.; Zycha: Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaus, Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6 (1908) 108 ff. — ¹⁰²⁾ Die Zahl der Schiede dürfte nach Sternberg noch um 6, die verloren gegangen sind, zu vermehren sein, vgl. Zycha II p. VI. Die Zeit nach Zycha II p. XLIII Anm. 109 zwischen 1325—1361 zu begrenzen. Die Schiede sind erhalten im Iglauer Codex B, dazu Zycha II p. VII, auch Anm. 11 und I 130. Inhaltlich zusammenhanglos wiedergegeben Oberschlesien IV 640—44; König tritt hier ohne Begründung für die Zeit 1330—40 ein, wahrscheinlich im Anschluß an Stenzel: Geschichte Schlesiens I 298. Wutke setzt im C. d. Sil. XX S. 20 die Zeit „vor resp. nach 1339 Juli 8 resp. vor 1361 Aug. 21“ an, dem sich Zycha, Vierteljahrschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 6, 112, anschließt. Mit Rücksicht auf die bestimmten Jahreszahlen 1330, 1340 und 1342 (Stenzel a. a. O., vgl. dazu C. d. Sil. XX S. 27 Anm. 1) für Schiede, welche offenbar mit den 14 engst zusammenhängen (dageg. Zycha, Vierteljahrschr. 6, 112) erscheint die untere Begrenzung mit 1325 (Zycha) als die beste.
- 68 ¹⁰³⁾ Zycha I 91 ff.
- 71 ¹⁰⁴⁾ Eda. II 447, Wutke n. 81. — ¹⁰⁵⁾ Eda. I 212. 1 Lehen = 7 Geviertklastern.
- 72 ¹⁰⁶⁾ R. Müller-Erbach: Das Bergrecht Preußens u. d. weiteren Deutschlands (1917) 211.
- 75 ¹⁰⁷⁾ Gleich als Familienname nachweisbar. 1439 Juni 26: „Johannes Drerberer vom Czudenmantil, iczund zur Reisse wonhaftig.“ Breslauer Stadtarchiv Lib. sign. 70.
- 80 ¹⁾ Wutke n. 50, 1328; n. 142, 1374. — ²⁾ Veraltet G. Schmoller: Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung VIII, IX, X, Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft von Schmoller 15 (1891) 635 ff., 965 ff. Eine gute Übersicht über die spätmittelalterliche Entwicklung des Bergwesens von Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte III 2 (1901) 139—210; W. Sombart, Der moderne Kapitalismus I² (1916).
- 81 ³⁾ Wutke n. 224. — ⁴⁾ Zum Folgenden S. B. Kloses Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom Jahre 1458—1526, Ss. rer. Sil. III, unter den einzelnen Namen.
- 82 ⁵⁾ Wutke n. 225. — ⁶⁾ eda. n. 239; ganz irrig wiedergegeben bei König a. a. O. 648. — ⁷⁾ Peter Eschenloers... Geschichte ed. Kunisch II 159.
- 83 ⁸⁾ Wutke n. 240. — ⁹⁾ Anhang 3 a.
- 85 ¹⁰⁾ Wutke n. 255. — ¹¹⁾ eda. n. 258, 269; Reißer Lagerbuch A 751 b. — ¹²⁾ Wutke n. 258. — ¹⁴⁾ eda. n. 264. Diesen Anteil bekam nach Nimptschs Tode sein Schwiegerjohn Dr. Jod für treue Dienste, eda. n. 318, 1507 April 21. Über die weitere Teilung von Nimptschs Erbe vgl. Reißer Lager-

- buch 2 f. 78 b, 153. — ¹⁵⁾ J. Lucae: Denkwürdigkeiten 2197; Henelii Silesiographia ed. Fibiger 314.
- 86 ¹⁶⁾ Ss. rer. Sil. XVII 20. — ¹⁷⁾ L. U. II 534, 1506 Sept. 17. — ¹⁸⁾ Wutke n. 317. — ¹⁹⁾ Gedr. B. König, 3. f. Gesch. Ost. Schles. 6 (1910—11) 134 f. Sie wurde zu Agnethe (21. Januar) in Reisse und Patzschau angeschlagen.
- 87 ²⁰⁾ Bresl. Stadtarchiv, Lib. sign. 1513 p. 196; vgl. Wutke n. 227, 302; Klose läßt ihn 1507 sterben. Ss. rer. Sil. III 403. — ²¹⁾ Bresl. Stadtarch. Lib. sign. 1510 p. 189 f. — ²²⁾ Reißer Lagerbuch J f. 231 a. — ²³⁾ Wutke n. 338, genauer Reißer Lagerbuch 2 f. 280 b. — ²⁴⁾ Wutke n. 339.
- 88 ²⁵⁾ eda. n. 342, 346. — ²⁶⁾ eda. n. 355, 1516 Okt. 24.
- 89 ²⁷⁾ eda. n. 302. — ²⁸⁾ eda. n. 360, 361. — ²⁹⁾ eda. n. 363, 1518 Januar 25.
- 90 ³⁰⁾ eda. n. 362. Ob C. Behr mit Paul Behr oder Beer, der 1493 die Weidenauer Vogtei inne hatte, verwandt war, läßt sich nicht entscheiden, J. Schauer: Geschichte der Vogtei von Weidenau, Programm 1885, 16. — ³¹⁾ Wutke n. 384, 1521 März 21; n. 375, 378; Ss. rer. Sil. III 153. Desgleichen erscheinen zwei weitere Breslauer Bürger am 27. März 1518 als an dem Zudmantler Bergwerk beteiligt, da Jeronimus Ditterich angewiesen wird, dem Wolff Hölzel seinen Anteil von 35 fl. an dem Zudmantler Bergwerk abzutreten, Bresl. Stadtarch. Hs G 5, 73 S. 64. Am 26. Mai 1520 wird in einem Vergleich zwischen Heinrich Steinmeh und den Erben des verstorbenen Magisters Gregor Mornberg erwähnt: „das bergkwerck vffem Czudenmantel im stolte zum Bettlern genannt“, eda. G 5, 75 S. 102. Am 1. April 1522 trat Conrad Walther dem Nicolaus Leubel sein Recht an dem Bergwerk Zudmantel ab, eda. G 5, 77 S. 44. 1529 Februar 13 wurde in der Hieronymus Horningschen Erbteilung auch entschieden über „5½ lufus auf dem Czudenmantel in S. Jakobszede“, eda. G 5, 80 S. 49. Aus alledem ist auch für die quellenarme Zwischenzeit auf die regste Beteiligung der Breslauer zu schließen.
- 91 ³²⁾ Wutke n. 388, April 9. — ³³⁾ Eda. n. 390.
- 95 ⁴²⁾ Eda. n. 517, 527. — ⁴³⁾ Vgl. D. A. Hs II e 6. — ⁴⁴⁾ Reißer Lagerbuch P f. n. 395. — ³⁶⁾ Wutke n. 420, 1528 April 24.
- 93 ³⁷⁾ Eda. n. 442, 1529 Dez. 17. — ³⁸⁾ Eda. n. 456, 1530 Dez. 20. — ³⁹⁾ Reißer Lagerbuch D f. 220 a, 1531 Dez. 26.
- 94 ⁴⁰⁾ Wutke n. 455, 1530 Dez. 3, 471, 485. — ⁴¹⁾ Eda. n. 477, 1533 Febr. 27.
- 95 ⁴²⁾ Eda. n. 517, 527. — ⁴³⁾ Vgl. D. A. Hs II e 6. — ⁴⁴⁾ Reißer Lagerbuch P f. 309 u. D. A. Hs II e 6; Entscheidung Reißer Lagerbuch P f. 334. Hofman ließ sich dann in Zudmantel nieder und heiratete Margareta Birolbin, eda. A f. 290 (1539). — ^{44a)} Wutke n. 492.
- 96 ⁴⁵⁾ eda. n. 575, besser 3. f. Gesch. Ost.-Schles. 6, 152 ff., Abschrift aus D. A. Ortsakten Zudmantel 5. Diese Bergordnung, obwohl gedruckt, war bald in vielen Exemplaren verschwunden. Daher entschloß sich Balthasar, eine neue Bergordnung zu geben und drucken zu lassen. Es scheint sich kein Exemplar erhalten zu haben, Wutke n. 575 Anm. — ⁴⁶⁾ Wutke n. 577. Die Familie der Saueremann soll früher Sachs geheizen haben und aus Nürnberg am Ende des 15. Jhdts. nach Schlesien gekommen sein. Konrad Saueremann starb 1561. Das Geschlecht wurde noch in diesem Jahrhundert in den Adelsstand erhoben. Vgl. A. Welzel: Geschichte der Stadt Neustadt in Schlesien (1870) 108; G. Bauch: Ritter Georg Saueremann, der erste adelige Vorläufer der Grafen Saurma-Jeltsch, 3. f. Gesch. Schles. 19 (1885) 146 ff. — ⁴⁷⁾ Reißer Lagerbuch P f. 325 b.
- 97 ⁴⁸⁾ Archiv d. Ministeriums des Innern in Prag, Kopialbuch (kaiserliche Missionen) Bd. 26 f. 113 b, 1543 Juni 9. — ⁴⁹⁾ eda. f. 203, Prag 1543, August 22. — ⁵⁰⁾ Wutke n. 585. Im Prager Archiv d. Minist. d. Innern findet sich unter „Schlesien Bergsachen“ der Vermerk: „Bericht über das Gold-, Silber- und Bleibergwerk bei Zudmantel von Christoph von Gendorf 1546“, ohne daß es bisher gelungen wäre, den für diese Frühzeit doppelt wichtigen Be-

- richt ausfindig zu machen; Wutke n. 585, Neisser Lagerbuch Q f. 421, vgl. Wutke n. 176.
- 98 ⁵¹⁾ Neisser Lagerbuch R f. 10 b. — ⁵²⁾ Wutke n. 282, Neisser Lagerbuch Q f. 507. — ⁵³⁾ Z. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 155.
- 99 ⁵⁴⁾ Neisser Lagerbuch R f. 470 a, 1550 August 9; Zivier Bergregal 323, aus anderer Vorlage. — ⁵⁵⁾ Zivier Akten 19; R. Wutke: Die Bergbauunternehmungen Herzog Georg II. von Brieg (1547–1586), Silesiaca, Festschrift für C. Grünhagen (1898) 289 ff.
- 100 ⁵⁶⁾ Neisser Lagerbuch R f. 472 ff. 1551 Mai 31. — ⁵⁷⁾ Eda. R f. 462 b. — ⁵⁸⁾ Eda. R f. 455, 458.
- 101 ^{58a)} Eda. R f. 677 ff., 1552 Juli 9. — ⁵⁹⁾ Wutke n. 648, 1557 Mai 31. — ⁶⁰⁾ Eda. n. 653, 1559 Januar 23, genauer Neisser Lagerbuch U f. 272 b. — ⁶¹⁾ St. A. Rep. 31 III 15 a: Einlagen und Verträge von 1558–1561. Die anderen Gewerken scheinen überhaupt nicht begonnen zu haben. — ⁶²⁾ St. A. Rep. 31 I 21 d.
- 102 ⁶⁴⁾ Zivier Akten 54, 102 — ⁶⁵⁾ Gedr. Steinbed: Entwurf einer Geschichte d. schles. Bergwerksverfassung, Karstens Archiv f. Bergbau und Hüttenwesen 16, 397–403; Wutke n. 666, 1560 Juli 1. — ⁶⁶⁾ Prag. Arch. d. Minist. d. Innern Kopialbuch 68 f. 68, 1560 März 11.
- 103 ⁶⁷⁾ Wutke n. 355. — ⁶⁸⁾ Z. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 153. — ⁶⁹⁾ oben Anm. 57. — ⁷⁰⁾ Pr. Arch. d. Minist. d. Innern, Faszikel Schlesiens 1562; zu 1562 Dez. 4., wo sich der Kaiser wegen eines dem Balten Goldschmied durch den Brieger Herzog entzogenen Kupfersiedewerkes ins Mittel legt, vergl. R. Wutke: Die Vitriolgewinnung im Breslauer Bisthumslande Neisse, Z. f. Gesch. Schles. 34 (1900) 197 ff. — ⁷¹⁾ Wutke n. 631, 1554 Juni 22. — ⁷²⁾ Zivier Bergregal 325 ff.; zum Folgenden: D. A. Akten I a 12 m, Hermannstädter Scholtisei.
- 104 ⁷³⁾ 1561. Dadurch erhält auch der noch heute als Flurname gebräuchliche Ausdruck des zwischen Hermannstadt und Petersdorf gelegenen Berges: „Schweinka Kaldr“ = „Schweidnitzer Keller“ seine historische Berechtigung.
- 105 ⁷⁴⁾ Silesiaca 292 ff. — ⁷⁵⁾ Neisser Lagerbuch W f. 334, 1564 Juni 2. — ⁷⁶⁾ Wutke n. 711. — ⁷⁷⁾ St. A. Rep. 31 III 15 a, 1562 Juli 28. — ⁷⁸⁾ Zivier Akten 96, 1562 Mai 12. Testamentarisch vermachte er diesen Ruz dem Kapitel St. Johann und Nikolaus in der Altstadt Neisse, St. A. Kollegiatstift Neisse Urkunden n. 1140, 41. — ⁷⁹⁾ St. A. MM III 6 d p. 165, gleichzeitige Eintragung, 1563 Juli 20. — ⁸⁰⁾ Neisser Lagerbuch W f. 638 b, 1566 Juni 17. — ⁸¹⁾ Eda. X f. 168, 1568 Mai 21. — ⁸²⁾ Eda. f. 271, 1569 April 18.
- 106 ⁸³⁾ St. A. Rep. 31 I 21 d, 1573 Nov. 10. — ⁸⁴⁾ Wutke n. 732, 1569 Okt. 26. — ⁸⁵⁾ J. Jungnick: Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau (1898) 458 ff. — ⁸⁶⁾ Neisser Lagerbuch X f. 445; König a. a. D. 4, 784; Hoffmann a. a. D. 55. Im gleichen Jahre verkündete er auch eine Bergfreiheit, ähnlich der Caspars zu Regierungsbeginn, St. A. C 117, 1574 Dez. 27. — ⁸⁷⁾ R. Peter a. a. D. 55. — ⁸⁸⁾ Silesiaca 296 ff. — ⁸⁹⁾ Zivier Akten 237, 1577 Juli 19.
- 107 ⁹⁰⁾ St. A. Rep. 31 I 21 d, Nov. 4. — ⁹¹⁾ Z. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 162, Oktober 12.
- 108 ⁹²⁾ Zivier Akten 255. — ⁹³⁾ St. A. Rep. 31 I 21 d. — ⁹⁴⁾ Steinbed Geschichte II (1857) 114 f. Bei den Pochwerken und Hütten waren insgesamt 28 Leute beschäftigt. — ⁹⁵⁾ Eda. — ⁹⁶⁾ Wutke n. 774, 1579 Juli 18.
- 109 ⁹⁷⁾ Steinbed a. a. D II 116, 1580 März 2. — ⁹⁸⁾ Silesiaca 299. — ⁹⁹⁾ St. A. Rep. 31 I 21 d, 1579 Septemb. 1. — ¹⁰⁰⁾ Die Reisen des Samuel Riechel, herausgegeben von Häßler, Bibliothek d. litterarischen Vereines in Stuttgart 1866, S. 140.
- 110 ¹⁰¹⁾ Z. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 162. — ¹⁰²⁾ J. Lucae Denkwürdigkeiten (1689) 2179; Henelii Silesiographia ed. Fibiger (1704) 644; d'Elbert a. a. D.

- 157 Anm. 2 irrt, wenn er glaubt, sie seien auf dem Althadelsberge gefunden worden.
- 111 ¹⁰³⁾ Zivier Akten 324 ff., 1595 Mai 23., 26., 28.; besonders St. A. Rep. 31 I 21 d, 1595 Juni 15. Der Bau war bereits am 6. Februar eingestellt worden. ¹⁰⁴⁾ St. A. Rep. 31 I 21 d, 1595 Juni 15.
- 112 ¹⁰⁵⁾ Steinbed a. a. D. II 116. — ¹⁰⁶⁾ In der Zeit vom 8. Juni bis 11. Oktober wurden in der Kollektur 3 Lot 2 Quint 1½ Ort für 23 Taler 17 gr. abgeliefert und gekauft, D. A. Hs II e 1739, Zuckmantler Amtsrechnung; für die Folgezeit einige Werte bei König a. a. D. 5, 800 ff.; manchmal ergab sich etwas mehr: 1600 Quartal Reminiscere 1 Mark 7 Lot ½ Quint = 151 Taler, D. A. Hs II e 1739a. — ¹⁰⁷⁾ Zum Folgenden: Steinbed a. a. D. II 117; Zivier Akten 325. Die Signatur des Verkaufes wurde am 20. September im Bergbuche eingetragen. Schwaber hatte sich 6 Ruz zurückbehalten, D. A. Ortsakten Zuckmantel 1, 3.
- 113 ¹⁰⁸⁾ St. A. Rep. 31 I 21g, 1600 April 1. Um diese Zeit wurde dagegen zu Endersdorf am Königsberge von Johann von Maltitz und Dippoldiswalde auf seinen eigenen Gütern gebaut. Er nutzte die Teile im Zuckmantler Amte, St. A. Rep. 31 I 37a, 1601 Dez. 22. — ¹⁰⁹⁾ Zivier Akten 346 ff., 1603 Nov. 1. Hanns Kaufman an Niclas von Burkhaus.
- 114 ¹¹⁰⁾ Eda. 351, 1603 Nov. 14. Niclas von Burkhaus an den Kammerpräsidenten. — ¹¹¹⁾ Eda. 354, Zivier Bergregal 358, Okt. 16. — ¹¹²⁾ St. A. Rep. 31 I 21b, Mai 12. — ¹¹³⁾ Eda., 1606 Juli 14.
- 115 ¹¹⁴⁾ Zivier Akten 362, 1606 Mai 21. — ¹¹⁵⁾ Eda. 347. — ¹¹⁶⁾ A. H. Stenzel: Handbuch der Anhaltischen Geschichte (1820) 206 ff.; Waeßche: Die Astarier in Anhalt (1904); für die Verwandtschaftsverhältnisse mit dem Brieger Pfaffenhaufe vgl. Grotefend-Wutke, Stammtafeln X. — ¹¹⁷⁾ D. A. Ortsakten Zuckmantel 3. — ¹¹⁸⁾ Eda. 1. — ¹¹⁹⁾ Zum Folgenden St. A. Rep. 31 I 21d.
- 116 ¹²⁰⁾ Zivier Akten 418 ff.
- 117 ¹²¹⁾ J. Günther: Der Oberbergmeister Georg und Kaspar Illing, Z. d. Harzvereins für Gesch. u. Altertum 41 (1908) 187–207; St. A. Rep. 31 I 21c. — ¹²²⁾ St. A. Rep. 31 I 21e.
- 119 ¹²³⁾ D. A. Ortsakten Zuckmantel 3. — ¹²⁴⁾ Eda. Hs II e 1755. — ¹²⁵⁾ St. A. Rep. 31 III 15 e. — ¹²⁶⁾ Eda. I 31 a.
- 120 ¹²⁷⁾ D. A. Akten I A 12 m; König a. a. D. 4, 795. — ¹²⁸⁾ Neisser Lagerbuch Hs f. 186 ff.; Z. St. A. eine Kopie.
- 122 ¹⁾ Wutke n. 225, 1477 April 13. — ²⁾ Eda. n. 242, 1480 August 9. — ³⁾ Anhang 3a. — ⁴⁾ Wutke n. 242; Zycha I 166 Anm. 101. — ⁵⁾ Anhang 3a. — ⁶⁾ Z. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 134; Wutke n. 317, 1506 Okt. 5.
- 123 ⁷⁾ Wutke n. 362. Daher darf die in vielen Punkten unklare Bergordnung von 1510 nach dieser Bergfreiheit berichtigt werden. — ⁸⁾ Wutke n. 376. — ⁹⁾ Auszögl. bei R. Sternberg, Umriss einer Geschichte der böhm. Bergwerke II (1838) 199 ff. — ¹⁰⁾ Gedruckt H. Ermisch: Das sächsische Bergrecht des Ma. (1887) 163–203. — ¹¹⁾ Z. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 134 ff.
- 124 ¹²⁾ Eda. 147. — ¹³⁾ Eda. 149. — ¹⁴⁾ Zycha I 128 Anm. 22. — ¹⁵⁾ Wutke n. 423. — ¹⁶⁾ Eda. n. 477. — ¹⁷⁾ Eda. n. 422, vgl. n. 423, 42, usw. — ¹⁸⁾ Z. f. Gesch. Schles. 6, 155.
- 125 ¹⁹⁾ Oftmals gedr., zuletzt Zivier Akten 211 ff. — ²⁰⁾ Daß diese Bergordnung neben der Balthasarschen in Übung war, ergibt sich daraus, daß der Zuckmantler Berghauptmann Lindenau aus Obergund auch deswegen 1599 anklagte, weil er sich nicht nach der kaiserlichen Bergordnung halte. D. A. Ortsakten Zuckmantel 1. — ²¹⁾ Wutke n. 123, 1528 Aug. 19. — ²²⁾ Eda. n. 464, 1531, n. 512, 1537, n. 739, 1571; Neisser Lagerbuch R f. 473 a. — ²³⁾ Wutke n. 442, 1529 Dez. 17. — ²⁴⁾ Eda. n. 477, 575. — ²⁵⁾ Unzulänglich Steinbed a. a. D. 122 ff.; ebenso B. König: Die Bergregali-

- tätsrechte der Breslauer Fürstbischöfe über den Goldbergbau bei Zuckmantel, 3. f. Gesch. Ost-Schles. 4 (1908) 57 ff.
- 126 ²⁶⁾ Auf die zwischen Wutke, Zivier und Rachaßl strittige Frage, ob bei der Lehensaufreicherung der schlesischen Herzogtümer, auch des Grottkauer und des Bistumslandes durch den Bischof, an die böhmische Krone im Laufe des 14. Jahrhunderts auch das Bergregal an den böhmischen König kam oder nicht, näher einzugehen, erübrigt der spezielle Zweck dieser Arbeit. Wenn auch theoretisch das Bergregal an die böhmischen Lehensherrscher überging, praktisch haben sie dieses gegenüber den schlesischen Lehensfürsten nie geübt. Bis ins 16. Jahrhundert lassen sich keines böhmischen Königs Eingriffe nachweisen, auch nicht beim Breslauer Bischof, welcher also darin, sei es de iure oder nur de facto als völlig eigenberechtigt und selbständig auftrat. — ²⁷⁾ Belege im ersten Abschnitt. Vgl. Zivier Bergregal 84 ff.; L. U. II 511, 516. Georg von Podiebrad war nach Steinbeck a. a. O. II 107 in Zuckmantel „ansehnlich beteiligt“. — ²⁸⁾ Wutke n. 239; „unser bergkwergr“, eda. n. 242. — ²⁹⁾ Eda. n. 224, 1477 April 13. — ³⁰⁾ Anhang 3a; Wutke n. 317 (1506). — ³¹⁾ Z y c h a I 148. — ³²⁾ Wutke n. 225, 317, 342; Anhang 3a.
- 127 ³³⁾ Wutke n. 242, 1480 Aug. 9. — ³⁴⁾ 3. f. Gesch. Schles. 6, 134 ff. — ³⁵⁾ Wutke n. 362, 1518 Januar 1; „zusatz, bley, kopper, unsleth, wein, bier, broth“ usw. für Freiwaldau eda. n. 376, 1519 Okt. 1; noch erweitert eda. n. 442, 1529 Dez. 17. — ³⁶⁾ Eda. n. 255, 1491 Januar 8.
- 128 ³⁷⁾ Wiederholt eda. n. 395, 477. — ³⁸⁾ Eda. n. 362. — ³⁹⁾ Eda. n. 376.
- 129 ⁴⁰⁾ Eda. n. 423, 442, 456, 464, 496. — ⁴¹⁾ L. U. II 294. — ⁴²⁾ Wutke n. 419, 423, vgl. n. 130, 527. — ⁴³⁾ Gedr. Heyne, Dok. Geschichte d. Bisthums Breslau III 332; vgl. dazu Wutke n. 432, der für die Unrechtheit und Ungültigkeit des Privilegs eintritt, desgleichen Zivier, Bergregal 192; Datierung nach Wutke: „nach 1529 April 5, vor August 23, 1539“. — ⁴⁴⁾ Wutke n. 456, Dez. 29. Ebenso pocht er 1531 Nov. 4, Wutke n. 464, auf seine fürstlichen Regalien. Bezeichnend bleibt, daß von jetzt ab erst das Wort „Regal“ in Gebrauch kommt. — ⁴⁵⁾ Eda. n. 477, Februar 27. Die Bestimmungen über die Kriegsdienstleistung wurden in doppelter Fassung wiederholt, in der Form von 1510 und in der späteren für Freiwaldau 1519.
- 130 ⁴⁶⁾ Wutke n. 442, 1529. — ⁴⁷⁾ Eda. n. 498, 1535 Nov. 27. — ⁴⁸⁾ 3. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 152 ff.; Wutke n. 575, 1541 Mai 9. — ⁴⁹⁾ 3. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 156 ff.
- 131 ⁵⁰⁾ Zivier Bergregal 329; Reißer Lagerbuch R f. 472. — ⁵¹⁾ Zivier Bergregal 177 ff. — ⁵²⁾ Prag. Arch. d. Minist. d. Innern Kopialbuch (Missions) 40 f. 157, Sept. 16.
- 132 ⁵³⁾ Zivier Akten 38. — ⁵⁴⁾ Eda. 45. — ⁵⁵⁾ Eda. 54, Bergregal 330. — ⁵⁶⁾ Wutke n. 654. — ⁵⁷⁾ Zivier Akten 60.
- 133 ⁵⁸⁾ Eda. 61. — ⁵⁹⁾ Eda. 67. — ⁶⁰⁾ Bericht an den Kaiser Prag d. d. 1560 März 11, Prag. Arch. d. Minist. d. Innern, Kopialbuch 68 f. 68 f. — ⁶¹⁾ Wutke n. 665, 1560 April 8.
- 134 ⁶²⁾ Die Antwort aus dem Schreiben des Kaisers vom 21. Mai an seinen Sohn ersichtlich, Zivier Akten 78. — ⁶³⁾ Prag. Arch. d. Minist. d. Innern, Kopialbuch 67 f. 177. — ⁶⁴⁾ Die Argumentation wie Jahrs zuvor, Wutke n. 666, Juli 1. — ⁶⁵⁾ Prag. Arch. d. Minist. d. Innern, Kopialbuch 68 f. 171. — ⁶⁶⁾ Eda. f. 175. — ⁶⁷⁾ Damit fallen die Vermutungen Wutkes n. 432, Ziviers Bergregal 192. Zivier behauptet eda. 191 Anm. 3, Balzhafar könne die Privilegien nur 1561 vorgelegt haben, während aus den genannten Belegen eindeutig hervorgeht, daß der Bischof im Mai und August 1560 der Aufforderung des Kaisers entsprochen hat.
- 135 ⁶⁸⁾ Wutke n. 669. — ⁶⁹⁾ Karstens Archiv f. Bergbau und Hüttenwesen 16, 397 ff. gedr. — ⁷⁰⁾ Wutke n. 669, 1560 Dez. 19. Daß es ein Ausnahmefall und nicht allgemein Norm war, beweisen die Bergfreiheiten, welche Bal-

- thasar gerade in diesen Jahren gegeben hat und welche um keine kaiserliche Konfirmation nachsuchten, obwohl doch z. B. Hans Karlin kaiserlicher Vertrauensmann war, vgl. Zivier Akten 97. — ⁷¹⁾ Zivier Akten 96.
- 136 ⁷²⁾ Eda. 107, Dez. 23. — ⁷³⁾ Eda. 112. — ⁷⁴⁾ Eda. 113. — ⁷⁵⁾ Eda. 116, 1563 März 28. — ⁷⁶⁾ Prag. Arch. d. Minist. d. Innern, Faszikel Schlesien 1563—64, Innsbruck. — ⁷⁷⁾ Zivier Akten 117, 1563 März 29. — ⁷⁸⁾ Prager Arch. d. Minist. d. Innern, Faszikel Schlesien 1563—64. — ⁷⁹⁾ Wutke n. 687.
- 137 ⁸⁰⁾ Zivier Akten 119. — ⁸¹⁾ Prag. Arch. d. Minist. d. Innern, Kopialbuch 77 f. 18, Wien 1565 Juni 18. — ⁸²⁾ Eda. f. 65, Prag 1567 April 24. — ⁸³⁾ Wutke n. 742, 1572 März 27; St. A. M. III 23 G f. 66. — ⁸⁴⁾ Zivier Akten 143 ff., 146 ff. — ⁸⁵⁾ Eda. 148, 151, April 25.
- 138 ⁸⁶⁾ Wutke n. 756, 1576 Sept. 27, vgl. Zivier Bergregal 218 ff.; Wutke: Studien über die Entwicklung des Bergregals in Schlesien (1896) 188 ff.; St. A. M. III 23 R f. 493 ff. — ⁸⁷⁾ Zivier Akten 210, 221. Eine lediglich „akademische“ Angelegenheit, wie Zivier meint, ist die Anfrage Rudolfs nicht. — ⁸⁸⁾ Eda. 223, 1577 März 14. — ⁸⁹⁾ Wutke n. 761, 1577 März 11. — ⁹⁰⁾ Was dadurch für ein Verhältnis, das offensichtlich lehenrechtlicher Natur ist, zum Ausdruck kommen soll, ist nicht leicht zu bestimmen, da der Terminus „ligius“ spezifisch französischen Ursprunges und in Deutschland nur spurenweise anzutreffen ist. Gerade aber in Schlesien wird er wiederholt zur Bezeichnung des Verhältnisses der schlesischen Herzöge und Fürsten, des Breslauer Bischofs im besonderen zur Krone Böhmens verwendet. Denn der Bischof ist ein „princeps ligius“, sein Grottkauer Herzogtum ein „ducatus ligius“. In den juristischen Gutachten des beginnenden 18. Jhdts., als es um die letzten Reste der Regalrechte fürstlicher Gewalt in Schlesien ging, finden diese Worte neuerlich Verwendung, bezeichnender Weise aber nur von bischöflicher Seite, so daß damit offensichtlich die sich vom engeren Lehensbunde unterscheidende freiere Stellung betont werden sollte, welche der Oberlehensherr, der böhmische König, in dieser Zeit hartnäckig bestritt. Das im Laufe der Zeit sich bedeutend im Inhalte wandelnde Wort, das für alle Schichten der Bevölkerung zur Anwendung kam, besaß in Frankreich die für unseren Fall treffendste Bedeutung: von absolutem, unbeschränktem Besitz, weist demnach auf die weitgehende Selbstständigkeit hin. Vgl. D. Zieglin: Der Homo Ligius und die französische Ministerialität, Leipziger histor. Abhandlungen 49 (1915) 11, wo allerdings die schlesischen Verhältnisse unbeachtet geblieben sind. Genauer in meiner größeren Arbeit. — ⁹¹⁾ Zivier Akten 289. — ⁹²⁾ Wutke n. 780, Januar 30.
- 139 ⁹³⁾ Zivier Akten 346, Nov. 1. und 351, Nov. 14. Auch der von Steinbeck a. a. O. II 116 erwähnte Fall aus dem Jahre 1598 hat keinen anderen Sinn, wenn man die offensichtliche Mißdeutung Steinbecks abzieht. Deshalb sind wohl auch die Folgerungen Wutkes auf ein Kontroll- und Oberaufsichtsrecht des Kaisers aufzugeben, zumal dieser, da ihm kein Pfennig aus diesem Bergwerk zufließt, durchaus kein Interesse daran haben konnte, sondern lediglich Vergleichsmaterial für seine eigenen Bergwerke schöpfen wollte.
- 140 ⁹⁴⁾ 1 Hule = ein Kasten mit einem Fassungsvermögen von ca. 20 Zentnern = 10 Pore; Wutke n. 362; Anhang 3a. Die nach Goldberger Rechte übliche Verwendung von „Zehnten“ für „Zwölften“ ist hier noch nicht üblich, Z y c h a I 166 Anm. 101. — ⁹⁵⁾ 3. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 135. — ⁹⁶⁾ Wutke n. 362, 1518. — ⁹⁷⁾ 3. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 148 ff. — ⁹⁸⁾ Das erste Mal nachweisbar Wutke n. 419, 1528 Februar 2., n. 423, 1528 August 19. — ⁹⁹⁾ Wutke n. 442, Dez. 17, n. 477, Februar 27. — ¹⁰⁰⁾ Eda.; vgl. n. 406, Z y c h a I 206. — ¹⁰¹⁾ 3. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 152.
- 141 ¹⁾ Vgl. Z y c h a I 196; Wutke n. 242, 1480 Aug. 9. — ²⁾ Das Bergbuch hatte die Eigenschaften eines öffentlich rechtlichen Buches, war Rechtskraft verleihend und beweisend, Wutke n. 338, 631, Reißer Lagerbuch R f. 528,

- Anhang 3 a. — ³⁾ Anhang 3 b, 1485 Juni 23. — ⁴⁾ Neisser Lagerbuch H f. 281 a, 1479 als Zeuge: „magister molendinorum“. Mit dem gleichzeitig auf-tretenden Landvogt Hans Bottner dürfte er kaum identisch sein, eda. f. 333 b, 359, J f. 43 a usw. — ⁵⁾ Wutke n. 258, Aug. 5. — ⁶⁾ eda. n. 264, 1493 Februar 26.
- 142 ⁷⁾ L. U. II 534, Sept. 17. — ⁸⁾ J. f. Gesch. Ost.-Schles. 6, 134. — ⁹⁾ Wutke n. 362, 1518. — ¹⁰⁾ Neisser Lagerbuch L f. 342 a. — ¹¹⁾ eda. N f. 157, noch 1526 im Amte; Wutke n. 406 irrig als Widemut, vgl. Neisser Lagerbuch N f. 498 b. — ¹²⁾ Wutke n. 355, 1516 Oktober 24. — ¹³⁾ eda. n. 388, 1522 April 9. — ¹⁴⁾ Eda. n. 355, 1516 Okt. 24. — ¹⁵⁾ Neisser Lagerbuch L f. 342 a. — ¹⁶⁾ Ermisch: Das sächsische Bergrecht 164.
- 143 ¹⁷⁾ Wutke n. 420, April 24. — ¹⁸⁾ Eda. n. 439, August 18. — ¹⁹⁾ Eda. n. 485, Nov. 3. — ²⁰⁾ Neisser Lagerbuch P f. 152 a. — ²¹⁾ Wutke n. 498, 1535 Nov. 27. — ²²⁾ Eda. n. 517, 518, 1537 Juli 17. Er amtiert noch 1539, Neisser Lagerbuch R f. 290 f. — ²³⁾ J. f. Gesch. Ost.-Schles. 6, 156 ff.
- 145 ²⁴⁾ 1542 der Berghauptmann ohne Namensangabe genannt, St. A. Rep. 31 III 15 e. — ²⁵⁾ Neisser Lagerbuch R f. 375 b. — ²⁶⁾ Eda. f. 375 b, 1550 Aug. 10. — ²⁷⁾ Zivier Akten 96. — ²⁸⁾ Wutke n. 715. — ²⁹⁾ St. A. Kollegiatstift Neisse Urk. n. 1141; eda. Rep. 31 I 37 a. — ³⁰⁾ Steinbeck a. a. O. II 116. ³¹⁾ Neisser Lagerbuch J f. 50 a, 1574; f. 304, 1576; St. A. Kreuzstift Neisse. Urkunden n. 356, 1575; eda. Rep. 31 VII 3 a Musterungsprotokoll 1576 Januar 30. — ³²⁾ Neisser Lagerbuch A A f. 145 a, 1577 Nov. 15, f. 78 a, 1579; Steinbeck a. a. O. II 114. — ³³⁾ Eda. B B f. 356 a, 1582. — ³⁴⁾ Eda. f. 89 a, 1582. — ³⁵⁾ J. f. Gesch. Schles. 22 (1888) 362. — ³⁶⁾ Steinbeck a. a. O. II 116, April 7. — ³⁷⁾ St. A. Rep. 31 I 21 d. — ³⁸⁾ Zivier Akten 326, Mai 26.
- 146 ³⁹⁾ D. A. Hs II e 19 f. 18 a; eda. Ortsakten Zuckmantel 1. — ⁴⁰⁾ Eda. Hs II e 19 f. 18 a. — ⁴¹⁾ D. A. Ortsakten Zuckmantel 2, Nov. 4. — ⁴²⁾ Eda. 1626 April 25. — ⁴³⁾ Eda. Hs II e 19 f. 18 a. — ⁴⁴⁾ Zivier Akten 350. — ⁴⁵⁾ Eda. 362. — ⁴⁶⁾ Wutke n. 224, 1477 April 3. — ⁴⁷⁾ J. f. Gesch. Ost.-Schles. 6, 134; Wutke n. 362, 1518. — ⁴⁸⁾ Ein Streit um dieses Neisser Lagerbuch R f. 455, 1551. — ⁴⁹⁾ Wutke n. 242, 1480; J. f. Gesch. Ost.-Schles. 6, 134. — ⁵⁰⁾ Wutke n. 442, 1529 Dez. 17; n. 406, 1526 Juli 11; n. 458, 1531 April 30; n. 406 1533 Febr. 27.
- 147 ⁵¹⁾ Im Bistumslande aus begreiflichen Gründen sehr häufig. Vgl. Wutke n. 242, 258; n. 355, 1516: „geworden in und auslendisch, geistlich oder weltlich; vgl. dagegen Z y h a I 203 Anm. 5. — ⁵²⁾ Anhang 3 a. — ⁵³⁾ J. f. Gesch. Ost.-Schles. 6, 136. — ⁵⁴⁾ Wutke n. 406, 1526 Juli 1. — ⁵⁵⁾ Neisser Lagerbuch R f. 375, 1550. — ⁵⁶⁾ Wutke n. 390, 1522 Juli 25. — ⁵⁷⁾ Eda. n. 423, 1528; n. 477, 1533; J. f. Gesch. Ost.-Schles. 6, 154. — ⁵⁸⁾ Zum Folgenden Wutke n. 242; J. f. Gesch. Ost.-Schles. 6, 136 ff. — ⁵⁹⁾ Wutke n. 362, 1518. — ⁶⁰⁾ Anhang 3 a; J. f. Gesch. Ost.-Schles. 6, 143; schon Wutke n. 239, 1479 Okt. 23; n. 242, 1480 Aug. 9: „anczal“ oder „anslag“.
- 148 ⁶¹⁾ Wutke n. 498, 1535 Nov. 27. — ⁶²⁾ Eda. n. 518, 1537 Juli 17. — ⁶³⁾ J. f. Gesch. Ost.-Schles. 6, 158, 160. — ⁶⁴⁾ So wird Lindenau zur Last gelegt, daß er noch keine Stufen geschlagen habe, D. A. Ortsakten Zuckmantel 1, 1599 Nov. 1; vgl. Neisser Lagerbuch K f. 168, 1568. — ⁶⁵⁾ Wutke n. 224, 1477 April 13. — ⁶⁶⁾ Wutke n. 242, 1480 Aug. 9. An der Spitze der Prager Gewerkschaft standen zwei, an der der Breslauer gleichviel Männer. — ⁶⁷⁾ Eda. n. 225, 1477, April 13. — ⁶⁸⁾ Eda. 242: „mit yren gewerden, die sie yhund mit unsern willen zu en genommen haben adir hyndur zu en nemen werden“.
- 149 ⁶⁹⁾ Zivier Akten 19, 1550. — ⁷⁰⁾ Wutke n. 342, 1513. — ⁷¹⁾ Eda. n. 338, 339; 342, 1513: „in namen und macht der ganzen behorigen gewerkschaft“. — ⁷²⁾ Eda. n. 338, 1522 April 13. — ⁷³⁾ Eda. n. 518, 1537 Juli 17. — ⁷⁴⁾ Darin ist Z y h a I 238 ff. im Gegensatz zu anderen Lehrmeinungen unbedingt zu-

- zustimmen, wie die folgenden Belege beweisen. — ⁷⁵⁾ Wutke n. 255, Januar 8. — ⁷⁶⁾ Eda. n. 318, 1507 April 21. — ⁷⁷⁾ Eda. n. 346, 1514 Juni 18, vgl. n. 360/61; Konrad Stolz vergab 1531, „seine teil in dem festenn bergwerck uffim Czuckmantell, es sey an czechenn, vorrath, muehlen, rechen n schafft...“, Neisser Lagerbuch O f. 220 a. — ⁷⁸⁾ Wutke n. 242, 1480. — ⁷⁹⁾ Neisser Lagerbuch U f. 272 b. — ⁸⁰⁾ Daneben scheint es auch Teilrautungen für das weiche Bergwerk gegeben zu haben, St. A. Rep. 31 I 21 d, 1579 Sept. 1. Die Anwesenheit der Gewerkenmehrheit dürfte zur Beschlußfähigkeit erforderlich gewesen sein, Wutke n. 239, 1479 Okt. 23 gelegentlich einer außerordentlichen Gewerkenversammlung in Breslau: „Dobey seyn geweest das meyste teyl der gewerden“. — ⁸¹⁾ J. B. an den Brieger Herzog durch den Schichtmeister zu einer Teilrautung, durch den Bergmeister zu einer allgemeinen, St. A. Rep. 31 I 21 d, 1577, 1579. — ⁸²⁾ Der Brieger Herzog hatte Ruhshalm 1562, eda. I 21 b.
- 151 ⁸³⁾ Vgl. Neisser Lagerbuch V f. 139, 1572 Februar 20: „doch ausgezogen die bergtheil, welche hiemit nicht verpfendet sein sollen.“ — ⁸⁴⁾ Wutke n. 242, 1480 Aug. 9. — ⁸⁵⁾ Näher kann auf Gewerkschaft und Gewerkenrecht in diesem Rahmen nicht eingegangen werden. — ⁸⁶⁾ St. A. Rep. 31 III 15 e.
- 152 ⁸⁷⁾ Oesterley, Hist. geogr. Wörterbuch 647 belegt einen Ort Stadelperge für 1265 in Steiermark, einen in Oberösterreich. — ⁸⁸⁾ Steinbeck a. a. O. II 115.
- 153 ⁸⁹⁾ Wutke n. 498, 1535 Nov. 27. — ⁹⁰⁾ Eda. — ⁹¹⁾ J. f. Gesch. Ost.-Schles. 6, 160. — ⁹²⁾ Eda. 152.
- 154 ⁹³⁾ Neisser Lagerbuch R f. 677, Juli 9, bestätigt von Bischof Kaspar 1569, eda. K f. 297.
- 155 ⁹⁴⁾ Eda. L f. 375, 1622 April 20.
- 156 ⁹⁵⁾ Wutke n. 242, 1480 August 9. Er heißt ob dieser Seite seiner Tätigkeit auch „Berghofrichter“, Anhang 3 a. — ⁹⁶⁾ Wutke n. 342, 1513 Dez. 16. — ⁹⁷⁾ Anhang 3 a. — ⁹⁸⁾ Wutke n. 342, 359 ff.; Neisser Lagerbuch W f. 334, 1564 Juni 2. — ⁹⁹⁾ Vgl. dazu den Kompetenzstreit zwischen Bergmeister und Kollektor 1617. Die „zantischen Berghändel“ der Balthasarschen B. O. von 1541 wurden dahin ausgelegt, daß dem Bergmeister alle zwischen Bergleuten entstehenden Händel, Kaufhändel usw., die vom Bergwerke herrühren, zu-fallen, Neisser Lagerbuch R f. 362.
- 157 ¹⁰⁰⁾ Neisser Lagerbuch R f. 462, 1551. — ¹⁰¹⁾ Eda. f. 455, 458.
- 159 ¹⁾ Eda. H f. 30, 1470; f. 76 a, 1473. — ²⁾ Eda. f. 58 b usw. Bald wurde es der Zuckmantler Bürgerohn Lorenz Urberer. — ³⁾ Eda. f. 57 c, d. — ⁴⁾ Eda. P f. 352 a. — ⁵⁾ Eda. f. 81 b. — ⁶⁾ Eda. f. 131 b. Späterhin kehrte er als Ziegenhalser Hauptmann und Landvogt in den bischöflichen Dienst zurück.
- 160 ⁷⁾ Eda. P f. 271 a, 1479; f. 338 b, 1481 führt er den Titel Hauptmann; f. 335, 1481 „amechtman“. — ⁸⁾ Wutke n. 242, 1480. — ⁹⁾ Anhang 3 b. — ¹⁰⁾ Eda. Wutke n. 264, 1493 Februar 26. — ¹¹⁾ Neisser Lagerbuch H f. 19 a: „tenuta Grotkouiensis“; f. 22 b, 1481 Neisser Halt. Die Vorsteher dieser Halte hießen auch „Statthalder“, eda. M f. 1 b, 1519.
- 161 ¹²⁾ Eda. J f. 175 b. — ¹³⁾ Wutke n. 264, 1493. — ¹⁴⁾ L. U. II 534, Sept 17. — ¹⁵⁾ Neisser Lagerbuch L f. 408 a. — ¹⁶⁾ Eda. R f. 900 b, 1504; sein Vor-gänger war Georg Tarnau, eda. f. 806 a, 1502.
- 162 ¹⁷⁾ Eda. O f. 85 b, 1528; f. 518 a, 1534. 1530 wird seiner als gewesenen Zuckmantler Amtmannes gedacht, welcher den Zins von den Kalköfen fest-gestellt hat, eda. f. 176. — ¹⁸⁾ Eda. R f. 375 b. — ¹⁹⁾ D. A. Hs II e 6.
- 163 ²⁰⁾ Eda. Akten I A 12 m. — ²¹⁾ Neisser Lagerbuch J f. 162, 1591 Juli 6. — ²²⁾ Eda. J f. 280, Aug. 25; ganz unzulänglich für die älteste Geschichte Ein-siedels O. Klose: Chronik v. Würbenthal (1911) 147. — ²³⁾ Eda. L f. 180. — ²⁴⁾ D. A. Ortsakten Zuckmantel 1, 1587 Februar 3; St. A. Rep. 31 III 13 c, 1587 März 11. — ²⁵⁾ D. A. Hs II e 1738. — ²⁶⁾ Eda. Ortsakten Zuckmantel 1. Er war zugleich Mauteinnehmer, eda. Hs II e 1743. — ²⁷⁾ Eda. Hs II e

- 1688 a. — ²⁸) Eda. Hs II e 1747, Hs II e 19. — ²⁹) Eda. Hs II e 1688 b (1626); Neisser Lagerbuch SS f. 8, 1628 Januar 12. — ³⁰) Ein einziges Mal tritt er in den Quellen in seiner Amtsfunktion auf 1470, als Lorenz Escherer mit seiner Frau Agnes ihren Anteil an Endersdorf mit allem Rechte dem Lorenz Urberer von Zuckmantel übergab, Neisser Lagerbuch H f. 30 a. — ³¹) Eda. G f. 271 a; Anhang 3 b.
- 164 ³²) Butke n. 264, 1493 Februar 26.
- 165 ³³) D. A. Ortsakten Zuckmantel 1, 1614 April 14, auch zum Folgenden. — ³⁴) Neisser Lagerbuch NN f. 362, 1617 Februar 1. Der Hofrichter vertrat längst die Stelle des Landvogtes. — ³⁵) D. A. Ortsakten Zuckmantel 2, 1622 Okt. 11. — ³⁶) Eda. 1622 Nov. 4.
- 166 ³⁷) Eda. Hs II e 1748, als Georg Nimptsch Kollektor war. — ³⁸) Neisser Lagerbuch H f. 30 a. — ³⁹) Eda. R f. 424 b, 1494. — ⁴⁰) Eda. f. 948 b. — ⁴¹) Butke n. 342, Dez. 16.
- 168 ⁴²) Neisser Lagerbuch Q f. 337 b. — ⁴³) Eda. f. 353 b, 1515. — ⁴⁴) Z. f. Gesch. Schles. 11 (1871) 324. — ⁴⁵) Neisser Lagerbuch O f. 176, 1530 ist Valten Grünweber Ratmann. — ⁴⁶) Eda. f. 451. — ⁴⁷) Eda. P f. 152 a. — ⁴⁸) Eda. f. 65. Ein anderes Familienmitglied, Valten Birolt, hatte einige Jahre später nicht weniger oft mit der Obrigkeit zu tun, St. A. Rep. 31. III 15 e. — ⁴⁹) Neisser Lagerbuch Q f. 16, vgl. R f. 291, 1539. — ⁵⁰) Eda. Q f. 197 a; D. A. Hs II e 6. Er war 1561 noch Ratmann, St. A. Rep. 31 III 15 a. — ⁵¹) Eda. III 15 e. — ⁵²) Eda. III 15 a auch zum Folgenden. Er war vordem schon Vogt.
- 169 ⁵³) Neisser Lagerbuch X f. 45. — ⁵⁴) Eda. W f. 76, 1562 Juni 9. — ⁵⁵) Eda. X f. 138. — ⁵⁶) Eda. f. 362, Y f. 333 a. — ⁵⁷) Eda. XX f. 145. — ⁵⁸) St. A. Rep. 31 III 13 c, bischöfliche Missiven. — ⁵⁹) Eda. I 25 g. — ⁶⁰) D. A. Ortsakten Zuckmantel 1, Nov. 11. — ⁶¹) St. A. Rep. 31 II 5 a, auch zum Folgenden.
- 171 ^{61a}) Diese Einrichtung der Primatoren war in Mähren und Troppau schon im Laufe des 16. Jahrhunderts heimisch geworden, wo alle Ratmannen Bürgermeister hießen und jeder als „Primatus“ oder „Primator“ einmal im Jahre eine gewisse Zeit die Amtsgeschäfte führte. Im Neisser Lande bürgerte sich diese Ordnung nicht ein. Vgl. G. Biermann: Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf (1874) 426; J. Kapras: Právní dějiny... II (1913) 483 f.; R. Schröder: Deutsche Rechtsgeschichte ⁶¹I (1919) 692; F. Harrer: Gesch. von Mährisch-Schönberg (1923) 327 bringt Beispiele.
- 172 ^{61b}) St. A. Rep. 31 I 49 g, 1618. — ⁶²) Neisser Lagerbuch M f. 46. — ⁶³) Eda. O f. 176 b. — ⁶⁴) D. A. Hs II e 8; Zivier Akten 96. — ⁶⁵) D. A. Hs II e 61, 1611. — ⁶⁶) Eda. Ortsakten Zuckmantel 1, 1618.
- 173 ⁶⁷) Neisser Lagerbuch G f. 63 c, ca. 1470. — ⁶⁸) Eda. Q f. 542. — ⁶⁹) Eda. R f. 291. — ⁷⁰) D. A. Ortsakten Zuckmantel 12.
- 174 ⁷¹) Zum Folgenden St. A. Rep. 31 I 49 g.
- 175 ⁷²) „Fac et neminem times (!) nisi tuum Deum!“
- 177 ⁷³) Fleischer 1538, Neisser Lagerbuch P f. 368; 1607 Züchner und Weinweber, eda. GGG f. 289 aus einer Konfirmation von 1666; Schneider 1610, eda. RR f. 299; Schuster 1610, eda. f. 304; Schlosser, Schmiede und Tischler, eda. f. 741; Binder 1611, eda. f. 748; Bäcker 1667, eda. HHH f. 273, in den allgemeinen Grundzügen aber bereits für diesen Zeitabschnitt gültig. Alle Ordnungen konfirmiert 1676, darnach vidimiert 1804 März 6, D. A. Ortsakten Zuckmantel 4.
- 180 ⁷⁴) D. A. Hs II e 1739. — ⁷⁵) Eda. Hs II e 1738, (1596).
- 181 ⁷⁶) Eda. — ⁷⁷) Eda. Hs II e 1739.
- 182 ⁷⁸) St. A. Rep. 31 III 25 d; vgl. Neisser Lagerbuch O f. 176. — ⁷⁹) Neisser Lagerbuch Q f. 180. — ⁸⁰) St. A. Rep. 31 III 25 d; Neisser Lagerbuch P f. 232. Es wird u. a. auch die Rente auf drei Jahre nachgelassen. — ⁸¹) 1 Lachter = 1 Klafter = 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, 3 Fuß 6 Zoll lang = 126 Kubikfuß.

- 183 ⁸²) Neisser Lagerbuch O f. 176, 1530. Eine besondere Begabung mit diesem Rechte 1518 für Behr, eda. Q f. 542. — ⁸³) D. A. Hs II e 1739. — ⁸⁴) St. A. Rep. 31 I 31 a, 1587. — ⁸⁵) Neisser Lagerbuch Q f. 337 b. — ⁸⁶) Eda. BB f. 419 a, 1584, vgl. J. Jungnick: Visitationsberichte I (1902) 214: nach Einsiedel zwei Meilen, nach Arnoldsdorf $\frac{1}{4}$ Meile. — ⁸⁷) Neisser Lagerbuch Z f. 280, 1576. — ⁸⁸) Eda. SS f. 8, 1628 Januar 12. — ⁸⁹) Eda. R f. 645 erhielt Mathes Schmelzer die Erlaubnis, sie neu zu bauen. — ⁹⁰) Schulte, Darstellungen u. Quellen z. schles. Gesch. III 265. — ⁹¹) Neisser Lagerbuch T f. 494.
- 184 ⁹²) Eda. BB f. 19 a. — ⁹³) D. A. Hs II e 1688 a.
- 187 ⁹⁴) Neisser Lagerbuch G f. 57 c, d. — ⁹⁵) Eda. f. 210 b. — ⁹⁶) Bauh: Schlesien und die Universität Krafau im XV. u. XVI. Jahrhundert, Z. f. Gesch. Schles. 41 (1907) 133.
- 188 ⁹⁷) Neisser Lagerbuch R f. 649. — ⁹⁸) Eda. Q f. 353 b, 360 b. — ⁹⁹) Eda. M f. 46, 1519; über die Bruderschaft vgl. Kirchliches Handlexikon von Buchberger I (1907). Nach dem „Inventarium der Pfarrkirche und Pfarrei Zuckmantel“ S. 33 von Erzpriester Josef Pjühner (1822) war in diesem Jahre der Stiftsbrief der „Congregatio s. Annae“ aus dem Jahre 1508 noch vorhanden. Pjühner berichtet S. 32 über die Art seiner Quelle für diese und die anderen Nachrichten der Zuckmantler Kirchenverhältnisse: „Die größte Wahrscheinlichkeit von hiesigen Seelsorgern enthält ein altes heräuchertes, beschriebenes Blatt, welches ich bei Durchlegung aller alten Schriften und Urkunden, die hier auffindig sind, auffand. Es scheint von einem viel späteren Pfarrer, wahrscheinlich vom Pfarrer und ersten Erzpriester von hier, Ignaz Anton Hillebrand, geschrieben zu sein. Woher er die Nachrichten geschöpft haben mag, läßt sich nicht bestimmen.“ Zur Kritik der auf diesem Blatte überlieferten Seelsorgerreihe und sonstigen Daten der Zuckmantler Kirchengeschichte ist zu sagen, daß die Nachrichten durchwegs glaubwürdig sind, da die einzelnen Pfarrer, wenn auch nicht alle, durch anderweitige, unzweifelhaft Quellen bezeugt werden. Jenes Blatt aber dürfte eine vielleicht mit dem großen Brande von 1699 zusammenhängende („beräuchert“) Abschrift jüngerer Zeit sein, da einige Lesefehler wie Horre für Morr oder Zuch für Jud mit unterlaufen sind. Als glaubwürdig ist darnach auch anzusehen, daß während der Hussitenkriege in Zuckmantel Minoriten gewesen sind. Nachgetragen darf in diesem Zusammenhange werden, daß auf dem Altenberge eine eigene Kapelle mit einem Kaplan nach den Statuten, Anhang, bestanden hat, was für die Bedeutung des Bergbaues im 14. Jahrhundert neues Licht bringt. Sollte ein Zusammenhang zwischen jener und der heutigen St. Annakapelle bestehen? — ¹⁰⁰) Neisser Lagerbuch R f. 157. — ¹⁰¹) Eda. O f. 397.
- 189 ¹⁰²) Eda. f. 524. — ¹⁰³) Eda. P f. 151. — ¹⁰⁴) Eda. Q f. 197 a, 1541. — ¹⁰⁵) Eda. R f. 526, 1551. — ¹⁰⁶) St. A. Rep. 31 III 15 a, 1561. — ¹⁰⁷) Jungnick a. a. O. I 95. — ¹⁰⁸) Nach Z. f. Gesch. Ost-Schles. 11 (1916) 140 Anm.* kann nur der Propst Peter Hübner (1558–63), der wegen Hinneigung zum Protestantismus 1563 abgesetzt wurde, gemeint sein.
- 191 ¹⁰⁹) Pjühner, Inventarium S. 33. — ¹¹⁰) Eda. — ¹¹¹) Die Kirche ist dem hl. Andreas mit deutlicher Rücksicht auf den damaligen Bischof Andreas von Jerin (1585–96) geweiht. Nach dem Visitationsberichte von 1651 wurde die Kirche ca. 1588 erbaut. Das Inventarium gibt bestimmt 1591 an. Mit Rücksicht auf die noch heute über dem Portale der Hermannstädter Pfarrkirche stehende Inschrift jedoch ist 1588 der Vorrang zu geben. Denn es ist zu lesen: „Andreas dei gratia episcopus totius Slesiae capitaneus templum hoc suo sumtu a fundamentis extruxit et dedicavit anno domini millesimo quingentesimo octuagesimo octavo, dominica Trinitatis.“ Für das irrtümliche Jahr 1591 vgl. als Erklärung die folgende Anmerkung. — ¹¹²) Neisser Lagerbuch CC f. 165 b, 1589 Töpfer erwähnt; eda. FF f. 162, 1591 Juli 6 der Vertrag. — ¹¹³) 1687 sah man auf einem Bauerngute bei Hermannstadt auf der Höhe gegen Einsiedel noch etwas Mauerwerk von einer alten Kirche und nicht

- weit davon einen alten verfallenen Wallgraben. Berghauptmann Hantke berichtet, daß die Bewohner „fabulieren“, es habe hier vor alter Zeit eine Bergstadt gestanden, sie sei dann aber zerstört worden, D. A. Hs II e 1737 a. Sollte es noch eine Erinnerung an Hermannstadt sein, zumal es 1339 „oppidum“ genannt wurde und in Zuckmantels Statuten ein Vogt bezeugt ist? In solchen Zusammenhang ist auch die sicher nicht grundlose von Hoffmann überlieferte Sage von einer Bergstadt Erlitz (poln. Olszt) auf dem Altenberge (vgl. das oben Anm. 6 über die Kapelle gesagte und die Erlaubnis Bischof Jakobs eine „freie Bergstadt zu erbauen“ zu stellen, wie jene geschichtslosen Ruinen der Burgen. — ²²) Inventarium. — ²³) St. A. Rep. 15 (B. A.) III 2 f. — ²⁴) Inventarium. — ²⁵) D. A. Ortsakten Zuckmantel 1. — ²⁶) Eda. 2.
- 192 ²⁷) Eda. 1, 1613 Juni 18.
- 193 ²⁸) Gedr. von A. Peter im Programm d. Staatsgymnasiums in Troppau 1868/69 mit guter Einleitung über die in Zuckmantel üblichen Bräuche, auch die Geißlerprozessionen. Vgl. auch dasselbe: Volkstümliches aus Ost-Schles. I 361 ff. Eine genauere Untersuchung müßte noch Verwandtschaft, Herkunft, Zeit usw. aufdecken. Vgl. auch Vogt, Schlesien volkstümliche Überlieferungen I (1901). — ²⁹) Nagl-Beider, Deutschösterreichische Literaturgeschichte II 1 (1914) 177, 197, 208, 213; Schloßar, Deutsche Volkschauspiele I 330 f.
- 194 ³⁰) St. A. Rep. 31 II 5 a.
- 195 ³¹) D. A. Ortsakten Zuckmantel 2. — ³²) „Das Hexenwesen im Fürstenthum Meisse österröichischen und preußischen Anteils von Schlesien, dann im Gesente Mährens im 17. Jahrhundert“ von H(e)l(d)w(i)t, Meisse und Leipzig 1836. Vgl. auch A. Müller, Geschichte d. Gemeinde Neunz, 3. f. Gesch. Schles. 57 (1923) 73 f.; ein Teil gedruckt Hoffmann, Chronik 60 ff.; Held-Ritt, dem Zuckmantler Lokalhistoriker, war es noch gelungen, einige Hexenurteile bei einem Kaufmann in Zuckmantel, wohin sie der Rat als Makulaturpapier verkauft hatte, zu retten. Welch große Werte an Archivalien gerade erst im 19. Jahrhunderte aus Unverstand verloren gingen, ist daraus traurig zu ersehen. Das Büchlein Helbs, leider schon selten geworden, ist ob seiner Frische und Lebendigkeit, obwohl es mit manchem gerade den dreißiger Jahren eigenen Vorurteile an die Dinge herangeht, lesenswert. Zur richtigen Beurteilung vgl. J. Hansen: Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung 1900; Derselbe: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter 1901.
- 197 ³³) D. A. Ortsakten Zuckmantel 2.
- 198 ³⁴) „Kriegsgewinner“ scheinen es jedoch kaum gewesen zu sein, wie Müller will, da zu 90% Frauen dem Hexenberufe nachgingen und nur sie und da ein reicher Knaster, der sein Lüftlein an den Hexen kühlen wollte, mit ins Loch geriet.
- 199 ³⁵) Meißner Lagerbuch BVB f. 444. — ³⁶) Vgl. darüber F. Harrer: Geschichte der Stadt Mährisch-Schönberg (1923) 159 ff. Seine Heimat ist damit festgestellt.
- 201 ^{36a}) H. Hallwich: Fünf Bücher Wallensteins II (1910) 26. — ³⁷) 3. St. A. Fehlerhafter Abdruck bei Hoffmann a. a. O. — ³⁸) D. A. Ortsakten Zuckmantel 1, auch zum Folgenden.
- 202 ³⁹) Eda. Hs II e 1688, Kollekturrechnung 1642/43.
- 203 ⁴⁰) Zuckmantler Grundbuchsamt, Grundbuch 1620—69.
- 204 ⁴¹) Sein Konforte war Melchior Schenkwelber. — ⁴²) 1647 Dez 12, D. A. Ortsakten Zuckmantel 2, auch zum Folgenden.
- 205 ⁴³) Wutke n. 858, August 9. — ⁴⁴) Darüber liegen die Aussagen des Prokuriers Finger vom 28. Juni 1653 vor, eda. n. 894. — ⁴⁵) St. A. Rep. 31 I 21 i, Okt. 23.
- 206 ⁴⁶) Wutke n. 866, Dez 31. — ⁴⁷) Zivier Akten 402 f., 1638 März 4, vgl. Wutke n. 894. — ⁴⁸) Wutke n. 877 Januar 3.

- 207 ⁴⁹) Eda. n. 880, 1644 Januar 29. — ⁵⁰) D. A. Hs II e 1688. — ⁵¹) Eda. Ortsakten 2. — ⁵²) Wutke n. 882, Juli 5, wo alles Folgende.
- 208 ⁵³) St. A. Rep. 31 I 21 a, 1646 Aug. 16. — ⁵⁴) D. A. Ortsakten 2. — ⁵⁵) Eda., gedr. Hoffmann a. a. O. 67.
- 209 ⁵⁶) Wutke n. 885, 1650 Juni 10. — ⁵⁷) Eda. S. 211.
- 210 ⁵⁸) Eda. n. 886, 1650 Juli 20. — ⁵⁹) St. A. Rep. 31 I 21 a. — ⁶⁰) Wutke n. 888, 1650 Dez. 17. — ⁶¹) Eda. n. 889, 1650 Dez. 17. — ⁶²) Eda. n. 894, 1653 Bericht Fingers. — ⁶³) Eda. n. 892.
- 211 ⁶⁴) Eda. n. 894, auch zum Folgenden. — ⁶⁵) Eda. n. 893.
- 212 ⁶⁶) Die Glasmeister von Einsiedel hatten eine entsprechende Zahl von Kugen zu übernehmen. Zu gleicher Zeit war ein neuerlicher Schritt zur Weiterbesiedlung Einsiedels gemacht worden. Heinrich Spiering, Sperling genannt, der Zuckmantler Berghauptmann, bat um die Erlaubnis, einer Reihe von Gärtnern in Einsiedel neue Erbe auszumessen und sie darauf anzustiedeln, welche, da sie mit Wald bedeckt, zu roden und abzuräumen seien. Schon Cronfeld habe mit Duche am 28. Juni 1653 — gelegentlich der Bergwerkskommission — alles gesehen. Es sollten die Gärten nicht nur zur Vermehrung der Untertanen, sondern vor allem der Bistumsintraßen angelegt werden. Der Plan wurde von der Regierung genehmigt. Die Gärten seien auszumessen, dann in die Amtsbücher einzutragen und zur Zuckmantler Kollektur zu schlagen. Im Beisein der Gerichtspersonen maß der Berghauptmann, der zugleich Kollektor und Forstmeister war, mit einer Stange, die 10½ Ellen lang war, Gärten aus mit einer Breite von 10½ Ellen und einer Länge von 20 Stangen = 210 Ellen, ganz so wie die alten Gärten seien. Zur Verhütung von Grenzstreitigkeiten wurden Richtsteine und Koppizen gesetzt, die Aue ausgetrennt, desgleichen die Viehweide beim Senfhammer „zum Kewstädtl“ und gegen Ungers Brettmühle zu. Freiheit an Zinsen drei Jahre. D. A. Ortsakten Zuckmantel 2, ohne Datum, unvollzogen, gehört jedoch in die Regierungszeit Carl Ferdinands und fällt damit in die Zeit vom 28. Juni 1653 bis 9. Mai 1655, vgl. eda. 1662 April. Es möge dies ein leuchtendes Beispiel sein für die Erkenntnis des Siedelvorganges, der manches Licht auf jenes große Siedeln und Roden im 13. Jahrhundert, wo leider die Quellen wortfärger sind, zurückwirft. 1672 besaß Einsiedel bereits 300 Einwohner, Hermannstadt 600, nach der Urkunde vom 12. März 1672 im Hermannstädter Pfarrarchiv, Privileg für die Einsetzung eines selbständigen Pfarrers.
- 213 ⁶⁷) Steinbeck a. a. O. II 117; Wutke n. 899. — ⁶⁸) 1653 Okt. 3, 3. St. A. — ⁶⁹) Zivier Akten 407, ohne Verfasseramen. — ⁷⁰) Eda. 410 ff.; 3. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 164 ff. — ⁷¹) St. A. Rep. 31 I 21 b, 1655 Dez. wegen der Nichteinhaltung der Befehle des Bergamtes. Besonders Christof Dittel wurde der Zerstörung des Pochwerkes beschuldigt, ebenso Zander, da sie alles Holzwerk zerhaun und verkauft hätten. Sie sollten den Schaden wieder gutmachen. Unter dem 21. Januar 1656 schreibt die Administration an das Bergamt, dieses möge sich mit Dittel einigen und die Regierung nicht mehr „molestieren“.
- 214 ⁷²) Zivier Akten 415; Wutke n. 895, 1654 Aug. 6. — ⁷³) Wutke n. 899, 1655 Juni 9; vgl. noch St. A. Rep. 31 I 21 a. Der bischöfliche Rat Steinacker nahm an diesem Tage die Vergratung für die zwei verflossenen Jahre ab. — ⁷⁴) Zivier Akten 418 ff.
- 215 ⁷⁵) St. A. Rep. 31 I 31 i, Sept. 26. — ⁷⁶) Der Kirchvater Andreas Paschke berichtete unter dem 12. Juni 1650 an die Regierung, daß er schon vor drei Jahren einen Handstein nach Meisse geschickt habe, welchen einst sein 9jähriges Söhnlein in die Apfel geworfen habe. Es sei reines Gold gewesen. Er bat um ein Gratial, Zivier Akten 406, vgl. auch 428.
- 216 ⁷⁷) St. A. Rep. 31 I 21 b, beginnend am 12. Juli vom Rate, Antwort am 21. August vom Bergamte, 2. Mai 1657 usw. Ein Entscheid 17. Mai 1657, Wutke n. 906. — ⁷⁸) Wutke n. 901, 1656 April 29. — ⁷⁹) St. A. Rep. 31 I

- 21 g, 1657 Febr. 27. — ⁸⁰⁾ Wutke n. 903, 1656 Nov. 4; Zivier Akten 426 f., 7. Nov. 1656. — ⁸¹⁾ Wutke n. 908, 1657 Sept. 28. — ⁸²⁾ St. A. Rep. 31 I 21 g, 1655 Juli 26, Antwort 27.
- 217 ⁸³⁾ Eda. I 21 e, nach einem Verzeichnis Hantkes vom 11. Februar 1658. — ⁸⁴⁾ Eda. I 21 e, 1658 Januar 17. — ⁸⁵⁾ Eda. I. Februar 1658. — ⁸⁶⁾ Eda. I 21 g, 1659 Aug. 13.
- 218 ⁸⁷⁾ Eda., 1659 Sept. 11. — ⁸⁸⁾ Eda., 1659 März 28. — ⁸⁹⁾ Eda., März 6. — ⁹⁰⁾ Eda., Aug. 30. — ⁹¹⁾ D. A. Ortsakten Zudmantel 2, 1661 Okt. 27. — ⁹²⁾ Eda., 1663 Dez. 9.
- 219 ⁹³⁾ St. A. Rep. 31 I 21 g, 1664 März 26.
- 220 ⁹⁴⁾ Z. St. A. 1655 April 1, Bestätigung durch H. Zottmantel, Schichtmeister. — ⁹⁵⁾ Eda., aus der Antwort der Zudmantler vom 5. Juni 1665. — ⁹⁶⁾ Eda., 19. Juni 1665. — ⁹⁷⁾ Eda., 26. Juni. — ⁹⁸⁾ Eda., 12. Juli. — ⁹⁹⁾ Am 31. August 1665 baten sie neuerdings um die Bergfreiheit, damit sie von den gemeinen Landeskontributionen befreit würden, wie es auch Reichenstein sei, D. A. Ortsakten Zudmantel 2.
- 221 ¹⁰⁰⁾ Wutke n. 929, 1667 Okt. 7; n. 930 ein Verzeichnis der Förderung für 1667, bei welchem das Vitriol den Hauptanteil hatte. — ¹⁾ Z. St. A., 1669 März 9 wegen Einquartierung eines Reiters, dem das Futter beizustellen war. Vorher war ein Feldscher dagewesen.
- 222 ²⁾ Eda., 1668 März 8 usw. — ³⁾ St. A. Rep. 31 I 49 g, 1669 Februar 25. Gegen die geplante Transtafel, die gerade in diesen Jahren in Schlesien eingeführt werden sollte, wehrten sie sich energisch, vgl. A. Kern: Die Reform des Steuerwesens in Schlesien 1666–71, Z. f. Gesch. Schles. 37 (1903) 43 ff. — ⁴⁾ Wutke 937, 1672 Januar 12. — ⁵⁾ Reißer Lagerbuch III f. 459, 1672 Aug. 25. — ⁶⁾ Eda. LV f. 98 ff., 1673 April 13. — ⁷⁾ Eda. MMM f. 433 ff., 1676 Sept. 22, auch Z. f. Gesch. Ost.-Schles. 6, 162 ff. aus D. A. Ortsakten Zudmantel 7. Wegen des Originals vgl. Z. f. Gesch. Schles. 19 (1885) 42, Anm. 2. — ⁸⁾ Z. f. Gesch. Ost.-Schles. 6, 167. — ⁹⁾ Wutke n. 948 April 16.
- 223 ¹⁰⁾ Vgl. zum Folgenden A. Peter, Z. f. Gesch. Schles. 19 (1885) 58 ff. Diese Stücke sind dem z. St. verlorenen Zudmantler Kopialbuche entnommen. — ¹¹⁾ D. A. Hs II e 1737 a: „Urbarium oder ein Entwurf über das Zudmantlerische Amt“ von Hantke, 1687 Sept. 18. Dieses für Zudmantel so überaus wichtige Urbar verdient den Druck.
- 224 ¹²⁾ Zum Folgenden Z. f. Gesch. Schles. 19, 60 ff.
- 225 ^{12a)} St. A. Rep. 31 I 21 i.
- 226 ¹³⁾ D. A. Ortsakten Zudmantel 2. — ¹⁴⁾ St. A. Rep. 31 I 21 i, 1695 Juni 18. — ¹⁵⁾ Wutke n. 963, ca. 1693 Juni 18. — ¹⁶⁾ D. A. Ortsakten Zudmantel 2, 1703 Juli 3 fordert der Rat vom Schichtmeister Flamm und dem Berghauptmann die Raitungslegung. — ¹⁷⁾ Eda., 1705 Dez. 14, vgl. König a. a. D. V 52.
- 227 ¹⁸⁾ D. A. Ortsakten Zudmantel 2, 1712 Okt. 18. — ¹⁹⁾ Eda. 8, 1714 Juni 29. — ²⁰⁾ Zu diesem Streite vgl. Z. St. A.; D. A. Ortsakten Zudmantel 3; König a. a. D. V 53.
- 228 ²¹⁾ Peter, Z. f. Gesch. Schles. 19, 62, der es zu Unrecht auf den gesamten Bergbau Zudmantels geprägt hat. — ²²⁾ König a. a. D. V 54 ff. — ²³⁾ Wutke n. 1012, März 21. — ²⁴⁾ D. A. Ortsakten Zudmantel 12, 1732 Mai 9.
- 229 ²⁵⁾ Eda. 3. — ²⁶⁾ Wutke n. 885, 1650 Juni 10. — ²⁷⁾ Zivier Akten 418 ff., 1656 März 25.
- 230 ²⁸⁾ Wutke 927, 1666 Juli 6; St. A. Rep. 31 I 21 i, 1695 Juni 18. — ²⁹⁾ Wutke n. 925. — ³⁰⁾ St. A. Rep. 31 I 23 a, 1646 Juli 18. — ³¹⁾ D. A. Ortsakten Zudmantel 2, 1628 Juni 6. — ³²⁾ D. A. Hs II e 1688 b.
- 231 ³³⁾ Wutke n. 862, zum Folgenden auch St. A. Rep. 31 I 23 e. — ³⁴⁾ Reißer Lagerbuch MMM f. 415, Febr. 22. — ³⁵⁾ St. A. Rep. 31 I 23 e, 1693 Juni 17. — ³⁶⁾ Das gesamte Material hierüber D. A. Hs II e 1730–1737b.

- 232 ³⁸⁾ Wutke n. 940, 1675 März 8. — ³⁹⁾ In seinem Urbar D. A. Hs II e 1737 a. — ⁴⁰⁾ Wutke n. 862; D. A. Hs II e 1737 a. — ⁴¹⁾ St. A. Rep. 31 I 23 g. — ⁴²⁾ Wutke n. 938.
- 233 ⁴³⁾ Eda. n. 894, auch zum Folgenden. — ⁴⁴⁾ Eda. n. 903; wohl in gleicher Angelegenheit Zivier Akten 426 f. — ⁴⁵⁾ Wutke n. 901. — ⁴⁶⁾ Nur insofern scheint man auf das königliche Regalrecht Rücksicht genommen zu haben, als man beim König und Generalmünzmeister von Böhmen anfragte, ob sie als „Principale“ mit ihren Anteilen mithaben wollten, Wutke n. 894, 1653. — ⁴⁷⁾ Wutke n. 996, 1714 Juni 9.
- 234 ⁴⁸⁾ Z. f. Gesch. Ost.-Schles. 6, 154, 1541. Allerdings hatte es in Jakobs B. D. von 1533 (Wutke n. 477) anders gelautet, wo die Bergleute von allen Steuern und Heersfahrten befreit und nur zur Landesverteidigung verpflichtet waren. Man war also zur Ordnung Jakobs, nicht Balthasars zurückgekehrt. — ⁴⁹⁾ Wutke n. 858, August 9. — ⁵⁰⁾ Eda. n. 865, Mai 30. Dennoch gab es zu dieser Zeit noch einen kaiserlichen Steuereinnahmer, Johann Hentschel, der jedoch in dem Maße, als die Stadt Bergbau betrieb, an Boden verlor und auf das Zollwesen beschränkt wurde, Zivier Akten 404, 1638 März 23.
- 235 ⁵¹⁾ Zivier Akten 202. — ⁵²⁾ Z. f. Gesch. Ost.-Schles. 6, 164. — ⁵³⁾ Z. St. A., 1669 März 11, vgl. oben Anm. 3. — ⁵⁴⁾ Wutke n. 937, 1672 Januar 185. — ⁵⁵⁾ D. A. Akten I A 15 a², 1706 März 5. — ⁵⁶⁾ Eda. Ortsakten 3, Juni 4. — ⁵⁷⁾ Z. St. A., Dez. 13.
- 236 ⁵⁸⁾ D. A. Ortsakten 12, 1696 März 29. — ⁵⁹⁾ Aus einem Schreiben Maria Theresias von 1744 Februar 24, Troppauer Landesarchiv, Kaiserliche Reskripte 1744 n. 14, auch zum Folgenden. — ⁶⁰⁾ D. A. Ortsakten Zudmantel 3, aus einem Berichte vom 17. April 1744. — ⁶¹⁾ Eda., beiliegende Kopie.
- 237 ⁶²⁾ Eda. 1744 April 17. — ⁶³⁾ D. A. Akten I A 15 q². — ⁶⁴⁾ Troppauer Landesarchiv, Steuerfreiheiten und Prärogationen Bd. 72, Art. 5. Inzwischen waren die Amtsdorfschaften Zudmantels und Freiwaldaus längst zu Steuerleistungen 1746/47 veranschlagt worden, D. A. Akten I A 15 r². — ⁶⁵⁾ D. A. Akten I A 15 q², 1748 Sept. 3. — ⁶⁶⁾ König a. a. D. V 57.
- 238 ⁶⁷⁾ Den Bergbeamten war der Bau längst erlaubt, Wutke n. 894. — ⁶⁸⁾ Eda. n. 866, 1637 Dez. 31. — ⁶⁹⁾ St. A. Rep. 31 II 5 a. — ⁷⁰⁾ D. A. Hs II e 19 f. qb. Zu dieser Zeit bestand faktische Ober- und Unterordnung zwischen Hauptmann und Rat, Wutke n. 882, 885. — ⁷¹⁾ Wutke n. 894, 1653 Juli 22. — ⁷²⁾ Zivier Akten 424. — ⁷³⁾ St. A. Rep. 31 I 21 g, in einem Berichte vom 6. März 1659.
- 239 ⁷⁴⁾ Eda. VI 17 e, 1654 Okt. 22. — ⁷⁵⁾ D. A. Hs II e 1737 a. — ⁷⁶⁾ Herausgeg. von A. Kettner, Z. f. Gesch. Ost.-Schles. 11 (1916) 93–119.
- 240 ⁷⁷⁾ Z. St. A., 1679. — ⁷⁸⁾ A. Blazek: Zur mährisch-schlesischen Adelsgeschichte, Mährisches Notizenblatt 1885, 15; vgl. Kneschke, Deutsches Adelslexikon IV 192.
- 241 ⁷⁹⁾ Zudmantler Pfarrarchiv Sterbebuch I (1699–1750) S. 103. — ⁸⁰⁾ Z. St. A.; D. A. Ortsakten Zudmantel 3.
- 242 ⁸¹⁾ Z. f. Gesch. Ost.-Schles. 6, 165. — ⁸²⁾ Wutke n. 894.
- 243 ⁸³⁾ 1724 hatte Creuzenstein bereits Zudmantel verlassen, Z. St. A. Ratsprotokolle 1724. Strachwitz war nur Interimsberghauptmann. — ⁸⁴⁾ St. A. Rep. 31 VI 17 e. — ⁸⁵⁾ Noch 1723 König a. a. D. V 54. — ⁸⁶⁾ Auch die niederländischen Garnhändler wurden nicht verschont, St. A. Rep. 31 I 21 g, 1659 März 6; Wutke n. 894. — ⁸⁷⁾ Zivier Akten 402, 1638.
- 244 ⁸⁸⁾ „Bürgermeister, Rathmanne, Gerichtschöppen und Elteste der ganzen Gewerkschaft des Altenbergs“, St. A. Rep. 31 I 21 b, 1650 Dez. 1. Es konnten auch andere betraute Personen sein. So verlangte Hantke am 9. Dez. 1663 mit einem „gewissen Ausschuss“, bestehend aus 3 Personen, zu verhandeln, D. A. Ortsakten Zudmantel 2. — ⁸⁹⁾ Vgl. etwa 1656/57, St. A. Rep. 31 I 21 b; Wutke n. 906; D. A. Ortsakten Zudmantel 3. — ⁹⁰⁾ Wutke n. 1012,

- 1732 Mai 31. — ⁹¹⁾ Z. St. A., 1685 Juni 19. — ⁹²⁾ Wutke n. 906. Die gleiche Beschwerdeschrift klagt auch wegen „unproportionierter Zubußen“. 1656 hatte der Bergverwalter die Zudmantler nach Obergrund geladen wegen Erbauung des Hospitals: „daß aber der Rat sich zum selbstn bis Obergrund, gleichsam sie seine Knecht wehren und nun unterlegen sollen“, St. A. Rep. 31 I 21 b. — ⁹³⁾ Wutke n. 929, 1667 Okt. 7. — ⁹⁴⁾ Kommissarische Resolution 1717, Z. St. A. Es wird ausdrücklich als anderwärtiger Brauch hingestellt. — Im Sommer 1665 strengte sich die bischöfliche Kanzlei an, die Bergbücher, welche der Freiherr von Chaos 1662 sich ausgeliehen und mit nach Wien genommen hatte, zurückzubekommen. Es war ein altes Bergbuch, in braunes Leder gebunden, foliiert, mit den Bergordnungen und den Eiden der Bergbeamten gefüllt. Als Aufschrift trug es: „Hic liber spectat ad Cancellarium“. Ein zweites Buch, gedruckt, in weißes Pergament gebunden in Kleinfolio, enthielt kaiserliche und königliche Konstitutionen in Bergwerksachen, daneben Visitationsberichte und Bergwerksordnungen. Dieser Freiherr war in Wien gestorben, Freiherr von der Ketten wurde vom Bischof bevollmächtigt, diese in Wien beim Exekutor zurückzukaufen, Z. St. A., eine Reihe von Briefen. — ⁹⁶⁾ Wutke n. 963.
- 245 ⁹⁷⁾ Eda. n. 901, 1656 April 29. — ⁹⁸⁾ B. D. 1653, Z. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 165. — ⁹⁹⁾ 1656, St. A. Rep. 31 I 21 b. — ¹⁰⁰⁾ Z. St. A., April 13.
- 246 ¹⁰¹⁾ D. A. Hs II e 1727, Altenberg Register. — ¹⁰²⁾ Martin Tschorner mußte sich wegen eines begangenen Fehlers mit einer freileidigen Person erst wieder mit der Bruderschaft versöhnen, 1676 Okt. 16, Neisser Lagerbuch MMM f. 456. — ¹⁰³⁾ Wutke n. 901, 1656 April 29.
- 248 ¹⁰⁴⁾ Aber auch die Zudmantler waren gleicher Meinung: „das von gott den menschen zum trost und nuß in das gestein vertiefte gold und silber dem allgemeinen lande zum schaden verborgen bleiben sollte“, Wutke n. 937, 1672 Jan. 12.
- 249 ¹⁾ D. A. Hs II e 19 f. q. — ²⁾ St. A. Rep. 31 VI 17 e, 1655. — ³⁾ Wutke n. 901, 1656 April 29. Der Bergverwalter fragte weiter, ob der Kollektor in seiner Instruktion stehen habe, daß er die Bergwerke „öffnen“ (öffnen) könne.
- 250 ⁴⁾ St. A. Rep. 31 I 65 c, 1657 April 13. — ⁵⁾ Neisser Lagerbuch BBB f. 581, 1657 April 26. — ⁶⁾ St. A. Rep. 31 VI 17 g, 1657 Juli 9. — ⁷⁾ Eda., 1657 Okt. 23. — ⁸⁾ D. A. Hs II e 1737^a, 1687. — ⁹⁾ Eda.
- 251 ¹⁰⁾ Das älteste von 1577—1620, das zweite von 1620—69 usw., Zudmantler Grundbuchsamt. — ¹¹⁾ D. A. Ortsakten Zudmantel 3, 1712 Okt. 18. — ¹²⁾ St. A. Rep. 31 VI 17 e, Okt. 23. — ¹³⁾ D. A. Hs II e 1737^b. Hier auch ein Protokollbuch des Zudmantler Amtes von 1752—60, aus welchem der Geschäftsgang ersichtlich wird. — ¹⁴⁾ Eda. 1737^a.
- 252 ¹⁵⁾ Eda.; St. A. Rep. 31 I 37 x, 1666; eda. I 37 a, 1659. — ¹⁶⁾ Z. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 167. Die Mautner wurden vom Kollektor installiert, D. A. Ortsakten Zudmantel 2, 1662 Nov. 6. — ¹⁷⁾ St. A. Rep. 31 VI 17 g, 1648 April 2. — ¹⁸⁾ Auch wenn einer Jahrs zuvor im Rate saß.
- 253 ¹⁹⁾ D. A. Ortsakten Zudmantel 2. — ²⁰⁾ Jene weite Forderung wegen der Bildung, welche Schulte, Z. f. Gesch. Schles. 45 (1911) 345 für andere schlesische Städte nachweisen will, z. B. daß Schulbildung schon für die Erlangung des Bürgerrechtes notwendig gewesen sei, hat in Zudmantel nicht bestanden. — ²¹⁾ Für Freiwalbau ein spezieller Fall bekannt. — ²²⁾ St. A. Rep. 31 II 5 a, 1624. Hantke, der Vater des Berghauptmanns, wohnte in Niedergrund. Wenn er in die Stadt ziehe, könne er für eine Ratsstelle in Betracht kommen, erklärte der begutachtende Amtmann. — ²³⁾ Z. St. A. Bürgerbuch. 1684—1759 zum Jahre 1692. — ²⁴⁾ D. A. Hs II e 1737^a, 1687; Z. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 167, 1680. — ²⁵⁾ Neisser Lagerbuch L¹, f. 259 Nov. 28; auch D. A. Ortsakten Zudmantel 4 in einem Widimus von 1804. — ²⁶⁾ St. A. Rep. 31 II 5 c, 1651 Januar 27. Er war von Berghauptmann Schmelker allerdings arg angekreidet worden und

- diesem war der Gedanke zur Trennung des Bogtantes entsprungen, St. A. Rep. 31 VI 17 g. — ²⁷⁾ D. A. Hs II e 1737^a.
- 254 ²⁸⁾ Z. St. A. Ratsprotokolle erhalten ab 1724, allerdings lückenhaft. — ²⁹⁾ Neisser Lagerbuch MMM f. 287. — ³⁰⁾ Z. St. A. Bürgerbuch 1684—1759. — ³¹⁾ Eda., 1661, auch noch einige Abstimmungszettel erhalten; D. A. Ortsakten Zudmantel 2, 1662 Sept. 11. — ³²⁾ D. A. Hs II e 1737^a; die Eidesformel eda. Hs II e 19; 1645 Januar 13: Michel Rentwig, 1653 Januar 17: Georg Scholz, 1660 Januar 11: Martin Sigel, 1662 Nov. 19: George Roth usw. als Bögte vereidigt. Der Bogt führte auch den Titel „praetor“. — ³³⁾ St. A. Rep. 31 VI 17 g, 1648 April 2. — ³⁴⁾ Z. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 167.
- 255 ³⁵⁾ D. A. Ortsakten Zudmantel 2, 1662 Sept. 11; Hs II e 1737^a. — ³⁶⁾ Z. St. A., 1700 März 18. — ³⁷⁾ Eda. — ³⁸⁾ Belege eda.; 1700 März 18. — ³⁹⁾ Heide Ritt: Das Hegenwesen ... 18. — ⁴⁰⁾ Eda.; B. D. 1653, Z. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 165. — ⁴¹⁾ D. A. Hs II e 1697. — ⁴²⁾ D. A. Ortsakten Zudmantel 2, Februar 28.
- 256 ⁴³⁾ Eda. 2, 1660 Okt. 27; eda. 11, 1666 Februar 10. — ⁴⁴⁾ Eda. 2, 1662 Sept. 12. — ⁴⁵⁾ D. A. Hs II e 1737^a. Weitere städtische Beamte siehe weiter unten. — ⁴⁶⁾ Eda. Hs II e 1706 (1697). — ⁴⁷⁾ Zum Allgemeinen: H. F e h n e r, Friedrichs des Großen und seiner beiden Nachfolger Garnhandelspolitik in Schlesien 1741—1806, Z. f. Gesch. Schles. 35 (1901) 303 ff.; D e r s e l b e, Wirtschaftsgeschichte der preussischen Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit (1907) 5; Unzureichend, zum Teil völlig verfehlt: A. Z i m m e r m a n n, Blüthe und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien (1885); z. B. weiß er über die blühende Leinenindustrie vor dem 30jährigen Kriege überhaupt nichts; R u h e r, Die Weber in Ziegenhals, Z. Oberschlesien 9 (1910/11) 400: 1520 besaßen die Ziegenhalser Leinenweber schon eine Zunftordnung; eda. 455 nimmt er erst mit Friedrich dem Großen ein Aufblühen der Leinenindustrie an! — Für sachliche Aufklärung bin ich Herrn Faktor Alois K a u e r in Petersdorf zu Dank verpflichtet.
- 257 ⁴⁸⁾ D. A. Ortsakten Zudmantel 2. Er borgte Feldmarschall Gallas 750 Taler. — ⁴⁹⁾ Wutke n. 894. — ⁵⁰⁾ St. A. Rep. 31 I 21 g, März 6. — ⁵¹⁾ Eda. I 65 c, Juli 27. — ⁵²⁾ Eda. I 21 i, aus einem Berichte vom 18. Juni 1695.
- 258 ⁵³⁾ Neisser Lagerbuch CCC f. 691, 1664 März 11. — ⁵⁴⁾ Eda. III f. 2, 1669 Januar 11. — ⁵⁵⁾ Eda. AAA f. 227, 1671 Sept. 17. — ⁵⁶⁾ Eda. RRR f. 12, Januar 16; f. 416, 1678 Mai 22. — ⁵⁷⁾ Eda. PPP f. 541, 1682 Dez. 18. — ⁵⁸⁾ Eda. WWW f. 371, Aug. 25.
- 259 ⁵⁹⁾ Eda. GGG f. 289. — ⁶⁰⁾ Vgl. Z. St. A. Bürgerbuch 1684—1759. — ⁶¹⁾ D. A. Hs II e 1737^a. — ⁶²⁾ So bei Weidenau 1666 März 30, St. A. Rep. 31 VIII 7 e. — ⁶³⁾ Neisser Lagerbuch GGG f. 289, auch III f. 2.
- 260 ⁶⁴⁾ Vgl. zum Folgenden St. A. Rep. 31 I 65 c.
- 261 ⁶⁵⁾ Zum Folgenden eda. I 21 i. — ⁶⁶⁾ A. W e l k e l, Geschichte der Stadt Neustadt in Schlesien (1870) 230: Kaufmann Balthasar Heinrich Schöber, bei dem Friedrich Leonhard, ein Protestant, ins Geschäft eingetreten war, mußte auf das Drängen der Bürgerschaft hin die Ratsstelle niederlegen, Leonhard aber zog nach Breslau. Vielleicht ist er mit dem jungen Sachsen identisch. — ⁶⁷⁾ St. A. Rep. 31 I 21 i. — ⁶⁸⁾ Neisser Lagerbuch G⁴ f. 80. — ⁶⁹⁾ G r ü n h a g e n: Geschichte Schlesiens II 386.
- 262 ⁷⁰⁾ M i n s b e r g: Geschichte von Neisse (1834) Anhang 143, Privileg für etnen Reichensteiner. — ⁷¹⁾ Paul Jakob Marperger: Der schlesische Kaufmann (Breslau 1714) 230. — ⁷²⁾ Neisser Lagerbuch III f. 2 (1669). Sie hießen auch Tischälteste — einer war „Vorgeher“, der andere „Nebenältester“ — und leisteten der Zunft einen Eid, daß sie auf Einhaltung der Meisterstücke sehen werden, Z. St. A. Bürgerbuch. — ⁷³⁾ Belege Z. St. A. aus dem beginnenden 18. Jahrhundert. — ⁷⁴⁾ Eda. Bürgerbuch. — ⁷⁵⁾ Neisser Lagerbuch

- BBB f. 113, 1655 Juni 25; 33 f. 230, 1650 Januar 15. — ⁸¹⁾ Eda. HSH f. 273, 1667; MMM f. 512, 1676; D. A. Ortsakten Zuckmantel 4.
- 263 ⁸²⁾ 3. St. A. Bürgerbuch. — ⁸³⁾ Neisser Lagerbuch BBB f. 598, 1657 Mai 17. — ⁸⁴⁾ Eda. MMM f. 316, 1677. Zu den früheren Meisterstücken traten noch: eine Spanische Kappe, eine Satteldede, ein Fuhrkittel, eine Manndecke, ein Frauenmantel, ein Lenden(?)rock. — ⁸⁵⁾ Bei den Bädern 1673, eda. MMM f. 75, 316, für ein Jahr Gesellenzeit 6 Taler, für ein Jahr Wanderzeit 6 Taler. Eine besondere Strafe, wenn einer trotz Hindernissen zum Meisterrecht zugelassen wurde, war, daß er weder Tischältester werden, noch Lehrlinge aufnehmen durfte, eda. MMM f. 466, 1677.
- 264 ⁸⁶⁾ Eda. MMM f. 401, 1678 klagte das Zuckmantler Schneidermittel den Hermannstädter Scholzen wegen eines Schneiders. Dieser aber durfte ihn im Hinblick auf das Privileg vom 19. März 1619 halten. — ⁸⁷⁾ St. A. Rep. 31 I 21 b, Ergänzung zum Kommissionsbericht 1653, Wutke n. 894. — ⁸⁸⁾ Neisser Lagerbuch GGG f. 7, 1666 Januar 13; vgl. weiter über ihn eda. MMM f. 549, 1676; HSH f. 609, 1668; 33 f. 315, 1672. — ⁸⁹⁾ St. A. Rep. 31 VIII 7 g. Im gleichen Jahre wurden in ganz Schlesien Handwerkerverzeichnisse eingefordert, vgl. Biermann, Geschichte d. Herzogthümer Troppau und Jägerndorf (1874) 599. Bennisch besaß damals zwei Leinenweber, Wagstadt erreichte mit 26 Leinenwebern die Höchstzahl in den Städten des nachmaligen diesseitigen Schlesiens! — ^{90a)} Neisser Lagerbuch HSH f. 273.
- 265 ⁹⁰⁾ Eda. f. 610, Juli 6.
- 266 ⁹¹⁾ Eda. MMM f. 455, 1676 Sept. 22.
- ⁹²⁾ Eda. HSH f. 537, 1668 Mai 23.
- ⁹³⁾ D. A. Hs II e 1692 (1672): 8; Hs II e 1725 (1730).
- 267 ⁹⁴⁾ Neisser Lagerbuch CCC f. 93, 1658 April 15.
- ⁹⁵⁾ Eda. 33 f. 4, 1669 Januar 11.
- ⁹⁶⁾ Zuckmantler Grundbuchamt, Grundbuch II, 1645 Okt. 1.
- ⁹⁷⁾ 3 vier Akten 402; ähnlich eda.: „N. N. burgermeister, rahtmanne undt ganze gemeine“.
- ⁹⁸⁾ 3. St. A.
- ⁹⁹⁾ Wutke n. 894.
- ¹⁰⁰⁾ St. A. Rep. 31 I 65 c, 1657 Februar 27.
- 268 ¹⁾ Neisser Lagerbuch BBB f. 581, 1657 April 26.
- ²⁾ 3. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 167.
- ³⁾ 3. Oberschlesien V 58.
- ⁴⁾ Tzschoppes Stenzel, Urkundenammlung... 195 ff. zum Allgemeinen.
- ⁵⁾ Zuckmantler Grundbuch II, Okt. 4. 1729 wurde ein Scheffel Brauen für 40—50 Taler verkauft, 3. St. A.
- ⁶⁾ D. A. Hs II e 1737a.
- ⁷⁾ St. A. Rep. 31 VI 17 g, 1648 April 2.
- 269 ⁸⁾ Neisser Lagerbuch BBB f. 487, 1689 Mai 2.
- ⁹⁾ Dem Gemeindebräuhaus waren durch die Holzordnung von 1676 150 Klaftern = 104 Kasten à 104 Scheiten, jedes 3 Ellen lang, ausgesetzt, 3. f. Gesch. Ost-Schles. 6, 167.
- ¹⁰⁾ 3. St. A. Bürgerbuch.
- ¹¹⁾ Eda. Ratsprotokoll 1729 Januar 4. Am gleichen Tage wurden strenge Weisungen wegen der Gasthaus-Sperrstunde erlassen, die durch das Bierglöcklein des Rathhausturmes verkündet wurde, ebenso wegen des Tanzens. Während der Kirche war Branntwein zu schenken verboten.
- ¹²⁾ St. A. Rep. 31 I 21 g. In Freiwalbau kam es erst alle drei Jahre einmal herum. Nur 33 Häuser waren brauberechtigt, wie es überhaupt viel kleiner war als Zuckmantel, 1658 Januar 17.
- ¹³⁾ Eda. I 41 c.

- ¹⁴⁾ Eine Reihe Aktenstücke 1659—69, eda. I 49 g, auch I 21 b, 41 a. 1 Faß Bier kostete 3 Taler, 1 Quart billigt 1 Kreuzer.
- 270 ¹⁵⁾ D. A. Hs II e 6737a.
- ¹⁶⁾ Die Maßangaben nach Günzel, Österreichische und preussische Städteverwaltung in Schlesien..., Darst. u. Qu. z. Schles. Gesch. 15 (1911) 15.
- ¹⁷⁾ Neisser Lagerbuch SS f. 8, Januar 12.
- ¹⁸⁾ Peter, 3. f. Gesch. Schles. 19 (1885) 58.
- 271 ¹⁹⁾ Neisser Lagerbuch RRR f. 350, Aug. 12.
- ²⁰⁾ D. A. Hs II e 1698a. Es war zugleich ein Grund zum Trinken, so daß auf Kosten der Stadt 2½ Faß Bier = 500 Quart aufgingen.
- ²¹⁾ J. C. Hoffmann, Chronik der bürgerlichen Schützengesellschaft Zuckmantel (1913); vgl. A. Kettner, Einiges zur Geschichte der Schützengesellschaft in Freiwalbau, 3. f. Gesch. Ost-Schles. 3 (1907/8) 12 ff. Zum allgemeinen Landesschießen von 1612 in Neisse war von Zuckmantel Peter Umblauch als Vertreter erschienen.
- ²²⁾ 3. St. A. Bürgerbuch I, auch zum Folgenden.
- ²³⁾ Eda. Ratsprotokoll 1727.
- ²⁴⁾ Neisser Lagerbuch BB f. 487; D. A. Ortsakten Zuckmantel 2.
- 272 ²⁵⁾ St. A. Rep. 31 VI 17 g, 1650 Mai 30; CCC f. 668, 1664 Januar 9.
- ²⁶⁾ Neisser Lagerbuch CCC f. 545. Er hatte die Mühle für 1400 Taler erkauft (400 für die Äder). Von den übrigen 100 Talern war als Laudemium, „Auf- und Abfahrtsgehalt“, der 10. Teil = 100 Taler zu entrichten, von Käufer und Verkäufer zu gleichen Teilen. Über das Wesen und die Entstehung des Laudemiums wie des Markgroschens vgl. E. Opitz: Die Arten des Kustikalbesitzes und der Laudemien und Markgroschens in Schlesien, Gierkes Untersuchungen 73 (1904) 8 ff. — Schmidt wurde Scholz von Breitenfurt, Neisser Lagerbuch CCC f. 545; 1664 erkaufte er die Zuckmantler Niedermühle, eda. f. 668.
- ²⁷⁾ St. A. Rep. 31 I 69 c. Im Kriege hatten die Zuckmantler Müller insgesamt 300 Taler zahlen müssen. Am 6. Nov. 1655 war der Obermüller 515, der Niedermüller 400 Taler an Steuern und Zinsen rückständig, eda. I 21 g.
- ²⁸⁾ Neisser Lagerbuch PPP f. 413.
- ²⁹⁾ D. A. Hs II e 1688e, Kollekturrechnung.
- ³⁰⁾ St. A. Rep. 31 I 69 c, 1699.
- ³¹⁾ Eda. VIII 7 g.
- ³²⁾ Als Unterlage dienen die Stadtrechnungen, D. A. Hs II e 1689 ff. (1659 ff.).
- 273 ³³⁾ Eda II e 1707 (1701).
- 275 ³⁴⁾ Eda.
- 277 ³⁵⁾ Neisser Lagerbuch 33 f. 4, 14, Januar 4.
- ³⁶⁾ Die Stadtrechnungen dieses Jahrzehnts sprechen, besonders wenn die aufgenommenen Darlehen berücksichtigt werden, für sich.
- ³⁷⁾ 3. St. A. Ratsprotokoll 1727.
- 278 ³⁸⁾ J. Jungnick, Visitationsberichte I (1902) 118 ff.
- ³⁹⁾ Eda., verwendet der Visitationsbericht von 1651 und 1666.
- 280 ⁴⁰⁾ Hermannstädter Pfarrarchiv, Privileg für die Einsetzung eines selbständigen Pfarrers vom 12. März 1672, gegeben durch den bischöflichen Administrator Johann Heinrich Heyman von Rosenthal und gleichzeitige Investierung des Zuckmantler Kaplans Hanuschke als ersten Hermannstädter Pfarrer, Original; vgl. D. A. Hs II e 1737a. Nach dem Inventarium im Zuckmantler Pfarrarchiv wurde Hermannstadt erst während der Sedisvakanz nach Bischof Friedrich 1683 zur selbständigen Pfarrei erhoben, was mit Rücksicht auf jene Originalurkunde als irrig abzulehnen ist.
- 281 ⁴¹⁾ D. A. Hs II e 1737a. Der Visitationsbericht von 1666 spricht von einer namenlosen, von einem polnischen Fürsten erbauten Kirche.
- ⁴²⁾ Vgl. J. C. Hoffmann: Die Rochuskirche bei Zuckmantel, dem heute nicht mehr vorhandene Quellen vorgelegen haben müssen; dann die Visitations-

- berichte von 1651 und 1666; Schipp: Historisch-topographische Beschreibung des f. f. Diözesananteiles (1828) 102 berichtet von dem Gelübde bereits 1632.
⁴³⁾ St. A. Rep. 31 V 7 e.
⁴⁴⁾ D. A. Hs II e 1737a.
⁴⁵⁾ Neisser Lagerbuch WBB f. 371.
⁴⁶⁾ Eda. III f. 444.
282 ⁴⁷⁾ Hoffmann a. a. D.
⁴⁸⁾ St. A. Rep. 31 I 69 c, 1654 Juni 24.
⁴⁹⁾ Kirchliches Handlexikon v. Buchberger (1907).
⁵⁰⁾ Neisser Lagerbuch WBB f. 325, Februar 4.
⁵¹⁾ Fuchs: Series praepositorum Nissensium, Ss. rer. Sil. II 434 ff.
⁵²⁾ Pfarrarchiv, Inventarium.
283 ⁵³⁾ St. A. Kreuzstift Neisse, Urkunden n. 411, März 20.
⁵⁴⁾ Neisser Lagerbuch EEE f. 598, 1664 strengte der Schuster Michael Bürdner eine Ehrenbeleidigungsklage gegen ihn an, eda. f. 769.
⁵⁵⁾ Eda. AAA f. 293, 1672 Januar 29.
284 ⁵⁶⁾ J. C. Hoffmann: Marienhilf.
⁵⁷⁾ Nach den Visitationsprotokollen und den Stadtrechnungen.
⁵⁸⁾ Neisser Lagerbuch EEE f. 752, 1664 Juni 10. Nachfolger im Gutsbesitze war Mathias Maximilian Domnisch, der wegen der Schule 1683 beim Zudmantler Pfarrer vorsprach, eda. PPP f. 654.
285 ⁵⁹⁾ Biermann a. a. D. 608.
⁶⁰⁾ St. A. Rep. 31 I 27 v, 1644 Februar 3, auch zum Folgenden.
⁶¹⁾ Siehe S. 109.
⁶²⁾ St. A. Rep. 31 I 21 g, Aug. 19.
⁶³⁾ Hoffmann, Chronik v. Zudmantel 18.
286 ⁶⁴⁾ Pfarrarchiv, Zudmantler Sterbebuch I 131.
⁶⁵⁾ Kneschke, Deutsches Adelslexikon VI.
⁶⁶⁾ Er verköstigte einen Eremiten vom Tertiärerorden, der in einer Einsiedelei nahe bei Arnoldsdorf lebte, aber fast verhungern mußte. Dieser trieb nebenbei das Schneiderhandwerk, St. A. Rep. 31 XI 7 e, 1723 Nov. 9.
⁶⁷⁾ Eda. I 27 v.
287 ⁶⁸⁾ C. Grünhagen: Geschichte des ersten schlesischen Krieges (1881) 167, 172, 235. Derselbe: Schlesien unter Friedrich dem Großen I (1890) 128, 191; Preußen-Deutschlands Kriege von Boed I 45 ff.; A. v. Arneth: Maria Theresia I (1863) 147, II (1864) 71, 76, 81; Minsberg: Geschichte von Neisse (1834) 183; A. Nowak: Studien zur Geschichte der Neustädter Gegend 3 (1915); A. Müller: Geschichte v. Neunz, 3. f. Gesch. Schles. 57 (1923.)
⁶⁹⁾ Dunder: Militärische und politische Actenstücke zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges 1741, Mitteilungen des f. f. Kriegsarchivs N. F. V (1891) 232 Anm. 4.
288 ⁷⁰⁾ Pfarrarchiv Inventarium 37; eine andere Nachricht besagt nur, daß die beiden Städte des Einverständnisses mit den Österreichern verdächtig gewesen u. deswegen geplündert und eingeäschert worden seien, Arneth a. a. D. I 160.
⁷¹⁾ Dunder a. a. D. I (1887) 172, 175, 181 f., 190.
289 ⁷²⁾ Politische Correspondenz Friedrichs des Großen II (1879) 84.
⁷³⁾ Dunder a. a. D. VI 285.
⁷⁴⁾ Politische Correspondenz II 195 Anm. 5.
290 ⁷⁵⁾ Eda. 199, 1742 Juni 13.
⁷⁶⁾ Eda. 203, 1742 Juni 16.
⁷⁷⁾ Eda. 214.
⁷⁸⁾ Eda. 224.
⁷⁹⁾ Eda. 226.
291 ⁸⁰⁾ Eda. 228, Juli 15.
⁸¹⁾ Schneider: Geschichte von Patzschkau (1845) 311 ff.
⁸²⁾ J. Partsch: Schlesien, eine Landeskunde II (1911) 307.

Personen- und Ortsregister.

Zudmantel, Edelstein und die weniger hervortretenden Zudmantler Bürgernamen wurden nicht ausgeworfen. Die mit * versehenen Zahlen beziehen sich auf den Anhang.

- Adelsbach Christof, Hauptmann von Ziegenhals und Zudmantel 161.
Adelsdorf 213, 225.
Adloff Georg, Pfarrer 189.
Albrecht Hans, Schichtmeister und Gewerke 105.
St. Albrechtsstollen 105, 212.
Allerheiligenzeche 85.
— sonst Rordberg gen. 103.
Alnoch Christof, Leinwanderzeuger 258.
Altenberg 68, 83 f., 87, 89, 93 bis 97, 105, 107 f., 112, 114, 129, 205 f., 209 f., 214, 216, 219, 49*, 53*.
Altenberg (Sachsen) 152.
Altenmann 212.
Alte Stein (Zeche) 68.
Alte Stollen 82.
Altwalde 26, 189.
Althadelsberg 146, 43*.
Altvater 101, 224.
Andral Christof, Hermannstädter Scholz 104.
Andreas von Jerin, Bischof 111, 163, 49*.
Anhalt 115 ff.
Annoni, Leinwandgroßhändler 261.
St. Annaberg (Sachsen) 123 f., 142, 151 f.
St. Annakapelle 49*.
Arnoldsdorf 20, 31, 51, 94, 159, 187, 189, 190, 223, 231, 265, 278, 280, 284, 20*f., 39*, 49*.
August, Kurfürst von Sachsen 107 f., 1*.
— Herzog von Anhalt-Berbst 115 bis 119, 139, 205, 230.
Babel Simon, Gewerke 207.
Balthasar von Promnitz, Bischof 95 ff., 124, 130 ff., 143, 146, 153 f., 168, 181, 208, 233, 247, 2*.
Barnabiten 282.
Bastil Christof, Breslauer Bürger, Gewerke 87.
Baumgarten Melchior Wilhelm aus Löwenberg, Bergverwalter 229, 238, 250.
Begke Thomas v. Zwickau, Knappe 151.
Behem Erhard, Neisser Propst 183.
Beier (Beyer, Beer, Behr) aus Kraukau, Gewerke, Caspar 88 ff., 123 — Christof 89 f., 92, 173.
Beer Rajetan von Beerenburg, Berghauptmann 243.
Behr Paul 41*.
Berg Martin Mois, Pfarrer 191, 278, 282.
— Tobias, Kirchvater 202, 215.
Berlin, Friede von 291, 293.
Best, Landeshauptmann 196.
Betlernzeche (-stollen) 224, 41*.
Biele 3, 7.
— tal 21.
Birger Kilian von Koburg, Gewerke 115.
Birold (Byroldt, Bihrold) Georg 143, 168.
— Hans 96.
— Jonas, Gewerke, Kollektor, Berghauptmann und Hermannstädter Scholz 204 ff., 208, 230, 238, 254, 280.
— Salomon 191, 195.
— 1. Balten 48*.
— 2. Balten, Scholz von Hermannstadt 163, 169.

Bischofskoppe 2, 5.
Bischofswalde 3.
Blasien Andres, 3. Bürger u. Gewerke 101.
Bloch Jakob, Reicher Bürger, Gewerke 96.
Böblig Martin, Bürgermeister 168.
— Georg, Bürgermeister 169.
— Franz Heinrich 199.
— Hans von Buchelsdorf, Proviantmeister 230.
Böhmischdorf 213.
Bolko, Herzog v. Oppeln-Oberglogau 36, 46, 55, 57, 59, 61, 181, 1*, 18*.
Bologna 187.
Bottner Franz, Gewerke 82, 84, 161.
— Hans, Amtmann 83, 87, 141, 160, 163, 26*, 40*.
Brandtner Wolff, Faktor 101.
Braunschweig 233.
Braunseifen 285 f.
Breitenfurt 213.
Breslau 35, 81 f., 87, 91, 94, 103, 115, 132, 148, 171, 187, 225, 229, 257, 261, 47*.
Brieg 14, 35, 115.
Briesen 3.
Browne, Feldmarschall 287.
Buchelsdorf 213.
Burkhaus, Niclas v. 139.
Camenz, Abt von, Gewerke 89.
— Lehensvogt v., Gewerke 92.
Carl Ferdinand, Bischof 119, 208, 236, 257.
Cordula Heinrich von Slupa, Gewerke 90.
Creuzenstein Leopold Maximilian, Berghauptmann und Kollektor 227, 241, 250, 53*.
Cronfeld, Reicher Oberregent 211, 51*.
Cuimann Wilhelm aus Harlem, Garnhändler 257.
Cukmanský Benes, Prager Bürger 32*.
Černikow Christian Dietrich, Freiherr von 210.
Čžiner Erhart, Gewerke 84.
Dambach Girsig von Zaupitz, Gewerke 90.
Deichselbrecher, Flurname 22*.
Dhär Georg aus Oberglogau, Bitriolhändler 116.
Dieß Ludwig aus Wohlau, Gewerke 98.

Dittel Christof, Bergmeister 204, 208, 51*.
Ditterich Jeronimus, Breslauer Bürger, Gewerke 41*.
Dlugosch, polnischer Historiker 237.
Domnisch Maximilian v. Hannsdorf auf Arnoldsdorf 231, 21*, 58*.
Dompnik Heinz, Breslauer Bürger, Gewerke 81.
Dorisch Herman, kaiserl. Rat 237.
Dreigrenzen 22*.
Dreikönigserbstollen 99, 113, 143, 146, 151, 192.
Dresden 87.
Duchze, Sekretär 211, 51*.
Dürreberg 184.
Dürckamnik 188.
Dürckunzendorf 10, 20, 54, 159, 223, 252, 272, 288, 20*.
Ebschtroth, Flurname 21*.
Edelstadt = Zuckmantel 13 f., 92, 96.
Edelsteingrund 105.
Eibenstock 105.
Eilenburg 202.
Einsiedel 3, 163, 166, 181, 183 f., 191, 193, 221, 223, 231 f., 251, 265, 269, 280, 49*, 51*.
Eise 6.
Endersdorf 10, 20, 23, 89, 94, 168, 188, 202, 215, 223, 272, 20*, 43*, 48*.
Engelsberg 137, 265, 281, 285, 291.
Engelstadt (!) 98.
Erfurt Hieronymus, Reichensteiner Kunstbauer 89.
Erle (Ulrich) = Ohorn = Ahornberg 81, 32*.
Erlich 32*, 50*.
Eschenloer Peter 39, 132, 240, 37*.
Etlinger Gewerke 205.
Eubenstein, Flurname 22*.
Eysenreich Lucas, Breslauer Bürger, Gewerke 85.
Ferdinand I., König 97, 100, 102, 129, 131.
— II., Kaiser 201.
— Erzherzog 102, 131 ff.
Filcz Nidel, Gewerke 84.
Flamm Johann, Oberschichtmeister 243.
Flandrini Anthoni, Breslauer Bitriolhändler 116.
Frankenstein 38, 208, 37*.
Franz Ludwig, Bischof 261.
Freiberg (Sachsen) 108, 121.

Freie Stein, Zeche 68.
Freiwaldau 3, 34, 44 f., 48, 56, 80 f., 91, 93 f., 125, 128, 130, 135, 138, 140 f., 152, 169, 188, 194 f., 202, 205, 212 ff., 216 f., 220, 222 ff., 226, 228 f., 234 f., 237, 239, 244, 258, 265, 282, 291, 1*, 20*, 23*, 33*, 44*, 56*.
Freudentatt, wüst 38*.
Freudenthal 3, 30, 52, 137, 265, 281, 290, 22*, 33*.
Friedeberg 91, 138, 291.
— Bergname 22*.
Friedegrund, Flurname 222 f., 277.
Friedrich, Bischof 222, 232.
— der Große 287 ff.
Fritsch Martin, Kollektor 249.
Fritzsche Michael v. Freiberg, Wajerkünstler 108.
Fuchswinkel 241.
Fugger 80, 85, 88.
Fulstein Heinrich v., Notar 35*.
Fundgrube 88, 206, 212.
Gabriel Jakob von Altenberg, Knappe 152.
Gallas, Feldmarschall, 202.
Geier Balten, Knappe 212.
Gendorf Christof v. 41*.
Georg, Markgraf v. Brandenburg-Jägerndorf, schlesischer Gewerke 92, 99.
— II., Herzog von Brieg 99, 101, 105 ff., 121, 47*.
— Rudolf, Herzog von Liegnitz-Brieg 118.
— von Podiebrad, König 37 f., 44*.
Geponio, ein Italiener 209.
Giderei (Kyderen) 3, 209, 223, 31*.
Glag 201, 291.
Glawbis Heinrich, Burghauptmann auf Edelstein 63.
Goldberg 67, 72, 132, 45*.
Goldenstein 228.
Goldschmiede, Zeche 68, 72, 83.
Goldschmied Tobias 192, 279.
— Balten, Münzmeister und Bitriolhändler 98, 101, 103, 42*.
Gotinen 2.
Gotschdorf 22*.
Gottesgabe, Zeche 206, 212, 229.
Gran 276.
Grauen (Böhmen) 152, 32*.
Große Vinne, Zeche 212.
Großglogau 116.
Groß Johann, Magister, Gewerke 85.

Grottkau 79, 138, 160, 285, 45*, 47*.
Grünberg 241.
Grundbach 4.
Grund (Ober-, Nieder-, Olsnig, Ober-, Nieder-) 23, 51, 61, 65, 89, 94, 112 f., 116 f., 160, 162, 165 f., 181, 183 f., 191, 193, 197, 207, 216, 223, 228, 231, 239 f., 249, 251, 259, 264 f., 269, 278, 280 f., 20*, 32*, 54*.
Gürlich Michael, Knappe 202, 207.
Gunczel Blasien von Freiwaldau, Knappe 152.
Haberman Friedrich, Breslauer Bitriolgroßhändler 116.
Hadelberg (Hedels-, Hegtelsberg) 83, 87, 89, 96, 110, 115, 117, 205, 212, 224, 229.
Hangenstein 231.
Hände Silvester, Pfarrer v. Reiche, Gewerke 105.
Hantke David Rudolf von Prudnitz 241.
— Johann, Scholz von Niedergrund, Bergmeister 230, 238, 245, 54*.
— Johann Georg Sebastian v. Prudnitz, Berghauptmann, Kollektor, Hammer- und Hüttendirektor 205, 218 f., 222 f., 226 f., 230, 232, 238, 240, 250, 270, 21*, 32*, 37*, 50*.
— v. Lilienfeld 241.
Hanusch, Herzog v. Troppau 37.
Hanusche (Hanuske) Martin Friedrich aus Borkendorf, Zuckm. Kaplan, 1. Hermannstädter Pfarrer 283.
Harde, Oberst 203.
Harlem, Niederlande 257.
Hatschwatsh (Hetzweh, Hetschwetsch) 87, 89, 94, 96, 100, 212, 224.
Hinterseifen 21*.
Haugwolt Balten, Gewerke 86.
Haunolt Hans, Breslauer Bürger, Gewerke 81 f., 84.
Hauschild Balthasar Chrysostomus, Pfarrer 284.
Hedwig, hl. 6.
Heide, Flurname 22*.
Heida 3.
Heinrich I. der Bärtige 6, 8.
— IV. 22—30, 95, 33*, 35*.
— der Ältere v. Münsterberg 40.
Held-Ritt Ernst, Lokalhistoriker 49, 50*.
Hemel, Historiker 237.
Hennersdorf 289, 22*.

Hermannstadt 3, 13, 31, 44, 51, 61, 94, 103 f., 131, 160, 163, 166, 169, 181, 183, 191, 196, 206, 223, 231, 251 f., 254, 265, 269, 278, 280, 285, 36*, 39*, 42*, 49*, 51*, 57*.
 Hertel Hans, Bürger u. Handelsmann zu Reife, Hammerbesitzer 120.
 — v. Schönberg, Knappe 152.
 Heugil Lorenz, Breslauer Bürger, Gewerke 84.
 Hildebrand Georg, Reifer Scharfrichter 195.
 Hillebrand, Pfarrer 284.
 Hirschwiesen, Flurname 225, 21*.
 Hodiß, Graf auf Hennersdorf 229, 22*.
 Hölczel Wolff, Breslauer Bürger, Gewerke 41*.
 Hofman Mathias, Ohlauer Bürger, Zuckmantler Bürger und Gewerke 95, 101.
 — Thomas, Pfarrer 192.
 Hohendorf (Hundorf) 20*, 24*.
 — Georg vom Starpel zu Arnisdorf, Berghauptmann 145.
 Holzberg 23*.
 Honorius III., Papst 9, 19.
 Hoppe Johann Anton, Pfarrer 284.
 Horn Otto v., Abgesandter Augusts v. Anhalt 115.
 Hornig Franz, Breslauer Bürger, Gewerke 87.
 — Hieronymus, Breslauer Bürger, Gewerke 90 f., 41*.
 Hornung Hans, Breslauer Bürger, Gewerke 84.
 Hubener Hans, Breslauer Bürger, Gewerke 84.
 Hübner Peter, Propst v. Klosterneuburg 49*.
 Hülse Adam aus Goldberg, Bürger zu Reife, Gewerke, kaiserl. Bergwerkskommissär 97 f., 132.
 — Jakob, Bürger zu Reife, 98.
 Hultschin 35.
 Hundt, Hauptmann v. Freiwalbau 239.
 Hüscher Melchior, Gewerke 102, 135.
 Huß 34.
 Hüsser Hans Jakob von, Gewerke 205, 207, 209 f., 213.
 Hussitenkriege 34 f.
 Hutberg 20*, 23*.

Hundford, englischer Gesandter in Berlin 289.
 Igla 47, 49, 54, 71, 121, 123, 9*.
 Illing Georg aus Klausthal, Bergmeister 117.
 — Kaspar aus Klausthal, Bergmeister 117.
 Imhoff, Handelshaus 80.
 Ivo, Bischof v. Krakau 9.
 Jägerndorf 3, 30, 287.
 Jakob v. Salza, Bischof, 90 f., 94 ff., 102, 123, 129 f., 148, 152, 163, 180, 233, 34*, 50*.
 St. Jakobszede 94, 41*.
 Janse Abraham v. Stradet, niederländischer Garnhändler 257.
 Jaroslaus, Herzog-Bischof 13, 237.
 Jauernig 2, 22, 81 f., 92, 201.
 Jeetze v., General 287.
 Jegkil Matern v. Reife, Knappe 152.
 Joachimstal 123 ff., 137, 151 f.
 Job Dr. 40.
 Jodoß, Bischof 38, 80, 37*.
 Johann V. Roth, Bischof 83 ff., 122, 127, 147, 156, 160.
 Johann VI. Turzo, Bischof 85 ff., 92, 95, 98, 122, 127, 140, 161, 173.
 Johann v. Sitsch, Bischof 114.
 — v. Luxemburg, König 31.
 — Herzog von Troppau 33.
 — Christian, Herzog v. Briege 114.
 Johannesthal 288.
 Johannisherg 91, 250, 290 f.
 St. Johanniszede 90.
 Josef I., Kaiser 235, 237.
 Jud Johannes Sepusianus, Pfarrer 190.
 Jüngling David, Pfarrer 191.
 — Salome, Gewerkin 213.
 Jung, Scholz v. Hermannstadt 230.
 Jungstein, Zede 83.
 Kahlenberg 223.
 Kalkberg 184, 224.
 Kalkzede 212.
 Kaltenseifen 213.
 Kanopsky Zacharias, Pfarrer 191.
 Kamik 3.
 Kamnig 229.
 Karl IV., Kaiser 31—33, 246, 6*, 34*.
 — V., Kaiser 196, 255.
 — VI., Kaiser 236.
 — Herzog v. Münsterberg 114.
 — Bischof 117, 163, 182, 185, 239, 260.

Karlin Hans 103.
 Kasimir, Herzog v. Oppeln 26.
 Kaspar v. Logau, Bischof 104 f., 136.
 Kauf Franz von St. Annenberg, Knappe 152.
 Kaufmann Hans, kaiserl. Bergmeister 139.
 Keilhau (Kemho) Nidel, Prager Bürger 83.
 Kerstein Peter, Gewerke 88.
 Kiechel Samuel aus Ulm 109.
 Kieszede 115.
 Kirchner, Vertreter Herzogs Aug. von Anhalt 118.
 Klausthal (Harz) 117.
 Klein Balten, Gewerke 205.
 Klosterneuburg 190.
 Knochell, Flurname 104.
 Koberstein, Ruine 184, 37*.
 Koburg 105.
 Koch Jakob, Gewerke 97.
 Kölerzede 100.
 Königsberg bei Endersdorf 43*.
 Königgrätz 289.
 Körnichen Hans, Reifer Bürger, Gewerke 96.
 Kohnsdorf 11.
 Konrad, Bischof 35.
 Konstan 35.
 Koschpendorf 103.
 Krakau 9, 187.
 Krause Dr. med. 272.
 Krautenwalde 4.
 Kreuzkapelle 245.
 Kuschmalch Christof v. Tarnow, Gewerke, Vertreter des Brieger Herzogs 105, 47*.
 Kunel (Kuenel) Georg, Fleischer 188.
 — Nidel 20*.
 Kunstschacht 85.
 Kupferzede 212, 222, 224, 229.
 Kurbes Caspar v. St. Annenberg, Knappe 151.
 Kurn Marcus, Breslauer Bürger, Gewerke 81.
 Kuttelberg 223, 22*.
 Kuttenberg 71, 96, 120, 141.
 Lamparter Christof von Schwaz, Knappe 152.
 Landed 34.
 Landshut 152.
 Lang Johann, kaiserl. Rat, ehem. bischöfl. Kanzler 134.
 Langberg 22*.

Lange Martin, Kollektor, Bürgermeister 163, 169.
 Langenbrück 20*.
 Langendorf 10.
 Langer Georg, Gewerke 213.
 Laubingen (Schwaben) 81.
 Lavant 83.
 Leidemut (Leidemit) Stephan 142.
 — Urban 142.
 Leittelt Valentin, Pfarrer 190.
 Leobschütz 3, 30, 34, 58, 203 f.
 Leubel Nicolaus, Breslauer Bürger, Gewerke 41*.
 Leuchtenstein, Burgruine 37*.
 Lichtenberg, wüst 10.
 Lichtenstein, Fürst v. 199, 22*.
 Lichtwerden 288.
 Liesch v. Hornau, Weihbischof 208.
 Lietmann Kaspar, Kunststeiger 205 f., 215.
 Linan, Otto u. Ulrich v. 21, 63, 33*.
 Lindenau Victor aus Meissen, Gewerke 112, 43*, 46*.
 Lindewiese b. Reife 3.
 — b. Freiwalbau 213.
 Lindner Christof Franz aus Olbersdorf, Pfarrer 283.
 Lobedau 229.
 Lobenstein 34.
 Lobkowitz, Herr von, kaiserl. Kammerpräsident, Gewerke 209.
 Löwenberg 48, 68, 87, 230.
 Loge Paul, Herr v. Arnoldsdorf 159.
 Logau Mathis v. Schlaupitz, Gewerke 93.
 Lorenz, Bischof 6 f., 95.
 Ludwig, König v. Böhmen 129.
 Ludwigsdorf 160 f., 23*.
 Luther 95, 191.
 Mährisch-Schönberg 199.
 Magdeburg siehe Recht.
 Maltitz Johann v. 43*.
 March 4.
 Mariahilf, Wallfahrtsort 284.
 Maria Theresia 233, 236, 285, 287 ff.
 Martin v. Gerstmann, Bischof 106, 163, 182, 190.
 Mathias Korvinus, König 37, 40 f., 83.
 Maximilian II., Kaiser 137.
 Meinhold Hinko von, Ritter auf Kalbenstein 37*.
 — Nicolaus, Hauptmann auf Edelstein 63.

Meißen (Sachsen) 112.
 Merboth Dr. Domherr, Gewerke 85.
 Merten v. Graupen, Knappe 152.
 Mieserich 2 ff., 181, 222, 277, 31*.
 Minoriten 49*.
 Mitmann Andreas, Leinwandfak-
 tor 258.
 Modroch Barthel, Breslauer Bitri-
 olhändler 116.
 Mölner Adam Urbarer 141.
 Molitor Johann, Pfarrer 187.
 Mollwitz 289.
 Monau Paul zu Gnichwitz, Gewerke
 96 ff., 100, 103.
 Mongolen 19.
 Monte Johannes de, Domherr, Ge-
 werke 82.
 Montecuculi, General 203.
 Mornberg Hans, Breslauer Bür-
 ger, Gewerke 101.
 — Gregor Mag., Breslauer Bürger,
 41*.
 Morr Lorenz, Pfarrer 188, 279, 49*.
 München 112.
 Münsterberg 38, 42, 136 ff., 160.
 Münzmeisterstollen 100.
 Nanfer, Bischof 79.
 Nachbar, Zech 83.
 Neipperg, Feldmarschall 288.
 Neiße 2 f., 7, 21, 23 f., 34, 51, 56, 89,
 91, 93, 102, 109, 121, 151 f., 160,
 164, 170 f., 173 ff., 187, 194 f., 201,
 207, 252, 261, 265, 275, 285, 287,
 291, 57*.
 Rentwig Anton Franz v. Eichen-
 feld, Postmeister 286.
 — Ferdinand Ignaz v. Eichenfeld,
 Postmeister 286.
 — Franz Karl, Pfarrer, Kreuzherrn-
 propst in Neiße 281 f.
 — Franz Karl von Eichenfeld, Bür-
 germeister, Postmeister, Zolleinneh-
 mer 241, 259, 286.
 — Georg 245.
 — Hans 245, 258, 261.
 — Michael 197, 253 f.
 — Ursula 259.
 Neudörfel bei Arnoldsdorf 189.
 Neue Stollen 85.
 Neufang (Ober- u. Nieder-) 82, 87,
 89, 92, 94, 96, 100 f., 103, 105, 109,
 115, 205, 212 f., 222, 224, 229.
 Neugebauer Tobias, Leinwand-
 erzeuger 258.
 Neuhaus b. Patzschau 89.
 Neuhausen 276.

Neufirch 34.
 Neumarkt 48.
 Neustadt, Schlesiens 3, 20, 240, 261,
 265, 279, 282, 287, 21*.
 — Stadtteil Zudmantels 48, 191, 55*.
 Niedeheim (Nigdaheim) Mathes,
 Zudmantler Bürger, Gewerke 94,
 96.
 Niederländer 218, 257.
 Niederzische 85.
 Niklasdorf 10, 20, 101.
 Nikolaus, Herzog v. Oppeln 37 f.
 — I., Herzog v. Troppau 20, 22, 49,
 67, 33*.
 — II., Herzog v. Troppau 31, 33, 68,
 246, 6*, 34*.
 — III., Herzog v. Troppau 34.
 — IV., Herzog v. Troppau 35.
 Nimpfisch Georg v. Zeiserwitz, Kol-
 lektor 163, 165, 48*.
 — (Nymptisch) Hans, Gewerke, Pfand-
 schaftsinhaber Zudmantels 85 f.,
 124, 141 f., 161, 164.
 Noehling Balthasar, Gewerke 85.
 Nürnberg 101, 264.
 Oberschar 69, 85.
 Obergarbe genannt die Oberzische
 81, 85, 149.
 Oder 6.
 Ofen (Ungarn) 276.
 Ohlau 95, 257, 285.
 Ohornstberg siehe Erlech.
 Olbersdorf 283, 22*.
 Olmütz 201.
 Olznitz siehe Grund.
 Oppa 3, 20, 23, 252, 272, 289, 21* f.
 Oppersdorf Hans von, Landes-
 hauptmann von Oppeln, Gewerke
 105.
 Opprechtstorf Friedrich von der
 Heydau, Gewerke 90.
 Ottenhefter Michel aus Nürn-
 berg 264.
 Ottmachau 4, 7 f., 23, 26, 34, 203.
 Ottokar I. v. Böhmen 9, 19.
 — II. v. Böhmen 18, 20 f., 25, 35*.
 Ottwein Hans, Rämmerer v. Frei-
 walbau 188.
 Pardt Gregor, kaiserl. schles. Ober-
 bergmeister 109.
 Paskenstein (Edelstein) 37*.
 Patzschau 14, 34, 48, 41*.
 Perchtoldsdorf b. Wien 32*.
 Petersdorf 204, 42*.
 Pfaffenpusch, Flurname 20*.

Pfütze, Vorwerk gegen Endersdorf
 24*.
 Pjot George, Reicher Bürger, Ge-
 werke 96.
 Pfüchner Josef, Erzpriester 288, 49*.
 Pietzsch, Landrentmeister 250.
 Podler Nidel 159.
 Podewils Graf v., preuß. Staats-
 minister 289.
 Podiebrad siehe Georg.
 Podiebrader 126, 134.
 Polad Lorenz, Gewerke 84.
 Polkenstein 23*.
 Polen 257, 261.
 Polner Johann, Breslauer Bürger
 37*.
 Prag 96 f., 136, 148, 282.
 Preczill Niclas, Breslauer Dom-
 vikar, Gewerke 84.
 Preczlaus v. Bogarell, Bischof 79.
 Preichau 160.
 Preiland 3.
 Przemyśl, Herzog v. Troppau 34 f.
 Przemyßiden 126.
 Ramsau 3.
 Ratibor 28, 31, 34.
 Redern Friedrich v. Bistum i.
 Schl. 131.
 Reichenbach Georg Friedrich, Frei-
 herr von, Rudelsdorf u. Reichenau,
 Bergschachverständiger 218.
 Reichenstein 83, 85—89, 92, 123,
 128, 137, 141, 209, 234, 52*.
 Reideburg Nidel v., Gewerke 88 f.,
 92.
 Reihwiesen 3, 24, 225.
 Reiß Georg v. Eibenstock, Gewerke 105.
 Rodeländer 23*.
 Reußner Wenzel, Gewerke 88 f.
 Römer u. Schimmer, aufn.,
 Flurname 223.
 Rohr Michael aus Friedeberg 207.
 Roling Valentin, schles. Oberberg-
 meister 132.
 Rosch Gebhard, Vertreter d. Brieger
 Herzogs 114.
 Rosenberger Simon, Gewerke 88.
 Roteberg 213.
 Roth, Oberst in Neiße 287.
 Rotterdamus Erasmus, Humanist
 85.
 Rudolf I. v. Habsburg 20.
 — II., Kaiser 110, 114, 125, 138.
 — Bischof 40, 80, 83, 122, 126, 141,
 148, 156.
 — Pfarrer v. Ziegenhals 27.

Rupprecht, Herzog 35.
 Rußwurm, Reichensteiner Gewerke
 87.
 Sampach Balthasar, Pfarrer 191.
 Sande Hans von Schmiedenberg,
 Knappe 152.
 Sandhübel 213.
 Sauer mann Albrecht, Breslauer
 Bürger, Sohn Sebalbs 86.
 — Erasmus, Sohn Konrads 96.
 — Konrad, Sohn Sebalbs, Münzmei-
 ster zu Prag 93 ff., 96, 100, 41*.
 — Mathias, Oberreiter in Zudmantel
 94, 143.
 — Nidel, Sohn Sebalbs 86.
 — Sebalb, Breslauer Bürger, Ge-
 werke 87.
 Scheffler Barthel, Steiger auf dem
 Altenberge 101.
 Scheide Paul, Breslauer Kaufmann
 257.
 — Joachim, Niederländer, später aus
 Ohlau 257.
 Schemnitz (Oberungarn) 32*.
 Scheuerlein Hieronymus, Bres-
 lauer Bürger, Gewerke 81.
 Scheurel Christof, Gewerke 84.
 Schidjuf, Historiker 237.
 Schilhan Hans, Gewerke 90.
 Schindler, Grubensteiger, Gewerke
 205.
 Schindlerzische (=schacht) 83, 206,
 212, 215.
 Schirmer Hans, Vertreter des Kö-
 nigs 68.
 Schlad Graf, Herr von Joachimstal
 123.
 Schloßberg 21.
 Schmalzalden 100.
 Schmelzdorf 103.
 Schmelzer Hans, Bergmeister, Ge-
 werke 94, 143, 238.
 — Kaspar, Berghauptmann, Kollektor,
 Mühlenverweiser 203, 254, 282, 54*.
 — Merten, Bürgermeister, Gewerke
 87.
 Schmetaw Gottfried, Leinwander-
 zeuger 257, 261.
 Schmiededörfel, Ortsteil Zud-
 mantels 3.
 Schmiedenberg (Schlesien oder
 Sachsen) 152.
 Schneeberg (Sachsen) 152.
 — Raylichte (=Altvater) 21* f.
 Schnellendorf, Klein-, 289.

Schramm Nidel, Freiwaldbauer Hüttenmeister 188.
 Schönfelder Christof, Kollektor 250.
 Schöff Wolfram v. der Wildschütz, Gewerke 93.
 Schwab Nikolaus, Burggraf von Grätz 63.
 Schwaber Sebastian von Minnich (München), Gewerke 112, 43*.
 Schwankhammer (=Senfhammer?) 104.
 Schwaz 120, 124, 152.
 Schweden 201.
 Schweidnitz 104, 131, 183, 269.
 Schweinichen Georg v. Kolbnitz, Gewerke 93.
 Schweinka Kaldr (=Schweidnitzer Kellner) 42*.
 Schwerin, Feldmarschall 287.
 Sebastian v. Rostock, Bischof 221.
 Seiler Franz gen. Teschinsky aus Löwenberg, siehe Teschinsky.
 Seiweth, Gewerke 205.
 Sigfrid, Landvogt v. Ziegenhals 10.
 Silberberg (Schlesien) 209, 234.
 Silingen 2.
 Sinzendorf, Bischof 237.
 Sirse Jakob aus Joachimstal, Knappe 151.
 — Hans aus Joachimstal, Knappe 152.
 Skorischau 160.
 Slawen 2.
 Smed Georg, Pfarrer 187.
 Sobek Baron, kaiserl. Rat 237.
 Sorgelsberg 223.
 Spee Friedrich von, Jesuit und geistlicher Liederdichter 200.
 Spengler Hans aus Dresden, Gewerke 87.
 Spiering Heinrich gen. Sperling, Berghauptmann 238, 243, 249, 51*.
 Spigler Michel, Gewerke 84.
 Springel, Gewerke 205.
 Springer Peter, Gewerke 83.
 Springsfeld Adam Ernst v., Kammerverwalter in Klein-Mohrau 207.
 — Georg v. Mohrau, Berghauptmann, Hofmarschall 108, 145.
 Stadelburg (Oberösterreich oder Steiermark) 152.
 Stanko Mathias, Gewerke 84.
 Stapf Stephan aus Nürnberg, Gewerke 101.
 Stein Barthel aus Brieg, Humanist 14, 86.

Stein, Zeche zu dem 68, 72.
 Steinacker Georg Ludwig v. Sachsenwald auf Arnoldsdorf 209, 282, 284, 51*.
 Steinberg 48, 281.
 Steinberger Gabriel, Salpetersieder 119.
 Steinbrugger Alex v. Stadelburg 152.
 Steinseifen 65, 104, 23*.
 Steinweg 184.
 Stenglin Michael, Vertreter Augusts v. Anhalt 115.
 Stephan, Archidiacon v. Liegnitz 27.
 — Georg, Breslauer Bürger, Gewerke 101.
 Sternberg (Mähren) 288.
 Stiller Josef, Kollektor 251.
 Stillstand 22*.
 Stolz Conrad v. Simsdorf, Gewerke 92 f.
 Strachwitz Philipp von, Freiwaldbauer Hauptmann, Interimsberghauptmann 238, 243, 53*.
 Tammehans, Reisser Rentmeister 106.
 Tannenberg 3.
 Tanzenhäuser Hans, Herr v. Arnoldsdorf, Amtmann, Ziegenhaller Hauptmann 94, 159, 163, 187, 189, 234.
 Teschinsky Franz, gen. Seiler, aus Löwenberg, Gewerke 88 f., 92 f., 95.
 Therer (Thär) Heinrich Anton, der Rechte Lizentiat 272.
 — Lorenz Franz, der Philosophie und Medizin Doktor 272.
 Thomas I., Bischof 19, 95.
 — II., Bischof 22—30, 95, 33*.
 Thomasdorf 213.
 Tiesch, Flurname 22*.
 Tiehe Johann Gorg Dr., Breslauer Bergverständiger 225 f.
 Tiehmänn, Domherr 175.
 Töpfer Balthasar, Pfarrer 191.
 Torstenson, General 201.
 Trawens nicht, Stollen zum 20*.
 Treugenschirm, Waschberg 94.
 Trompke Michael, Ratsmitglied in Brieg, Verwalter Augusts v. Anhalt 115 ff.
 Troppau 20, 30, 49 f., 58, 289.
 Trübebach (Triebe-) 23*, 31*.
 Tschiernin Hippolit v. Zabrtz, zu Zuckmantel u. Ziegenhals Hauptmann, Landeshauptmann 101, 145, 162.

Turzo 88.
 Ujest (Oberschlesien) 160.
 Ullersdorf 199.
 Ulm 109.
 Urlich siehe Erlech.
 st. Ursulenzsche 105.
 Velze Hans Heinrich, Gewerke 213.
 Venedig 81.
 Verlorene Stollen 69, 20*.
 Viktorin v. Podiebrad 38, 40 f.
 Vincentij Adam, Reisser Rentmeister 111.
 Vitalis fertorius v. und zu Clossenbach, Benediktiner, Pfarrer 191.
 Vitigo, Ziegenhaller Landvogt 10.
 Vogelgesang 22*.
 Vogelseifen 20*.
 Vorwik (Virwik) 3, 104, 166, 181, 230.
 Walde (Alte-, Neu-) 3.
 — Georg zu Lindewiese, Ziegenhaller Hauptmann 162.
 Wallenstein 201.
 Walther Conrad, Breslauer Bürger, Gewerke 41*.
 Walstromer Hans, Gewerke 84.
 Wandalen 2.
 Wanzen 160, 249.
 Weichsel 6.
 Weidenau 2, 22, 34, 45, 51 f., 103, 188, 290 f.
 Weißbach 201, 241.
 Weißwasser 291.
 Welfer 80.
 Wenikert Paul, Pfarrer 191.
 Wenzel II., König v. Böhmen 20, 25, 68, 119.
 — Herzog von Troppau 36.
 Werlinus Thomas Dr., Vertreter Augusts v. Anhalt 119.

Westermeyer Lorenz, Münzmeister 98.
 Wien 276.
 Wiese 3.
 Wiesenberg 22*.
 Wilhelm Elias, Reisser Bürger 232.
 Wilhelmsstollen 207, 212.
 Wingfelder Bartholdus, Gewerke 88.
 Wittenberg, General 203.
 Wladislaw Heinrich, mährischer Markgraf 8, 10, 31, 289.
 Wohlau 85.
 Wolfermann Hans, Gewerke 96.
 Wolff Michael, Vogt 174.
 Wollichmid Hans v. Landshut, Knappe 152.
 Würbenthal 3, 56, 163, 231, 252, 281, 290.
 Wüstehube 63.
 Zander Hans, Gewerke, Knappe 205, 207, 51*.
 Zehnis Michel, Kaufmann aus Reize 257.
 Zellmeier Marcus, Gewerke 105.
 Ziegenhorn Christof, Gewerke 206.
 Ziegenhals 10, 19 f., 27, 34, 44 f., 51 f., 94, 99, 109, 112 f., 119, 159, 161 ff., 173, 187, 215, 258, 265, 290 f., 294, 20*, 23*, 35*, 47*.
 Zierotin Johann v., Burghauptmann auf Edelstein 38, 64, 132, 134, 187.
 Zips 190.
 Zottittel (Nordmähren) 32*.
 Zottmantel, Familienname 32*, 52*.
 Zwickau 151.
 Zygner Simon, Freiwaldbauer Hofjäger 195.

Sachregister.

Bergwerk ist nicht eigens ausgeworfen.

- Achte 74, 122, 140.
 Ackerbau 59.
 Acta Thome 33*, 35*.
 Amtmann 159.
 Anfalls (= Heimfalls-) recht 65, 151.
 Anlagen (= Gemeindeumlagen) 219, 272.
 ft. Annaabüderschaft 188, 49*.
 Arbeitszeit 153.
 Archipresbyterat 282.
 Archiv 221, 240, 242, 254.
 Aschebrennen 65, 182.
 Ausbeute 214, 217, 223.
 Ausbäumen 258.
 Baden 57, 127, 263.
 Badstube 60.
 Bannmeile siehe Meilenrecht.
 Bedienstete, städtische 256.
 Bergamt 75, 83, 93, 112, 117, 216, 244.
 Bergbauberechtigung 74, 146 ff.
 Bergbaufreiheit 91, 100, 105, 125, 129 f., 233 ff.
 Bergbehörden 141 ff., 147, 150, 238 ff.
 Bergbuch 76, 100, 141, 147, 203, 244, 45*, 54*.
 Bergemessen 54.
 Bergfreiheit 233 ff.
 Berggemeinden 208 f.
 Berggericht 73, 75, 100, 124, 155, 165.
 Berggeschworene (Schöffen) 54, 75, 142 f., 144, 147, 156, 212.
 Berghauptmann 139, 142, 144 f., 162, 211.
 Berghofmeister 85, 122, 141, 147, 156.
 Berghofrichter 47*.
 Bergmeister 52, 75, 95, 141 ff., 144, 147, 156, 165, 174.
 Bergordnung 83, 86, 92, 94, 96, 98, 123, 125, 130, 137, 142, 213, 216, 233, 41*, 43*, 47*.
 Bergrecht 69, 92, 121 ff., 139, 146, 150, 152, 156, 233.
 Bergrechtschiede 47, 49, 67, 123, 40*.
 Bergregal 70, 102, 125, 131, 214, 233, 44* f., 53*.
 Berg- (und Gegen-)schreiber 76.
 Bergstadt, freie 94, 130, 141, 144.
 Bergwerkskommission 132 f., 135.
 Bergwerkstechnik 77.
 Besiedlung 1, 6 f., 162 f., 51*.
 Bierglocke 93, 56*.
 Bierinspektoren 269.
 Bittner 60.
 Blaufärben 258 f.
 Bleicher 260.
 Brand 169, 181, 226, 232, 272.
 Brantweinbrennen 164, 183.
 Brau- (Schank-) recht 61, 128, 164, 174, 182 f., 194, 203, 254, 267 ff., 56*.
 Brenngadem 76.
 Bürgerauschuß 277, 283, 53*.
 Bürgerbuch 271.
 Bürgereid 271.
 Bürgerliste 29*, 39*.
 Bürgerrecht 58, 54*.
 Bürgerschaft 49, 59, 176, 266 ff., 295.
 Bürgerversammlung 204, 267.
 Burggraf 64.
 Burghauptmann 62 ff., 134.
 Christkindelspiel 193.
 Diphthongierung 6*.
 Domkapitel, Breslauer 117, 138 f., 205.
 Drahtütte 221, 230 f.
 Dreiding 165, 173, 271.
 Ehrenverjorg 199.
 Eichmeister 142.
 Eidsühne 53.
 Eigenschaft 72 ff., 77, 101, 121, 146.
 Eigentumsfreiheit 127.
 Eisen 80, 103, 203 ff.
 Eisenhammer 103, 120.
 Erbstollen 71 ff., 82, 99, 123, 146.
 Erbzins 64, 273.

Exemption 127, 155.
 Faktor 149, 257.
 Fischerei 65, 164, 183, 273.
 Fleischpfennig 234.
 Flößtollen 72.
 Formelbuch 2*.
 Forstamt 164, 239, 251, 51*.
 Freiholz siehe Holzfreiheit.
 Freijahre 126, 129.
 Freimarkt 56, 106, 127.
 Freiwohnung 127.
 Freizügigkeit 151.
 Friedhof 281.
 Fünftehnte 140, 214, 221, 235.
 Garnhandel 260, 53*.
 Geißlerprozession 193.
 Geleitsrecht 127, 151.
 Gemeindeälteste 203, 244, 266 f.
 Gemessene Berge 71.
 Gefellenzunft 262.
 Getreidehandel 164, 183.
 Gewässer 61.
 Gewerkschaft 76, 81 f., 86, 88, 91, 96,
 107, 138, 148 f., 156, 206, 226, 234,
 243 ff., 244, 270, 24*ff., 47*.
 Gewichte 106.
 Gießhütte 231, 240.
 Glashütte 232.
 Goldkauf 165.
 Goldmühle 94.
 Grenzbüchel 21*.
 Grenzwald 2, 4.
 Grubenpferde 93.
 Grundbuch 251.
 Güterrecht, das eheliche 50.
 Halden 94, 140, 146.
 Halsgerichtsordnung 196, 255.
 Halt (tenuta) 160, 47*.
 Handelsfreiheit 128, 130.
 Haspelrecht 76.
 Handwerkerzahl 180, 259, 264.
 Hebammen 275.
 Hegewald 183.
 Hegen 194, 196 ff., 253, 50*.
 Hirt- (Hitt-) Schütte 273.
 Hochgerichtsbarkeit 52, 56, 163, 172 f.,
 255.
 Hofrichter 48*.
 Holzfreiheit 61, 126, 130.
 Holzhandel 61.
 Holzordnung 106, 128, 182, 222, 260,
 268.
 Hospital 154, 180, 190, 245, 54*.
 Hussitenkriege 69, 79, 86, 92, 187.
 Hutleute 76, 143.
 Innung siehe Zünfte.

Interimskollektor 251.
 Jagd 61, 164, 182, 251 f.
 Jesuitenschulen 194.
 Kalkbrüche (-öfen) 120, 232, 47*.
 Kammer, böhmische 131, 136.
 — schlesische 132 f., 235, 237.
 — Wiener Hof- 233.
 Kantor 280.
 Kanzlei 59.
 — Sprache 6*.
 Kapitalismus 80.
 Kaplan 187 f.
 Kastellan 63.
 Kindelbier 192.
 Kirche 186 ff., 278 ff.
 Kirchenrat 189.
 Kirchenstreit 23—30, 95.
 Kirchväter 279.
 Knappschaft 76, 85, 92, 100 f., 106, 108,
 119, 141, 148, 151 ff., 181, 207, 211,
 222, 224, 228, 238, 244 ff., 42*.
 Kollektur 162, 164, 170, 182, 238, 242,
 249 ff., 260.
 Krieg, dreißigjährige 201 ff.
 — erste schlesische 281 ff.
 Kupfer siehe Vitriol.
 Kuxe 149, 210, 212.
 Landesverteidigung 1 f., 9, 128.
 Landrecht 38*.
 Landvogt 51, 46*.
 Laudemium 57*.
 Lehenamt 71.
 Lehenhäuser 76.
 Leiherecht 71, 126, 141.
 Leinenindustrie 180, 205, 256 ff., 55*f.
 Liber fundationis 36*.
 — niger 83, 138, 33*f.
 Ligius 45*.
 Lohnverhältnisse 91, 93 f., 100, 142,
 152, 165 f., 172, 214, 226, 246, 249,
 253, 274.
 Lokatoren 7.
 Malzfaktor 269.
 Marienkongregation 191.
 Marischneider 76.
 Markt 130, 265.
 Marktplatz 44.
 Marktrecht 56, 65.
 Marschall 122.
 Maße 56.
 Maut 164, 252, 257, 47*.
 Meilenrecht (Bannmeile) 180, 183 f.,
 266.
 Meisterstücke 178, 263, 56*.
 Metallvorkaufsrecht 128.

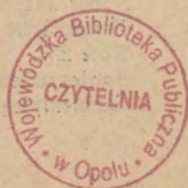
Militärdienstpflicht 128, 177 f., 234 f.,
 271, 44*, 53*.
 Monats- und Jouragelber 274.
 Mühlen 60, 65, 183, 201, 265, 271.
 Mühlgraben 271, 21*.
 Mühlmeister 46*.
 Mühlverweiser 252, 254.
 Müllermeße 234.
 Münzregal 58, 129, 207, 36*.
 Münzmeister 98, 143.
 Nutzung 147.
 Neunte 146.
 Niedergerichtsbarkeit 53, 173.
 Niederlage 57.
 Notar 35*.
 Oberamt, fgl. in Breslau 102, 119.
 Oberreiter 93, 143.
 Oberstollen 73.
 Organist 274.
 Ortsname 13, 32*.
 Papiermühle 231.
 Passionspiel 193, 275.
 Pest 86, 195, 205, 281, 36*.
 Pfarrer 187 ff.
 Polizei 56.
 Post 285 ff.
 Praetor (Vogt) 65.
 Preseka 2.
 Primatus (Primator) 169, 48*.
 Prinzipal 149.
 Probierer 98, 143.
 Protonotarius 35*.
 Prozeßgang 156 f.
 Rat 50, 52, 165, 167 ff., 182, 196, 203,
 207, 216 f., 236, 241, 244, 249, 252 ff.,
 260, 267, 50*.
 Rathaus 226, 273.
 Ratmannenzahl 171, 253.
 Ratmannenwitwen 253.
 Ratsfähigkeit 169.
 Ratskur 52, 55.
 Recht, deutsches 43, 51.
 — flämisches 50.
 — Magdeburger 49, 54, 38*f.
 — polnisches 43.
 Rechtsbürger siehe Schöffen.
 Rechtszug 122 ff.
 Reformation 100, 186, 189.
 Rente 64, 181.
 Retardat 82, 97, 105, 147, 151.
 Ring 181.
 Robot 231, 272.
 Rochuskirche 281.
 Rote 230.
 Saatenreiten 276.
 Sachsenpiegel 50.

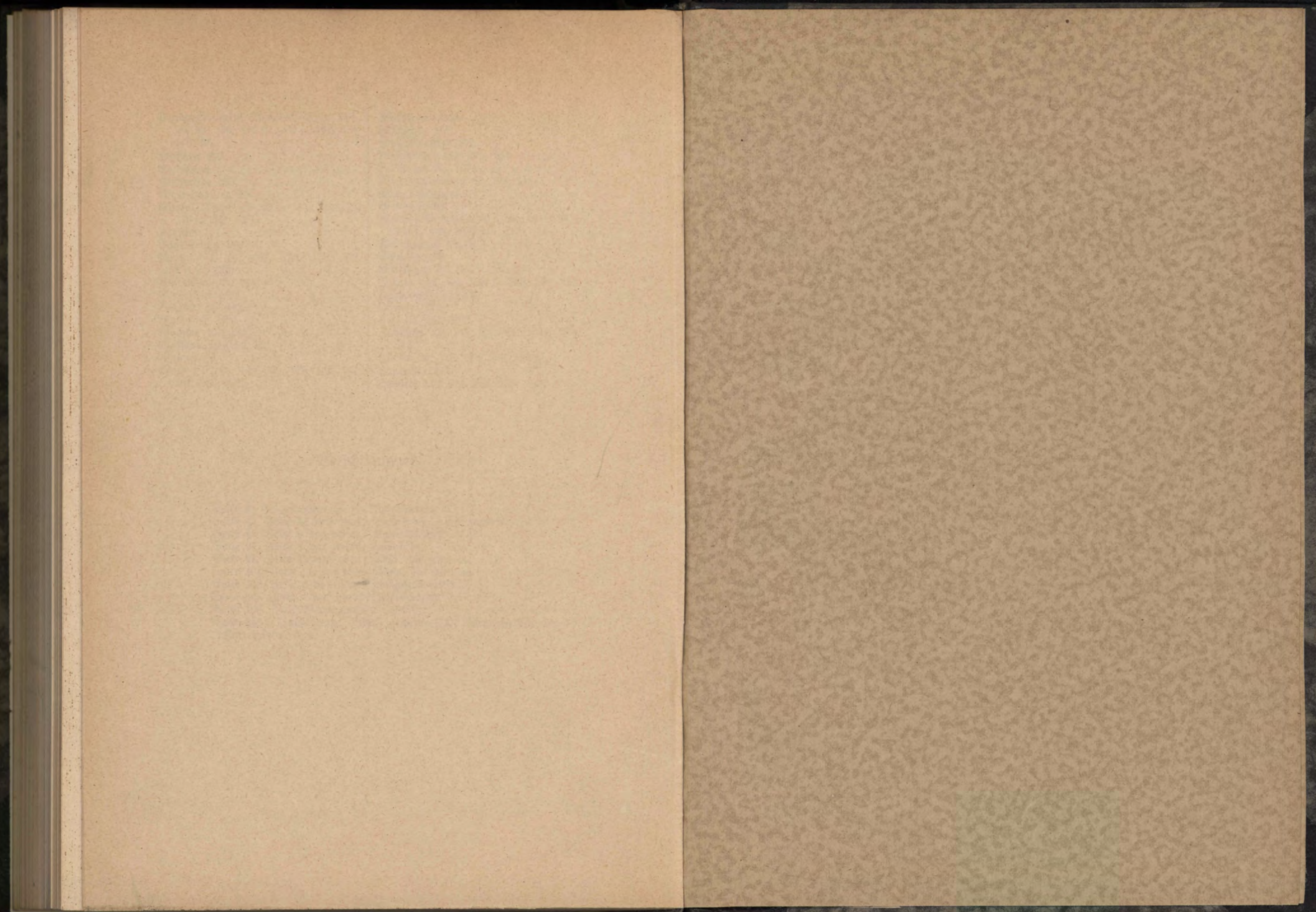
Salpeterfabrikation 119.
 Salva Guardia 201, 237.
 Salzhandel 183.
 Schäferei 164, 250, 267, 272, 274, 23*.
 Schankrecht siehe Braurecht.
 Schanksperrstunde 56*.
 Schaumeister 262.
 Schichtmeister 142, 144, 147, 150, 153,
 238, 243.
 Schindelmachen 60.
 Schlachten 57, 127, 263.
 Schlafen 140.
 Schmelzöfen 88.
 Schöffen (Stadt-) 54, 71, 174 f., 196,
 203, 242, 244, 255, 267.
 Schützengesellschaft 271, 275.
 Schuldenstundung 128.
 Schule 194, 274, 284.
 Schurffreiheit 147.
 Schwefel 226, 230.
 Sensenhammer 231.
 Siebente 74, 121, 146.
 Silber 226.
 Spanndienste 274.
 Spielgeld 53.
 Stadtbuch 58.
 Stadtdienerei 255, 275.
 Stadthauptmann 256.
 Stadthauschaft 272 ff.
 Stadtplan 43, 47 f.
 Stadtrechnung 59, 276.
 Stadtschreiber 58 f., 76, 172, 175, 182,
 196, 251, 254, 274, 276.
 Stadtschulden 274, 277.
 Stadtsiegel 254.
 Stadtwald 61, 277.
 Stadtwappen 295.
 Stände (Land-) 58, 171, 234, 39*.
 Statthalder 47*.
 Statuten 45 f., 271, 1*ff.
 Steiger 76, 142, 144, 152.
 Steuerfreiheit 128.
 Steuerindiktion 235 f.
 Stollenmeister 74.
 Strafrecht 54, 255.
 Straßen 3 f.
 Streif 91, 106.
 Suburbium 15, 44 f.
 Suchtollen 88, 123.
 Supernumerarius 253.
 Transtafje 235, 52*.
 Türkenkriege 235.
 Turnier 24.
 Ummauerung 9, 49, 221, 38*.

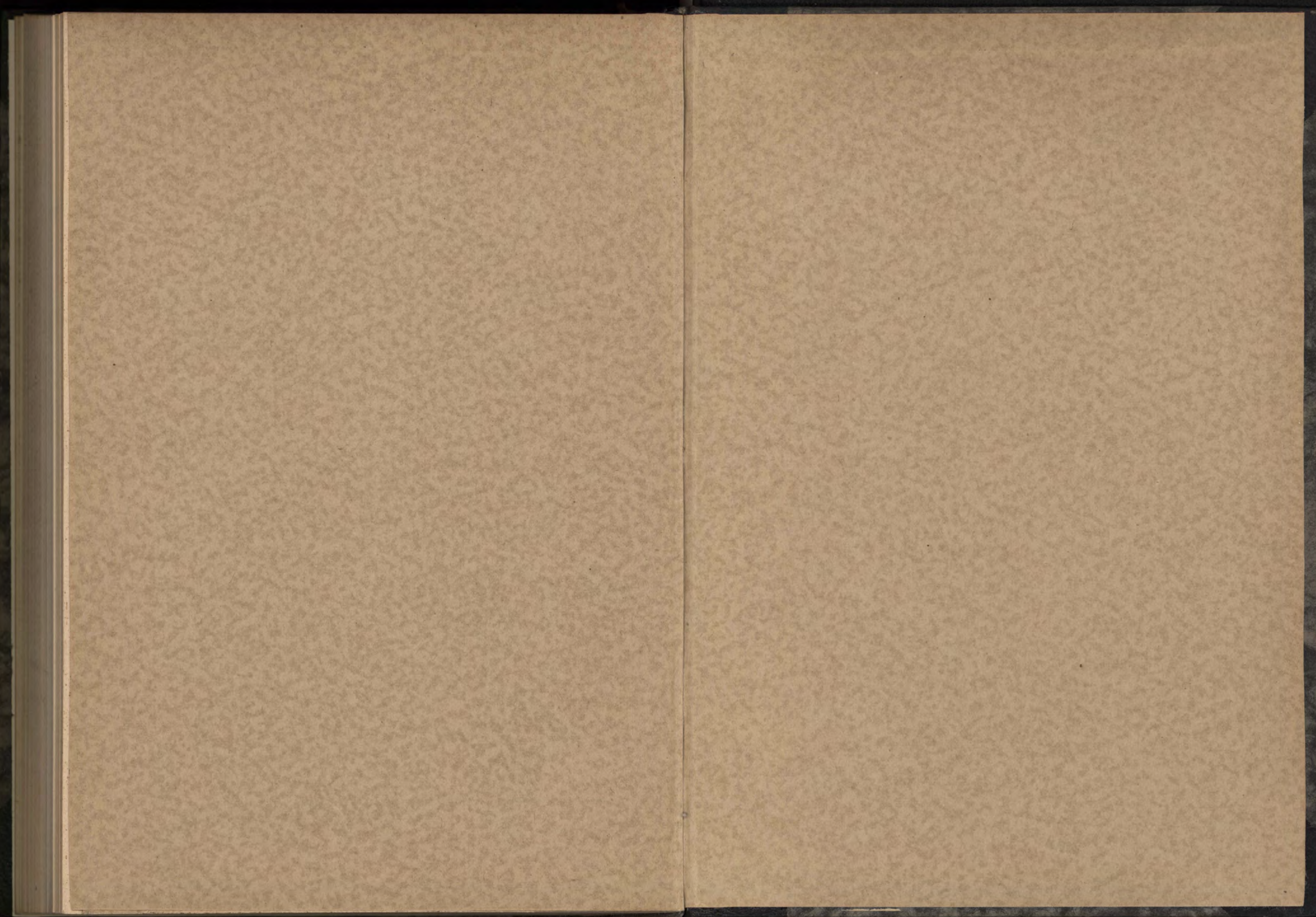
- Urbar (Urbarei, Urbarer) 71 f., 74 f.,
90, 94, 130, 139 ff., 142 f., 147, 153,
160, 5*.
Viehhirt 274.
Viehsteuer 234.
Viehweide 183.
Viertelmeister 271.
Vitriol (Kupfer-) 103 f., 115, 209, 221,
226 f., 229, 52*.
Wiktum 131.
Vogelstellen 183.
Vogtei 51, 54, 163, 170, 172, 202,
254 ff., 282.
Volkschauspiel 193.
Vorgeschichte 2.
Vorwurf 55, 163.
Wache 57, 173.
Wächter 197, 203.
Waffentragen 53, 62.
Wagner 60.
Wald 1 ff., 75, 106, 109, 126, 130, 164,
181, 260, 39*.
Waldfrevel 249.
Walbzins 164.
Wasserkünster 107.
Wasserkunst 112, 215, 224.
Wassernot 98, 107.
Wasserwältigung 82, 105, 113.
Wehr, Bergmaß 72.
Weichbild 44, 51 f.
Weiches Bergwerk 93 f., 98, 101, 104 f.,
109 f., 143, 209, 215, 223.
Weinhandel 56, 65.
Wergeld 189.
Willküren 47, 58.
Zehnte 122, 140, 234 f., 238, 279, 45*.
Zeichengeld (?) 64.
Ziegelei 277.
Zoll 65, 285, 53*.
Zubußen 82, 91, 111, 212, 271, 273,
54*.
Zünfte 60, 176, 178, 259, 262.
Zugrecht 123 f.
Zwölfte 140, 214, 221, 235.

Berichtigungen.

- Seite 6: Hauptstraße im 19. Jahrhundert.
Seite 41, Zeile 14 von oben: heute noch „Liber niger“.
Seite 48, Zeile 9 von unten: Anm. 69 statt 68.
Seite 82, Zeile 6 von unten: gewan?).
Seite 95, Zeile 17 von oben: Anm. 44a statt 44.
Seite 101, Zeile 11 von oben: Anm. 58a statt 58.
Seite 102, Zeile 5 von oben: nachgegrübelt⁶⁹).
Seite 148, Zeile 6 von unten: gesellschaften⁶⁸).
Seite 169, Zeile 19 von unten: 1588⁶⁰).
Seite 251: Ignaz Franz Dittel, gestorb. 1727, Bürgermeister und
Interimskollektor.







Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

D 5509



013-005509-00-0

Pfitzner

Geschichte
der Stadt
Zuck-
mantel